[illegible] by Google

Google

Eph. pol. 64(3,1

by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſches
Portefeuille

Zur Kenntniß

der

gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Dritten Jahrgangs erſter Band.

1 7 8 4.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hiſtoriſches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1784, erſtes Stück;
Monat Januar.

I.
Von der Acciſeverfaſſung in den Königlich-Preußiſchen Staaten.

Dieß iſt ein reichhaltiger Gegenſtand, wovon ſich um ſo mehr viel ſagen läßt, je weniger vollſtändige zuſammenhängende Nachrichten über dieſen ſo erheblichen Zweig der Steuern bis jetzt vorhanden ſind. Die neueſten Werke, wohin beſonders des Bergius Cameral- und Policeymagazin, Krünitzens Encyclopädie ꝛc. zu rechnen, enthalten nichts weſentliches von der Acciſeverfaſſung, ſo wenig überhaupt als noch weniger von der Königlich-Preußiſchen ins beſondere. Von Juſti hat in ſeinen Schriften nur etwas davon erwähnet, was aber ſo unzulänglich als unbefriedigend bleibt. Ob ich zwar dieſen Gegenſtand wähle; ſo will ich doch hiermit erklären: daß meine Abſicht dahin gehet, nur eine Hauptüberſicht des Ganzen, welche den

Weg zur vollſtändigen Geſchichte bahnen kann, und keinesweges eine zergliederte vollſtändige hiſtoriſche Nachricht davon mitzutheilen. Schon einen rühmlichen Beytrag dazu hat der Königl. Geheimerath und Generalfiſcal Herr von Annieres, durch den in dieſem Jahre (1783) herausgegebenen: „Verſuch „einer Anleitung zur practiſchen Kenntniß der in Acciſe- Contrebande- und Zollſachen, für „die Chur- und Neumark ergangenen Landes-„geſetze“ *) geliefert.

Die Acciſe erfordert alle Aufmerkſamkeit, indem es jetzt nicht erſt darauf ankommt: ob ſie einzuführen oder nicht? — ſondern: ob und welchergeſtalt die bereits eingeführte nützlich oder ſchädlich ſey? woher ſie entſprungen? und wozu ſie angewandt werde? —

Sie gehöret in den Königl. Preußiſchen Staaten unter die Städtiſchen Steuern oder Abgaben, um die Armee zu unterhalten, und die zum Kriegsweſen gehörige Ausgaben daraus zu beſtreiten; dieß iſt ihr Hauptentzweck.

Die Einführung der Acciſe iſt in Anſehung des Churfürſtenthums Brandenburg, dem Churfürſten Friedrich Wilhelm zuzuſchreiben. Die Städte übernahmen damals gewöhnlich die Schulden der Landesherren, und borgten zu deren Bezahlung Kapitalien auf, weil die Summen nicht mit einemmal beyge-

*) Iſt in dieſem Jahr (1783) bey Decker in Berlin in gr. 8. gedruckt und koſtet 1 Rthlr. 8 Gr.

beygetrieben werden konnten, wie ſie auf die Unterthanen eingetheilt waren. Dieſe geborgte Kapitalien wieder abzutragen und zu verzinſen, wurden die Schöſſe in ſucceſſiven Beyträgen bewilliget. Als aber die Städte bey dieſer Einrichtung und bey ihren ſelbſt gewählten Schöſſen weder die übernommenen Schulden der Landesherren abtragen noch völlig verzinſen konnten, auch in Anſehung der negociirten Kapitalien und ihrer übrigen Schulden zurückblieben und einer überſpannten Schuldenlaſt unterlagen, auch mit den curranten erforderlichen Steuern zum Kriegsweſen zurückblieben; ſo wurde die Acciſe in Vorſchlag gebracht und bewilliget. Aber ihre vorzügliche Beſtimmung beſtand darinn, in Zukunft ein beſtändiges Kriegsheer daraus zu beſolden.

So viel die Mark Brandenburg anbetrift, befindet ſich in des Mylii Märkiſchen Conſtitutionen Tom. IV. die älteſte Acciſeordnung vom Churfürſten Friedrich Wilhelm vom 30ſten Julius 1641 und vom 17ten Julius 1658 für Berlin; desgleichen vom 2ten Januar 1684 eine General-Steuerordnung für die Städte und Flecken der Chur- und Mark Brandenburg. Es iſt daher die Behauptung des Herrn Geheimenraths Philippi in dem vergrößerten Staate Seite 215 richtig; daß in den Brandenburgiſchen Landen die erſte Acciſverfaſſung im Jahre 1641 eingerichtet worden. Das Anführen des Herrn von Juſti in ſeinem Finanzſyſtem S. 451, nach welchem das Churhaus Brandenburg

die Acciſe zuerſt in Deutſchland eingeführt haben ſoll, erſcheinet aber als unrichtig, wenn man die vom Herzoge Wilhelm beſtätigte und gedruckte Acciſeordnung für das Fürſtenthum Cleve vom 11ten Julius 1587, welche überdem auf eine vorhergehende Bezug nimmt, hierbey in Betracht ziehet.

In den Jahren 1716 und 1717 wurde die Einführung einer verbeſſerten Acciſe in den Königlich-Preußiſchen und Churfürſtl. Brandenburgiſchen Landen vorgenommen. Und ob jene gleich noch ſehr gelinde war; ſo entſtanden doch ſehr viele Klagen darüber, bey welcher Gelegenheit denn auch im Jahre 1717, ſowohl eine „Kurze Beſchreibung „der Acciſe, was dabey zu loben und zu ſchelten „iſt ꝛc.“ als auch die Schrift, „Nichts beſſers „als die Acciſe, wenn man nur will; Nichts „böſers als die Acciſe, wenn man nicht will,“ durch den Druck ans Licht traten.

Man hat indeſſen von Zeit zu Zeit immer daran gebeſſert, bis unterm 14ten April 1766 das bekannte Declarationsedict dahin publicirt wurde, daß vom 1ſten Junius deſſelben Jahres an die gut gefundene neue Einrichtung der Acciſe- und Zollſachen (d. i. die Regie) in ſämmtlichen Königl. Preußiſchen Provinzen, wo bisher die Acciſe eingeführt geweſen, ihren Anfang nehmen ſollte, welches auch geſchah. Jedoch wurden die Weſtphäliſchen Provinzen, nach vielen Vorſtellungen der Unterthanen, bald darauf von dieſer neuen Einrichtung eximirt; dagegen mit

der Acciſefixation belegt, die aber jetzt wieder zum Theil aufgehoben iſt.

Abgaben zur Beſtreitung der nöthigen Staatsbedürfniſſe zu entrichten, iſt eine allgemeine Pflicht ſämmtlicher Unterthanen. — Die jetzt allgemein eingeführte Acciſe iſt tarifmäßig, und wird von allen Waaren und Conſumtibilien, (ausgenommen die allernothwendigſten und unentbehrlichen als das Getreide oder Brod), ingleichen von der Handlung gegeben. Sie wird nur in den Städten und Flecken, und nicht vom platten Lande erhoben, weil vorzüglich der Handel aus den Städten und Flecken geführt werden ſoll; und jeder Städter nach ſeinem großen oder eingeſchränkten Aufwande in gehöriger Proportion viel oder wenig an Acciſe zu bezahlen verpflichtet iſt. Es iſt dieſes unſtreitig die vortrefflichſte Einrichtung. Das platte Land und der Hervorzieher der Producte, der Bauer und Landmann iſt vielen Abgaben unterworfen. Wenn nun der Kaufmann, der Künſtler und der Handwerker, welche dem Landmann ihre Waaren und ihre Arbeit, die dieſer nicht entbehren kann, nach einem beliebigen Maaßſtabe anſetzen, nicht durch den Kanal der Acciſe zu den Landesbedürfniſſen beytrügen, ſo bliebe entweder die ganze Laſt auf dem Landmann; oder es müßten in Anſehung des Städters andere Einrichtungen getroffen werden, die unmöglich den jedesmaligen Kräften und dem jedesmaligen Wollen des Städters ſo ganz eigentlich angemeſſen wären, als die Abgaben durch die Acciſe.

Handelt der Kaufmann, ſo entrichtet er von ſeinen eingehenden Waaren die vorgeſchriebene Acciſe, und erhebt ſie beym Verkauf wieder; der Käufer trägt alſo unvermerkt hierzu bey, gerade als wenn die Sache, die er kauft, um ſo viel theurer wäre. Verſchreibt ſich jemand directe ſelbſt Waaren; ſo entrichtet er ebenmäßig bey deren Eingang und Empfang die Acciſe davon, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſer Particulier, der damit nicht handelt, ſondern ſelbſt conſumirt, die ſogenannte Handlungsacciſe, die vom Weine fünf Procent beträgt, nicht wie der handelnde Kaufmann erlegt. Dieſerhalb darf in den Städten kein anderer als die conceßionirten und privilegirten Kaufleute Handlung treiben, welche auch einen beſondern Satz an Handlungsacciſe bezahlen.

Der Landmann holet ſeine Bedürfniſſe, die er ſich aus entfernten Gegenden nicht ſelbſt verſchaffen kann, aus der Stadt, und trägt ſolchergeſtalt auch noch das Seinige mit zur Acciſe bey; für ſeine übrigen Abgaben hat er den Gebrauch aller auf dem platten Lande erzeugten Producte frey. Hierdurch erreichen alſo die Städte die Beſtimmung des Handlungsverkehrs, und die Fabriken und Manufacturen, welche in den Städten etablirt worden, bleiben in Flor, der Kauf- und Handelsmann kann beſtehen, und die ſtädtiſche Nahrung wird aufrecht erhalten. Sogar das Bier, welches die Landleute aus den nahe belegenen Städten, an manchen Orten

ten zu holen verbunden ſind, iſt als ein ſtadtwirthſchaftlicher Zweig der Acciſe unterworfen.

Die Acciſe iſt alſo eine Art von Steuer, welche alle diejenigen, ſo ſich in den Städten aufhalten, es ſeyen feſtſitzende Einwohner oder andere Unterthanen, oder Reiſende, oder Landleute, von dem, was ſie verzehren, oder zu ihrer Nothdurft, zum Aufwande oder zum Gewerbe kaufen oder verkaufen, entrichten müſſen; theils beym Eingange, theils beym Kauf und Verkauf nach dem Acciſetarif, welcher nach der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit der Sache, oder nach dem muthmaßlichen Gewinſte, oder nach dem Aufnehmen und dem Zuſammenhange des Nahrungsſtandes eingerichtet iſt. Und zu dem Ende ſind an den Thoren Viſitatoren und Thorſchreiber auch Acciſeeinnehmer und ſonſtige Bedienten beſtellt.

Die Meßacciſe iſt diejenige Abgabe, welche von den auf die Meſſe zum Kauf und Handel gebrachten Waaren beſonders entrichtet wird. Sie wird nach dem muthmaßlichen Gewinſte beſtimmt, welchen ein beſonderer Tarif vorſchreibt *).

Unter allen Arten von Steuern hat eine wohl eingerichtete Acciſe ſtets den Vorzug, daß jeder Conſument Meiſter bleibt, ſeine Haushaltung nach

 ſeinen

*) Bey der Meßacciſe bezahlt ohne Unterſchied der Käufer und Verkäufer, jeder Eins von Hundert: alle einländiſche Fabrikate und Producte ſind frey.

ſeinen Umſtänden einzurichten, viel oder wenig zu verzehren und zu gebrauchen, und danach der Acciſe den tarifmäßigen Beytrag zu thun. Hierdurch wird alſo niemand zu hoch angeſetzt, indem es in dem Willen eines jeden ſtehet viel oder wenig beyzutragen; und auch die verſchiedenen Tarifs beſtimmen ſchon, was dieſer oder jener Provinz entbehrlicher oder unentbehrlicher iſt, als einer andern.

Den weſentlichen Vorzug der Königlich-Preußiſchen Acciſeverfaſſung deutlich einzuſehen, um ſich zu überzeugen, mit wie vieler weiſen Ueberlegung und Klugheit, und mit welcher nur möglichen Vorſicht dieſelbe nach Provinzialtarifs eingeführt worden, darf man nur die ſchädlichen modos collectandi welche bey andern Acciſeeinrichtungen ſtatt haben oder gemeiniglich vorgeſchlagen zu werden pflegen, mit einiger Aufmerkſamkeit durchgehen.

Ich will ſolche hier berühren:

I. Die Veracciſirung des Getreides an ſich, iſt in der That unbillig; und wem ſollte es nicht auffallend ſeyn, daß ſelbſt die höchſte Nothdurft, deren kein Menſch entbehren kann, nämlich das Getreide, welches ſchon an ſich nach dem Ackerertrage dem Lande einmal contribuiren muß, wiederum mit einer Abgabe, als die Acciſe iſt, beſchweret werden ſoll. Dadurch wird nur

1. Die Theurung der Lebensmittel überhaupt befördert.

2. Alle

2. Alle andere Landesproducte richten ſich darnach, und ſteigen, wenn das Brod theuer iſt, natürlicher Weiſe im Preiſe, mithin wird

3. Der Verkauf und Abſatz aller Waaren durch dieſes Mittel erſchweret, wo nicht verhindert;

4. Die Fremden werden dadurch leicht mit abgeſchreckt, daß ſie ſich nicht im Lande etabliren;

5. Auch die Unterthanen ſeufzen über ſolche Bedrückungen und ſtreben nach einer Befreyung; überdem iſt

6. Ganz ungezweifelt, daß bey einer Theurung und Mangel an Brodkorn ꝛc. durch Mißwachs und dergleichen, wenn man einen ſolchen Contributionsfuß beybehalten wollte, beſonders wenn eine Stadt oder das Land ſtark bevölkert iſt, die ganz Armen am meiſten darunter leiden, und Hungersnoth und Sterben verurſacht werden kann.

Es läuft alſo dieſer Contributionsmodus wider eine gute Policeyeinrichtung, und wider die Hauptabſicht jedes Staats; durch Erwerbung eines genugſamen Reichthums bey Vermehrung der Einwohner, eine allgemeine Glückſeligkeit zu befördern.

II. Die Fixirung der Conſumtion des Getreides, welche, um den erſten Satz ohne in die Augen fallende Prägravation ausführbar zu machen, nothwendig iſt, findet noch erheblichere Widerſprüche; und dieß läſſet ſich durch ein Beyſpiel am deutlichſten erklären. Man nehme an, es würde feſtgeſetzt:

1. Daß eine jede Perſon groß und klein durch einander jährlich wenigſtens fünf Scheffel Roggen, einen Scheffel Weizen und 1½ Scheffel Malz conſumire, und alſo

2. Jeder Scheffel Roggen (Brodkorn) mit 2 Groſchen, der Scheffel Weizen mit 6 Gr. und jeder Scheffel Malz mit 8 Gr. verſteuert werden ſolle, ſo thut ſolches jährlich auf jede Perſon 1 Reichsthaler und 4 Gr.

3. Auf jedes Pferd aber jährlich zu 52 Scheffel Hafer, der Scheffel zu 5 Pfennige, und vier Fuhren Heu zu 8 Pfennige; macht 1 Rthlr. und 2 Pf.

So iſt dagegen einzuwenden, daß in Städten, wo Fleiſch, Fiſche und Obſt und dergleichen gegeſſen werden, die Conſumtion des Brodkorns ſo ſtark nicht iſt, als auf dem platten Lande; und daß man in großen Städten kaum drey bis vier Scheffel Roggen, in mittlern aber wohl etwas mehr auf jede Perſon jährlich rechnen kann; die Kinder auch nach Beſchaffenheit ihrer Jahre nicht ſo viel conſumiren. Ferner pflegen die Fabrikanten, Handwerker und Tagelöhner, wenn das Brodkorn theuer iſt, mit Halbbier und Waſſer ſtatt des Bieres, und mit Suppen, Vorkoſten und beſonders Erdtoffeln ſich zu ſättigen.

Daher iſt

1. Die Fixirung der wahren Conſumtion ſehr vielen Schwierigkeiten unterworfen, zumal wenn erwogen wird, daß nach dieſem Plan der Fixacciſe der Beytrag von Fremden und Reiſenden wegfiele;

mit-

mithin bliebe die Aufbringung des ganzen Quantums dem Stadteinwohner nur allein zur Laſt, wobey die Armuth am meiſten leiden muß.

2. Soll nun jede Perſon ihr Fixum von 1 Rthlr. 4 Gr. aufbringen: ſo muß ein armer Mann, der eine Frau und zwey Kinder hat, jährlich 4 Rthlr. 16 Gr. bezahlen. Nun iſt aber bekannt, daß ſehr viele Arme bey den Vermögendern arbeiten, bey ſelbigen oft freye Koſt ſtatt Lohns genießen, welches ſich an einigen Orten auch wohl auf gewiſſe Handwerker, welche Reiche ins Haus zu nehmen pflegen, erſtrecket. Dieſe conſumiren alſo das ihnen zugelegte Korn nicht, müſſen aber doch ihr Fixum entrichten. Der Wohlhabende zahlt auch nicht mehr als das Fixum für ſich und ſeine ordinaire Haushaltung, ob er gleich mehr Arbeitsleute, mithin mehr Koſtgänger hat; da er im Gegentheil mit dem, was er als Fixum jetzt bezahlt, gewiß nicht auskommen würde, wenn er die Accise nach gewöhnlichen tarifmäßigen Sätzen abführte.

Nun noch eine Hauptfrage: wie ſoll dieſe Fixaccise berichtiget werden? — Solche monathlich und zwar pränumerando zu erheben, um Ausfälle zu vermeiden, findet fürs erſte dieſen Einwand: daß alle Revenüen, alſo auch die Accise den Zufällen unterworfen ſind. Können Mißwachs und daher entſtehende theure Zeiten, epidemiſche Krankheiten unter Menſchen, Viehſterben, allgemeine Waſſerfluthen, Kriegsſchäden ꝛc. nicht verhindert werden;

den: ſo müſſen alle dieſe Zufälle, eine Verminderung der Conſumtion, einen ſtarken Abgang der Menſchen, alsdann Verfall des Handels, folglich einen Ausfall an der Acciſe verurſachen. Fürs zweyte, weiß jeder, daß der gemeine Mann täglich nicht mehr als aus der Hand in den Mund rechtmäßiger Weiſe verdienen kann, von dem Fleiſcher, Becker und Brauer ꝛc. leben muß, und ſo ſeine Abgaben nur auf eine bequeme und unbemerkte Art zu bezahlen im Stande iſt; wie ſoll er nun ſeine Fixacciſe monatlich entrichten? —

Zum Beyſpiel: ein Handwerksmann, der eine Frau und ſechs Kinder, dabey aber nur, wie die allermeiſten dieſer Menſchen, kümmerlichen Verdienſt und Nahrung hat, ſoll, ob er gleich allererſt den auf den Monath für ſich und die Seinigen bedürfenden Unterhalt durch ſeiner Hände Arbeit ſauer verdienen muß, dennoch das auf jede Perſon ſeiner Familie fixirte Acciſecontingent ſchon voraus bezahlen mit 18 Groſchen 8 Pfennig; der andern ſtädtiſchen Laſten und Abgaben nicht zu gedenken. Unvermeidlich iſt es alſo, da ſich bey dergleichen ſchlechten Leuten, zumal wenn ſie mit Krankheiten heimgeſucht werden, beträchtliche Reſte einſtellen müſſen, deren Beytreibung hernach ganz unmöglich iſt. Und ſo iſt es gewiß, daß man keine hinlängliche Mittel zu Beytreibung ſolcher Reſte von dergleichen armen Leuten finden wird. Executionen ſind fruchtlos, Pfänder haben ſie nicht, und wo nichts iſt, kann nichts erpreßt werden. Gemeiniglich wird der Reſtant

bey

bey harten Mitteln davon laufen, oder er ſtirbt gar mit dem Reſt.

3. Eben ſo wenig iſt es billig, wenn der Ackerbürger, welcher ſeine Pferde nur etwan in den nöthigſten Zeiten mit Korn, ſonſt aber nur mit Kleye, Stroh, Treber ꝛc. füttert, oder ein Einſpänner, welcher der Stadt Federvieh, Gartengewächſe, Sand ꝛc. zuführt, und ſein Pferd auf eben dieſe Art durchbringt, dennoch zwey Wiſpel vier Scheffel Futterkorn und vier Fuhren Heu für ein Pferd verſteuern ſoll.

Man könnte noch viele unumſtößliche Gründe von der Schädlichkeit der Fixacciſe beybringen; allein es iſt hier der Ort und meine Meynung nicht, weitläuftige Unterſuchungen anzuſtellen. Ich will lieber ein Beyſpiel anführen und in der Beſchreibung der jetzigen Acciſeverfaſſung in den Königlichen Preußiſchen Staaten fortfahren.

Als nach dem ſiebenjährigen Kriege die verbeſſerte Acciſeeinrichtung in ſämmtlichen Provinzen im Jahr 1766 eingeführt wurde; ſo wurden die Weſtphäliſchen Provinzen, welche durch den Krieg in anſehnliche Schulden gerathen waren, und noch nicht völlig heraus ſind, um hoffentlich deren Laſten zu erleichtern, theils aber auch die landesherrlichen Revenüen ſicher zu ſtellen, mit der Fixacciſe beleget; und mit den Städten wurde eine Convention geſchloſſen, nach welcher ſie ein gewiſſes Quantum in monathlichen Summen aufbringen ſollten. Dieſe Einrich-

richtung kam auch zu Stande, und hat ſo lange gewährt, bis die häufigen Klagen der Unterthanen über Unordnung und Prägravation den König veranlaſſeten, auch in dieſen Provinzen die vormalige Tarifacciſe wieder herzuſtellen, und Kriegs- und Domainenkammer mußte nach der unterm 25ſten Januar 1777 publicirten Königlichen Declaration darauf ſehen: daß das bisherige Fixationsquantum dabey erreicht würde.

Der gemeine Mann beſchwerte ſich am meiſten über die Fixation, und der Begüterte, welcher den Wein trank, den die Armen verſteuerten, befand ſich ganz wohl dabey. Der Kaufmann, welcher ein anſehnliches auswärtiges Negoce und einigen Tranſithandel trieb, welchen man alſo auch, weil dieſe Umſtände unbekannt waren, eben nicht hoch, wenigſtens nicht ſo hoch fixirte, als es dem Rechte und der Billigkeit nach, und in Vergleichung der übrigen Kaufleute hätte geſchehen ſollen, der überdem von ſeinem reichlichen Profit ſehr gut lebte, ſahe die Fixation ganz gern. Daher war dieſe Klaſſe der Einwohner ſehr für die Fixacciſe und proteſtirten ſtark wider die Regieeinrichtung. Dem ohnerachtet wurde die Acciſefixation in den Weſtphäliſchen Provinzen aufgehoben, und dagegen vom 1ſten Junius 1777 an, die Verſteurung der Conſumtibilien und Waaren nach dem Acciſetarif für das Herzogthum Cleve vom 12ten, für das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg vom 19ten, und für die Grafſchaft Mark vom 3ten April 1777 eingeführt,

jedoch

jedoch unter vorerwähnter Bedingung: und bisher hat ſich eher ein Plus als Minus bey den Acciſecaſſen gegeben.

Bis zum Jahr 1766, da von dem König die Generalacciſe- und Zolladminiſtration angeordnet wurde, beſchäftigten ſich die Kriegs- und Domainenkammern in den Provinzen, unter der Oberaufſicht des Generaldirectoriums mit der Verwaltung der Acciſerevenüen, und dieſe war 'größtentheils ein Hauptgeſchäfte der angeordneten Steuerräthe. Seitdem aber die Acciſen in den Provinzen Chur- und Neumark, Pommern, Magdeburg, Halberſtadt, Oſtpreuſſen, Weſtpreuſſen und Schleſien, nicht mehr unter den Kammern ſtehen, ſind alle bis dahin aus den Acciſegefällen beſtrittene Ausgaben, deren eigentliche Beſorgung die Kammern fernerhin behalten ſollen, auf ein gewiſſes Quantum fixirt, welches die General-Acciſe-Adminiſtration monathlich an die Provinzial-Kriegscaſſen bezahlen läßt.

Unter andern waren, unter dem allgemeinen Namen des Acciſeextraordinariums ad militaria dergleichen Ausgaben begriffen, welche zu Holz und Licht auf den Wachen und in den Lazareths, zu Erbauung und Unterhaltung der Militairgebäude, als Wachen, öffentliche Ställe rc. zu Boden- und Scheunenmiethe für die Cavallerie, verwendet wurden. Die Verpflegung der Armee geſchiehet für Rechnung der General-Kriegscaſſe, zum Theil aus den Acciſecaſſen, ſo weit als deren Gefälle dazu hinreichen und

durch

durch die Etats beſtimmt iſt, wieviel ſie zur Provinzial-Kriegscaſſe abzuführen haben.

Die Sätze der Acciſe, womit die Waaren belegt ſind, laſſen ſich indeſſen nicht genau beſtimmen; ſondern ſie richten ſich nach der Lage der Provinzen, nach den erzeugten Producten, nach dem Ueberfluß oder Mangel der Sachen, nach deren Entbehr- oder Unentbehrlichkeit, deren Vertreibung ꝛc. welches denn auch die Urſache iſt, daß faſt eine jede Provinz beſondere, und von einander in den Sätzen verſchiedene Acciſetarifs hat. Die bey allen Acciſetarifs und Ordnungen beobachtete Eintheilung iſt folgende: unter diejenigen, welche

1. viel zur Acciſe bezahlen müſſen, rechnet man die Delicateſſen und alle auswärtige und unentbehrliche Sachen.
2. Die zum Mittelſatz gehören, ſind alle gewöhnliche, einländiſche, nothdürftige und auswärtige unentbehrliche Sachen.
3. Ganz geringe ſind angeſchlagen: alle einländiſche unentbehrliche Sachen, und beſonders die Materialien, die man bey ihrer erſten Einrichtung vorzüglich bonificiren muß.

Acciſe-Freyheit genießet das Getreide, als Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer und Malz in den der General-Acciſeadminiſtration untergebenen Provinzen. Andere Sachen ſind an ſich ſelbſt nicht frey, wohl aber einige Perſonen, als die Kirchen- und Schulbediente, auch einige Adeliche, denen die ent- richtete

richtete Acciſe vergütet wird, wofern ſie nicht in Anſehung ihrer Exemtion fixirt ſind: das heißt, ſie empfangen jährlich etwas gewiſſes aus der Acciſecaſſe.

Acciſe-Bonification findet bey allen nach auswärts gehenden einheimiſchen Fabricaten, ſie ſeyn aus eigenen Landesproducten oder aus eingegangenen fremden rohen Materialien zubereitet, ſtatt. Es genießen auch dergleichen die Kaufleute, Hoſpitäler, geiſtliche Stiftungen ꝛc. Dieſe Vergütigung erſtrecket ſich entweder auf den ganzen Acciſeſatz, oder iſt nur auf einen Theil deſſelben eingeſchränkt, wie es z. B. mit den auf die Frankfurter Meſſe kommenden Crefeldſchen Seidenwaaren, welchen vier Procent erlaſſen iſt, gehalten wird, um deren vorzüglichen Abſatz zu befördern, und dadurch den Fabriken aufzuhelfen.

Acciſe frey, auf eine Zeitlang ſind Coloniſten, auch ſonſtige neue Etabliſſements von Ländereyen, Fabriken, Manufacturen und Künſten ꝛc. Dieſer Zeitraum wird jederzeit in den landesherrlichen Conceßionen oder Privilegien beſtimmt, um die erſte Einrichtung, welche jederzeit ſchwer iſt, zu erleichtern und zu unterſtützen.

Hierbey iſt übrigens zu bemerken: daß der Eingang aller entbehrlichen, überflüßigen und ſolcher fremden Waaren, die ſelbſt im Lande verfertigt werden, gänzlich verboten iſt; auch keine rohe Materialien außer Landes gelaſſen werden ſollen, weil ſonſt

damit den Einwohnern der Verdienſt entzogen, und die etwan vorhandenen Fabriken ruinirt würden.

Die Generalacciſe und Zolladminiſtration iſt, wie oben bereits angeführt worden, im Jahr 1766 etablirt, und hat zum Endzweck die Erhebung aller Acciſe- und Zollgefälle aus den ihr anvertrauten Königlichen Provinzen. Sie iſt in Berlin, hängt von keinem andern Collegio ab, und ſtehet unter den immediaten Befehlen des Königs. Dieſer Generaladminiſtration iſt untergeordnet, die Provinzialacciſe und Zolldirection, und unter dieſer ſtehen wieder die Acciſe- und Zollcomtoirs in den Städten.

Es iſt auch durch das Reglement vom 11ten Junius 1772 das Königl. Acciſe- und Zollgericht in Berlin, unterm Präſidio des Königl. wirklichen Geheimen Etats- und Juſtizminiſters Freyherrn von Zedlitz Excellenz niedergeſetzt worden, welches eine wahre und unpartheyiſche Gerechtigkeit in den Acciſe- und Zollangelegenheiten, Defraudationen ꝛc. nach den vorhandenen Geſetzen handhabet, und welchem die Provinzialacciſe- und Zollgerichte untergeordnet ſind.

In der Chur- und Neumark wird die Acciſe nach dem Tarif vom 1ſten Julius 1769 erhoben, und die Churmärkiſche Acciſedirection befindet ſich in Berlin; die Neumärkiſche aber zu Cüſtrin: desgleichen das Churmärkiſche Acciſegericht zu Berlin, und das Neumärkiſche zu Cüſtrin.

Für

Für das Herzogthum Vor- und Hinterpommern iſt der Acciſetarif vom 14ten May 1769, und die Provinzial-Acciſedirection zu Stettin.

Der Acciſetarif für das Herzogthum Magdeburg, mit Inbegriff der Grafſchaft Mannsfeld iſt vom 3ten December 1769, und die Provinzialdirection, nebſt den Acciſegerichten zu Magdeburg.

Des Fürſtenthums Halberſtadt und der Grafſchaft Hohenſtein Acciſetarif iſt vom 25ſten May 1770, und die Provinzial-Acciſedirection, ſo wie das Acciſegericht zu Halberſtadt.

Der Acciſetarif für die Stadt Königsberg und alle übrige Städte des Königreichs Preußen, ſowohl im Königsbergſchen als Litthauenſchen Departement, iſt vom 10ten April 1769, und die Provinzial-Acciſedirection, nebſt den Acciſegerichten beyder Departements ſind zu Königsberg und Gumbinnen.

In Weſtpreußen iſt die Acciſeeinrichtung im Jahre 1774 zu Stande gekommen, und die Acciſedirection nebſt Gerichten ſind zu Fahrwaſſer und Fordan.

In dem ſouverainen Herzogthum Schleſien und der Grafſchaft Glaz ſind die Acciſedirectionen und Gerichte zu Breslau, Neiſſe und Glogau.

Die Weſtphäliſchen Provinzen ſtehen unter dem Acciſegericht zu Cleve, ſonſt aber unter den Krieges- und Domainenkammern, welche das fixirte Quantum zur Generalacciſe und Zolladminiſtration

abführen laſſen. Denn im Cleve, Mark, Minden und Ravensbergiſchen wird zwar die Tarifacciſe erhoben, wovon die Data der Tarifs bereits oben angezeigt worden, es muß aber doch das vorherige Fixationsquantum erzielet werden, ſonſt die Städte, nach der Declaration vom 25ſten Januar 1777 zum Nachſchuß verbunden ſind. Im Meurſiſchen, ſo wie im Lingen- und Teklenburgiſchen iſt jedoch die Fixation beygehalten worden, weil die ſtädtiſchen Unterthanen damit zufrieden waren.

Was das Herzogthum Geldern anbetrift; ſo hat darinn niemals Acciſe ſtatt gefunden, weil auch alle Einkünfte, ausgenommen die Zölle, an die Gelderſchen Landſtände, vermöge der Convention ſeit 1770 auf dreyßig Jahr verpachtet ſind. Das Landes-Adminiſtrations-Collegium daſelbſt verwaltet die Erhebung der Revenüen nach den vorhandenen Vorſchriften, und da ſie einmal von Alters her eingeführt ſind, zum Beſten der Unterthanen. Das Collegium beſoldet die Bedienten, und zahlt den fixirt zu erzielenden Ueberſchuß an die General-Domainen-Caſſe und General-Kriegs-Caſſe allhier ohne einigen Abzug.

In Oſtfriesland ſind im Jahr 1749 die Pachtacciſen gänzlich abgeſchaft, und ſtatt derſelben ein Surrogatum eingeführt; und da die Stände die Verwaltung der landesherrlichen Revenüen übernommen haben; ſo exiſtirt jetzt daſelbſt keine beſondere Acciſeverfaſſung, vielmehr wird dieſer Beytrag unter andern Abgaben zugleich mit erhoben.

Man

Man kann ſich aus den in dieſem Aufſatz genannten Acciſetarifs umſtändlich belehren, in wiefern die Verſteurung jeder Waare nöthig gefunden iſt, und es wird keine unnütze Beſchäftigung für Kameraliſten ſeyn, vermittelſt einer Tabelle alle Sätze, ſo wie ſie in den Provinzen ſtatt haben, gegen einander zu balanciren. Es läßt ſich hieraus, bey Kenntniß des Bedarfs und Verkehrs jeder Provinz, ſehr leicht urtheilen; ob die Billigkeit zum Grunde liege, ob das Wohl der Provinz dadurch befördert werde, oder ob hie und da eine Veränderung entweder erhöhend oder verringernd von Nutzen ſeyn könne? —

Der Tarif von den Zettel- Plombagen- und Stempelgeldern, welche Mittel die Acciſeverfaſſung erheiſchet, um Defraudationen vorzubeugen, iſt für die geſammte Königl. Lande zu Berlin unterm 19ten Januar 1770 publicirt.

Noch iſt zu bemerken: daß durch das Königliche Edict vom 27ſten Junius 1769, die bis dahin nicht gehobene Acciſe von dem Weizen, zu Haus- und Verkaufbacken und zum Mehlhandel, wieder hergeſtellt worden. Sie wird unter der Benennung einer Fabrikenſteuer eingehoben, und keinesweges zur Acciſe berechnet, ſondern durch beſondere in jeder Stadt angeſetzte Bediente eingenommen, und zu des Königs eigener Diſpoſition an die Hof-Staats-Caſſe abgeliefert. Es iſt aber auf das Weizenmehl nicht mehr gelegt, als was die tarifmäßige Acciſe ehedem davon gehoben hat; wobey das Publikum noch vier Pfennige an vormaligen Umſchüttegeldern für jeden

Scheffel weniger bezahlt. Dieſe Abgabe oder Fabrikenſteuer iſt deswegen eingeführt worden, um die Landes- und vorzüglich die Wollenfabriken daraus zu bonificiren; und es werden davon die Fabriken-Bonifications- und Behülfsgelder bezahlt, welches in aller Abſicht zu des Landes wahren Vortheil gereicht, da jedem Fabrikanten ſolchergeſtalt die Mittel zu ſeiner Erhaltung erleichtert werden, und er deſto ſicherer bey redlichem Fleiße jederzeit ſeinen hinreichenden Unterhalt erwerben kann.

v. S.

II.

Prinz Wilhelm Heinrich von Großbrittannien *).

Aus dem Engliſchen.

Prinz Wilhelm Heinrich, dritter Sohn des jetzt regierenden Königs von Engeland, geht in das achtzehnte Jahr ſeines Alters. Er iſt lang, von ſchöner Geſichtsfarbe, mit langen Flachshaaren; und wenn er im Zimmer ſitzt, oder zu Pferde erſcheint, iſt er von angenehmer Geſtalt. Aber wenn

*) Nebſt deſſen Bildniß, nach einem in Engeland im Julius 1783 verfertigten Original.

wenn er ſteht oder geht, erſcheint ſein Schritt, weil er ſehr eingebogene Knie hat, unfeſt, und ſo wirkſam er ſich auch bezeigt, flößt er dennoch eben keinen Begriff von Stärke ein. Es iſt ſehr leicht, das Gemüth eines edlen Jünglings zu irgend einer Neigung zu lenken, und ſelbſt eine enthuſiaſtiſche Wärme für irgend eine Beſchäftigung in ihm zu erwecken. Prinz Wilhelm Heinrich konnte wahrſcheinlicher Weiſe, ſo lange er nicht mit Schiffen und Seeſachen zu ſchaffen gehabt, keine beſondere Neigung für das Seeleben haben, und warum ſollte ſie bey ihm größer ſeyn, als bey ſeinen übrigen Brüdern? — Aber ſein Königlicher Vater, der ihn für das Seeweſen beſtimmt hatte, wandte mit gutem Erfolg die gehörigen Mittel an, ihm Hochachtung für dieſen Stand einzuflößen, und in ſeiner jugendlichen Seele ein Verlangen zu gründen, jenen großen Seehelden, die der Nation, dem Adel, und Königlichen Familie Ehre gemacht haben, nachzueifern.

Allein, obgleich die Neigung für das Seeleben nicht urſprünglich und willkührlich bey dem Prinzen war, ſo war es doch ſein wirkſames, muthiges und männliches Betragen, das den König ſeinen Vater dahin brachte, ihn für dieſen gefährlichen und ehrvollen Stand zu beſtimmen. Wilhelm Heinrich wird von ſeiner Königlichen Mutter vorzüglich geliebt. Ein gewiſſes einnehmendes Weſen, Simplicität, Zuvorkommenheit und edle Leutſeligkeit bezeichnete den Jüngling von ſeiner früheſten Jugend an.

Im dreyzehnten Jahre ward er auf das Schiff des Admirals Digby gegeben; zweytauſend Pfund wurden für des Prinzen Tafel zugeſtanden. Er ließ es ſich äußerſt angelegen ſeyn, die Seewörter, und die Handhabung der Seile und anderer Schiffswerkzeuge zu lernen. Er beſitzt eine natürliche Behendigkeit und findet ſein Vergnügen daran, bis oben in den Maſtkorb zu klettern; und bey jeder Gelegenheit verſieht er alles, was ihm als Midſhipmann obliegt. Er hatte das Glück, verſchiedenen Actionen beyzuwohnen; und er ließ eine Unerſchrockenheit dabey blicken, die des Hauſes Braunſchweig würdig iſt.

Ob es auf des Prinzen eigenes Verlangen geſchah, wie wahrſcheinlich iſt, oder ob eine andere Urſach zum Grunde lag; genug, er ward von des Admirals Digbys Schiff auf das Schiff des Admirals Rowley gegeben. Von dieſem letzteren hat der Prinz eine ſehr günſtige Meynung gefaßt; von dem erſteren ſoll er, wie man ſagt, weniger halten. Admiral Digby hält ſehr auf ſtrenge Zucht, iſt ein großer Oekonome, und beobachtet die Mäßigkeit der alten Engeländer an ſeiner Tafel; ſo daß ein alter Schottiſcher Geiſtlicher oder Spartaniſcher Bürger nichts daran zu tadeln finden würde.

Admiral Rowley verſäumt nichts, was ſeinem Dienſt oblieget; aber in ſeinem Betragen iſt er ungezwungen und frey; und in ſeiner Lebensart vornehm und prächtig. Der Prinz, welcher oft den Admiral Rowley beſucht hatte, ward ſogleich durch die

die Uebereinſtimmung ihrer Sitten für ihn eingenommen; und nachdem er ein Mitglied ſeines Schiffes geworden war, ſah der Admiral ihm in allen Stücken nach, und erlaubte ihm, ſeiner geſelligen Neigung in Anſehung ſeiner Seebrüder zu folgen. Hier mußte dem Prinzen nothwendig die ſtrenge Oekonomie und das trockene Betragen des Admirals Digby, mit den muntern Sitten und den glänzenden Feſten des Admirals Rowley verglichen, auffallen. Der Admiral verließ eines Mittags das Schiff, und ſetzte einen Subſtituten für ſich, um die Honneurs der Tafel zu machen. Der Prinz, der ein wenig luſtig geworden war, forderte noch eine Bouteille Wein. Des Admirals Stellvertreter ließ ſie bringen, aber fügte hinzu: daß, wenn ſie noch mehr trinken würden, ſo würden ſie alle Prinzen werden. — Der Prinz läßt ſich den Titel Königliche Hoheit von den gemeinen Seeleuten gefallen; aber unter den Officieren mißfallen ihm alle Ceremonien; er ſagt, er ſey nur ein Prinz am Bord und nicht am Hofe, und ſieht es am liebſten, wenn der Admiral ihn Wilhelm nennet, und die Midſhipmen und jungen Lieutenante es mit ihm auf den vertrauten Ton der Seeleute nehmen. Gegen die jungen Leute von ſeinem Alter auf dem Schiffe iſt er vorzüglich offenherzig und mittheilend, und ſagt ſeine Meynung von allen Perſonen, mit uneingeſchränkter Freymüthigkeit; dem Könige und der Königinn, für welche er eine große Ehrerbietung hegt, allein ausgenommen.

Was ſeine Brüder anbetrift, ſo glaubt er, ſie thäten nicht Recht, ſo ruhig zu Hauſe zu ſitzen, ſondern ſie ſollten wie er, entweder in Land- oder Seedienſte treten. Er iſt ein großer Liebhaber von kleinen Schwänken, und erzählt ſeinen Seekammeraden manchen luſtigen Streich, den er den jungen Prinzeſſinnen ſeinen Schweſtern geſpielt hat. Von dem Biſchoff von Osnabrück hält er beſonders viel und bezeiget oft ein ſehnliches Verlangen ihn wieder zu ſehen. Von allen Officieren ſpricht er ohne Zurückhaltung; und im Ganzen iſt der hervorſtechendſte Zug in dem Character dieſes liebenswürdigen Jünglings, eine einnehmende Offenheit und Umgänglichkeit.

Daher iſt er der Liebling der Officiere und Matroſen. Unter letztere theilt er eine große Menge Tobak und andere Dinge aus, und auf dem Schiffe, wo er iſt, geht alles ungewöhnlich munter und hurtig zu.

Der höfliche Empfang des Prinzen von den Spaniſchen und Franzöſiſchen Officieren auf der Havanna und Cap Francois, und das edle Betragen ihres Königlichen Gaſtes ſind allgemein bekannt.

Aber es giebt manches, welches dem Prinzen Ehre macht, das ſo viel wir wiſſen, noch nicht bekannt gemacht iſt. Er ward eingeladen in den Pallaſt des Gouverneurs von der Havanna zu wohnen. Er gab die gebührende Antwort, aber fügte hinzu:

er würde nicht außer dem Hauſe des Admirals Don Solano wohnen, da er von ſeiner eigenen Profeſſion wäre. Don Solano fühlte das Compliment, und ſagte in der Engliſchen Sprache, welche er fließend redet, er würde nach Schließung des Friedens, welcher, wie er befürchtete, jetzt gebrochen ſeyn möchte, nach Engeland gehen, ſeiner Majeſtät ſeine Aufwartung zu machen, um höchſt denenſelben für die Ehre zu danken, die ſie ihm durch ihren Sohn erwieſen.

Auf Cap Francois ward dem Prinzen begegnet, als wenn er Monarch des Landes wäre, und er ward gebeten, die Parole für die Garniſon zu geben. — Die Parole, ſagte er, iſt: Ludwig, der euch alle beſchützen wird.

Eine Brigade Irrländer, in Spaniſchen Dienſten bat bey dieſer Gelegenheit um die Erlaubniß dem Prinzen ihre Ehrerbietung zu bezeigen, welches er aber mit großem Unwillen ablehnte.

III.

Kurze Nachrichten vom Oſmanniſchen Reich und beſonders von der Kriegsmacht deſſelben.

Ich will nicht bis auf den Stifter der Religion der Muhamedaner, noch bis zu dem Anfange des Oſmanniſchen Reichs zurück gehen. Da wir jetzt merkwürdige Auftritte, oder doch gewiß wichtige politiſche Veränderungen in Anſehung dieſer Monarchie mit Gewißheit zu erwarten haben, ſo kann es manchem Leſer des Portefeuille vielleicht angenehm ſeyn, etwas von der jetzigen Verfaſſung dieſes ehemals ſo fürchterlichen Reichs zu leſen.

Der Stifter der Religion der heutigen Muſelmänner, welcher im Jahr 571 gebohren wurde, ſuchte ſeiner Religion durch in die Sinne fallende und dem Wollüſtigen ſchmeichelnde Lehren, Anhänger zu verſchaffen: und es gelang ihm. Der erſte und wichtigſte Grundſatz, dieſes eben ſo liſtigen als kühnen Mannes war: durchs Schwerd nicht nur Proſelyten zu machen, ſondern auch ſein Anſehen und Gebieth, überall und ſo viel als möglich zu erweitern. Seine Nachfolger konnten dieß bey den damaligen anhaltenden Uneinigkeiten und bey

der ſchlechten Verfaſſung der Monarchien und Reiche in Europa und Aſien möglich machen. Bis zum Erſtaunen breitete ſich nicht nur die Religion des Muhameds, ſondern auch das Reich der Oſmannen in Europa, Aſia und Afrika aus. Im Jahr 1453 eroberte Muhamed II. Conſtantinopel mit Sturm; und ſeit dieſer Zeit zitterten mehr als einmal Rußland, Polen, Ungarn, Oeſterreich, Böhmen, Mähren und auch wohl ein Theil Deutſchlands zugleich vor der Wuth und dem Kriegesheere der Oſmannen. Bis auf den Belgrader Frieden 1737 blieb dieſe Macht, mit einiger Abwechſelung fürchterlich. Und nur durch die Unterſtützung der Deutſchen und Polen wurde die Hauptſtadt Oeſterreichs 1683 aus der nahen Gefahr, von den Oſmannen erobert zu werden, gerettet. Die Könige von Ungarn und Böhmen, und die Beſitzer der Oeſterreichiſchen Länder überhaupt, haben Deutſchland ungemein viel in Anſehung der Hülfe wider die Oſmannen zu danken; und ſind dieſer Unterſtützung mehr als einmal die Erhaltung ihrer Länder ſchuldig. —

Der Kriegesſtaat der Türken, und wie ſtark eigentlich, nach der Grundverfaſſung des Reichs, die verſchiedenen Korps der Armee ſeyn ſollen, iſt nicht ungewiß. Buſnello, ein Mann, der mit den Einrichtungen des Türkiſchen Reichs ziemlich bekannt war, und als Bothſchafter der Republik Venedig in vielen Jahren gute Gelegenheit hatte, genaue Erkundigungen einzuziehen, giebt in ſeinen Liſten genau an: die Odas oder Kammern der Janitſcharen,

tſcharen, wie ſtark ſie ſeyn ſollen; die Anzahl der Truppen, welche die Paſchas der verſchiedenen Provinzen liefern müſſen; die Anzahl der Lehnsleute in den einzelnen Provinzen, welche Tymariotten und Säyms genannt werden, und wieviel jeder an Mannſchaft zu ſtellen hat u. ſ. w.

Ich bin auch dieſerwegen dem Buſinello gefolgt und habe den Etat preſent des forces turques in des Herrn D. Büſchings Magazin Th. II. nicht zum Grunde gelegt. Der Verfaſſer des Etat preſent iſt angeblich ein hoher Officier, welcher im letzten Kriege bey der Rußiſchen Armee wider die Türken diente. Ob dieſer nun wegen der urſprünglichen Verfaſſung und der Einrichtung der Türkiſchen Armee mehr Glauben verdient als Buſinello, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn. Buſinello hatte wenigſtens bey ſeinem langen Aufenthalt in Conſtantinopel gute Gelegenheit ſich mit der Kriegsverfaſſung der Türken bekannt zu machen.

Allein das unordentliche Regiment dieſes Staats, und beſonders die jetzige ſchlechte Verfaſſung deſſelben iſt Urſache, daß man in Anſehung der Anzahl der jetzt marſchfertigen Truppen mit Gewißheit nichts ſagen kann. Man muß alſo ſuchen, der Wahrheit ſo nahe als möglich zu kommen. In dem Oſmanniſchen Reiche werden Trotz des Stranges und Schwertes die Befehle des Regenten und die beſchloſſenen Einrichtungen des Divans überhaupt viel weniger befolgt und ins Werk geſtellet, als in andern Ländern: und das alles um ſo weniger, je

weiter

weiter die hohen Beamten und Befehlshaber in den Provinzen von der Hauptſtadt entfernt ſind.

Wenn man aber auf die Volksmenge überhaupt ſchließt, ſo kann man folgende Berechnung für ziemlich wahr annehmen. Denn im Oſmanniſchen Reich iſt faſt jeder Muſelmann, Soldat. Ueberdem zwingt man im Fall der Noth die Unterthanen mit Gewalt dazu, und hebt den zehnten auch wohl den ſechſten Mann mit Gewalt aus; wie ſolches Muhamed IV. im Jahr 1674 that *), und in Boſnien und Albanien in kurzer Zeit 50,000 Mann erpreßte. Man muß nur nicht von unſern Maximen und den Einrichtungen in Deutſchland und dem übrigen Europa auf die Politik den Türken ſchlüßen. Bey den weitläuftigen Ländern und ſo vielen und großen Provinzen des Großherrn kommt es im Fall der Noth nicht in Betracht, ob eine Provinz, ſo groß wie die Länder des Churfürſten von Sachſen, verödet und entvölkert werden. — Nach ſolchen Grundſätzen können freylich die chriſtlichen Fürſten nicht handeln: allein ſolcher gewaltſamen Hülfsmittel iſt das Oſmanniſche Reich fähig. —

Die Armee des Großherrn beſtehet, wie die Truppen anderer Mächte, aus Infanterie, Cavallerie und Artilleriſten, und aus denjenigen Korps, die man zu den letztern gemeiniglich zu zählen pflegt. Die Cavallerie iſt aber bey den Türkiſchen Armeen viel zahlreicher als die Infanterie. — Kapikuli oder

*) S. Theatr. Europ. 11. Th. Seite 747.

oder Kapükullery (Knechte) nennt man alle Truppen, die in beſtändigem Solde ſtehen: man zählt hierzu die Janitſcharen, die eigentlichen Spahis und die Artilleriſten.

Der Kern der Türkiſchen Armee ſind noch die Janitſcharen. Amurath oder Mûrad, der erſte iſt nicht nur der Stifter der ſtehenden Truppen bey den Oſmannen überhaupt, ſondern auch vorzüglich der Janitſcharen, welche er gegen das Jahr 1360 errichtete. Auf Anrathen eines damals in großem Anſehen ſtehenden Türkiſchen Derwiſch (Mönchs), welcher als Einſiedler lebte, wurde die neu errichtete ſtehende Infanterie, Jeng-itſchery, das iſt, neue Soldaten genannt. Nach der erſten Einrichtung ſollte dieſe Infanterie aus lauter jungen zugezogenen Leuten beſtehen, oder aus Leuten, die man jung ihren Eltern wegnahm, und beſonders für dieſen Kriegsdienſt erzog. Da nun die Muſelmänner nicht ſo leicht mit Gewalt ihrer Kinder beraubt werden konnten, als die andern Einwohner und die überwundenen Völker, ſo entſtand die Fabel, daß die Janitſcharen aus lauter Chriſtenkindern beſtehen ſollten: welches in manchem Betracht, und beſonders alsdenn, wenn alle überwundene Völker die Lehre Muhameds annahmen, wie die Anhänger dieſer Lehre hofften und wünſchten, unmöglich war. Wahr iſt es: daß die Oſmannen allemal, da wo ſie Ueberwinder waren, den Eltern ihre Kinder wegnahmen, und die Knaben nach Konſtantinopel zur Erziehung unter die Janitſcharen ſandten. So ließ

Muhamed

Muhamed der vierte im Jahr 1674 mit einmal ſechstauſend chriſtliche Knaben, welche er in dem Feldzuge dieſes Jahres in den Rußiſchen und Polniſchen Ländern geraubt hatte, ins Serail führen, um Janitſcharen daraus zu bilden. — Jetzt aber werden die Janitſcharen faſt ſämmtlich von den Officieren angeworben. Es bieten ſich auch ſehr viele freywillig an, um in eine der Oda's oder Kammern derſelben eingeſchrieben zu werden; weil nicht nur Vortheile damit verknüpft ſind, ſondern weil dieſes Corps überhaupt in großem Anſehen ſtehet: denn der Sultan läßt ſich allemal ſelbſt in eine der Kammern deſſelben einſchreiben.

Das ganze Korps der Janitſcharen iſt in hundert und zwey und ſechzig Oda's oder Kammern eingetheilt; deren jede nach der Grundeinrichtung aus tauſend Köpfen beſtehen ſoll; ſie ſind aber ſelten 700 Mann ſtark, ja oft kaum fünfhunderte. Zu ſiebenhundert Mann die Oda gerechnet, würden zuſammen . . . 113,400 Mann Janitſcharen ſeyn.

Hiervon muß man aber noch viele junge Leute, die ſich nur wegen der Ehre und wegen der Freyheiten haben einſchreiben laſſen, ferner die Alten und zu Dienſten unfähigen abrechnen; und man wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man den zehnten Mann wegläßt, folglich blieben 102,060 Mann. Von dieſen ziehe ich aber noch ab 30,000, die in Konſtantinopel und in andern Städten zur Beſatzung, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit

zurückbleiben: folglich kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß

= = = 72,060 Mann Janitſcharen mit ins Feld gehen *).

Der Sold der Janitſcharen iſt verſchieden: er ſteigt von einem Aſper, des Tages, bis funſzehn nach dem Verdienſt und Alter; außerdem erhalten ſie noch Reiß, Brod und Fleiſch. Dieſe Truppen ſind die einzigen regelmäßigen bey den Osmannen; ſie halten gewiſſe Ordnungen unter ſich, und haben auch Gefühl für Ehre. Ein Dieb wird unter ihnen nicht gelitten. Sie leben in großen Gebäuden beyſammen, wie manche Truppen in Caſernen, und müſſen nach Art der Oeſterreichiſchen Soldaten Menage zuſammen machen. In Conſtantinopel befinden ſich gewöhnlich gegen 30,000; die übrigen ſind in den Provinzen vertheilt. Ihre Waffen ſind Flinten, im Gürtel Piſtolen und vortreffliche Säbel. Von tactiſchen Uebungen wiſſen ſie nichts. Sie gehen in großen dichten Haufen mit Muth, und oft mit dem Säbel in der Fauſt **) auf den Feind los; allein

*) Ich weiß wohl, daß ich hier von vielen abgehe, welche den Kriegsſtaat der Osmannen beſchrieben haben; allein ich kann mit Grund die angegebene Anzahl annehmen. Im Jahr 1716 zogen 80,000 Janitſcharen ins Feld, und die Armee war überhaupt 190,000 Mann wirklicher Truppen ſtark.

**) In dem Treffen bey Stavutſchan im Jahr 1739 griffen die Janitſcharen zu wiederholtenmalen die Rußiſche Infanterie

allein nicht ſelten in dicker Unordnung wieder zurück. Jeder einzelne Mann iſt zwar gut geübt im Schießen und andern Leibesübungen, wozu ſie auch in Friedenszeiten angehalten werden: allein da ſie militairiſche Subordination ſo wenig als die gebräuchlichſten Evolutionen kennen, ſo hilft ihnen ihre perſönliche Tapferkeit im Felde gegen geübte, ſtandhafte Truppen nichts. *

Wenn ſie von Alter oder Wunden zu fernern Dienſten untauglich ſind, ſo behalten ſie dreyzehn Aſper täglich Zeitlebens, und können ſich hinbegeben, wo es ihnen gefällt. Der Sold der Türkiſchen Truppen wird gewöhnlich alle drey Monath bezahlt; doch hat man Beyſpiele, daß die Janitſcharen dem Kaiſer, wenn Geldmangel war, einen vierteljährigen Sold geſchenkt haben. Das geſchah aber nur alsdenn, wenn der Kaiſer die Liebe und das Zutrauen der Janitſcharen hatte. Ihr General wird Aga genennt; es iſt dieſes ein mächtiger Poſten bey den Oſmannen. Unter ihm ſtehen ſämmtliche Befehlshaber der Kammern, welchen wieder geringere Officiere untergeordnet ſind.

Die Artilleriſten ſind eingetheilt in Toptſchy und Kumbarahdſchy, Artilleriſten und Bombardi-

 rer

fanterie an, welche ein heftiges Feuer aus Kanonen und kleinen Gewehr machte; und nur die ſpaniſchen Reuter, welche die Janitſcharen mit ihren Säbeln nicht ruiniren konnten, retteten die Ruſſen. S. Mannſteins Beyträge zur Geſch. Rußlands, Seite 360. 8. Bremen. 1771.

rer oder Feuerwerker. Der Kommandant derſelben heißt Baſchy *); und der Toptſchy-Baſchy iſt der erſte Befehlshaber über das ganze Artilleriewesen, von welchem alle übrige Officiere abhangen. Die Türkiſchen Artilleriſten ſind im hohen Grade unwiſſend; da ſie nicht die geringſten Begriffe haben, ſo bringen ſie es bloß durch Uebung zu einiger Fertigkeit; ſie zielen mit bloßem Auge aufs gerathewohl.

Die Anzahl der Toptſchy iſt überhaupt achtzehn tauſend, wovon gemeiniglich 6000 in Konſtantinopel einquartirt ſind. Die Rumbarahdſchy ſollen 2000 Mann ſtark und 600 davon immer in Konſtantinopel ſeyn. Allein die Officiere ziehen oft den Sold für Mannſchaften, die ſie nicht haben, und werben nur alsdenn erſt die nöthige Anzahl an, wenn es zu Felde gehen ſoll. Wie geübt dergleichen unerfahrne Leute im Bombenwerfen alsdenn ſeyn müſſen, kann man leicht denken.

Eine gewiſſe Miliz Mehterdſchy genannt, die etwann 6000 Mann ſtark ſeyn mag, iſt bey der Türkiſchen Armee zu bemerken. Sie werden bloß zum Lager aufſchlagen, Zelte aufzuſtellen und abzubrechen, die Zelte zu verwahren und auszubeſſern ꝛc. gebraucht. In dieſen Uebungen haben ſie eine außerordentliche Geſchicklichkeit. Da bekanntermaßen die Befehlshaber der Türken ungemein große und weitläuftige Zelte

*) Baſchy, Baſſa, Paſcha, heißt überhaupt Befehlshaber.

Zelte mit ſich führen; ſo ſind ihnen die Mehterdſchy um ſo nöthiger.

Die Sſerradſch ſind Truppen, welche die Paſchas nach dem Verhältniß ihrer Einkünfte ſtellen müſſen; man kann ſie 6000 Mann ſtark annehmen.

Die Boſtandſchy, welche in Friedenszeit die Bewachung des Sſeray, (Wohnungen des Großherrn) und im Felde die Wache bey den Zelten des Sultans haben, ziehen zuweilen 12,000 Mann ſtark ins Feld.

Hierzu kommt noch die Miliz von Cairo, oder die Janitſcharen aus Egypten, 3000 Mann.

Die Reuterey

beſtehet aus Spahis. Welche wieder zuſammengeſetzt ſind aus, Sa'yms *) und Tymarioten, und den eigentlichen Spahis. Die eigentlichen Spahis ſind 12,000 Mann ſtark, und werden aus der Reichscaſſe bezahlt. Ihre Löhnung iſt von zwölf Aſper des Tages, und ſteigt oft auf 60 bis 80 Aſper, ja wohl bis hundert, doch niemals drüber. Ihre Waffen ſind ein breiter Säbel, Piſtolen, auch Carabiner.

Die Sa'yms und Tymariotten ſind eben ſo bewaffnet, doch führen viele Lanzen, auch manche aus Aſien noch Pfeil und Bogen. Ihre Pferde, welche

 ſo

*) Zaim oder Saym bedeutet in Türkiſcher Sprache ein Lehen.

ſo wie überhaupt bey der Türkiſchen Armee, ſehr gut ſind, und auch ihre Waffen, müſſen ſie ſich ſelbſt anſchaffen und mit ins Feld bringen. Dafür ſind ihnen laut offenen Briefen vom Sultan ſelbſt oder vom Statthalter der Provinz gewiſſe Ländereyen angewieſen, aus welchen die Tymariotten jährlich von 6000 Aſper bis 19,999 ziehen; und die Sä'yms von 20,000 bis 100,000 Aſper. Hingegen ſind ſie auch verpflichtet letztere auf jede 5,000 und erſtere auf jede 3,000 Aſper *) Einkünfte, einen Reuter völlig bewaffnet ins Feld zu ſtellen.

Die

*) Ein Aſper iſt ein halber Kreuzer. Die Türkiſchen Piaſter gelten 40 Paras oder 120 Aſper. Wenn Herr Sulzer in ſeiner Geſch. des Transalpin. Daciens 1. B. S. 56 ſagt: „die Taxe von einem Schaaf iſt 4 Para oder 6 Kreuzer,“ ſo iſt der Aſper, denn der Para hat 3 Aſper, ein halber Kreuzer, und der Piaſter ein Gulden. Wie auch Herr Sulzer S. 52 ſagt: „das ſchönſte Paar Ochſen habe ich in der Wallachey für 20 Gulden, oder Löwen, verkaufen ſehen. Auch Herr Björnſtähl im 6. B. ſeiner Briefe S. 41 rechnet 5 Piaſter zu 3 Rthlr. 8 Gr., oder den Piaſter zu 16 Gr. Allein in Konſtantinopel ſind auch Holländiſche Löwenthaler, oder Aslani, die ſechzig Para gelten, ſehr üblich. Und ich bin ganz geneigt zu glauben: daß bey Zahlungen in die Schatzkammer des Großherrn, und bey Contributionsbezahlungen, wenn von Beuteln die Rede iſt, allemal Beutel von 500 Aslani oder Holländiſchen Löwenthalern zu rechnen ſind. Die von den Türken ausgeprägte Münze iſt

ſchlecht

Die Hauptſumme der Sa'yms und Tymarioten nimmt Buſinello zu . . 132,054 Mann an. Ich will aber die, welche Diarbekir, Damaſcus *), Idin, Tripoli und Aleppo ſtellen ſoll, theils wegen der Entfernung der Hauptſtadt, theils wegen Schwäche der Regierung in dieſen Gouvernements weglaſſen.

Sie betragen . . . 16,800 Mann.
So bleiben . . . . 115,254 Mann.

Doch gehen noch immer viel Freywillige auf eigene Koſten mit, in Hoffnung das Lehen eines Tymariotten oder Sa'yms, durch irgend eine tapfere Handlung ſich zu verdienen. Einige dieſer Lehen ſind auch erblich, und den alten und zum Dienſt unfähi-

ſchlecht in Schrot und Korn. Die Türkiſchen Piaſter zu 40 Para, die eigentlich Grouch oder Toralo genannt werden, ſind nur zu 9⅓ Loth fein ausgemünzt; und bekannter Maßen legen ſich die Regenten nicht geringhaltige Münzen in ihre Schatzkammern, ſie nehmen auch nicht gern die Contribution der Unterthanen in ſchlechtem Gelde. Alſo kann der wohl recht haben, welcher den Beutel zu 500 Thalern rechnet, und die Anmerkung des Herrn Pred. Lüdeke im 2ten Th. ſeiner Beſchreibung des Türkiſchen Reichs S. 84 wäre hiermit beantwortet.

*) Ich weiß wohl: daß die Baſſen von Damaſcus und Aleppo, nach der eingeführten Ordnung mit 20,000 Mann Janitſcharen den Vortrab ausmachen. Allein dieſerwegen kann man doch nicht auf die Anzahl der Truppen aus ihrer Provinz ſicher rechnen.

fähigen wird faſt immer erlaubt: ihre Lehen den Kindern oder Anverwandten abzutreten: in Rumelien werden ſie unter die Söhne vertheilt.

Die Dſchjebehdſchy kann man als ſchwere Reuterey betrachten. Sie ſind in sechzig Kammern eingetheilt, und jede ſoll fünfhundert Mann ſtark ſeyn. Allein ſie ſind niemals vollzählig, und die Kammer nicht über 300 Mann ſtark, folglich betrüge dieſes Korps . . . . 18,000 Mann.

Die Seghbahn (werden auch Thopraklу genannt) iſt eine Reuterey, welche von den Paſchas geſtellt werden muß. Sie fechten auch zu Fuß, und haben alſo Aehnlichkeit mit unſern Dragonern. Doch machen ſie faſt immer das Corps de Reſerve mit aus, weil ihre Pflicht iſt, das Gepäcke zu bewachen. Man kann ſie zu . . 4,000 Mann ſtark annehmen.

Nun zählt Buſinello noch 6,000 Mikladſchy, welches Bedienten der Paſchas ſind, und deren mancher 300 bey ſich hat. Allein dieſe fechten niemals: doch ſind ſie zum recrutiren der Korps ſehr dienlich, die gelitten haben. Hierinn hat überhaupt eine Türkiſche Armee viel vor jeder andern voraus. Da ſie immer einen ſehr zahlreichen Troß bey ſich hat, ſo kann ſie ſich zuweilen daraus recrutiren; und man hat Beyſpiele: daß vierzig und mehr tauſend Recruten bloß aus dem Troß unter die Truppen geſteckt worden.

Die

Die Anzahl der Freywilligen, oder Serden Gjetſchi iſt ebenfalls groß, ohneractet ſie bey allen Gelegenheiten, und da, wo es am gefährlichſten iſt, am erſten gebraucht werden. Man kann ſie füglich auf . . . 10,000 Mann rechnen, wenn die Armee ins Feld rückt. Dieſe Freywilligen bekommen täglich zwölf Aſper oder ſechs Kreuzer.

Der Verfaſſer des Etat préſent des forces Turques im eilften Theil des Büſchingſchen Magazin nennt noch die Serhädkuly, (Serratkuly) Truppen, welche die Gränzen des Osmanniſchen Reichs beſchützen. Auch ſagt derſelbe: daß im Fall der Noth etwann 10,000 Mann Bosniaken und Arnauten eben ſo in Sold genommen würden, wie die Schweizer von einigen Europäiſchen Mächten.

Die Armee des Großherrn, wenn ſie jetzt ins Feld gehen ſoll, beſtehet alſo nach der größten Wahrſcheinlichkeit aus

Infanterie:

Janitſcharen	72,060 M.
Miliz von Cairo . . .	3,000 —
Eſerradſch	6,000 —
	81,060 M.
Und wenn der Großherr mit in den Krieg gehet, noch Boſtandſchiy	12,000 —
	93,060 M.

Die 6,000 Mehterdſchy will ich nicht mit zählen.

Artillerie.

Toptſchy und Kumbarahôſchy die mit zu Felde gehen . . . . . . 8,000 M.
Ich laſſe alſo zwölf tauſend zu Hauſe oder in den Feſtungen zurück.

Cavallerie.

Spahis	12,000 M.
Sà'yms und Tymariotten . .	115,254 —
Dſchjebehôſchy . . .	18,000 —
Seghbahn . . .	4,000 —
Freywillige . . .	10,000 —
Die Mikladſchy laſſe ich billig weg.	
	159,254 M.

Ueberhaupt alſo.

Infanterie . .	93,060 M.
Cavallerie . .	159,254 —
Artillerie . .	8,000 —
	260,314 M. *)

die wirklich ins Feld ziehen.

Ich kann mich nicht überreden: daß ich wider die Wahrſcheinlichkeit gezählt habe; ich bin vielmehr überzeugt, daß ich bey einigen Korps eine ſtärkere Anzahl hätte in Rechnung bringen können. Die obige

*) Die Hülfe, welche der Tatar-Chan ſonſt dem Großherrn zu leiſten ſchuldig war, bleibt jetzt weg. Er war verpflichtet zur Zeit des Krieges mit 60,000 Mann, und wenn der Großherr ſelbſt mit zu Felde gieng, mit 100,000 Mann das Türkiſche Heer zu verſtärken.

obige Anzahl ſtreitet auch nicht im geringſten mit der Zahl der Einwohner des ungeheuren Türkiſchen Reichs, wo überdem der Soldatenſtand nicht nur die Thüre oder Zugang zu allen hohen Bedienungen im Staate, ſondern auch der einzige geehrte Stand iſt. (Außer den Ulemas.) In manchen Provinzen iſt auch faſt jeder Einwohner Soldat.

Dieſe große Anzahl Köpfe ſind aber im Felde, oder in einem Kriege eben nicht fürchterlich. Im Angriff und bey der Vertheidigung wiſſen ſie nichts von Diſpoſition und gegenſeitiger Unterſtützung. Ueberdem wird faſt immer auf den erſten unglücklichen Schlag, die Armee ungemein zuſammenſchmelzen *); ſo wie im Gegentheil, wenn ſie Glück haben, ihre Anzahl täglich zunimmt. Ein wider die

Oſman-

*) Im Sommer 1774 wollten die Türkiſchen Truppen, beſonders die Aſiatiſchen, gar nicht mehr wider die Ruſſen fechten. Am 20ſten Junius gieng die Armee des Reis Effendi, welcher mit 40,000 Mann den Generalen Kamenskoy und Suwarow entgegen gegangen war, ohne einen Schuß zu thun, aus einander und nahm die Flucht. Das ganze Lager und viele ſchöne Kanonen fielen den Ruſſen in die Hände. Dieſe Widerſpenſtigen vermehrten ſich, und kamen gegen 70,000 Mann ſtark bey Konſtantinopel an. Alles Bitten, Verſprechen und Geld war vergebens, die Miniſter ſahen ſich genöthiget, dieſen zügelloſen Haufen Schiffe zu verſchaffen, um ihn nach Aſien überzuſetzen. S. die neueſten Weltbegebenheiten im Großen, 5. Th. S. 205.

Oſmannen kommandirender General hat alſo vorzüglich dabin zu ſehen: daß ihm der erſte Schlag gelingt. — Ich will noch einige allgemeine Anmerkungen, die Türkiſche Armee betreffend, beyfügen.

Die Türkiſche Armee iſt immer mit einem erſtaunlichen Troß beſchwert. Ihre Einrichtungen bringen es ſo mit ſich. Jeder Paſcha nimmt zwey bis dreyhundert Pferde mit ins Feld. Von den Janitſcharen haben immer zehn Mann ein Packpferd zu ihrem Geräthe und einen Knecht der zugleich ihr Koch iſt; und jede zwanzig Mann haben noch ein Kameel, welches zwey Zelte, zwey grobe Felddecken, zwey Kochkeſſel, Thee- und Kaffeekannen und einen Waſſerſchlauch trägt. In Ermangelung der Kameele müſſen Wagen herbey geſchaft werden. Die Spahis haben ebenfalls eine Menge Bagagepferde. Dieſerwegen gehen ſie auch nicht gern früh ins Feld; weil ſie bey der Menge von Pferden nothwendig grünes Futter brauchen.

Die Muſelmänner ſind ſonſt gewohnt im April, oder auch erſt im May ins Feld zu rücken; und im October nach Hauſe zu gehen. Dieſes iſt beſonders von den Aſiatiſchen Truppen zu verſtehen, welche ſo wenig als ihre Pferde an ein rauhes Clima gewohnt ſind. Im Jahr 1769 mußte der Großvezier aus dieſer Urſache Chocʒim verlaſſen; und im Winter von 1773 zu 1774 gab ſich derſelbe alle erſinnliche Mühe die Truppen beyſammen zu erhalten,

allein

allein ein groſer Theil derſelben verließ ihn. So leſen wir auch jezt in den öffentlichen Nachrichten: daß die Spahis bey Belgrad nach Hauſe gehen.

Als etwas beſonders führe ich aus des Herrn Hayne brauchbaren und jezt ganz willkommenen Buche *) an: daß die Türken auch viel Hunde bey ſich im Felde führen. Glaubwürdige Officiere, die bey den Ruſſen dem lezten Türkenkriege beygewohnt haben, erzählen: daß bisweilen vierzig bis funfzig Hunde aus dem Türkiſchen Lager gekommen, ſich auf dem Felde hin und her zerſtreuet, und was ſie anpackten, niedergeriſſen und zerfleiſcht, und die Gegend zwiſchen den Rußiſchen und Türkiſchen Lager ſo unſicher gemacht haben, daß, wenn man auch von den Türken nichts zu befürchten gehabt hätte, man ſich doch der Hunde wegen, nicht genug in Acht nehmen konnte. Es hat auch mancher Ruſſe auf dieſe Art ſein Leben verlohren. — Dieſe Hunde folgen ohne Zweifel ihren Herren, welches oft Wirthe ſind, aus den Provinzen nach.

Die Verpflegung der Armee macht den Türkiſchen Befehlshabern oft viel Sorge, weil einreißender Mangel allemal Empörung der Truppen nach ſich zieht. Die Janitſcharen verlangen täglich ihren Reis, Fleiſch, Oel oder Butter, und was das ſonder-

*) Abhandlung über die Kriegskunſt der Türken, mit Kupfern, gr. 8. Berlin 1783.

ſonderbarſte iſt, täglich friſch Brod, ſo lange ſie im Türkiſchen Gebiet ſind. Es wird dieſerwegen alle mögliche Sorge angewandt, um die nöthigen Lebensmittel und Zufuhre zur Armee zu ſchaffen. Ihren meiſten Proviant zogen die Türken, in den Kriegen wider die Ruſſen, aus der Krim: jetzt iſt dieſe Quelle verſtopft. Man ſiehet alſo auch hieraus, wie wichtig die Krim für Rußland, und wie ſchädlich die Rußiſche Beſitznehmung der Krim für das Oſmanniſche Reich iſt.

Der Beſchluß im folgenden Stück.

IV.

Anecdoten, die Vermählung der jetzt regierenden Königinn von Großbrittannien, gebohrnen Prinzeſſinn von Mecklenburg-Strelitz, betreffend *).

Als Georg der Dritte, jetzt regierender König von Engeland, nach dem Tode ſeines Großvaters Georg des Zweyten, am 26ſten October 1760 den

*) Für die Wahrheit dieſer Anecdoten können wir einſtehen. Sie ſind uns von einem vornehmen Freunde des Portef. mitgetheilt, der ſeiner Lage nach jeden Umſtand wiſſen kann.

den Thron beſtieg; ſo faßte er gleich den Entſchluß ſich zu vermählen, und zwar mit einer Prinzeſſinn proteſtantiſcher Religion, aus einem alten Fürſtlichen Hauſe in Deutſchland. Er hatte den ſehr weiſen Entſchluß genommen, ohne andere Rückſicht auf Staatsintereſſe oder ſonſtige politiſche Abſichten, eine Prinzeſſinn zu wählen, deren moraliſcher Character ohne Tadel, die noch in jungen Jahren und von geſunder Leibesbeſchaffenheit ſey. Da er nun keine perſönliche Bekanntſchaft in Deutſchland haben konnte, weil Georg der Dritte niemals aus ſeinem Vaterlande geweſen; ſo nahm er aus eigenem Triebe den genealogiſchen Kalender zur Hand, überſah die altfürſtlichen Häuſer in Deutſchland, und fand unter andern Prinzeſſinnen, auch die Prinzeſſinn Sophia Charlotta von Mecklenburg-Strelitz, die damals ſechzehn Jahr alt war.

Georg der Dritte äußerte dabey ſogleich, daß er auf ſelbige bey ſeiner Wahl Rückſicht nehmen würde. — Es ward alſo durch die Einleitung des Miniſter von Münchhauſen ganz im Stillen das Portrait der genannten Prinzeſſinn, welches eine Privatperſon in Strelitz beſaß, und eben nicht vortheilhaft getroffen war, durch den Hofrath Kruſe in Hannover, welcher in Strelitz viele Bekanntſchaft hatte, nach Hannover gebracht, und von da nach London zum Könige geſandt. Hierdurch wurde der König bewogen, ſowohl von den körperlichen Eigenſchaften, als auch von dem Character der Prin-

zeſſinn

zeſſinn nähere und zuverläßige Nachrichten einziehen zu laſſen.

Der Oberſte von Green, der in Deutſchland bey der alliirten Armee im ſiebenjährigen Kriege geſtanden, und in Deutſchland bekannt war, wurde zu dieſer geheimen Verrichtung erwählt. Er iſt ein Schottländer von Geburt, ein Anverwandter des Grafen Bute, und ein Mann von vielen Talenten, der ein ſcharfes Auge und gute Weltkenntniß hat. Er gieng alſo ganz in der Stille aus Engeland, und nahm bloß ein Schreiben von der Prinzeſſinn von Wales, der Mutter des Königs mit, welches ſie an die Mutter der Prinzeſſinn, Sophia Charlotta, ergehen ließ, da beyde hohe Perſonen mit einander in ihrer Jugend nicht nur eine Freundſchaft unterhalten hatten, ſondern auch mit einander verwandt waren: denn die Prinzeſſinn von Wales war aus dem Hauſe Sachſen-Gotha, und die verwittwete Herzoginn zu Mecklenburg aus Sachſen-Hilburghauſen. In Hannover erhielt der Oberſte von Green, von dem Miniſter von Münchhauſen, gleichfalls ein Schreiben an die Mutter der Prinzeſſinn.

Von Hannover reiſete der Oberſte von Green in einer ſchlechten Poſtchaiſe, unter dem Namen eines Engliſchen Doctors, nach Neuſtrelitz ab, woſelbſt er im Junius 1761 ankam. Hier erfuhr er, daß die verwittwete Herzoginn ſehr gefährlich krank war, und daß der Zutritt bey derſelben für einen Fremden jetzt gar nicht möglich ſey. Der Oberſte hielt ſich

alſo

alſo in ſeinem Quartier ganz ſtille; beſah die Stadt, das Herzogliche Reſidenzhaus ꝛc. und äußerte gegen einige Hofbediente, daß er ein Engliſcher Arzt ſey, und wohl wünſche: die Durchlauchtigſte Frau Herzoginn zu ſehen, weil er vielleicht derſelben bey ihrer Krankheit nützlich ſeyn könnte. Man erwiederte ihm aber: ſich gar nicht zu bemühen, weil die Herzoginn ſchon von ſehr berühmten und anſehnlichen Aerzten bedient würde. Er gieng indeſſen zu dem damaligen Oberhofmarſchall von Zeſterfleht, und wiederholte bey ſelbigem die Anerbietung ſeiner Dienſte, der ihn aber als einen ganz fremden Menſchen, den er für einen Charletan hielt, ganz zurück wieß.

Der Engliſche Doctor ließ ſich aber nicht gleich abſchrecken, er drang wiederholentlich in den Herrn von Zeſterfleht, der Herzoginn wenigſtens ſagen zu laſſen, daß ein Engliſcher Arzt da wäre, und die Gnade haben wollte — und endlich — müßte — die Herzoginn zu ſehen. Mit dem größten Widerwillen mußte endlich der Herr von Zeſterfleht nachgeben, und der Doctor folgte demſelben ganz dreiſt bis zur Antichamber der Herzoginn.

Nachdem der Herr von Zeſterfleht durch die Hofdame von Seltzer von der Herzoginn Erlaubniß erhalten, ins Krankenzimmer treten zu dürfen, und eben hinein trat, ſo folgte ihm der Oberſte von Green ohne weitere Erlaubniß; trat vor das Krankenbette der Herzoginn und überreichte derſelben, mit

 einer

einer kurzen Verbeugung die zwey, im Anfang genannte, Schreiben, und begab ſich darauf ſofort aus dem Schloſſe nach ſeinem Quartier in der Stadt. Der Herr von Zeſterfleht, der ohnehin der ernſthafteſte Mann war, hielt dieſen Auftritt des Doctors für höchſt inſolent, und ſahe ihn für einen Avanturier an.

Inzwiſchen öffnete die Herzoginn die zwey Briefe, und gab ſelbige nachher dem Herrn von Zeſterfleht, als erſtem Miniſter am Strelitzſchen Hofe, zu leſen. Dieſer aber war ſo aufgebracht, und der Antrag war ihm ſo unglaublich, daß er von dem Doctor Green die niedrigſte Idee faßte, und ſehr geneigt war, ihn für einen Betrüger zu halten. Die Herzoginn ſagte ihm aber: ſie kenne die Handſchrift der Prinzeſſinn von Wales noch von ihrer Jugend her, da ſie mit ihr als Prinzeſſinn von Sachſen-Gotha correſpondirt hätte. Allein der alte Herr von Zeſterfleht hielt den Brief für untergeſchoben und verabſcheute die Perſon und das Betragen des Doctors, von welchem man ſich nicht hintergehen laſſen müßte; denn er wiſſe aus Erfahrung, was für Avantüren in der Welt geſpielt würden. — So unglaublich war dieſem alten ehrlichen aber auch eigenſinnigen Miniſter dieſe ganze Erſcheinung.

Inzwiſchen wurde der jetzige Geheimerath Seip in Strelitz, der vormals als Secretair bey dem Miniſter von Münchhauſen in Hannover geſtanden, zur Herzoginn gerufen und befraget, ob er die Hand des

Mini-

Miniſters von Münchhauſen kenne? — Dieſer erwiederte: ja, ganz genau, und verſicherte, daß die Handſchrift des Miniſters, wegen ihrer Beſonderheit, ganz unnachahmlich ſey. Man zeigte ihm hierauf das Schreiben des Herrn Miniſters von Münchhauſen, und er verſicherte: daß es die eigene Hand des Miniſters ſey. Er empfieng hierauf Befehl zum Herrn von Zeſterfleht zu gehen, und ihm ſolches anzuzeigen; welchen Auftrag er ſogleich befolgte, und nach vielen Betheurungen, dem Herrn von Zeſterfleht, der ein ganz eigener aber grundehrlicher Mann war, endlich eidlich verſicherte: daß das bemeldte Schreiben eigenhändig von dem Miniſter von Münchhauſen geſchrieben ſey; er ſuchte ihm zugleich begreiflich zu machen: daß es ja nichts unmögliches wäre, daß der König von Engeland auf die Prinzeſſinn Charlotte, die aus einem guten altfürſtlichen Hauſe gebohren, bey ſeiner Vermählung Abſicht habe.

So voller Zweifel indeſſen der alte Herr von Zeſterfleht wegen dieſer außerordentlichen Begebenheit blieb, ſo ſahe er ſich dennoch gezwungen, auf Befehl des regierenden Herzogs, und der Herzoginn Frau Mutter eine andere Aufführung anzunehmen, und den Engliſchen Doctor, mit der Herzoglichen Equipage zum Abendeſſen nach dem Schloſſe abholen zu laſſen, und dem Herzoge und der übrigen Herzoglichen Familie vorzuſtellen.

Hier ſahe der Oberſte von Green die Prinzeſſinn Sophia Charlotta zum erſtenmal, welcher die Abſicht ſeines Daſeyns ganz unbekannt war. In der Folge ſpeiſete der Oberſte von Green täglich bey Hofe, und unterhielt ſich mit der Prinzeſſinn Sophia Charlotta, welcher er endlich die Abſicht ſeiner Reiſe entdeckte.

Der Oberſte von Green erkundigte ſich aufs ſorgfältigſte nach dem Geſundheitszuſtande der Prinzeſſinn, und ſparte dieſerhalb keine Geſchenke bey Perſonen von mittlerer Gattung, welche ganz nahe um die Prinzeſſinn zur Bedienung waren. Als er ſich zu ſeiner Beruhigung davon überzeugt, und auch den moraliſchen Character der Prinzeſſinn genau beobachtet hatte, bey welcher er durchaus ein ſanftes, liebreiches und einnehmendes Betragen entdeckte; ſo entwarf er ſowohl das moraliſche als körperliche Portrait von ihr, ſo vollkommen, daß die Prinzeſſinn genau getroffen war. Er hatte ſogar bemerkt: daß an der rechten Seite des Kopfs die Haare ein wenig mehr nach dem Geſichte eingewachſen waren, als an der linken Seite, welches noch keiner von den Strelitziſchen Hofleuten beobachtet hatte, weil es faſt unmerklich war.

Dieſe genaue Schilderung theilte er der Prinzeſſinn ſelbſt mit; und ſagte ihr: daß er ſie ſeinem Könige zugeſchickt habe.

Georg

Georg der Dritte wählte die Prinzeſſinn; und der zurück kommende Courier brachte dem Oberſten von Green dieſe Nachricht mit, welche er ſogleich der Herzogimn Frau Mutter, die tödtlich krank lag, überbrachte. Die Herzoginn ſtarb zwey Tage nachher, und erfuhr alſo noch vor ihrem Ende: daß ihre Tochter, Königinn von Engeland ſeyn würde. Green überreichte hierauf der Prinzeſſinn das Bildniß des Königs, welches ſie aber ſchon vorher geſehen hatte.

Einige Tage nachher folgte ein zweyter Courier mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs an die Prinzeſſinn, welches Herr von Green des Abends bey großer Cour der Prinzeſſinn einhändigte; und nach Verleſung deſſelben wurde die Prinzeſſinn Sophia Charlotta als Braut des Königs von Großbrittannien, durch den Oberſten von Green declarirt, und derſelben von ihm zuerſt öffentlich die Honneurs, kniend nach Engliſcher Etikette, bezeiget, und Ihro Hoheit genannt.

Zu der feyerlichen Anwerbung und Abholung der Prinzeſſinn wurde der Graf Harcourt als Ambaſſadeur vom Könige nach Neuſtrelitz geſandt, und der Admiral Anſon gieng mit vier Kriegsſchiffen nach Stade, um von da die Königliche Braut nach London zu bringen.

Die Prinzeſſinn reiſete hierauf in der Mitte des Auguſts 1761 von Neuſtrelitz ab nach Stade. Der Graf von Harcourt, der Oberſte von Green, und

der Mecklenburgiſche Geheimerath von Deiwitz, der als Mecklenburgiſcher Geſandter nach London gieng, begleiteten die Prinzeſſinn, ingleichen die Großkanzlerinn von Cocceji und andere Strelitziſche Hofdamen. Auf ihrer Reiſe nach Stade wurde die Prinzeſſinn in Perleberg, von dem Grafen Gotter im Namen des Königs von Preuſſen complimentirt.

Bey der Abreiſe von Strelitz war ein heftiges Donnerwetter, welches auf dem Wege nach Miro, nahe am Wege, den die Prinzeſſinn paßirte, in einen Tannenbaum einſchlug und denſelben anzündete.

In Stade fand die Prinzeſſinn die Ducheſſe d'Ancaſter und andere Engliſche Damen, und wie ſchon geſagt den Admiral Anſon zu ihrem Empfange und Begleitung nach London. Die Prinzeſſinn hatte auf ihrer Fahrt, von Stade nach London, eine ſehr ſtürmiſche See *); ſo daß ſie über vierzehn Tage auf dieſer Fahrt zubrachte, dennoch aber nicht das geringſte Zeichen einer, ſonſt gewöhnlichen, Seekrankheit verſpürte.

Sie langte endlich den 11ten September des genannten Jahres des Abends in London an, und die wirkliche Vermählung wurde ſogleich vollzogen.

Wer kann in dieſer kurzen Erzählung die Wege der beſondern Vorſehung verkennen? — Um ſo mehr,

*) Lauter ſchlimme Vorbedeutungen! wird manch Mecklenburgiſches Mütterchen gedacht haben: und doch folgt die glücklichſte Ehe darauf.

mehr, da dieſe Königliche Ehe, wie allgemein bekannt, ſo vergnügt und zufrieden geführt wird, daß ſie faſt ohne Beyſpiel in Europa iſt, wovon die vielen Königlichen Kinder die beſten Beweiſe ſind. — Die Königinn wird von den Engeländern faſt angebetet, und ihre außerordentliche Tugenden, ihr gnädiges und einnehmendes Betragen, verdienen dieſes mit Recht.

V.

Etwas von dem Verluſt der Provinz Virginien im letzten Kriege.

Aus dem Engliſchen, mit Anmerkungen.

Im vorigen Jahrgange haben wir Seite 135. im ſiebenten Stück, den Verluſt an Einwohnern angegeben, welchen Nordamerika in dem letzten Kriege gelitten hat. Hier wollen wir den Verluſt anzeigen, welcher die Provinz Virginien allein traf. Das vorzüglichſte Product derſelben iſt Tobak.

Laut den öffentlichen Büchern war der jährliche Ertrag des Tobaks in Virginien im Jahr

1773	= = Oxhoſt	136,500
1774	= = =	139,500

1775	ſ	ſ	Oxhoft	127,000
1776	ſ	ſ	ſ	119,000
1777	ſ	ſ	ſ	111,000
1778	ſ	ſ	ſ	91,050
1779	ſ	ſ	ſ	72,850
1780	ſ	ſ	ſ	71,500
1781	ſ	ſ	ſ	72,000

Nimmt man nun noch auf den Verluſt Rückſicht, welchen die Einwohner Virginiens durch die Engliſchen Kaper gelitten haben, die manche Ladung Virginiſchen Tobak aufbrachten; ſo kann man mit Sicherheit annehmen: daß Virginien in den letzten Jahren des Krieges, mehr als die Hälfte ihres ehemaligen Ertrags, jährlich verlohren hat. —

Man kann auch aus der vorſtehenden Liſte die Wichtigkeit des Tobakbaues erſehen, und den groſſen Vortheil, den Virginien von dieſer Pflanze ziehet. Und dem ohnerachtet ſind es noch nicht viel über hundert und funfzig Jahr, daß Engeländer hier dieſe Pflanze bauen; und überhaupt ſind es höchſtens zweyhundert und funfzig Jahr, daß das Tobaksrauchen uns bekannt iſt. Als Jacob Cartier im Jahr 1534 auf Befehl des Franzöſiſchen Hofes zu neuen Entdeckungen nach Nordamerika ſeegelte, erſtaunte er ſehr, als er am Lorenzfluß die Wilden ſahe, wie ſie den Dampf eines dürren Krauts aus Mund und Naſe ſtieſſen. Wahrſcheinlich brauchten die erſten Menſchen dieſes unſerer Natur widerliche Mittel, zuerſt aus Noth, um die unzähligen Schwär-

me von Mücken und fliegenden Ungeziefer von ſich abzuhalten.

Im Jahr 1616 fiengen die Koloniſten in Virginien zuerſt an, Tobak zu pflanzen. Zu der Zeit war er in Europa ſchon ſehr durch die Portugieſen und Spanier bekannt geworden, und Engeland verbrauchte jährlich für 60,000 Pfund Sterling, welche Spanien zog. Allein Jacob der Erſte war ein großer Feind des Tobaks. Er verbot den Anbau dieſer Pflanze in Engeland, damit der Boden nicht mit einem ſo ſchädlichen Kraut entweihet würde; und gab ſogar eine Schrift wider den Tobak heraus. Auch viele im Parlament waren wider den Anbau des Tobaks; und die Virginiſche Regierung in London machte ein Geſetz; nach welchem bey künftigen neuen Landesverleihungen in Virginien, der neue Eigenthümer verſprechen mußte, keinen Tobak zu pflanzen.

Bey allen dieſen großen Hinderniſſen nahm der Bau des Tobaks in Virginien doch zu, und ſchon 1618 vertrat der Tobak in dieſer Provinz, im Handel die Stelle der Münze. In den Jahren 1619 und 1620 wurden, um bey den neuen Koloniſten die Sehnſucht nach ihrem Mutterlande zu verringern, und ſie an ihre neue Wohnörter zu binden, hundert und funfzig junge unbeſcholtene Mädgen aus Engeland nach Virginien geführt: denn unter den vielen aus Engeland hieher gebrachten Koloniſten, hatten ſich bis dahin nur zwey Weiber befunden. Dieſe

den Koloniſten ſo angenehme Waare wurde bey ihrer Ankunft in Virginien, weil die armen Mädgen die Koſten der Ueberfahrt nicht bezahlen konnten, öffentlich an den Meiſtbietenden verauctionirt. Der Preis derſelben war anfänglich hundert Pfund Tobak oder funfzehn Pfund Sterling: allein die Mädgen ſtiegen bald im Preiſe, da ſich mehr Käufer fanden, und die Anzahl derſelben nicht hinlänglich war, die Koloniſten zu befriedigen; und man bezahlte bis hundert und funfzig Pfund Tobak für eine künftige Ehefrau. Herr Pr. Sprengel erzählt dieſe Thatſache in ſeiner Geſchichte von Nordamerika Th. 1. S. 173, und führt ſeinen Gewährsmann den Engl. Schriftſteller Chalmer an.

VI.

Etwas vom Seidenbau in den Königlichen Preußiſchen Landen, im Jahr 1783.

Wir beziehen uns hier auf das, was wir vom Seidenbau in den Königlichen Preußiſchen Ländern überhaupt, im erſten Stück des Jahrganges 1783, Seite 60 u. w. geſagt haben, und zeigen hier den Fortgang deſſelben an.

Der

Der Königliche Staats- und Cabinetsminiſter Freyherr von Herzberg hat auch im vorigen Jahre durch ſeine patriotiſche Ermunterungen die Induſtrie der Preußiſchen Unterthanen belebt; und den ausgeſetzten Prämien dieſes in aller Abſicht großen Miniſters muß man es vorzüglich zuſchreiben, wenn auch im Jahre 1783 ſich wiederum viele Perſonen zum erſtenmal mit dem Seidenbau, auf eine für den Staat allerdings vortheilhafte und nützliche Art beſchäftiget, und einen großen Vorrath von Seide gewonnen haben. Genau läßt ſich bis jetzt der Ertrag der gewonnenen Seide nicht angeben; allein es ſind gewiß über 11,000 Pfund erzeuget worden *).

Im 51ſten Stück der Berliniſchen Zeitung vom 19ten April 1783, ließ der Königliche Staats- und Cabinetsminiſter Freyherr von Herzberg bekannt machen: „daß, ſo wie derſelbe in den vorigen drey Jahren gewiſſe Preiſe, zur Aufmunterung und Beförderung des Seidenbaues in den Königlichen Preuſſiſchen

*) In den geiſtlichen Inſpectionen der Neumark ſind im Jahr 1783 ausgelegt worden:

10 Pfund 10 Lot Seidengraines; davon ſind gewonnen:

4736 Pf. 27 Lot an Cocons,

462 Pf. 1 Lot reine Seide,

106 Pf. $28\frac{1}{2}$ Lot Floretſeide.

11 Pf. 2 Lot Seidengraines. An Cocons waren außerdem noch zum Abhaſpeln vorräthig geblieben, 59 Pfund 16 Lot.

ſiſchen Landen ausgetheilet, er alſo auch in dieſem Jahre an zehn Perſonen, die zum erſtenmal ſechs Pfund reine Seide ſelbſt gewonnen, jedem einen Preiß von zwey Friedrichsd'or ertheilen wollte.“ Dieſe Preisaufſetzung brachte wiederum die gute Wirkung hervor: daß ſich anſtatt Zehn Perſonen Sechs und Zwanzig gemeldet, welche gehörig beſcheiniget, daß ſie über ſechs Pfund Seide das erſtemal gewonnen haben. —

Gedachte Se. Excellenz ließen jedem derſelben, da viele arme Küſter und Landleute darunter waren, die eine Unterſtützung verdienen, einen Friedrichsd'or auszahlen, und einigen, die hier im Kupferſtich beygefügte ſchöne Medaille beylegen. Außer dieſen ſechs und zwanzig Perſonen, welche das erſtemal ſechs Pfund Seide und drüber gewonnen haben und Prämien empfingen, nennt das 119 und 131 St. der Berliniſchen Zeitung noch Siebzehn Perſonen, welche Seide, aber nicht zum erſtenmal oder nicht ſechs Pfund gewonnen, doch aber von Denenſelben mit einer Prämie beſchenkt worden ſind. Die Namen dieſer Perſonen und die Pfund Seide, welche jede gewonnen hat, ſind, wie eben erinnert worden, in den Berliniſchen Zeitungen bekannt gemacht, und wir bedauern: daß es uns nicht der Platz erlaubt, ſolche fleißige Bürger und Einwohner des Staats auch hier zu nennen.

Da alſo im Jahr 1783 Sechs und Zwanzig Perſonen wiederum zum erſtenmal den Seidenbau ange-

FRIDERICVS INSTAVRATOR

INDVSTRIAE SERICAE PRVSS.
BR·MDCCLXXXIII

C Darchow sc.

angefangen haben; ſo erhellet daraus: daß durch die Preisausſetzung des Herrn Staatsminiſters die Zahl der Seidenbauer in den Königlichen Ländern ſich jährlich vermehrt. Und in dem 118ten Stück des neuen Berliner Intelligenzblatt wird nachgewieſen: daß im Jahr 1783 Sechs und Siebenzig Perſonen den Seidenbau zum erſtenmal angefangen haben; wozu die Zwanzig Perſonen gezählt ſind, welche, wie wir gleich näher anzeigen werden, auf Koſten des Freyherrn von Herzberg im Seidenbau unterrichtet wurden.

Da Dieſelben unter denen, welche den Seidenbau anfiengen, auch Perſonen gefunden, welche ihn nicht um des Gewinſtes willen, ſondern aus Vergnügen oder Vaterlandsliebe treiben; ſo beſchloß dieſer für das Wohl ſeines Vaterlandes ſo wachſame Miniſter zur Aufmunterung jener Perſonen ſowohl, als zur Ehre und zum Andenken des Preußiſchen Seidenbaues, die oben genannte Medaille von Silber, ein und ein halb Lot ſchwer, prägen zu laſſen; um ſie an einige der Seidenbauer, welche zum erſtenmal über ſechs Pfund gewonnen, nebſt der Prämie, wie auch an andere Liebhaber und Beförderer des Seidenbaues zu vertheilen. Die Zeichnung der Medaille iſt von den berühmten Berliniſchen Künſtlern Bernhard Rode und Johann Wilhelm Meil, der Stempel aber von dem geſchickten Medailleur Abramſon verfertiget. Sie zeigt, wie die Leſer des Portefeuille ſehen, auf der Hauptſeite das Bildniß

des

des Königs, und auf der Gegenſeite die Göttinn des Fleißes, welche die Seidencocons aus einem Keſſel gewöhnlicher Weiſe abhaſpelt, unter einem Maulbeerbaum, auf deſſen Blätter Seidenwürmer kriechen; ein Korb mit Seidencocons angefüllt, und einige Bünde Seide ſind ihr zur Seite. —

In der Berlinſchen Realſchule iſt auch im Jahr 1783 der Seidenbau mit gutem Erfolg betrieben worden; und der von dem Freyherrn von Herzberg mit einem jährlichen Gehalt von 200 Rthlr. angeſetzte Seideninſpector Löffler hat einige zwanzig junge Leute, die ſich dem Küſter- und Schulſtande widmen, ſowohl zu Erziehung der Maulbeerbäume, als ſelbſt zum Seidenbau mit dem beſten Erfolg angeführt und unterrichtet; in welchem Unterricht er auch in dieſem Jahr fortfahren wird.

Auch giebt der König jetzt, außer den gewöhnlichen Prämien, noch jedem Seidenbauer für jedes Pfund Seide, was er mehr als voriges Jahr gewonnen, Einen Reichsthaler. Vielen Landküſtern werden auf Königliche Koſten Stuben, oder ganze Häuſer zu beſſerer Betreibung des Seidenbaues angelegt: und man hat Hoffnung, daß auch bald die ſo nöthigen Seidenmühlen eingerichtet werden dürften, um die von den Landleuten gewonnene Seidencocons ihnen gegen einen guten Preis abzukaufen, ſie auf Koſten des Staats abhaſpeln und die Seide wieder verkaufen zu laſſen. Hierdurch wird die bisherige größte Schwierigkeit des Preußiſchen Seiden-

baues

baues verſchwinden, weil die meiſten Seidenbauer aus Mangel der Wiſſenſchaft, die Cocons ſchlecht abgehaſpelt, ſchlechte Seide gewonnen, und ſie daher nicht los werden können: das ſchlimmſte dabey iſt, daß die Landſeide dadurch in übeln Ruf kommt, welche bey einer beſſern Behandlung vortrefflich wird *).

Der mehrgedachte großmüthige Vertheiler der Seidenprämien hat von der Güte der in den Preuſſiſchen Landen gewonnenen Seide die ſicherſten Erfahrungen und Beweiſe. Zu Britz, einem Guthe Deſſelben, eine Meile von Berlin, wo der Seidenbau am vorzüglichſten getrieben wird, ſind ſechs und vierzig Pfund der ſchönſten Organſinſeide im Jahr 1783 gewonnen worden, welche nach dem Urtheil Sachverſtändiger ſo gut, als die Italiäniſche iſt. Dieſes beweiſen auch noch ganz deutlich der daraus gewürkte Atlaß, Gros de Tour und Sammet. Es verdient alſo der Seidenbau die größe Aufmerkſamkeit;

*) Man wird bey der gehörigen Behandlung, von der im nördlichen Deutſchland gewonnenen Seide, eben das ſagen können, was Flachat von der Mayländiſchen ſagt: „Es iſt ein Irrthum, wenn man glaubt, daß wir (die Franzoſen) nicht im Stande wären, ihre (der Mayländer) ſchöne Flockſeide nachzumachen. Denn unſere Arbeiter zeigen, daß ſie eben ſo gut iſt, wo nicht den Vorzug verdient,“ und dann führt er die Umſtände an, unter welchen ſie das wird. S. Flachat Unterſuchungen zur Beförderung der Künſte, Handlung ꝛc. S. 129.

keit; da nun eine Erfahrung von vielen Jahren gezeiget hat, zu welchem hohen Grade der Vollkommenheit derſelbe, auch in den nördlichen Preußiſchen Staaten zu bringen iſt. Ueberdem thut der Seidenbau dem Landbau nicht den geringſten Abbruch, da er im Monath Junius zwiſchen der Frühlingsarbeit und Ernte, und größtentheils von ſchwachen und zu ſchwerer Arbeit untüchtigen Perſonen getrieben werden kann, und nur eine gewiſſe Ordnung, Geſchicklichkeit und Reinigkeit erfordert. Er kann alſo vornehmlich eine gute Beſchäftigung für Prediger, Küſter, Tagelöhner und Handwerker auf dem Lande ſeyn.

VII.

Betrachtungen über verſchiedene Gegenſtände aus dem heutigen Lutherthum in Ungarn,

von

Johann Emericus Kovács *). (Proteſtant.)

Noch iſt derjenige in Ungarn kein wahrer Lutheraner, der nur bey Luthers Geiſte, und nicht bey Luthers Schriften geſchützt ſeyn will. Wer hier

behauptet

*) Da ſich der Herr Verf. dieſer Betrachtungen nennt, ſo dürfen wir wohl an der Wahrheit ſeiner Nachrichten nicht zweifeln, und um ſo weniger Anſtand nehmen, ſie in unſerm hiſtor. Portefeuille aufzubewahren.

behauptet: daß man keinen Menſchen, in der Erkenntniß der Wahrheit nach ſeinen Einſichten fortzugehen, hindern muß; und daß man alle hindere, wenn man auch nur Einem verbieten will, ſeinen Fortgang in der Erkenntniß andern mitzutheilen, indem ohne dieſe Mittheilung im Einzeln kein Fortgang im Ganzen möglich ſey, — wird verfolgt.

Die Evangeliſchen fühlen ihren gegenwärtig beglückteſten Zuſtand; und auch ihre Prediger ſcheinen den menſchenfreundlichen Abſichten der Toleranz gemäß zur brüderlichen Eintracht auf das rührendſte zu vermahnen. — Allein viele von dieſen Friedensbothen wählen bey manchen andern Gelegenheiten zu Eingängen ihrer Predigten die erhabenſten Anſpielungen aus der Apocalypſe, in welchen ſie die tertia comparationis ſo genau gefunden zu haben glauben, daß ſie mit der größten Wuth gerade wider dieſen, oder jenen leibhaften Antichriſt predigen, und auf eine große Hure zu Babel, auf die vielköpfigen beflügelten Ungeheuer mit Fingern weiſen. Eben dieſe Friedensſtifter unterlaſſen auch nie, die ſo ſchalen Religions-Unterſcheidungszeichen *), ihren Zuhörern einzuſchärfen. — Hieraus

*) Daher! daher alles Unglück! Hierinn alle Urſache, warum? — ſogenannte Chriſten ihre Brüder würgeten. Fort mit den Wörtern: Lutheraner, Reformirt, Katholik, ſagt Groſsing in ſeinem allgemeinen Toleranz- und Religionsſyſtem, S. 85. — „Wir ſind Chri-

aus kann man, ohne partheyiſch zu ſeyn, ſchlüſſen: daß der Zweck hierbey iſt; von einer Seite durch leere Töne den Abſichten der Toleranz Genüge leiſten zu wollen, von der andern aber, durch eifrige, deutende Predigten vom Antichriſt und von der Babiloniſchen Hure, wie auch durch ununterbrochenes Aufwärmen jener kahlen Religions-Unterſcheidungszeichen die Gemüther in ihrer Trennung noch mehr zu erhärten.

Das alles wird die im Auslande um ſo weniger befremden, wenn ich ihnen ſage: daß die Evangeliſchen von der Slaviſchen Nation, die Deutſchen immer zu verfolgen ſuchten. Die Evangeliſchen der Slaviſchen Nation ſind überhaupt in Ungarn die ſtärkſten. Und da zugleich ſeit je das Betragen der Slaven gegen die Deutſchen (Evangeliſchen) in Ungarn, demjenigen der Whigs und Torrys in Engeland — noch alles zu glimpflich — ſehr ähnlich war: ſo laſſen es auch die Slaviſchen (Evangeliſchen) Prediger erſt jetzt die armen Deutſchen (Evangel.)

Chriſten, ganz übereinſtimmend in den weſentlichen Religionspuncten, und brauchen daher keine unterſcheidende Benennungen. Sind wir in Ceremonien unterſchieden, ſo würde man zur Benennung dieſer Verſchiedenheit eben ſo viele Namen und Wörter ausfindig machen müſſen, als Menſchen ſind. Denn jedermann hat einen andern Gebrauch."

Anmerk. des Herausgebers.

(Evangl.) Kandidaten der Theologie recht fühlen; beſonders, wenn dieſe bey ihrem Anhalten um Beförderung nicht die Klugheit beſitzen, ſich nur gleich Anfangs an die Böſen zu wenden. Und ohnerachtet das allerhöchſte Toleranzedict überall befiehlt, „daß bey Vergebung der Aemter nur Fähigkeit und Verdienſte das einzige Augenmerk ſeyn ſollen," ſo wird vielmehr derjenige Deutſche Kandidat der Theologie, der mehr brauchbare Wiſſenſchaften als die alten Orthodoxiſten beſitzet; entweder nur von den vornehmern Amtsbrüderſchaften entfernt, oder zugleich auf alle erſinnliche Art gedrückt.

Bey ſolchen Umſtänden müſſen allhier nothwendig noch gar viele Mißbräuche in kirchlichen Sachen aufzufinden ſeyn. Unter vielen, die ich der Religion ſchädlich finde, erwähne ich bloß des Beichtgroſchens — Beſſer Beichtzwanziger *) und mehr. — In Ungarn iſt es dasjenige Geld, welches jeder beichtende Evangeliſche ſeinem Beichtvater, eben während deſſen Händauflegen, allezeit auf einen offenen Platz, meiſtens ſelbſt auf den ſo beſonders dazu gemachten Beichtſtuhl hinlegt; daß, nachdem es einzeln auf dem breiten und beynahe wagerechten Brete einige Augenblicke ſowohl dem Beichtvater, als den übrigen Beichtkindern zum Anſchaun lag,

*) Hier meynt der Herr Verf. wahrſcheinlich ein Zwanzigkreuzerſtück.

Anmerk. des Herausg.

es alsdann von den ſegnenden Prieſterhänden zu der entferntern Oeffnung hinzu geſcharrt wird *).

Wie es mit dem heutigen Fortgang der Wiſſenſchaften und Aufklärung der Evangeliſchen in Ungarn, beſchaffen iſt, kann man aus folgendem Thatbeweiß ſehen. Einer von ihren vier Superintendenten, den ſie alle als den gelehrteſten, einſichtsvollſten Mann verehren, ließ ohnlängſt ein Circularſchreiben an alle Prediger ſeiner Diöces ergehen, worinn er ſein Leidweſen bezeigt, „mit welchem „er vernommen habe, daß einige Prediger ſich auf „die Profanwiſſenſchaften, als Naturgeſchichte, „Mathematik, Naturlehre, zum Nachtheil der Logik „und Metaphyſik verwendeten, welche letztere doch „allein natürlich, gründlich denken und gute Pre„digten ausarbeiten lehrten. Wenn ſie es ja ſchon „für unentbehrlich hielten, allenfalls durch alge„braiſche Unterhaltungen ſich die Gewogenheit ihrer „Grundherren zu erwerben: ſo ſollten ſie doch dieſe „Wiſſenſchaft ſo treiben, daß dadurch die vorzüg„lichſte

*) Es wäre allerdings ſehr zu wünſchen: daß das Beichtgeld bey den Lutheriſchen abgeſchaft und dagegen den Predigern ein Gewiſſes feſtgeſetzt würde, welches die Glieder der Gemeine vierteljährig zu entrichten hätten. Man wende nur nicht ein, daß ſich ſo was nicht thun laſſe. Wenn nur der Landesherr will, ſo wirds ſchon gehen. Im erſten Jahre wird man darüber ſprechen: im folgenden iſt es der Einwohner gewohnt und der Skandal gehoben.

Anmerk. des Herausgebers.

„lichſte Verwendung auf die heilige Schrift, Logik „und Metaphyſik nicht unterbrochen werde. End„lich ſollten ſie bereit ſeyn: bey der nächſten Viſi„tation, ihm auf alle aus der Logik und Metaphyſik „vorgelegte Fragen gehörig zu antworten.“

Noch mehr aber beweiſet, den Grad der hieſigen Aufklärung, die neuliche Weigerung der Evangeliſchen Prediger und Kirchenvorſteher in der Hauptſtadt Ungarns, das auf allerhöchſte Verordnung, ihnen in der edelſten Abſicht vorgeſchlagene vortreffliche Evangeliſche Geſangbuch anzunehmen *). Dieſes ihr Betragen läßt ſich mit dem der Berliner gar nicht bemänteln; weil eigene Dummheit nie mit fremder Thorheit gerechtfertigt werden kann, und — in Berlin proteſtirte nur das gemeine Volk: in Preßburg iſt bis nun ſo gar ſelbſt der Vorſchlag nicht nur dem gemeinen Volk, ſondern auch anſehnlichen Bürgern gänzlich unbewußt.

Eine Beleuchtung der hieſigen Evangeliſchen Schulverfaſſung würde allein ein eigenes weitſchweifiges Werk erfordern: ich will mich alſo hier nur auf einige Hauptanmerkungen einſchränken; wohl zu merken, daß der Reformirten Verdienſte in vielen Theilen dieſes Faches ſeit je zu einleuchtend ſeyen, als daß man ſie dießfalls ſchlechterdings mit den Evangeliſchen vermengen dürfte.

*) Der Herr Verfaſſer ſagt hier nicht: was das für ein Evangl. Geſangbuch iſt. Wahrſcheinlich meynt derſelbe das im Jahr 1783 zu Wien gedruckte Evangeliſche Geſangbuch.

In allen Evangeliſchen Schulen, ohne Ausnahme, iſt bis jetzt eine öffentliche grammatikaliſche Anweiſung zur Deutſchen Sprache gänzlich unterlaſſen worden. Alle bis jetzigen Schulanſtalten zwecken beynahe nur auf die Lateiniſche Sprache ab. Die Religion ausgenommen iſt ſie der Hauptgegenſtand ſowohl in niedern, als obern Claſſen: ſo daß nicht nur alle Uebungen in dieſer Sprache; ſondern auch, die ſiebende Claſſe ausgenommen, öffentlich die meiſten Stunden, zum größten Nachtheil gemeinnütziger Sachen damit zugebracht werden.

In allen Evangeliſchen Schulen wird nicht nur der ſo gemeinnützige öffentliche, ſondern auch der unentbehrliche Privatgeſchäftſtyl gänzlich verabſäumt. Warum? — Weil die Lehrer behaupten; und die Vorſteher weder ihrer eigenen, noch der täglichen Erfahrung widerſprechen wollen: daß in Schulen nur für Schulen, nicht für das gemeine Leben gelernt ſeyn könne. — Ein Blick auf die vier niedern Claſſen muß bey Jugendfreunden Mitleiden und Entrüſten erwecken. In dieſen bringt die liebe Jugend ſieben bis acht Jahre zu; lernt leſen, und nicht ſowohl ſchreiben, als durch das tägliche beyhende Abſchreiben einer Menge unnützen Zeugs, von den Schultafeln, ſchmieren; lernt die Abänderungen Lateiniſcher Wörter und Zeitwörter. In der vierten Claſſe wird noch allenfalls vor dem herannahenden Examen die einzige allgemeine Charte von Europa vorgenommen.

Eben

Eben ſo ſieht es in den obern Claſſen aus. Die ſchönen Wiſſenſchaften! — noch wünſchen die ſämmtlichen Evangeliſchen Schulen denjenigen Lehrer dieſer Wiſſenſchaften, der ſie ſelbſt gründlich ſtudirt hätte, und ſeinen Zöglingen Liebe, Geſchmack und Gefühl des Schönen einflößte. Kenner werden den Grund davon auch in der Verwendung auf die Griechiſche Sprache ſuchen: alle Evangeliſche Schulen ohne Ausnahme bleiben bey der gebrochenen Ueberſetzung des einzigen neuen Teſtaments ſtehen.

Der Vortrag der allgemeinen Weltgeſchichte aus eigenen Dictaten oder aus einem unbrauchbaren Compendium. Und obſchon in einigen Schulen ſehr nützliche Einleitungen zum Leitfaden beſtimmt ſind: ſo bleibt doch dieß der Hauptfehler; daß durch die ſchlechte Wahl merkwürdiger Gegenſtände und durch den ſchleppenden Vortrag der Curs nie mit zwey Jahren geendiget wird. — Naturgeſchichte iſt bis jetzt von den Evangeliſchen Schulvorſtehern für überflüßig und dem Vaterlande unnütze gehalten worden. Dagegen wird die Jugend, ohne alle ihr vorläufig beygebrachte Kenntniß der zu unſerer Erhaltung unentbehrlichen Individuen, gleich über Abſtracte in der Metaphyſik zu ſpeculiren gelehrt.

Mathematik wollte bis nun den Evangeliſchen in Ungarn ſo wenig behagen, daß man nicht einmal die Geometrie eines öffentlichen Vortrags in Schulen gewürdiget hat. Die Geometrie zu Schärfung des Verſtandes öffentlich in Schulen zu trei-

den hält man für überflüßig; indem man dieſen Endzweck bey der Jugend weit ſicherer durch den gewöhnlichen Vortrag einer vollſtändigen Logik und Metaphyſik zu erreichen glaubt. — Die Naturlehre wird wegen Mangel der dazu erforderlichen Inſtrumente nicht vorgetragen. Allein man ſey ſo nachgiebig dieſen Vorwand anzunehmen, und man frage — bloß in Beziehung auf die Evangeliſche Schule in der Hauptſtadt Ungarns: ob ihre Lehrer durch nachdrückliche Vorſtellungen ſowohl an die Vorſteher, als auch an die geſammte wohlhabende Bürgerſchaft ihres Glaubens, dieſem Mangel nur zum Theil abzuhelfen ſuchten? —

Eine von den allgemeinen Urſachen dieſer Schulverfaſſung war lange Zeit der Stolz der Proteſtanten auf ihre Einſichten: und den nährten einige Katholiken dadurch, daß ſie ſich nicht ſcheueten, nur des einzigen Lutheraners foetum ingenii für gründlich und brauchbar auszurufen. Indeſſen iſt jetzt dieſer Wahn ziemlich vorbey. Eine andere Urſache, die alte Schulverfaſſung noch fernerhin zu ſchützen, war die lächerliche Furcht, ja nicht mittelſt des Normalſyſtems — wie ſie ſagen — unter einen Hut gebracht zu werden. Denn da ſie den Nutzen, der in den Katholiſchen Schulen eingeführten Normalbücher, in ihrer Beziehung auf die Oeſterreichiſchen Staaten, nicht gerade zu läugnen, auch keine Evangeliſche von dieſer Eigenſchaft

ſchaft *) gleich entgegen ſetzen, und daher, bey jeder vorzunehmenden Schulånderung, die Normalbůcher freylich nicht ganz aus den Augen ſetzen mochten; ſo wollen ſie lieber alles ganz auf dem alten Fuß, ſo lange es nur ſeyn kann, laſſen; als ein einzigesmal ihre Kinder den Namen der Mutter Gottes in irgend einem Normalbůchlein leſen zu laſſen, deren Geſchichte ſie ihnen doch fleißig aus dem neuen Teſtament zu leſen geben.

Der Mangel an nöthigen Wiſſenſchaften bey den Lehrern trågt endlich zu der ſchlechten Schulverfaſſung ſehr bey. Denn welcher von ihnen verwendet ſich auf Naturgeſchichte, Mathematik, Naturlehre? Ja vielen Lehrern der niedern Claſſen fehlt es ſogar an einer brauchbaren Geographie. Urſachen davon: 1. alle Lehrer der obern Claſſen ſind, und můſſen ſogar Theologi ex profeſſo, das heißt, Helden in der Polemik, Dogmatik, Auslegungskunſt, Hebråiſchen Sprache u. ſ. w. ſeyn; 2. da die Lehrer der niedern Claſſen gewöhnlich 60, 80 gar ſelten 100 Gulden Gehalt haben; und auch ihr ſo genanntes Didactrum ſich kaum halb ſo hoch belåuft: was Wunder, daß eben nur Leute von ſehr mittelmåßigen Fåhigkeiten dieſe niedern Schulåmter bekleiden **)? — 3. Dieſe Lehrer der niedern Claſſen können ſich unmöglich mehr im Amte durch die Lecture

*) Hier wird wohl der Herr Verf. bloß ſolche meynen, die bis jezt in Ungarn gebråuchlich oder eingefůhrt waren.

**) C'eſt tout comme chez nous. A. d. H.

ctüre bilden: denn um nur ihr Leben ehrlich davon zu bringen, ſind ſie gezwungen, alle übrige Stunden des Tages fremden, nothgedrungenen Beſchäftigungen aufzuopfern.

Vorurtheil — unſere Vorfahren ſind bey eben dieſer Schulverfaſſung unbeſcholtene Männer geweſen, öfters die brauchbarſten Staatsglieder geworden — Mangel an Einſicht und ſchleppende Trägheit, von Seiten der Vorſteher, von deren Willkühr die Verfaſſung einzelner Schulen abhängt, giebt auch noch wenig Hoffnung zu baldigen beſſern Ausſichten. Die Verdienſte dieſer Vorſteher, denen gemeiniglich die Stadtraths- oder Bürgermeiſterwürde großes Anſehen leihet, beſtehen: in einem gebrochenen Latein, in metaphyſiſchen Terminen, in einem Stückwerk aus der allgemeinen Weltgeſchichte und Geographie; in einer etwas genauern Kenntniß, der in der Ungariſchen Geſchichte vorkommenden Meutereyen, endlich in einer ziemlichen Beleſenheit in dem alten Vörböczy. — Noch wünſchen die ſämmtlichen Evangeliſchen Schulen zu Inſpectoren Männer, welche die ſchönen Wiſſenſchaften ſtudirt, und die ſich Kenntniſſe in der Naturgeſchichte, Mathematik und Naturlehre erworben hätten.

Uebrigens ſind wir hier in Ungarn zufrieden, wenn wir nur Bethäuſer bauen, und Luthers Pantoffeln in der Hand, den von ihm gebahnten Weg, ſingend und ſchreyend, aber gleichgültig gegen alles andere, daher ſchlendern können. —

VIII.

VIII.
Aufnahme der Burgundiſchen Weinberge.

Der Ertrag, eine Folge der vermehrten Ausfuhr, in Anſehung der Burgundiſchen Weine, hat ſich in dieſem Jahrhundert um fünfmal vermehrt. Die folgende Tabelle der von der Krone dafür gezogenen Einkünfte beweiſet dieß hinlänglich. Die Zunahme des Weinbaues in Languedoc und beſonders in den Weinen, die man Bourdeaux-Weine nennt, iſt noch größer. Die Krone hat zu verſchiedenen Zeiten Edicte wider den Anbau neuer Weinberge gegeben; und man befürchtet mit Recht, daß der Weinbau dem Bau des Getreides zu ſchädlich werden wird.

Die Einkünfte im Jahr	1700,	Liver	619,200.
	1710,	—	446,400.
	1720,	—	552,000.
	1725,	—	780,000.
	1735,	—	895,200.
	1745,	—	880,000.
	1750,	—	1,120,000.
	1754,	—	1,488,000.
	1764,	—	2,064,000.
	1770,	—	2,328,000.
	1775,	—	2,664,000.
	1780,	—	3,024,000.
	1781,	—	3,096,000.
	1782,	—	3,192,000.

IX.

Handlungs- und Gränzconvention zwiſchen Ihro Kaiſerliche Majeſtät aller Reuſſen und Sr. Durchlaucht dem Herzoge und den Ständen der Herzogthümer Curland und Semgallen *).

Eine lange und vielfältige Erfahrung hat es nur zu lebhaft fühlbar gemacht, wie viele unangenehme und nachtheilige Folgen daraus entſprungen, daß verſchiedene Punkte der zwiſchen Liefland und Curland errichteten Verträge nicht gehörig aus einander geſetzet worden, und daß manche Anregungen und Beſchwerden der Stadt Riga ſowohl, als des Liefländiſchen Generalgouvernements, und anderer Ruſſiſch Kaiſerl. Unterthanen, bis jetzt nicht gütlich abgethan worden, und unerfüllt geblieben. Dieſemnach haben Ihro Kaiſerliche Majeſtät aller Reuſſen, ſowohl um den Grund dieſer Ungewißheit und Irrungen zu heben, als auch aus Nachſicht für die Bitten

*) Von den Handlungsſtreitigkeiten der Stadt Riga mit dem Herzoge von Curland haben wir im eilften Stück des vorigen Jahrgangs Nachricht gegeben: welche denn durch dieſe Convention beygelegt ſind.

ten und Vorſtellungen des Herzogs und der Stände von Curland und Semgallen, Ihren General en Chef, Generalgouverneur von Lief- und Ehſtland, des St. Andreas, St. Alexander Newsky, des heiligen Wladimir erſterer Claſſe, des weißen Adlers und St. Annen Ordensritter, Herrn Grafen George von Browne, und Ihren Geheimen Rath, Senateur, Präſidenten des Commerzcollegii, wirklichen Kammerherrn, des heiligen Alexander Newsky und des heiligen Wladimir erſterer Claſſe Ordensritter, Hrn. Grafen Alexander von Woronzow, bevollmächtiget und aufgetragen in Riga eine Commißion niederzuſetzen und zu bevollmächtigen, welche gemeinſchaftlich mit denen vom Herzoge und den Ständen von Curland und Semgallen hiezu ernannten und bevollmächtigten Commiſſarien, die wechſelſeitigen Beſchwerden unterſuchen, die dunkeln Artikel auseinanderſetzen, und nach reiſer Erwegung der wechſelſeitigen Gerechtſame und Vortheile, ein deutliches, beſtimmtes, und der Beſchaffenheit der Sachen und Umſtände angemeſſenes Handlungs- und Gränzreglement treffen würden, welches Reglement eines Theils von obgedachten Herrn Grafen von Browne und Herrn Grafen von Woronzow, andern Theils von Sr. Durchlaucht dem Herzoge und dem zum Landtage verſammelten Curländiſchen Adel genehmiget und durch gegeneinander auszuwechſelnde Acten beſtätiget, hierauf aber, nachdem der Herzog und die Stände von Curland und Semgallen, darüber die Ratification des Königs und der Republik von Polen, beſorgt,

beſorgt haben werden, ſeine endliche Beſtätigung von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät aller Reuſſen erhalten ſoll: und wird dieſe Anordnung in der Zukunft ſowohl in Anſehung des Commerzii und des wechſelſeitigen ſämmtlichen Verkehrs, als der Gränzen zwiſchen Liefland und Curland zum immerwährenden Geſetz und zur Richtſchnur dienen. In dieſer Abſicht ſind zu Commiſſarien ernannt und bevollmächtiget worden:

Von Rußiſch-Kaiſerlicher Seite, der wirkliche Herr Geheime Rath und Ritter des St. Alexander-Newsky und St. Annen-Ordens Jacob Johann von Sievers, der Herr Etatsrath, Mitglied der Finanzkammer zu St. Petersburg, Oberinſpector der Zölle und des heiligen Wladimir-Ordens dritter Claſſe Ritter, Hermann von Dahl, und der Rigaiſche Herr Rathsherr Gottfried Berens.

Von Seiten des Herzogs von Curland, der Herr Landhofmeiſter und Oberrath, des weißen Adlers, St. Stanislaus und St. Annen Ordensritter, Johann Ernſt von Klopmann, der Königliche Polniſche Herr Geheime Rath und Kammerherr, vormaliger Kanzler von Curland und Oberrath, des weißen Adlers, St. Stanislaus, St. Annen und des Johanniter-Ordens Ritter Dieterich von Kayſerling, und der Herzogliche Curländiſche Herr Hofmarſchall, des weißen Adlers und des heiligen Stanislaus Ordens Ritter Ewald von Klopmann; von Seiten der Stände von Curland und Semgallen, der Herr

Kammer-

Kammerherr und Ritter des heiligen Stanislaus-Ordens Otto Hermann von der Howen, der Herr Guſtav Philipp Freyherr von Rönne und der Herr Chriſtoph Friedrich von Medem, welche beyderſeitige Commiſſarien in verſchiedenen darüber gepflogenen Conferenzen, über folgende Puncte einig geworden ſind.

1. Da ohngeachtet des klaren und deutlichen Ausſpruchs des Oliwiſchen Friedens die Auslieferung der Läuflinge aus den Rußiſch-Kaiſerlichen Provinzen nicht ſelten ſehr koſtbaren Formalitäten und Zeitverſchleppungen unterworfen geweſen, die die Erfüllung des Tractats gänzlich vereitelt, ſo wird gegenwärtig feſtgeſetzt und beſchloſſen, daß die Curländiſche Regierung das einzige Forum ſeyn ſoll, das in Läuflingsſachen zu ſprechen, authoriſiret iſt: daß vorerwähnte Regierung beeidigte Einſpänniger oder Gerichtsboten annehmen wird, die auf die erſte Anregung des Klägers mit einem ſchriftlichen Befehl oder Paßport von der Regierung verſehen, berechtiget und verbunden ſeyn ſollen, ſich gerade in das angezeigte Dorf zu begeben, daſelbſt den reclamirten Menſchen zu greifen, und dem Gutsbeſitzer auf deſſen Gebiet er ſich aufgehalten, zu übergeben. Dieſer Gutsbeſitzer ſoll gehalten ſeyn, den Läufling auf ſeine Gefahr nach der Curländiſchen Regierung zu ſchaffen; oberwähnte Regierung wird die Läuflingsſache nach Ausſage der Zeugen und andern Beweiſen, auf die kürzeſte Art, und ohne alle Formalitä-

ten

ten unpartheyiſch abthun, und wenn es ſich ergiebt, daß der reclamirte Menſch, aus einer, Ihro Ruſſiſch-Kaiſerlichen Majeſtät zuſtändigen Provinz entwichen, ſo wird er unverzüglich dem Rußiſch Kaiſerlichen Miniſter übergeben werden, ohne daß dafür die Entrichtung einiger Gebühr und Koſten, oder die Bezahlung der von ſolchen Menſchen contractirten Schulden von dem Reclamanten gefordert werden könne, indem dergleichen Leute keinen Credit genießen ſollen, und wer den Läufling aufgenommen, für deſſen Schuld aufkommen muß. Findet es ſich hingegen, daß die reclamirte Perſon kein Ruſſiſch-Kaiſerlicher Unterthan iſt, ſo ſoll der Gutsbeſitzer wegen der Abweſenheit ſeiner Leute, mit fünf Sechſer für jede Perſon täglich entſchädigt, und die Eintreibung dieſer Vergütung durch das Kaiſerliche Generalgouvernement in Riga, beſorgt werden. Wenn in einem Geſinde, dem mit einem Paß von der Curländiſchen Regierung verſehenen Einſpännigér oder Gerichtsboten, Widerſtand gethan würde, oder ein Gutsbeſitzer die Leute, die ihm wären übergeben worden, um ſie vor die Regierung zu bringen, entkommen ließe, ſo ſoll ein ſolcher Gutsbeſitzer gehalten ſeyn, eben ſo viel Leute, als entwichen ſind, von ſeinen eigenen Unterthanen zur Entſchädigung wieder zu geben. Nach Unterzeichnung gegenwärtiger Convention, ſollen alle Curländiſche Gutsbeſitzer, ſie mögen von Adel ſeyn oder nicht, wie auch alle Verwalter und Arrendatoren der Herzoglichen

Aemter,

Aemter, verbunden ſeyn, alle Läuflinge, die aus den Rußiſch-Kaiſerlichen Provinzen her ſind, und keine Päſſe haben, anzuhalten und an die Curländiſche Regierung zu ſenden; und ſollte jemand überführet werden, einen ſolchen Menſchen, der nach Unterzeichnung gegenwärtigen Acts entwichen wäre, über zwey Monate in ſeinem Gebiete unangezeigt geduldet zu haben, ſo wird der Gutsbeſitzer in eine Strafe von zweyhundert Reichsthaler Alberts verfallen, davon die Hälfte dem Eigenthümer des Läuflings, oder dem Rigaiſchen Generalgouvernement, die andere Hälfte aber, dem Denuncianten zufallen ſoll. Was die Curländiſche Läuflinge anlangt, ſo werden ſolche, da man ſie bisher mit der größten Willfährigkeit und Treue ausgeliefert hat, auch künftig mit eben der Bereitwilligkeit, den Eigenthümern, oder den dazu Bevollmächtigten ausgeliefert werden.

2. Der Herzog und die Stände von Curland und Semgallen, um das Verkehr der Stadt Riga und ihrer Unterthanen mit ſelbiger, ſo wie den Transport der Litthauiſchen Waaren und Producten nach gedachter Stadt, ſo viel in ihren Kräften ſteht, zu erleichtern, machen ſich anheiſchig, die Wege aus Polen, Samogitien und Litthauen nach Riga, nebſt den auf ſelbigen befindlichen Brücken, Fähren und Ueberfahrten zu aller Zeit in gutem fahrbaren Stande zu erhalten. Sie werden gemeinſchaftlich die nachdrücklichſten Maaßregeln nehmen, daß dieſer Anordnung nachgelebt werde, und gemeinſchaftlich in

in dem entgegengeſetzten Fall einer Nachläßigkeit, dafür aufkommen. Der Herzog verbindet ſich von nun an, alle unter dem Namen des Brücken- Damm- und Fährgeldes, bisher in Curland und Semgallen, bezahlte Abgaben abzuſchaffen. Der Herzog entſagt gleichfalls allen Tranſitzöllen; und überhaupt allen Abgaben, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, von allen Waaren, die von Riga kommen, oder dahin geführet werden.

3. Das ſogenannte Strandrecht, dieſer alte barbariſche Gebrauch, den die Geſetze und Conſtitutionen ſchon ſo oft unterſagt haben, ſoll in Curland gänzlich aufhören. Keinem Schiffe oder Fahrzeuge, das nach einem Rußiſch-Kaiſerlichen Hafen geht, oder von dort herkommt, und geſtrandet iſt, oder zu ſtranden ſich in Gefahr befindet, ſoll eine Hülfe, die es nicht verlangt, aufgedrungen werden: um aber den Eifer der Einwohner am Strande, bey erforderlichen Fällen deſto mehr zur Rettung verunglückter Schiffe aufzumuntern, ſo wird den ihnen zu Hülfe eilenden Böten, und zwar jedem Mann im Bote, ein Reichsthaler Alberts für die Tages Arbeit, und ein Reichsthaler für die Nacht Arbeit, denjenigen Leuten aber, die auf dem Lande arbeiten, die Hälfte davon zugeſtanden. Jeder Gutsbeſitzer, an deſſen Ufer ein Schiff geſtrandet, wird, ſo bald er davon Nachricht erhalten, ſichere Leute dahin ſtellen, damit von denen ans Land gebrachten Waaren nichts geſtohlen noch verſchleppt werde; er wird auch ſogleich

gleich unmittelbar nach Riga, ſo wie auch, damit zur Sicherheit der geſtrandeten Waaren, deſto beſſere Anſtalten getroffen werden, dem Rußiſch-Kaiſerlichen Miniſter in Mitau, oder den Conſuln in Libau oder Windau, welcher von dieſen dem Strandungsorte am nächſten iſt, von einem ſolchen Vorfalle Nachricht geben, und die bey ſolcher Abfertigung gehabten Unkoſten ſollen ohne Widerrede erſetzet werden. Kein Gutsbeſitzer ſoll ſich unterfangen, ſeine Unterthanen zu verhindern, Hülfe zu leiſten. Da Ihro Kaiſerliche Majeſtät in dieſen Stücken ſchon in Dero Staaten die gehörigen Befehle haben ergehen laſſen, ſo werden die Curländer ſich der Vortheile daraus, im Fall einige ihrer Schiffe und Fahrzeuge verunglücken ſollten, ebenfalls zu erfreuen haben.

4. Da es ſich oft zuträgt, daß der Wind auf die Curländiſchen Küſten, Balken und andere Holzwaaren wirft, mit denen man angefangen hatte Schiffe im Rigaiſchen Hafen oder auf der Rhede zu laden, und da in ſolchem Fall die Requiſitoriales an die Curländiſche Regierung zu viel Zeit koſten, und das Beladen der Schiffe aufhalten würden; ſo wird hiemit feſtgeſetzt, daß die Leute, die aus Riga oder der Bolderaa mit einem Atteſtat vom Zoll verſehen, zu Auſſuchung ſolcher Holzwaaren, nach der Curländiſchen Küſte geſchickt werden, völlige Freyheit haben ſollen, dergleichen Holzwaaren zuſammen zu leſen, und ſolche ſowohl, als auch die etwa losge-

kommene Böte abzufordern, und ungehindert und ohne alle Abgabe nach Riga zurückzuführen. Sollte jemand es wagen, ſie in ihrer Arbeit zu ſtören, oder von dem alſo an die Küſte geworfenen Holze etwas zu entwenden, ſoll er den Schaden und die etwa verurſachten Koſten, ohne proceſſualiſche Weitläuftigkeiten erſetzen, und werden der Herzog und die Curländiſche Stände dahin ſehen, daß dieſem Artikel gemäß, den Rußiſch=Kaiſerlichen Unterthanen und andern Eigenthümern ſolcher Waaren und Böte promte und gehörige Gerechtigkeit wiederfahre.

5. Da der Herzog von Curland in Anſehung der Strandungen auf der Düna, bereits im Jahr 1763 den 15ten Merz eine Verordnung ergehen laſſen, ſo wird ſolche hiemit bekräftigt, und von den Ständen von Curland und Semgallen, als verbindlich angenommen und erkannt; demnächſt ſollen alle und jede Gutsbeſitzer an der Düna, im Fall einer Strandung auf ihrem Gebiete, ſichere Leute bey den ausgeſetzten Waaren ſtellen, damit nichts davon geſtohlen werde, und im Fall durch ihre Leute eine Veruntreuung geſchähe, für ſolche aufkommen. Auch ſollen niemals die geſtrandeten Waaren oder Flöſſer dem Fiſco anheim fallen, ſondern wenn ſich innerhalb ſechs Wochen kein Eigenthümer meldet, ſolche dem Kaiſerlichen Generalgouvernement in Riga angezeigt, und deſſen Diſpoſition überlaſſen werden, jedoch wird in beyden Fällen eine billige Vergütung für die Aufſeher zugeſtanden. Das Herzogliche Reglement

glement vom 15ten April 1783 wird hiemit durch dieſe Convention beſtätigt, und von der Ritterſchaft der Herzogthümer Curland und Semgallen angenommen; übrigens werden die Verfügungen des Herzogs und der Stände von Curland und Semgallen dahin ergehen, daß denen ſowohl an der Seeküſte als am Dünaufer durch Strandung verunglückten und nothleidenden Perſonen, alle Menſchenliebe und Verpflegung angedeihe.

6. Um der Vorkäuferey, welche bereits in der, zwiſchen dem Herzoge von Curland und der Stadt Riga im Jahr 1615 geſchloſſenen Convention verboten worden, ſo viel als möglich zu ſteuren, ſo werden die in beſagter Convention dieſerwegen getroffenen Anordnungen hier wiederholet und beſtätigt, und allen Einwohnern der Herzogthümer Curland und Semgallen, namentlich aber den Einwohnern von Jacobſtadt und Friedrichſtadt unterſagt, die von Litthauen nach Riga gehende Waaren auf und vorweg zu kaufen.

7. Da die Gränze zwiſchen Liefland und Curland, ſo wie ſolche während dem Stillſtande in dem Tractat vom Jahr 1630 zwiſchen dem Könige Guſtav Adolph von Schweden und dem Herzoge Friedrich von Curland beſtimmt, und in dem Oliviſchen Frieden beſtätigt worden, ſich den Tractaten gemäß, noch nicht im Beſitz von Rußland befindet, wozu die dermaligen und nachfolgenden Kriegstroubeln zu Anfang dieſes Jahrhunderts die Veranlaſſung gegeben,

ſo erkennen der Herzog und die Stände von Curland und Semgallen, für die ächte und wahre Gränze von Liefland, diejenige, die in oberwähntem Tractate iſt feſtgeſetzt worden, nämlich:

„Die neue Münde (gegenwärtig Dünamündeſchanze genannt) ſoll haben und behalten, was zwiſchen dem Fluß Bulderaa und der Salzſee zuſammenſtößet, ſo daß man von der neuen Münde in die Düna und durch dieſelbe in die Bulderaa gehet, von wo man in derſelben aufwärts bis an den Fluß, die Schlakſche Bach kommt, allda eine Vorpoſtſchanze oder Feſtung mit einer Mühle geweſen, mit dem Gebrauche der beyderſeitigen Ufer, von daran ferner aufwärts bis an die äußerſten Gränzen, wo das Dorf Clawern von den übrigen Dörfern der Tuckumſchen Hauptmannſchaft abgeſondert wird, welche Gränzen ſich ſodann weiter bis an das Meer erſtrecken. Was nun in dieſem Umfange der Gränzen zuſammen lieget, ſoll zu der neuen Münde gehören.“

„Sollen das Amt Dahlen nach ſeinen alten Gränzen mit allem und jeden, was in deſſen Bezirk lieget, desgleichen die Lachswehren, wie auch die Güter, des wohledlen und achtbaren ehemaligen Rigaiſchen Bürgermeiſters Johann Friedrichs, welche bey dem Amte Baldohn liegen und bisher unter der alten Schwediſchen Botmäßigkeit beſeſſen worden, mit denen Ländereyen, welche zwiſchen dieſen Gütern liegen, auch nun unter Dero Gewalt und Botmäſſigkeit verbleiben.“

Ihro

Ihro Kaiſerliche Majeſtät werden ſogleich, nachdem gegenwärtige Convention unterzeichnet worden, von obenbeſtimmter Gränze Beſitz nehmen laſſen.

Und da Liefland und Curland untermiſchte Beſitzungen auf beyden Ufern der Düna und ſtreitige Gränzen haben, ſo ſollen dieſe Gränzen berichtiget, die Streuländer ausgemeſſen, und davon ein billiger, beyden Theilien zuträglicher Austauſch getroffen werden. In dieſer Abſicht wird man ſofort von beyden Theilen, beſondere Commiſſarien zu dieſem Geſchäfte ernennen, und mit ſolchen Inſtructionen verſehen, die eine glückliche Beendigung derſelben hoffen laſſen.

8. Die Rußiſchen Kaufleute, die ſich in Mitau und andern Curländiſchen Städten niedergelaſſen haben, oder ſich niederlaſſen werden, ſollen mit allen Arten von Rußiſchen rohen Producten oder Manufacturwaaren im Ganzen oder Einzelnen, frey und ungehindert handeln, ſolche kaufen und verkaufen, und in Buden feil haben können. Sie ſollen die Landes-Jahrmärkte beſuchen dürfen, und ſie ſollen berechtigt ſeyn, Häuſer, Gärten und Buden zu kaufen, in welchen Fällen ſie die gewöhnlichen Laſten, Abgaben und Grundgelder, gleich den andern Curländiſchen Bürgern und Einwohnern tragen werden; aber ſie ſollen zu keiner Abgabe an andere Zünfte und Gemeinheiten gehalten ſeyn, wann ſie nicht in ſolche aufgenommen worden. Sie werden im ganzen Umfange des Schutzes des Rußiſch-Kaiſerlichen

Miniſters und der Rußiſch-Kaiſerlichen Conſuls genießen. Kein Magiſtrat einer Stadt wird ſich unterfangen, ihre Waaren zu confiſciren, ſondern alle Klagen wider ſie ſollen bey oberwähntem Miniſter oder Conſuls angebracht, und unter ihrer Aufſicht unpartheyiſch von den gewöhnlichen Richterſtühlen abgeurtheilet werden.

In Criminalſachen werden ſie den Landesgeſetzen unterworfen bleiben, doch werden der Rußiſch-Kaiſerliche Miniſter und die Conſuls dahin ſehen, daß ihnen nicht Unrecht geſchehe.

9. Die auf dem Lande in Curland zerſtreueten, mit Rußiſchen Päſſen verſehenen Arbeiter, ſollen nicht wie bishero geſchehen, der adelichen Jurisdiction unterworfen ſeyn. Sie werden durchaus des Schutzes des Rußiſch-Kaiſerlichen Miniſters und Conſuls genießen, und wird man ſich an ſelbige im Fall einer Klage wider dieſe Leute zu wenden haben, als welche ſie nach Befinden der Umſtände an die gehörigen Richterſtühle, nach dem Inhalt des vorhergehenden achten Artikels zur Unterſuchung und Aburtheilung, unter ihrer Aufſicht abgeben werden.

10. Da Ihro Kaiſerliche Majeſtät durch Bewegung Ihrer Menſchenliebe und derjenigen Huld, von welcher Sie dem Herzoge und den Ständen von Curland und Semgallen ſo vielfältige Merkmale gegeben, ſo wie auch in Rückſicht der großen Beſchwerden, die daraus für gewiſſe entfernte Kirchſpiele dieſes Herzogthums entſtehen würden, von demjenigen Rechte

Aller-

Allergnädigſt ablaſſen wollen, das der Stadt Riga, kraft des im Jahr 1615 mit dem Herzoge von Curland geſchloſſenen Tractats zuſtehet, die Ausſchiffung aller Sommerfrüchte und Curländiſchen Victualien, nur aus ihrem Hafen zu verſtatten; ſo gewähren Allerhöchſt Dieſelben dem Herzogthum Curland, und namentlich den Häfen Libau und Windau, die völlige Exportations- und Importationsfreyheit, auf dem Fuß, deren ſie gegenwärtig genießen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß auf der Curländiſchen Küſte, keine neue Häfen, außer den gedachten von Libau und Windau eröffnet werden ſollen. Und da Ihro Kaiſerliche Majeſtät, um die Curländiſchen Einwohner deſto mehr zum Verkehr nach Riga aufzumuntern, denſelben allerley Art der Erleichterung des Handels in ihrer Stadt ſchon vergönnt haben, ſo werden dahingegen auch die Kirchſpiele, die bisher gewohnt geweſen ſind, ihre Producte nach gedachter Stadt zu bringen, und namentlich das Dünaburgſche, Ueberlautzſche, Selburgſche, Nerftſche, Aſcheradenſche, Bauskeſche, Eckauſche, Neugutſche, Baldonſche, Mitauſche, Seſſauſche, Grenzhofſche und Dobblenſche, damit fortzufahren, und wie bishero mit ſelbigen in der Stadt Riga nach den Geſetzen zu handeln, gehalten ſeyn. In den übrigen Kirchſpielen aber, ſtehet es den Beſitzern, der Güter frey, ihre Producte entweder nach Riga, oder nach den vorerwähnten beyden Curländiſchen Häfen Libau und Windau zu führen.

11. Alle vorigen zwiſchen Ihro Kaiſerl. Majeſtät und dem Herzoge und den Ständen von Curland und Semgallen geſchloſſene Verträge, ſo wie auch alle, zwiſchen den vorigen Herzogen und der Stadt Riga getroffene Verbindungen bleiben, in ſo ferne ſelbige nicht durch gegenwärtige Convention aufgehoben und verändert worden, in ihrer völligen Kraft und Gültigkeit.

12. Sobald gegenwärtige Convention von beyderſeitigen Commiſſarien wird unterzeichnet worden ſeyn, werden der Herzog und die Stände von Curland und Semgallen dafür ſorgen, daß ſolche in Ausübung gebracht werde. Auch werden ſie den Druck einer hinlänglichen Anzahl Exemplarien von ſelbiger veranſtalten, und in die verſchiedene Städte und Kirchſpiele der Herzogthümer Curland und Semgallen vertheilen laſſen, damit der Inhalt derſelben zu jedermannes Kenntniß kommen, und niemand im Uebertretungsfall ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne.

Zu mehrerer Beglaubigung iſt gegenwärtige Convention von beyderſeitigen Commiſſarien unterzeichnet, und mit ihren Pettſchaften beſiegelt worden. So geſchehen Riga den $\frac{12}{23}$ May Ein Tauſend Siebenhundert und drey und achtig.

Jacob Joh. von Sievers.	Ewald Klopmann.
Hermann Dahl.	Otto Herm. von der Howen.
Gottfried Berens.	Guſtav Phil. Frh. v. Rönne.
Johann Ernſt Klopmann.	Chriſtoph Friedr. v. Medem.
Dieterich von Keyſerling.	

X.

X.
Miſcellaneen.

1.
Nachricht von der in Lief- und Ehſtland 1783 eingeführten Statthalterſchaft.

Die beyden Herzogthümer Liefland und Ehſtland ſind nun unter einem Generalgouverneur vereinigt, und haben die bereits in den meiſten Ruſſiſchen Provinzen eingeführte, ſtatthalterſchaftliche Einrichtung bekommen. Schon am 3ten December 1782 war dazu der Kaiſerliche Befehl an den dirigirenden Senat ergangen, und wurde am 20ſten ebend. bekannt gemacht; in ſelbigem ſagt die Kaiſerinn: „Da Wir uns vorgeſetzt haben, das Rigiſche Gouvernement im Jahr 1783 nach der in Unſern Verordnungen vom 7ten Nov. 1775, vorgeſchriebenen Methode einzurichten; ſo befehlen Wir unſern General und daſigen Generalgouverneur, Grafen Browne, dieſes Gouvernement in zwey Provinzen, in die Rigiſche und Revalſche, und dieſe wiederum in Kreiſe ihrer Weite und Bevölkerung nach, abzutheilen; die Städte aber der Bequemlichkeit nach zu beſtimmen — auch Uns von allem dieſem eine Vorſtellung zu machen."

Wegen

Wegen der bereits vorhandenen Einrichtungen, Geſetze und Privilegien, machte hier die Sache mehr Schwierigkeit, als in andern Rußiſchen Provinzen, wo vormals eigentlich noch gar keine Einrichtung geweſen war. Wie ſollte man die kirchlichen Einrichtungen und geiſtlichen Gerichtsbarkeiten, die ritterſchaftlichen Verfaſſungen, und die aus beträchtlichen Patrimonialgütern beſoldeten anſehnlichen Magiſträte der größern Städte, mit der ſtatthalterſchaftlichen Einrichtung, die z. B. nur einen aus vier Perſonen beſtehenden Magiſtrat jeder Stadt giebt, vereinigen? Aber alle dergleichen Schwierigkeiten hob die Kaiſerinn durch einen Befehl vom 3ten Jul. darinn verordnet ward, es ſollten bey der Einrichtung des Rigiſchen und Revalſchen Gouvernements, nach der durch die Kaiſerliche Verordnung vorgeſchriebenen Regierungsform, alle vorgeſchriebene Departements und Aemter eingeführt werden; aber die darinn angeſtellten Perſonen darauf ſehen, daß die den beſagten Gouvernementern zugeeigneten Geſetze, wie auch verliehene und beſtätigte Gnadenbriefe, nach dem genaueſten Inhalt unverletzt befolgt würden: der Landetat der Ritterſchaft, das Landrathscollegium u. dgl. ſollten in ihrer Kraft verbleiben; doch bey der Wahl der Gouvernements- und Kreismarſchälle nach den Verordnungen verfahren werden: die Stadtmagiſträte, wo keine geweſen ſind, nach den Verordnungen errichtet werden; hingegen der in Riga u. a. m. wo ſie nach einem weiter ausgedehn-

gedehnten Etat, in verſchiedene Departementer eingetheilt ſind, nach voriger Anordnung bleiben; doch unter dem in Riga und Reval zu errichtenden Gouvernementsmagiſtrat ſtehen, als welcher die Vorzüge der Einwohner beſagter Städte, wegen ihrer Theilnahme an der Wahl, noch mehr erweitert: die Kirchenverordnungen ſollten nach voriger Einrichtung unverändert bleiben; eben ſo die Oeconomiedepartements, bis zu einer zu erfolgenden allgemeinen Einrichtung: die Juſeln bey dem Gouvernement gelaſſen werden, zu welchem ſie gehört haben: bey der Gouvernementsregierung zwey Expeditionen, eine Rußiſche und eine Deutſche, ſeyn; den übrigen Gerichtsörtern ſollte erlaubt ſeyn, ihre Geſchäfte in Deutſcher Sprache zu behandeln; nur dasjenige ausgenommen, was den Reichsſchatzmeiſter, und die unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Expeditionen betrift: die Gagen ſollten in Riga in Thalern bezahlt, aber für deren jeden zur Vermeidung aller Berechnungen, 1 Rubel 25 Kopek gegeben werden.

Nachdem die unterlegten Plane allerhöchſt genehmiget, und alle erforderliche Summen zur Einrichtung, zu den Beſoldungen, und zum Aufbau der fehlenden Städte und Häuſer, beſtimmt waren; erfuhr man, daß das Rigiſche Gouvernement aus neun, das Revalſche aber aus fünf Kreiſen beſtehen ſollte. Einer unter jenen ward ganz der Beſtimmung unſers Herrn Generalgouverneurs überlaſſen. Die Liefländiſchen ſind: 1) der Rigiſche, 2) Wolmarſche,

marſche, 3) Wendenſche, 4) Walkſche (alle vier in Lettland,) 5) der Pernauſche, 6) Fellinſche (beyde im vorigen Pernauſchen Kreis, zum letztern werden einige Kirchſpiele aus dem Dörptſchen Kreis gezogen;) 7) der Dörptſche, 8) Kirrumpä-Koikelſche (iſt der vom Generalgouverneur beſtimmte, wo eine ganz neue Stadt angelegt wird; er begreift einen Theil des vormaligen Dörptſchen Kreiſes;) 9) der Oeſelſche. In Ehſtland ſind: 1) der Harriſche oder Revalſche, 2) der Baltis-Portiſche, 3) der Wierländiſche oder Weſenbergſche, 4) der Jerwenſche oder Weiſſenſteinſche, 5) der Wiekſche oder Hapſalſche. Um dieſe fünf Kreiſe zu formiren, ſind einige Kirchſpiele verlegt, und etliche bisherige Flecken zu Kreisſtädten gemacht worden, nämlich Baltis-Port (oder Baltiſch-Port), Weſenberg und Weiſſenſtein.

Die Gehalte in beyden Herzogthümern werden nach dem Etat, wie in St. Petersburg, ausgezahlt, und betragen folglich weit mehr, als in den übrigen bisher eingerichteten Rußiſchen Statthalterſchaften. So bekommt in Rußland z. B. ein Kreisrichter jährlich 300 Rubel; hingegen in Liefland und Ehſtland 450 Rubel, in Riga gar 450 Albertsthaler, welches nach dem allerhöchſt beſtimmten Verhältniß 562½ Rubel beträgt. Eben ſo iſt es mit allen übrigen Gehalten beſchaffen.

Die Einrichtung und Eröffnung der Rigiſchen Statthalterſchaft iſt ſchon geſchehen; die hier in Riga befindlichen Gerichtsörter wurden am 29ſten Octob.

A. St.

M. St. durch den Erzbiſchof von Riga und Pleſkow Innocenz feyerlich eingeweihet. Der Geheimerath und Ritter von Vietinghoff vollziehet nun die Eröffnung in den Kreisſtädten. Nach einem im Druck erſchienenen Etat, wird die Unterhaltung der ganzen Rigiſchen Statthalterſchaft, und aller darinn angeſtellten Officianten und Richter, jährlich überhaupt 75915 Albertsthaler und 73180 Rubel koſten, wozu noch für das dazu gehörende Militairkommando 4676 Rubel 7½ Kopek kommen; daher man die Summe eigentlich auf 172748 Rubel 57½ Kopek ſetzen müßte. Sie wird aber nach aller Vermuthung noch höher ſteigen; theils weil in einigen kleinen Städten, die nun zu Kreisſtädten erhoben ſind, verſchiedene öffentliche Gebäude dürften errichtet werden; theils weil die Krone vermuthlich zur Erbauung der ganz neuen Stadt Kirrumpä-Koikel, wo jetzt noch kein Haus ſteht, und wo ſich anzubauen Kaufleute und Profeſſioniſten eingeladen ſind, Geld hergeben wird, (ohnehin muß dort in Zukunft auch ein Magiſtrat beſoldet werden); theils weil im gedruckten Etat für die ganze Rigiſche Statthalterſchaft nur vier Niederrechtspflegen angeſetzt ſind, aber deren Zahl nach einem Gerücht noch erhöhet werden möchte. — Das Silberſervice, welches zum Gebrauch des jedesmaligen Generalgouverneurs oder Statthalters, aus St. Petersburg erſt neulich hier ankam, iſt überaus vollſtändig und ſchön: man ſagt, es ſoll 70000 Rubel gekoſtet haben. — Außer andern bereits erhaltenen

großen

großen Gnadenbezeigungen und Kaiſerlichen Geſchenken, bekommt unſer jetziger Herr Generalgouverneur für die Einrichtung einer jeden von den zwey unter ihm ſtehenden Statthalterſchaften, 6000 Rubel, jährlich aber noch über die ihm nach ſeinem Range zuſtehende Gage, an Tafelgeldern gleichfalls 6000 Rubel.

Nun wird auch die Revalſche Statthalterſchaft vermuthlich nächſtens eingerichtet und eröffnet werden. Die von dem Adel abhangenden Wahlen ſind ſchon auf einem neulich gehaltenen Landtag vollzogen worden. Nach einem in den daſigen wöchentlichen Anzeigen durch den Druck bekannt gemachten Etat, ſoll die Unterhaltung der ganzen Statthalterſchaft in Anſehung der für ſämmtliche Officianten und Richter beſtimmten Gehalte, jährlich 107693 Rubel koſten; worunter jedennoch das dazu gehörende Militairkommando, ingleichen eine zum Anbau und zur Einrichtung der neuen Kreisſtädte beſtimmte anſehnliche Summe Geldes, nicht mit begriffen ſind. Die zur Beſtätigung des beſagten Etats ausgefertigte Kaiſerliche Immenoi-Ukaſe iſt unterzeichnet: „dem ſey alſo auf zwey Jahre.“ — In eben denſelben gedruckten wöchentlichen Anzeigen wird bekannt gemacht, und verſichert, daß im ganzen Herzogthum Ehſtland die Zahl der männlichen Köpfe ſich auf 99642 belaufe, darunter 8252 freye Leute von allerley Ständen, und 91390 Erbleute begriffen wären.

Dieſe

Dieſe beyden Herzogthümer werden alſo nunmehro die Rigiſche und die Revalſche Statthalterſchaft, auch wohl das Rigiſche und Revalſche Gouvernement, heißen; doch ſind derſelben bisherige Namen nicht ganz abgeſchaft, indem ſich unſer Herr Statthalter in ſeinen Befehlen und Publicationen noch als Generalgouverneur über die Herzogthümer Lief- und Ehſtland, unterſchreibt.

2.

Auszug eines Schreibens aus Mitau, vom Sept. 1783.

Auf die mir vorgelegten Fragen melde ich, daß wir den Seehandel in unſern beyden Häfen, der mit ſtarken Einſchränkungen bedrohet war, ungehindert treiben. Unſere Kaufleute ſuchen aus den neuen Zolleinrichtungen, die in dem benachbarten Liefland eingeführt ſind, einige Vortheile zu ziehen. Aber ein Stück Landes haben wir im abgewichenen Sommer an Liefland abtreten müſſen. Zu der Rußiſcher Seits verlangten Gränzregulirung, bey welcher man alte vorhandene Verträge zum Grund legte, waren Curländiſche, Liefländiſche und Rußiſche Commiſſarien verordnet. Ein ſchmaler, aber ziemlich langer Strich Landes, der zwiſchen dem Mitauſchen Bach oder der Aa, und der Oſtſee liegt, wurde zufolge der geſchloſſenen Convention an Liefland abgetreten. Der Boden iſt von ſchlechter Beſchaffenheit; es leben aber auf demſelben viel Menſchen, die ſich durch den

Fiſchfang ernähren. Einige kleine Güter und Gelegenheiten, ingleichen ein Theil der Bauerſchaft von einem Fürſtlichen Amt, ſind nun von Curland zu Liefland gekommen. Die Sage, als habe ein Rigiſcher Kaufmann, durch einige unter ſeines Vaters nachgelaſſenen Papieren gefundene alte Nachrichten, die Sache zuerſt in Bewegung gebracht, trägt das Gepräge eines Mährchens an ſich. Ob eine gewiſſe Anerkennung, von welcher man ſprach, mehr gegründet ſey, muß noch die Zeit lehren. — Wer die vom Paſtor Grot herausgegebene Karte von den Herzogthümern Curland und Semgallen, beſitzt, der wird das nunmehr abgeriſſene Stück Landes ſogleich finden: es liegt dem zu Riga gehörenden Kirchſpiel Holmhof gegenüber. Es ſcheint, als halte man daſſelbe, ob es gleich ungefähr acht Meilen in die Länge beträgt, für ganz unbedeutend, weil die auswärtigen Zeitungen dieſer Gränzregulirung und Abtretung noch gar nicht gedacht haben.

3.

Nachricht aus Petersburg, vom Novemb. 1783.

Daß unſere Monarchinn im künftigen Frühjahr eine Reiſe nach Cherſon antreten werde, hält man hier für gewiß. Die Größe des Gefolges iſt noch nicht beſtimmt; indeſſen hört man, daß viele 1000 Pferde dazu werden erforderlich ſeyn.

Am $\frac{\text{21 Oct. A. St}}{\text{1 Nov. N. St.}}$ iſt hier eine ganz neue Akademie, nämlich zur Ausbildung der Rußiſchen Sprache,

che, alſo gleichſam eine Schweſter der Academie françoiſe, mit vieler Feyerlichkeit geſtiftet, und zu deren Präſident die Fürſtinn Daſchkow ernannt worden. Die Geſellſchaft, welche aus ſehr angeſehenen Mitgliedern beſteht, hielt ihre erſte Verſammlung im Saal der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften; doch wird allgemein verſichert, daß die Kaiſerinn geſonnen ſey, 60000 Rubel herzugeben, um für die neue Akademie ein eigenes Gebäude am Ufer der Newa, neben der Akademie der Wiſſenſchaften, aufzuführen. So wird die Fürſtinn Daſchow auch in der Rußiſchen Sprache, Epoche machen. Ihre Oberaufſicht bey der Akademie der Wiſſenſchaften, zeichnet ſich durch ungemein große Thätigkeit aus; die ſämmtlichen dazu gehörenden Perſonen werden gewiß nicht über lange Weile klagen, weil ihr erlauchter Director ihnen von Zeit zu Zeit viele und weitläuftige Arbeiten aufträgt.

Das hieſige Reichs-Juſtizcollegium der Lief- Ehſt- und Finnländiſchen Rechtsſachen, ſcheint nun ganz einzugehen; und ſchon einige von deſſelben Mitgliedern ſind anderweitig angeſtellt worden. Inzwiſchen iſt noch keine Ukaſe zu deſſelben gänzlicher Aufhebung ergangen, welches nun vermuthlich bald geſchehen wird, da die Herzogthümer, die bisher deſſelben Gerichtsbarkeit unterworfen waren, bereits die ſtatthalterſchaftliche Einrichtung, und vermöge derſelben eigene Gerichtshöfe, welche die Stelle des Juſtizcollegiums vertreten, bekommen haben.

XI.

Recenſionen.

Eines reiſenden Weltbürgers unpartheyiſche Anmerkungen, die jetzigen Widerwärtigkeiten der Stadt Danzig betreffend. Hamburg. Lübeck und Bremen 1783. 3 B. in 4. koſt. 3 Gr. Dieſe Schrift, welche Jacobäer in Leipzig verlegt hat, ſoll eine Widerlegung deſſen enthalten: was einige öffentliche Blätter und beſonders die Berliniſche Zeitung von den jetzigen Irrungen der Stadt Danzig mit den Preußiſchen Kaufleuten, zur Belehrung des nicht gehörig unterrichteten Publikums geſagt haben. Unſere Leſer finden das Nothwendigſte davon in dem 10 St. des Portefeuille 1783. S. 475. und im 11. St. S. 590.

Zuförderſt bezeugt der Verfaſſer der Stadt ſein Beyleid, daß das Publikum ſich von der Gerechtigkeit ihrer Sache und ihrer Unſchuld wegen der jetzigen Lage, worinn ſie ſich befindet, nicht überzeugen will; wodurch er ſich gemüßiget geſehen hätte, ſich derſelben anzunehmen und ihre Rechte ins Licht zu ſetzen. Dieſe ſollen nun daraus hervorleuchten, daß

daß §. 1. die Stadt ſich durch einen Beſitz ſeit vielen Jahrhunderten, ein ſo genanntes Ius emporii, oder Kauf- und Handlungsrecht, nach welchem kein Fremder ſich des Danziger Hafens, als eines Tranſithafens bedienen, und kein Unbürger die von Fremden Land- oder Stromwärts anhero gebrachten Waaren an ſich kaufen, und ſelbige Seewärts, oder die zur See eingekommenen Waaren, Land- und Stromwärts verſchicken, ſondern dieſer Handel einzig und allein von Danziger Bürgern geführet werden dürfe, erworben und ſich darauf zu ſtützen, um ihrer eigenen Wohlfahrt willen nöthig habe. Dies Recht hiezu hätte ſie §. 2. 3. 5. 6. 7. dadurch, daß ſie eine Hanſeeſtadt geweſen, erlanget, und ſey ihr in der Generalbeſtätigung aller ihrer Privilegien von ihren nachherigen Oberherrn, den Königen von Pohlen, implicite mit beſtätiget, auch von ihr bis hieher ausgeübet worden. Nach §. 4. müſſe ihr nicht weniger ſolches Recht ſchon daher zukommen, weil die Stadt am Weichſelſtrome zum Handel erbauet ſey, dieſer aber zu beſſern Fortgange ſolche Befugniß ſchlechterdings nothwendig mache. Im 8. §. wird das neuere Danziger gewaltſame Unternehmen gegen den Preußl. Hof dadurch zu rechtfertigen geſuchet, daß ihr jetziger ſchlechter Zuſtand dieß erfordert habe, weil ihre Handlung ſonſt allzuſehr leiden würde, und Noth Eiſen breche. Im 9ten und 12ten §. leugnet der Verf., daß die nach der Seeſeite liegenden Preußl. Flecken, Alt- und Neuſchottland, Stolzenberg, Schidlitz,

litz, und Langefuhr, an Conſumtionsbedürfniſſen für ſich Mangel litten, und nöthig haben ſollten, aus dem Marienburger Werder ſolche zu empfangen. Nach dem 11ten §., ſoll es nur ein Vorurtheil ſeyn zu glauben, daß die Preußiſchen Unterthanen durch den Vorkauf der Danziger Kaufleute gedrük-ket oder gefährdet werden könnten, weil dort keine Handlungsgeſellſchaft ſey, ſondern ein jeder Kaufmann für ſich handle. Der 13te und 14te §. ſollen darthun, daß man das Preußl. Seits vor der Hand bis zur Unterſuchung beyderſeits Gründe und völligen Beylegung gegenwärtiger Irrungen, angebotene interimiſticum deßhalb nicht habe annehmen können, weil es zu unbeſtimmt geweſen ſey, und die Stadt in dem Fall, da ſie Beyſtand bedarf, ihren Oberherrn zu ſuchen, und demſelben ihr Recht und Schickſal zu überlaſſen, für gut und nöthig gefunden, dieſer ſie auch vertreten zu wollen, dem Königl Preußl. Reſidenten zu Danzig bereits erkläret habe. Die letzten Seiten, welche Nebenurſachen des Verfalls der Stadt Danzig durch den Preußl. Hof, vorſtellen ſollen, ſind vermuthlich nur, um durch Mitleiden das zu bewürken, was die ſo genannten Rechtsgründe der Stadt nicht bewürken möchten, hinzugekommen, da ſie zur Entſcheidung des ſtreitigen Rechtspuncts nicht gehören.

Bey der Lectüre dieſer obſchon unerheblichen Bogen ſind uns einige Anmerkungen darüber beygefallen, die wir doch hier folgen laſſen wollen.

Der

Der Verfaſſer nennet ſich ſehr unſchicklich einen reiſenden Weltbürger, da der ganze Inhalt derſelben einen Einwohner der Stadt anzeigt, der mit allen archivaliſchen Nachrichten genau bekannt iſt. Dieſen Mangel an Ueberlegung bey Seite, hat er etwas Treffendes, die Rechte der Stadt Aufklärendes geſagt? Wir wollen ſehn. Die Preußl. Behauptung lautet: Danzig übt eine Befugniß aus, dazu es weder durch Privilegien, noch durch Verträge, noch durch irgend einen andern Rechtsgrund authoriſirt iſt. Und hierauf hat von dem Magiſtrat derſelben nichts anders, als der Beſitzſtand ſeit undenklichen Zeiten eingewandt werden können. Auch unſer Verfaſſer fängt damit, und einer Stelle aus dem Vattel *) an, die er füglich hätte weglaſſen können, da ſie von niemand angefochten wird. Eben ſo ausgemacht iſt es aber auch, daß kein widerſprochener Beſitzſtand jemalen ein Recht verleihen, oder durch die Präſcription Unrecht zu Recht machen kann. Daß in vorliegendem Fall Preußen dieſes Recht niemalen anerkannt, ſondern im Gegentheil immer angefochten hat, bekennt der Verfaſſer ſelbſt auf der 13ten Seite.

Er will aber auch dem Einwurf begegnen, daß kein Regent von Polen oder Preußen ihr das Recht,

 wovon

*) La poſſeſſion immemoriale eſt un titre inexpugnable, et la préſcription immemoriale un moyen, qui ne ſouffre aucune exception. (V. le Droit des gens par Mr. de Vattel, Tom. I. p. 362).

wovon die Rede iſt, je verliehen oder beſtätiget hätte; und führet den darauf ſich beziehenden Inhalt dreyer Privilegien an. Nun ſollte man glauben, darin würde in dieſer dunkeln Sache einiges Licht aufgeſteckt werden, allein man findet auch nicht ein Wort von einem Iure emporii daſelbſt, da doch ein ſo wichtiges Vorrecht wohl ein Paar Buchſtaben verdient hätte. Ueberhaupt giebt es wohl keine Stadt in der Welt, auch die unbeträchtlichſte nicht ausgeſchloſſen, deren Privilegium, wenn ſie eins aufzuweiſen hat, nicht in ſolchen allgemeinen Ausdrücken abgefaßt wäre; und wie lächerlich würde ſie ſich machen, wenn ſie ſich in einem Proceß wegen Anmaßung gewiſſer ſtreitigen Gerechtſame, darauf berufen wollte, daß ſie ihr darin verliehen wären. Danzig würde beweiſen müſſen, daß es dieſes Recht vorher erlangt, und es dazumal ausgeübt hätte; alsdenn ließe ſich erſt darüber reden, ob es ihr vom König Caſimir durch ſein Privilegium beſtätigt worden. Was aber noch unglücklicher für den Vertheidiger Danzigs iſt, ſo geſtattet das Privilegium Königs Stephan vom 26ſten Februar 1585 *) die Facultät die Schifffahrt zu

*) Volumus etiam, ſancimus et promittimus, Nos et ſucceſſores noſtros, civitatem in jure maritimo, quaeque illi affinia ſunt, quae ciuitati competunt, perpetuo conſervaturos, eamque in rem, nominatim privilegium D. Caſimiri Regis et Anteceſſoris noſtri datum in eadem ciuitate Noſtra Gedanenſi, Dominica Cantate anno Domini MCCCCLVII. quod de fa-

zu adminiſtriren, ihr nur mit der ausdrücklichen Clauſul: jedennoch mit unſerer Beyſtimmung und Bewilligung. Daß aber weder Stephan noch ein anderer König von Polen vor oder nach ihm, die Bewilligung: die Schiffahrt auf d i e ſ e Art zu adminiſtriren, wenigſtens gegen Preußen nicht gegeben, beſagen alle Friedensſchlüſſe und Verträge, die Preußen und Polen mit einander gemacht haben, und worinn beyden Ländern eine gegenſeitige freye Fahrt auf allen Landſtraßen, Strömen und Gewäſſern ausbedungen wird. Hätte die Stadt das kleinſte Recht gehabt, dieſe freye Schiffahrt auf der Weichſel einzuſchränken, würde ſie nicht als eine polniſche Stadt in dieſen Tractaten von der allgemeinen Regel ausgenommen ſeyn? oder hätte man ſie aus Unachtſamkeit oder andern Urſachen übergangen, würde ſie nicht durch die feierlichſten Proteſtationen ſich ihr Recht vorbehalten, und eben ſo viel Anträge deswegen gemacht haben, als Preußen nach

 dem

facultate navigationes ac littora regendi, adminiſtrandi, navigationem aperiendi et claudendi, *cum Noſtro tamen conſenſu et voluntate*, exprimit ac diſponit, auctoritate noſtra regia, pro Nobis et ſucceſſoribus Noſtris, confirmamus, renovamus, corroboramus ac jubemus et ſancimus, ut ſecundum iſtius priuilegii tenorem, ciuitas in eius juris plena ac pacifica poſſeſſione et uſu, uti hactenus fuit, deinceps etiam, absque aliquo praejudicio vel impedimento, perpetuis temporibus relinquatur, ac conſervetur.

dem eignen Geſtändniß des Verfaſſers S. 13. zum öftern es zu beſtreiten, gethan hat.

Auch will er einen Grund daraus hernehmen, weil die Stadt am Ausfluß der Weichſel eigens zum Handel gebaut worden. — — Ein armſeliger Grund, ihren Mitunterthanen und den Fremden einen Fluß zu ſperren, der eine ſo kleine Strecke durch ihr Gebiet fließt, — und dies zu Behuf des Handels — wie ſonderbar! Dabey wird eine Stelle aus einem größtentheils unverſtändlichen Buche citirt: les lacunes de la philoſophie S. 94. die wie aus den Wolken hingefallen zu ſeyn das Anſehn hat *), und des Verfaſſers Beleſenheit in mittelmäßigen und obſcuren Büchern, allein nichts weniger als der Danziger ausſchließenden Handel auf der Weichſel beweiſt.

Allein die Verbindung mit der Hanſe (§. 5.) ſollte daraus nicht etwas herzuleiten ſeyn? — gewiß nicht.

Es iſt bekannt, daß in dem mittleren Zeitalter die Städte ſich vieles gegen die Vorrechte des Reichs und ihrer Oberherren, oder zum Schaden ihrer minder-

*) „So lange der Egoismus in einer Seele nur Apathie iſt, leidet er auch nur allein für ſich; ſobald er aber aus ſeinem Schlafe erwacht, verwandelt er ſich in Menſchenfeindſchaft, und der bürgerlichen Ordnung fürchterlich; denn nun zehrt er blos vom Unglück und von dem Trübſal Anderer.“

bermächtigen Mitunterthanen und Nachbarn herausnahmen, inſonderheit als ſie ſich zu verbünden anfiengen *). Als vollends der Hanſeatiſche Bund zu Stande kam, wuchs das Anſehn und die Macht der dazu gehörigen Städte ſo ſehr, daß ſie dadurch zu manchen unbefugten Handlungen verleitet wurden, welche in dieſen unruhigen Zeiten ihre Oberherrn, und die andern Mächte nicht immer zu ahnden, vermögend waren. Leicht möglich, oder vielmehr ſehr wahrſcheinlich, daß die Danziger zu dieſer Zeit den Fremden den Ausfluß der Weichſel, zu Gunſten ihrer

*) Man ſollte kaum glauben, was ſich manche derſelben (der Landesherrn) bereits in dieſem Zeitraum haben müſſen gefallen laſſen, wenn man es nicht aus ſichern Nachrichten wüßte. Schmidts Geſchichte der Deutſchen. Th. 3. S. 177.

Wie ſehr die Städte überhaupt um ſich gegriffen und wie gefährlich ſie den Fürſten hätten werden können, kann man aus dem berühmten Edict Friedrichs II. zu Utine in Friaul im J. 1232 ſehn, in welchem dieſer Kaiſer unter andern beſielt, daß durch die neu angelegten Märkte, die alten nicht ſollen aufgehoben ſeyn. daß man niemand zwingen ſolle einen Markt zu beſuchen, daß es jedem frey ſtehn ſolle, die alte oder neue Straße zu fahren. (Lauter Anſtalten, die zur Zernichtung der Handlung in den Ländern der Fürſten abzielten, und nach und nach den Städten den ausſchließenden Handel hätten zuziehen müſſen). Ebend. S. 180 : 181.

rer Bürger, verſperrt, und daß jene es entweder verabſäumt, oder nicht der Mühe werth gehalten haben, ſich dagegen zu ſetzen, oder auch daß ſie nicht im Stande waren, das ihnen hiedurch zugefügte Unrecht mit Nachdruck zu rächen. Daß ſie ſich aber dergleichen gegen Preußen angemaßt hätten, kann keinem vernünftigen Menſchen auch nur in die Gedanken kommen, der da weiß, daß ſie dazumal unter der Oberherrſchaft des deutſchen Ordens ſtand, der dieſer ihm unterthänigen Stadt gewiß nicht erlaubt hat, allen ſeinen übrigen Unterthanen den freyen Handel auf der Weichſel zu ſperren; dagegen er ihr wohl durch die Finger ſehen konnte, daß ihre Bürger die fremden Nationen von dem einträglichen polniſchen Handel ausſchloſſen, weil der dadurch erworbene Reichthum ſeine Einkünfte nothwendig vermehren mußte. Das Privilegium des Königs Caſimir von 1457 kann daher der Stadt kein anderes Recht beſtätigen, als ihr vorher, da ſie noch dem deutſchen Orden gehört, von demſelben verliehen worden; und daß zu dieſer Zeit die Preuſſiſchen Unterthanen keinen Antheil an dem kleinen Theil der Weichſel gehabt, der durch das Gebiet der Danziger ihrer Mitunterthanen fließt, liegt der Stadt, oder dem reiſenden Weltbürger ihrem Vertheidiger, zu beweiſen ob. Was ihr aber noch mehr als alles dieſes entgegen ſteht, iſt, daß die Stadt Thoren zu eben dieſer Zeit ſich in dem Beſitz einer unbezweifelten Stapelgerechtigkeit befand, nach welcher

cher alle die auf der Weichſel herunter kommenden Schiffe dorten 6 Wochen Markt halten mußten, ehe ſie ihre Fahrt weiter befördern konnten. Wie ſich dieſes mit der Danziger alleinigem Gebrauch der Weichſel und des Hafens zuſammen reimt, iſt unerfindlich. Die Thorner Bürger hatten den Vorkauf, und keinen andern Haven, als Danzig, die erhandelten Produkte weiter zu verſenden. Hätten ſie aber nicht den freyen Gebrauch des Hafens, ſondern müßten die Waaren wieder an einen Danziger Bürger verkaufen, wozu die Stapelgerechtigkeit? Zu welchen Irrungen, zu welchen Händeln mußte dies Anlaß geben, und doch lieſt man in der Geſchichte nichts davon, ſondern Danzig und Thoren theilten ſich, ſo lange ſie unter der Oberherrſchaft des deutſchen Ordens ſtanden, ſchweſterlich den polniſchen Handel. Als beyde Städte nebſt dem übrigen Lande von demſelben abfielen, ſo würden den Thornern ihre Privilegien vom König Caſimir und den nachfolgenden polniſchen Königen ebenfalls beſtätiget, allein kaum waren die Polen Herrn der Weichſel, ſo bekümmerten ſie ſich nicht weiter um die ihnen ſo beſchwerliche Stapelgerechtigkeit, ſondern fuhren, ohne ſich anhalten zu laſſen, wohin ſie wollten. Man darf nur Lengnichs preußiſche Geſchichte aufſchlagen, wo man will, ſo findet man Beſchwerden der Thorner hierüber; man kehrte ſich zwar nicht daran; ihr Recht dazu iſt ihnen aber niemals förmlich aberkannt worden. Wunderbar, daß man von dieſer Stapelgerechtigkeit der Thorner in der Geſchichte allenthal-

den Spuren und Beweiſe findet, anſtatt, daß über das Ius emporii der Stadt Danzig alle Publiciſten und Geſchichtſchreiber ein tiefes Stillſchweigen beobachten. Man iſt ſchon unglücklich genug, wenn man etwas unzuvertheidigendes zu vertheidigen hat, noch ſchlimmer iſt man aber dran, wenn man vollends ſeiner Materie nicht gewachſen iſt. Am Ende des 7ten §., ſagt der Verfaſſer: Wenn demnach Preuſſiſcher Seits dieſes angemaßte Recht niemals anerkannt worden wäre, wie hätte man denn dergleichen Anträge machen können? Da eben vorher von Anträgen die Rede iſt, die Preußiſcher Seits der Stadt zu verſchiedenen Zeiten gegen dieſes angemaßte Recht gemacht worden, wie reimt es ſich mit einem geſunden Menſchenverſtand zuſammen, daß es iemals von Preußen wäre anerkannt worden? Man ſcheint ſich aber darauf fußen zu wollen, daß der König von Preußen noch niemals die Gerechtſame ſeiner Unterthanen mit ſolchem Nachdruck durchgeſetzt, ſondern nur blos durch Schriften unterſtützt hat; woraus man gerne folgern möchte, daß der Berliner Hof nicht ganz von der Rechtmäßigkeit ſeiner Foderungen überzeugt ſeyn dürfte. Wenn man aber dagegen in Betrachtung zieht, wie wenig ſo lange dieſem Hofe an dem Gebrauch des Danziger Hafens für ſeine Preußl. Unterthanen gelegen war, ſo wird man ſich nicht wundern, daß es nicht der Mühe werth gehalten wurde, anders als mit der Feder für ſein Recht zu ſtreiten.

Königsberg und Memel, inſonderheit der erſte Platz, liefern ebendieſelbe Produkte, die andere Länder aus Danzig ziehn; und es war ganz natürlich, daß der Preuſſiſchen Regierung mehr darum zu thun ſeyn mußte, daß ihre Unterthanen von Königsberg als von Danzig aus damit handelten. Sie erkannte aber darum ſo wenig das Recht der letzten Stadt, den Preußiſchen Unterthanen die freye Fahrt auf der Weichſel hindern zu können an, daß, als etwa vor zwanzig Jahren im ſpäten Herbſt ein von Schweden nach Königsberg an das Saturgusſche Haus mit Eiſen befrachtetes Schiff, wegen Beſchädigung in den Danziger Hafen einzulaufen gezwungen war, und die Stadt Danzig, nach den bekannten Grundſätzen, die Ladung, die wegen verſtrichener Jahrszeit nicht zur See weiter ſpedirt werden konnte, nicht die Weichſel wollte paßiren laſſen, um auf dieſe Weiſe an den Ort ihrer Beſtimmung zu gelangen, die Regierung in Königsberg ſogleich aufmerkſam war, dem Danziger Magiſtrat dieſes unbefugte Verfahren durch die triftigſten Vorſtellungen zu verweiſen. Dieſes iſt auch Preußiſcher Seits nicht allein bey jeder ſich eräugenden Gelegenheit wiederholt worden, ſondern ſogar blos, um ſich ſein Recht offen zu halten, von unmittelbarem Anlaß geſchehn; wie ſolches die S. 13 angeführten Anträge hinlänglich bezeugen.

So wenig befriedigendes der Verfaſſer zu der Beantwortung der Rechtsfrage zu Gunſten der Danziger vorgebracht hat, ſo giebt es einige Thatſachen,

wor-

worin er weniger Unrecht haben könnte. Es ſcheint wohl nicht ganz abgeläugnet werden zu können, daß die Einwohner der an der Seeſeite liegenden Flekken, Alt- und Neu-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz, und Langenfuhr, nicht blos zu ihrem Bedarf aus dem oberhalb der Stadt gelegnen Preuſſiſchem Gebiete, ſich Getraide und Waaren kommen laſſen wollten, wenn ſie gleich in ihren Vorſtellungen an den König, ſich allein dieſes Arguments, als ihrer Meinung nach des wirkſamſten zur Erlangung des königl. Vorworts, bedienten. Man kann dem Verfaſſer, der Hauptſache unbeſchadet, zugeben, daß unter dieſen Klagen überdachte Plane und Privatabſichten vorhanden liegen. Der Berliner Hof würde aber auch die Abſtellung dieſer ihm gegründet ſcheinenden Klagen nicht von dem Danziger Magiſtrat mit ſolchem Nachdruck verlangt haben, wenn er nicht von der Gerechtigkeit ſeiner Foderung überzeugt geweſen wäre. Alles kommt hier wieder auf die Frage an: iſt Danzig von den Kreuzherrn mit dieſem ausſchließenden Handel begünſtigt worden? Daß dieſes geſchehen, muß auf eine überzeugende Art dargethan, die Urkunde vorgezeigt, der wirkliche von niemand angefochtene Beſitz aus der Geſchichte oder aus Verhandlungen bewieſen werden, ehe die polniſche Beſtätigungsprivilegien auf den vorliegenden Fall angewandt werden können. Bis dahin iſt alles was die Stadt Danzig vorbringt, ein Spiegelfechten, welches von niemand, dem an Aufklärung gelegen iſt, in ernſt-

hafte

hafte Betrachtung gezogen werden kann. Führt ſie aber dieſen Beweis, ſo wird gewiß das ganze nachdenkende Publikum, welches ohnehin nicht anders geneigt iſt, ſich für die Sache des Mächtigern zu erklären, als wenn die überwiegendſten Gründe dafür ſtreiten, anſtatt mit Hohngelächter vorüber zu gehn, wie es nach der Ausſage des reiſenden Weltbürgers bisher gethan haben ſoll, als Verfechter ihres Rechts auftreten, und ſollte ſie dem ohngeachtet unterliegen, laut ſeine Stimme gegen die Unterdrückung erheben.

In wie fern die Stadt Danzig dieſes zu thun im Stande ſeyn wird, kann man bereits ziemlich klar voraus ſehn, da das Mehreſte, was für und wider geſagt werden kann, in den gegen ſie erſchienenen Staatsſchriften, und in den dieſe beantwortenden unpartheyiſchen Anmerkungen enthalten iſt. Ein jeder kann den Grund oder Ungrund beiderſeitiger Beweismittel unterſuchen, und da die Staatsinquiſition in einem großen Theil von Europa aufgehoben, und Freyheit im Denken und Schreiben das große Loſungswort geworden, ſo werden unbefangene Schriftſteller dieſe Staatshändel, der Geſchichte, nach ihrer wahren Beſchaffenheit, einzuverleiben wiſſen. Sie werden es dem Staat und der Bürgerſchaft nicht zum Verbrechen machen, daß ſie ein Vorrecht, welches ſie als ihr Palladium anſieht, nicht ohne Anſtrengung der äußerſten Kräfte ſich wollen entrücken laſſen; ſie werden aber auch nicht

ohne Ueberzeugung die Maasregeln des Königes von Preußen, ſeinen Unterthanen ein ihnen unrechtmäßiger Weiſe entriſſenes Recht wieder zu ſchaffen, für einen Mißbrauch ſeiner Gewalt auslegen; da die Danziger, ſo lange ſie ihr Recht nicht erweiſen können, es nur auf eine gewaltthätige Weiſe gegen die Preußiſchen Unterthanen ausgeübt haben.

XII.

Abriß der Begebenheiten.

Krieg und Frieden.

Es iſt unſtreitig für unſere Leſer eben ſo langweilig und unangenehm, als uns ſelbſt, daß wir in Anſehung des, zwiſchen dem Ruſſiſchen, Oeſterreichiſchen und Türkiſchen Hofe, zu befürchtenden Krieges immer noch nichts Gewiſſes ſagen können. Der Ruſſiſche Geſandte drang im November auf eine cathegoriſche Antwort von der Pforte: ob ſie den Beſitz der Krim Rußland garantiren, und der Ruſſiſchen Schifffahrt im ſchwarzen Meer nirgends hinderlich ſeyn wollte? — Er gab der Pforte zwey Monate Bedenkzeit, darauf beſtimmt zu antworten; weil die Kaiſerin von Rußland nicht geſinnt ſey, ihre Kriegsvölker länger müßige Zuſchauer ſeyn zu laſ-

laſſen. — Die ſich noch in Pohlen befindlichen Ruſſiſche Truppen waren am Ende Novembers in die Winterquartiere gegangen, und es fanden ſich viele Ruſſiſche Officiere Anfang Decembers in Warſchau ein. — Die Türken ſcheinen beſonders einen Bruch mit dem Kaiſer vermeiden zu wollen. Dieſerwegen ſind ſie äußerſt aufmerkſam alles das zu vermeiden, was irgend Urſache zu Beſchwerden geben könnte; und den Kaiſerlichen Unterthanen wird mit vieler Vorſicht begegnet, wenn zuweilen einige Geſchäfte halber das Türkiſche Gebiet betreten. Man giebt ihnen einen Janitſchar zur Bedeckung, welcher dafür haften muß, daß dem Fremden nichts widriges begegne. Wahrſcheinlicher Weiſe wird alſo wohl die Pforte dem Kaiſer gutwillig den größten Theil ſeiner Forderungen eingeſtehen. Die beyden Kaiſerlichen Höfe haben auch zu geſchwinderer Beendigung der Angelegenheiten die Vermittelung Englands bey der Pforte angenommen, allein ohne Mitwirkung des Franzöſiſchen Geſandten will das Miniſterium in Conſtantinopel nicht unterhandeln. — In der Krim und im Kuban hat die Pforte noch immer ihre Anhänger, und man entdeckte noch im November verſchiedene vornehme Tataren, welche in geheimer Verbindung mit den Türken ſtunden. Dagegen hat die Pforte, von Perſien in Anſehung ihrer Aſiatiſchen Provinzen viel zu befürchten, da überdem die beſten Truppen von da weg und nach Europa haben marſchiren müſſen.

Oeſterreich.

In den Kaiſerlichen Niederlanden iſt ein gedrucktes Edict vom 24ſten November 1783 erſchienen, nach welchem der Römiſche Hof wieder viel von den Prärogativen und Beneficien verliehrt, die er bisher noch in dieſem Lande hatte; und die Jurisdiction der päbſtlichen Nunciatur wird nunmehr hier gänzlich aufhören. — Am 6ten December reiſete der Kaiſer aus Wien nach Florenz ab. Am 8ten kam derſelbe zu Klagenfurt an, am 16ten zu Bologna und am 18ten zu Florenz, von da Derſelbe ſeine Reiſe am 20ſten nach Rom fortſetzen wollte, um Weinachten daſelbſt ohnfehlbar zu ſeyn, wohin ſich auch der König von Schweden, welcher zu Florenz von der neuen Akademie zum Ehren-Mitgliede erwählet wurde, begeben wird. — In Rom herrſcht übrigens bey dem vorjährigen Miswachs und den gewöhnlichen Bedrückungen der Getreydepächter große Theurung, welche auch dem heiligen Vater Unruhe macht. Dieſer hat indeſſen jetzt große Hofnung bey der Gegenwart und dem Beſuche des Kaiſers, den Angelegenheiten zwiſchen ihm und dem Wiener Hofe eine günſtigere Wendung zu verſchaffen. Und — Hoffnung muß der Pabſt noch immer haben, ſo lange die Seligſprechung eines Kapuciners die Kabinetter der Könige aufs ernſthafteſte beſchäftiget. Man weiß nicht: ſoll man ſich ſeines Jahrhunderts ſchämen — ſoll man lachen oder weinen? — — Die Seligſprechung des Pa-

Pater Lorenzo von Brindiſi, eines Kapuciners, hat die Miniſter des Königs von Neapel Jahrlang beunruhiget *). Endlich hat der König dem päbſtlichen Breve über die Seligſprechung des gedachten Mönchs zwar das Landesfürſtliche Exequatur beyſetzen laſſen, doch ſoll man in ſeinen Staaten dem Mönch zu Ehren nicht neue Feſte feyern, oder ihm zu Ehren Almoſen ſammlen. Eine ſolche Unterhandlung hätte ſich wohl beſſer fürs dreyzehnte Jahrhundert geſchickt. — Man beſchäftiget ſich mit dem Andenken an einen Verſtorbenen und überläßt einige Tauſend Lebendige dem Hunger und dem Verderben!

Nunmehr iſt auch das Läuten mit den Glokken bey Gewittern in den Kaiſerlichen Staaten verboten worden. Am erſten Adventsſonntage wurde die Evangeliſch-Lutheriſche Kirche in Wien eingeweihet. Die Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten hatten zu dieſer ihrer Kirche einen Theil eines aufgehobenen Nonnenkloſters für 28,000 Gulden gekauft, der fernere Bau derſelben hat gegen 30,000 Gulden gekoſtet; und durch auswärtige Collecten ſind ohngefehr 45,000 Gulden eingegangen. Der Gehalt des Predigers und auch des Schullehrers hat noch keinen andern Fond, als den Ertrag der Sitze im Bethhauſe.

Der Kaiſer bemerkte die Abnahmen der Ehen in der Oeſterreichiſchen Lombardey, er ließ dieſerwegen

 an

*) Wem fällt hier nicht Palafox ein?

an die Regierungen die Frage ergehen, warum ſich die Zahl der Ehen jetzt ſo ſehr verminderte? — und erhielt die Antwort: „daß nichts als der überhandnehmende Luxus die Urſache davon ſey.“ — Der Orden der Trinitarier iſt auch in Mähren aufgehoben; und die Glieder desſelben werden, wie andere aufgehobene Ordensgeiſtliche im Erzherzogthum Oeſterreich, unterhalten.

Studienplan in Ungarn.

Das Studium in Ungarn iſt auf Befehl des Kaiſers für die Zukunft folgendermaßen regulirt: 1. Die theologiſchen Schulen zu Raab, Fünfkirchen und Groswardein hören auf, und wird der Unterricht des Clerus nur in den drey Städten, Presburg, Erlau und Agra ſtatt haben. — 2. Die philoſophiſchen Wiſſenſchaften, welche von der Theologie unzertrennlich, werden in Zukunft ebenfalls nur in Presburg, Erlau und Agra gelehrt; ausgenommen Groswardein, an deſſen Gymnaſium nebſt der Philoſophie auch noch künftig die Juriſtiſche Facultät eingeführt werden ſoll. — 3. Von den Profeſſoren, welche durch dieſe Veränderung ihr Lehramt verliehren, werden die geſchickteſten zu Beſetzung der neuen Lehrſtühle wieder ausgewählt werden. — 4. Die Univerſitätsbibliothek zu Ofen und die zu Fünfkirchen wird vertheilt, und der Prager Univerſität ein Theil, der andere aber der Presburger Akademie zugeeignet werden. — Zu Presburg

und

und zu Erlau werden zehn theologiſche Lehrer, zu Agra aber vier dergleichen angeſtellt; und das Canoniſche Recht wird auf Befehl künftig jederzeit von einem weltlichen Profeſſor vorgetragen werden.

Allen Gliedern der tolerirten Religionen iſt erlaubt alle Schulen zu beſuchen; auch wird bey der Wahl der Profeſſoren, die Theologie ausgenommen, künftig nicht auf Religion, ſondern blos auf Verdienſte geſehen werden. — Kein Candidatus Theologiä wird die Prieſterweihe eher erhalten, als bis er wenigſtens ſechs Jahr in einem dieſer Seminarien den Wiſſenſchaften mit Fleiß obgelegen hat. — Die Akademie zu Presburg wird auch eine Juriſtiſche Facultät erhalten. — Die Akademien zu Tyrnau, Raab, und Kaſchau nehmen mit nächſtem Schuljahr ihr Ende. Die akademiſche Sternwarte bleibt noch ferner an dem Schloſſe zu Ofen.

Alle Convicte für die gemeinſchaftliche Erziehung der Jugend werden auf Befehl des Kaiſers, ohne Ausnahme, gänzlich aufgehoben, und die Einkünfte davon ſollen zu Stipendien verwandt werden. Jeder der ein dergleichen Stipendium erhält, wird mit ſolchem nach Presburg angewieſen, um daſelbſt zu ſtudiren. Dieſe Stipendiaten nehmen auch an dem Unterricht Theil, welchem in den bisherigen Gebäuden des königlichen Statthalterey-Raths und der königlichen Hungariſchen Kammer, ſo wie an

andern Orten die Uebungs-Säle angewieſen werden ſollen.

Die Erſparniß durch dieſe neue Einrichtung beläuft ſich jährlich auf 19,000 Gulden, welche zu Vermehrung der Stipendien oder zu Erhöhung einiger Gehalte angewendet werden ſollen. — In Freyburg im Brißgau iſt auch am 4ten November das neue theologiſche Seminarium, wozu das ehemalige Jeſuitercollegium gewidmet worden, eröfnet worden. —

Auf Befehl des Kaiſers iſt von den proteſtantiſchen Kanzeln abgeleſen worden: „ daß bey einer zwiſchen einem Katholiken und Proteſtanten zu vollziehenden Ehe, zwar nach den Grundſätzen der herrſchenden Religion, die Trauung von einem katholiſchen Prieſter verrichtet, iedoch aber im Fall einer Verweigerung von Seiten der Braut, kein Zwang geſchehen ſoll. " — Das Domcapitul in Wien zu St. Stephan hat ſeine Documente über ſeine Stifts-Capitalien, welche gegen 140,000 Gulden betragen, zur Religionskaſſe abgeben müſſen. — Die neue Einrichtung wegen Verwandelung der Vorwerker und Klöſterlichen Grundſtücke in Bauergüther hat guten Fortgang. Der Vorſchlag aber wegen der Abgaben zu 40 Procent Landesherrlich und 20 Procent an die Grundherrſchaft, dagegen alle andere Abgaben aufhören ſollen, wird erſt künftig, wenn alle Umſtände genau geprüfet worden, in Ausübung zu bringen ſeyn.

Ruß-

Rußland.

In Petersburg wurden am 5ten December, als am Namenstage der Kaiſerinn, viele wichtige Avancements bey der Armee und Flotte bekannt gemacht. Der Fürſt Potemkin war am erſten December in Petersburg von Moskau angelangt, welchen Weg von hundert Meilen derſelbe in vier und funfzig Stunden gemacht hatte. Folgenden neuſten Befehl der Kaiſerin zu Verbeſſerung der deutſchen Schulen müſſen wir unſern Leſern mittheilen.

Kaiſerlicher Befehl die deutſchen Schulen im rußiſchen Reich, beſonders die bey der hieſigen deutſchen St. Peterskirche befindliche deutſche Haupt- und Normalſchule betreffend.

In Ihro Kaiſerlichen Majeſtät ſpeciellen und eigenhändig unterſchriebenen Befehl an den Senat, vom 29ſten Aug. iſt folgendes enthalten. „Es iſt unſerm Senat bekannt, daß Wir, nach genommenem Entſchluß überall in unſerm Reiche öffentliche Schulen zu errichten, eine beſondere Commißion unter unſerer eigenen Aufſicht ernannt, und ſelbiger nicht nur die Verfertigung eines Plans des nöthigen Unterrichts, ſondern auch den Entwurf der Lehrmethode und die Ausgabe der Lehrbücher übertragen haben; damit hierinn eine vollkommene Gleichförmigkeit beobachtet, und die bequemſten Methoden ausgefunden werden mögen. Gedachte Commißion hat ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolge fortgeſetzet, und

ſchon würklich einige rußiſche öffentliche Schulen, nebſt einer Hauptſchule errichtet. Da aber unter den, unſerm Scepter unterworfenen Provinzen, auch ſolche ſind, deren Einwohner die deutſche Sprache ſprechen, ſo haben wir für gut befunden, unſere Fürſorge für die Errichtung öffentlicher Schulen auch über dieſe unſere Unterthanen auszubreiten. In dieſer Abſicht wandten Wir unſere Aufmerkſamkeit auf die in St. Petersburg bey der Lutheriſchen St. Peterskirche errichtete und mit unſerm Kaiſerlichen Privilegio begnadigte Schule, welche zu unſerm Wohlgefallen bisher gute Früchte und dem gemeinen Weſen vorzüglichen Nutzen gebracht hat, welches Wir von ſelbiger auch in der gegenwärtigen Sache erwarten. Dieſem zufolge ernennen Wir dieſe Schule zur Haupt-Normalſchule unſerer die deutſche Sprache ſprechenden Unterthanen. Da auch der Schulconvent, die Prediger und die vornehmſten Lehrer dieſer Schule, die für die Normalſchulen entworfene Lehrmethoden für die leichteſten und zuverläßigſten erkennen, ſo ſollen ſelbige in allen deutſchen Schulen ſowohl unſerer beyden Hauptſtädte als auch des rigiſchen, revalſchen, wiburgſchen und anderer Gouvernements, wo dergleichen Schulen nöthig ſeyn möchten, angenommen und beobachtet werden. Zu dieſem Ende ſollen auch die künftig in dieſen Schulen zu beſtellende Lehrer verbunden ſeyn, ſich entweder in der St. Petersſchule als der deutſchen Haupt-Normalſchule, oder in ei-

ner unter derer Aufſicht und nach demſelben Muſter an einem andern Orte errichteten, oder in einer andern ähnlichen unter der Direction der Commißion zur Errichtung öffentlicher Schulen, angeordneten Schule, mit dieſer Methode bekannt zu machen. Es bleibt der hieſigen Haupt-Normalſchule unverwehrt, die in ſelbiger außer dem allgemeinen Plan eingeführten Klaſſen beyzubehalten, oder nach Erfordern der Umſtände den gegenwärtigen noch andere zuzufügen, doch ſo, daß bey dem Unterricht in allen dieſen Klaſſen keine andere als die den Normalſchulen eigne Methode beobachtet, und alles übrige nach dieſem Muſter eingerichtet werde. Zu beſſerer Aufſicht und Verwaltung errichten wir bey der St. Petersburgiſchen deutſchen Hauptſchule ein beſonderes Directorium oder Schulamt aller in unſerm Reiche befindlichen öffentlichen deutſchen Schulen, welches aus dem Kirchenpatron der Lutheriſchen St. Peterskirche, aus den beyden Predigern derſelben, und aus dem Inſpector der bey dieſer Kirche befindlichen Normalſchule beſtehen ſoll, welchen wir noch ein Mitglied von derſelben Religion beyfügen wollen, und dazu gegenwärtig unſern wirklichen Kammerherrn Grafen Münich ernennen. Dieſes Directorium ſoll von der Commißion zur Errichtung öffentlicher Schulen abhängig ſeyn, von ihr eine umſtändliche Inſtruction über ihre beſondere Pflichten erhalten, alle zweifelhafte Fälle ihr zur Entſcheidung vorſtellen, und erforderlichen Falls durch ſelbige unſere

ſere Befehle erbitten. Gedachtes Directorium oder Schulamt, ſoll ſich vorzüglich bemühen, daß die zum Gebrauch aller öffentlichen deutſchen Schulen beſtimmten Schulbücher ungeſäumt verfertiget und bekannt gemacht werden. Dieſe Bücher ſollen denen, die in den rußiſchen öffentlichen Schulen eingeführt ſind oder eingeführt werden möchten, ſo viel immer möglich iſt, gleichförmig und von ſelbigen nur in der Sprache verſchieden ſeyn. Den Verlag dieſer Bücher überlaſſen wir einzig und allein gedachtem Directorium, welches ſich deſſelben zu ſeinem Nutzen und zum Nutzen der unter ſeiner Aufſicht errichteten Schulen bedienen ſoll. Wir beſtätigen hiebey das der Lutheriſchen St. Peterskirche und der bey ſelbiger errichteten Schule von uns ertheilte Privilegium in ſeiner ganzen Kraft, und befehlen, daß gedachtem Directorium noch ein von dem Kirchenconvent gewähltes Mitglied eben dieſes Convents beygefüget werde, welches unter Aufſicht des Schuldirectoriums die Kaſſe und ökonomiſche Sachen beſorgen und wegen alles was dieſe Geſchäfte betrift, Vorſtellung zu thun, auch ſeine Stimme zu geben, berechtigt ſeyn ſoll." Dieſem zufolge hat der dirigirende Senat verordnet, zur ſchuldigen Befolgung dieſer Allerhöchſten Kaiſerlichen Willensmeynung, an die zur Errichtung öffentlicher Schulen angeordnete Commißion und an das Juſtizcollegium der liefländiſchen, ehſtländiſchen und finnländiſchen Sachen, wie auch zur Nachricht an alle Statthalter.

terſchafts- und Gouvernements-Regierungen und alle übrige Stellen Befehle ergehen zu laſſen. Den 7ten September 1783. ꝛc. ꝛc.

Frankreich.

Das Parlament von Paris hat wiederum ein Königl. Edict zur Eröffnung einer Anleihe von hundert Millionen auf Leibrenten, am 18ten Dec. regiſtriren müſſen *). Zu Anfang dieſes Edicts verſichert der König ſeine Unterthanen, daß die Einkünfte des Reichs vollkommen hinlänglich zu Bezahlung der Zinſen wären, und verſpricht zugleich: daß er entſchloſſen wäre in langer Zeit eine Hülfsquelle nicht mehr zu gebrauchen, die nur für die dringenden Nothwendigkeiten eines Krieges beſtimmt zu ſeyn ſcheint ꝛc. — Das übrige des Edicts enthält noch einige Sicherheitsanzeigen für die Intereſſenten, und die Ordnung, wie die Ziehungen der Billets geſchehen werden. Die Billets ſind zu 1000 Liver, und die Zinſen auf einen Kopf neun, auf zwey Köpfe aber acht Procent: die Renten ſind von allem Abzuge frey. —

Die Luftmaſchine des Herrn Montgolfier hat in ganz Europa ſo viel Aufſehens gemacht, daß wir auch unſern Leſern eine Abbildung mit einer kurzen Nach-

*) Die durch den letzten Krieg verurſachten Anleihen betragen 750 Millionen, wovon der Staat 57 bis 58 Millionen als Leibrenten jährlich zu bezahlen hat.

Nachricht, von derjenigen Maſchine geben müſſen, in welcher die Herren Charles und Robert in die Höhe gingen. Ein Sachkundiger Mann arbeitet an einer weitläuftigern und inſtructiven Abhandlung über dieſen Gegenſtand fürs Portefeuille, welche wir in einem der nächſten Stücke liefern. —

Das Luftſchiff, wovon wir hier einen verbeſſerten Kupferſtich liefern, beſtand aus Taffent, und war mit brennbarer aus Eiſenfeile und Vitriolöl zubereiteter Luft angefüllt. Ueber die obere Hälfte des Balls war ein Netz ausgeſpannt, oben im Mittelpunct an dem Ball ſelbſt mit dem untern Rande aber an eine Wulſt beveſtiget, die queer um den Luftball herum ging. Von dieſer Wulſt gingen 26 Strikke herab, und an dieſen war ein leichter Kahn, wie das Kupfer zeigt, angehangen. Die Koſten dieſer Maſchine und die Bereitung der brennbaren Luft hatten gegen 3000 Thlr. gekoſtet. Mit den gehörigen Vorbereitungen machten endlich die Herren Charles und Robert am erſten December ihren wirklichen Verſuch in dem Königlichen Schloßgarten zu Paris. Vierzig Minuten nach 1 Uhr ging das Luftſchiff in die Höhe. Die Maſchine hob ſich ohngefehr 12,000 Fuß empor, und ward in dieſer Höhe von einem Weſtwinde nach Argenteuil getrieben, von da ging ſie bald in einem höhern bald geringern Abſtande ſüdoſtwärts, und endlich ließen ſich die beyden Reiſenden neun franzöſiſche oder fünftehalb deutſche Mei-

Zum hist. Portefeuille Jahrg. 1784. 1. Stück.

Vorstellung der berühmten aerostatischen Maschine die d. 1. Dec. um 1 Uhr Mittags aus dem Garten der Thuileries mit den Herren Charles u. Robert in die Höhe gegangen. u. 2 Stunden nachher zwischen Nesle u. Hedouville 9 Stunden von Paris in der Gegend von Pontoise sich wieder niedergelaſſen hat. Die Maschine wog 16 bis 1700 Pfund.

len von Paris bey Nesle nieder. Es war $\frac{3}{4}$ auf 4, als ſie hier ankamen, und hatten alſo ihren Weg in zwey Stnden und fünf Minuten zurück gelegt. Hier füllte Herr Charles ſeine Maſchiene wieder mit friſcher brennbarer Luft, die er vorräthig bey ſich hatte, ließ Herrn Robert ausſteigen, nahm darüber in Gegenwart des Predigers und anderer glaubwürdiger Perſonen ein Protocoll auf, und ging nunmehr durch das Ausſteigen des H. R. 155 Pf. leichter um $\frac{1}{4}$ auf fünf Uhr wieder weit ſchneller in die Höhe. Er ſtieg in 10 Minuten 1524 Klaftern oder 9144 Fuß hoch, und ließ ſich endlich 35 Minuten nachher anderthalb franzöſ. Meilen auf einer freyen Stelle im Walde zu la Tour du Lay nieder. Die Maſchine trug eine Laſt von ohngefehr ſechs Centnern, den Kahn, die Materialen zur brennbaren Luft und die beyden Reiſenden zuſammen genommen. Seit der Zeit ſind faſt in allen Ländern Europens die Verſuche nachgemacht worden. Der Luftball, welchen Herr Achard in Berlin am 27ſten December in die Luft ſteigen ließ, ging in acht Minuten ſo hoch, daß er, ob er gleich drey Fuß im Durchmeſſer hatte, dem Auge unſichtbar wurde. —

Spanien.

Nach allen Nachrichten aus Spanien, wird eine neue Flotte Algier bombardiren, ſo bald es die Jahreszeit erlauben wird. Auch wird an der Ausrüſtung einer zweyten Eskader gearbeitet, die unter

dem Commando des Marquis von Caſa Tilly, wahrſcheinlich nach Südamerika, auslaufen wird. — Auch das Gerücht von verſchiedenen Reformen im Staate, nach dem Beyſpiel des Wiener Hofes erneuert ſich. Der zwiſchen Spanien und der Pforte geſchloſſene Handlungstractat iſt am 16ten November zu Madrid öffentlich bekannt gemacht worden, und man verſpricht ſich davon für die Handlung die beſten Folgen.

Engeland.

Für das Jahr 1784 wurden im Unterhauſe 636,190 Pf. Sterling für 17,483 Mann Landtruppen, 2030 Invaliden mit eingerechnet, bewilliget; und zur Vollendung verſchiedener angefangenen Schanzen und Feſtungswerke in den Häfen des Reichs und auf der Inſel Man, 412,269 Pf. Sterl. Ferner für die Truppen und Beſatzungen in den Plantationen, Gibraltar ꝛc. 284,212 Pf. 2 Sch. 9 Penze. Für ein Regiment leichter Dragoner und fünf Bataillons Infanterie in Oſtindien, 8252 Pf. 7 Sch. 9 Penze. Für die Generale und General-Staabsofficiere in Großbrittannien, 10,587 Pf. 8 Sch. 6 P.; zu Beſtreitung der Beſoldungen der Kriegsbeamten 67,551 Pf. 14 Sch. 1 Penny. Für zwey Hannöverſche Bataillons im Dienſt Großbrittanniens, vom 25ſten Junius 1783 bis den folgenden 24ſten December, 9371 Pf. 7 Sch. 9 Penze. —

Der außerordentlich zunehmende Schleichhandel in Großbrittannien verurſachte im Unterhauſe eine Unter-

Unterſuchung. Nach den vorgezeigten Liſten beläuft ſich die Anzahl der Schiffe, welche hierzu gebraucht werden, bis auf hundert und ſechzig, unter denen viele mit 20 bis 30 Kanonen beſetzt ſind. Da nach dem geſchloſſenen Frieden eine große Anzahl verſuchter und muthiger Matroſen auf dieſen Schiffen dienen, ſo ſind ſie den Königlichen Zollſchaluppen um ſo gefährlicher. Indeſſen verdiente dieſes einigermaaßen nothwendige Uebel von Seiten der Regierung eine aufmerkſame Berechnung. Auf dieſen Schleichhändlern nähren ſich eine Menge verſuchter Matroſen, zum beſten des Staats für die Zeit eines Krieges; nicht zu gedenken: daß alle dieſe Schleichhändler beym Ausbruch eines Krieges, im Augenblick eben ſo viele Kaper ſind. Der Schaden, welchen die Kroneinkünfte durch den Schleichhandel im letzten Jahre gelitten haben, iſt nach öffentlichen Berechnungen bis auf drey Millionen 384,000 Pfund Sterling geſtiegen.

Ireland.

Im Irländiſchen Parlament ſind durch den Einfluß der Hofparthey, welche 108 Stimmen gegen 34 hatte, 12,000 Mann Truppen für das Jahr 1784 bewilliget worden: die Oppoſitionsparthey wollte nur 9,000 haben. Durch eben dieſe Mehrheit der Stimmen iſt auch eine Bill wegen der Parlamentsreformation, welche von den Abgeordneten der bewaffneten Freywilligen eingebracht wurde, verworfen worden. Ja die Hofparthey ſchlug eine Reſolution

vor: daß es nothwendig ſey, ſich den Neuerungen und Eingriffen wider die Parlamentsrechte zu widerſetzen; da aber die Freywilligen entſchloſſen ſind, auf der Parlamentsreformation zu beſtehen, ſo befürchtet man unangenehme Auftritte in dieſem Königreich. Sir Henry Cavendiſh that am 28ſten October den Vorſchlag; daß man beſchließen ſolle: „Der Zuſtand des Reichs erfordere alle mögliche Verminderung der Ausgaben, welche mit der Sicherheit und der Ehre des Reichs beſtehen mag.“ Er ſprach über den Zuſtand der Landesſchuld ſehr lebhaft. „Noch im Jahr 1755 hatten wir keine Nationalſchulden, ſondern 470,000 Pf. Sterling im Schatze; und jetzt ſind wir zwey Millionen ſchuldig. Im Jahr 1765 koſteten alle Staatsämter überhaupt nur 78,000 Pfund, im Jahr 1771 waren ſie ſchon auf 175,000 Pf. geſtiegen, und ſeitdem haben ſie ſich faſt verdoppelt, und alles dieß bloß um den verderblichen Einfluß der Krone zu begünſtigen.“ Die öftere Veränderung mit den Vicekönigen koſtet dieſem Königreiche auch ſehr viel. Die gewöhnlichen Koſten bey der Ankunft eines neuen Vicekönigs, welche das Königreich zu tragen hat, ſind dreyßig tauſend Pfund.

Oſtindien und Engliſche Compagnie daſelbſt.

Die gegen Ende des Junius im vorigen Jahre in Oſtindien angekommene Friedensnachrichten haben endlich daſelbſt den Feindſeligkeiten zwiſchen den Engliſchen und Franzöſiſchen Truppen und Flotten ein

ein Ende gemacht. Den ganzen Krieg hindurch fochten die Truppen und Flotten beyder Kronen hier am hartnäckigſten und anhaltendſten. Noch am 13ten Junius griff der Engliſche General Stuart die Franzöſiſchen Linien vor Cuddalore an, und eroberte eine Redoute mit einem Verluſt von 616 Europäern und 356 Seapoys. Am 20ſten Junius war ein unentſcheidendes Treffen zwiſchen beyden Flotten, nahe bey Pondichery. Herr von Suffrein gieng nach Cuddalore und Admiral Hughes nach Madras zurück. Der Oberſte Lang hatte ſich am 1ſten Junius Seringapatam, Tipo Saibs Reſidenz, bemächtiget, wurde aber zurück gerufen, um vor Cuddalore die Engeländer zu verſtärken; indeſſen war bey der Ankunft deſſelben die Nachricht von dem geſchloſſenen Frieden eingetroffen. Der General Matthews, welcher in Bidnore wider Tipo Saib agirte, und 600 Europäer und 1600 Seapoys unter ſeinem Befehl hatte, kam dergeſtalt ins Gedränge, daß er ſich zu capituliren genöthiget ſahe, und die Stadt mit der Bedingung übergab, daß er mit allen militairiſchen Ehrenzeichen nach Mangulore marſchieren könne. Allein Tipo Saib brach die Capitulation, ließ die Armee entwaffnen und behielt ſie als Gefangene. — Sir Eyre Coote, Ritter des Badordens *), welcher der Compagnie wich-

*) Der Orden vom Bade hat zum Ordenszeichen, ein Scepter und drey Kaiſerliche Kronen nebſt einer Roſe und

tige Dienſte geleiſtet hat, ſtarb am 26ſten April zu Madras. Er hatte als Commandeur der Truppen in Oſtindien jährlich 16,000 Pfund Sterling, und hinterläßt ein Vermögen von 200,000 Pfund.

Der Engliſchen Oſtindiſchen Compagnie ſtand eine große Revolution bevor. Das Engliſche Miniſterium wollte die ganze Direction der Compagnie an ſich reißen. Eigentlich iſt die ganze neue Einrichtung, wodurch der Einfluß der Miniſter auf die Nation ungemein zunehmen muß, ein Lieblingsplan des Lord North, welchen er mit Hülfe des Staatsſecretair Charles Fox durchzuſetzen dachte.

Am 18ten Novemb. voriges Jahres trug Hr. Fox den Zuſtand der Compagnie im Unterhauſe vor. Die zwey wichtigſten Urſachen, weswegen die Regierung die Angelegenheiten der Compagnie mit Ernſt in die Hände zu nehmen hätte, waren nach ſeiner Meynung: 1. die Verwirrung und ſchlechte Führung der Angelegenheiten in Oſtindien; und 2. der klägliche Zuſtand der Finanzen der Compagnie. Er bewieß der Compagnie unter andern die geringe Achtung, welche ſie für die Schlüſſe des Parlaments habe. Der

und Diſtel in einem Zirkel von Golde, mit dem Sinnſpruche: Tria iuncta in uno: es wird an einem über die rechte Schulter auf die linke Seite herabhängendem rothem Bande getragen. Die Zahl der Ritter iſt auf ſieben und dreyßig geſetzt.

Der Generalgouverneur in Bengalen, Herr Haſtings habe nach einem Parlamentsſchluſſe zurückberufen werden ſollen; dieſer Schluß ſey auch ſogar in Indien bekannt geworden: allein die Directoren der Compagnie hätten den Generalgouverneur nicht von ſeinem Poſten abgerufen, wodurch denn große Verwirrung in den Geſchäften nothwendig hätte erfolgen müſſen. Es ſey alſo höchſt nöthig, daß das Parlament darauf dringe: daß die Verſammlung der Intereſſenten der Compagnie ſich nicht über Parlamentsſchlüſſe wegſetze. Hierauf ſprach Herr Fox von dem Zuſtande der Finanzen der Compagnie; und gab ſich Mühe zu beweiſen: daß die Regierung ſich in die Geſchäfte der Compagnie nicht eindränge, ſondern bloß zutrete, um ſie vom Bankerotte zu retten. Denn die Schulden derſelben beliefen ſich auf eilf Millionen und zweymal hundert tauſend Pf. Sterling; und der ganze Schatz der Compagnie betrüge jetzt nicht mehr als 3 Millionen und 200,000 Pf. Sterling, ſo daß acht Millionen übrig blieben, welche die Compagnie nicht bezahlen könne. — Aus dem, was Herr Fox weiter ſagte, ſiehet man: daß die Regierung an Zoll von der Compagnie jährlich eine Million und 300,000 Pfund ziehet; er nahm daher einen Grund mehr, wie wichtig die Compagnie für den Staat ſey, und wie nöthig es wäre ſie durch Beytritt der Regierung vom Untergange zu retten. Endlich ſetzte er das Betragen der Beamten in Indien aus einander, welches der Menſchlichkeit

ein Schaudern *) erweckt. „Die Verhaltungsbefehle, ſagte Herr Fox, welche von hier nach Indien von den Directoren geſandt werden, enthalten die ſchönſte Moral: allein man kümmert ſich in Indien gar nicht darum. Alle Schritte der dortigen Beamten ſind voller Unmenſchlichkeit, falſcher Politik, Grauſamkeit und Raubbegierde; wodurch ſich beſonders der Generalgouverneur Haſtings auszeichnet.

Wegen aller dieſer Urſachen ſchlug Herr Fox folgende Bill zur beſſern Verwaltung der Oſtind. Angelegenheiten vor. „Die Krone ſoll ſieben Commiſſarien ernennen, deren Amt drey bis fünf Jahr dauern wird, welche vollkommene Vollmacht haben werden, die Beamten in Oſtindien ein- und abzuſetzen. Dieſe ſollen die Regierung des Landes in Händen haben. — Acht Perſonen ſollen ihnen als Beyſitzer gegeben werden, um die Handlungsangelegenheiten zu beſorgen; welche zwar von den Beamten der Compagnie genommen werden, aber von den ſieben Commiſſarien gänzlich abhängen; welche wiederum dem Parlament von ihrem Betragen Rechenſchaft geben, und dieſerwegen genaue Protokolle von allen ihren Handlungen halten werden. Ihre Unterbeamten in Indien ſollen ebenfalls genaue Protolle führen,

*) Im eilften Stück des Jahrgangs 1783. des hiſtor. Portef. finden unſere Leſer einige Proben, (S. 654.) wie die Beamten der Compagnie die daſigen Einwohner behandeln.

ren, um ſelbige von Zeit zu Zeit nach Europa zu ſenden. — Dieſes erſtemal wird das Parlament die ſieben Commiſſarien ernennen, in der Folge aber der König oder die zeitigen Miniſter dieſes Recht haben. — Geht von den acht Aſſiſtenten einer ab, ſo wird die Compagnie die erledigte Stelle beſetzen. — Die zweyte Bill, welche Herr Fox in Vorſchlag brachte, war: „daß alle Ländereyen und Effecten der Oſtindiſchen Compagnie einer Anzahl Commiſſarien übergeben werden ſollten.“ Durch eine ſolche Einrichtung hätte freylich die Compagnie alle ihre Vorrechte verlohren, welche ihr Privilegium derſelben verſichert; und da viele Parlamentsglieder Mitintereſſenten der Compagnie ſind, ſo mußten nothwendig die ſtärkſten Debatten darüber entſtehen. Da auch die Miniſter wegen der Beſetzung ſolcher einträglichen Stellen zuviel Anhänger in der Nation finden müßten, ſo ſagte man in London ganz laut: daß ſelbſt der König dieſen Plan der Miniſter, welcher ſie in gewiſſen Stücken ganz unabhängig von der Krone machen müßte, misbillige, und ſeine Einwilligung zu der Bill, ſelbſt wenn ſie beyde Häuſer paßirt ſeyn würde, nicht geben würde.

Die Compagnie verlangte vor den Schranken des Hauſes gehört zu werden, um ihre Gerechtſame vertheidigen zu dürfen, und den Zuſtand ihrer Finanzen dem Hauſe vorzulegen; und Herr William Pitt beſchuldigte den Staatsſecretär Herrn Fox, daß

er in der Angabe des Zuſtandes der Finanzen der Compagnie gar ſehr in der Irre geweſen. Man ſagte dem Miniſter grade in die Augen: daß die Abſicht ſeiner Bill bloß dahin abzwecke, die Macht und die Einkünfte der Miniſter und die Anzahl ihrer Creaturen zu vermehren; und man ſich ungemein wundere von eben dem Herrn, welcher vor kurzer Zeit, wider den Einfluß der Krone, hätte votiren laſſen, eine Bill eindringen zu ſehen, welche den Einfluß derſelben gar ſehr vermehrte. Bekanntermaſſen war Herr Fox, ehe er Miniſter wurde, ein groſſer Gegner des Königs und ſeiner Miniſter. — Nach vielen und langen Debatten gieng indeſſen die Bill des Herrn Fox bey der Mehrheit der Stimmen, das erſtemal, da 229 dafür und 110 darwider waren, dennoch im Unterhauſe zur Committirung durch; und einige Tage nachher waren wiederum auf Seiten des Miniſters 257 Stimmen, und nur 103 wider ihn. Das Londner Publikum erſtaunt über Charles Fox, der vor wenig Monaten die Engliſche Freyheit mit dem ſtärkſten Enthuſiasmus vertheidigte, und nun eine der wichtigſten Charter, welche einem Theil der Nation feyerlich verliehen wurde, mit Gewalt unterdrücken will. Ein trauriger Beweiß: daß es noch immer ſehr wenig Menſchen giebt, welche Meiſter ihrer Leidenſchaften ſind, und den Reizen der Gewalt, Ehre und des Reichthums widerſtehen können. Dem Comödienſchreiber Sheridan hatte Herr Fox, als einem ſeiner alten Freun-

de,

de, die ſehr einträgliche Stelle als Generalſchatzmeiſter der Compagnie ſchon vorher verſprochen. — Sir Henry Fletcher, welcher bisher Vorſitzer in der Verſammlung der Directeurs der Compagnie war, legte ſeine Stelle nieder, um des Herrn Fox Parthey zu nehmen, und alsdenn von ihm einen einträglichen Poſten zu erhalten. — Darf denn wohl die Engliſche Nation auf ihre Miniſter und vornehme Staatsbediente ſtolz ſeyn? Ein aufmerkſamer Beobachter des Betragens des Engliſchen Miniſteriums ſeit acht oder zehn Jahren wird ganz eigene Gedanken haben. Talente ſieht man wohl wirken — aber welche? — und zu welchen Abſichten? — Ich bleibe überzeugt; daß Deutſche ſolcher Handlungen nicht fähig ſind. — Auf welche ſonderbare Art ſich auch die großen Männer im Oberhauſe gegen einander betragen und lächerlich zu machen ſuchen, muß ernſthaften und denkenden Deutſchen ſehr übel angebracht ſcheinen. Die Londoner Künſtler und Kupferſtecher ſind ſehr ſinnreich jede Gelegenheit zu nutzen. Bekanntermaßen waren Lord North und Charles Fox hitzige Feinde gegen einander: beſondere Anecdoten davon finden unſere Leſer im erſten und zweyten Jahrgang des hiſtoriſchen Portefeuille. Nunmehr haben ſich aber dieſe zwey, ehemals gegen einander ſo feindſelig geſinnte, Männer vereiniget, gewiſſe Plane zu ihren Privatvortheilen durchzuſetzen. Hierauf hat man in London verſchiedene Carricaturen und Kupferſtiche verfertiget, die man in Deutſchland

Pasquille nennen würde. Einen ſolchen lächerlichen Kupferſtich brachte Lord Abingdon mit ins Oberhaus. Lord North und Herr Fox waren darauf in Carricatur vorgeſtellt *). Er rief bey Vorzeigung deſſelben, ecce homunculos! Mylords, vera copia examinata — und erſuchte das Haus: daß der Kupferſtich auf die Tafel des Hauſes möchte gelegt werden, damit Ihro Herrlichkeiten denſelben näher betrachten könnten. Auf die Tafel des Hauſes — auf welche nur die wichtigſten Papiere und Geſetze für die Nation gelegt werden! — Herr Fox ſchlug dem Oberhauſe die ſieben Commiſſarien vor, unter welchen ſich denn der Sohn des Lord North, der eben genannte Sir Henry Fletcher und andere Freunde des Miniſters befanden. — Herr Fox erklärte zwar, daß die genannten Herren uneigennützig genug wären, ohne Gehalt zu dienen, und ſogar ihre einträglichen Aemter, die ſie von der Krone hätten, niederzulegen, um ſich den Geſchäften der Compagnie ganz zu widmen. Allein einer von ſeinen Creaturen im Hauſe nahm ſogleich das Wort und verlangte: es möchten

*) Auf einem andern Kupferſtiche trägt Fox das Oſtindiſche Haus auf den Schultern, und bietet es zum Verkauf an. Auf noch einem andern erſcheint Fox als ein Indiſcher Nabob bekleidet auf einem Elephanten, deſſen Kopf genau die Phyſiognomie des Lord North hat: unter ſeinen Füßen liegt das Privilegium der Compagnie und das zerbrochene große Siegel Großbrittanniens.

möchten den Commiſſarien anſehnliche Gehalte ausgeſetzt werden; wider welchen Vortrag Herr Fox natürlicher Weiſe nichts einzuwenden hatte, ſondern nur noch darauf drang: daß die Commiſſarien und ihre Aßiſtenten Mitglieder des Parlaments bleiben, und nicht gleich denen Regierungslieferanten, wie einige im Hauſe verlangten, ausgeſchloſſen ſeyn ſollten.

Im Oſtindiſchen Hauſe wurden indeſſen verſchiedene Verſammlungen gehalten, und der Zuſtand der Finanzen der Compagnie genau unterſucht, und gefunden: daß Herr Fox die Schulden der Compagnie um 6 Millionen 400,000 Pfund zu hoch angegeben habe. Beym Unterhauſe des Parlaments thaten indeſſen alle Widerſprüche und Beweiſe nicht die gehoffte Wirkung; und ohnerachtet eines der Mitglieder des Unterhauſes der Bill des Herrn Fox folgenden Titel gab: „Eine Bill der Miniſter um ihre hungrigen Freunde und gierigen Anhänger mit den Gütern Indiens und der Oſtindiſchen Compagnie zu füttern:“ ſo gieng ſie doch zum drittenmal mit 208 Stimmen wider 101, ſo dagegen waren, durch; und paßirte alſo das Unterhaus um ins Oberhaus zu gehen.

Im Oberhauſe fand indeſſen dieſe Bill des Herrn Fox mehr Widerſtand als die Miniſter erwartet hatten. Es wurde den Sachwaltern der Oſtindiſchen Compagnie erlaubt, ihre Vertheidigungen weitläuftig

tig vorzutragen, und es zeigte ſich ganz deutlich, daß das Gerücht: als wenn der König ſelbſt wider die Bill ſey, nicht ganz ungegründet war. Man warf dem Lord Temple vor: daß er eine Conferenz mit dem Könige gehabt habe, in welcher der Gegenſtand der Unterredung, die Bill wegen der Oſtindiſchen Compagnie geweſen ſey; und daß er dem Könige den Rath gegeben habe, ſeine Einwilligung dazu nicht zu ertheilen. Die Miniſter wollten dieſes Betragen des Lord Temple Conſtitutionswidrig finden, und droheten ihm: wegen Hochverraths ihn anzuklagen. Lord Temple läugnete ſeine Unterredung mit dem König nicht, und vertheidigte ſich ſtandhaft. Nach vielen und heftigen Debatten wurde endlich geſtimmt: „ob die Bill zum zweytenmal verleſen werden ſolle?“ und da fanden die Miniſter zu ihrem Erſtaunen, daß ſie nur 57 Stimmen auf ihrer Seite und 69 wider ſich hatten. Als endlich die Bill bey der nächſten Sitzung am 17ten December wiederum zum Debattiren kam, ſo waren, ohnerachtet der Prinz von Wallis zuerſt ſeine Stimme auf Seiten der Miniſter gab, nur 77 dafür und 94 dagegen, ſo daß ſie durch eine Mehrheit von ſiebzehn Stimmen verworfen, und der Plan des Herrn Fox mit einemmal vereitelt wurde. Wenn das Miniſterium im Engliſchen Parlament ſich in der Minorität befindet, ſo iſt dieß immer ein Zeichen, daß die bisherigen Miniſter ihre Stellen nicht lange mehr bekleiden werden; und dieß war auch dieſesmal der Erfolg. Der König

nig ließ kurz hierauf den beyden Staatsſecretairen Lord North und Charles Fox die Staatsſiegel abfordern, und ernannte den Lord Temple zum Staatsſecretair, welcher aber ſein Amt nur zwey Tage verwaltete, und ſelbiges freywillig wieder niederlegte. Nach den letzten Nachrichten beſtand das neue Miniſterium aus folgenden Gliedern: Herzog von Rutland, Geheimer Siegelbewahrer; Marquis von Camarthen und Thomas Lord Sidney, Staatsſecretaire; Eduard Lord Thurlow, Großkanzler; Lord Gower, Präſident des Geheimen Raths. Mit dieſer wichtigen Nachricht hat die Oſtindiſche Compagnie ſogleich einen Expreſſen nach Indien abgeſandt. Lord North und Charles Fox arbeiten nun im Unterhauſe aus allen Kräften dem neuen Miniſterium entgegen zu ſeyn: ob das gemeine Beſte darunter leidet? -- kümmert ſie nicht. Den Erfolg nächſtens.

Nordamerika

fährt fort Einrichtungen zum allgemeinen Beſten zu treffen. Geſetze und Gerichtshöfe kommen immer mehr in Anſehen, und es läßt ſich alles zur vollkommenen bürgerlichen Ordnung eines wohleingerichteten und blühenden Staats an. Man glaubte: daß gegen Anfang dieſes Jahres Neuyork ganz von den Großbrittanniſchen Truppen würde geräumt ſeyn; und daß der Congreß alsdenn ſeinen Sitz in dieſer Stadt nehmen würde.

Holland.

Holland.

Der Engliſche Hof beſtebet noch immer darauf: daß der Definitiv-Friedenstractat in London abgeſchloſſen werden ſoll; und zur Wiedererhaltung des den Engeländern abgetretenen Negapatnam hat die Republik ebenfalls ſehr wenig Hoffnung. Vielleicht iſt aber die Veränderung im Engliſchen Miniſterium für die Republik günſtig: denn Herr Fox war bekanntermaßen ſehr wider Holland. — Ein Commercientractat mit dem Wiener Hofe, nach welchem die Kaiſerlichen Unterthanen künftig mehr Nutzen von der Schelde ziehen ſollen, beſchäftiget jetzt die Staaten ungemein; denn auch hier ſoll ihre Handlung nicht unbeträchtliche Vortheile abtreten. So unangenehm gewiſſe Vorträge, wegen der Handlung der Kaiſerlichen Unterthanen auf der Schelde der Republik ſeyn mögen; ſo bleibt es doch immer die Pflicht jedes Regenten die Handlung ſeiner Unterthanen ſo viel wie möglich zu befördern, und Uſurpationen, wenn ſie auch Jahrhunderte hindurch üblich waren, abzuſchaffen. — Die Holländiſche Oſtindiſche Compagnie, welche in dem letzten Kriege ſo viele Millionen verlohren hat, ſahe ſich genöthiget von der Republik eine Anleihe von vierzehn Millionen zu verlangen; um ihren bedrängten Umſtänden wieder aufzuhelfen. Die Provinz Holland bewilligte derſelben zwar ſogleich ſechs Millionen, allein die andern Provinzen waren zu dem Darlehn der übrigen acht Millionen gar nicht geneigt. Die

Com-

Compagnie ſtellte dieſerhalb ihre Umſtände in einer dringenden Bittſchrift nochmals vor, und gab der Republik zu bedenken: daß ſie von der Compagnie im Durchſchnitt täglich an Aus- und Einfuhrzöllen tauſend Gulden zöge, daß ihr dieſelbe jährlich mit Berechnung aller andern Abgaben eine Million einbringe, und ſo ſeit ihrer Errichtung ſchon mehr als hundert Millionen in die Caſſe der Republik bezahlt habe. — Ob bey ſolchen Umſtänden endlich die Compagnie keine Unterſtützung von der Republik verdiene? — Dieſes bewirkte denn doch ſo viel, daß die Compagnie, welche ſich ohne dieſe Hülfe für inſolvent hätte erklären müſſen, die verlangten vierzehn Millionen, zu drey Procent Intereſſen erhielt. — Dem Kaiſer von Marocco hat die Republik wieder ein Geſchenk mit drey tauſend Flinten gemacht, außer andern Koſtbarkeiten. So unterſtützt ein ſehr unpolitiſches Betragen chriſtlicher Staaten und Mächte die Inſolenz der Barbaren gegen chriſtliche Staaten und Mächte *).

Deutſchland.

In Minden ſtarb am 19ten November der Königlich-Preußiſche Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments, Matthias Ludwig von Coſſow im 67ſten Jahre ſeines Alters. — Die Handlungsſtreitigkeiten mit der Stadt Danzig ſind noch nicht

*) Venedig bezahlt dem Kaiſer von Marocco jährlich 10,000 Zechinen.

nicht beendiget. Der Berliner Hof hat indeſſen in dieſer Sache die Vermittelung des Petersburgiſchen Hofes angenommen; zu welchem Ende der Königlich-Preußiſche Reſident in Warſchau, Herr Kriegsrath von Buchholz von Warſchau in die Vorſtädte bey Danzig abgegangen iſt, um mit dem Rußiſch-Kaiſerlichen Staatsrath und Reſidenten in Danzig Herrn von Peterſon zu conferiren; wobey denn auch die Königlich-Polniſchen Commiſſarien der Herr Graf von Unruh und Herr von Hennings gegenwärtig ſind. — Ein neues Königliches Edict, datirt den 16ten October 1783 in Berlin enthält Regeln, wie ſich die Accise-Zoll- und Licentofficianten gegen die Unterthanen betragen ſollen. Der Eingang lautet folgendermaßen. „Friedrich König ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hierdurch zu wiſſen: Da wir Allerhöchſt ſelbſt wahrnehmen müſſen, daß unter unſern Acciſe- und Zollofficianten hin und wieder noch Unordnungen im Schwange gehen, durch welche nicht nur unſer Höchſteigenes und des Landes Intereſſe gekürzt und vernachläßiget, ſondern auch unſere getreue Unterthanen willkührlichen Behandlungen und widerrechtlichen Bedrückungen ſolcher Officianten ausgeſetzt werden. So haben Wir aus höchſt eigener Bewegung nöthig gefunden, Unſere Intention, wie dergleichen Vergehungen vorgebeuget und verhältnißmäßig beſtraft werden ſollen, in gegenwärtigem Edict beſtimmter zu eröffnen.“

Im

Im Trierſchen iſt alles Lottoſpielen, da mit Schluß des abgelaufenen Jahres das Lottoprivilegium zu Ende gieng, wegen der äuſſerſt ſchädlichen Wirkungen deſſelben auf den Wohlſtand der Unterthanen, gänzlich unterſagt und abgeſchaft worden. — Zu Inſpruck graßirten die Faulfieber im Anfang Decembers ſo ſtark, daß ſich auch die Erzherzoginn Eliſabeth, nach dem Schloſſe zu Halle in Tyrol begab; weil die Krankheit ſchon eilf Perſonen von ihrem Hofſtaat weggeraft hatte.

Die Braunſchweigiſchen Länder ſind jetzt, in Anſehung der Regierung, mit die glücklichſten in Deutſchland. Der Herzog Selbſt iſt erſter Präſident der Kammer, und weiß Fürſtlichen Anſtand aufs klügſte mit ökonomiſcher Ordnung zu verbinden. Die pünctlichſte Rechtspflege iſt Sein Werk. Jeden erſten Auguſt werden die Etats, Zulagen, Beſoldungen und andere Landesſachen eingerichtet; und die Amtmänner werden in einer ununterbrochenen Aufmerkſamkeit verhalten. In wenig Jahren werden die Herzoglichen Länder, von allen Schulden befreyet ſeyn.

XIII.

Handlungsnachrichten.

In Cadix war am 11ten November voriges Jahres wiederum eine Fregatte, la Santa Barbe, aus Buenos Ayres angekommen, welche eine Million und 900,000 Piaſter am Bord hatte. Sie hat zugleich die Nachricht mit gebracht, daß in kurzer Zeit noch verſchiedene Schiffe mit hundert Millionen an Effecten und Piaſtern in Spanien ankommen würden. — In Mallaga war eine neue Abgabe auf Stabholz, Diehlen ꝛc. gelegt worden, die achtmal höher iſt, als die bis jetzt bezahlte: da dieſe aber der Handlung ungemein beſchwerlich fallen würde, ſo hofft man, daß hierinn eine Aenderung getroffen werden wird.

Am 22ſten December voriges Jahres ſeegelte das neuerbaute, mit Kupfer beſchlagene Schiff, Prinz Friedrich Wilhelm von Preuſſen, unter Befehl des Kapitain Keetel, für Rechnung der Aſiatiſchen Handelsgeſellſchaft in Emden von da nach Canton in China ab.

Die

Die Stadt Salonichi, (Theſſalonich, die Hauptſtadt in Macedonien) eine der wichtigſten Handelsplätze in der Levante, iſt im abgewichenen Sommer, durch ein Erdbeben, faſt gänzlich verſunken. Die Franzöſiſche Handlung leidet dadurch ungemein. Es wohnten hier acht bis neun tauſend Griechen, zehn tauſend Türken und gegen zwanzig tauſend Juden. Die Franzoſen führten hier jährlich ſieben bis achthundert Ballen Tücher ein, und im Jahr 1776, zwölfhundert Ballen, welche 780,000 Piaſter werth waren; in manchen Jahren führten ſie auch für anderthalb Millionen Piaſter eiſerne Nägel ein, vieler andern Waaren nicht zu gedenken. Dagegen iſt auch die Ausfuhr der Franzoſen ſtark, welche jährlich zwölf tauſend Ballen Baumwolle, jeden zu 80 Piaſtern, ausführen, nebſt einer Menge anderer Waaren. In den Beyträgen zur Völker- und Länderkunde der Herren Forſter und Sprengel iſt im erſten Th. derſelben S. 205 u. w. der Handel von Theſſalonichi weitläuftig beſchrieben.

Ende Decembers hatten ſich die übeln Nachrichten aus Bourdeaux noch nicht ganz gelegt: die dortigen vielen Bankerotte, wodurch verſchiedene daſige Particuliers an ſechzig Millionen Liver verlohren haben, verurſachten noch immer viele Verwirrung.

In Petersburg war die Newa ſchon am 17ten November mit Eis belegt, und überhaupt in dem Jahre 1783 nur 206 Tage fahrbar.

Der König von Sardinien hat ſeinen Mauthbeamten zu Villa Franca den Befehl zufertigen laſſen: daß alle Schiffe, welche Kaiſerliche Flagge führen, in dem daſigen Hafen von der ſonſt gewöhnlichen Mauthabgabe befreyet ſeyn ſollen.

In den Churfürſtlich-Baierſchen Ländern und in der Pfalz ſind folgende Münzſorten auf einen höhern Werth geſetzt worden. Die Kremnitzer Ducaten, Florentiner, Gigliato und Venetianiſchen Zechinen ſollen 5 Gulden 14 Kreuzer gelten; die Kaiſerlich-Königlichen, Baierſchen und Salzburger Ducaten 5 Guld. 12 Kr.; die Holländiſche und übrige ordinaire Ducaten, wenn ſie wichtig ſind, 5 Guld. 9 Kr.; der ganze Souveraindor 15 Guld. 25 Kr., und der halbe 7 Gulden $42\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Zu Stettin

= Tonnen = Boden	Schock	244
= Tonnen = Stäbe	dito	13209
Kupfer	Centner	-
Leinen	Kiſten	4
Mauer = Steine	Hundert	-
Meßing	Centner	-
Obſt, friſches	Tonnen	-
Parchent	Stück	-
Porcellaine	Kiſten	-
Röthe	Centner	16
Salz	Tonnen	-
Seiffe, ſchwarze	dito	-
Senſen	Centner	-
Theer	Tonnen	-
Toback	Centner	-
Tobacks = Pfeiffen	Kiſten	-
Tücher	Stück	-
Victriol, einl.	Centner	-
Weine	Oxthoft	3
Wolle	Centner	-

Haupt = Schiffe beladen =	56
= = mit Ballaſt =	-
Leichter beladen	=

Zu

sgeſchiffet worden.

Auf Italien	Auf Emden u. kön. Provinzen jenſeit der Weſer	Auf Preuſſen und Pommern	Sum̃a auf alle Orte	Gegen das Jahr 1782. Plus	Minus
-	-	265	315	-	176
-	-	-	125	14	-
-	-	-	-	-	6
-	-	52	111	99	-
-	-	93	115	18	-
-	-	624	624	-	778
-	-	2350	2589	-	816
-	-	5799	6719	3842	-
-	-	2381	2443	-	449
-	-	230	1091	-	432
-	-	-	-	-	-
-	-	-	2	2	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	8	-	9
-	-	-	10	-	48
-	-	524	1632	380	-
-	-	1045	2752	361	-
-	-	3172	15923	1400	-
-	-	-	375	3	-
-	-	-	81116	25960	-
-	-	-	10935	2136	-
-	-	-	126	-	95
-	26	-	367	143	-
-	144	-	1317	424	-
-	-	-	748	-	525
-	-	-	2847	-	1213
-	20	-	8845	-	9942
-	-	-	21822	2385	-
-		-	105248	73802	-

Brandteweine, Weineßig ꝛc. einbekommen,

Muſcat-Weine		Franz-Brandtewein.		Arac, Rum und *Liqueurs*.	Wein-Eſſig.	
	Lecc.		Lecc.			Lecc.
Oxhoft.	Oxh.	Oxhoft.	Oxh.	Quart.	Oxh.	Oxh.
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5	1	4	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	4	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
12	1	-	-	-	-	-
30	3	-	-	-	2	-
50	7	-	-	-	5	-
55	-	16	-	-		

XIV.
Litterāriſches Intelligenzblatt.

Es ſind mir ſeit zwey Jahren ſehr viele Anzeigen von neuen litterāriſchen Producten, Prānumerationsplāne u. ſ. w. zugeſandt worden, mit dem Verlangen: ſelbige im hiſtoriſchen Portefeuille bekannt zu machen. Da ich aber zu allen dergleichen gelehrten Ankündigungen nur den engen Raum einer Octavſeite, auf dem rothen Umſchlag des Portefeuille hatte, ſo habe ich manchem nicht ſo gefällig ſeyn können, als es mein Wunſch und die beſtändige Neigung meines Herzens iſt. Um dieſer Unbequemlichkeit auszuweichen, die mir vielleicht hier und da den Anſchein von Undienſtfertigkeit zugezogen hat, habe ich mich entſchloſſen monatlich mit dem Portefeuille, einen Anhang als ein „litterāriſches Intelligenzblatt“ auszugeben; ohne daß die gewöhnliche Bogenzahl des Portefeuille darunter leiden, oder verringert werden ſoll. — Durch dieſe Bereitwilligkeit, den Wiſſenſchaften, den Gelehrten und meinen Freunden zu dienen, und durch die hiermit gezeigte Uneigennützigkeit im eigentlichſten Verſtande, werde ich alſo in dieſem Jahre im Stande ſeyn, die Wünſche vieler zu befriedigen; welches in den vorigen Jahren, wie ich ſchon geſagt habe, bey dem engen Raum für alle dergleichen gelehrte Anzeigen nicht möglich war.

Dieſem Verſprechen muß ich aber eine Bitte beyfügen, die wohl höchſt billig iſt. Ich erſuche nämlich, alle Gelehrte, Verleger, Künſtler ꝛc. welche Nachrichten durch das hiſtoriſche Portefeuille auszubreiten wünſchen, mir ihre Anzeigen ſo zuzuſenden: daß ich für meine freywilligen Aufopferungen, zum Beſten des gelehrten und leſenden Publikums, nicht noch Koſten zu tragen habe. Wenn man nur will, ſo wird man ſehr leicht mir alle Anzeigen Poſtfrey zuſenden können; wozu ohnedem die ſchon bekannten Adreſſen

„ an

„ans hiſtor. Portefeuille“ auf dem Umſchlag deſſelben die beſte Gelegenheit darbieten. Wer mir Unkoſten verurſacht, deſſen Anzeige laſſe ich nicht abdrucken!

Der Verleger des hiſtor. Portefeuille.

Der Herr Profeſſor Johann Bernoulli in Berlin wird die Sammlung ſeiner kurzen Reiſebeſchreibungen, welche mit dem zwölften Bande geſchloſſen iſt, unter dem Titel „Neue Sammlung“ fortſetzen, welche wie die erſte aus drey Jahrgängen oder zwölf Bänden beſtehen wird. Man kann auf einen ganzen Jahrgang von vier Bänden mit einem Ducaten, und auch auf zwey Bände mit einem halben Ducaten pränumeriren. Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche noch den Jahrgang von 1782 zu haben wünſchen, will der Herr Profeſſor auch noch einen Ducaten Pränumeration ſo annehmen: daß derſelbe den 1ſten und 2ten Band von 1782 mit dem 1ſten und 2ten Bande von 1784, dafür liefern will, ſo wie den 3ten und 4ten von 1782 (oder den VII und VIII der Sammlung) mit dem 3ten und 4ten von 1784. Unter eben der Bedingung bietet derſelbe auch noch den Jahrgang 1783 an. Da aber der Herr Profeſſor von dem erſten Jahrgange oder den Bänden I bis IV nur wenige Exemplare noch vorräthig hat, ſo kann er zwar ein ganz complettes Exemplar nicht ſo wohlfeil mehr weggeben; indeſſen ſollen für zwey vollwichtige Louisd'ors, poſtfrey eingeſandt, die zwölf Bände noch abgelaſſen werden. Auf die neue Sammlung kann man bis zum erſten April 1784 pränumeriren; und dieß kann in allen Buchhandlungen, oder bey den bekannten Freunden des Herrn Profeſſor geſchehen.

In der Buchhandlung des Hrn. Carl Friedrich Schneider zu Leipzig, wird ein Journal aller Romane und Schauſpiele in dieſem Jahre herauskommen; welches, wann es das liefert, was die Ankündigung verſpricht, ein ganz nützliches Inſtitut werden kann. Die Einrichtung wird folgende ſeyn: 1. Jedes Vierteljahr erſcheint ein brochirtes Stück dieſes Journals, mit einem farbigten Umſchlage von 10 bis 12 Bogen in klein 8. 2. Die Liebhaber dieſer periodiſchen Schrift können jedes Stück durch die Buchhandlungen, und wo keine ſind allenfalls durch die Poſtämter (doch wie bekannt,

kannt, immer viel theurer) richtig erhalten. 3. Jedes Stück wird einzeln gegeben, und iſt alſo weder Subſcription noch Pränumeration nöthig. Man erſucht die Verleger und Autoren um die Einſchickung ihrer Romane oder Schauſpiele, wenn ſie frühzeitig angekündiget ſeyn wollen. —

Der Buchhändler, Herr Chriſtoph Friedrich Beckmann in Gera verſpricht: daß das von ihm 1782 ſchon angekündigte Promtuarium juris, mit einer Vorrede des Herrn D. und Prof. Reichardt zu Jena Oſtermeſſe dieſes Jahrs gewiß erſcheinen ſoll. Ein Probebogen dieſes Werks kann in allen Buchhandlungen nachgeſehen werden.

Herr Johann Friedrich Unger in Berlin hat folgende Nachricht öffentlich bekannt gemacht. „Nachdem von Einem hochpreislichen General-Oberfinanz-Kriegs- und Domainendirectorio den Kriegs- und Domainenkammern und übrigen Collegien, Land- und Steuerräthen auch Magiſträten in ſämmtl. Preußiſchen Staaten die Erlaubniß ertheilet worden, ſich das von mir in Verlag genommene Werk: Hiſtoriſch-politiſch-geographiſch-ſtatiſtiſch- und militairiſche Beyträge, die Kön. Preuſſ. und benachbarten Staaten betreffend *), zu den vorhandenen öffentlichen Bibliotheken, aus öffentlichen Fonds und den Kämmereycaſſen anzuſchaffen; ſo habe ich ſolches hierdurch bekannt machen wollen, und zugleich, daß ich die bereits herausgekommene drey Bände, mit ſämmtl. Kupfern noch zu dem Pränumerationspreiſe bis Trinitatis 1784, für fünf Reichsthaler überlaſſen will. Auf die Fortſetzung kann man alsdenn weiter pränumeriren.

Der Herr Major Tempelhof in Berlin, deſſen erſten Theil der Geſchichte des Siebenjährigen Krieges im vorigen Jahrgange des Portefeuille angezeigt worden iſt, ſagt in einer unter dem 1ſten Auguſt 1783 gedruckten Anzeige: „Obgleich Lloyd dem Publikum Hoffnung gemacht, die Geſchichte des ganzen ſiebenjährigen Krieges nach und nach herauszugeben, ſo iſt doch bis gegenwärtig noch nichts weiter, als die Feldzüge von 1756 und 1757 erſchienen, welche ſo eben bey J. F. Unger die Preſſe verlaſſen haben. Und da die

*) Einige Bände hiervon ſind in den vorigen Jahrgängen des Portefeuille angezeigt.

die Nachricht von ſeinem Tode für allgemein wahr ausgegeben worden, ſo habe ich mich entſchloſſen mit Sr. Majeſtät des Königs allergnädigſten Genehmigung dieſes Werk bis zum Frieden von 1763 fortzuſetzen. Die Feldzüge von 1758 und vielleicht von 1759 werden alſo den zweyten Theil ausmachen, dieſen gedenke ich ſpätſtens auf Johannis 1784 zu liefern. Da Lloyds Plan mit Recht ſo vielen Beyfall gefunden, ſo werde ich ihn beybehalten, und mir dabey angelegen ſeyn laſſen, dem ganzen Werke alle Genauigkeit, Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit zu geben, ſo weit dieſes alles von mir abhängt." —

Mit Anfang dieſes Jahres kommen in Gotha: „Wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufacturweſen und Oeconomie" heraus. Sie enthalten: Neue Geld- und Wechſelcourſe, Preiſe inn- und ausländiſcher Waaren, Verordnungen den Handel, Manufacturen ꝛc. betreffend, Handlungsnachrichten, öconomiſche und andere gemeinnützige Anzeigen. Der Pränumerationspreis iſt in Gotha 2 Thaler: Leſer derſelben belieben ſich entweder an die Ettingerſche Buchhandlung in Gotha oder an die Poſtämter ihres Orts zu wenden.

Cours théorique & pratique de Langue & de Litterature françoiſe. Ouvrage entrepris par ordre du Roi. Par I. C. de la Veaux, Profeſſeur royal à Berlin. Premier Cahier. Janvier 1784. A Berlin, chez Arnold Wewer. Cet ouvrage ſe publie par cahiers periodiques de trois mois. Chaque cahier de ſix à ſept feuilles d'impreſſion, coute huit gros. Ceux qui ſouſcrivent pour un volume entier composé de quatre cahiers, ne payent qu'un écu.

Im 12ten St. des vorigen Jahres S. 777 iſt ein auffallender Druckfehler; für achtzig tauſend, muß man zwanzig tauſend leſen.

WILHELM HEINRICH
*dritter Prinz des Königs von Groſsbrit-
tannien geb. d. 21. Aug. 1765.*

Hiſtoriſches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1784, zweytes Stück; Monat Februar.

I.

Schreiben aus dem Halberſtädtiſchen vom 1ſten May 1782, über die Einrichtung der Magazine in den Königlich-Preußiſchen Ländern.

Im zweyten Stück des hiſtoriſchen Portefeuille, Jahrgang 1782, wird behauptet: daß des Königs von Preußen Kornmagazine dem Landmann nicht zum Schaden, ſondern vielmehr zum Vortheil wären, indem der König nur zur Zeit der Noth ſeinen Unterthanen, und wenn der Getreidepreis ſo beſchaffen, daß der Soldat dabey ſich nicht erhalten könne, demſelben zum Beſten ſolche öffnen ließe. Alle die Gründe, die deßfalls angeführt werden, ſind bloß Scheingründe, und halten bey einer genauen Unterſuchung nicht Stich. Daß der König ein Monopolium mit dem Getreidehandel durch ſeine Magazine ausübe, wird wohl kein Vernünfti-

ger behaupten. Wer die väterliche Abſicht unſers weiſen Monarchen, bey Anlegung ſeiner Magazine, nämlich durch ſolche in Zeit der Noth ſeinen Unterthanen Hülfe zu ſchaffen, misgönnen wollte, verdiente kein Unterthan von ihm zu ſeyn. Allein ſo verehrungswürdig dieſe ſeine Abſicht iſt, ſo gereichen doch die Königlichen Magazine bey der jetzigen Einrichtung ſeinen Unterthanen zu keinem Nutzen.

Es iſt bekannt, daß der König das in ſeinen Magazinen befindliche Korn in Polen aufkauft; und hierinn liegt eigentlich der Grund, warum ſolche ſeinen Unterthanen zu keinem großen Nutzen gereichen. Kaufte der König bey wohlfeilen Zeiten das Getreide in ſeinen Ländern auf, und füllete damit ſeine Magazine, ſo bliebe nicht allein das Geld im Lande, ſondern es würden auch dadurch bey geſegneten Ernten die ganz wohlfeilen Preiſe verhütet. 1. *).

Was helfen dem Landmanne geſegnete Ernten, wenn er das Getreide ſpott wohlfeil wieder weggeben muß? reichliche Ernten verurſachen viele Koſten, und wann der Landmann ſein Getreide ſo wohlfeil wieder verkaufen muß, ſo hat er am Ende des Jahrs nicht mehr übrig, als er bey mittelmäßigen Ernten gehabt. Ließe aber der König bey geſegneten Ernten das Getreide für ſeine Magazine im Lande aufkaufen, ſo würde er durch ſolche Ernten in

*) Anmerkungen zu dieſem Briefe finden die Leſer am Ende deſſelben; wohin die im Schreiben befindlichen Zahlen weiſen.

in beſſere Umſtände kommen, und wann dann ein Miswachs einmal käme, ſo könnte er ſolchen übertragen. Alsdann hätte er auch nicht Urſache ſich zu beſchweren, 2. wenn der König bey zu ſehr überhandnehmenden Getreidepreiſen ſeine Magazine öffnete; indem er nicht allein an dieſem Getreide bereits ſeinen Vortheil gehabt, ſondern bey denen erſten geſegneten Ernten die Magazine zu ſeinem Vortheile auch wieder gefüllt werden würden.

In Berlin liegen über 25,000 Mann Soldaten. Wenn alſo der König dieſen Leuten im vorigen Jahre, (d. i. 1781,) da der Marktpreis 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen geweſen, das Brod aus Polen kommen läßt, muß dieſes nicht eine große Verminderung im Preiſe des Korns machen? und da der Landmann bekanntlich eine ſchlechte Ernte gehabt, dadurch einigen Schaden leiden? 3.

Wenn der Landmann, halb ſo viel erntet, als er in gewöhnlichen Jahren erntet, ſo muß der Getreidepreis nicht doppelt, ſondern zweymal ſo groß, wie gewöhnlich ſeyn. Man nehme, der Bauer erntet bey gewöhnlichen Jahren 100 Scheffel Getreide, ſo gehet hiervon ein Viertel zur Ausſaat und zur Führung der Wirthſchaft wieder ab; es bleiben ihm alſo 75 Scheffel zum Verkauf. Erntet er nun halb ſo viel, nämlich nur 50 Scheffel, ſo gehen hiervon auch 25 Scheffel zur Ausſaat und Wirthſchaft ab, und bleiben alſo nur 25 Scheffel zum Verkauf übrig, welche, wenn der Bauer ſchadlos ſeyn ſoll, zweymal

ſo viel gelten müſſen, als wenn er noch einmal ſo viel geerntet hätte. 4.

Wenn gleich der Landmann nur halb ſo viel erntet, wie gewöhnlich, ſo wird er doch nicht erleben, daß der Getreidepreis nach obigem Verhältniß ſteiget, indem wir mehr Getreide im Lande (ich rede von den Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen Landen) erbauen, als wir verbrauchen können. Daher kommt es, daß alle diejenigen, die nicht aus eigenen Mitteln zuzuſetzen haben, bey aller ihrer Mühe und Arbeit dennoch zurücke kommen. 5.

Daß der Landmann von Zeit zu Zeit ärmer werde, bedarf wohl keines großen Beweiſes. Ich will ſolches zu beweiſen, nur eines anführen. Vor zehn Jahren galt eine Hufe ſteuerbarer Acker 800 bis 1000 Rthlr.; und jetzo kann man ſie vor 2 bis 300 Rthlr. kaufen. Woher dieſe Verminderung im Preiſe komme, fällt in die Sinne. Ein jeder ſiehet augenſcheinlich, daß der Landmann alles Fleißes ohngeachtet ſein Auskommen nicht mehr hat, und daher verlanget keiner mehr mit dem Ackerbau ſich abzugeben. 6.

Dadurch, daß die Bauern und Landgüter ſo ſehr im Preiſe herunter gekommen, leidet das ganze Land. Wer vor zehn Jahren auf ein Bauergut mit zwey Hufen Acker 1000 Rthlr. geliehen, glaubte die größte Sicherheit zu haben, und wenn er anjetzo ſein Geld will wieder haben, ſo kann er ſolches nicht anders als mit Verluſt der Hälfte ſeines Kapitals erlangen.

Wenn

Wenn der Landmann bey einem Miswachsjahre ſeine Zuflucht zu den Königlichen Magazinen nehmen muß, ſo iſt auch dieſes ein Beweis, daß er in ſchlechten Umſtänden ſeyn müſſe. Weiter nichts als Brodkorn kann er wohl aus den Magazinen erhalten; denn Gerſte, Hafer, Weizen, Erbſen ꝛc. werden nicht in ſolche gekauft. Der Roggen hat bereits viele Jahre darinn gelegen, und iſt alſo natürlicher Weiſe zum Saatkorn untüchtig. 7.

Geſetzt nun, der König könnte den Roggen um die Hälfte wohlfeiler in Polen, als in ſeinem Lande aufkaufen; ſo würde dieſer Aufkauf doch allezeit zu ſeinem größten Schaden gereichen, weil er dadurch den größten Theil ſeiner Unterthanen arm macht, welches natürlicher Weiſe einen ſtarken Einfluß auf ſeine Einkünfte machen muß. 8.

Dreyviertel von des Königes Unterthanen leben vom Ackerbau. Dieſes beweiſen die jährlichen Todtenliſten, die in hieſigen Landen gemacht werden. Selbſt in den Städten Magdeburg, Halle und Halberſtadt wird ſtarker Ackerbau getrieben, und in den kleinen Städten iſt die vorzüglichſte Beſchäftigung der Bürger der Ackerbau. Das übrige Viertel der Unterthanen beſtehet aus Handwerksleuten, wozu ich den Fabrikanten und Kaufmann auch rechne, aus Kapitaliſten, die von ihren Intereſſen leben, und ſolchen, die in Bedienungen ſtehen. Wenn alſo Dreyviertel von des Königs Unterthanen, die vom Acker-

bau leben, zurück kommen, oder wenigſtens nichts erwerben und ſich kümmerlich behelfen müſſen, ſo hat ſolches natürlicher Weiſe einen großen Einfluß auf den vierten Theil der Unterthanen. Dem Handwerksmann, Fabrikanten und Kaufmann fehlet es an Arbeit und Abſatz, der von ſeinen Intereſſen lebt, bekömmt ſolche nicht richtig, weil die mehreſten Kapitalien auf Grundſtücke ausgethan werden, und hierunter leiden auch viele, die in Bedienungen ſtehen, und Grundſtücke verpachtet oder Kapitalien ausgethan haben. 9.

Will man ſagen, unſere Fabriken würden darunter leiden, wenn das Getreide nicht wohlfeiler wäre, ſo iſt ſolches ein falſcher Satz. Man nehme einmal unſern Fabriken den Abſatz im Lande, und alsdenn wird man ſehen, daß ſolche viel verliehren. Muß aber dadurch der Abſatz der Fabrikwaaren im Lande nicht ſehr abnehmen, wenn der Landmann oder Dreyviertel des Königs Unterthanen außer Stand geſetzet ſind, ſich etwas anzuſchaffen, und kümmerlich dafür ſorgen müſſen, ſo viel zu erübrigen, daß ſie Steuern und Gaben geben können? und was helfen dem Handwerksmann, Fabrikanten und Kaufmann wohlfeile Getreidepreiſe, wenn er dabey keine Arbeit und Abſatz hat? Ich will einmal annehmen, der Scheffel Roggen käme beſtändig 16 Groſchen theurer als gewöhnlich. Im Durchſchnitte kann man höchſtens auf die Perſon in Städten sechs Scheffel rechnen. Ich will auch acht Scheffel annehmen,

welches

welches aber nicht wahr iſt. Dieſes würde alſo einen Unterſchied von 5 Rthlr. 8 Gr. jährlich machen. Würde hiedurch ein Handwerksmann ruiniret werden? 10.

Mit Freuden würde er dieſe 5 Rthlr. 8 Gr. vor Brodt jährlich mehr ausgeben, wenn er dabey nur Arbeit hätte, und hieran würde es ihm gewiß nicht fehlen, denn bey einem ſolchen Getreidepreiſe müßten Dreyviertel von des Königes Unterthanen reich werden, und würden folglich den Handwerkern vieles wieder zuwenden. Daß dadurch unſere Fabriken auch vielen Abſatz bekommen würden, iſt leicht zu begreifen. Geſetzt auch, die Fabriken müßten wegen des hohen Getreidepreiſes ihren Arbeitslohn täglich um 6 Pfennige erhöhen, als wodurch der hohe Getreidepreis erſetzet würde, würden ſie ſolches nicht mit Freuden thun, wenn ſie noch einmal ſo vielen Abſatz hätten? Alle dieſe Leute können ſich durch die Erhöhung ihrer Waaren im Preiſe ohnehin helfen. 11.

Daß hohe Getreidepreiſe bey geſegneten Ernten den Handwerksmann und Kaufmann nicht ruiniren, ſondern vielmehr reich machen, beweiſet das letzte Jahr des ſiebenjährigen Krieges. Der Landmann hatte eine geſegnete Ernte gehabt, und bey der damaligen ſtarken Ausfuhr und Lieferungen, welche letztere demſelben auch bezahlt wurden, kam der Scheffel Roggen auf 5 Rthlr. in damaligem Gelde.

Wenn der Bauer Getreide nach der Stadt fuhr, ſo konnte er das Geld dafür nicht in den Taſchen laſſen, er mußte es in einen Sack ſchütten. Er wurde reich und ſchafte ſich vieles an. 13.

Man frage einmal die Handwerksleute in den Städten, ob der hohe Preis des Getreides in dem Jahre ſie gedrücket habe. Der Schuſter, der Schneider, der anjetzo nicht einem Geſellen Arbeit ſchaffen kann, hielt viere und konnte nicht ſo viel Arbeit verfertigen, als beſtellt wurde. 14. 15.

Dieſes mußte natürlicher Weiſe wiederum einen Einfluß auf die Fabriken haben. Die Brauereyen und Brandtweinbrennereyen haben ohnerachtet des hohen Preiſes des Getränkes niemalen einen größern Abſatz, als in dem Jahre gehabt. 16.

Bey dem damaligen hohen Getreidepreiſe wurden auch keine Königliche Magazine geöffnet *), und dennoch hörte man keinen Menſchen über Mangel klagen. Man ſchlage alle Acciſebücher in den Städten von dem Jahre nach, ſo wird man finden, daß die Einnahme in demſelben nicht allein die im vorhergehenden, ſondern auch in folgenden Jahren übertroffen. Dieſes giebt den überzeugendſten Beweis, daß hohe Getreidepreiſe bey geſegneten Ernten, wenn ſolche durch die Ausfuhr aus dem Lande bewirket werden,

*) Aus dem ganz einfachen Grunde, weil kein Vorrath da war. Oder dieſer für die Armeen aufbewahrt werden mußte.

werden, ſowohl den Unterthan als den Landesherrn reich machen.

Engeland hat es im Ackerbau am höchſten gebracht. Wir wollen den Engeländern hierinn nachahmen, allein wir machen nicht ſolche Anſtalten zur Aufnahme des Ackerbaues als die Engeländer. In Engeland werden Prämien auf die Ausfuhr des Getreides aus dem Lande geſetzt, dahingegen bey uns, wenn der Scheffel Roggen nur 1 Rthlr. kömmt, ſogleich alle Ausfuhr verboten iſt. 17.

Selbſt die vor einigen Jahren errichtete Geſellſchaft wegen des Getreidehandels darf bey ſolchem Preiſe im Lande nicht mehr aufkaufen.

Daß man bey einem Miswachſe die Ausfuhr des Getreides aus dem Lande verbieten müſſe, lehret die geſunde Vernunft, allein bey einem Preiſe von 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen wird keiner Noth leiden, und in Engeland iſt die Ausfuhr ſo lange erlaubet, als der Scheffel nicht über 2 Rthlr. kömmt. 18. Hierdurch werden jährlich einige Millionen Pfund Sterlinge baares Geld ins Land gebracht. 19.

Statt alſo der Korn-Handlungs-Geſellſchaft die Hände bey Aufkaufung des Getreides zu binden, ſollte man ihr eine Prämie von vielen tauſend Thalern ausſetzen, wenn ſie den Preis eines Scheffels Roggen bey geſegneten Ernten durch die Ausfuhr auf 1 Rthlr. 12 Gr. bringen würde.

Der Soldat würde freylich bey ſolchen hohen Getreidepreiſen ſich nicht erhalten können, allein dem kann leicht abgeholfen werden. Man unterſuche nur, wie viele Wiſpel Roggen die Armee des Jahrs haben muß, um täglich zwey Pfund Brod jedem Soldaten reichen zu laſſen. Dieſes muß auf das ganze Land repartiret werden, und muß der Bauer und jeder der Ackerbau treibet, nach Proportion ſeiner Hufenzahl hiezu beytragen, welches ihm nach der Kammertaxe bezahlet wird *).

Nun will ich auch noch einmal den Fall ſetzen, daß unſere Fabriken, Handwerksleute, und überhaupt der vierte Theil des Königs Unterthanen darunter leiden würden, wenn beſtändig hohe Getreidepreiſe wären. Würde es auch in dieſem Falle nicht vernünftiger ſeyn, daß Dreyviertel Unterthanen reich werden, und daß das übrige Einviertel litte, als daß Einviertel Unterthanen reich werden, und Dreyviertel in Armuth gerathen? 20. Wenn der Landesherr ſiehet, daß der Landmann reich und wohlhabend wird, ſo kann er Steuern und Gaben erhöhen, und dadurch ſeine Einkünfte vermehren. Er lege aber einmal dem Kaufmann und Fabrikanten mehrere Abgaben auf, und ich zweifele, daß er ſeinen Endzweck erreichen wird **) 21.

Wenn

*) Ey! welcher bedenkliche Vorſchlag!

**) Man ſiehet wohl: daß der Herr Verfaſſer ganz und gar kein Staatswirth iſt.

Wenn wohlfeile Getreidepreiſe ein Land glücklich machen könnten, ſo würde Ungarn viele Vorzüge vor andern Ländern haben. Wer verlanget aber wohl in dieſem Lande ſich niederzulaſſen? und was ziehet ein Landesherr groß vor Einkünfte aus ſolchen Ländern? 22.

Es wäre über dieſe Materie noch vieles zu ſagen, z. B. daß der Landmann, wenn er in beſſere Umſtände geſetzt würde, durch die Vermehrung ſeines Viehſtandes 23. wenigſtens Eindrittel mehr als bisher Getreide auf ſeinem Acker erbauen könnte, und folglich auch bey erhöheten Kornpreiſen Eindrittel an Steuern und Gaben mehr entrichten könnte, daß ferner die Königlichen Aemter bey ſolchen Umſtänden in der Pacht ſteigen werden, ſtatt daß anjetzo die Kriegs- und Domainenkammern alle Mühe anwenden müſſen, die alte Pacht noch heraus zu bringen. 24.

Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, will ich abbrechen, und glaube ich hinlänglich dargethan zu haben, daß die Königlichen Magazine bey der jetzigen Einrichtung dem Unterthan mehr zum Nachtheil als zum Nutzen gereichen, und daß bey der ſo ſehr eingeſchränkten Ausfuhr des Getreides außer Landes, der Landmann nothwendig in Armuth gerathen müſſe, wodurch die traurigſten Folgen über den Bürgerſtand verbreitet werden.

Im

Im folgenden Stück theilen wir noch eine Erwiederung auf dieſes Schreiben mit, welches uns ein angeſehener, erfahrner und patriotiſcher Gutsbeſitzer zu der Abſicht mitgetheilet hat, und Thatſachen, welches die beſten Beweiſe ſind. Zugleich wollen wir uns wider jeden Conſequenzenmacher manifeſtiren, der da, wo Patriotismus und Vaterlandsliebe aufrichtig wirken, böſe Abſichten vermuthet, weil — er ſelbſt böſen Herzens iſt. — Der Aufſatz wurde uns auch mit einem zu nachdrücklichen Briefe zugeſendet, als daß wir ihn unterdrücken ſollten. Der Herr Verfaſſer ſagt: „ich bitte: dieſen Brief in ihr hiſtoriſches Portefeuille einzurücken. Die Sache iſt von Wichtigkeit, indem das Wohl von mehr als Einer Million Menſchen davon abhängt, und ſelbſt das Königliche Intereſſe damit verknüpft iſt.“ Wir ſchmeicheln uns: daß wir dem Herrn Verfaſſer zu richtigern Grundſätzen verhelfen werden.

Einige Anmerkungen zu dem vorhergehenden Briefe, von einem Landwirthe in der Mark.

1. Magazine werden in einem Staat aus zwey Urſachen errichtet: 1. um hinlängliche Vorräthe beym Ausbruch eines Krieges zu haben; und 2. um den Einwohner vor theurer Zeit und wirklicher Hungersnoth zu ſchützen. — Daß die Magazine mit Polniſchen Getreide bey uns gefüllt werden, iſt unumgänglich nothwendig. Ich bin zwar mit der

Staats=

Staatswirthſchaft im Ganzen nicht bekannt genug; ich zweifele aber doch: daß die Königlichen Preußiſchen Länder (fette und magere Provinzen und Striche mit einander verglichen) diejenige Menge Getreide hervorbringen, welche erfordert wird, die Einwohner zu ernähren, einigen Activhandel in die Fremde damit zu treiben, und noch hinreichenden Ueberfluß in die Magazine zu liefern. Und wenn auch das Land ſelbſt alles liefern könnte; ſo würde durch den Ankauf im Lande, die allernächſte Abſicht, den Unterthan vor theurer Zeit und Hungersnoth zu ſchützen, alsdenn nicht erreicht werden. Der Scheffel Korn wird ſelten unter achtzehn Groſchen verkauft. Dieß iſt ein Preis, der wenigſtens hier in der Mark kaum alle zehn Jahre vorkommt *).

Ich

*) Ich habe mein Korn in den Jahren 1772 bis 1781 zu folgenden Preiſen, in Berlin, Fürſtenwalde und Frankfurt verkauft. Mittelpreis im

Jahre 1772, 1 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf.

1773, 1 Rthlr. - - 6 Pf.

1774, im Apr. 23 Gr. 6 Pf.; im Decemb. 1 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf.

1775, im Apr. 1 Rthlr. 6 Gr.; im Jul. 1 Rthlr. 12 Gr.

1776, im Merz, 1 Rthlr. 5 Gr.; im Aug. 20 Gr.; im Decemb. 19 Gr.

1777, im Merz, 21 Gr. 4 Pf.; (oder wie man hier zu Lande ſpricht: 21 Gr. und die Acciſe) im Aug. Sept. Octob. 17 Gr. 4 Pf.

Jahre

Ich will indeſſen den wohlfeilſten Preis zu 16 Groſchen annehmen. — Wären die Magazine gezwungen, den Scheffel Korn im Lande zu 16 Groſchen einzukaufen, um welchen Preis könnte wohl nach zehn oder funfzehn Jahren der Scheffel, zur Zeit der Noth wieder verkauft werden? — Man rechne zehnjährige Zinſen des Einkaufkapitals, den Abgang, das Arbeitslohn in den Magazinen, die Zinſen der Kapitalien, welche zur Erbauung und Unterhaltung der Magazingebäude erfordert werden, und die Gehalte, welche die Officianten bey den Magazinen erhalten; ſo vertheuert ſich der Scheffel in zehn Jahren, gewiß mehr als um den Einkaufspreis. Ich will annehmen: daß der um 16 Groſchen eingekaufte Scheffel in zehn Jahren ſich nur bis zu 1 Rthlr. und 8 Gr. vertheuert hat, der, wenn man genau calculirt, in dieſer Zeit gewiß noch mehr koſten muß. Welchen Vortheil würde denn nun das Land, der Soldat, der Arme, von den Magazinen haben, wenn dieſe den Scheffel nicht unter 1 Rthlr. 8 bis 12 Gr. ausgeben könnten? — Bey uns nennen wir das

ſchon

Jahre 1778, im Febr. und Aug. 16 Gr.; im Novemb. 20 Gr. 4 Pf.

1779, von 19 bis 21 Groſchen.

1780, ſtieg in den erſten Monaten von 1 Rthlr. 4 Gr. bis 7 Gr. Zu Ende des Jahrs galt der Scheffel 1 Rthlr. 5 Gr.

1781, Mittelpreis 1 Rthlr. 8 Gr.; und im Decemb. 1 Rthlr. 11 Gr.

ſchon theure Zeit, wenn wir 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen bezahlen ſollen. Und wie lange würden denn die Magazine zu 16 Gr. einkaufen können? Würde nicht in dem erſten Jahr der Scheffel durch dieſen Einkauf bis 1 Rthlr. 8 Gr. und noch höher ſteigen? Dieß behauptet ſelbſt der Herr Verf. des Briefes, und wünſcht es. Allein, den Scheffel zu 1 Rthlr. 8 Gr. eingekauft, könnten in zehn Jahren die Magazine nur für 2 Rthlr. 16 bis 20 Gr. wieder weggeben; und erhielten doch kaum den Einkaufspreis und Koſten zurück. Die Abſicht alſo, das Land vor Theurung zu bewahren, würde nicht erreicht, wenn die Magazine ihre Vorräthe im Lande einkaufen wollten; ſondern die Wirkung müßte gerade entgegengeſetzt ſeyn. Es würde eine beſtändige Theurung im Lande herrſchen!

Die Magazine ſollen auch Hungersnoth abwenden. Hungersnoth kann wohl nicht anders abgewendet werden, als wenn der Landesvater durch ſeine weiſen Einrichtungen bewirkt: daß immer eine hinlängliche Maſſe Getreide im Lande vorräthig bleibe; (daher die nicht immer freye Ausfuhr) oder nach Umſtänden dieſe Maſſe zu rechter Zeit vermehrt. Durch Aufkaufung des Vorraths im Lande wird die Maſſe nicht vermehrt; es muß alſo fremdes Getreide gekauft werden. Dieß geſchiehet; und zwar immer in ſolchen geſegneten Jahren, wo unſere Nachbaren die Polen froh ſind, ihre Vorräthe los zu werden, und daher ſehr niedrige Preiſe machen.

machen. Dieſe niedrigen Einkaufspreiſe ſetzen die Magazine auch nur in den Stand, wohlfeil wieder verkaufen zu können; und den Armen wirklich zu unterſtützen. Man kann leicht nachcalculiren, und man wird finden: daß das Korn aus den Magazinen dem Lande um die Koſten und ohne Vortheil wieder gegeben wird. So handelt der Monopoliſt nicht.

Geld geht aus dem Lande für Getreide? — Der erſte Grundſatz unſerer Landesökonomie iſt wohl der: Geld im Lande zu behalten, wo es ſich nur immer thun läßt. — Ohnerachtet der Getreidehandel bey uns nicht zu den erſten Zweigen des Activhandels gehört; ſo geht doch jährlich eine ziemliche Quantität, (wenn die Ausfuhr erlaubt iſt) in fremde Häfen. Ich will nun annehmen: daß wir 1000 Wiſpel Polniſches Getreide zu 10 bis 12 Rthlr. eingekauft haben, die wir im Lande hätten haben können; ſo ſcheint das beym erſten Anblick, wie auch der Herr Verfaſſer des Briefes glaubt, ein Verluſt fürs Land von baaren 12000 Rthlrn. zu ſeyn. Allein unſere im Lande gewonnene 1000 Wiſpel, anſtatt des Polniſchen Getreides zu 12 Rthlr. in den Magazinen zu liegen, ſind nach Hamburg gegangen, und zu 16 bis 18 Rthlr. verkauft worden. Es kam alſo gegen die ausgehende Summe von 10,000 Rthlr. 16 bis 18,000 Rthlr. ein; und alle die großen Abſichten mit den Magazinen wurden erreicht. Da auch

auch der Märkiſche Weizen in Hamburg und Altona faſt immer der höchſte im Preiſe iſt; ſo müßte man ſich beſonders auf den Anbau dieſer Getreideart legen.

2. Der Landmann hat ſich noch niemals, wegen Oeffnung der Magazine, hier zu Lande beſchwert. Ihm war es immer Wohlthat. Denn ſie wurden nur immer zu rechter Zeit geöffnet.

3. Der Kornpreis fiel dieſerwegen in Berlin nicht. Durch Brodausgeben an die Soldaten wurde nur verhindert: daß er nicht zu unmäßig ſtieg. Und iſt es denn bewieſen: daß ohne die Polniſchen Getreidevorräthe in den Magazinen, Brod genug im Lande war? —

4. Die Berechnung ſcheint beym erſten Anblick richtig zu ſeyn. Allein will und kann denn der Landmann der Einzige ſeyn, deſſen Gewinn alle Jahre rein und derſelbe ſey? — Welches Gewerbe, und welcher Handelsmann darf ſo etwas fordern? Nach den Grundſätzen, und wenn wir dem Landmanne den poſitiven Gewinn zugeſtehen wollen, den ihm der Herr Verfaſſer zutheilet; ſo müſſen wir noch weiter calculiren. Wir wollen dem Landmann den Scheffel zu 1 Rthlr. anrechnen; ſo hat er von den 75 Scheffeln 75 Rthlr. Bey wohlfeilem Getreide iſt vieles, und faſt alles verhältnißmäßig wohlfeil, und der Landmann kann z. B. mit 30 Rthlr. dieſe oder jene Bedürfniſſe bezahlen. Hat der Landmann in

Mißjahren nur 25 Scheffel zum Verkauf übrig, und er will um die poſitiven 75 Rthlr. Gewinn zu haben, den Scheffel zu 3 Rthlr. verkaufen; welches er auch gilt: ſo muß er auch viele und faſt alle andere Bedürfniſſe theurer bezahlen; und das, was ihm bey niedrigem Getreidepreiſe 30 Rthlr. koſtete, wird er wohl mit 40 Rthlrn. und vielleicht noch höher bezahlen müſſen. Die Balance und der poſitive jährliche Gewinn wäre alſo für den Landmann noch nicht da, und er müßte ſeinen Scheffel, um den poſitiven Gewinn zu erhalten, noch theurer verkaufen. Wenn aber mit Vertheurung des Brods, verhältnißmäßig Arbeitslohn ſteigt, und die Bedürfniſſe, welche der Landmann aus den Städten holet, theurer werden; ſo müßten wir immer weiter gehen, und endlich befinden wir uns in einem Kreiſe, in dem wir uns vergeblich drehen. Die Rechenkunſt des Herrn Verfaſſers iſt alſo nicht anwendbar, In der beſten Welt kommen gute und minder angenehme Zeiten; der Kluge wird von jeder den richtigen Gebrauch machen.

5. In der Mark findet ſich das nicht. Unſere Güterbeſitzer und Pächter, groß und klein, erwerben noch etwas, wenn ſie gute Wirthe ſind. Ich kenne deren ſehr viele, die ihrem Stande gemäß leben und ihre Umſtände dabey verbeſſern.

6. Ich kenne das Land nicht genau, in welchem der Herr Verfaſſer ſchreibt. In den Marken und in Pommern ſind die Bauerhöfe immer eine ſehr begehrliche

gehrliche Sache; und die Erben drängen ſich überall ſehr darnach: daß ihnen die Güter für die alte Taxe zugeſchrieben werden. Die Folge des Herrn Verfaſſers kann alſo auch nicht ſtatt haben; und die hypothekariſche Sicherheit auf Bauergüter vergewiſſert mir mein Kapital zuverläßig.

7. Wenn der Landmann aus den Magazinen kein Brodkorn erhalten könnte, ſo müßte er ja das kärglich geerntete Korn zu ſeiner Nahrung verwenden, und hätte keine Ausſaat. Das Korn aus den Magazinen iſt alſo ſo gut für ihn, als wenn er Saatkorn empfienge *). Das einländiſche Getreide würde auch zur Saat nicht tauglicher als das Polniſche, nach ſo vielen Jahren, ſeyn. Gedörrter Roggen, wie wir ihn ſchon aus Rußland erhalten haben, liegt nicht in unſern Magazinen; und der Polniſche iſt zuweilen zur Saat nicht ganz untauglich.

8. Iſt zum Theil ohne nöthige Beweiſe; zum Theil ſchon beantwortet worden.

9. Iſt ohne hinlängliche Nachforſchung geſchrieben. Wenn auch drey Viertel der Einwohner auf dem Lande wohnen; ſo ſind ja dieſe drey Viertel nicht lauter Beſitzer von Grundſtücken; mehr als drey Viertheile von dieſen Einwohnern auf dem Lande ſind Tagelöhner, Handwerksleute ꝛc., welche der Bauer täglich braucht. Wie ſehr würde alſo

M 2 der

*) Es wird auch von den Kammern, wenns nöthig iſt, die Verfügung getroffen: daß der Landmann Saatkorn erhält.

der Landmann verlieren, wenn dieſe bey einem hohen Kornpreiſe, auch ihr Arbeitslohn erhöheten. — Ich habe mehr als einen klugen Landmann hier in der Mark ſagen hören, und behaupte es aus Erfahrung: „wenn der Scheffel Roggen, bey einigermaßen ergiebigen Ernten 1 Rthlr. gilt, ſo können wir und der Städter fertig werden.“ In den nächſt verfloſſenen zehn Jahren, iſt der Preis nur zweymal unter 1 Rthlr. hier zu Lande geweſen. Iſt in der Gegend des Herrn Verfaſſers der Landmann wirklich in ſolchem Verfall, ſo müſſen andere Grundurſachen deßwegen aufzuſuchen ſeyn. Die Einrichtung mit den Magazinen verurſacht den Verfall nicht. Ich wundere mich gar nicht, wenn ich hier und da einen Bauer in Verfall gerathen ſehe. Der Luxus, welcher auch unter dem Stande herrſcht, iſt Veranlaſſung dazu. Männer, welche den Bauer näher kennen, ſeine jetzige Kleidung und Lebensart mit der vor vierzig Jahren zu vergleichen im Stande ſind, können den großen Aufwand beurtheilen, den Verhältnißmäßig der Bauer und beſonders das weibliche Geſchlecht unter ihnen macht. Sie eſſen und trinken nicht mehr ſo mäßig und haushälteriſch: das Federvieh, Eyer, Butter ꝛc. ſo ſie ehemals zu Markte brachten, verzehren ſie jetzt ſelbſt. Sie ſpielen jetzt mehr, und um Geld.

War denn vor zehn, dreyßig oder vierzig Jahren, im Verhältniß gegen den Werth der andern Bedürfniſſe, das Getreide theurer als jetzt? da in dem Lande

Lande des Herrn Verf. noch wohlhabende Bauern waren. Sie ernten jetzt; im Durchſchnitt, eben ſo viel als ehedem, und verkaufen den Scheffel theurer als vor dieſem; ſie kaufen zwar nach dem Verhältniſſe wieder ihre Bedürfniſſe ein: ihre Hufenſteuer aber, und das, was der Landmann Contribution nennt, läuft nach den alten Anſchlägen fort; und nur hier und da fällt ihnen jetzt die Verpflegung der Cavallerie zur Laſt, weil die Bezahlung nach dem alten Taxfuß geſchiehet, die Fourage oft weit zu liefern iſt, und gierige Commiſſarien Gelegenheit nehmen können, den Bauer zu drücken. Allein auch dieſes beträgt jährlich ein Weniges auf Einen Bauer.

10. Wenn aber der Handwerksmann nebſt Frau, ſechs Kindern, eine Magd, zwey Geſellen und zwey Lehrjungen hat; dann werden aus den 5 Rthlr. 8 Gr. jährliche 69 Rthlr. 8 Gr. Wirklich eine erſchreckliche Contribution! und wo blieben die Hausleute und Tagelöhner auf den Dörfern? — Der Herr Verfaſſer ſchreibt nicht überſchauend genug; nicht mit der nöthigen Rückſicht aufs Ganze.

11. Erfordert nur zu weitläuftiges Detail um leicht beweiſen zu können: daß der Landmann darum nicht mehr Geld zurücklegen konnte, als jetzt.

13. Einige Wenige erwarben etwas: diejenigen, welche Immobilien kauften.

14. Hat ſelbige gar ſehr gedrückt. Was gab es für Noth, wenn der arme Handwerksmann 20 oder

30 Rthlr. für vier oder ſechs Scheffel Korn bezahlen ſollte. Die allerwenigſten konnten ihr Brodkorn kaufen. Sie mußten vom Becker eſſen, und fielen dem wieder in die Hände.

15. Die Anzahl der Meiſter hat ſich ſeit dem Kriege um ein Drittel, und bey einigen Profeßionen um die Hälfte vermehrt: folglich theilt ſich auch die Arbeit. Im Krieg wurde wohl niemand reich, als der, welcher Lieferungen für die Armee hatte; und einige Kaufleute, die mit Conſumtibilien handelten, oder denen das Glück günſtig war, und die ſolches zu brauchen wußten.

16. Dieß müßte noch erſt aus den Accisebüchern bewieſen werden. Wo eben Armeen ſtanden, kann wohl die Conſumtion ſtark geweſen ſeyn; wo die nicht waren, muß der Abſatz geringer als jetzt geweſen ſeyn. Wer das Gegentheil behaupten will, muß im ſiebenjährigen Kriege gar nicht im Lande geweſen, oder nicht fähig ſeyn, über ſo etwas zu urtheilen. Zur ſtarken Conſumtion werden Menſchen erfordert; und zur Conſumtion des Bieres und Branntweins, beſonders Männer.

17. Und doch giebt es in dem vom Herrn Verf. ſo geſegneten Engeland, mehrere Arme, welche von den Kirchſpielen ernährt werden müſſen, als bey uns: und ſie fallen den arbeitſamen Einwohnern in Engeland ungemein zur Laſt.

18. Iſt keine ſchickliche Vergleichung. Wie können wir Engelands hohe Preiſe aller Lebensmittel und

und Bedürfniſſe mit unſern Preiſen vergleichen wollen? —

19. Der Vortheil, von der Ausfuhr des Getreides in Engeland iſt noch nicht ſo klar. Es wird jährlich viel Getreide aller Art, ſelbſt in Friedenszeiten in Engeland eingebracht; um Prämien durch Ausfuhre zu gewinnen. Einige Millionen jährlich kommen gewiß, in Engeland für Getreide, nicht aus der Fremde ein; und öfterer ſiehet ſich dieſes Reich genöthiget fremdes Getreide zu ſeinem Unterhalt einzuführen.

20. Da das Viertheil und die drey Viertheile natoriſch unrichtig ſind; ſo zerfällt natürlicher Weiſe das ganze Raiſonnement.

21. Die bis jetzt erhöheten Abgaben ſind immer auf Waaren geleget worden, welche der Handwerksmann und der Landmann, und überhaupt jeder Stand kauft; wie z. B. Toback, Caffee, Branntwein ꝛc. Alle Claſſen tragen alſo zu den Abgaben bey. Der Kaufmann kann aus ſeiner eigenen Caſſe dem Könige niemalen Auflagen bezahlen. Er ſchlägt ſie auf die Waaren, und der Käufer entrichtet ſie. — Wenn der Herr Verfaſſer ſagt: der Landesherr könne dem Landmanne die Steuern und Gaben erhöhen ꝛc. ſo muß man faſt glauben; daß er kein Gutsbeſitzer oder Landeigenthümer iſt, er würde ſonſt andere Einſichten zeigen. Was iſt auch das vor ein Vorſchlag! „der Beytrag des Landmannes zum Brod für die Armee.“

22. Die politiſche Einrichtung von Ungarn läßt ſchon nicht zu, es zum Gleichniß zu wählen. Dem ohnerachtet ließe ſich hier leicht das Gegentheil, und wo nicht das, doch ganz andere Gründe der ſchwachen Bevölkerung, als der wohlfeile Getreidepreis anführen.

23. Hat er überall die nöthige Hutung; und im Winter Rauhfutter? —

24. Iſt ganz falſch. Hier in der Mark wünſcht ſich der Amtsrath ꝛc. immer Glück, wenn er wieder aufs neue um das alte Pachtquantum hat contrahiren können.

II.

Einige Nachrichten von Surate *).

Am folgenden Tage, den 19ten März, kam ich zu Surate an; ich trat bey dem Vorſteher unſers Comtoirs ab, welcher mir eine Wohnung in ſeinem Hauſe anbot. Ich mußte einen ganzen Monat verweilen, um die Abfahrt eines mohriſchen Schiffs zu erwarten, welches ein reicher Kaufmann dieſer

*) Aus Voyages autour du monde — pendant les années 1767-1776, par Mr. de Pagés, Capit. des Vaiſſeaux du Roi & Correſpondant de l'Academie des Sciences de Paris. 1783. mit Anmerkungen.

dieſer Stadt nach Baſſora in Ladung liegen hatte. Ich machte mich umſtändlicher mit dieſer großen Stadt bekannt, welche der anſehnlichſte Handelsplatz der indianiſchen Völkerſchaften iſt. Alles kündigt ihre Größe an; der Reichthum, oder die guten Umſtände ihrer Einwohner, die Menge der Fuhrwerke, eine große Handlung, der wohlfeile Preis und Ueberfluß aller Lebensnothwendigkeiten, die ſchönen Häuſer, ob ſie gleich im mohriſchen Geſchmacke gebauet ſind, der große Umfang der Stadt, alles, ſage ich, kündigt die außerordentliche Größe derſelben an. Die Handlung der Europäer, die ehemals nur von einzelnen Comtoiren in dieſer Stadt getrieben ward, brachte mich auf die Gedanken, daß es vielleicht ein größeres Glück für ſie geweſen wäre, wenn die Indiſchen Küſten in Gegenden, die zur Handlung gelegen ſind, anſehnliche Städte, wie Surate, gehabt hätten. Die Gewalt des Indiſchen Souverains, der dieſe Städte, wohin die Compagnien nothwendig den Sitz ihrer Handlung hätten legen müſſen, im Beſitz gehabt hätte, würde alsdenn den Eroberungsgeiſt im Zaum gehalten haben, welcher der Handlung entweder durch Krieg, oder durch Verringerung des Fleißes der Indianer ſchädlich iſt. Die Cantonshandlung, die, mit geringem Unterſcheide, allen Nationen, die nach Indien handeln, günſtig iſt, und ſich immer erhalten hat, zeigt die Wahrheit dieſer Anmerkung.

M 5 Dieſe

Die Stadt liegt in einer fruchtbaren, eben nicht ſehr waldigten Gegend am linken Ufer des Fluſſes Taphi, und an dem Eingange in den Meerbuſen Cambaja. (Siehe die Karte von Indoſtan im 5ten Stück des Hiſtor. Portefeuille, Jahrgang 1783.) Sie kommandirt das gegen über liegende Ufer. Die Gaſſen ſind zwar nicht gut angelegt und ſchlecht gepflaſtert, aber doch ziemlich breit, ſind aber wegen der großen Menge Volks und der Arbeit in ſelbigen beſchwerlich zu paßieren. Die Häuſer haben äußerlich eben kein ſonderbares Anſehen; ſie ſind aber doch groß, dauerhaft gebauet, von gutem Geſchmacke, und für die Himmelsgegend bequem eingerichtet; es giebt in der Stadt viel Marktplätze, die mit allem ſehr gut verſehen ſind; mit einem Worte, die guten Umſtände der Einwohner erhellen aus der Anzahl ihrer Bedienten und Cypayen, (denn jeder Privatmann kann bewaffnete Leute in ſeinem Dienſte haben) und aus der Menge der Sänften und Karoſſen. Die Cabriolette im mohriſchen Geſchmacke ſind daſelbſt eben ſo zahlreich, als in unſern großen Städten, ſie ſind eben ſo bequem und zierlich, ob ſie gleich von Ochſen gezogen werden, die im Galop zu laufen angewöhnt ſind. Die Stricke aus Bambusblätter, aus welchen die Deichſel und die Stränge dieſer Art Fuhrwerke gemacht ſind, vertreten vermittelſt ihrer Elaſticität die Stelle unſerer Hangriemen. Die Gärten ſind ſchön und zahlreich. Der Hafen, obgleich nur kleine Schiffe einlaufen

können,

können, wird ſtark beſucht, und die Schiffe werden daſelbſt auf die dauerhafteſte Art, die ich je geſehen habe, erbauet *). Die Handlung iſt ſehr beträchtlich, ob ſie gleich durch den Zwang, den ſie von Seiten der Engeländer und des Nabob leidet, ſehr abgenommen hat. Mit einem Worte, dieſe Stadt iſt ein Stapelplatz der ſo zahlreichen Producte dieſes reichen Theils von Indien, und die Magazine ſind hier folglich anſehnlich und mit allem wohl verſehen. Außer den Europäiſchen Comtoiren giebt es daſelbſt Mohriſche, Perſiſche und Gentoo Kaufleute in Menge. Man kann ihren Reichthum aus dem Reichthum des Eigeners des Schiffes beurtheilen, auf welches ich mich begeben ſollte. Ob gleich ſeine Handlung um die Hälfte abgenommen hatte, ſo beſaß er doch zehn große zum Kriege gerüſtete Schiffe, die er den Engeländern in Fracht überließ; er hatte Sclaven zu Factoren in ſeinen verſchiedenen Comtoiren, und Capitaine und Officiere der Schiffe, die er für ſeine Rechnung lud, zu ſeinen Supercargos. Er fuhr unter ſeiner Privatflagge, und hatte eine Factorey zu Baſſora, von welcher gleichfalls ſeine Flagge wehte, und beſaß im Euphrat eine ziemlich anſehnliche Inſel als Souverain. Seine übrige Handlung erſtreckte ſich durch ganz Indien von China an bis nach Baſſora. In ſeinem Hauſe waren wenigſtens hundert Oberſclaven, welche andere unter

*) Herr Sonnerat ſagt: Schiffe, welche zu Surate gebauet werden, können 150 Jahr dauern.

unter ſich hatten. Wenn er in Ceremonie ausgieng, ſo ritt er auf einem Elephanten, und war von ſeinen Verwandten, die zu Pferde, oder in Sänften ſaſſen, und von viel andern Leuten zu Fuße umgeben. Zweyhundert Cypays giengen vor ihm her, und eine lärmende Muſik beſchloß ſeinen Zug, der vielmehr dem Zuge eines Fürſten, als eines Kaufmannes glich. An dem Tage des Courban-Beyram, (oder dem Feſte des Opfers Abrahams) hatte ich Gelegenheit die Pracht der Mächtigen dieſer Stadt zu ſehen, die den Nabob in die Moſchee begleiteten. Die Menge der Soldaten, die vorher giengen, ihre Muſik, die Schönheit ihrer Fuhrwerke, die Zierlichkeit ihrer Kleidungen, und die unermeßliche Menge Volks, machte dieß Feſt glänzender, als man ſich vorſtellen kann. Der Nabob ward von fünf bis ſechs tauſend Cypays, und von zwölf zwölfpfündigen Kanonen begleitet. Bey dieſer Art von einem Marſche befanden ſich auch Engliſche Räthe, die mit ihren Landestruppen zwiſchen dem Nabob und Mufti ſich befanden.

Ich habe nirgends ſo viel bewaffnete Leute, als in dieſem Lande geſehen, und es iſt nicht leicht auszumachen, wer eigentlich Herr deſſelben iſt; die Engeländer haben die Feſtung und einige Thore ein; der Nabob hat die Stadt und das Volk, und die Maratten halten zwey Thore beſetzt, und haben eine Armee, die ſich jährlich einſtellt, um den Tribut einzufordern. Dieſe verſchiedene Regierungen geben

geben auch öfters Anlaß zu großer Verwirrung. Allein ich ſage nichts weiter von dieſer Stadt, deren Pracht, ob ſie gleich von der Europäiſchen unterſchieden iſt, dennoch von einem edeln und majeſtätiſchen Geſchmacke zeugt. Da das mohriſche Schiff, mit welchem ich abgehen ſollte, ſeegelfertig war, ſo begab ich mich an Bord. — Herr Sonnerat ſagt: der Nabob reſidirt eine Meile von der Stadt. Da er ein Vaſall des großen Moguls, ſo iſt er auch den Engeländern, welche über ſeine Unterthanen herrſchen, ohne das Anſehen davon zu haben, unterworfen. Die Citadelle gehört ihnen; ſie pflanzen ihre Flagge neben des Nabobs Flagge auf, und beſetzen mit ihren Truppen den innern Theil der Stadt, dagegen des Nabobs Truppen nur den äußern Theil im Beſitz haben. Die Stadt hat fünf Franzöſiſche Meilen im Umkreiſe, und die Zahl ihrer Einwohner beträgt 600,000 Menſchen. Es kann ſich hier ein jeder niederlaſſen, er ſey von welcher Nation oder Religion er wolle. Dieſerwegen findet man hier Perſer, Türken, Heiden, Chriſten ꝛc. die Parſis oder Guebern, alte Schüler des Zoroaſters, welche das Feuer anbeten, haben hier einen Tempel, welches eine mit Stroh bedeckte Hütte iſt, in welcher das heilige Feuer brennet, welches von ihnen unaufhörlich unterhalten wird. Der vornehmſte Handel beſtehet hier in Baumwolle, Edelſteinen und Perlen.

III.

III.

Vom Wallfiſch, deſſen Fange und Benu-
tzung.

*) Viele Landthiere liefern eben ſo allgemein nützliche Producte, als der Speck, Thran, Fiſchbein und Wallrat iſt, den man vom Wallfiſch erhält; der Fang der Heeringe und Stockfiſche unterhält ſeit vielen Jahrhunderten die Nacheiferung vieler Nationen; aber keine Jagd, keine Fiſcherey erfordert ſo viele Koſten zur Ausrüſtung, ſo vielen Muth zur Ausführung, und iſt mit ſo vielen Gefahren und Wechſel des Glücks und Gewinns verbunden, als der Wallfiſchfang. Alle Jahre verſammeln ſich im Nordmeere, um Grönland und Spitzbergen, und in der Straße Davis, in der Breite vom 77 bis 79 Grad, auf viertehalb hundert Schiffe von allerhand Nationen, jedes mit fünf bis ſechs Schaluppen, welche die größten aller bekannten Thiere in ihrem Elemente, zwiſchen ſtehenden und ſchwimmenden Eisfeldern, mit Lebensgefahr verfolgen,

*) Wir ſchmeicheln uns: daß die hier vorangeſchickte kurze Naturgeſchichte unſern Leſern eben ſo angenehm ſeyn wird, ſo nöthig ſie uns, zur richtigen Einſicht ins Ganze, zu ſeyn ſchien.

gen, und in einer Zeit von zwey Monaten leicht zwey tauſend Wallfiſche tödten und fangen. Alsdann ſtellt das weite Meer, wo ſich dieſe Thiere in Menge aufhalten, wegen der Fontainen, die ſie aus ihren Spritzlöchern blaſen, in der Ferne eine Stadt mit rauchenden Schorſteinen vor, und ertönet weit von dem Gebrülle der verwundeten und verfolgten Thiere, und von den Zurufungen der kühnen Jäger, welche jeden Augenblick fürchten müſſen von dem ſchrecklichen Schwanzſchlagen der ergrimmten Ungeheuer getödtet oder erſäuft zu werden.

Der Name Wallfiſch kommt wahrſcheinlich von dem Angelſächſiſchen Hual her, welches die Dänen, Norweger, Isländer und Engeländer beybehalten haben. Die Normänner ſprechen es auch Quak aus; die Engeländer ſchreiben Whale. Daher kommen auch die Namen Wallroß, Naarhual, Wallrat. In dem Umfange der Bedeutung, welche die nordiſchen Nationen, die dieſe Thiere am erſten und längſten kannten und beobachteten, dem Worte Hual gegeben haben, braucht man es noch jetzt. Man begreift nämlich darunter mehrere ganz verſchiedene Geſchlechter der allergrößten Thiere, welche ſich am häufigſten in den kalten Meeren gegen die Pole aufhalten; als den eigentlichen Wallfiſch (Balaena), die allergrößten Thiere, mit hornartigen Blattern in der obern Kinnlade ſtatt der Zähne verſehen; den Cachelotten (Phyſeter), mit Zähnen in der untern Kinnlade; die Delphinen mit Zähnen in beyden

beyden Kinnladen; den Naarhual mit zwey aus dem obern Kinnbacken durch die Oberlippe hervorſtehenden langen, geraden Zähnen; den Manati, die Seekuh und den haarigten Wallroß, durch welche letztere Thiere die Wallfiſche mit den Robben oder Seehunden, und durch dieſe mit den Landthieren verbunden werden. Der Name Wallfiſch faßt alſo ſehr gut alle Thiere, welche in der natürlichen Ordnung der Geſchöpfe, zwiſchen den ſäugenden Landthieren und den Fiſchen ſtehen; die im äußerlichen mancherley Aehnlichkeit mit den Fiſchen haben, noch mehr aber mit den Säugethieren im innern Körperbau überein kommen. Die glatte Haut ohne Schuppen und Haare, die Floßfedern und die Blaſelöcher, welche die Stellen der Fiſchkiemen vertreten, haben ſie, den Wallroß und Manati ausgenommen, mit den Fiſchen, ſo wie das Element und die Lebensart gemein. Aber die Bruſtfloſſen haben unter der dicken Haut fünf gegliederte Finger; Hand und Armknochen, ohne äußerliche Nägel; die Schwanzfloſſe aber beſtehet bloß aus den abnehmenden Rückenwirbeln, ohne Dornfortſätze. In allen übrigen Stücken gleichen ſie den Säugethieren. Sie haben warmes Blut; hohlen durch die Lunge Othem; begatten ſich auf thieriſche Art; gebären lebendige Junge, und ernähren ſie mit der Milch ihrer Brüſte. Sie haben einen dicken und breiten Schwanz, der nicht wie bey den Fiſchen perpendikular, ſondern horizontal liegt. Hierinne liegt die große Stärke des Thieres.

Thieres. Das Fleiſch iſt unter der Haut ſehr dick mit Speck bedeckt. Die äußere Haut iſt dünn, wie Pergament; wenn das Thier erhitzt iſt, kann man ſie leicht mit der Hand abziehen. Darunter und über dem Speck ſitzt noch eine andere Haut Daumens dick, von der Farbe der obern, ganz locker, wie ein Schwamm. Bey den Cachelotten liegt unter der dicken äußern Haut eine fleiſchigte blutige Maſſe, darunter der Speck. Die Haut iſt durchaus mit Röhrchen angefüllt, welche eine Fettigkeit auf die äußere Oberfläche ergießen, und den Körper immer naß und ſchlüpfrig erhalten. Wenn der Wallfiſch eine Wunde in das Fleiſch erhalten hat, entzündet er ſich ſogleich, der Speck und der ganze Leib ſchwillt auf, raucht und dampfet; und das Thier hebt ſich im Waſſer. Alle Gedärme ſtrotzen von Luft. Daher, wenn man mit der Lanze zwiſchen die Ribben eine Oeffnung macht, fährt der Wind mit großem Geräuſche heraus; und ſogleich ſinkt das ungeheure Thier im Waſſer nieder, und läßt ſich beſſer umwenden, damit der Speck kann abgeſchnitten werden. Durch die Blaſelöcher auf dem Kopfe holt das Thier Othem, und ſpritzt das mit eingezogene Waſſer mit hohen Stralen und großem Geräuſche von ſich. Zu gleicher Zeit verbreiten ſie weit um ſich einen häßlichen Geſtank. Um Othem zu holen, muß das Thier wenigſtens alle Viertelſtunden einmal den Kopf über die Oberfläche des Waſſers halten und aus der Tiefe empor kommen. Bey

den Cachelotten und Delphinen haben die doppelten Blaſeröhren außen auf dem Kopfe nur eine gemeinſchaftliche Oeffnung, welche mit einer Klappe verſchloſſen werden kann. Sie werfen daher nur einen einfachen Waſſerſtral. Sie haben ein inneres Gehörwerkzeug, wie die Säugethiere, aber von außen nur eine enge Oeffnung; ihre Naſenlöcher ſind ebenfalls faſt unmerklich. Man erzählt aber doch, daß ſie den Geruch von Bibergeil und Wachholderholz bald empfinden und fliehen ſollen. Sie leben theils von großen und kleinen Fiſchen, theils von Seeinſecten und Gewürme. Ihre Begattung geſchieht nach Ausſage der Grönlandsfahrer ſolchergeſtalt, daß beyde Geſchlechter ſich auf ihre breite und platt liegende Schwänze ſtützen, mit gerade aufgerichteten Körper gegen einander rücken, und ſich oben mit den Bruſtfloſſen aneinander ſchließen. Dudley aber erzählt, daß ſich das Weib auf den Rücken wirft, und ſo den Mann aufnimmt, und mit den Bruſtfinnen umfaßt. Nach einigen begatten ſie ſich im September. Forſter ſahe ſie im Südmeere im December paarweiſe ſchwimmen. Sie legten ſich bisweilen auf den Rücken, und plätſcherten mit ihren Bruſtfinnen auf dem Waſſer, welches einen großen Knall, wie von einem abgefeuerten halbpfündigen Stücke gab. Zuweilen ſprangen ſie ganz und gar aus dem Waſſer, und fielen denn jedesmal mit gewaltigen Geröſe zurück, ſo daß es um ſie her ſchäumte. Man bemerkt oft bey ſtillem heitern

tern Wetter, daß ſie mit einander ſpielen, die aus dem Waſſer erhobenen Köpfe zuſammen halten, und ſich aus dem Waſſer mit ihrem Leibe erheben. Alles dieſes hält man für Anzeige ihrer Begattungszeit. So viel iſt gewiß, daß ſie im Frühjahre meiſt nur ein Junges werfen, welches ſie ein Jahr lang ſäugen, zwiſchen den Bruſtfinnen mit ſich führen, und mit großer Sorgfalt und Vorſicht beſchützen. Die Mutter geht neun Monate trächtig, und iſt dann am fetteſten. Die Milch iſt weiß, dick und ſüß. Wenn die Mutter ſtillt, legt ſie ſich auf die Seite. Die beyden Zitzen, 6 bis 8 Zoll lang, 10 bis 12 Zoll in der Rundung, ſitzen hinten zu beyden Seiten der Schaamöffnung, und laſſen ſich weit herausdrängen. Das ſehnigte Zeugeglied des Mannes iſt über 6 Fuß lang, an der Wurzel über 8 Zoll im Durchmeſſer dick, und liegt am Leibe in einer Scheide verborgen.

Sie haben auch ihre Feinde unter den Waſſerbewohnern, welche ſie ungeachtet ihrer Größe und Kraft verfolgen, oft auf den Strand jagen, oder tödten. Statt aller Waffen zur Gegenwehr haben ſie nur den großen Schwanz, mit dem ſie gewaltige Schläge austheilen. Die Sägefiſche und Speckhauer (Squalus Priſtis und Delphinus orca) fallen ſie truppenweiſe, wie Schlächterhunde einen Ochſen, an, reißen ihnen große Stücken mit ihren Zähnen, der Sägefiſch mit ſeiner Säge, aus dem Leibe, und peinigen ſie zu todte. Die Wallfiſchlaus, ein Inſect

aus dem Aßelgeſchlechte, iſt von der Natur angewieſen, ſich auf der Haut des Wallfiſches zu nähren. Sie hakt mit ihren ſpitzigen Klauen tief ein, und kann nur mit der Haut zugleich abgenommen werden. Die Seemöven aber und andere Vögel holen dieſe Läuſe mit ihren ſpitzigen Schnäbeln aus der Haut, und ſchweben in großen Schaaren über dem Wallfiſche, wenn er ſich an der Oberfläche zeigt. Dadurch verrathen ſie ſeinen Weg zugleich den Jägern. Eben dieſen Dienſt thun auf dem Lande die Krähen den Schweinen und Schaafen. So haben alle Thiere mit einander gegenſeitige Beziehung und Verbindung durch ihre Nahrung und ſelbſt durch ihre Plagen und Feinde.

Die Naturgeſchichte dieſer Thiere iſt noch ſehr verworren; denn die meiſten Kenntniſſe davon ſind wir den Grönlandsfahrern ſchuldig, welche auf den innern Bau und die Unterſcheidungszeichen nicht mit gehöriger Sorgfalt merken. In neuern Zeiten haben doch auch Gelehrte Gelegenheit gehabt, geſtrandete Wallfiſche zu unterſuchen, und durch ihre Beobachtungen verſchiedene Umſtände aufzuklären. Ich werde hier nur das ſicherſte aus allen Nachrichten in einem kurzen Auszuge liefern; jeden Deutſchen Namen mit dem Lateiniſchen beym Linne' begleiten, und überhaupt der alten Nordiſchen Eintheilung folgen, welche die natürlichſte iſt. Ich rede alſo zuerſt von den zahnloſen Wallfiſchen mit Baarten oder hornartigen Platten im Oberkinnbacken, mit glat-

ten

ten und runzlichten Bauche; hernach von den gezähnten, den Cachelotten, mit Zähnen in der untern Kinnlade, und den Delphinen, mit Zähnen in beyden Kinnladen. Von dem Naarhual, Walroß, Manati, werde ich auch beyläufig, aber nur ganz kurz handeln, weil die Wallfiſchfänger auch mit dem Fange dieſer Thiere, um einiger Producte willen, ſich beſchäftigen, ſo wie mit dem Schlage der Robben oder Seehunde, welche ebenfalls häufig um ihres Specks und Felles wegen, vorzüglich in Ermangelung einer guten Beute an Wallfiſchen, geſchlagen werden.

Von den eigentlichen Wallfiſchen mit Baarten, und einem glatten oder runzlichten Bauche.

1. Der eigentliche Grönländiſche Wallfiſch. (Balaena Myſticetus). Auf dieſen iſt eigentlich der große Fang gerichtet. Ehemals fieng man weit größere Thiere als jetzt, nachdem man ſie ſo lange ſchon verfolgt, und ihnen nicht Zeit gelaſſen hat, auszuwachſen. Büffon rechnet das Alter der Wallfiſche auf tauſend Jahre. Sie brauchten alſo lange Zeit zu ihrem Wachsthume. Ueberdieß ſind dieſe Thiere nicht ſo fruchtbar, wie die Fiſche; denn ſie werfen meiſt nur ein Junges. Die Isländer, welche das Fleiſch der jungen eſſen, nennen ihn Schlichtrücken, weil er nur zwey Bruſtfinnen und keine Rückenfinne hat. Gewöhnlich ſind ſie 70 bis 80 ſelten 100 Fuß lang. Der Kopf macht faſt den dritten Theil des ganzen Körpers aus, oben etwas flach und

und breit, und geht wie ein Dach nieder. Vorn an den Lippen oben und unten ſitzen kurze Borſten. Die Oeffnung des Mauls iſt groß, endiget ſich hinter den Augen vor den Bruſtfinnen, und iſt faſt wie ein Lateiniſches S gebogen. Die fette Zunge liegt am untern Kinnbacken feſt. Auf dem Kopfe ſteht ein Buckel vor den Augen und Finnen, und auf jeder Seite deſſelben ſitzt ein Blaſeloch, wie ein S gebogen. Wenn er Waſſer bläſt, rauſcht es ſo, daß man ihn faſt eine Meile weit hören kann, vorzüglich, wenn er angeſchoſſen iſt, und vor Schmerzen tobet. Hinter dem Buckel iſt er eingebogener, als der Finnfiſch. Die Augen, nicht größer als die vom Ochſen, ſind mit Augenliedern und Wimpern verſehen, und ſitzen niedrig zwiſchen Buckel und Finnen. Im Frühjahre hält er ſeinen Lauf gegen Weſten, hernach gegen Oſten. Auf ihn folgen die Finnfiſche. Vor einem Ungewitter toben und ſchlagen ſie mit dem Schwanze im Waſſer. Das Weib iſt größer. Jung ſehen ſie grau marmorirt, größer faſt ganz ſchwarz, alt ſchwarz und weiß gefleckt aus. Der untere Kinnbacken iſt bey den meiſten weiß. Einige alte haben eine weiße Binde von dem Rücken bis an den Bauch. Der Speck iſt im Winter dick, und giebt 120 bis 150 und mehr Tonnen Thran. Sein Fraß beſteht aus Meerinſecten und Gewürme, welches man unter dem Namen Wallfiſchaas begreift. Er ſperrt bloß den Rachen auf, und verſchluckt ſo auf einmal viele Millionen von dieſen Thieren, wel-

che

che im Grönländiſchen Meere häufig ſind. Hierauf läßt er das Waſſer durch die Baarten, wie durch einen Durchſchlag, zum Theil zurücklaufen, und ſo bleibt die Beute im Maule zurück. Sonderbar iſt es, daß die Seekrebſe ſo gern um ſeine hornartigen Baarten ſpielen, und ſich ihm gleichſam zur Speiſe darbieten. Auf dem Obertheile des Körpers, bey andern Arten am Bauche, halten ſich die ſogenannten Pocken oder Seeeicheln auf. Ihre weiße Farbe iſt das Merkmal, nach welchem die Jäger zielen, wenn ſie das Thier ſtechen wollen. Die Muſchel aber leiſtet ihrem Wirthe den Dienſt, daß, ſobald das Thier darinne den Schatten eines nahen Kahns oder Lanze bemerkt und empfindet, es ſich augenblicklich zurückziehet. Der Wallfiſch, der dieſes auf ſeiner Haut verſpürt, taugt ſogleich vor Schrecken unter, und entgeht oft ſeinen Feinden. Die Baarten, das zweyte Product nach dem Specke, welches man von dieſem Thiere am meiſten ſucht, ſind hornartige Platten, welche die Stelle der Zähne vertreten. Sie ſitzen in der obern Kinnlade in die Queere nach dem Gaumen zu, ſind gebogen, wie ein Schwerd, oben an der Wurzel, wo ſie in einem weißen Knorpel, ſtatt des Zahnfleiſches, ſitzen, dicker, unten dünner; am Rande unten an der dünnen Seite von dem ſpitzigern innern Ende an mit langen Haaren beſetzt, welche über die Zunge herabhängen. Dieſe Haare ſind die verlängerten Hornfaſern der Baarten. An dem äußern breitern Ende ſind die Baarten umge-

 bogen

bogen und ohne Haare. Zwiſchen den groſſen Baarten ſitzen kleinere, ebenfalls mit Haaren beſetzt. Ueberhaupt ſitzen die längſten in der Mitte; die kürzeſten vorn und hinten. Die mittelſten ſind 3 bis 5 Fuß und noch länger. Ihre Anzahl beläuft ſich in beyden Seiten auf 500 Stücke. Der untere breitere Kinnbacken hat eine Vertiefung oder Höle, worein die Baarten treten und zum Theil bedeckt liegen, wenn das Maul geſchloſſen wird. Das Fiſchbein, oder die Baarten dieſer Art, welche man am meiſten ſucht, weil es am längſten, iſt bey jungen Thieren blau, bey alten braun oder ſchwarz, beym Finnfiſche gelb mit bunten Strichen. Wie es aus dem Rachen gewunden, gereiniget, und hernach in Bündel gehauen und geſpalten wird, ſoll beym Fange angeführt werden.

Ein junger Wallfiſch, den Olaſſen beſchreibt, war 56 Fuß lang, in der Mitte 41 Fuß 8 Zoll dick. Der untere Kinnbacken war 13 Fuß lang; der Baarten waren 368 Stück, worunter 41 ſehr groß waren. Die Länge der Eingeweide betrug 354 Fuß. Die Augenhöle war 10 Zoll lang, $7\frac{1}{2}$ breit. Die Luftröhre dicht unter dem Kehldeckel 12 Zoll weit. Hieraus kann man die Größe dieſer Thiere überhaupt, und die Verhältniſſe der Theile einigermaaßen ermeſſen.

2. Der Finnfiſch, (Bal. Phyſalus) unterſcheidet ſich durch ſeine Rückenfloſſe nahe am Schwanze. Er iſt eben ſo lang, aber ſchmäler, hat auch einen läng-

länglichten ſpitzigern Kopf, und iſt weit geſchwinder, daher gefährlicher und ſchwerer zu tödten. Er bläſt ſtärker. Der Buckel auf dem Kopfe mit den länglichten Blaſelöchern iſt nicht ſo hoch, der Rücken auch nicht ſo tief eingebogen. Das Fiſchbein iſt blau, kürzer und ſchlechter, als bey dem vorigen; ſitzt aber übrigens eben ſo in den obern Kinnbacken. Der Finnfiſch giebt weniger Thran, und ſein Speck iſt feſter. Wenn er ankommt, ſieht man keinen Wallfiſch mehr. Seine Farbe iſt ſchwarzblau. Die ſtumpfe, etwas gekrümmte Rückenfinne iſt 2 Fuß hoch; dahinter ſteht ein Buckel, niedriger und länglicht. Daher nennen ihn die Grönlandsfahrer auch Gibbar, Gibarta, und nach einer verdorbenen Mundart Jupiterfiſch; die Isländer aber den Buckelfiſch. Er ſchreyet, wie ein Schwein, wenn er verwundet wird, iſt ſehr grimmig, geht auf die Jäger los, und ſchlägt heftig mit dem Schwanze. Der Mann verläßt das Weib auch im Tode nicht, ſondern bleibt bey ihr, todt, und wird ſo oft mit getödtet und gefangen. Ein Finnfiſch von 50 bis 60 Fuß gab nur 14 Quartelen Speck, welcher dünn und wäßrigt war, und beym Ausbrennen verrauchte. Sein Schlund iſt weiter, als der vom Wallfiſche. Er frißt Heeringe, Lachſe und andere kleinere Fiſche, die er haufenweiſe vor ſich her in die Buchten treibt und verſchlingt. Auf dieſe Art befördert er den Fiſchfang der Einwohner von den Küſten, wo er ſich aufhält.

3. Unter den Wallfiſchen mit runzlichten oder gefalteten Bauche iſt der erſte der Pflockfiſch, bey andern Butzkopf und Schnabelfiſch. (Bal. boops.) Er iſt am Rücken dunkel, am Bauche und an den Seiten weiß. Er ſchwärmt in Menge um die Boote herum, ſchießt unten durch die Ruder hinweg, und hält ſo die Raubfiſche von den Booten ab. Daher harpuniren die Jsländer ihn nicht gern, und halten ihn für einen freundſchaftlichen Fiſch. Die Schnautze geht ſchmal und gerade zu, und endiget ſich mit einer breiten ſtumpfen Spitze. Die zwey Blaſelöcher ſtehen nahe beyſammen in der Mitte des Kopfs auf einem Buckel, und können durch eine gemeinſchaftliche Klappe verſchloſſen werden, ſo daß man es für eine Röhre anſieht. Vor den Blaſelöchern auf dem Scheitel ſtehen drey Reihen runder Buckel. Der untere Kinnbacken iſt etwas kürzer und ſchmäler, die ſchwarzen Augen mit dem weißen Sterne ſtehen hinter den Blaſelöchern an den Seiten des Kopfs, ſo groß wie an den Seelöwen; die kleinen Ohrlöcher hinter den Augen. Hinter der fettigen Rückenfloſſe geht ein ſcharfer Kiel bis an den Schwanz; bey den Bruſtfloſſen iſt der runde Leib am dickſten. Von der Kehle bis an den Nabel gehen viele und tiefe Furchen und Falten, welche hinten in einen Winkel zuſammen laufen. Wenn das Thier freſſen will, ſperrt es den Rachen weit auf, und verſchluckt die Beute, welche in Tobiasfiſchen, Lachſen und Nautilis beſteht, ſammt dem Waſſer.

Alsdann

Alsdann erweitert es auch die Bauchfalten, welche durch ihre blutige Röthe auf dem fleckigten Bauche einen herrlichen Anblick geben. Es iſt oben ganz ſchwarz; an der Kehle, den Bruſtfinnen, und unten am Schwanze weiß; der Grund der Bauchfalten blutroth; der hervorragende Zwiſchenraum aber weiß und ſchwarz marmorirt, wie der ganze Bauch. Es wird über 50 Fuß lang, und hält ſich gewöhnlich zwiſchen dem 61 und 65 Grade auf. Im Sommer und Herbſte beſucht es die Küſten und Buchten; im Winter lebt es in der See, und zieht wie der Finnfiſch weiter nach Süden. Es bläſt nicht ſo ſtark als die übrigen, geht immer gerade fort, und taucht häufig unter. Es ſteigt ſchief herab, und hält dabey den Schwanz über dem Waſſer. In eben derſelben Richtung kommt es in die Höhe. Bey ſtillem Meere ruht es oft auf dem Waſſer, als wenn es ſchliefe; dann iſt es die bequemſte Zeit es hinter den Bruſtfloſſen zu ſtechen. Sein ärgſter Feind iſt die zweyte Cachelotte. Der dicke Speck giebt nicht ſo viel Thran, als von den übrigen. Das Fleiſch iſt wie bey den übrigen Arten roth. Die Baarten ſind nur kurz.

4. Rundmaul, Breitmaul. (Bal. Muſculus.) Ob es der Nordkaper der Grönlandsfahrer ſey, iſt nicht gewiß. Dieſer heißt ſo, weil er ſich vorzüglich um Island und Nordkap aufhielt, als man ihn zuerſt kennen lernte. Er ſoll nicht ſo groß ſeyn, als der rechte Wallfiſch, und weniger Speck geben. Sibbald

bald beſchreibt ein männliches Thier, welches 76 Fuß lang, und ohngefähr 35 im Umfange dick war. Der untere Kinnbacken war viel breiter und größer, als der obere, und dabey rund; daher ſchien der Kopf ſtumpf und rund. Seine Länge betrug 13 Fuß 2½ Zoll; der offene Rachen ſtellte ein gleichſeitiges Dreyeck vor. Der Raum zwiſchen der Mitte des Gaumen und dem untern Kinnbacken betrug an dem offenen Rachen 13 Fuß 2 Zoll. In dem Rachen ſtanden vierzehn Menſchen zuſammen, und ein kleines Fahrzeug fuhr mit der Fluth gerade hinein. Der obere Kinnbacken war ſchmäler, lief am Ende ſpitzig zu, und ward von dem Rande des untern umſchloſſen. Die Zunge war 15 Fuß 7½ Zoll lang, und an dem dickſten Ende eben ſo breit. Die überaus großen Mandeln machten den Eingang des Schlundes ſehr eng. Die ſchwarzen Baarten waren höchſtens 3 Fuß lang; die Bruſtfinnen 10 Fuß lang, die Rückenfinne 3 Fuß lang und 2 hoch. Die Falten am Bauche von der Kehle an bis an den Nabel waren 2 Zoll breit; der Raum zwiſchen den beyden Enden des gabelförmigen Schwanzes betrug 18½ Fuß. Der Speck an den Seiten nur 4½ Zoll dick; am Kopf und Halſe 1 Fuß. Die Haut ½ Zoll; der Bauch weißlicht. Man erhielt kaum 30 Tonnen Thran davon. Er geht den Heeringen nach, und aus ſeiner Gegenwart ſchließen die Fiſcher auf einen guten Heeringsfang.

5. Der Schnabelfiſch. (Bal. roſtrata.) Iſt der kleinſte Wallfiſch, welcher mit ſeinem langen, ſchmalen,

ken, ſpitzigen Schnabel dem Delphin gleicht. Er hat ebenfalls eine Rückenfinne, und kurze weiße Baarten. Oben iſt er ſchwarz, unten weiß mit einer röthlichen Schattirung. Im Winter zieht er von Grönland weiter nach Süden, ſchwimmt geſchwind, meiſt allein, bläſt ſtark aber geſchwind. Wegen ſeiner Geſchwindigkeit wird er ſelten gefangen. Der feſte Speck giebt wenig Thran. Nach der Ausſage der Isländer ſoll der Thran ſo fein ſeyn, daß er durch alle hölzerne und irdene Gefäße dringt. Sogar die gläſernen werden außen davon feucht. Wenn man davon einnimmt, zieht er ſich gleich durch den Körper. Man braucht ihn daher in Island als ein ſchmerzſtillendes und zertheilendes Arzneymittel. Der von Sibbald beſchriebene männliche Schnabelfiſch war 46 geometriſche Fuß lang; bey den Bruſtfloſſen 20 Fuß dick. Die Länge des Rachens betrug 10 Fuß, die Breite der Oeffnung 4 Fuß 2 Zoll. Ueberhaupt haben alle dieſe Wallfiſche am runzlichten Bauche wenig oder gar kein Fett; daher ſuchen die Grönländer dieſen Bauch als den größten Leckerbiſſen.

Von den Cachelotten.

Dieſe Thiere haben allein in dem untern Kinnbacken hole Zähne, von verſchiedener Geſtalt, welche in eben ſo viele Gruben des obern Kinnbacken eintreten; eine doppelte Blaſeröhre, mit einfacher Oeffnung und Klappe; einen großen Kopf, woran der

der obere Kinnbacken viel gröſſer iſt, und über den untern weit hervorragt. In der übrigen Geſtalt und Bau des Körpers kommen ſie mit den Wallfiſchen überein. Sie geben einen feinern Thran, der mit Wallrat vermiſcht iſt. Sie verſchlucken oft groſſe Stücken von dem wohlriechenden Amber, welchen man daher oft in ihrem Magen oder in den Eingeweiden findet. Weil man ſchon in ältern Zeiten den Amber in den Wallfiſchen fand, ſo glaubte man auch, er werde in ihnen erzeugt; aber es iſt wahrſcheinlich ein Product des Mineralreichs, wie der Bernſtein. Schon die Arabiſchen Aerzte kannten ihn, und ſcheinen ihn bisweilen mit dem Wallrat verwechſelt zu haben. Sie erhielten ihn von den Küſten von Afrika, und China und Japan. Der Mauriſche oder Arabiſche Name des Wallfiſches, in welchem der Amber gefunden wird, heiſſt bey ihnen Azel; der Holländiſche Cazilot kam ihm am nächſten; Cachelot und Cachalot entfernen ſich weit mehr von ihrem Urſprunge. Der Amber aus den Wallfiſchen iſt aber lange nicht ſo rein und gut, als den das Meer an den Strand wirft. Die bisweilen in dem aus den Wallfiſchen geſchnittenen Amber gefundenen Schnäbel vom Dintenfiſche und Blätter zeugen genug von ſeinem Urſprunge. Sein Gebrauch in der Medicin ſowohl als in der galanten Welt iſt genug bekannt. Auſſer dem aber liefern dieſe Thiere auch den Wallrat, welcher lange Zeit allein in der Medicin gebraucht worden iſt, jetzt aber mit Vortheil auch

zu

zu Lichtern angewendet wird, welche ohne Dampf und Rauch brennen, weiß und durchſichtig ſind. Lange hat man nicht gewußt, was der Wallrat ſey, und woher er käme. Man hat ihn bald für den Saamen, bald für den Unrath oder das Gehirn der Cachelotten gehalten. Die letztere Meynung kommt der Wahrheit am nächſten. Denn man erhält den meiſten und reinſten Wallrat aus dem Kopfe; aber er iſt nicht das Gehirn ſelbſt, viel weniger im Kopfe allein anzutreffen, ſondern durch den ganzen Rückgrad und Körper in kleinen und großen Kanälen verbreitet. Die Entdeckung des wahren Urſprungs verdanken wir dem Herrn Camper.

Die Hirnhöle iſt bey den Fiſchen überhaupt viel größer als das Gehirn ſelbſt; bey einigen zehn bey andern ſo gar zwanzigmal größer. Das Gehirn iſt mit einer klaren, ſchäumichten Fettigkeit umgeben, die in eine zarte Spinnwebenhaut eingeſchloſſen iſt. Bey einigen iſt dieſe Materie, welche das Gehirn umgiebt, gallertartig, bey andern fett, wie beym Karpen, bey den Cachelotten harzig; denn ſie gerinnt an der Luft zu einer Art von blätterichten Talg. Dieſe Materie verbreitet ſich auch in den Gang des Rückgrades, und von da in vielen Kanälen durch das Fleiſch und den Speck in den ganzen Körper. Die Schleimhöle am Kopfe hinter dem Siebbeine der Naſe iſt beſonders damit angefüllt; aber auch an andern Stellen des Kopfs befinden ſich kleinere Behältniſſe davon. Ueberall gehen im Kopfe durch

dieſe

dieſe Materie Blutgefäße; daher ſie leicht beym Aufbrechen des Kopfs und Ausſchöpfen von dem ausgetretenen Blute verunreiniget wird, und daher einer Reinigung und Läuterung bedarf. Wenn der Vorrath aus der Schleim- und Hirnhöle ausgeleert iſt, dringt der Zufluß aus dem Gange des Rückgrades hinzu; daher aus dem Kopfe eine ſo unglaubliche Menge von Wallrat kommt, welche in demſelben nicht zur Hälfte Platz haben würde. Nach dieſer Erklärung ſieht man, worauf es eigentlich bey der Reinigung des Wallrats ankomme. In dem Kopfe iſt er flüßig, wie ein weißes Oel, an der freyen Luft aber gerinnt er zu Blättern. Man begreift nun auch, wie man aus allen Theilen des Körpers durch das Auskochen des Specks Wallrat erhalten könne. Jetzt verſichert man allgemein, daß man aus dem friſchen Thrane aller Wallfiſche Wallrat ausſcheiden könne. So nach müßte alſo in allen Wallfiſchen dieſelbe Materie in der Schleim- und Hirnhöle, und ganzen Körper verbreitet da ſeyn, und ſich im Auskochen oder Auslaufen des Thrans mit demſelben vermiſchen, und alsdann durch Erkältung davon geſchieden und gereiniget werden. Die Sache iſt nicht unglaublich. Der Wallrat iſt von allen übrigen thieriſchen Fetten verſchieden, ſchmilzt leicht in der Wärme, und wird mit den Jahren gelb. Er brennt weiß wie Kampher. In der Medicin wird er verſchiedentlich gebraucht. Wie die Holländer und Engeländer in Nordamerika die Lichter daraus bereiten,

reiten, wiſſen wir noch nicht genau. Die Art von Cachelotten ohne Rückenfinne, welche man in Holland kennen lernte, und von welcher man den Wallrat erhielt, nennte man Potfiſch. Cluſius verſicherte mit zuerſt, daß der Wallrat aus dem Kopfe dieſes Fiſches käme. Nach und nach lernte man mehrere Arten kennen; aber ihren Unterſchied kennt man noch nicht genau, außer bey zwey Arten, welche ich allein nach ſichern Nachrichten beſchreiben will. Ueberhaupt iſt die Naturgeſchichte der Cachelotten noch weit mehr verworren und dunkler, als die von den Wallfiſchen. Sie werden wegen ihrer Geſchwindigkeit und Wildheit ſeltener und ſchwerer gefangen. Es trägt ſich aber faſt jährlich zu, daß einige auf ihren Winterzügen gegen Süden mit der Fluth des Meeres oder in den Mündungen großer Flüſſe ſtranden, und ſo den Bewohnern der Küſten zu Theil werden. Dahin gehört ohne Zweifel das Thier, welches im Jahre 1783 den 9ten October nicht weit von Vließingen geſtrandet iſt. Nach den Zeitungen war es 84 Fuß lang, 26 in der Mitte dick im Durchmeſſer, mit einem 7 Fuß breiten Schwanze und 48 großen Zähnen.

---

1. Der Potfiſch (Phyſeter macrocephalus). Iſt unter ſeines gleichen der größte, über 60 Fuß lang. Der lange Kopf macht beynahe den dritten Theil des Körpers aus. Der obere Kinnbacken iſt länger und breiter als der untere, an den Seiten gegen den

untern gebogen, und inwendig mit einer Holung verſehen, um darinne die untere Kinnlade aufzunehmen. In dieſer untern Kinnlade ſtehen in zwey Reihen viele kegelförmige, vorn und hinten zuſammengedruckte, nach innen gebogene, ſtarke, lange, etwas ſtumpfe Zähne. Die äußern ſind kleiner, ſpitziger, krümmer, weiß, mit einem grauen Mark gefüllt. Es ſind ihrer überhaupt 40 bis 46 an der Zahl. Bey den alten ſind ſie dicker, länger, am Grunde 3 Zoll breit und 6 Zoll lang, und mehr hohl als bey den jungen. In der Hölung des obern Kinnbackens ſind Vertiefungen oder Behälter für die untern Zähne, in deren erhobenen Zwiſchenräumen kleine, ſpitzige, ſehr krumme Zähne faſt horizontal und verborgen liegen. Die Stirn iſt vorn ſenkrecht abgeſchnitten; oben darauf, wo die Seiten eckigt ſind, iſt ein merklicher Höcker mit einer großen Spalte vorn, welche nach den Ecken der Stirn zugeht. Dieſes Blaſeloch iſt inwendig doppelt. Der Wirbel iſt mehr gewölbt, und darunter liegt die große Kammer mit Wallrat gefüllt. Die ſchwärzlichten kleinen Augen ſtehen an den Seiten neben den Floſſen. Der Kopf ſcheidet ſich durch eine Queerfurche vom Leibe, unter welcher die Bruſtfloſſen ſtehen. Mitten auf dem Rücken ſteht ein knorplichter unbeweglicher Höcker, vorn abſchüßig, hinten gerade abgeſchnitten. Gerade gegen über liegt unten das Zeugeglied, und dahinter der After. Die Zunge iſt runzlicht, ſo lang als der untere Kinnbacken, thonfarbig oder

roth.

roth. Die Kehle eng. Der Leib wird hinter den Bruſtfloſſen cylindriſch, vom After an ſchmäler. Das Thier iſt überall ſchwarz; die Alten am Bauche weißlicht. Am Kopfe hat es wenig Fleiſch. Hält ſich in der Straße Davis auf, und kommt ſelten an die Küſten; lebt vom Hayfiſche und Lump. Dieſes iſt wohl der einzige Feind, den der fürchterliche Hayfiſch, auch ſogar im Tode flieht und meidet. Der Potfiſch ſchwimmt ziemlich ſchnell, ruht aber bisweilen auf der Oberfläche; und dann ſticht man ihn. Ueber dem Waſſer zeigt er nichts als den Kopf und Rückenhöcker. Bey den Bermuden heißt er Trumpo. Ein Thier dieſer Art, welches die Bremer fiengen, war 70 Fuß lang, und ſpie einen 12 Fuß langen Hayfiſch von ſich. Er hatte 52 Zähne, wovon jeder faſt zwey Pfund wog. Die Bruſtfinnen waren 1½ Fuß lang. Aus dem Kopfe ſchöpfte man 10 Quartelen Wallrat. Der Kopf von Zorsdragers Potfiſche, welcher ebenfalls 70 Fuß lang war, gab 24 Tonnen ungereinigten Wallrat.

2. Kleinauge (Physeter microps). Hat in der untern Kinnlade 22 ſichelförmig gebogene bis an die Spitze hohle Zähne, welche kaum den dritten Theil aus dem Zahnfleiſche hervorragen. Die länglichte Schnautze iſt etwas ſtumpf. Auf dem Rücken ſteht eine lange gerade Finne. Die Haut iſt glatt und ſchwarz; der Speck dick, giebt aber nicht viel Thran. Hält ſich bey Grönland auf, und lebt vom Weißfiſche, Braunfiſche, Pflockfiſche und Schnabelfiſche.

Sie greifen auch die Seehunde truppenweiſe an, welche vor ihnen auf das Land und Eis fliehen. Die Grönländer finden das Fleiſch dieſer Art ſchmackhafter, als der vorigen. Sibbald ſah ein männliches Thier 52 Fuß lang, mit 42 Zähnen, wovon der untere Kinnbacken 10 Fuß lang war. Als der Hirnſchädel zerbrochen war, ſtanden vier Menſchen in der Hölung und ſchöpften den Wallrat aus. Die Bruſtfinnen waren 4 Fuß lang.

Die übrigen Arten des Linne' als Ph. Catodon und Turſio ſind entweder nicht hinlänglich bekannt, oder mit andern ganz verſchiedenen Thierarten verwechſelt worden.

Von den Delphinen.

Dieſe Thiere ſind unter dem Namen Meerſchweine bekannter, und die kleinſten nach den Cachelotten. Die alten Griechiſchen und Lateiniſchen Schriftſteller haben den eigentlichen Delphin oder Tümler und den Braunfiſch (Delphinus Phocaena) gekannt und gut beſchrieben, aber auch viele Mährchen von ihnen erdichtet, als wenn ſie Menſchen und Muſik sehr liebten. Beyde leben in dem mittelländiſchen Meere, und entfernen ſich alſo mehr vom Nordpole als die andern. In der Geſtalt und Lebensart gleichen ſie einander; nur hat der Tümler einen längern ſpitzigern Schnabel, der Braunfiſch aber eine kurze ſtumpfe Schnautze. Der Tümler heißt auch Springer, weil er häufig aus dem Waſſer ſpringt. Beyde krüm-

krümmen ſich beſtändig zuſammen, halten Kopf und Schwanz niedergebogen, den Rücken aber in die Höhe; beyde ſchwimmen ſehr geſchwind, und ſchwärmen truppenweiſe um die Schiffe herum. Der Springer iſt ganz ſchwarz, auf der Bruſt weiß; der Braunfiſch oben blaulicht. Beyde geben eine Menge Speck und Thran. Das Gehirn des letztern ſoll nach Redi Verſicherung ein Leckerbiſſen ſeyn.

Außer dem Butzkopfe verdienen hier vorzüglich der **Speckhauer** (Delphinus orca), und der **Weißfiſch** (Delphinus albicans Fabricii) etwas näher beſchrieben zu werden. Dieſe drey Arten entfernen ſich nicht ſoweit aus dem Nordmeere. Der Speckhauer wird oft auch Schwerdtfiſch genennt; auf den Küſten von Neuengeland **Killers**, d. i. Wallfiſchtödter. Das von Gunner beſchriebene Thier war 4 Klaftern lang, und $1\frac{1}{2}$ Klafter im Umfange dick, und hatte in beyden Kinnladen kegelförmige etwas gekrümmte Zähne. Die Rückenfinne iſt ſehr hoch, etwas gebogen, daher man ihm auch den Namen Schwerdtfiſch gegeben hat. Es gehört zu den grauſamſten Meerthieren, und greift alle Thiere an, die wohl mit Fett verſehen ſind. Die großen Helleſchollen verzehrt es in unzählbarer Menge; und die Seehunde flüchten vor ihm auf das Land zu den Menſchen. Den Wallfiſchen reißt er große Stücken Speck aus dem Leibe, jagt ſie auf den Strand, und tödtet ſie. Er ſoll nur die Zunge von ihnen freſſen.

Mit der hohen Rückenfinne ſoll er die Seehunde von den Klippen herunter ſtoßen. Die Ruſſen nennen dieſe Thiere Koſaken.

Den Weißfiſch hat man lange Zeit bald zu den Wallfiſchen, bald zu den Cachelotten gerechnet, bis ihn Cranz, Pallas und Fabriz für einen Delphin mit Zähnen in beyden Kinnladen erkannt haben. Er hat ſeinen Namen von der weißen Farbe des Körpers, wie unſere gemeinen Weißfiſche, und iſt nur zwey bis drey Klaftern lang. Die weiße Haut fingersdick, der Speck eine Hand breit; und giebt nur ungefähr vier Tonnen. Sie halten ſich am meiſten bey Disko auf. Der Kopf iſt kurz, mit einer ſchmalen ſtumpfen Schnauze; der Scheitel gewölbt und höckrigt mit einer Blaſeröhre. Die Rückenfinne, welche alle übrige Arten haben, fehlt dieſer. Er nährt ſich von allerhand Fiſchen, die er wie die übrigen Arten in großen Haufen vor ſich hertreibt und verfolgt. Sein Schlund iſt aber eng; ſo daß eine allzu große Beute ihn leicht erſtickt. Sein Speck iſt weich, daher reißt die Harpune leicht aus. Ihre Gegenwart hält man für eine Anzeige eines guten Wallfiſchfanges.

Die Fortſetzung im nächſten Stücke.

IV.

IV.

Von dem traurigen Ende des ehemaligen Rußiſch-Kaiſerlichen Kabinetsminiſters Wolinski.

Da man eben noch nicht viel Beſchreibungen von angeſehenen und merkwürdigen Miniſtern aus der Rußiſchen Nation, aufzuweiſen hat; ſo wird die gegenwärtige, welche aus den handſchriftlichen Aufſätzen eines ſehr zuverläßigen Augenzeugen geſchöpft iſt, unſern Leſern gewiß nicht unangenehm ſeyn: zumal da ſie einen Beytrag zur Geſchichte der Kaiſerinn Anna Iwanowna, und ihres Lieblings des Herzogs von Kurland Ernſt Johann (Biron), nachmaligen Regenten in Rußland, enthält.

Die beſagte Kaiſerinn Anna, welche für den Kaiſer Peter I eine ausnehmende Hochachtung hegte, und alle ſeine Anordnungen heilig zu beobachten ſuchte, errichtete gleichwohl ein Kabinet. Man glaubte durchgängig, ihr Liebling der Herzog Ernſt Johann von Kurland, habe nicht bloß an der Wahl der dazu erforderlichen Miniſter, ſondern auch ſelbſt an der Errichtung, welche das Anſehen des dirigirenden Senats in einigem Betracht damals ſchwächte, großen Antheil genommen. Folgende drey Ruſ-

ſen hatten Anfangs darinn Sitz: 1. Tſcherkaskoi, ein ſtiller Mann, der die Bequemlichkeit liebte, und ſich viel Jahre nach einander durch einen Trommelſchläger des Abends Mährchen vorerzählen ließ; 2. Beſtuſchew, ein der Kaiſerinn ſehr ergebener Mann, den ſie liebte, weil er mit ihr gleichſam aufgewachſen war; denn der Kaiſer Peter I. hatte ihr deſſelben Vater zum Aufſeher und Führer verordnet, daher er ihr auch mit nach Kurland folgen mußte; 3. Jaguſchinskoi, ein ſehr geſchickter und thätiger Mann, welchen ſchon der Kaiſer Peter I. ſo hoch ſchätzte, daß er ihn zum General-Polizeymeiſter machte, und dabey ihm im Senat, wie allgemein verſichert wurde, folgende kurze aber ſchmeichelhafte Lobrede hielt: „ich bin Peter, aber Jaguſchinskoi iſt „Paul; was Peter nicht ausrichtet, das wird Paul „vollſtrecken.“ Dieſer unternehmende Kopf hatte ſchon durch ſeine Entſchloſſenheit den entworfenen Plan zu einer ariſtokratiſchen Regierungsform vereitelt. Da er ſich dem Herzog zuweilen ſtandhaft widerſetzte, ſo ſuchte man ihn aus dem Kabinet wieder zu entfernen: man ſchickte ihn als Miniſter nach Berlin. An ſeine Stelle kam Wolinski, welcher die Verfaſſung von Rußland, und das Intereſſe des Reichs gegen die Aſiatiſchen Völker, genau kannte, auch ſchon unter dem Kaiſer Peter I. rühmlich gedient hatte. Der Herzog empfahl ihn wegen ſeiner Geſchicklichkeit, und meynte, daß dieſer, wegen ſeines eingeſchränkten Reichthums, von keinen Folgen ſeyn

würde.

würde. Aber er ſahe ſeine Hoffnung bald vereitelt: Wolinski widerſprach ihm oft geradezu, ſtellte auch eben ſo oft der Kaiſerinn ſchriftlich und mündlich vor, daß die vom Herzog entworfenen Plane gar nicht könnten ausgeführt werden. Hierdurch zog er ſich des Herzogs unauslöſchlichen Haß zu, ſo daß dieſer nur eine günſtige Gelegenheit erwartete, jenen verhaßt, und wo möglich ganz unglücklich zu machen.

Eine ſolche Gelegenheit bot ſich dar. Es fiel der Kaiſerinn ein, das ſonderbare unter dem Namen der Narrenhochzeit allgemein bekannte Feſt, theils zur Ergötzung, theils zur Demüthigung einiger Familien, anzuſtellen. Den lächerlichen Aufzug, das Brautpaar, das zur Hochzeit erbaute Eispalais u. dgl. übergehe ich als genugſam bekannte Dinge; und führe bloß an, wie dieſes Spiel dem Kabinetsminiſter Wolinski zum traurigſten Untergang gereichte. Zum Erſtaunen aller einſichtsvollen Perſonen hatte man ihm (vermuthlich durch des Herzogs Antrieb) den Auftrag gegeben, alle Anſtalten zu dieſem ſonderbaren Feſte zu machen. Der Zug, bey welchem alle im Rußiſchen Reich befindliche Nationen in ihrer eigenthümlichen Kleidung ſollten zu ſehen ſeyn, nahm im Elephantenhaus ſeinen Anfang: dort ſollte das Brautpaar mit einer Rede in Rußiſchen Verſen komplimentirt werden; welches Geſchäfte Wolinski einem Adjunct der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften, aufgetragen hatte. Zur beſtimmten Zeit

 war

war alles verſammelt: nur der Adjunct fehlte. Der hitzige Wolinski ſchickte voll Verdruß einen Kadet zu ihm, mit dem Befehl, er ſollte den Adjunct durchaus bringen, und zwar, wenn er nicht gutwillig folgen wollte, mit Gewalt. Der Adjunct, welcher es für eine Schande hielt, mitten unter dem Narrenaufzug als Redner zu erſcheinen, weigerte ſich zu kommen, und erklärte, daß er nicht unter dem Kabinetsminiſter, ſondern unter der Akademie, ſtünde. Der Kadet drohete; jener ſtieß ihn heraus. Der Kadet kam zurück, erzählte den Vorgang, und klagte, daß er einen Schlag bekommen habe. Der nunmehr beynahe aus aller Faſſung gebrachte Wolinski, deſſen fehlerhaften Anſtalten man die unangenehme Verzögerung beyzumeſſen anfieng, ſchickte zween Garde-Unterofficiere, die damals immer fürchterliche Leute waren, nach dem Adjunct: dieſer ward gebracht, von Wolinski ausgeſcholten, und bedrohet, im Fall er ſich länger weigern würde, die beſtellte Rede zu halten. Gewalt und Gefahr bewegten ihn zu gehorſamen *); aber nach zwey Tagen gieng er zum Herzog, um ſich über das ihm zugefügte Unrecht zu beſchweren. Wolinski im Herausgehen von der Kaiſerinn, fand ihn in des Herzogs Vorzimmer, fragte ihn um die Urſach ſeines Daſeyns, und wollte ihn, da er ſie erfuhr, herausſtreiben;

*) Der Anfang der Rede an das Brautpaar war ungefähr: Seyd gegrüßet Narr, ſeyd gegrüßet Närrinn!

ben; weil aber der Adjunct erklärte, er würde hier nicht ſo wie im Elephantenhaus gehorſamen, ließ er ihn die Treppe herunter werfen. Dieß war, was der Herzog lange geſucht hatte. Man beſchuldigte nun den Kabinetsminiſter, er habe das Kaiſerliche Palais entheiliget, ließ ihn arretiren, in die Admiralität bringen, ſein ganzes Haus durchſuchen, und alle ſeine Papiere wegnehmen. Die zur Unterſuchung niedergeſetzte Kommißion fand an ihm nichts verdammliches; daher ward der rechtſchaffene Uſchakow daraus entfernt; an ſeiner Statt mußten zween Männer *), denen es um Titel und Beförderung zu thun war, die Unterſuchung fortſetzen. Wolinski vertheidigte ſich männlich. Endlich fand man unter ſeinen Papieren einen Stammbaum, welchen ihm ein Architect aus eigenem Antrieb, zur Bezeigung ſeiner Dankbarkeit und Ehrfurcht, verfertigt hatte. Vermöge deſſelben ſollte der Miniſter aus einer alten fürſtlichen Familie **) herſtammen. Dieß erklärte man für ein Verbrechen der beleidigten Majeſtät, und beſchuldigte den Wolinski, er habe nach der Krone getrachtet. Dieß zu widerlegen fiel ihm nicht ſchwer; gleichwohl wurde er, um ihm ein Geſtändniß auszupreſſen, geknutet, wobey ſelbſt die zur Unterſuchung beſtimmten Männer auf eine unüberlegte Art ſich ganz vergaßen. Man ſprach ohne Um-

*) Einer darunter war Trubezkoi.

**) Wo ich nicht irre, aus Wolyn oder Wolhyn.

Umſchweif dem Wolinski den Kopf ab. Als das Urtheil der Kaiſerinn zur Unterſchrift vorgelegt wurde, weigerte ſie ſich ſtandhaft daſſelbe zu unterſchreiben, und erklärte, daß ſie an dem Miniſter kein Verbrechen finde, welches einer Todesſtrafe würdig ſcheine, vielmehr halte ſie ihn für unſchuldig. Der Herzog gab ſich alle erſinnliche Mühe, ſie auf andere Gedanken zu bringen, und den Wolinski als einen großen Verbrecher zu ſchildern; aber vergeblich. Endlich überraſchte er ſie, nach einem überall verbreiteten Gerücht, des Morgens, legte ihr das Urtheil vor, und verlangte die Unterſchrift, oder ſeinen Abſchied. Die Kaiſerinn, bey welcher der Herzog unbeſchreiblich viel galt, und ohne welchen ſie gar nicht ſeyn konnte, ergriff die Feder etlichemal, warf ſie aber immer wieder weg, mit der Verſicherung, ſie könne nicht unterſchreiben. Der Herzog ſetzte ihr heftiger zu. Endlich unterſchrieb ſie, ſoll aber dabey geſagt haben: „ich ſehe nicht ein, „daß Wolinski ſchuldig iſt, aber ihr (Herzog) verlangt es; ihr ſollt vor Gottes Gericht dafür verantworten" *)! Das Urtheil ward alſo öffentlich vollzo-

*) Eine faſt ähnliche Anrede, aber bey einer ſehr feyerlichen Gelegenheit, hielt die Kaiſerinn Eliſabeth an diejenigen Miniſter, welche ſie zu der von ihr, anſtatt eines Kabinets, angeordneten Conferenz beſtimmte; weil es ihr beſchwerlich fiel ſich mit Regierungsgeſchäften immer abzugeben. Sie erklärte ihnen, ſie wollte mit allen ihren Schritten zufrieden ſeyn; aber da ſie vor

vollzogen; ſogar der Architect, welcher den Stammbaum gemacht, und ein Mann aus dem Senat, der ihn bewundert hatte, blieben nicht ohne Strafe. Das Volk, welches alle Schuld auf den Herzog ſchob, konnte nicht anders als mit Abſcheu und Mitleiden dieſe Hinrichtung eines in deſſelben Augen ganz unſchuldigen ſehr geſchickten Miniſters, anſehen. Gegen den Adjunkt, der aber leicht auf andere Art konnte befriedigt werden, hatte er ſich freylich etwas übereilt: aber die ihm aufgetragene Veranſtaltung eines ſo ſeltſamen Aufzuges, bot auch Gründe zu ſeiner Vertheidigung dar. Da man nun den Herzog ohnehin als das Werkzeug anſahe, durch welches die ſonſt ſehr gnädige Kaiſerinn wider ihren Willen zu unangenehmen Schritten und mancher Strenge verleitet wurde; wie man denn auch vermuthete, daß auf ſein Anſtiften ein Paar Biſchöffe, die man öffentlich zu ſtrafen Bedenken trug, verſchwunden wären: ſo wurde das Volk wider ihn durch die Hinrichtung des Wolinski noch mehr erbittert. Kein Wunder, daß ſeine nachmalige Regentſchaft, die man als eine ganz unbegreifliche und unnatürliche Erhöhung anſahe, dem Volk ganz misfiel. Nur einige wenige Perſonen, die der

Herzog

vor Gott verantworten müßte, ſo wolle ſie die Miniſter vor Gottes Gericht fordern, wenn ſie nicht rechtſchaffen zu Werke gehen, und ihre Macht misbrauchen würden.

Herzog ſich durch Wohlthaten verbunden hatte, oder welche das dankbare Andenken an die allgemein geliebte Kaiſerinn Anna, ihm einigermaaßen günſtig machte, bewieſen ſich wenigſtens äußerlich als ſeine Freunde.

V.

Nachrichten von den Univerſitäten, Wiſſenſchaften und Künſten in Engeland *).

Woodſtock, den 20ſten Jul. 1783.

Mein Beſter,

Ich fuhr heute ſehr frühe von Oxford hieher, um den dem Herzoge von Marlborough zugehörigen großen Park und Palaſt von Blenheim zu ſehen, der unmittelbar an dieß Städtchen ſtößet: allein ich erfuhr, daß heute viele Geſellſchaft beym Herzoge iſt, und ich den Palaſt nicht eher als morgen ſehen könnte: um alſo nicht ganz müßig zu ſitzen, habe ich mir vorgenommen, das noch für Sie aufzuſetzen, was ich von der Oxforder Univerſität nachzuholen habe.

Die

*) Eine Fortſetzung der im eilften und zwölften Stück des vorigen Jahrgangs enthaltenen Nachrichten von den Erziehungsanſtalten in Engeland.

Die Studenten müſſen alleſammt in den Collegien wohnen, und iſt das Collegium zu voll, ſo iſt das der einzige Fall, in welchem man es erlaubt, daß ſich die Studenten auch bey den Bürgern außerhalb dem Collegio in der Stadt einmiethen können. Ferner ſo mußten auch die ſechs Rußiſchen Studenten, welche auf Befehl der Kaiſerinn hier ſtudiren ſollten, außerhalb den Collegien wohnen. Denn es kann niemand unter die Zahl der Studenten aufgenommen werden, der nicht zugleich die 39 Artikel der Kirche von Engeland unterſchreibt. Daher konnten die ſechs Studenten von der Griechiſchen Kirche nicht in einem Collegio wohnen. Noch weniger aber iſt es irgend einem Quäcker, Presbyterianer, Diſſenter, Anabaptiſten oder Methodiſten, der ſich öffentlich dazu bekennt, und daher die 39 Artikel nicht unterſchreiben will, erlaubt, in irgend einem Collegio als Student ſich hier aufzuhalten. So ſteif und unerbittlich iſt hie der Geiſt der Orthodoxie. In Cambrigde ſind die Herren etwas geſchmeidiger, und überſehen den Umſtand wegen der Unterſchrift der 39 Artikel. Wenn demnach ein Diſſenter noch auf einer Engliſchen Univerſität ſtudiren will oder muß, ſo geht er nach Cambridge.

Wenn man die Mathematik und Humaniora ausnimmt, ſo werden wenige wiſſenſchaftliche Kenntniſſe auf den Univerſitäten gelehrt, und die Wiſſenſchaften müſſen ſehr darunter leiden. Die Predigerſtellen werden aber hauptſächlich mit denen beſetzt,

die

die in Oxford und Cambridge ſtudirt haben, und dieß erhält dieſe beyde Muſenſitze noch einigermaaßen; ſonſt würden ſie ganz in Verfall gerathen. Viele Gelehrte in Engeland erkennen dieß trotz ihrer Verblendung und Trägheit. Die erleuchteten Männer, welche die Schriften der Ausländer auch nur etwas leſen, merken daran ſchon, wie viel ihnen noch abgeht: und obgleich die Freßſucht und das Wohlleben unter den mönchiſchen Fettwänſten herrſchen, ſo ſieht es doch dann und wann jemand ein, was den Herren an ihrem Fortkommen in den Wiſſenſchaften ſchadet. Können ſie nun mit allem ihrem Ermahnen und Vorſtellen gegen die vielen Stimmen der unempfindlichen und trägen Ignoranten nichts gewinnen, ſo ſucht man ſich mit einigen der Oberſten, die das mehreſte Anſehen haben, zu bereden, um dem einreißenden Uebel doch einigermaaßen zu wehren. Man ſieht ſich alſo unter den Studenten nach einem aufgeweckten Kopfe um, der die lateiniſche Feder in ſeiner Gewalt hat, viel Laune im Ausdrucke beſitzt, und der die Chronique ſcandaleuſe der Univerſität wohl inne hat; man giebt ihm noch mehrere lächerliche Geſchichtchens von den viris Doctiſſimis an die Hand, und giebt ihm eine anſehnliche Belohnung von ein paar hundert Pfund Sterling; damit er nur eine ſehr bittere aber launigte Satyre gegen die verderbten Sitten, die Ignoranz und überhandnehmenden Laſter der Univerſität und ihrer Glieder ſchreibe. Dieß wird nun ein Terrae filius

geheißen.

geheißen. Es kommt gleich drauf aus, wer der Verfaſſer iſt; und es wird ihm auch die Expulſion ſogleich zuerkannt; allein die feinen Herren kriegen doch einmal zu leſen, was die Welt von ihnen denkt. Man ſucht auch ſogleich es, ſo viel an ihnen liegt, zu beſſern. Es wirkt der Terrae filius demnach auf die Faulen ungemein. Die wohlgemäſteten Fellows der reichen Collegien verfallen indeſſen gar bald wieder in ihre vorige Trägheit und Unempfindlichkeit, und ſchlummern in ihren Großvaterſtühlen, der Unwiſſenheit mit einem wohlausgeſtopften Bauche und glänzendem, rothem Angeſichte entgegen.

Dieſe Ceremonie mit dem Terrae filius, den man noch oben ein gut bezahlt, daß er die Univerſität öffentlich an Pranger ſtellt, kommt mir eben ſo lächerlich vor, als wenn die Quäcker dem Könige eine Addreſſe bey wichtigen Gelegenheiten, als bey der Gelangung zum Throne, bey der Vermählung des Königes, bey der Schließung eines Friedens ꝛc. überreichen wollen, ſo geben ſie allemal einem Königlichen Bedienten ein Geſchenk von etwa 10 bis 20 Guineen für die Bemühung, daß er ihnen beym Eintritte ins Königliche Audienzzimmer einem nach dem andern den Hut vom Kopfe nehmen muß; weil ſie es nach ihren Grundſätzen nicht für recht halten, vor irgend jemand den Hut ſelbſt abzunehmen.

Vor einiger Zeit mußten die Servitors, welche bey Tiſche aufwarten müſſen, noch anſtatt eines ſchwarzbezogenen viereckigten Barettes, unter wel-

chem eine Filzkappe befeſtigt iſt, nur ein rundes Barett tragen, allein nach vielen Vorſtellungen hat man ſich doch endlich bereden laſſen, ſie von dem Schimpfe zu befreyen, und ſie tragen jetzt viereckigte Kappen, allein da alle andere Studenten in der Mitte des platten Vierecks einen ſchwarzen Quaſt tragen, und die Adelichen gar einen goldenen, ſo iſt den Servitors noch nicht dieſer Vorzug zugeſtanden worden. So bald die Servitors durch Fleiß und Demüthigung ſo weit gekommen, daß ſie den Gradus Baccalaurei artium erhalten haben, ſo tragen ſie gleich anderen Studenten viereckigte Kappen und Quäſte. Als ſie aber noch die runden Kappen trugen, die zirkelrund waren, ſo fand einmal ein Lehrer einen ſolchen Servitor in einem Winkel des Gartens in tiefer Betrachtung nachſinnend ſitzen. Was überlegen Sie da ſo tiefſinnig? frug er. Ich überlege, war die Antwort, wie ich den Zirkel quadriren (d. i. die runde Kappe mit einer viereckigen verwechſeln) möge.

Alle die Collegia, wenige ausgenommen, liegen an den äußerſten Gränzen der Stadt, und haben daher an der Mauer oder nach der Wieſe, die nach der Jſis zu liegt, größere und kleinere Gärten. Der Garten vom Magdalenencollegium iſt ſo groß, daß ein Theil deſſelben nicht nur ſehr ſchön mit Spaziergängen und Pflanzungen ausgelegt iſt, darinn ſchöne Blumen ſtehen; ſondern ein anderer Theil dient auch noch einem Rudel von 15 bis 20 Damhirſchen

zur

zur Weide: davon die Herren Collegiales dann und wann fürſtlich zuſammen ſchmauſen, weil in Engeland überhaupt genommen das Damhirſchwildpret ſehr ſelten und daher ſehr geliebt wird, und weil man dabey das ſtarke und ſelten zu beantwortende Argument Ergo bibamus gut brauchen kann.

Bey allen dieſen dem Ausbreiten von gründlicher Gelehrſamkeit ſo ſehr hindernden Umſtänden, giebt es doch unter den Engeländern ſo viele wirklich große Gelehrte in jedem Theile der Gelehrſamkeit. Dieß ſcheint ja anzuzeigen, daß die Engeländer bey ihrer Erziehung der Jugend, doch nicht ſo verkehrt handeln, als man es wohl anfangs denken möchte. Es iſt und bleibt in der That allemal eine verkehrte Methode, die man bey allen engliſchen Erziehungsanſtalten befolgt; allein es ſind noch ſehr viele andere Umſtände vorhanden, welche allezeit wieder ein vieles dazu beytragen, daß wenn ein wiſſenſchaftlicher fähiger Kopf Luſt bekommt in einer beſondern Wiſſenſchaft es weit zu bringen, er denn auch in Stand geräth neue Entdeckungen darinn zu machen. Ueberhaupt genommen, ſind das ſo fleißige Treiben der klaßiſchen alten Römiſchen und Griechiſchen Schriftſteller und der Mathematik herrliche Vorbereitungsſtudien. Die muſterhafte Schreibart eines Cicero, Livius, Virgil, Horaz, Demoſthenes, Thucydides, Herodot, Homer, Pindar wird durch das viele Leſen und Wiederhohlen den Leuten ganz eigen; und ſie ſchreiben demnach, ohne ſich viel dar-

um zu bemühen, gemeiniglich einen guten Styl, und bedienen ſich der beſten und edelſten Ausdrücke; hienächſt ſo haben ſie ſich durch den langen Gebrauch der Mathematik und der ſtrengen Art, alles zu demonſtriren, und von den leichten und bekannten Wahrheiten anzufangen und allmählig zu ſchwereren und unbekannteren Wahrheiten fortzugehen, und ſie durch Schlüſſe herauszubringen, eine Ordnung im Denken angewöhnt, die eine herrliche practiſche Logik iſt, ohne einmal die beſſeren Grundſätze und Principien der Logik zu kennen, die ſie ſo lange ſchon zu üben gewohnt ſind. Beydes demnach trägt ſehr viel zu der Ordnung, Klarheit, Richtigkeit und Schönheit im Ausdrucke und der ganzen Schreibart bey, deren ſich die Engliſchen guten Schriftſteller und Gelehrte in ihren Schriften bedienen. Der zweyte Umſtand, der zur Ausbreitung der Wiſſenſchaften ſehr vieles beyträgt, rührt hauptſächlich daher, daß die beſten Schriften aus allen alten und neueren Sprachen ſchon ins Engliſche überſetzt ſind, und daher von allen können geleſen werden, ohne daß ſie erſt nöthig hätten, viele Zeit mit Erlernung der fremden Sprachen zuzubringen. Ein jeder Engeländer ſchreibt auch ſeit einer geraumen Zeit nichts mehr im Lateiniſchen, ſondern in ſeiner Mutterſprache, in welcher er die ſchwerſten und tiefſinnigſten wiſſenſchaftlichen Materien abhandelt, und ſie ſeinen Landsleuten zu leſen giebt, ohne dabey auf die Gelehrten anderer Nationen Rückſicht zu nehmen.

Der

Der dritte Umſtand zum großen Vortheile der Wiſſenſchaften, beſteht darinn, daß der Engeländer nie ſich einkommen läßt, alles wiſſen zu wollen. Man hat angefangen, insbeſondere von den Hofmeiſtern und Lehrern junger Leute in Deutſchland, ſo viele Kenntniſſe, für das elende Gehalt das man gemeiniglich zahlt, zu fordern; daß es wirklich vielen ein Ernſt geworden, Polyhiſtorey zu treiben, ex omnibus aliquid, ex toto nihil. Ein junger Deutſcher Gelehrter, der ſich aus den funfzig gelehrten Zeitungen, Anzeigen, Journalen, Magazinen, Mannigfaltigkeiten, Leſebibliotheken ꝛc. die er wöchentlich alle durchblättert, ein gewaltig buntſchäckiges Allerley angeſchaft hat, das dieſer Vir beatae memoriae bey ſeinem ſehr glücklichen Gedächtniſſe bey aller Gelegenheit, aber ohne Auswahl auskramt, als einer qui expectat judicium; der ſieht einen Engliſchen Gelehrten, der ſich ſelten auf mehr als einen Theil einer Wiſſenſchaft legt, mit großer Verachtung oder höchſtens mit Gleichgültigkeit an. Allein wenn es zur Unterſuchung kommt, ſo hat der Engeländer ſeine eine Wiſſenſchaft durchaus und vollkommen inne, und der Deutſche Polyhiſtor weis höchſtens die Terminologie, und hat von einigen Theilen der Wiſſenſchaft, einen ſehr dunkeln Begriff: ohne daß er einen Satz gründlich erweiſen, oder practiſch auf das menſchliche Leben anwenden könne. Hierinn aber liegt ein groß Geheimniß, auf etwas weniges von Kenntniß ſich einſchränken und die

übrigen damit nicht verwandten Wiſſenſchaften bey Seite legen. *Deſipere in loco, maxima interdum eſt ſapientia.* So ſehr man auch ſchwatzt von dem alles umſpannenden, unendlich thätigen Geiſte des Menſchen, ſo iſt es doch nur eitles Geſchwätz. Wenn man eine Wiſſenſchaft, aber recht gründlich wiſſen will, ſo giebt die in der That Beſchäftigung genug auf eine ganze Lebenszeit. Man ſagt zwar recht viel, von dem ſchweſterlichen Bande, welches alle Wiſſenſchaften mit einander verknüpfet: allein man muß meines Erachtens darunter nicht verſtanden haben wollen, daß ein Menſch darum alle Wiſſenſchaften wirklich lernen ſoll: ſondern es iſt genug, daß man eine Wiſſenſchaft gründlich verſtehe und bearbeite, dabey aber keine andere, neben der ſeinigen geringſchätzig behandle oder verachte; und braucht man Kenntniſſe aus einem anderen Theile der Wiſſenſchaften, ſo laſſe man ſich die, von Männern geben, welche in dem Fache arbeiten und darinn groß ſind. So machen es noch alle Gelehrten in Engeland, ſie ſprechen ihre gelehrten Freunde aus andern Fächern um Beyhülfe an, und ſchämen ſich nicht fremde Arbeit mit in die ihrige, mit Nennung des Verdienſtes ihres Freundes zu verweben. So haben es auch ſchon ſeit mehr als hunderten von Jahren, die großen Künſtler gemacht; z. E. einer der ſich aufs Landſchaftenmalen gelegt, braucht die Hand eines anderen Künſtlers, um die vorkommenden Figuren von Menſchen und Thieren vorzuſtellen,

und vielleicht ein dritter Künſtler macht die Architectur und vorkommenden Gebäude. — Jedoch die wahre Quelle dieſer verderblichen Polyhiſtorey unſeres Deutſchen Vaterlandes, hat zum Theil ihren Grund in dem ſchon angeführten Deſiderato eines vielwiſſenden Hofmeiſters, bey einem jungen Herrn, zum Theil liegt der Fehler in der πολυκυρανιη unſers Vaterlandes. Jeder kleine Hof braucht einen vollſtändigen Hofſtaat, Leute, die, weil ſie mehr als eine Stelle ſollen verwalten, eine große Mannigfaltigkeit von Kenntniſſen beſitzen müſſen; denn die kleinen Gehalte reichen nicht zu, einen Mann mit einerley Wiſſenſchaft zu ernähren. Er muß alſo vielerley verwalten und vielerley kleine Gehalte zugleich zu ſeinem Auskommen verbinden, und ſo iſt es denn dahin gediehen; daß nachdem dieß eingeriſſen iſt, man wenig gründliche Männer antrift. Und überdem hat man noch aus Paris angefangen, uns mit Dictionnaires aus allen Künſten und Wiſſenſchaften und zuletzt ſogar mit Encyclopädien zu überſchwemmen; da man alle Wiſſenſchaften in einer Nuß vorzutragen geſucht hat. Wir ſind daher durchaus genöthiget, ſelbſt kleine wandelnde Wörterbücher zu werden (des petits Dictionnaires encyclopediques ambulants). Hiezu kommt noch die Wuth in allen Wiſſenſchaften einen Almanach herauszugeben, welche die Abſicht haben, daß unſere wandelnde Encyclopädien, mit Gelehrſamkeit aus allen Theilen derſelben glänzen ſollen. Der Engeländer alſo, der ſich bloß mit der gründlichen Kennt-

niß eines einzelnen Theils der Wiſſenſchaften begnügt, der kann alſo auch den Theil ganz durchdenken und erſchöpfen; da er nun nur allein die auf dieſem Wege bewährt erfundenen Wahrheiten ſeinen Landsleuten in ihrer Mutterſprache wieder mittheilt, ſo kann ein jeder leicht ſich dieſe Kenntniſſe, und gewiß befundene Wahrheiten bekannt machen, und er darf nicht erſt mühſam, wie es bey uns zugeht, alle den Wuſt von Lateiniſchen und aus dem Franzöſiſchen, Engliſchen, Italiäniſchen, Holländiſchen, Schwediſchen und Däniſchen überſetzten Büchern durchgehen, oder es von vielen Profeſſoren, nach neuen, unvollſtändigen Compendien erlernen, was ihm zu wiſſen nöthig iſt.

Viertens muß auch angemerkt werden, daß in Engeland ſo viele Perſonen von guten Mitteln und ſelbſt ſehr reichen Vermögensumſtänden, ſich auf die Erlernung der Wiſſenſchaften legen. Dieſe können ſich alſo ſehr leicht die beſten Bücher in jeder Art anſchaffen, die beſten Inſtrumente zu Beobachtungen und Experimenten ſich verfertigen laſſen, und die beſten Nachrichten durch den ausgebreiteten Handel der Nation ſich von weit entlegenen Ländern und ihrem Zuſtande, ihren Producten und Naturalien durch eine oft koſtbare Correſpondenz zuwege bringen. Ja ſehr oft hat man begüterte Engeländer geſehen, Reiſen mit großen Koſten unternehmen, um ſich nur zuverläßige Nachrichten über gewiſſe Sachen, die ſie ſich zur Abſicht gemacht, zu verſchaffen.

ſen. Sie laſſen ſich nicht die Koſten verdrießen von neuen und ſeltenen Pflanzen und Thieren, durch die geſchickteſten Maler die genaueſten und richtigſten Zeichnungen verfertigen zu laſſen. Kurz ihr großer Reichthum ſetzt ſie in Stand, in dem einen Theile der Wiſſenſchaft, den ſich ein jeder zum Zwecke vorgeſetzet, großen Fortgang zu machen, und viele neue und wichtige Wahrheiten zu entdecken. Ich darf ja Ihnen, mein Beſter, nicht um den Contraſt auffallend zu machen, erſt weitläuftig ein Bild von der Armuth, ja gar der Betteley, vieler unſrer beſten Deutſchen Köpfe entwerfen, da es ſtets vor Ihren Augen iſt. Oft ſucht auch die Engliſche Nation wichtige Unternehmungen in den Wiſſenſchaften, welche große Koſten und Aufwand erfordern, theils öffentlich theils durch Privatzuſchub zu unterſtützen und zu befördern. Allein, wo ſieht man dergleichen in Deutſchland? Die großen ſtehenden Armeen der Fürſten freſſen nicht nur alle Einkünfte des Landes weg, ſondern ſie werden gar eine Quelle von Finanzen, und das damit erworbene wird auf elende Schmarotzer, Höflinge, oder Maitreſſen und ausländiſche Schmeichler, verſchwendet, da inzwiſchen die einheimiſchen guten Köpfe darben, und mit mechaniſchen fabrikenmäßigen Ausarbeitungen ſich des Verhungerns zur höchſten Noth erwehren. Man zeige mir einen Mann, wie Reiske auf, der bis an ſein Ende mit der größten Dürftigkeit geſtritten hat, und deſſen Verdienſte in der Griechiſchen und Morgenländiſchen

Litteratur ſo groß geweſen; deſſen herrliche Handſchriften unter den Schaaren Deutſcher Fürſten keinen Käufer fanden, ſondern um eine wahre Kleinigkeit nach Kopenhagen verkaufet wurden. Wo findet man wohl ſolche anatomiſche Sammlungen und Zeichnungen, als die des ſeligen, und des jetzigen Profeſſor Meckel? Hat ſich wohl je ein Fürſt erboten, die Koſten zu der Herausgabe dieſer ganz erſtaunlichen Arbeiten, deren Nutzen ſo groß und gemeinnützig ſeyn würde, herzugeben? Muß nicht ein jeder Deutſcher Profeſſor der Phyſik, entweder die elendeſten Inſtrumente ſich anſchaffen, um ſeinen Zuhörern nur einigen Unterricht durch Verſuche mittheilen zu können, oder ſich ganz zu Grunde richten durch Anſchaffung ſchöner und guter vollſtändiger Inſtrumente zum Experimentiren? Endlich ſo haben die Engeländer noch den großen Vortheil bey dieſer Erlernung der höheren Wiſſenſchaften; daß ſie ſogleich ohne den Wuſt von Pedanterey, zum Kerne der Wiſſenſchaften ſelbſt gelangen, ohne ſich im mindeſten bey der äußeren Schale der Schulmethode und des Pedantismus aufhalten zu dürfen. So wie er dieſe Wiſſenſchaften gelernet, ſo theilt er ſie auch wieder mit, und ſondert von derſelben völlig ab, was nicht gemeinnützig iſt, was nicht einen großen und bemerkbaren Einfluß auf das Glück der Geſellſchaft hat. Glücklicher Weiſe hat das große Genie des unſterblichen Baco von Verulam, der ganzen Nation, bey der Erforſchung der Natur einen Abſcheu

ſcheu gegen alles Syſtematiſiren eingeprägt; es wird alſo nichts in die Sammlung der gemein erkannten Wahrheiten aufgenommen, was nicht durch wiederholte Verſuche als zuverläßig wahr befunden wird; daher hat ſich auch das Verlangen zum Experimentiren durchgängig in der Nation verbreitet. Herr Wedgewood hat mehr als 5000 Verſuche mit Erden und Verglaſungen gemacht, um die Töpferarbeiten bey Boslam unweit Newcaſtle unter Lyne zur Vollkommenheit zu bringen, und ſo bald derſelbe etwas erfunden, welches ſie verbeſſern kann, ſo theilt er es mit einer Uneigennützigkeit ohne Beyſpiel großmüthig allen den Töpferfabrikanten in ſeiner Nachbarſchaft mit, obgleich an die 95 innerhalb fünf Meilen von ſeinem Sitze, der Etruria heißet, wohnen. Dieß iſt alſo eine Chemie, die er bloß auf die Töpferey, mit unermüdetem Eifer angewendet, und durch Verſuche vervollkommet hat. Eine Wiſſenſchaft alſo, die der Engeländer auf ſolche Verſuche gründet, die von allem dem Wuſte von Schulmethode befreyet iſt, die nur gewiſſe und bloß brauchbare Wahrheiten, in einer hellen, belehrenden Ordnung mit dem einfachſten Style vorträgt, die iſt uns weit belehrender, und ſcheint uns bey genauerer Erwägung ein weit wichtigeres Werk, als die in Deutſchland über dergleichen Materien herauskommen. Es iſt das Schickſal unſeres Vaterlandes, das wir vielleicht von den Herren Franzoſen angenommen haben, daß ſo bald ein junger Schrift-

Schriftſteller nur ein paar Wahrheiten aus einem Compendio gelernet hat, er ſogleich das mit dem, was er etwann noch in anderen Schiftſtellern dahin gehöriges gefunden hat, in ein neues Syſtem zu verweben ſucht. Daher hat ein Lehrer auf der Univerſität kaum nach der Magiſterpromotion das Katheder beſtiegen, ſo tritt er ſogleich mit einem neuen Syſtem ans Licht, und zwängt alle die ihm bekannten aber nie mit neuen Verſuchen beſtätigten Wahrheiten, in ein funkelnagelneues Compendium. Nun werden Sie, mein Beſter, aufhören, ſich zu wundern, daß bey den ſchlechten Erziehungsanſtalten in Engeland, es dennoch möglich wird, daß in dem Lande ſo viele gründliche Gelehrte können aufſteigen und ſo vortreffliche Schriften in jeder Wiſſenſchaft bekannt worden.

Dieß Land iſt überhaupt ſeit dem erſten Aufleben der Wiſſenſchaften reich an Männern von großem Verdienſte geweſen; alle Theile der Wiſſenſchaften ſind ſeit den Tagen der Königinn Eliſabeth von den witzigſten Köpfen, und von den gründlichſten Gelehrten fleißig getrieben worden. Sie ſelbſt war in den damaligen Zeiten ein Wunder der Gelehrſamkeit, indem ſie nicht nur viele Sprachen, und ſelbſt die gelehrten, wohl verſtand, ſondern auch ſich in vielen Theilen der höheren Wiſſenſchaften wohl umgeſehen hatte. Obgleich in den damaligen Zeiten die Sprachkenntniß und Gelehrſamkeit mit vieler Pedanterey verknüpft war, ſo war ſie doch ziemlich

frey

frey davon. Selbſt der Geiſt der Coquetterie, der ein Hauptzug in ihrem Character wär, hatte dazu beygetragen, daß ſie weniger pedantiſch war, als es ihr Zeitalter mit ſich brachte, und ſie beſchützte die Gelehrſamkeit und die Gelehrten mehr als alle Könige der Erden, die ihre Zeitgenoſſen waren. Der große Baco, der bloß durch ſein großes Verdienſt Großkanzler von Engeland ward, war der erſte, welcher in einem Zeitalter, das kaum die Morgendämmerung der Wiederherſtellung und neuen Belebung der Wiſſenſchaften verdient genennt zu werden, dennoch ſchon die wahre und einzige Methode die Natur zu ſtudiren vorſchlug, durch Beobachtungen und angeſtellte richtige Erfahrungen. Er lehrte zuerſt aus der richtigen Wahrnehmung der größten und kleinſten Naturbegebenheiten, die Wiſſenſchaft gleichſam von neuem zu erſchaffen, die man die Geſchichte der Natur im weitläuftigſten Verſtande nennt. Seit Bacons Zeiten hat man fortgefahren dieſe große Wiſſenſchaft nach dem von ihm vorgeſchriebenen Muſter zu ſtudiren. Die Ueberzeugung und Macht der Wahrheit, und die große Ehrfurcht, die man dem erhabenen Verdienſte dieſes großen Kopfes ſchuldig zu ſeyn glaubte, haben die Gelehrten von Engeland alleſammt dahin geſtimmt, daß man die Natur, ſeit ſeiner Zeit, nur nach ſeiner Lehrart getrieben; ja ſo oft man es gewagt hat, ſich den Hirngeſpinnſten der Syſtemſucht, ohne die Begebenheiten der Natur ſelbſt zu Rathe zu ziehen, zu überlaſſen;

laſſen; ſo hat man ſich allemal von dem groſſen Zwecke bey allem Forſchen, nämlich von der Wahrheit entfernt. Die Königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, die ſich ſchon zu Cromwels Zeiten anfieng zu verſammeln, allein unter Karl II. erſt ihre rechte Geſtalt nahm, hatte es zu ihrem Wahlſpruche gemacht *), keines Menſchen Meynung ohne Gründe und ohne Unterſuchung anzunehmen, und daher, alles auf Thatſachen und Verſuche in der Erforſchung und Kenntniß der Natur zu gründen, hat ſie von neuem dieſe Lehrart des Baco geſucht allgemeiner zu machen. Die philoſophiſchen Transactionen, die ſich nun bis auf LXXII. Quartbände belaufen, enthalten auch einen reichen Schatz von Beobachtungen, Verſuchen und Thatſachen über die ganze Natur: und die groſſen Männer, welche dieſelbe zu ihren Gliedern gezählt, gehören gewiß zu denen, die in der Naturkunde in ganz Europa von je her die ehrwürdigſten Namen geweſen, und es noch ſind. Man darf ja nur die bekannten und groſſen Nahmen von Robert Boyle, von Newton, Harvey, Prieſtley, Lord Cavendiſch, Lord Mahon und Crawford nennen, die Beweiſes genug ſind.

Die Mathematik iſt jetzt in Engeland ſo durchgängig und ſo allgemein verſtanden und ſo fleißig getrieben, daß es kaum ein mittelmäßiges Städtchen giebt, darinn man nicht den beſten und gründlichſten Unterricht in dieſer Wiſſenſchaft bekommen könnte,

*) Nullius in verba.

te, ſelbſt ohne die gelehrten Sprachen zu wiſſen und zu verſtehen. Ja ich habe ſelbſt einen Landmann, der aber ein eigenes Landgut beſaß, gekannt, welcher in ſeinen Winterabenden, und bey andern Stunden der Muße, die erhabenen und ſchweren Lehrſätze eines Newton und Maclaurin berechnete. Die Aſtronomie wird vorzüglich wohl getrieben: denn wem ſind nicht die großen Namen eines Newton, Flamſtead, Halley, Bradley, Maskelyne, Hornsby und ſo vieler andern geſchickten und großen Aſtronomen bekannt, davon die beyden letzten noch am Leben ſind. In der Engliſchen Flotte, iſt mehr als ein Kapitain und Lieutenant vorhanden, der wirklich den großen Aſtronomen könnte an die Seite geſetzt werden. Ich werde nur ein paar Beyſpiele anführen. Der jetzige Viceadmiral der weißen Flagge John Campbell war zu der Zeit, als Anſon nach der Südſee geſchickt ward, ein Schneider in Schottland, der aber pflegte im Sommer ſich bey der Schiffahrt und der Fiſcherey längſt den Küſten gebrauchen zu laſſen, im Winter aber nährte er ſich vom Schneiderhandwerke. Da man Matroſen brauchte, ward er bald in den Dienſt gepreßt und mußte am Bord des Centurion als Matroſe dienen. Ein jedes Kriegsſchiff hat, wie bekannt, zum Unterrichte der jungen Mitſchiffmänner und Seekadets allezeit einen Lehrer der Mathematik und Schiffahrtskunſt am Bord. Bey dem wollte auch der Matroſe John Campbell, der gut leſen, ſchreiben

und

und rechnen konnte, und indeß zu einem Quartier-meiſter war befördert worden, die Anfangsgründe der Mathematik und Schifffahrtskunſt lernen, welches ihm auch ſehr wohl von ſtatten gieng, da es ihm nicht an Fähigkeit fehlte. Seine Kenntniſſe und Lehrbegierde erwarben ihm bald die Achtung der jungen Leute, die mit ihm die Mathematik und Schifffahrt lernten, ſeine gute Aufführung und ſeine Sitten und Denkungsart, die ihn weit über die andern Leute ſeines Gelichters wegſetzten, gewannen ihm die Freundſchaft einiger derſelben, und unter andern des jetzigen Admirals Lord Keppel. Campbell focht an ſeiner Seiten bey der Einnahme von Payta. Er ward dem Commodore Anſon bekannt, der Verdienſt ſchätzte und belohnte, wo er es auch fand. Er ward Mitſchiffmann, Pilotengehülfe (Maſters mate) und ſogar Lieutenant, ehe noch die Expedition ganz zu Ende war, und Anſon ſorgte dafür, daß die von ihm beförderten Officiere von der Admiralität beſtätiget, und auch bald weiter befördert wurden. Campbell ward demnach bald darauf Kapitain, und nach erfolgtem Frieden fuhr er fort, die erlangten Kenntniſſe in der Mathematik und Aſtronomie fleißig zu üben, und ward auch ein Mitglied der Königlichen Societät der Wiſſenſchaften, bis er endlich im Anfange dieſes letzten Amerikaniſchen Krieges, zum Admirale erhoben ward, und mit ſeinem Freunde Keppel einige Zeitlang diente. Die Kenntniſſe in der Mathematik und Aſtronomie, die Campbell beſitzt, ſind ſo bekannt und entſchieden,

daß

daß ſie ihm die Freundſchaft des Königl. Aſtronomen Dr. Maskelyne und auch des Prof. Hornsby in Oxford, eines der verehrungswürdigſten Männer erworben haben. Der andere große Aſtronome in der Flotte war der durch ſeine Reiſen und Entdeckungen ſo rühmlich bekannte Kapitain Cook: und dieſen will ich nur noch einen dritten hinzufügen, nämlich den Kapitain James King, der mit Cook die letzte Reiſe gethan, und der vorher die Aſtronomie in Oxford unter Hornsby mit unermüdetem Fleiße gelernet hat. Allein es ſind nur wenige jetzt in der Flotte, die nicht die Breite, die magnetiſche Variation, und ſogar die Länge, durch den Abſtand der Sonne vom Monde, oder des Mondes von einem Sterne wirklich beobachten und auch berechnen könnten, und zwar mit einer Genauigkeit, die ganz bewundernswürdig iſt, denn ich habe es ſelbſt, auf einigen kleinen Reiſen, die ich am Bord Königlicher Schiffe zu thun, Gelegenheit gehabt habe, geſehen, daß ſelbſt junge Burſche von ſechzehn Jahren die Länge ſehr fertig bis auf $\frac{1}{8}$ eines Grades der Länge beſtimmen konnten; welches in gewiſſen Breiten kaum eine Deutſche Meile betrifft; da denn dieſes ſchon ſehr genau iſt, indem man bis auf ſieben ja wohl gar funfzehn Deutſche Meilen bey klarem Wetter ſehen kann. Sie werden es demnach nunmehro wohl glauben, daß die Aſtronomie in Engeland ſehr weit getrieben ſey, da außer den zwey Mauerquadranten zu Greenwich auf der Königl. Sternwarte, noch zwey zu

Oxford auf der Sternwarte, und einer beym Hrn. Aubert, einem gelehrten Kaufmanne in London, und ein anderer in Richmond im Königl. Privatobſervatorio zu finden iſt. So viele ſind kaum in ganz Deutſchland anzutreffen, einem Lande das wenigſtens dreymal ſo groß und dreymal ſo bevölkert iſt. Da Herr Beauclerk noch lebte, hatte der auch noch einen, und nach ſeinem Tode kaufte ihn Herr Magellan, ein gelehrter Portugieſe, vor 50 Pf. Sterl., wohin er aber jetzt gekommen iſt, kann ich nicht beſtimmen.

(Der Beſchluß im folgenden Stück.)

VI.

Spaniens Einkünfte.

Ein Engliſches Blatt giebt den Zuſtand der Einkünfte Spaniens nach acht Jahren, folgendermaßen an:

Im Jahr	1775	Pfund Sterl.	6,700,000
	1776		6,500,000
	1777		6,850,000
	1778		6,530,000
	1779		6,000,000
	1780		5,650,000
	1781		5,320,000
	1782		5,000,000

Der Engeländer ſagt: „das Fehlende an den Einnahmen zur Ausgabe, wird durch neue Auflagen erſetzt, welches eine Einrichtung iſt, die dieſem Lande eigen

eigen iſt. Der Defect jedes Diſtricts in jeder Taxe wird ihm angerechnet, und zehn Procent Intereſſe ihm aufgebürdet, bis das Ganze bezahlt iſt; ſo daß die Laſt des Krieges, noch einige Jahre nach demſelben, gewiſſe Diſtricte ſehr drücken wird. —

Herr Doctor Büſching berechnet die Einkünfte Spaniens S. 170 im 2ten Th. ſeiner Erdbeſchreibung über 30 Millionen Thaler. Herr Tozen giebt S. 154 ſeiner Einleit. zur Europäiſchen Staatskunde, 1ſten Th. eben ſo viel an. Eduard Clarke ſchätzte ſie in ſeinen Briefen auf 6,331,899 Pf. St., oder beynahe 38 Millionen Reichsthaler. Mit dieſem ſtimmt auch die neueſte Ausgabe der Achenwallſchen Staatsverfaſſung S. 111. Woher der Verfaſſer der ſtatiſtiſchen Tabellen, die 1783 bey Schönfeld in Prag verbeſſert herausgekommen ſind, Sechs und Funfzig Millionen Gulden, oder 37,333,333 Rthlr. genommen hat, giebt derſelbe zwar nicht an: allein man ſiehet, daß er Clarke's Angabe zum Grunde gelegt hat. In dem bey Bohn in Hamburg 1783 herausgekommenen Verſuch über die Staatsverfaſſung von Spanien, findet man S. 275 u. w. ziemlich geſammelt, was ſich über Spaniens Finanzweſen ſagen läßt.

Herr Eduard Clarke ſagt: daß nach ſeiner Rechnung (S. 544) dem Königl. Schatz 3,373,288 Pfund Sterlings übrig bleiben müßten; denn nach ihm hat Spanien nur 2,957,610 Pf. St. jährliche Ausgabe. Auffallend iſt in ſeiner Berechnung der Ausgabe die Menge Menſchen, die bey der Tobackspacht, Generalpacht und Provinzialpacht angeſtellt ſind.

Es werden gebraucht
bey der Tobackspacht 23,300 Menſchen
koſten Pf. St. 317,402
bey den Provinzialpachtungen 11,500 M.
koſten Pf. St. 53,240
bey den Generalpachtungen 19,000 M.
koſten Pf. St. 64,458

Das ſind 53,800 Blutigel, welche dem Lande jährlich 435,100 Pf. St. oder 2,610,600 Deutſche Thaler ausſaugen: ohne daß der König den geringſten Nutzen davon hat. Wenn $\frac{11}{12}$ dieſer 53,800 Menſchen dem Nahrungsſtande, dem Ackerbau und der Armee gegeben würden, dem Lande zwey Millionen Unterhaltungskoſten erlaſſen, und das, was der König zur unumgänglichen Nothwendigkeit des Staats und zur Vorſicht für die Zukunft jährlich haben muß, auf eine bequemere Art eingefordert würde, ſo würde die Monarchie glücklich und nicht mit ſo vielen Bettlern überladen ſeyn. Don Miguel de Zabala überreichte König Philipp V. im Jahr 1734 einen Aufſatz, in welchem er bewies, daß, ungeachtet die Provinzialabgaben ſich nach der geringſten Rechnung auf ſechs und ſiebenzig Realen in Kupfer beliefen, und ob man gleich wüßte, daß dieſes Geld wirklich vom Volk erhoben würde, dennoch nicht mehr als ſieben Millionen davon in den Königlichen Schatz kämen.

VII.

VII.

Tagebuch und ausführliches Verzeichniß der merkwürdigſten Begebenheiten, die ſich im Kloſter Seefeld Ordinis Eremitarum ſancti Auguſtini im Maymonat 1783 zugetragen.

Da Johanna Seiberin, ledige Weibsperſon aus der Curatie Lengenfeld in Etzthal vom hölliſchen Geiſt, der ſich Mittagteufel nannte, und einen überaus großen Anhang anderer böſer Geiſter angabe, befreyet worden. Wobey zu Aufhebung der über die Richtigkeit dieſer Befreyung etwa aufſtoßen mögenden Zweifeln vor allem angeführt wird der Hergang der Sache *).

Erſagte Johanna Seiberin, eine Bauerntochter von erwmeldtem Lengenfeld war bis in ihr damals habendes Alter von funfzehn Jahren und fünf Monaten von Jugend auf immer friſch und geſund; da ſie einige Täge vor Weihnachten

*) Die Perſon, Johanna Seiberinn, aus welcher die Seefelder Mönche hundert Millionen Teufel ſollen vertrieben haben, befand ſich Ende voriges Jahres noch zu Insbruck, wo die ganze Geſchichte auf Befehl des Kaiſers unterſucht wird. Der Eingang ſowohl, als das

nachten 1782 im Stall, wo das Vieh ſchon vorher mit zer⸗ſchiedenen Anfällen bekränkt war, ganz unverſehens mit einem ganz beſondern Uebel überfallen worden, nicht nur, daß ſie allerley Ungezieſer und Katzen geſehen, ſondern auch gleich ſchwerlich erkranket, und wenn ſie auch aufſtehen gekönnt, nicht mehr hat arbeiten können.

Dargegen aber ſtoße ſie wider all ihr vorige Gewohnheit gegen Gott, gegen die Heilige, und Geiſtliche allerley Läſterungen, beſonders wider den Herrn Cooperatoren zu Lengenfeld, Prieſter Joſeph Schweickhofer aus, und unter welchen der böſe Geiſt ſich ſchon ſelbſt deutlich verrathete, da er immer ſagte: keiner als dieſer werde ihn austreiben.

Die Perſon wurde hierauf von Tag zu Tag je mehr und mehr gepeiniget, öfters des Tages zu Boden geworfen, daß man der Meynung geweſen, ſie liege in letzten Zügen. Sie verſtunde, wenn ſie lateiniſch augeredet worden, und gabe hierauf zu deutſch ordentliche Antwort. Sie wußte mancheſmal die verborgenſte Sachen zu offenbaren, und anderemal war ſie von einer ſolchen Stärke, daß ſie mit einer Hand einen Tiſch, an welchen acht Perſonen beyſammen ſitzen könnten, in die Höhe gelupfet. Wie da neben andern Umſtänden Titl. Herr Curat zu erholten Lengenfeld, Prieſter Ignatz Recheiß, vermög in authentiſcher Copia ſub Litt. A. beyliegenden Schreibens unterm 27ſten Februarii a. c. ad reverendiſſimum Conſiſtorium nacher Brixen einberichtet, auch leicht rechtlich an den Geſchwiſtrigen der Seiberin ſowohl, als andern Hausnachbars Leuten erhebt werden kann.

Aus

das Tagebuch ſelbſt iſt von dem Original, welches von Seefeld nach Insbruck hat geſchickt werden müſſen, eine treue Copie. Ein paar Beylagen fehlen uns, wie die bald im Anfange ſub Litt. A. angeführte authentiſche Copia ꝛc.

Aus erſt erſagtem Bericht auch hier nicht zu umgehen, daß die Seiberin nicht arm oder jemalen dem Bettlen nachgegangen ſeye, ſondern ſtandmäßige Mittel beſitze, und mit ihren Geſchwiſtrigen hauſend zu eſſen und zu arbeiten haben; gleichwie ſie dann auch in Anbetracht dieſer ihrer Betrübniß von keinem Menſchen eine zeitliche Beyhülfe jemalen zu ſuchen verlangt, wohl aber entgegen ihre Geſchwiſtrige ſowohl alles, was bey ihrer Erledigung an Unköſten aufgehen ſollte, wenn es auch hundert Gulden wären, richtig und mit Willen aus den ihrigen abzuführen, und daß ihnen diesfalls Ernſt geweſen, hat ſich aus deme an Tage geleget, daß ſie im Seefelder Wirthshaus: (wo die Bedrangte mit ihrer immer an der Seiten ſtehenden Schweſter durch mehrere Täge den Unterhalt genoſſen:) allen Aufgang aus dem Ihrigen mit Dank bezahlt, ja auch am Ende dem Kloſter eine beträchtliche Erkenntlichkeit anerbotten, ob ſchon von ſolchem zu genauer Beobachtung des göttlichen Auftrags gratis accepiſtis gratis date durchaus nichts angenommen worden.

Da oben angeregte Umſtände ſummarie ſowohl von dem Decanal Officio an hochgeiſtliche Obrigkeit ſchriftlich einberichtet, als dem eigends derentwillen nacher Brixen gereiſten Bruders der Seiberin beſtätiget und mit dem vorſtellig gemacht worden, daß das Betragen ſeiner betrübten Schweſter wahrlich nicht mehr zu erleiden ſeye, wurde alldeſſen ungeachtet dem Anbringen Glauben beyzumeſſen Anſtand genommen aus Beyſorge, es möchte hinter der Sache weibliche Bosheit und Argliſt, oder natürlich verborgene Krankheit ſtecken, daher a reverendiſſimo Conſiſtorio die erſte Reſolution dahin erfolgt, daß die Seiberin ſich perſönlich bey einem Herrn Medicus ſtellen, ihre Umſtände genau erforſchen laſſen, und ſodann ein ordentliches Atteſtatum medicum, daß ihr Zuſtand widernatürlich ſeye, vor allem einſtellen ſolle.

Dieſem Schluß zu Folge iſt dann oft erhollte Seiberin zu ihrem Kreismedicus Herrn Doctor Michael Anton Piero, nacher Imſt geführt worden, wo ſie nach langem Examiniren das ſub Littera B. copialiter beykommende Atteſtatum erhalten: Quod omnibus medice bene perpenſis nulla naturali morbo laborare videatur. Imſt den 24ſten Febr. 1783, und da ſolches Atteſtatum mit obiger Litt. A. vom Herrn Curaten zu Lengenfeld an hochgeiſtliche Obrigkeit eingeſendt worden; iſt endlich von Hochſelber die ſub Litt. C. am Ende folgende Licentia exorcizandi an S. Hochwürden P. Priori Aegidio Pertl Ord. Eremit. S. Auguſtini zu Seefeld cum facultate einen ſeiner unterhabenden Patrum zu ſubſtituiren, erlaſſen worden, die von Officio Decanali erſagtem Hochwürdigen P. Priori um ſo unerwartet, und unvermutheter beſtellet worden, als weder er, noch einer aus ſeinen Patribus ſich jemalen mit Exorciſmis abgegeben, und andrerſeits ſowohl die Perſona exorcizanda, als ihre Umſtände ihnen ganz und gar unbewußt waren, deſſen ungeachtet aber wurde dieſe Licentia in gehorſamſter Ehrerbiethung empfangen, und da der P. Prior den Auftrag in virtute obedientiae darinnen erleſen, der glückliche Erfolg ungezweifelt angehoft und erwartet. Von Seiten Officii Decanalis wurde zugleich durch den Capitel Curſorem dem Herrn Curaten zu Lengenfeld intimiret, daß er die betrübte Seiberin zu Folge hochgeiſtlichen Befehls ad exorcizandum in das Kloſter Seefeld zu ſchicken habe: wohin er ſie dann auch mit ihrer Schweſter ungeſäumt unter dem Vorwand einer ihr bis dahin durchaus unbekannten Wallfahrt verſendet; maßen ſie vorhero weder das Kloſter Seefeld, weder einen Auguſtiner jemalen geſehen, noch minder geſprochen.

Aus welchem am hellen Tag lieget, daß mit keinem Schein der Wahrheit geargwohnet werden könne, als ob die Seiberin zu den, was nach der Hand ſich mit ihr zugetragen, vorläufig von den PP. Auguſtinern unterrichtet

worden

worden wäre: indem es ein für allemal unmögliche Sache, eine vorher durchaus unbekannte, lebenslänglich in Etzthal (aus welchem ſie ehevor nur wenigemal gekommen) erzoge- chene, und in öffentlichen Reden niemal geübte, und nur 15 Jahr alte Bauerntochter inner 5 bis 6 Tagen dergeſtalt abzurichten, daß ſie eine halbe Stund lang ununterbrochen fort zum Volk laut ſprechen, und mit ſo eindringlichen Nachdruck predigen könnte, daß mehr hundert Zuhörern nicht nur viele Zäher, ſondern lautes Weinen dadurch abgezwungen wurden, wie davon nachhin vorkommen wird, und durch ſo viele Zeugen, als Zuhörer damals waren, beſtärket werden kann.

Diarium der Exorcization.

Den 1ſten May kam die betrübte Seiberin mit ihrer Schweſter nach Seefeld, und meldten ſich bey Sr. Hochwürden P. Prior, der ſie alſo gleich zum Unterricht ſowohl, als ferners anzuwendenden Benedictionen und Exorciſmen dem ehrwürdigen P. Prediger, und Pfarrers-Verwaltern allda zu Seefeld, P. Paul Weißhammer übergeben, um zu allſeitig-genaueſter Befolgung hochgeiſtlicher Licenz nach Anleitung des brixneriſchen Sacerdotalis in Sachen zu verfahren, in Virtute ſanctae Obedientiae aufgetragen.

Deme zu Folge ſie Seiberin von erſternanntem P. Prediger zum Unterricht übernommen worden; allein die erſten zwey Täge, als den erſten und 2ten May war mit ihr auſſer dem Beichtſtuhl gar nichts zu richten, indem bey Anwendung der in der Licenz vorgeſchriebenen Benediction die Betrübte alſogleich ihrer Sinnen beraubt wurde, und nichts dann Fluchen und Schelten des Satans zu hören war, mit öfterer Wiederholung, daß er da zu Seefeld nicht ausfahren werde, weil er allda nicht eingefahren; und müßte er wohl ein ſchlechter Teufel ſeyn, wenn er den Seefelderpfaf-

ſen gehorſamen müßte: er könne auch von niemand, als vom Hrn. Kooperator zu Lengenfeld, Prieſter Joſeph Schweichhofer (den er aber alleinig, und zwar immerhin vom Anfang bis zum Ende den Großgrind nannte) ausgetrieben werden.

Da ſie aber in offener Kirche zur heiligen Beicht gegangen, hatte ſie vollkommenen Gebrauch der Vernunft, daher ſie auch alldort in dem zur Befreyung nöthigen Glauben und Vertrauen unterrichtet, und nach Möglichkeit geſtärket worden, wobey der P. Exorciſt auch nicht ermangelt mit allem Fleiß nachzuforſchen, ob in der Perſon wohl kein heimlicher Betrug, Liſt oder Falſchheit verborgen liege: und da man ſie zubereitet erachtet, wurde ſie am zweyten Tag auch zur H. Communion gelaſſen.

Den 3ten May, als an dem Kreuzerfindungstag war der P. Prediger mit Predigt und Amt in der H. Kreuzkirche beſchäftiget, wurde die Betrübte alſo am Vormittag allein zur Andacht angewieſen.

Nachmittag um 12 Uhr wurde in der H. Blutskapelle in Gegenwart Sr. Hochwürden, oben ernannten P. Priors, wie auch Titl. Herrn Joh. Kaspar Rigg, ſchloßbergiſchen Gerichtsverwalters, und Gemeinds-Anwalts allda zu Seefeld Anton Windenhofer, als eigends hinzu beſtellter Gezeugen, nebſt mehr andern ſowohl fremden Wallfahrtern als Seefeldern bey ausgeſetzter wunderthätiger hochheiliger Hoſtie der erſte Exorciſmus nach Innhalt ſacerdotalis brixinenſis vorgenommen, wo dann nach Endigung der vorgeſchriebenen Gebether und Benedictionen auf die im Rituale vorgeſchriebenen Fragen vom böſen Geiſt geantwortet wurde, wie folgt, als:

Ad Quaeſtionem primam? Quale eſt Nomen tuum? ware die Antwort: Du magſt mich fragen, ſo oft du willſt, ich kann nicht lateiniſch, ich rede nur hochdeutſch. Auf dieſe Antwort, da das lateiniſche Reden zur Befreyung

eben

eben nichts beyträgt, wurde der Sprache halber nicht inſiſtiret, denn ſonſt, da er das Latein vollkommen zu verſtehen, durch die ganze Exorcization deutlich an den Tag gelegt, hätten gläublich auch lateiniſche Antworten erzwungen werden können, wurde alſo deutſch erwiedert: Wie heißt du? worauf die Antwort folgte: Gelt! du kannſt mich deutſch fragen, ich heiße Mittagteufel.

Ad Quaeſtionem ſecundam: Biſt du allein, oder ſind mehrere bey dir? ſagte er: ich bin nicht allein, es ſind mehrere mit mir; und auf die weitere Frage: wie viel ſind denn bey dir? ware die Antwort: Hundert Millionen. Dieſe Ausſage ſchien jedermann nicht minder unglaublich als verwunderlich. Da ſolche aber ad expulſionem mehrmalen weder nützte, weder ſchadete, wurde um ſo minder dagegen eingewendet, als der Lugengeiſt durch derley Gezänke bekanntermaßen die Befreyung nur zu verzögern pflege, ſondern glatthin Fides penes auctorem gelaſſen, und

Tertio gefragt: Warum haſt du ſie beſeſſen? Wo die Antwort ware: Dies haſt du mich nicht zu fragen, auf inſiſtiren aber mit Vermelden: Ich will es wiſſen, daß du mir die Urſach ſageſt? widerſetzte er: Weil ſie in einer Todſünd geweſen. Worauf diesfalls nicht mehr angehalten, ſondern die vierte Frage geſetzet worden. Mit was Gelegenheit haſt du ſie beſeſſen? Die der Feind alſo beantwortet: Weil ſie ſunſt ein Kind der Verdammniß geworden wäre, und durch den Wunſch einer Hexe.

Ad Quintam Quaeſtionem: Wann wirſt du ausfahren? Und was wirſt du für ein Zeichen geben deines Aus- und Abzugs? meldete er: Bey den verfluchten Seefelderpfaffen fahre ich nicht aus, in Seefeld ſind ohne das ſchon genug Wunder geſchehen. In Seefeld bin ich nicht eingefahren, und in Seefeld fahre ich nicht aus.

Nach

Nach dieſen Fragen wurde der Exorciſmus ſammt denen vorgeſchriebenen Gebethern ex Sacerdotali vorgenommen, und gewöhnlichermaßen beſchloſſen. Worunter zwar groſe Quälungen der Beſeſſenen erſchienen, beſondere Ausſagen des Satans aber nicht mehr vorgekommen.

Der Vorſteher des Kloſters aber hat an dieſen Tag allen Prieſtern in der H. Meſſe die collectam, Deus Refugium, oder pro tribulatis einzulegen aufgetragen.

Am 4ten May als Sonntag und zugleich St. Monikafeſt wurde nichts vorgenommen, ſondern der Bedrängten allein Privatunterricht ertheilet: Wobey ihre Erſcheinung unter ſpöttiſchen Geberden des Leibs (obſchon die Perſon in ihrem Leben keinen Tanz geſehen) der erſte Gruß ware: Dies freuet mich! dies freuet mich! und da der P. Prediger widerſetzte: was freuet dich? ware die Antwort, daß Spielleute im Wirthshaus ſind: wo die Beſeſſene in der Koſt ſtunde, und da ihme eingewendet wurde: Was gehet es dich an, wenn die Chriſten in Ehren luſtig ſind? Sagte er: Ich weis ſchon, du haſt es nicht gern, der Großgrind auch nicht. Nach dieſem Wortwechſel, ſetzte er noch hinzu, O, wenn ich nur da nicht ausfahren dürfte! nach welchen dem Feind das Stillſchweigen, und daß er die Perſon, in dem von ihm zu empfangenden Unterricht nicht hindern ſolle, per praeceptum aufgetragen wurde, auf welches hin die Betrübte, auch außer dem Beichtſtuhl, ungehindert Unterricht annehmen, und die übrige Zeit des Tages denen Andachtsübungen hat obliegen können.

Am 5ten May, als den Montag wurde die Betrübte in der Fruhe abermal Beicht gehöret, und von dem P. Exorciſten unter ſeiner Meſſe in der H. Blutskapelle communiciret: ſodann auch in beyde dißortige Bruderſchaften, als des allerheiligſten Sacraments und der H. Monika eingeſchrieben, wo bey Umgebung der ledernen Gürtel der Teu-

fel

fel ſich widerſetzte, und ſolche ſich anzuziehen bis auf expreſſen Befehl des P. Exorciſten, der Beſeſſenen nicht geſtattete, zum deutlichen Zeichen, daß den Teufeln andurch Gewalt angethan werde.

Gleich darauf wurden die Beſchwörungen in Gegenwart voreingeführten Gezeugen, und noch mehreren Volks als am Sonntag, das zweytemal vorgenommien, wo gleich Anfangs der Satan abermal über die das erſtemal an ihn geſtellte Fragen conſtituirt wurde. Die Antwort auf die erſte drey Fragſtücke, war durchgehends jener von Sonntag, oder dritten dieſes gleichförmig.

Auf die vierte Frage: **Mit was Gelegenheit haſt du ſie beſeſſen?** ſagte er: **Weil ſie ſunſt ein Kind der Verdammniß geweſen wäre, und aus Anwünſchung einer Hexe.**

Auf die fünfte Frage aber; **Was wirſt du für ein Zeichen deiner Ausfahrt geben?** ſagte er: **Ich will ſie krank machen:** und da er weiters befragt wurde, **Warum willſt du ſie krank machen?** meldete er: **Weil ſie geduldig iſt, und für die arme Seelen leidet;** und da der P. Exorciſt ferner anhaltete: **Wird es ihr aber wohl weder am Leibe, noch an der Seele einigen Schaden bringen?** antwortete er: **Es wird ihr keinen Schaden bringen.** Nach dieſen aber fuhr er fort: **Der verfluchte Großgrind hat mich verrathen, dem verfluchten Seefelderpfaffen muß ich es bekennen.** Da ihm aber im Namen Jeſu das Stillſchweigen gebothen wurde, ſagte er: **Ich muß dir gehorſamen, du magſt mir ſchaffen, was du willſt.**

Unter denen gleich gefolgten Exorciſmis fieng er abermal an zu reden, und zwar in einer hochübertriebenen, und gezwungenen der Perſon gar nicht angebohrnen Stimme: **Ich habe Befehl von Gott, ich muß es bekennen; Da zu Seefeld muß ich mit meinem Anhang ausfahren, hätte man mich nicht in das Seefeld geſchicket, dürfte ich nicht**

nicht ausfahren, Gott hat mich deſſentwegen ins Seefeld geſchicket, daß ich da ſoll ausfahren, damit die Wallfahrt erneuert werde. Es ſind ſchon viele Wunder allda geſchehen, jetzt geſchehen wiederum zwey die größten, wir Teufel müſſen ausfahren, und die Hexe muß ſich bekehren. Da fragte der P. Exorciſt, Wer die Hexe bekehren müſſe? Wo die Antwort ware: Du oder dir Großgrind. Auf ſolche nicht allzuwahrſcheinende, und zu dißfäliger Befreyung nichts beytragende Antwort wurde nichts mehr erwiedert, ſondern der Teufel in andre Weg befragt: Ob er wohl glaube, daß da unter dieſer roth und blau; unterloffenen heiligſten Hoſtie der wahre Gott mit Fleiſch und Blut, mit Gott- und Menſchheit ſchon durch vier hundert Jahre wahrhaft gewohnet habe, und noch wohne? Worauf er ſagte: Ich muß es frey bekennen, da iſt der wahre Gott noch allzeit in wahrhaften Brodsgeſtalten, Gott zwingt mich, da müſſen die Teufel ausfahren.

Die Beſchwörungen wurden fortgeſetzet, unter welchen der Satan die Betrübte ſonders quälte, und gähling aufrufte: Chriſten! ſegnet euch, itzt fahren die erſten Teufel aus. Die Perſon aber litte viele Gewaltthätigkeiten, Krümmungen, Herzenſtöße, als ob ſie ſich erbrechen wollte; dergeſtalten, daß drey bis vier ſie zu halten kaum im Stande waren, unerachtet der P. Exorciſt ihnen ruhig auszufahren befohlen.

Ueber ein kleines ſagte er: Jetzt ſind zehen Millionen heraus, er quälte die Betrübte ferners, und ſchrie abermal, Chriſten! ſegnet euch! es kommen wiederum Teufel, wobey die vorigen Gewaltthätigkeiten erfolgten, und der Satan bald darauf ſagte; jetzt ſind wiederum zehen Millionen heraus: wornach er ſich zum P. Exorciſten wendend ſagte; jetzt magſt du machen, was du willſt, heute fahrt keiner

keiner mehr aus, womit auch der Exorciſmus für ſolchen Tag unter gewöhnlichen Gebethern beſchloſſen worden.

Den 6ſten May, als Dienſtag ware die Beſeſſene in der Fruhe ſchwerlich krank, ſo, daß ſie von ihrer Schweſter Franciſca zum Aufſtehen nicht konnte gebracht werden, es wurde alſo der P. Exorciſt berufen, und da er dem Satan befahle, er ſolle abſtehen ſie zu quälen, und aufſtehen laſſen, antwortete er: hab ich es nicht geſagt, ich will ſie krank machen, und die Krankheit ſeye das Zeichen, daß Teufel ausgefahren ſind? Auf dieſes wiederholte der P. Exorciſt die Praecepta, durch welche er ſie zu ſich brachte, und da die Betrübte gefragt wurde, wie ſie ſich befinde, antwortete ſie, es ſey ihr nicht anderſt, als wenn man in ihr ein glüendes Rad umtriebe; worauf unter wiederholten Praeceptis der Satan ſie aufſtehen ließe. Und ſie ſtunde nicht nur geſund auf, ſondern genoße auch ruhig das Früheſtück, welches der böſe Geiſt ihr nicht zu zulaſſen gedrohet hatte, auch hatte ſie der Andacht obzuliegen keine Beſchwerniß gehabt.

Wurde alſo mit den Beſchwörungen abermal der Anfang gemacht, zu welchen, nebſt obigen Gezeugen und zimlicher Volksmenge auch der P. Sacriſta, Ferdinand Wolff gekommen, der dieſen und nachfolgende Täge (wie vorigen Tags Seine Hochwürden P. Prior) ober dem Haupt der Beſeſſenen mit einer Hand eine Pallam unterhebend das höchſte Gut in einem kleinen Ciborio gehalten.

Die Exorciſmi wurden auf vorige Art mit den alten fünf Fragen angefangen:

Die erſte Frage wurde wie vorige Täge beantwortet, und auf die zweyte gab er noch achtzig Millionen ſeiner Mitgefährten an; das dritte und vierte Fragſtücke verhaltet ſich wie geſtern: auf die fünfte Frage aber ſagte er, Ich fahre vor dem Freytag nicht aus; ich fahre allein aus, wenn die andern alle fort ſind, und zwar Nachmittag von

zwey

zwey bis drey Uhr, weil ich der Mittagteufel bin. Bey Fortſetzung der Exorciſmen waren an der Beſeſſenen mehrmalen vorbeſchriebne Quälungen und Erkränkungen zu ſehen, worunter der böſe Geiſt aufſchrie: Nun ſind abermal fünf Millionen fort, die bey der Kreuzigung Chriſti waren. Und darauf rufte er weiters: Nun ſind mehr fünf Millionen fort, die unreine Geiſter waren, Chriſten ſegnet euch davor!

Die Beſchwörungen waren noch nicht vollendet, als er zum drittenmal ſchrie: Nun ſind zehen Millionen fort, gegen Ende derſelben aber ſagte er, Heut fahrt keiner mehr aus, und da der P. Exorciſt die Frage von dem Zeichen ſeiner Ausfahrt wiederholte, widerſetzte er, ich werde die Chriſtin an der Zunge lähmen, daß ſie Zeit ihres Lebens nicht mehr verſtändlich reden kann.

Als der P. Exorciſt aber dagegen proteſtirte, und ein ſolches dem böſen Feind praeceptive einbote, mit dem Auftrage, ein anders Zeichen zu geben, ſagte er: am Freytage zwiſchen Ein und Zwey Uhr werde ich die Chriſtin eine halbe Stunde krank machen.

An dieſem Tage fragte der P. Exorciſt den Feind auch, ob er bey ſeiner Ausfahrt, der Creatur, oder ihren Befreunden, oder andern Leuten einen Schaden am Leib, oder der Seele zufügen werde, worauf die Antwort ware: Nein, aber im Stalle, wenn ich auch gänzlich ausgefahren bin, muß der Geiſt, der ſich in ſelbem aufhaltet, neuerlich beſchworen werden, nach welchem die Beſchwörungen dieſes Tags gewöhnlichermaßen mit den vorgemeldten Gebethern beſchloſſen worden.

Den 7ten May als Mittwoch hat ſich der Zulauf des umliegenden Volks beträchtlich abermal vergrößert, und da wurde die Exorcization wiederum in der nämlichen Kapelle um zehn Uhr Vormittag angefangen in Gegenwart vorigen Tags eingeführten Gezeugen, zu welchen auch noch zwey andre

andre RR. PP. aus dem Convent gekommen, als V. P. Subprior Pantaleon Widmann, und R. P. Coſmas Weinberger.

Bey den Anfangs abermal gemachten fünf Fragen beharrte der Satan bey denen vormaligen Ausſagen, außer daß er die Zahl ſeiner Mitgefehrten noch auf ſechzig Millionen angegeben.

Da mit denen würklichen Beſchwörungen der Anfang gemacht werden ſollte, ſchrie der böſe Geiſt: Seelſorger! Heut mußt du mich eine halbe Stunde reden laſſen: es iſt mir zwar die größte Pein, aber Gott hat mirs befohlen, ich muß es ſagen; Da der P. Exorciſt erwiderte: ob es zur Ehre Gottes, und der Gegenwärtigen Seelenheil, auch Niemand an Seel, Leib oder guten Namen ſchädlich? meldete er: Es iſt zum Seelenheil, und hierauf fienge er mit beſondrer Wohlredenheit, auch ſehr erhebt die natürlichen Kräften der jungen Weibsperſon weit überſteigend, ſo eindringender Stimme, daß ſie in der ganzen Kirche bis im hinterſten Conventchor männiglichen verſtändlich geweſen, an zu ſprechen, mit ſo außerordentlichem Nachdruck, daß alle anweſende in viele Zeher zerfloſſen, auch vielfältig in lautes Seufzen und Heulen ausgebrochen.

Seine gegen eine halbe Stunde daurende Predigt konnte wegen allzu groſer Geſchwindigkeit nicht ganz aufgeſchrieben werden; der Hauptinhalt aber ware eine Invectiva über die Sünden und im Schwung gehenden Bosheiten des Volks, beſonders über die geringe Ehrerbietigkeit gegen das wunderthätige Altars Geheimniß allda, über die laue Beſuchung deſſelben, über die Vernachläßigung der Bruderſchaftsandacht, und über die geringe Ehrerbietigkeit gegen die Seelſorger, als welche ſie nur insgemein die Pfaffen zu nennen pflegen, wo er ein bereits vor zwey Jahren geſchehenes, und ſchon lang vergeſſenes factum ſpecificum angeführet, daß nämlichen dem P. Pfarrer Proviſor und der-

weiligen Exorciſten, als er bey nächtlicher Zeit von einem Todkranken in das Kloſter gieng, von ledigen Purſch oder ſogenannten Buben Unbilden zugefüget worden; denn da er ihre nächtliche Ausgelaſſenheiten bey ſogenannter Spreizung eines Hauſes, aus welchem das Eheweib entloffen ware, zerſtreuen wollte, wurde er ſchlechthin ein Pfaff geſcholten, und in das Kloſter gewieſen, bey welchen er beyſetzte, dieſelbigen Purſch wären ſchuldig ſich zu ſtellen und abzubitten.

Neben deme donnerte er über das nächtliche Herumziehen, Spielen und Tanzen, wovon die formalia aufgemerkt worden; Ihr verfluchte Chriſten! ihr klaget uns Teufel an, wir ſtürzen euch durch Verſuchung in die Sünde; es iſt wahr, wir helfen mit, wir verſuchen euch, aber ein anders iſt aus Schwachheit, ein anders aus Bosheit ſündigen; ihr ſündiget aus Bosheit bey nächtlichem Herumziehen, und auf denen Tanzböden, wir Teufel tanzen mit euch herum, tanzen iſt der Teufel ihre Ergötzlichkeit, wenn ſie mit den Hexen auf den Tanz ausfahren, ein ehrlicher Chriſt ſoll keinen Tanz thun ꝛc. Nachdem die Anrede gegen eine halbe Stunde gedauert hatte, gebot der P. Exorciſt dem Teufel das Stillſchweigen, mit Vermelden: Nun müſſe auch er reden, und ſeine Beſchwörung wider ihn fortmachen; worauf er alſo gleich ſchwieg, ſodann auf jeden gegebenen Befehl jederzeit erfolget, mit ſolcher Eilfertigkeit, daß er auch mitten im Satz abgebrochen, und meiſtens nur nach erhaltener Erlaubniß geredet.

Da die Exorciſmi aber fortgeſetzet worden, ſchrie er unter mehrfaltigen gröſten Quälungen der Creatur: Segnet die Chriſten, jetzt kommen Teufel, heut müſſen die zornige Teufel ausfahren. Und kurz darauf, wehrenden Exorciſmis ſagte er: itzt ſind zehen Millionen ausgefahren.

Da

Da die Exorcization weiter fortdauerte, ſchrie er mehrmalen: ſegnet die Chriſten, es kommen Teufel, es ſind faule Teufel, Seelſorger, ſegne die Chriſten! es ſind faule Chriſten da, die nicht arbeiten mögen; ſie möchten von Gott Gewalt haben, in ſie zu fahren. Die jungen Purſche rufte er allda auch vor: es ſind einige, die ihr Geld hart gewinnen, und zu Nachts wiederum verluedern, ſonſt könnten ſie nicht genug luedern. Ihr beſuchet, ſprach er, die Menſcher bey den Fenſtern, und führet ſie bey der Nacht in das Wirthshaus, damit es deſto liederlicher zugehe.

Nach angeſchienener Erbrechung der Kreatur aber meldete er: nun ſind fünf Millionen fort. Mit den Beſchwörungen wurde unterdeſſen juxta ſacerdotale bis an das Ende fortgefahren, wo der böſe Geiſt das drittemal zu ſchreyen anfieng: ſegnet die Chriſten, es kommen abermal Teufel, und da er in der Kreatur ganz beſonders wüthete und tobte, ſo, daß die Perſon von mehr beygerufenen Weibsbildern mit Gewalt hat gehalten werden müſſen, befahl der P. Exorciſt, daß ſie ruhig ausfahren ſollten; worauf ihm aber geantwortet wurde: dieſe können nicht ruhig ausfahren, weil es fliegende Geiſter ſind, ſo in der Luft, und nunmehr in die Höll müſſen. Endlich aber nach ganz beſondern Quälungen der Kreatur ſprach er: nun ſind fünf Millionen fort: heut fahrt keiner mehr aus: ich fahre am Freytage aus. Worauf die Beſeſſene wiederum zu ihrer Vernunft gekommen, (denn von deme, was wehrenden Exorciſmen mit ihr vorgegangen, wußte ſie nach der Hand nichts zu ſagen) und die Beſchwörungen für dieſen Tag mit denen gewöhnlichen Gebethern geendiget worden:

Nachmittag wurde die Beſeſſene (wie da auch die vorige Tage beſchehen) durch eine Krankheit geplaget,

von welcher der Teufel ſagte, daß ſie das Zeichen ſey, daß wiederum Teufel ausgefahren:

Dieſe Krankheit aber iſt auf gegebenes praeceptum des P. Exorciſten jederzeit gewichen, dahero die Perſon darnach auch dem Gebethe und geiſtlichen Uebungen hat obliegen können.

Den 8ten May als Donnerſtag nach zehn Uhr wurde die Betrübte abermal in die H. Blutskapelle ad exorcizandum geführet, wo neben den eigens beſtellten und von Anfang bis zum Ende anweſenden Zeugen vom Convent in allem elf Patres, als R. P. Prior, S. Subprior Pantaleon Widmann, P. Paul Weißhammer Exorciſta, P. Ferdinand Wolff, P. Johann Erneſt Strobl, P. Alphons Moſer, P. Courad Holzhammer, P. Maximilian Hoffingott, P. Johann Evangeliſt Wegſcheiter, P. Eduard Kraus, P. Coſmas Weinberger, F. Benignus Zunterer Subſacriſta, welche durchaus gegenwärtig geweſen ſind. Von gemeinen Leuten aber nicht nur aus Seefeld, ſondern auch aus Scharniz, Mitterwald, Luitaſch, Reutt, Delffs und Zirl, als wohin die ſich vom böſen Geiſt vorigen Tag gehaltene Predig alſogleich verbreitet hat, ware eine große Menge Volk zugegen.

Beym Anfang der Beſchwörungen wurde an den Satan die vorbeſchriebene fünf Interrogatorien abermal geſetzet, worauf die Antworten jenen gleich ausgefallen, außer daß um zwanzig Millionen minder von ſeinem Anhang mithin noch 40 Millionen angegeben. Bey wirklicher Exorcizátion aber rufte der Geiſt auf: Seelſorger heut muſt du mich 1 Stund reden laſſen, P. Exorciſt erwiderte: wenn es zur Ehre Gottes, und zum Seelenheil ohne Nachtheile der Ehre des Nächſten iſt, kannſt du reden, dermalen aber ſchweige.

Wornach

Wornach er auch geſchwiegen und der Exorciſmus fortgeſetzet worden. Nach kurzer Zeit aber ſchrie er abermal auf: Jtzt laß ich es mir nicht mehr wehren, ich hab Befehl von Gott, ich muß es reden. Auf dieſes ſagte dann endlich der P. Exorciſt: ſo rede dann, was zur Ehre Gottes, und unſerm Seelenheil iſt.

Wornach dann der leidige Satan mit vorbeſchriebener Hefftigkeit, und allgemein verſtändlicher Stimme (die der Perſon doch gar nicht angebohren war) hauptſächlich folgendes den Anweſenden einprägte; vorderſamſt ſchärfte er ihnen ein die Schuldigkeit, ein anderes Leben zu führen; er triebe ſie an zu alltäglichem Morgen- und Abendgebeth; zu alltäglicher Abbethung des heiligen Roſenkranzes auf den Abend; weiters zu Gewinnung der Bruderſchaftabläſſe; zu öfterer Beſuchung der allerheiligſten allda gegenwärtigen wunderbaren Hoſtie. O Chriſten, ſprach er, wie leicht könnet ihr ſelig werden! ihr habt da Gott allezeit vor Augen und bey euch: was thäten wir Teufel, wenn wir Gott nur einen Augenblick anſehen könnten? wir wollten gerne bis auf den jüngſten Tag auf Meſſern, Spitzen und Ahlen herumtanzen, wenn wir Gott nur noch einmal anſehen könnten, aber durch die ganze Ewigkeit iſt es uns nicht mehr erlaubt. Hierauf ſchwieg er ſtill, und unter fortdauernden Exorciſmen bewegte ſich die Beſeſſene mit vieler Hefftigkeit, endlich ſprechend: itzt ſind fünf Millionen lauter geizige weg. Bald hernach fieng der böſe Geiſt mit voriger Hefftigkeit abermal an zu ſprechen, und verfiel mit ſeiner Rede auf die H. Beicht: er ermunterte die Gegenwärtige ungeſcheut zu beichten, mit den eigentlichen Worten: Chriſten, ſcheuet euch nicht zu beichten! Nachhin ſprach er den Hausvätern zu, daß ſie beſorgt ſeyn ſollen, ihre Kinder und Hausgenoſſene zu Hauſe zu behalten,

ten, und keineswegs zu geſtatten, daß ſie nach Bethläuten aus dem Hauſe gehen, bey Hafftung ihres eigen Gewiſſens.

Ganz ohnentrauet erhebte der Satan die Beſeſſene, ſagend: Seelſorger, ich muß dich um Verzeihung bitten, weil ich dich ſo oft den verfluchten Seefelderpfaffen genennet! und hierauf machte er durch die Perſon eine kniefällige tiefe Verbeugung, mit Vermelden: Was ich gethan habe, müßt ihr alle thun, die ihr mit Ehrabſchneidung und Beſchimpfung die Seeſorger mißhandelt habt. Auf welche Reden in den Gemüthern der Zuhörenden eine ausserordentliche Bewegung entſtanden, ſo daß ſie mit lauter Stimme und großem Geheul für ihre Abweſende ſowohl, als für ſich um Verzeihung gebethen.

Nach in etwas beruhigtem Volk ſprach der Geiſt: itzt will ich meine Chriſtin zur Vernunft kommen laſſen, ſonſt müßte ſie ſterben. Wobey der P. Exorciſt mit mehrern Umſtehenden an der bedrangten Perſon beobachtet, daß die vorher im Angeſicht und am Schlund erſchienene Wallungen gleich einem hinunterfallenden Waſſer ſich ganz behende geſetzet haben, und ſie wiederum zum Gebrauch der Vernunft gekommen ſeye: dahero denn der P. Exorciſt, (wie er es in derley Umſtänden jederzeit gepflogen), ſelbe befragte; wie ſie ſich befinde, und ob ſie bey der Vernunft ſeye? So ſie da ſehr entkräftet bejahet, und alſo nach dem Schweißtuch gegriffen, um ſich den heftigen Schweiß ihres Angeſichts abzutrocknen. P. Exorciſta geſtattete der ſo ſehr geſchwächten Perſon einige Minuten auszuruhen, da ſie ſich aber auf beſchehene Anfrage bey hinreichenden Kräften zu ſeyn glaubte, wurde in denen Beſchwörungen fortgefahren, unter welchen gleich wiederum neue Wallungen und Quälungen wahrgenommen worden,

den, auch der leidige Satan abermal zu ſprechen angefangen: Seelſorger du predigſt ſchon recht, aber du muſt es noch ſchärfer machen, du muſt ſie verdammen wegen ihrer allzugroßen Lauigkeit und zu Bekräftigung dieſer Wahrheit, wenn ich keinen Glauben finden ſollte, will ich gar die Hölle aufthun. Inſonderheit führte er an, daß ſie anſtatt des großen Schatzes dem Spielen und Tanzen nachgehen. Wenn die Seelſorger nicht gebittet hätten, (ſagt er) wäret ihr in die Hölle geholet worden. Hierauf ſprach er dem Seelſorger zu mit dieſen Formalien: Seelſorger! Ihr müßt die Sünder nicht reſch fragen, wartet, bis ſie alles ſagen, unterrichtet eure Beichtkinder, ſo viel ſie nöthig haben, auf das beſte: Ihr wiſſet euren Lohn im Himmel nicht: kommen auch große Sünder in den Beichtſtuhl ſeyet gegen ſelbe nicht ſcharf, und zornig, unterrichtet ſie in Sanftmuth: habt ihr nicht Gewalt ſelbe loszuſprechen, entlaſſet ſie in Geduld zu einen Gewalthabenden ꝛc. Während ſolchem Geplauder ſetzte der P. Exorciſta ſeine Beſchwörungen fort, und nach einer kurzen Zeit rufte er auf: Itzt müſſen die hochfärtige Teüfl ausfahren. Sie müſſen den Boden küſſen, weil ſie hochfärtige Teüfl ſind. Auf welches die Perſon mit aller Anſtändigkeit ſich von dem Seſſel erhoben, und den Boden geküßt.

Der P. Exorciſt fragte, ob ſie nun alle ausgefahren? noch nicht, war die Antwort, aber ſie müſſen alle ausfahren. Und da wendete er ſich wieder zu den jungen Purſchen, ſprechend: Bey der Nacht ſeyet nicht mehr bey einander, gehet mit keinem Mädl ins Wirthshaus ꝛc. Der Schluß aber war: Itzt ſchweige ich, ich habe nicht mehr Gewalt. Bey abermaliger Erneuerung der Exorciſmen, und da verſchiedene Quälungen in der Exorcizanda abermal wahrgenommen worden, fragte der

P. Exorciſt: ob nun alle 20 Millionen ausgefahren, und was die letzte für Geiſter geweſen ſeyen? antwortete er mit ja, beyſetzend: es ſind lauter hochfärtige Geiſter geweſen. Endlich wiederholte er ſein gewöhnliches: Heut geht keiner mehr, du magſt machen, was du willſt.

Womit denn auch den Exorciſmis für dieſen Tag auf oft beſchriebene Art ein Ende gemacht worden.

Den 9ten May, als Freytag und letzten dieſer Exorcization wurde die Beſeſſene in der Fruh nach abgelegter Beicht zur H. Communion gelaſſen, welche ſie ganz ruhig empfangen. Nach 10 Uhr wurde den Beſchwörungen abermal der Anfang gemacht, wo nicht nur mehr erholte zwey Zeugen, und am geſtrigen Tag ſpecificirte 11. RR. Patres aus dem Konvent, ſondern eine ungemeine Menge des umliegenden Volks, die das ganze große Gottshaus, wie immer an einem hohen Feſttag angefüllet, zugegen war. Worunter beſonders anzumerken der nächſt anliegende Curat zu Reit Prieſter, Martin Kramer, der den Beſchwörungen Vor- und Nachmittag beygewohnet.

Da die vorgeſchriebene 5. Fragen an den Höllenfeind geſetzet wurden, wurden ſelbe von ihm, wie vorige Tage beantwortet, mit der Ausnahme, daß er ſeinen Anhang nur mehr auf 20 Millionen angegeben, und auf die letzte Frage meldete er: Heut werde ich ausfahren, und zwar Nachmittag, weil ich der Mittagteufel bin; die andere müſſen zuvor ausfahren, ich fahre allein aus. Unter ſolchen Fragen beſtrafte er auch die Umſtehende, die ſich mit dem Rücken gegen den Altar, und ausgeſetzten wunderbaren hochheiligen Hoſtie wendeten: meine Kreatur dürft ihr nicht anſchauen; dort (auf den Tabernackel deutend) ſchauet hin, mir Teufel dürft ihr keine Ehr erweiſen.

Unter

Unter den angefangenen Exorciſmis wurden an der Beſeſſenen abermal beſondere Quälungen bemerket, dahero der P. Exorciſt befohlen, daß die Geiſter ruhig ausfahren ſollten; worauf die Antwort erfolgte: dieſe fahren ruhig aus, ich aber nicht. Nach welchem der böſe Geiſt mehrmal mit groſſer Gewalt und ſonders eindringender Stimme die Anweſende anredete, ausrufend: Verfluchte Chriſten! wie ungeſchickt, wie ungeſchickt handelt ihr, beſſeret euch, ändert euer Leben; Gott laßt euch durch mich Teufel ermahnen, wollt' ihr euch nicht beſſern? Wann ich von Gott Gewalt ſoll bekommen, ſo zerreiß ich euch zu Sonnenſtäublein. Beſonders ſchmählte er des nächtlichen Heimgartens und Herumziehens. Seelſorger! wenn du ein braver Seelſorger ſeyn willſt, muſt du das Spiel (das iſt nach diſſortig bäuriſcher Redensart die Spielleute und das Tanzen) abbringen. Hierauf ermahnte er die Umſtehende ſowohl als die Seelſorger, der armen Seelen nicht zu vergeſſen, und für ſie zu bethen; maſſen während dieſer Zeit nach ſeiner Ausſage mehrere derſelbe ſollten erlöſet worden ſeyn; dargegen aber täglich unglaublich viele in das Fegfeuer, noch weit mehrere aber in die Hölle, nicht nur Unglaubige ſondern auch Chriſten falleten. Er erholte auch das oben geſagte von der Beicht, und rufte die Umſtehende zur Abbitte vor: in ſpecie alle jene von den jungen Purſchen, welche den P. Prediger (wie am Vorgang des Mitwochs gemeldet worden) da er nächtlicher Weile von einem Sterbenden in das Kloſter zurück gieng, mit groben Worten beſchimpfet hatten, vermeldete: Weil ich dich geſtern hab um Verzeihung gebethen, ſo müſſen auch ſie dir abbitten, ich werde ehender nicht ausfahren.

Da die Beſchwörungen fortgeſetzet wurden, fuhren unter oft beſchriebenen Quälungen der Bedrangten abermal die vom böſen Geiſt angegebene zwanzig Millionen unter

zweymalen aus, von welchen er ſagte: itzt ſind alle ausgefahren, bis auf mich allein. Und endlich fieng er von freyen Stücken an, und ſprach zum Exorciſten: itzt mußt du mich erſt beſchwören, was mit der Hexe und mit dem Stall anzufangen: du magſt mich itzt beſchwören oder Nachmittag. Worauf der P. Exorciſt erwiederte: ich behalte es mir auf Nachmittag bevor. Auf welches hin die gewöhnliche Gebether und Ceremonien der vormittägigen Exorcization den Schluß gemacht haben.

An dato Nachmittag wurde die Beſeſſene gleich nach 1 Uhr unverſehens von dem böſen Feind mit beſondern Schwachheiten und Gewaltthätigkeiten bekränket. Deſſen ohngeachtet wurde ſie von dem P. Exorciſten in die H. Kapelle geführet, wo dieſe Gewaltthätigkeiten des Satans bis auf 2 Uhr fortdauerten: dieſe ware die ausbedingte Krankheit, welche der böſe Feind zum Zeichen ſeines Abzugs geben mußte. Eben itzt gebote der P. Exorciſt, daß er von dieſen Quälungen abſtehen ſollte, und er gehorchte. Gleich darauf nahmen die Beſchwörungen ihren Anfang in Gegenwart aller vor eingeführten Zeugen, und einer noch großern Volksmenge dann Vormittags, als welche gegen 2000 Köpfe geſchätzt wurde, und das Gottshaus zahlreichſt anfüllte.

Gleich Anfangs ſind die fünf Fragſtücke an den Satan wiederholet worden, wo er ſich auf das erſte, wie vormals den Nachmittagteufel nennte, und auf das zweyte allein zu ſeyn, ausſagte. Das dritte und vierte beantwortete er ebenfalls, wie vorigemal: auf das fünfte aber, wenn er ausfahren werde? ſagte er: Nicht wahr, Seelſorger! dieſe Stund, von 2 bis 3 Uhr. Nach dieſen gewöhnlichen Interrogatoriis geboth der P. Exorciſt dem Geiſt, nunmehro zu eröfnen, wie der Perſon, welche der Johanna das Uebel angewunſchen haben ſolle, ohne Verletzung ihrer

Ehre

Ehre zu helfen ſey? Auf welches er antwortete: Ich bin gezwungen worden es zu ſagen, du oder der Großgrind, du muſt hineinſchreiben.

Weiteres haltete P. Exorciſta an, wie dem Uebel im Stall abzuhelfen? Worauf die Antwort ware: Im Stall ſind vier Teufel, ſie müſſen beſchworen werden. Wer muß ſie beſchwören? wiederſetzte P. Exorciſta, und der Teufel ſagte: du oder der verfluchte Großgrind.

Es wurde inſiſtiret, ob es einen neuen Gewalt von Brixen hierzu nöthig habe? welches er mit ja bentwortet, ſprechend: ihr müſſet nach Brixen ſchreiben.

Bey dieſer Gelegenheit warf der P. Exorciſt dem leidigen Geiſt auch vor, daß er ein Lugner ſey, indem er in Lengenfeld ermeldet hätte, daß mit ſeiner Ausfahrt auch das Uebel im Stall aufhören werde. Allein dies wolle er keineswegs auf ſich liegen laſſen, ſondern rufte in vollem Grimm: dieſes iſt nicht wahr, du haſt falſche Zeugen im Brief. Wodurch er das ſub Litt. A. angeführte Schreiben des Herren Curaten zu Lengenfeld (als in welchem obiges enthalten) verſtunde. Er zohe auch zu ſeiner diesfälltigen Rechtfertigung einen Zeugen ein; zu der Schweſter der Beſeſſenen ſprechend: nicht wahr Chriſtin! dieſes habe ich nicht geſagt. Von weiterm Fragen wurde abgeſtanden, und die Beſchwörungen fortgeſetzet, unter welchen der Höllenfeind gähling aufſchrie: Ich fahre nicht aus, bis nicht alle perſönlich ſelbſt herkommen, die dem Seelſorger bey nächtlicher Weil zugefügten Unbilden abzubitten. Und ohnerachtet man ihm eingewendet, daß der ſchloßbergiſche Herr Verwalter, und der Gemeinds-Anwalt im Namen aller abzubitten in Bereitſchaft ſtehen; und von geſammten Patribus hingegen allen und jedem von ganzen Herzen alles verziehen ſeye; anbey auch

in der ganzen Kirche ein lautes Geſchrey von Abbitten, auch Heulen und Weinen zu hören ware, hörte er doch nicht auf, mit Vermelden: es müſſen alle in eigener Perſon erſcheinen und herfürkommen. Da nun einige hierauf ſich ſtellten, einige aber wegen der Volksmenge in die Kapelle nicht gleich eindringen konnten, und andere zu erſcheinen ſich noch beſinnten und zauderten, ſchrie er noch läuter: wenn ihr nicht alle kommet, mache ich die Hölle auf, ich habe von Gott den Gewalt dazu. Worüber ihm alle, auch die verwegenſte und zu hinderſt im Konventchor verborgene ſich mit weinenden Augen gefaltet herzugenähert, und den P. Exorciſten um Verzeihung zu bitten angefangen, über welches ſie aber der böſe Geiſt vor allen an Sr. Hochwürden P. Prior mit dem Finger angewieſen, mit Vermelden: wiſſet ihr nicht, wer der erſte iſt? ſodann deutete er auf den P. Subprior, ſagend: dieſer iſt der zweyte, und dieſer (den P. Exorciſten oder Prediger bemerkend) iſt der dritte, und endlich wies er ſie an alle Patres.

Nach vollendeter Abbitte ſagte der Geiſt dem P. Exorciſt: Seelſorger! nunmehro muſt du auch machen, daß die laue Chriſten in Lengenfeld abbitten; du muſt hineinſchreiben, daß ich es hab ſagen müſſen. Bey dieſer Gelegenheit meldete er auch: es geht noch ein Seelſorger ab; und da der P. Exorciſt glaubte, er rede von ſeinem Bruder dem P. Herman, ſagte er: dieſer habe Erlaubniß von ſeinem Obern, Predigt zu ſtudiren. Der böſe Geiſt aber erwiederte: es gehet noch einer ab. Hierauf beſinnend erinnerte man ſich, daß er den Apoſtatirten, durch 10 Jahr abweſenden, mit einem ketzeriſchen Weibe verheyratheten, nunmehro aber durch 14 Jahre in ſeiner Zelle freywillig büſſenden P. Raymundum Lang hierdurch verſtehen möchte, dahero ihm vermeldet wurde: daß er ſowohl an einem Fuß beſchädiget; als in ſeiner Zelle zu verbleiben

bleiben von ſeinem Obern Erlaubniß hätte. Auf dieſes widerſetzte er: Seelſorger! ſage ihm, er kann und muß ein Seelſorger ſeyn; er ſoll für ſein Weib und Kind bethen, daß ſie den wahren Glauben erkennen, und alſo ſelig werden; er kann es erbitten, und dieſes iſt das dritte Mirackel.

Worüber alle Anweſende um ſo mehr in Erſtaunen geſetzet wurden, als nicht nur allein dem gemeinen Volk, ſondern auch mehrern Patribus vom Konvent, inſonderheit von den Kindern des P. Raymundus durchaus nichts bewußt ware.

Nach dieſem rufte der leidige Geiſt noch einmal auf: Wiſſet ihr Chriſten, was ich vor ein Teufel bin? ich bin derjenige, der den allerhöchſten Gott hat anfechten und verſuchen wollen; O könnte ich nur einen Augenblick Gott noch anſchauen! Wenn ich nur einen Augenblick Den (auf die wunderthätige H. Hoſtie deutend) einmal ſehen könnte. O verflucht! o verflucht! in die Hölle muß ich fahren, o verfluchte Hölle! Seelſorger, erlaubſt du mir nicht, daß ich in eine ferne Klippe fahren darf? erlaubſt du mir nicht, daß ich in die groſſe Zehe der Chriſtin fahren darf? ich werde mich dort ruhig halten. Da ihm dieſes aber allzeit verneinet wurde, und er allein in jenes Ort angewieſen wurde, in welches ihn der gerechteſte Richter gemäß ſeinen Urtheilen verordnet hat, ſchrie er noch auf: O was iſt mir dieſes für eine Pein!

Er forderte überdas in ſichtbarer Teufelsgeſtalt ausfahren zu därffen: allein dieſes wurde nicht allein von allen Anweſenden mit groſsem Heulen verbethen, ſondern von dem P. Exorciſten platterdingen abgeſchlagen, und dargegen gebotten, daß er in aller Ruhe, ohne jemanden zu ſchaden, oder einige Furcht einzujagen, ausfahren ſollte.

End-

Endlichen erbate er ſich von dem P. Exorciſt die Erlaubniß, ſich noch einmal vor dem gerechteſten Richter verdemüthigen zu dörffen, und da ihm dieſes zugeſtanden wurde, warff er die Kreatur mit aller Ehrerbietung auf die Knie, und machte ſie den Boden küſſen.

Nach welchem, da die Beſchwörungen fortgeſetzet wurden, eine ſo heftige Ohnmacht erfolgte, daß ſie von einer wirkich ſterbenden nicht zu unterſcheiden war; indem unter bängſten und kaum vermerklichen Athemzügen die häufigſten Schweißtropfen, ohnerachtet ſie öfters von den Umſtehenden abgetrücknet wurde, ohne Unterlaß von ihr abgefloſſen: indeſſen ware ſie in dieſen bedrängten Umſtänden ſich vollkommen gegenwärtig, und gab auf die Frage des P. Exorciſten, wie ſie ſich befinde? entweder durch Zeichen, oder ſehr ſchwacher Stimme die Größe ihrer Schwachheit zu verſtehen.

Während dieſer Zeit gabe ſie mit der Hand gegen verſchiedene Ort um ſich herum Zeichen, und da ſie befragt wurde: ob ſie was widriges ſehete? bejahete ſie es mit Neigung des Haupts, und wiederholten vorigen Deutungen.

Dieſe Orte wurden mit dem H. Weihwaſſer öfters beſprenget, und ſie ſchiene jedesmal beruhiget zu ſeyn. Solcher Zuſtand und Ohnmacht hielt gegen eine halbe Stunde an, und gegen Ende dieſer Zeit warff der hölliſche Feind mit Spott und Hohn dem P. Exorciſten noch dieſe Frage an: Seelſorger! gelt du weißt nicht, was du ſagen ſollſt, wenn der letzte Teufel ausfahren ſoll; muß ich dir es ſagen? Worauf aber der P. Exorciſt erwiderte: ich brauch von dir nichts zu wiſſen, fahre hin vermaledeyter Geiſt, wo dich Gott hin verordnet hat. Worauf die letzte Wort des leidigen Satans mit dieſem noch zu hören waren: O wehe! itzt bin ich hin! O könnte ich da bleiben!

In

In der Perſon zeigten ſich damals lange und mehrere Convulſionen, unter welchen der P. Exorciſt in ſeinen Beſchwöruungen ſo lange fortfuhre, bis die Bedrängte gänzlichen ruhig und befreyet ſchiene, auch auf beſchehene Anfrage, wie ſie ſich befinde? mit vollkommenem Verſtand geantwortet, ſie befinde ſich gut.

Hier vermuthete der P. Exorciſt, der Teufel möchte ſich verbergen, und fuhre in denen Beſchwörungen fort, da ereignete ſich alſobald in der Perſon ſo heftige Bewegungen, Erkrümmungen und Erbrechungen, daß es wirklich geſchienen, als wollte der Teufel die Betrübte vollkommen erſticken und jenes an ihr vollziehen, was er ihr vormals in ihrer Schweſter und des P. Exorciſten Gegenwart angedrohet hat, mit dieſen Worten, das Lueder muß mir krepiren.

Dieſe letzte Gewaltthätigkeiten hielten am längſten an, bis endlich Johanna zum Gebrauch ihres vollkommenen Verſtandes und ihrer Sinnen gekommen, ohne Empfindung des mindeſten Schmerzens nach ihren eigenen mündlichen Bekenntniß.

Dahero dann die ſo ſehr verlangte Befreyung angehoft, und die Exorciſmi probativi angewendet wurden, mit dem Auftrage an den hölliſchen Feind, daß er, wenn er noch eine Gewalt habe, die Perſon wie vor und ehe quälen ſollte, ſo da zu dreymalen wiederholet worden, und obſchon die erſten zweymal kein Zeichen erſchienen, ſo folgten doch auf den 3ten exorciſmum probativum einige Bewegungen zu dreymalen doch ohne Dauer.

Man fuhr alſo fort die Exorciſmi und darauf hin die praecepta probativa ſehr oft anzuwenden, doch ohne allermindeſt erfolgten Zeichen, bis ſie ſelbſt mit heiterem Angeſichte vom Seſſel aufgeſtanden vor dem Altar niedergekniet, und P. Exorciſten das vorgeleſene Dankſagungsgebet mit herzlicher und freudiger Andacht nachgeſprochen hat.

In

In deſſen Erblickung dann die vorhero von Zerknirſchung, und Furcht niedergeſchlagenen Herzen, die Zuſchauer mit Freuden erfüllet, und das hierauf von geſammten Konvent angeſtimmte Herr Gott dich loben wir, unter Jubel und Frolocken des geſammten gegen 2000 Menſchen geſchätzten Volke abgeſungen, folgſam dieſer Actus mit vieler Erbauung der Glaubigen zu allſeitig dißortigen Troſt, und Vergnügen geendet worden.

TESTES DOMESTICI.

Fr. Aegidius Pertl, Prior.
Fr. Pantaleon Widmann, Subprior.
Fr. Paulús Weishamer, Con. & Exorciſta.
Fr. Ferdinandus Wolff, Sacriſta.
Fr. Johannes Erneſtus Strobl.
Fr. Alphonſus Moser.
Fr. Conradus Holzhammer.
Fr. Maximilianus Hoffingott.
Fr. Joan. Evang. Wegſcheiter.
Fr. Eduardus Kraus.
Fr. Cosmas Weinberger.
Fr. Benignus Zuntherer, Chyrurgus.

TESTES EXTRANEI.

Johann Caſpar Nigg, Schloßbergiſcher Gerichts Verwalter.
Anton Wiedenhofer Anwald.

VIII.

VIII.

Schreiben aus Thorn vom 10ten Januar, 1783. Die Angelegenheiten der Stadt Danzig betreffend.

Es mag doch wohl ihre Schuld ſeyn, wenn ſie ſich von den Danziger Angelegenheiten, aus den darüber erſchienenen öffentlichen Schriften keinen rechten Begriff machen können, noch, wie ſie ſchreiben, den Grund oder Ungrund der Preußiſchen Foderung und der Danziger Weigerung zu beurtheilen vermögend ſind. Mir haben dieſe Schriften zum Unterricht des Publikums hinreichend geſchienen; kann aber wohl ſeyn, daß demjenigen der nicht mit dem hiſtoriſchen Theil hinlänglich bekannt iſt, auch der publiciſtiſche weniger einleuchtend ſeyn muß. So viel es die Gränzen eines Briefes zulaſſen, will ich mich beſtreben ihnen die Hauptſache ſo deutlich zu machen, daß es ihnen weniger unbehaglich fallen wird, darüber nachzudenken.

Danzig liegt wie bekannt eine Meile von dem Ausfluß der Weichſel in die See, und bekommt vermittelſt dieſes Fluſſes den größten Theil der Polniſchen Produkte, den es durch den an der Mündung

deſſelben gelegenen Hafen an den Ausländer verſendet, mehrentheils aber an ihn in der Stadt ſelbſt verhandelt; dagegen aber dem Polen die ihm benöthigten überſeeiſchen Waaren verkauft. Dieſer wechſelſeitige Handel iſt aber zum Vortheil des Danziger Bürgers dergeſtalt eingeſchränkt, daß nur dieſer allein Käufer in dieſem Commerz, welches in vorigen Zeiten ſich überhaupt auf ungefähr ſechs bis ſieben Millionen Thaler jährlich belief, ſeyn kann. Dieſes iſt das was die Danziger ihr jus emporii nennen, und eigentlich darin beſteht; daß kein Pole, oder ein anderer Anwohner der Weichſel ſeine Produkte die Stadt vorbeyfahren, oder zu deren weiteren Verſendung ſich ihres ehemaligen Hafens bedienen kann, ſondern gezwungen iſt ſie an einen Danziger Bürger zu verkaufen; ſo wie er ſeinen Wein, ſein Gewürz u. ſ. w. ſich nicht aus der Freinde über Danzig verſchreiben darf, ſondern wenn er es ſeiner Lage nach, ſich nicht aus Königsberg oder andern Städten verſchaffen kann, es in Danzig von einem Bürger kaufen muß. Es gehet dieſes ſo weit, daß der Commißionär eines Fremden in Danzig, wenn er gleich ein Bürger der Stadt iſt, ſich nach ſeinem Bürgereid und unter namhafter Strafe, nicht unterſtehen darf, von dem Polen oder jedem andern auswärtigen Kaufmann die Waaren für die Rechnung ſeines Freundes zu kaufen, ſondern alles von einem andern Bürger der Stadt zu erhandeln gezwungen iſt. Eben dieſes gilt auch von den Waaren die über See in

Dan=

Danzig eingebracht werden. Bekommt ein Danziger Bürger von einem Polen den Auftrag ihm z. B. Wein zu übermachen, ſo darf er ihn nicht für deſſen Rechnung in Frankreich, ſondern muß ihn von einem andern Bürger kaufen. Wie viele Misbräuche hiebey vorgehen, können Sie ſich leicht denken, gehören aber nicht hieher.

Daß die Stadt dieſes ſogenannte jus emporii ſeit undenklichen Jahren ausgeübt hat, iſt keinem Zweifel unterworfen. Leiden gleich einige handelnde Nationen darunter, ſo iſt dieſes nichts, in Vergleichung der Beſchwerden, welche die Polen dagegen zu machen befugt ſind; woran ſie es auch nicht ermangeln laſſen, ohne etwas auszurichten, da es immer an dem gehörigen Nachdruck gefehlt hat. Frägt man aber: wie die Stadt dazu gelangt iſt? ſo hat der Magiſtrat noch niemalen eine andere Antwort darauf ertheilt, als: die Stadt ſey ſeit undenklichen Zeiten in dem Beſitz des Rechts; über deſſen Urſprung aber hat er niemalen ſich herauslaſſen wollen oder können.

Dieſes Vorrecht des Danziger Bürgers, welches er ſein jus emporii nennt, iſt von Preußiſcher Seite niemalen ganz geleugnet, allein auch nicht allgemein anerkannt worden. Wenn die Stadt es gegen einen eigentlichen Preußen (einen Einwohner des Königreichs Preußen) ausübte, zog ſie ſich ſogleich einen Schriftwechſel zu, worin ihr von jeher abgeſtritten wurde, daß ſie dazu gegen einen ihrer vormaligen Mitunterthanen berechtiget wäre. Die Gründe

dazu waren: Danzig hat ſich dieſes Recht ſelbſt verliehen, denn nach ihren eigenen oft wiederholten Geſtändnißen, hat ſie kein Privilegium oder irgend ein Document darüber aufzuweiſen: Es wird nicht beſtritten, weder daß ſie zur Zeit der Regierung des deutſchen Orden es nicht ſollte ausgeübt haben, noch von dieſem darin geſchützt worden ſeyn. Ihre damaligen Mitunterthanen können aber nicht mit darin begriffen ſeyn, da es nur die Fremden vom Handel ausſchließt, und die Einwohner der Preuſſiſchen Lande in einer Preußiſchen Stadt doch wohl nicht als Fremde angeſehn werden konnten. Die Polniſchen Privilegien beſtätigen alte Rechte und Gewohnheiten; es iſt dieſes aber, wie aus dem vorhergehenden erwieſen, weder ein verliehenes Recht, noch in Anſehung der Preußiſchen Unterthanen eine Gewohnheit. Sie ſehen hieraus ſo viel, daß der Berliner Hof keinen Beſitz ſeit undenklichen Jahren zugiebt, da er ihn beſtändig angefochten, und ſchriftlich dagegen proteſtirt hat; wie ſolches auch von der Stadt ſelbſt in ihrer Vertheidigung nicht in Abrede geſtellt wird.

So ſtanden die Sachen, als durch den Theilungstraktat einige Stücke von Polen abgeriſſen wurden, und die Gegend um Danzig unter Preußiſche Hoheit kam. Auch nach deren Beſitznehmung fuhr die Stadt noch immer fort, ihre alte Rechte auszuüben; und da kein Anlaß da war, ſie ihr ſtreitig zu machen, ſo geſchah auch deswegen keine Anregung. An beyden

Ufern

Ufern der Weichſel unterhalb der Stadt, oder in dem Winkel zwiſchen ihr und dem Meer, befand ſich Preußiſches Gebiet, neben dem ihrigen; vornehmlich aber wurde in Schelmühle, eine halbe Meile von der Stadt, und eben ſo weit vom Hafen, eine Preuſſiſche Niederlage angelegt, woraus die Provinz von Stettin aus mit Salz, Eiſen, Kalk u. ſ. w. verſehen wurde. Hiebey befanden ſich nicht allein, ſo wie auch bey Verwaltung des Hafens und des Zolls, Preußiſche Beamten, ſondern auſſer den Beſitzern der Grundſtücken, trieben auch andere Preußiſche Unterthanen dort einiges Gewerbe, davon manche ein kleines Commerz mit den oberhalb der Stadt liegenden Gegenden anfingen, und von dort einige Nothwendigkeiten zu ihrem Bedarf zogen. Hierauf hatte die Stadt Danzig, da es anfänglich in Lebensmitteln und andern unbeträchtlichen Dingen beſtand, nicht geachtet; allmählig mochte aber dieſer Handel ſich wohl nicht mehr auf bloße Bedürfniße einſchränken, ſondern diejenigen, die ſich jetzo des vormahligen Danziger Hafens zu ihrem freyen und uneingeſchränkten Gebrauch bedienen konnten, wollten auch durch Handel und Wandel Vortheil davon ziehn, wie es von dem Danziger Magiſtrat behauptet wird, ohne daß ihm wäre widerſprochen worden. Als dieſer, durch die zunehmende Menge von Schiffen, die, ohne in die Stadt anzulegen, die Weichſel herunter, ihrem Blockhauſe vorbeygiengen, um in Schelmühle ihre Ladungen abzuſetzen, aufmerkſam gemacht wur-

de, ſo glaubte er ſich nach den Prärogativen der Stadt berechtiget, den Auffoderungen ſeiner Bürger Gehör zu geben, und die freye Fahrt auf dem Strom nicht allein zu verbiethen, ſondern durch Zwangsmittel zu hemmen.

Die Neu-revidirte Willkühr der Stadt Danzig, publicirt 1761 im Th. I. Cap. 5. Artik. 5. Von ungewöhnlichen Ablagen derer Güter und Waaren, welche ſtromwärts anhero gebracht werden, verordnet hierüber: „Güter und Waaren, ſo auf der Weichſel „anhero kommen, ſollen an keinen ungewöhnlichen „und unbefugten Oertern, am Haupte, an den Ufern „der Wechſel, in der Nehring und andern zum Gebiet dieſer Stadt gehörigen Diſtrikten, viel weniger noch auf andern fremden benachbarten an der „Weichſel gelegenen Jurisdictionen gelöſet, abgeleget oder verkaufet, ſondern die ganze Ladung ſoll „jederzeit ungebrochen an die angewieſene bekannte „Oerter und Marktplätze der Stadt gebracht werden, bey Confiscation oder andern, nach Bewandniß der Sachen, aufzuerlegenden Strafen." Es iſt daher erſichtlich, daß die Stadt Danzig ſich vollkommen befugt glaubte, Geſetze in Ausführung zu bringen, die ſie noch immer in ihrer vollen Kraft zu ſeyn glaubte. Von Preußiſcher Seite wird dagegen erwiedert: die Stadt hätte durch eigenmächtige Sperrung der Weichſel mit den Gewaltthätigkeiten den Anfang gemacht. Die Preußiſchen Unterthanen von der freyen Fahrt auf dem Fluß auszuſchließen, wäre

wäre bekanntlich ein oftmalen angefochtnes Recht, welches daher keinen Beſitzſtand begründen könnte; da ſie aber demohngeachtet, anſtatt mit dem Berliner Hof hierüber in Unterhandlung zu treten, offenbare Gewalt gebraucht, ſo hätten ſie ſich die dagegen ergriffene Repreſſalien ſelbſt zugezogen. Sie werden ſich nunmehro erklären, daß in der von dem Preußiſchen Reſidenten in Warſchau übergebenen Note, von einem geſtörten Beſitzſtand der Preußiſchen Unterthanen geſprochen, und ſich darüber beklagt wird, da doch wie Sie in ihrem Briefe an mich bemerken, eben die Danziger ſich allezeit auf ihren undenklichen und ungeſtörten Beſitz berufen, welchen zu erhalten, ſie zu dieſen nothwendigen Maaßregeln ſchreiten müſſen.

Ich habe bis jetzo mit Enthaltung alles Urtheils ihnen die Sache ſo auseinander geſetzt, daß ich ſie in den Stand geſetzt zu haben hoffe, ihr eigenes darüber fällen zu können. Meine Meinung aber doch zuletzt noch über etwas hinzuzufügen, ſo ſcheint aus dem, was von dieſen Verhandlungen bekannt geworden, daß der Berliner Hof anfänglich zu Vermeidung vorhergeſehener Weitläuftigkeiten, vorerſt nur den geführten Beſchwerden der Preußiſchen Unterthanen unterhalb der Stadt Gehör gegeben, und ohne die Hauptſache erörtern zu wollen, vor der Hand weiter nichts als freye Zufuhr von Lebensmitteln für ſie auf der Weichſel verlangt hat. Wenn die Stadt, wie ſie es leicht thun konnte, hierauf eine befriedigen-

ge Antwort, und der beſondern Beleidigungen wegen hinreichende Genugthuung gegeben hätte, ſo wäre ſie allen dieſen Verdrießlichkeiten aus dem Wege gegangen. Da die Sache ſo ſehr ins Weite gediehen, und die Aufmerkſamkeit des größern Theils in Europa auf ſich gezogen hat, ſo iſt leicht abzuſehen; daß der König von Preußen ſich nun damit nicht begnügen kann noch wird, durch ſo große Anſtalten einigen wenigen ſeiner Unterthanen, denen es überdem nicht an einer reichlichen ungehinderten Zufuhr zu Lande fehlt, beſſere Victualienpreiſe zu verſchaffen; und es iſt zu befürchten, daß, da es einmal zur Sprache gekommen, das ganze von der Stadt Danzig ſo hoch gehaltene jus emporii, wenigſtens ſo weit ſie es auch gegen Preußiſche Unterthanen erſtrecken wollen, aus den oben angeführten Gründen ſehr ins Gedränge kommen wird.

IX.

Recenſionen.

Voyages autour du Monde et vers les deux Poles par terre et par mer, pendant les années 1767. 1768. 1769. 70. 71. 73. 74 et 1776. Par Mr. de Pagés, Capitaine des Vaiſſeaux du Roi, Correſpondant de

de l'Academie des Sciences de Paris. &c. III. Tomes, 8. Paris, 1783. koſt. 2 thl. Herr de Pagés iſt zu den wenigen Reiſénden zu zählen, die bey den nöthigen Kenntnißen und einer richtigen Beurtheilungskraft ohne Vorurtheil, Liebe zur Wahrheit und Unverdroſſenheit im Beobachten in ſich vereinigen. Der Menſch und die Sitten deſſelben waren immer der erſte Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit. Er hielt ſich auf ſeinen Landreiſen Monatelang unter jenen Nationen auf, wohnte bey ihnen, kleidete ſich wie ſie, und machte ihre Gebräuche mit. Hierdurch wurden ſie vertraut und er konnte ſie unverſtellt beobachten. Unſer Reiſende gieng von St. Domingo nach Neuorleans; durchwanderte die Gegenden am Fluß Miſſiſippi, und beſuchte die an demſelben wohnende Nationen. Er reiſete zu Lande nach dem Spaniſchen Amerika, von Mexiko nach Acapulco, Manilla, Batavia, Bombay, Surate, dem Lande der Maratten, und über Baſſora, Damas, durch die Wüſte, nach Baruth über Seyde, St. Jean d'Acre nach Marſeille zurück. Die Reiſen des Verfaſſers nach dem Libanon zu den Druſen ſind ſehr merkwürdig. Die Reiſen zu Waſſer nach dem Südpol unternahm Hr. de Pagés in den Jahren 1773 und 1774; nach dem Nordpol 1776. In Mexiko ſahe der Verf. verſchiedene Unglückliche von der Inquiſition öffentlich beſtrafen; unter andern auch zwey Weiber, die als Hexen gezüchtiget wurden, weil ſie einigen Perſonen Schaden an ihrem Körper durch ihre Beſchwörungen ſollten

zugefüget haben. Dieſe Weiber hatten Puppen, an welchen ſie eben die Theile des Körpers verwundeten, an welchen ihre Feinde leiden ſollten. Er fand auch in einem Spaniſchen Katechismus unter der Zahl der guten Werke, folgendes: „vergieb niemanden auf Hofnung ſeiner Beſſerung, ſondern züchtige jeden der anders denkt als du" S. 98. — Die Maratten ſind toleranter: man findet unter ihnen überall Chriſten, die völlige Religionsfreyheit, Prediger und Kirchen haben. Hr. P. wohnte einer Hochzeit bey, zu welcher ſich Maratten und ſelbſt Braminen aus der vornehmſten Caſte einfanden, welche ſich äuſſerſt ehrbar aufführten, da ſie doch die Herren des Landes waren. S. 18. Tom. II. Die Geiſtlichen, bey den Chriſten in Arabien, ohneractet ſie den Pabſt als ihr Oberhaupt verehren, ſind verebliget, und eben ſo gute Hausväter und Ehemänner als Akkersleute und Wirthſchaftsverſtändige: ſie leben von ihrer Hände Arbeit und von den Früchten ihrer Felder.

X. Han=

i ch t e n.

Waaren verſendet worden.

	Nach übeck, mburg.	Nach Pohlen.	Nach Danzig.	Nach einländ. Provinz.	Haupt-Summa.
Pot					
Bla	927	-	359	237	22166
We	-	-	-	17	1791
Bie	-	-	⅓	-	139
Bo	-	221	8	-	229
Br	34	-	-	-	481
Caſ	-	252	-	42	294
Fed	-	119467	-	11337	130804
Fla	59	-	57	-	1219
Ga	-	42	2262	532	23863
Ge	-	-	985	251	35894
Ein	83	-	3½	-	10329
und	103	-	-	-	8882
in G	10½	-	-	-	459
2.	22	-	-	-	3174
	-	-	-	-	383
Gr	40	-	-	45	1596
He	-	-	38	-	41
Lei	-	12069	-	850	12919
Kr	186	44	2180	5100	43744
St	-	-	2712	-	2712
Sa	-	-	-	-	1121
We	-	-	19324	5174	162808
We	94	-	-	-	901
Fre	38	-	63	1770	19665
Ch	-	2267½	-	811½	3079
Zu	-	10419	2500	2010	14929
Sy	-	264515	-	42770	307285
	-	11941	-	20592	32533

Gefäſſe.

: und Strom auch

	2250 Stein
Alau	5994 Pfund
Pott	214 Centn.
Blaund Muſcat	5435 Oxth.
Blevnd Moſler	184 Ohm
Bierein	104 Piepen
Braund Bourg.	23774 Bout.
Caffwei:	25 Antal
Eiſe	37500 Stein
Wei	161 Centn.
Fay	408501 Pfund
Grü	81837 dito
Hee	55811 dito
di	69424 dito
Hol, als:	
d	6716 Laſt
Ind	3363 dito
Leir	96 dito
Oel	21 dito
di	53 dito
So	
Sc	

iſſe und Traften,

Von

Von St. Petersburg den 1ten November 1783.

Bey geendigter Schiffahrt ſind folgende Rußiſche Waaren unverkauft nachgeblieben, und die dabey notirten Preiſe, ſind zuletzt beſtätigt worden, als:

	Vorrath	letzte Preiſe in Aßign. Rbl.	Kp.	
Reinhempf	500 Bund	Rbl. 15	Kp.	per Berkowetz
Ausſchuß	40	14		per Berkowetz
Halbrein		13		per Berkowetz
Hempfheede, beſte Sorte	1500 Pud	9		per Berkowetz
Lichttalch	170 Fäſſer	22		per Berkowetz
Seifentalch	600	20		per Berkowetz
Pottaſche	70	21		per Berkowetz
Flachs, 1te Sorte	Nichts	26		per Berkowetz
2te	Nichts	23		per Berkowetz
3te	Nichts	20		per Berkowetz
Hempföl	Nichts	Rbl. 1	75 Kp.	per Pud
Kaviar	Nichts	3	40	per Pud
Wachs	200 Pud	11	75	per Pud
Borſtels, 1te Sorte	60 Fäſſer	6	50	per Pud
2te	40	2	50	per Pud
Trahn	300 Pud	1	75	per Pud
Tobak, Bakun	3500		95	per Pud
Virginiſchen	2000	1	5	per Pud
Hausblaſen	200 1te Sorte	40		per Pud
	2te	31		per Pud
Pferdemänen	500	3	40	per Pud
Pferdeſchweiſe	500	5	25	per Pud
Haaſenfelle	Nichts	480		das Tauſend.
Weitzen	3000 Tſchetwert	4	50	per Tſchetw.
Rogken	800	3	10	per Tſchetw.

Vor-

	Vorrath	letzte Preiſe in Aßign. Rbl. Kop.	
Segeltücher, von verſchiedenen Fabriken	7000 Stück	zu 7 bis 14 Rbl.	per Stück
Raventücher	dito 600	» » $6\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{4}$ Rbl.	per Stück
Flämſchleinen	dito 200	» » $9\frac{1}{4}$ bis $10\frac{1}{2}$ Rbl.	per Stück
Kalmank	dito 2000	» » $15\frac{1}{2}$ bis 17 Kp	per Arſch.

Juchten Unverkauft geblieben bey 50 bis 60000 Pud; worunter nur etwa 15000 Pud $5\frac{1}{2}$ bis 6 fellig Gut befindlich; alles Uebrige iſt 4, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$ und 5 fellig. Für Mittel-Juchten $4\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ fellig iſt, zum Auflegen bezahlt 660 bis 670 Kop. auf die Braake.

Für folgende Artikel ſind die letzten Preiſe geweſen.

Seife	weiſſe harte	»	Rbl. 2	30 Kop.	per Pud
Sohlleder	Keſſnerſches	»	» 4	95 »	per Pud
Licht	gezogen	»	» 2	90 »	per Pud
dito	gegoſſen	»	» 3	20 »	per Pud
Eiſen	neu Zobel	»	» 75 à 80	»	per Pud
dito	alt Zobel	»	» 85 à 90	»	per Pud
dito	in Sortementen	»	» 105 à 130	»	per Pud

Tauwerk haben wir dieſes Jahr, ſo wie im vorigen zu 215 Kop. ſehr viel ausgeſchifft.

XI. Abriß

XI.

Abriß der Begebenheiten.

Türkiſches Reich und Rußland.

Die Pforte ſuchte am Ende des vorigen Jahres, als die ihr von Rußland feſtgeſetzten zwey Monat Bedenkzeit faſt verfloſſen waren, wiederum einer beſtimmten Erklärung auszuweichen. Dagegen verlangte der Divan die Berechnung der Unkoſten von Rußiſcher Seite; weil die Kaiſerinn von Rußland unter andern auch declarirt hatte: ſie ſey berechtiget, zu Entſchädigung der ungeheuern Koſten, welche der Marſch ihrer Truppen nach der Krim, und die Erhaltung des Kriegsheeres daſelbſt verurſacht hätten, die Krim zu behalten: man erbot ſich alſo von Seiten der Pforte zur Vergütung der Koſten. Der Rußiſche Bothſchafter erklärte aber hierauf, daß ſeine Kaiſerinn eine ſolche Antwort als eine Kriegserklärung anſehen müſſe, wodurch denn der Divan in neue große Verlegenheit gerieth. Er gab indeſſen nochmalen zur Antwort: er müſſe mit den vermittelnden Mächten, Engeland und Frankreich, conferiren; allein der Rußiſche Bothſchafter erwiederte: ſeine Kaiſerinn erkenne keine Vermittler in dieſer Sache, weil dadurch nur Zeit verlohren gehen würde.

würde. Endlich hat ſich der Großherr zu dem Opfer, nach den neueſten Nachrichten, entſchloſſen, doch mit Vorbehaltung der Inſel Taman, welche die Rußiſchen Truppen wieder herausgeben ſollen, weil Taman niemals zur Krim gehört hat, ſondern von derſelben ganz unabhängig eine Beſitzung der Pforte iſt. Mit dieſer Erklärung iſt ein Courier nach Petersburg abgefertiget worden: und es iſt wohl ſehr wahrſcheinlich, daß Rußland entweder in etwas nachgeben, oder daß auch die Pforte endlich ganz ſich nach Rußlands Forderungen bequemen wird.

Nach den neueſten Nachrichten iſt ſchon wirklich ein Vergleich zwiſchen dem Rußiſchen Hofe und der Ottomanniſchen Pforte in Konſtantinopel zu Stande gekommen.

Oeſterreich.

Der Kaiſer kam am 23ſten December aus Florenz zu Rom an, und ſtieg bey dem Kardinal Herzan ab. Er beſuchte ſogleich den Pabſt, und beſah einige Merkwürdigkeiten. Am 25ſten erhielt Derſelbe einen Beſuch von dem König von Schweden, welcher am 24ſten eingetroffen war, und beyde Monarchen verfügten ſich nach der St. Peterskirche, um bey der großen feyerlichen Meſſe, welche der Pabſt hielt, gegenwärtig zu ſeyn: welches wirklich eine ſeltene Begebenheit iſt. Am 29ſten December reiſete der Kaiſer, der ſich bey ſeinem Aufenthalt in Rom täglich (den Chriſttag ausgenommen) mit dem Pabſt allein

allein und lange unterredet hatte, von Rom nach Neapolis ab. Der König von Schweden hingegen hat mehr Geſchmack am Römiſchen Hofe gefunden: er hat verſchiedenemal den Pabſt beſucht, welcher denſelben mit der edelſten Art empfing, und wird ſich länger daſelbſt aufhalten. — Die Preßburger Zeitung giebt die Unkoſten die Oeſterreich für die Kriegszurüſtungen und Ausbeſſerungen der Feſtungswerke bereits beſtritten hat, auf funfzehn Millionen Gulden an; und ſetzt hinzu: daß der Kaiſer dahero von der Pforte das ganze linke Ufer der Donau bis nach Beſſarabien verlangt habe; wobey letztere Provinz, damit der Ausfluß der Donau frey ſey, für unabhängig erklärt werden ſoll. Der Kaiſer wird um ſo mehr auf den Beſitz der Donau ſehen, da die Türken den Handel auf derſelben noch immer unſicher machen. Der Kaufmann Filimanow, welcher mit einer Ladung Steyermärkiſcher Senſen auf der Donau ins ſchwarze Meer und in die Rußiſche Provinzen wollte, hat ſich genöthiget geſehen auszuladen, und ſeine Eiſenwaaren auf Wagen zu packen, mit welchen er, 54 an der Zahl, zu Bartfa im Scharoſcher Comitat Ende Decembers ankam. —

In Niederöſterreich iſt jetzt die Wienerſche die einzige Kirchengemeinde der Augſpurgiſchen Confeſſion. In Oberöſterreich aber ſind mehrere: auch hat der Kaiſer unlängſt den Herrn Johann Chriſtian Thieliſch, Superintendenten von Oberöſterreich, zugleich zum Superintendenten von Tyrol und Vorderöſter-

terösterreich ernannt. — Die Kirchengemeinden Augſpurgiſcher Confeßion in Oberösterreich, welche ihren eigenen Prediger haben, ſind folgende: 1. Die Gemeinde in Ed, unweit der Scharten, Prediger daſelbſt Joh. Chriſt. Thieliſch aus Teſchen gebürtig. 2. Zu Goiſern im Salzkammergute, Prediger Chriſtoph Friedrich Salomon Krüger aus Erlbach im Bayreuth. 3. In Wallern, Prediger Jacob Koch aus Ortenburg in der Pfalz. 4. In Kunerenmoos unweit Vöklabrük, Prediger Joh. Gottlieb Tritſcheler aus Eslingen im Würtembergiſchen. 5. In Wels, Pred. Joh. Mich. Selbinger von Vorra bey Nürnberg. 6. In Efferding, Pred. Georg Mich. Eiſenbach aus dem Würtembergiſchen. 7. In Theming, Pred. Johann Friedr. Wanderer aus dem Bayreuthiſchen. 8. In Kämmerten, im Traun Viertel, Pred. Chriſtian Tob. Hahn, aus dem Würtembergiſchen. Jede Kirchengemeinde hat auch ihre beſondere Schule; und außer dieſen ſind noch in Hausrück Viertel zu Neufuhre und zu Opersberg, zwey neue Schulen errichtet worden. — In Prag hat der öffentliche Lehrer der geiſtlichen Geſchichte bey der Univerſität, Herr Noyko, ein Weltprieſter, eine Schrift drucken laſſen, in welcher derſelbe die Parthey des Joh. Huß ſehr eifrig vertheidiget, und deſſen unſchuldige Verurtheilung behauptet. Dieſe Schrift macht allerdings viel Aufſehen.

Frankreich.

In dieſer Monarchie beſchäftiget ſich jetzt der neue Generalcontrolleur mit einer zweckmäßigern Ein-

Einrichtung der Auflagen, die bisher zu ſehr auf den Mittelſtand und den Armen fielen. Dagegen bezahlten die Beſitzer von Landgütern keine Abgaben, wenn ſie Lebensmittel, Holz und Futter für ihre Pferde nach Paris kommen ließen. Dieſes Privilegium, welches ſo viel Mißbräuche nach ſich zog, hat der neue Finanzminiſter aufgehoben; und die Eigenthümer der Landgüter müſſen nun die eingehende Rechte bezahlen. Die Caiſſe d'Eſcompte, welche in den letzten Monaten voriges Jahres inſolvendo war, hat ihren Credit wieder hergeſtellt, und niemand hat bey ihr grade zu einen Verluſt gelitten. Die letzte Anleihe auf Leibrenten iſt faſt geſchloſſen; welches ein Beweis iſt: daß das Publikum noch immer Zutrauen hat. — Den Luftſchiffern in Lyon iſt ihr erſter Verſuch nicht ſonderlich gelungen. Die Materialien zu der großen Maſchine ſind nicht ſtark genug eine Laſt von 9000 Pfund zu tragen: ſie wird alſo kleiner gebauet werden. Die Maſchine, welche 120 Fuß hoch war und 300 Fuß im Umkreis hatte, ſtieg indeſſen am 19ten Januar mit ſieben Perſonen in die Luft, gieng etwan fünfhundert Klafter hoch, und durchlief in Zeit von 15 Minuten eine Viertelmeile, wo ſie von der Laſt auf eine Wieſe niedergezogen wurde. Dieſe Erfindung wird alſo wohl ſchwerlich im Groſſen zu nützen ſeyn.

Engeland.

Zu den S. 141 im erſten St. angezeigten Mitgliedern des neuen Miniſteriums müſſen wir noch hin-

zufügen den Herrn William Pitt Esq., als erſten Lord der Königlichen Schatzkammer und Kanzler der Königl. Exchequer; Lord Howe, erſten Lord der Admiralität. Die zwey mit den S. 141 genannten fünf neuen Miniſtern machen jetzt das Geheime Kabinet aus. Man war indeſſen in ziemlicher Ungewißheit; ob ſich dieß neue Miniſterium gegen die Cabalen des Lord North und Charles Fox, welche einen außerordentlichen Anhang im Unterhauſe haben, lange erhalten würde. Indeſſen hat der König auf den ſchlimmſten Fall ein gutes Hülfsmittel in ſeiner Gewalt: er hat das Vorrecht, das Parlament zu diſſolviren, und zur Wählung eines andern Befehle zu ertheilen. Die große Angelegenheit der Brittiſchen Nation, die Einrichtung einer geſetzmäßigen Regierung in den Ländern der Oſtindiſchen Compagnie, hat der neue Miniſter nicht außer Acht gelaſſen. Die Directeurs der Compagnie haben verſchiedene Conferenzen mit Herrn W. Pitt gehabt, und der Plan der neuen Einrichtung ſoll ohngefähr dieſer ſeyn: die Compagnie beſorgt ihre Handlungsgeſchäfte, und das Miniſterium trift Einrichtungen, wodurch die Einwohner jener Länder, ſo viel, als bey ſolcher weiten Entfernung möglich, vor willkührlichen Unterdrückungen geſichert werden. Herr Pitt hatte bey ſeiner Erſcheinung als Miniſter am 12ten Januar im Unterhauſe gegen die Parthey des Herrn Fox die Minorität der Stimmen: ſeine Vorträge wurden mit Heftigkeit von der Foxiſchen Parthey angegriffen und Charles

Fox

Fox gieng in ſeinem Ungeſtüm ſo weit, daß er auch die Ehrerbiethung gegen die königliche Bothſchaft aus den Augen ſetzte. Denn, da es allemal üblich iſt; daß, wenn der König durch ſeinen Miniſter dem Hauſe eine Bothſchaft zuſchickt, dieſe vor allen andern Vorträgen den Vorzug hat und zu allererſt angehört wird: ſo erlaubte Fox mit ſeinen Helfern nicht dem Miniſter zu ſprechen und Herr Pitt war erſt des Morgens um vier Uhr im Stande, die Bothſchaft des Königs, welche die in Engeland aus Neuyork angekommenen Heßiſchen Truppen betraf, vorzutragen. Unterdeſſen brachte der Foxiſche Anhang verſchiedene Bills ein, welche alle auf die Einſchränkung der neuen Miniſter abzwecken, und den Operationen derſelben hinderlich ſeyn ſollen: auch in den folgengen Sitzungen hatte Herr Pitt nicht die Mehrheit der Stimmen im Unterhauſe. Das Publikum iſt indeſſen mit dem neuen Miniſterium ſehr zufrieden; und die Stadt London überreichte dem König eine Dankadreſſe, wegen Abſchaffung des vorigen Miniſterium und verſicherte darinn: daß ſie den König mit Gut und Blut zu unterſtützen bereit ſey.

Nordamerika.

Endlich iſt Neuyork am 26. November von den Königlich Großbrittanniſchen Truppen völlig geräumt worden, und die Amerikaner haben nunmehr Beſitz von dieſer Stadt genommen. Auch der unterzeichnete Definitiv-Friedenstraktat zwiſchen Großbritannien und dem Nordamerikaniſchen Freyſtaat kam am

 20,

20. November zu Neuyork an, und wurde ſogleich an den Congreß, der ſich zu Annapolis verſammeln wollte, befördert. Wie ſehr manche Corps bey dem Kriege in Nordamerika gelitten haben, zeigen die Fraſerſchen Hochländer: ſie waren 2000 Mann ſtark, als ſie 1779 nach Nordamerika eingeſchifft wurden; und es ſind nur 300 Mann von ihnen zurück gekommen.

Holland.

In Anſehung der Gränzberichtigungen mit den Kaiſerlichen Niederlanden iſt noch nichts in Ordnung gebracht: doch iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die Republik der Vereinigten Niederlande auf dieſer Seite einige Aufopferungen wird machen müſſen. Der Kaiſer ſiehet den Traktat von 1715 und deſſen Ausdehnung von 1718 als nicht geſchloſſen an, und will die Gränzen nach dem von 1664 regulirt wiſſen. — Die Gährung in der Republik, und die Bemühungen vieler Städte die Vorrechte des Erbſtatthalters einzuſchränken und zum Theil zu vernichten, dauern übrigens noch fort, und nehmen täglich zu. Auf den letzten Landtägen in Friesland hat man ſogar die Frage unterſucht: „ob das Recht, welches dem Erb„ſtatthalter über die Diſpoſition der Truppen be„williget worden, nicht eingeſchränkt werden könne? „und ob es nicht gut ſeyn würde, die dem Erbſtatt„halter verliehene Vollmacht, Patente zu ertheilen, „zurück zu nehmen, oder einzuſchränken?“ Die Stadt Utrecht zeichnet ſich beſonders aus: ihre Erbitte-

bitterung gegen den Erbſtatthalter gehet immer weiter. Sogar die Studenten ſchaffen Monturen und Waffen an. In einer unter dem Vorſitz des Profeſſor Boorda gehaltenen Rede, ſagte der daſelbſt ſtudirende Sohn eines Raths: man müſſe das Herz derjenigen durchbohren, welche keine Beyträge machen wollten; er ſprach auch von Verbrennung der Wapen des Hauſes Oranien. — Die Republik wird bey dem jetzigen Engliſchen Miniſterium in Anſehung des zu ſchlieſſenden Definitiv-Friedenstraktats nicht die Hinderniſſe finden, welche Herr Fox demſelben entgegen ſtellte, der durchaus den Frieden nur in London unterzeichnen wollte. Das neue Engliſche Miniſterium hat den Herzog von Dorſet zum Geſandten beym Franzöſiſchen Hofe ernannt, welcher auch gegen Ende des Januar von London nach Paris abgieng und mit Vollmacht zur Unterzeichnung des Friedens mit den Vereinigten Niederlanden verſehen war.

Danzig.

Die Reiſe des Preußiſchen Reſidenten in Warſchau, des Herrn Kriegsrath von Buchholz, in die Vorſtädte bey Danzig, war vergeblich. Der Magiſtrat der Stadt, der niemals den Willen gehabt hat, ſich offenherzig einzulaſſen, weil er für die vermeynten Rechte der Stadt nichts bündiges und entſcheidendes aufzuweiſen hat, ſuchte allerhand Ausflüchte; bis der König von Preußen ſeinem Reſidenten befahl, nachdem er fünf Wochen zu Danzig vergeblich zuge-

bracht, wieder zurück nach Warſchau zu gehen, wo dieſe Streitſache am Königlichen Hofe unter Vermittelung der Kaiſerinn von Rußland unterſucht wird. Und um den armen Landbewohnern im Danziger Gebiet, die für die Inſolenzen der Danziger Kaufleute wider Verſchulden ſchon einigermaßen gelitten hatten, nicht beſchwerlich zu fallen, hat der König von Preuſſen, nach ſeinen bekannten menſchenfreundlichen und großmüthigen Geſinnungen, auch noch ſeinen Truppen den Befehl zugeſandt, das Gebiet der Stadt Danzig zu räumen: wofür zwar der Magiſtrat der Stadt ein demüthiges Dankſagungsſchreiben an den König von Preußen überreichen laſſen, ſich aber dieſerhalb nicht im geringſten in Anſehung der Hauptſache beſtimmt erklärt hat. Der König hat ihm hierauf nach ſeiner Würde geantwortet, und es iſt wohl auſſer Zweifel: daß die Danziger den Preußiſchen Kaufleuten die Schiffahrt auf der Weichſel uneingeſchränkt werden geſtatten müſſen.

Ein öffentliches Oeſterreichiſches Blatt ſagt: Lord North und Herr Fox waren die Tröſter des gemeinen Haufens zu Danzig. Sie hatten an ein paar Getraide-Lieferanten, mit denen Lord North den vorigen Krieg über unter der Decke lag, geſchrieben: „ſie ſollten nur guten Muths ſeyn; ſie wollten es dahin bringen, daß ſich der Londner Hof auf das lebhafteſte bey dem Kaiſer und der Kaiſerinn von Rußland verwenden ſolle.“ Die Lieferanten haben dieſen Troſt unter den Pöbel gebracht, der ihn übermüthig macht, und beynahe zu Engliſchen Ausſchweifungen verleitet hätte. —

Die Königliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin feyerte am 29. Januar das am 24. eingefallene drey und ſiebzigſte Geburtsfeſt des Königs, durch eine öffentliche Verſammlung. In welcher auch der Königliche Staats- und Kabinetsminiſter Herr

Herr Freyherr von Herzberg eine Abhandlung vorlas: „über die verſchiedenen Regierungsarten.“ *) Und dieſer große Staatskenner bewieß: daß eine freye monarchiſche Regierung unendliche Vorzüge vor jeder andern Regierungsform habe. Der Herr Staatsminiſter fügte dieſer gründlichen und gelehrten Abhandlung ein Verzeichniß der Wohlthaten bey, welche der König im abgewichenen Jahr verſchiedenen Provinzen zuflieſſen laſſen, die wiederum über zwey Millionen baaren Geldes betragen. Dieſe vortrefliche Abhandlung iſt bey Decker in Berlin auf drey Bogen in gr. 8. gedruckt; wahrſcheinlich wird auch eine Deutſche Ueberſetzung davon herauskommen.

Meklenburg.

Der Landtag in Meklenburg für das Jahr 1783 iſt den 18. November in Sternberg eröffnet worden. Die Landtags-Commiſſarii waren: von Herzogl. Meklenburg. Schweriniſcher Seite der Herr Geheimerath Freyherr von Forſtner und der Herr Oberhauptmann von Oertzen; von Herzogl. Meklenburg. Strelitzer Seite der Herr Hofmarſchall von Dewitz. Die Landtags-Propoſitionen waren: 1. Das diesjährige Contributionsweſen. 2. Die Schonung und Vermehrung der Holzung. 3. Die Verbeſſerung des Schulweſens. Der letzte Gegenſtand iſt gewiß von nothwendigem und wichtigem Belang. Der aufferordentlich ſchlechte Zuſtand der Schulen auf dem Lande im Meklenburg iſt bereits in des Prof. Johann Beckmann zu Göttingen Beyträgen zur Oekonomie ꝛc. der Wahrheit gemäß geſchildert; auch hat der Herzog zu Schwerin, als ein ſehr chriſtlich denkender Fürſt hierin ſchon ſehr rühmliche Vorſchritte gethan. Allein, ob alle dieſe heilſame Verordnungen

*) Sur la Forme des Gouvernements, et quelle en eſt la meilleure?

gen von denen Beamten und andern Untergeordneten gehörig pflichtmäßig befolgt werden, läßt man dahin geſtellt ſeyn — Der Erfolg wird es zeigen.

XII.

Geburten, Vermählungen und Todesfälle in den hohen europäiſchen Häuſern.

Am 29. November voriges Jahres wurde die Erbprinzeßin von Carolath, Frau Amalie Auguſte Caroline Louiſe, gebohrne Herzogin zu Sachſen Coburg Meiningen, von einem Prinzen entbunden, welcher die Namen, Heinrich Carl Wilhelm, empfieng.

In Wernigerode wurde am 30. December die daſelbſt regierende Gräfin Auguſte Eleonore, gebohrne Gräfinn zu Stollberg von einem Sohne entbunden, welchem bey der Taufe der Name Theodor beygelegt wurde.

In Coburg wurde am 2. Januar dieſes Jahres die Erbprinzeßin von einem Prinzen entbunden, welcher in der Taufe die Namen Ernſt Anton Carl Ludwig erhielt.

Mademoiſelle von Frankreich, Tochter des Grafen von Artois, (Bruder des Königs) gebohren den 5. Auguſt 1766. ſtarb zu Verſailles am 5. December 1783.

Am 30. November ſtarb zu Selbig im Voigtlande der Graf Heinrich der Neunzehnte, jüngerer Reuß, Graf und Herr von Plauen ꝛc. in ſeinem 64. Jahre. Und aus dem Bayreutſchen Voigtlande meldet man unterm 26. December: daß daſelbſt der Graf Reuß, Heinrich der Neununddreyßigſte, in einem Alter von 63 Jahren, mit Tode abgegangen ſey.

Am

Am 14ten ſtarb zu Köſtritz des Grafen Heinrich des 43 jüngern Reuß, Grafen und Herrn von Plauen ꝛc. einziger Sohn Heinrich der 59ſte im fünften Monat ſeines Alters.

Den 4ten Febr. ſtarb in Bayreuth, Ihro Königl. Hoheit die verwittwete Frau Markgräfinn, Friederike Louiſe von Brandenburg-Anſpach, Schweſter des Königs von Preuſſen und Mutter des jetzt regierenden Herrn Markgrafen von Anſpach und Bayreuth, an einer Entkräftung im 70ſten Jahre Dero ruhmvollen Alters. Ihre Königl. Hoheit wurden im Jahr 1714 den 28ſten September gebohren, mit Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht, dem Herrn Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Anſpach am 30ſten May 1729 vermählt und verwittwet am 4ten Auguſt 1757.

XIII.

Litterariſches Intelligenzblatt.

Bey Johann Friedr. Unger in Berlin wird eine Ueberſetzung unter folgendem Titel aus dem Franzöſiſchen erſcheinen. Abhandlung über die Einrichtung der leichten Truppen und den Gebrauch derſelben im Kriege. Mit einem Anhange von der Befeſtigung im Felde und 27 Kupfertafeln. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen verſehen, von einem Königl. Preuß. Officier. Die mir zugeſandte gedruckte Nachricht nennt das Franzöſiſche Original nicht, ſagt aber: daß jeder Sachverſtändige es für ein vollſtändiges und für jeden Officier unentbehrliches Werk hält. Der Inhalt iſt: 1ſter Th. von der Einrichtung der leichten Truppen; 2ter Th. von den Parthey-gängern und ihren Verrichtungen; 3ter Th. von den groſſen

ſen Unternehmungen der leichten Truppen; 4ter Th. von den Operationen, welche die leichten Truppen mit den ſchweren gemein haben. Anhang: von der Befeſtigung im Felde zum Gebrauch eines jeden Officier. Dieß Werk wird mit dem zweyten Theil der Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges fertig; und wer 1 Rthlr. 12 Gr. bis den 1ſten April voraus bezahlt, bekommt es nicht allein 20 Groſchen wohlfeiler, ſondern erhält auch die beſten Kupferabdrücke. Auf Holländiſch Papier iſt die Pränumeration 1 Rthlr. höher.

Des Philoſophen von Sansſouci ſämmtliche Werke, neu überſetzt, 8. Berlin, bey Arnold Weber 1783. Lange, iſt das Warten des Publicums auf ein litterariſches Product, nicht ſo reichlich entſchädigt worden, als durch die endliche Erſcheinung dieſes Buchs. Die beyden Verfaſſer der Ueberſetzung, der poetiſche ſowohl als der proſaiſche, haben redlich ihr Wort gehalten. Beyder Vortrag hat Eleganz, Wärme, Würde, kraftvollen und feurigen Schwung, ſchmiegt ſich ſtets dem Inhalte aufs genauſte an. Der proſaiſche Ueberſetzer hat ſich die größte Mühe gegeben, aus periodiſchen Schriften und andern Werken, worinn ſie zerſtreuet waren, Bruchſtücke aufzuſammeln, die, ſo klein ſie öfters auch ſind, vieles Licht auf den Character und auf das Herz des wunderbaren großen Mannes werfen; den alle Nationen des Erdbodens, zu denen nur der kleinſte Strahl Aufklärung drang, gleich feurig anbeten. Dem poetiſchen Ueberſetzer glüht, wie man auf jeder Seite findet, wahres Dichterfeuer im Buſen. Der Inhalt dieſes Bandes iſt folgender: a) Aufſätze vermiſchten Inhalts, 1) Briefe an das Publikum, 2) Mandat des Biſchofs von Aix, 3) Briefe über die Vaterlandsliebe, 4) über die Deutſche Litteratur; b) Briefe, an Wolf, Algaroti, Maupertuis, d'Alembert, und vorzüglich an Voltäre; c) Epiſteln an ſeine vertraute Freunde; d) Abhandlungen, 1) über die Satyriker, und 2) über die Pasquille; e) Prüfung des Verſuchs über Vorurtheile. Mannigfaltig und intereſſant genug, wie man ſiehet! Die Pränumeranten können die Exemplare dieſes Bandes ſich in der Weverſchen und allen Buchhandlungen Deutſchlands unentgeldlich abholen laſſen. Die Nicht-Pränumeranten aber erhalten das ganze Werk noch um den Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 8 Gr. nach

Erſchei-

Erſcheinung des letzten Bandes aber nicht unter 5 Rthlr. Der vierte und letzte Theil wird zuverläßig auf Michaeli abgeliefert.

In der Buchhandlung des Herrn Karl Gottlob Dengels in Königsberg kommt eine Ueberſetzung, der im vorigen Jahr in Paris erſchienenen Geſchichte l'Isle inconnû heraus. Der Ueberſetzer ſagt: „dieſe Geſchichte unterſcheidet ſich ſehr, vor dem vielen Wuſte, der auch in Frankreich herauskommt; die moraliſchen Grundſätze in derſelben ſind vortrefflich, und ſie enthält herrliche phyſiſche und moraliſche Erziehungsregeln. Das, was der Verfaſſer über den Urſprung der Geſellſchaften und über die erſten Geſetze derſelben ſagt, zeichnet ſich vorzüglich aus. Das Ganze wird aus vier Bändchen beſtehen von 16 bis 18 Bogen, auf welche man mit einem halben Thaler, oder auf alle viere zugleich mit zwey Thalern Preußiſch Courant pränumeriren kann.

Die Koppenſche Buchhandlung in Roſtock wird bis zur Leipziger Jubilatemeſſe 1784 folgende Bücher um die heruntergeſetzten Preiſe verkaufen. Eſchenbachs Anatomie, 8. 1750. 1 Rthlr. deſſen Chirurgie, 8. 1784. 16 Gr. Fleury, allgem. Kirchengeſchichte des N. T. 14 Theile, 4. 16 Rthlr. einzelne für 1 Rthlr. 8 Gr. Dü Halde und Kämpfers Beſchreibung des Chineſiſchen Reichs, 4 Theile, mit K. 4. 1750. 9 Rthlr. Heiſters, medicin. chirurg. und anatomiſche Wahrnehmungen, 2 Theile, 1770. 3 Rthlr. einzeln der erſte 2 Rthlr. und der zweyte 1 Rhlr. Kidders Erweis: daß Jeſus der wahre Meſſias ſey. 4. 1 Rthlr. Langemaks erbauliche Betrachtungen aus Stellen der Pſalmen gezogen, gr. 8. 1762. 18 Gr. Roques Abbildung der wahren Gottſeligkeit, 8. 1747. 20 Gr. Stackhouſens Betrachtungen über das Apoſtoliſche Glaubensbekenntniß und 39 Lehrartikeln der Engliſchen Kirche, 4 Theile, gr. 8. 1765 — 71. 3 Rthlr. jeder Theil einzeln 1 Rthlr. Vogel, anatomiſche, chirurgiſche und mediciniſche Beobachtungen und Unterſuchungen, gr. 8. 1759. 20 gr. Wilhelm und Wilhelmine, oder die Schickſale zweyer Liebenden, 3 Theile, 8. 1781. 1 Rthlr. 6 Gr.

Eine

Eine Geſellſchaft vaterländiſcher Gelehrten hat ſich vereiniget in unſerm Verlage unter dem Titel: **Materialien zur Statiſtik der Däniſchen Staaten**, eine periodiſche Schrift herauszugeben, für welche wir uns den Beyfall des Publikums um ſo mehr zu verſprechen wagen, je weniger richtige, genaue und vollſtändige ſtatiſtiſche Nachrichten man bis jetzt von den Däniſchen Staaten gehabt hat. Der Endzweck dieſer Schrift iſt, die Ueberſicht von dem zu liefern, was die Verordnungen, andere öffentlich bekannt gemachte Nachrichten und die neuern Däniſchen Schriften, brauchbares für die Däniſche Statiſtik enthalten, auch in der Folge Aufſätze und Nachrichten bekannt zu machen, welche Patrioten vielleicht mitzutheilen ſich bewogen finden könnten, wenn Plan und Ausführung ihnen gefielen. Die Verfaſſer wollten zuerſt nur mit dem eben verfloſſenen Jahre anfangen, ſie haben ſich aber entſchloſſen bis auf das Jahr 1780 zurück zu gehen, weil Dänemarks Handel damals eine ſo glänzende Laufbahn machte. Das erſte Stück, welches ſchon unter der Preſſe iſt, wird zur Oſtermeſſe 1784 erſcheinen; und in der Folge alle halbe Jahre ein Stück von 16 bis 20 Bogen in gr. 8. geliefert werden, — ein Verſprechen, daß wir in der zuverſichtlichen Hoffnung thun, daß uns das Publikum bey unſerer gemeinnützigen Arbeit unterſtützen werde. Wir werden an unſerer Seite, ſowohl durch billige Preiſe, als durch Sorgfalt für das Aeußere des Werks, die Zufriedenheit des Publikums uns zu erwerben und zu erhalten ſuchen.

Kortenſche Buchhandlung in Flensburg.

Einige Druckfehler im 12ten St. des vorjährigen Bandes S. 703. Z. 8. lies Dannenbergiſche für Lauenburgiſche; auch muß es in dieſem Aufſatz immer Petkum für Petkam heißen.

Die
Stadt Dantzig
mit ihren Gebiet und
einigen umliegenden
Gegenden
nach den neueſten
Karten.
Zum hiſtoriſch. Portefeuille
Jahrgang 1784.
Maasſtab von einer halben teutſchen Meile
Naſſenhuben
Kramskrug
Mückenhall
Werder
Alte Radaune Fl.
Nobel
nach Roſtow
Ohriſche
Niederfeld
Vorw.

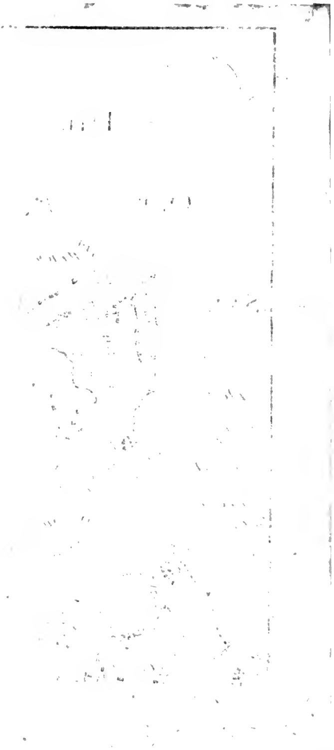

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1784, drittes Stück;
Monat März.

I.

Etwas über die neue Preußiſche Proceß-Ordnung.

Nicht leicht iſt über eine Materie mehr geſprochen und weniger geſchrieben worden, als über die neue Preußiſche Proceß-Ordnung.

Schon dieſe in unſern ſchreibſeligen Tagen ſo ſeltne Erſcheinung kann ein günſtiges Vorurtheil für die Sache ſelbſt als eine ſolche erwecken, die zu gegründeten oder auch nur ſcheinbar erheblichen Einwendungen keine Blößen giebt, und alſo auch ſchriftlicher Vertheidigungen nicht bedarf.

Inzwiſchen iſt nicht zu leugnen, daß unter den mancherley Urtheilen, die im gelehrten ſowohl als im allgemeinen Publiko über dieſe neue Einrichtung gefällt worden, nicht alle günſtig für ſie ausgefallen ſind; und daß es hier ſowohl als in den Provinzen, obwohl hier unſtreitig mehr wie dort, noch immer

Leute giebt, welche dagegen ein gewiſſes Misvergnügen und Unzufriedenheit blicken laſſen.

Seit drey Jahren, als ſo lange die neue Proceß-Ordnung nunmehr eingeführt iſt, habe ich es mir zum Geſchäfte gemacht, alle dagegen in öffentlichen Schriften und in Privat-Unterredungen vorgetragne Zweifel zu ſammeln; und vielleicht wird es den Leſern Ihrer Monatsſchrift nicht unangenehm ſeyn, wenn ich ihnen das Reſultat meiner Beobachtungen, mit unpartheyiſcher Wahrheitsliebe vorlege.

Bekanntermaßen gründet ſich die ganze neue Proceß-Ordnung auf folgende kurze und einfache Sätze:

> Der Richter, welcher einen vor ihm anhängig gemachten Rechtsſtreit gründlich beurtheilen, und nach den Geſetzen richtig entſcheiden ſoll, muß nothwendig wiſſen: wie die Thatſache oder das Geſchäfte, aus welchem der Streit entſtanden iſt, ſich eigentlich verhalte.
>
> Er muß alſo befugt und ſchuldig ſeyn, die Wahrheit und den Zuſammenhang des ſtreitigen Facti auf dem ſicherſten und kürzeſten Wege, durch alle nach den Geſetzen erlaubte Mittel auszuforſchen und zu entwickeln.
>
> Anordnungen, die ihn an Erreichung dieſes Endzwecks hindern, ſind ſchädlich, und müſſen nicht geduldet werden.

Aus dieſen Grundſätzen fließen alle Haupt- und Nebenbeſtimmungen der Proceß-Ordnung; deren Abſicht immer nur dahin geht, den Richter in ſeinen

Bemü-

Bemühungen zur Ausmittelung der Wahrheit zu leiten; Gränzen zu ſetzen, damit die ihm beygelegte Befugniß nie in Deſpotismus ausarten könne; und Controllen anzuordnen, wodurch die Partheyen gegen leidenſchaftliches oder ſonſt eigenmächtiges Verfahren des Richters gedeckt werden.

Einwendungen gegen die Grundſätze ſelbſt ſind mir nicht vorgekommen. Sie leuchten auch dem geſunden Menſchenverſtande zu deutlich ein, als daß es ſo leicht irgend jemanden einfallen könnte, ihre Richtigkeit zu beſtreiten.

Aber gegen die Mittel, deren die geſetzgebende Macht ſich bedient hat, dieſe Grundſätze zur Anwendung zu bringen, ſind mir Zweifel von mancherley Art bekannt geworden.

Diejenigen darunter, welche in das eigentliche wiſſenſchaftliche Fach einſchlagen, hier aufzunehmen und zu erörtern, iſt meine Abſicht nicht. Wer ſich hiervon näher unterrichten will, darf nur den bey Deckern herauskommenden Briefwechſel über die gegenwärtige Juſtiz-Reform, deſſen Fortſetzung man entgegen ſieht, nachleſen.

Unter den übrigen Zweifeln und Bedenklichkeiten, die im großen und allgemeinen Publiko hin und wieder geäuſſert worden, habe ich nur folgende deutlich unterſcheiden können.

Zuförderſt hört man Beſchwerden, über die Nothwendigkeit, vor dem Richter perſönlich zu erſchei-

ſcheinen; und über die damit verbundenen Unbequemlichkeiten.

Daß das Geſetz dem Richter einſchärft, die Proceß-Inſtructionen, ſo viel als möglich, in Gegenwart und mit Zuziehung der Partheyen vorzunehmen, iſt eine unmittelbare Folge der obigen unbeſtrittenen Grundſätze. Natürlich iſt ein jeder von ſeinen eignen Angelegenheiten am beſten unterrichtet, und alſo auch am leichteſten im Stande, dem Richter die nöthigen Nachrichten und Auskünfte darüber zu ertheilen. Warum ſoll nun der Richter die Partheyen nicht ſelbſt hören und ſprechen? und warum ſoll er ſich zu Erreichung ſeines Endzwecks erſt des Umweges gedungener Mittelsperſonen bedienen? Die Erfahrung lehrt, und ich berufe mich hier dreiſt auf das Zeugniß aller, welche mit dem Inſtructions-Geſchäfte bisher zu thun gehabt haben, daß eine Sache, wo die Partheyen in Perſon zugegen ſind, weit kürzer und leichter, und zugleich weit gründlicher und vollſtändiger auseinander geſetzt werden könne, als wenn einer oder beyde Theile nur durch Bevollmächtigte vertreten werden.

Daß hier und da in einzeln Fällen einige Unbequemlichkeiten daraus entſtehen, beweißt weiter nichts, als daß es überhaupt nicht angenehm ſey, Proceße zu führen. War es denn aber vormals nicht noch verdrießlicher, wenn die Parthey oft Jahre lang die Thüre des Advokaten belagern mußte, und von ihm gemeiniglich nur mit dunkeln Orakelſprü-

chen

chen oder leeren Vertröſtungen abgefertigt wurde; ohne zu erfahren: wie ihre Sache eigentlich ſtehe; was darin bisher geſchehen ſey; und was der Advokat von den ihm an die Hand gegebenen Nachrichten und Beweißmitteln für Gebrauch gemacht habe?

Ueberdieß hat ja das Geſetz mit größter Aufmerkſamkeit dafür geſorgt, dieſe Unbequemlichkeiten möglichſt zu erleichtern. Nicht in allen Proceßen iſt die Gegenwart der Partheyen unumgänglich nothwendig. In klaren Schuld-Wechſel-Bagatell- und andern dergleichen Sachen, wo gemeiniglich keine weitläuftige und verwickelte Facta zum Grunde liegen, iſt es ihrer Wahl überlaſſen, die Termine perſönlich, oder durch Bevollmächtigte abzuwarten.

Den Gerichten iſt ſorgfältig empfohlen, bey Anſetzung und Verlegung der Termine, auf die individuellen Umſtände und Verhältniße der Partheyen billige Rückſicht zu nehmen. Alter, Krankheit, weite Entfernung, dringende Berufsgeſchäfte, ſind rechtmäßige Urſachen, die perſönliche Erſcheinung abzulehnen.

Wenn endlich aller dieſer Vorſicht ohnerachtet, ein oder andre Parthey durch die mit Abwartung der Termine verbundne Reiſen oder Verſäumniße in Schaden geſetzt werden; ſo wird der Gegentheil, der ſie in einen unrechtmäßigen oder ungegründeten Proceß verwickelt hat, zum Erſatz dieſes Schadens, nach gewiſſen billigen Beſtimmungen, ohne alle Weitläuftigkeit angehalten.

Eine zweyte Klage, die man bisher gegen die neue Proceß-Ordnung hin und wieder führen hörte, beſtund darin: daß es den Partheyen nicht mehr erlaubt ſey, ſich ihre rechtlichen Beyſtände ſelbſt zu wählen; ſondern daß ſie ſich ſolchen anvertrauen müßten, die ihnen vom Richter angewieſen würden.

Wie wenig Grund dieſe Klagen an ſich haben, und wie weit vollſtändiger nach der neuen Einrichtung für die Sicherheit und das Intreſſe der Partheyen geſorgt ſey, als bey der vormaligen Verfaſſung, wo ihr ganzes Wohl und Weh in den Händen eines einzigen Mannes beruhte, der weder von ihnen, noch von dem Richter überſehn und controllirt werden konnte, iſt in dem erſten Hefte des oben angeführten Briefwechſels umſtändlich gezeigt worden.

Da indeſſen eine weiſe Geſetzgebung auch die Vorurtheile des Publikums mit Nachſicht behandelt, ſobald dergleichen Nachſicht der Erreichung höherer Zwecke nicht im Wege ſteht; ſo iſt denjenigen Partheyen, welche darin eine Beruhigung zu finden glauben, nachgegeben worden, ſelbſt gewählte Conſulenten mit zu den Terminen zu bringen.

Dieſen Conſulenten wird zwar kein Verfahren oder ſogenanntes Receßiren verſtattet; der Richter hält ſich nach wie vor an die in Perſon gegenwärtige Parthey; er befragt und vernimmt ſie unmittelbar über das ſtreitige Factum: er dirigirt den ganzen Proceß, und forſcht von Amtswegen nach dem wahren Zuſammenhang der Sache, und den darüber vor-

vorhandenen Beweißmitteln; der Conſulent kann durch keine unvollſtändige Geſchichtserzählung, durch keine zweydeutige Wendungen, durch keine Verdrehungen des Facti, kurz durch keine von allen den vormaligen Kunſtgriffen der Chikane, die Sache verwirren, den richtigen Geſichtspunkt derſelben verrücken, den Richter irre machen, ſeine Geduld ermüden, und den Proceß verewigen. Aber er kontrollirt den Richter bey jedem Schritte; er iſt befugt und ſchuldig, jeden Nachtheil, welchen der Gerichts-Deputirte durch übereiltes, leichtſinniges oder gar leidenſchaftliches Verfahren den Rechten ſeiner Parthey zufügen könnte, beſcheiden doch freymüthig zu rügen; nöthigen Falls dem ganzen Gericht oder auch deſſen vorgeſetzter Inſtanz davon Anzeige zu machen; und endlich, wenn das Factum vollſtändig entwickelt iſt, die daraus nach den Geſetzen entſpringende Gerechtſame ſeiner Parthey auszuführen und zu vertheidigen.

Er gewährt alſo der Parthey alle die Vortheile, welche ſie von ihrem vormaligen Advokaten rechtmäßig erwarten durfte; und da auf der andern Seite die Leitung des Proceßes nicht mehr in ſeiner Gewalt ſteht; da ihm alſo die Macht genommen iſt, denſelben zu verwirren, und zu verzögern; da er ſogar kein Intreſſe mehr dabey hat, ſolches zu thun, weil er nicht nach Terminen oder Satzſchriften, ſondern nach Verhältniß ſeiner zu einer baldigen und vollſtändigen Aufklärung der Sache würklich verwendeten Bemühungen belohnt wird; da endlich die

Zuziehung eines ſolchen Conſulenten gar nicht nothwendig, ſondern eines jeden freyer Wahl und eignem Gutfinden überlaſſen iſt; ſo unterſcheidet er ſich Himmel weit von dem ehemaligen Advokaten; und es iſt gar nicht zu beſorgen, daß die Misbräuche, welche die Abſchaffung dieſer letztern nothwendig machten, ſich jemals durch die Zulaſſung der Conſulenten in den Gerichtshöfen wieder einſchleichen ſollten.

Noch hört man hin und wieder über die vermehrten Koſten klagen, die nach der neuen Einrichtung mit den Proceßen verbunden wären.

Um von dem Ungrunde dieſer Klagen ſich zu überzeugen, darf man nur einen Blick auf den jetzigen Zuſtand der Sportul-Caſſen bey den Landes-Juſtiz-Collegiis werfen. Ohnerachtet jetzt alle Sporteln, an welchen vormals die Gerichte, ihre Subalternen, und die Advokaten theil nahmen, in dieſe Caſſen zuſammen fließen; ohnerachtet bey den Ausgaben die größte Sparſamkeit beobachtet wird, und die Beſoldungs-Etats im Ganzen nirgend erhöht, wohl aber bey manchen Collegiis beträchtlich herunter geſetzt worden ſind; ſo iſt doch bekannt, daß die Einnahme an den meiſten Orten nicht mehr hinreiche ſelbſt dieſe verminderten Etats zu erfüllen; und daß diejenigen Collegia, welche in vorigen Zeiten beträchtliche Capitalien geſammelt hatten, ſolche in den letzten drey Jahren ganz oder doch gröſtentheils wieder zugeſetzt haben. Hieraus erhellet ſchon, daß die Proceßkoſten unmöglich ſo groß und drückend ſeyn

können,

können, als man ſolches dem Publikum hin und wieder vorſpiegeln will. Ich weiß aber auch auſſerdem aus ſehr zuverläßigen Quellen, daß nach der mäßigſten Berechnung, die Juſtiz allein bey den Ober = Gerichten, nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung, dem Staat und dem Publiko, jährlich gegen 200,000 Rthl. weniger koſte, als ſie ihm vor der Reform gekoſtet hat.

Wenn man aber, dem allen ohnerachtet, noch hin und wieder Klagen über ſchwere Koſten vernimmt, ſo läßt ſich ſolches aus folgenden Bemerkungen leicht erklären.

Zuförderſt iſt es richtig, daß jetzt die erſte Inſtanz zuweilen etwas mehr koſtet, als vormals. Dabey ſollte man aber billig bedenken, daß jetzt auch in einer Inſtanz mehr geſchieht, und der Proceß darin weiter fortrückt, als ſonſt in dreyen; und daß folglich dadurch die Koſten ſo vieler folgenden Inſtanzen, Beyurtel und Beweißführungen gänzlich erſpart werden. Will man alſo das Verhältniß der vormaligen und jetzigen Koſten richtig beurtheilen, ſo muß man nicht eine einzele Inſtanz, ſondern die ganze Inſtruktion, von Anſtellung der Klage, bis zum rechtskräftigen Endurtel gegen einander balanciren. Ich bin verſichert, daß man alsdann bey jeder Sache, beſonders in einer ſolchen, wo es auf Beweißführung ankam, die Koſten nach jetzigem Fuß um drey- bis viermal niedriger, als nach voriger Verfaſſung finden werde.

Anderntheils giebt zu Klagen über die Koſten Anlaß, daß jetzt den Partheyen, gleich zu Anfang eines Proceßes, ein Vorſchuß zu den baaren Auslagen an Stempelpapier, Poſtporto, Schreib- und Bothengebühren abgefordert wird.

Dergleichen Vorſchuß, welcher in andern Ländern, z. E. in England mit 3. 4. bis 500 Pfund für jeden Proceß geleiſtet werden muß, und der bey uns 5, 10 bis 15 Thaler beträgt, iſt nothwendig; theils weil ſonſt die Salarien-Caſſen, die ſchon jetzt, bey aller angewandten Vorſorge, jährlich große Summen würklich verdienter Gebühren einbüßen, ohne dergleichen Veranſtaltung gänzlich zu Grunde gehn würden; theils weil dadurch der unbeſonnenen Proceßſucht und muthwilligen Chikane Schranken geſetzt werden.

Würde das Proceßiren gar zu leicht gemacht, ſo müßte der Frieden der Familien und die Ruhe der Bürger, den Leidenſchaften der Habſucht, des Grolls, des Eigenſinns und der Rechthaberey noch weit öfterer, als leider! ſchon geſchieht, zum Spielwerke dienen.

Da niemand, der ſich einer gerechten Sache bewußt iſt, ſolche bloß um des Vorſchuſſes einiger Thaler willen aufgeben wird; da würklich unvermögende Partheyen von allen Sporteln frey bleiben, und das Gericht ſelbſt die unvermeidlichen baaren Auslagen übernimmt; da der eingezahlte Vorſchuß einem jeden auf das genaueſte berechnet werden muß; und da

jetzt ſolche Veranſtaltungen getroffen ſind, daß demjenigen, welcher von ſeinem Gegner in einen ungerechten oder ungegründeten Proceß verwickelt worden, durch richterlichen Beyſtand zu ſeinen verwendeten Koſten wieder verholfen wird; ſo ſind jene Klagen über die Vorſchüſſe eben ſo unbillig als übertrieben.

Vorſtehende drey Punkte enthalten alles, was ich in dem hin und wieder erhobenen Geſchrey über die neue Juſtiz-Einrichtung habe unterſcheiden können. Das übrige iſt ein verworrenes Gemiſch unverſtändlicher und unbeſtimmter Klagen; die bald aus Gewohnheit und Vorurtheil, bald aus Nebenabſichten und Intrigue, bald auch aus bloßer Nachahmung geführt werden; wovon diejenigen, die ſie erheben, ſich ſelbſt keines eigentlichen Grundes bewußt ſind; und alſo dergleichen noch viel weniger einem andern angeben können. Die neue Juſtiz-Einrichtung hat mit ſo vielen gemeinnützigen Anſtalten, welche die Jahrbücher unſers Monarchen verherrlichen, ein gleiches Schickſal gehabt. Mitten im Genuß der dadurch gewährten Vortheile, ſchreyt eine gewiſſe Claſſe des Publikums über die Einrichtung, welcher ſie dieſe Vortheile ganz unſtreitig zu danken hat. Jeder Patriot, der eine Reform unternimmt, bey welcher eingewurzelte Vorurtheile und Gewohnheiten angegriffen werden, muß ſich gefaßt halten

— d'entendre crier contre le novateur
Ce peuple de l'uſage aveugle ſectateur,

Patron

Patron des vieux abus, inſenſible aux ſervices,
Qui compte les bienfaits pour autant d'injuſtices.
Poeſ. diverſ. du Philoſophe de Sans Souci. Epitr. XII.

Zu dieſen allgemeinen, in der Natur des Menſchen überhaupt, gegründeten Urſachen, warum der große Haufe die Abſchaffung veralteter Mißbräuche, und die Einführung neuer Verfaſſungen mit einer Art von Mißtrauen und Widerwillen aufnimmt, geſellen ſich in dem gegenwärtigen Falle noch beſondere Umſtände, von denen ich nur einige hier berühren will.

Zuerſt erwäge man, daß ein Proceß immer ein Uebel bleibe, und die beſte Einrichtung weiter nichts thun könne, als das Uebel erträglich machen; und ſeine ſchädlichen Folgen auf die Sicherheit, die Ruhe und den Wohlſtand der Bürger des Staats verhüten.

Ferner, kann nur ein Theil den Proceß gewinnen; und dieſer fühlt in ſich keine beſondere Verpflichtung, dem Richter oder dem Geſetzgeber einen Sieg zu verdanken, den er der Gerechtigkeit ſeiner Sache zuſchreibt. Er ſchweigt alſo, oder klagt wohl noch gar über den Verdruß, die lange Weile und den Zeitverluſt, den ihm die ungerechten Anſprüche ſeines Gegners, die der Richter doch nothwendig hören und erörtern mußte, zugezogen haben. Er vergißt dabey die weit größern Sorgen, Mühe und Koſten, in die ihn eben dieſer Proceß, nach der alten Art verhandelt, geſtürzt haben würde; und am allerwenigſten fällt es ihm ein, an die Ungewißheit des Erfolges

zu denken, welche nach der vorigen Proceß = Form das Bewußtſeyn auch der gerechteſten Sache beſtändig begleiten mußte. Es iſt nun ſchon einmal in der Natur der menſchlichen Seele, daß das Gefühl gegenwärtiger kleinerer Uebel einen weit lebhaftern Eindruck auf uns macht, als das Andenken weit größerer, die vergangen ſind.

Anſtatt alſo, daß der gewinnende Theil ſtill iſt, oder wohl gar gelegentlich mit klagt, ſchreyt der unterliegende deſto lauter über den Richter oder die Gerichts = Ordnung; und ſucht Troſt und Erleichterung darin, gegen dieſe den Verdruß über einen widrigen Erfolg auslaſſen zu können, welchen er der Unrechtmäßigkeit ſeiner Anſprüche oder Weigerungen durchaus nicht beymeſſen will.

Mais qui ne deviendroit à bon droit Miſantrope,
Quand ayant terminé cent procés fatiguans,
On voit dans les plaideurs autant de mecontens,
Qui meſurant leur droit au gré de leur caprice
De propos diffamans accablent la Juſtice.

Poeſies diverſes Epitr. XIX.

Und wer wollte es leugnen, daß nicht unter den geweſenen Advokaten einige ſeyn mögen, die es noch nicht vergeſſen können, daß ihnen die Gelegenheit, ſich durch Proceße ferner zu bereichern, entzogen worden. Dieſe mißbrauchen den Einfluß, welchen ſie auf das Ohr und Gemüth mancher ihrer ſchwachdenkenden Clienten noch immer haben, um dieſelben gegen

eine

eine Veranſtaltung einzunehmen, bey der Eigennutz und Habſucht ſo wenig ihre Rechnung finden.

Zu ihnen geſellen ſich vielleicht noch hier und da einige richterliche Perſonen, die entweder ihren Stolz und Eigendünkel dadurch gekränkt fühlen, daß eine ſolche Reforme ohne ſie zu Stande gekommen, und mit dem gothiſchen Gebäude jener ehemaligen Formalitäten, deren Kenntniß ihre Weisheit und ihr Verdienſt ausmachte, zugleich ihr Anſehn, und Einfluß geſunken iſt. Oder deren Hang zur Trägheit und zu Vergnügungen es ſehr unbequem findet, daß man jetzt von einer Gerichtsperſon etwas mehr Fleiß und Anſtrengung fordert, als ſonſt dazu gehörte, ein unbedeutendes Dekret im bequemen Armſtuhl maſchinenmäßig hinzuſchreiben, oder aus halbgeleſenen Akten eine nichts entſcheidende Sentenz aufs Gerathewohl zuſammen zu ſtoppeln.

Sollte nicht endlich auch der Grundſatz, den die neue Juſtiz-Einrichtung unabänderlich hegt und befolgt:

daß nur Wahrheit und Recht, nicht aber Kunſt, Witz und Verſchlagenheit eines geſchickten Sachwalters, in jedem Proceße den Ausſchlag geben; daß aller Unterſchied der Perſonen und Stände vor den Augen der Gerechtigkeit gänzlich verſchwinden; daß der Zutritt zum Schutz der Geſetze und zur Hülfe des Richters, dem Armen und Geringen eben ſo leicht und offen, als dem Reichen und Vornehmen ſeyn; daß die Klagen

und

und Gerechtſame des einen eben ſo mühſam, gründlich und vollſtändig, als die Befugniße und Anſprüche des andern ins Licht geſetzt werden müſſen;

ſollte, ſage ich, dieſer Grundſatz, der bey uns etwas mehr, als ein bloßes Wortgepränge bedeutet, nicht das ſeinige dazu beytragen, durch die Aßociation der Ideen, die ganze Einrichtung manchem widrig und verhaßt zu machen, der veraltete Mißbräuche mit wohl hergebrachten Vorrechten zu verwechſeln nur allzu geneigt iſt?

Nimmt man alles vorhergeſagte zuſammen; den natürlichen Hang des Menſchen zum Klagen und Murren über jede neue Einrichtung; den Stolz ſo vieler Privatleidenſchaften, die durch die gegenwärtige Juſtizverfaſſung gekränkt worden; die Macht des Vorurtheils, und die Kunſtgriffe der Intrigue; ſo wird man nicht länger fragen: woher das Geſchrey komme, das gegen die neue Juſtizeinrichtung hin und wieder noch erhoben, künſtlich vergrößert, und durch geheime Triebfedern unterhalten wird. Gründe würden gegen ſolche Schreyer vergeblich angebracht ſeyn; ich begnüge mich daher noch einige Thatſachen beyzufügen, welche dazu dienen können, den größern und vernünftigern Theil des Publikums von dem Nutzen zu überzeugen, den jene Reforme in den Königlichen Staaten bisher ſchon geſtiftet hat.

Statt 18 bis 19000 Proceße, die ſonſt ein Jahr hindurch, bey den Obergerichten in ſämmtlichen Provinzen

vinzen ſchwebten, ſind deren im vorigen Jahre nur 12470 geweſen.

Dieſe Verminderung der Proceße, die durch keinen Zwang, durch keine Erſchwerung der Rechtspflege, durch keine die bürgerliche Freyheit einſchränkende Geſetze bewerkſtelliget worden, iſt ein redender Beweiß von der Wohlthätigkeit der neuen Juſtizeinrichtung; welche bloß dadurch, daß ſie gleich vom erſten Anfang an auf den wahren Grund und Zuſammenhang einer jeden Sache dringt, ſchon eine große Menge unnützer Proceße verhütet, und durch die Furcht für den gerechten Strafen der Chikane und des boshaften Leugnens deren gewiß noch mehrere in der Geburt erſtickt hat.

Unter jener Anzahl von Proceßen ſind, Weſt-Preußen abgerechnet, wo noch einige Reſte der ehemaligen Verwirrungen aufgeräumt werden müſſen, nur 145 übrig geblieben, welche über ein Jahr dauren; und auch von dieſen ſchreibt ſich ein großer Theil noch aus den Zeiten der vorigen Proceß-Ordnung her, wo die Sache durch die erſte Einleitung ſo verwirrt und verdunkelt worden, daß es bisher noch nicht möglich geweſen iſt, ſie ſo klar und vollſtändig, als die Vorſchriften der jetzigen Einrichtung es erfordern, auseinander zu ſetzen Es muß doch alſo nicht wahr ſeyn, was man hin und wieder der neuen Proceß-Ordnung hat Schuld geben wollen; als ob ſie nemlich die Dauer der Proceße verlängere.

Von

Von 4000 Proceſſen, die ohngefähr im vorigen Jahre bey den Ober- und Untergerichten der Chur- und Neumark geſchwebt haben, ſind 449 in die zweyte, und von allen 12470, die bey den ſämmtlichen Obergerichten verhandelt worden, ſind 394 in die dritte Inſtanz bey dem hieſigen Ober-Tribunal gediehen.

Wenn man nun bedenkt, daß der Gebrauch der Inſtanzen durch die neue Proceſs-Ordnung in nichts erſchwert oder eingeſchränkt worden, ſo folgt aus obiger Bemerkung wohl unwiderſprechlich ſo viel, daß bey weitem der gröſte Theil aller Proceſſe zur völligen Ueberzeugung und Beruhigung der Partheyen ſelbſt, durch Vergleich oder durch ein einziges Urtel abgemacht worden; anſtatt daß ſonſt wenig Sachen waren, die nicht durch alle Inſtanzen getrieben wurden; und bey den meiſten drey, bey vielen aber auch 6, 9 und mehr Urtel dazu gehörten, ehe die Partheyen vollſtändig auseinander geſetzt werden konnten.

Die Stimmen des auswärtigen Publikums ſind für die hieſige neue Juſtizeinrichtung mehrentheils günſtig ausgefallen.

Eine zu Wien herausgekommene und mit Beyfall aufgenommene Abhandlung über die Juſtizpflege enthält und vertheidigt die meiſten Grundſätze der hieſigen Proceſs-Ordnung; obgleich allerdings mit einigen Zuſätzen und Weglaſſungen, die der Verfaſſer vermuthlich auch darum nöthig fand, um nicht mit

dem groſſen Haufen der Nachſchreiber vermengt zu werden.

Die neuern Veränderungen bey der Juſtiz in den Oeſterreichiſchen Staaten ſind bekannt. Sie nähern ſich hin und wieder den hieſigen Einrichtungen; aber noch geſchieht ſolches nur ſtückweiſe, und in auſſerweſentlichen Dingen. Die Anſetzung beſoldeter Advokaten iſt neuerlich in den öffentlichen Blättern angekündigt worden. Ob ſie würklich erfolgen, und ob ſie den gehofften Nutzen bringen; oder ob nicht vielmehr das Intreſſe und die Sicherheit der Partheyen auf der einen, ſo wie ihr Beutel auf der andern Seite darunter leiden werden, iſt hier der Ort nicht zu beurtheilen.

Frankreich beſchäftigt ſich jetzt ebenfalls mit einer Verbeſſerung ſeiner Juſtiz. Die Akademie zu Chalons ſur Marne, welche auf den zweckmäßigſten Plan dazu, einen Preis geſetzt, hat ſolchen in ihrer Verſammlung vom 24ten Auguſt 1783. der Abhandlung eines gewiſſen Duguet zu erkannt, in welchem die Einführung eines dem hieſigen ſehr ähnlichen gerichtlichen Verfahrens angerathen wird, damit der Richter die Wahrheit ungehindert aufſuchen, und ſeine Urtel mit voller Sachkenntniß abfaſſen könne.

In dem Journal encyclopédique Tom. IV. Part. III. pag. 488. habe ich eine kurze Abhandlung über eben dieſen Gegenſtand gefunden, die für jeden intereſſant ſeyn wird, der gern wiſſen will: was man ſich von einer möglichen und zweckmäßigen Juſtiz-

Ver-

Verbeſſerung bey dieſer aufgeklärten Nation für Begriffe mache. Es ſey mir erlaubt, zum Schluſſe meines Schreibens nur ein paar Stellen dieſer Abhandlung hier einzurücken:

„D'où vient, qu'ayant de ſi bons juges, nous „avons quelque fois de ſi mauvais jugemens? C'eſt „que l'addreſſe a communement des grands avantages „ſur la raiſon, et qu'un magiſtrat eſt obligé, de ju„ger *ſecundum allegata et probata*. Or un homme „d'eſprit allegue toujours ce qu'il faut, et prouve „ce, qu'il veut; tandis qu'un ſot avocat ne prouve „rien, ſi non qu'il a trouvé un client plus ſot que „lui. Les talens des orateurs entrent donc ſeuls en „concurrence dans le barreau, et un procés eſt à de„mi gagné, lorsqu'il eſt bien inſtruit. L'eſprit peut„il avoir tort?

Und nun noch eine Stelle:

„La verité, degagée des nuages, dont l'eloquence „l'enveloppe, s'apperceyra plus diſtinctement; et l'e„quité eclairée d'un juge prononcera avec toute la „liberté, que l'on doit laiſſer à la ſcience et au ju„gement. Il en reſultera, d'ailleurs une plus prom„te expedition, et dès qu'on aura bon droit, on ne „ſera pas obligé, d'acheter des ſophismes.“

Berlin, den 28ten Jenner 1784.

II.

Beſchluß der Nachrichten von dem Zuſtand der Wiſſenſchaften in Engeland.

Ich kann die mathematiſchen Wiſſenſchaften noch nicht verlaſſen, ohne ein paar Worte von der Vollkommenheit der Mechanik zu gedenken, welche gleichfalls viel beygetragen hat, die Aſtronomie zu einer ſolchen Höhe zu bringen. Dolland erfand nach der Vorſchrift des unſterblichen Eulers die achromatiſchen Teleſkope, indem er zwey Gläſer von ungleicher Dichtigkeit, davon das eine mit vielem Bleye verſetzt iſt und in England Crownglas heißt, das zweyte aber von bloßem quarzartigen Sande verfertiget iſt und Flintglas heißt, zuſammenſchrob und Linſen daraus verfertigte, welche den Fehler nicht haben, den man in gemeinen Gläſern einer Art bemerket; da nemlich die dadurch geſehenen Objekte mit allen Farben des Regenbogens ſpielen, und alſo ſehr undeutlich werden. Die verſchiedenen Brechungen der Lichtſtralen, welche wegen der verſchiedenen Dichtigkeit der zuſammengeſchrobenen Gläſer, einander aufheben, zerſtreuen die Farben gänzlich und machen demnach das Bild der geſehenen Objekte farbenlos und folglich viel deutlicher. Diese Erfindung

hat

hat unſtreitig viel beygetragen, die Ferngläſer beſſer und die aſtronomiſchen Beobachtungen weit genauer zu machen. Allein die Abtheilungen auf den Quadranten, womit man die Beobachtungen anſtellte, koſteten eine unendliche Arbeit, um ganz genau und vollkommen gleich zu ſeyn, indem ſie bloß durchs Verſuchen nach der Hand mit einem Zirkel mußten gemacht werden. Ein Verſehen von eines Haares breit auf dem Quadranten, verurſacht auf dem Meere bey einer Beobachtung einen Fehler von etlichen Meilen; ein Schiffer der nun ſeine Beobachtung anſtellte, dachte nach ſeinem Quadranten viele Meilen weit vom Lande und den dabey befindlichen Klippen zu ſeyn, allein in derſelben Nacht geräth er mit dem Schiffe durch Trug des elenden Quadranten auf die Felſen, und zerſcheitert das Schiff. Dieſem Uebel abzuhelfen, haben viele Leute mit einem mechaniſchen Genie nachgeſonnen, unter andern zeigte mir vor einiger Zeit der Duc de Chaunes ein Inſtrument, welches ſein ſeliger Vater erfunden hatte, zu gleicher Abtheilung der Eintheilung auf mathematiſchen Inſtrumenten: allein es war ſehr unvollkommen, und war nie fertig geworden. Ramsden, ein Schwiegerſohn des Dolland und ein ſehr herrlicher mathematiſcher Kopf, erfand ein Inſtrument, zu Verfertigung der geradelinichten Abtheilungen und auch der zirkelförmigen, welches von ſo groſſer Vollkommenheit und Simplicität iſt, daß man nur einen kleinen Knaben, der aber Kräfte genung hat die Maſchine in Gang zu

bringen, nachdem ſie einmal geſtellt iſt, an die Maſchine hinſtellen darf, ſo wird er in ein paar mal Herumdrehen, dieſe Abtheilungen auf einem Lineal oder Quadranten ohne weiteres Bemühen oder Nachdenken, in wenigen Augenblicken können angeben und fertig machen. Das Engliſche Parlement hat ihm auch eine Belohnung von 600 Pf. Sterl. dafür zahlen laſſen, und er hat ſeine Erfindung müſſen beſchreiben und durch den Druck öffentlich bekannt machen. Es können alſo nunmehro alle mathematiſche Inſtrumente mit der gröſten Genauigkeit in ihren Abtheilungen mit leichter Mühe und ſehr wohlfeil verfertiget werden. Die Ausmeſſung von den im Fernglaſe entdeckten Gegenſtänden iſt allemal ſehr ſchwer; allein hiezu braucht derſelbe Ramsden ein ſogenanntes Mikrometer von zweyen Prismen von Kryſtallglas, und er kann alſo genau beſtimmen den Abſtand von zwey nahen Himmelskörpern, ihre ſcheinbare Gröſſe ꝛc. ſo wie auch die von ihm an den Mikroſkopen angebrachten Mikrometer ſo gut ſind, daß man mit ihrer Hülfe den zwey und dreyßigſten Theil eines kleinen Objekts bemerken und ausmeſſen kann. Die Luftpumpen haben durch eine neue Vorrichtung des Herren Smeaten eine ſehr groſe Verbeſſerung erhalten. Herr Watt und Bolton in Birmingham haben die bekannten Feuermaſchinen, wo man mit Hülfe des Dunſtes von gekochtem Waſſer, das Waſſer zu einer gewiſſen Höhe erhebt, ſo ſehr verbeſſert, daß man mit einem dritten Theile der Feurung, dieſelbe Wirkung zuwege bringen kann.

Dieſe

Dieſe Maſchine hielt Herr Bolton ſehr geheim. Die Franzoſen ſchickten jemand herüber, der Kenntniſſe genung von Mathematik und Mechanik hatte, er ſahe die Maſchinen gehen, unterſuchte alle ihre Theile und Zuſammenſetzung, allein wie er ſie in Paris nachmachen wollte, war ſeine Mühe doch vergebens, denn er hatte keine Kenntniß von dem inwendigen Baue derſelben. Ein ehrlicher Deutſcher mit weit geringeren Vorkenntniſſen ſah zufälliger weiſe eine Boltonſche Maſchine, an der etwas wandelbar geworden war, reinigen und ganz auseinander nehmen, und lernte bey der Gelegenheit ihren inneren Bau und alle dazu erforderlichen Theile kennen, während der Zeit, daß die Arbeiter zu Mittag ſpeiſeten, unterſuchte er alles genau und zeichnete es nach einem genauen Maaßſtabe ab, und es wird jetzt nach ſeiner Anweiſung in den Preußiſchen Staaten eine ſolche Maſchine erbauet, allein die Pariſer ſahen ſich genöthiget mit Herrn Bolton ordentlich zu contrahiren, damit er ihnen eine ſolche nützliche Maſchine aufrichten möchte, welches er auch wirklich unternommen, ſo daß Paris von Herrn Bolton wird größtentheils mit Waſſer verſehen werden. Eben dieſer Herr Bolton hat auch kleine Preſſen erfunden, die mit den Kupferdruckerpreſſen viel ähnliches haben, mit deren Hülfe man einen geſchriebenen Brief, in wenigen Sekunden der Schrift unbeſchadet, auf einem andern von ihm präparirten Papiere, gänzlich abdrucket, welches eine ſehr wichtige Erfindung für einen Kauf-

mann iſt, der nicht allemal Zeit hat, ſeinen Brief noch einmal copiren zu laſſen. Ferner iſt ſie einem Fürſten oder Staatsmanne noch wichtiger, wenn die Unterſekretärs und Copiſten nicht von allen Unterhandlungen wiſſen ſollen; und doch iſt es nicht nur gut, ſondern auch nöthig, daß Abſchriften aufbehalten werden. Sollte ich mich bey allen den wichtigen mechaniſchen Erfindungen Engelands aufhalten, ſo würden die Gränzen eines freundſchaftlichen Briefes viel zu enge ſeyn, und doch könnte ich Ihnen nicht dafür ſtehen, daß ich ſie ſchon alle geſehen hätte, oder auch im Stande wäre ſie Ihnen, mein Beſter, zu beſchreiben, daß Sie ſich von denſelben einen Begrif machen könnten. Dahin gehört unter andeten, die ſchöne Maſchine zu Spinnung des feinen baumwollenen Garns, welches dieſelbe ſehr gleichförmig, viel feiner als durch irgend eines Menſchen Hand, und in ſo groſser Menge zuwege bringen kann, als wenn fünf Menſchen zugleich ſpönnen. Es müßte dieſe Erfindung nothwendig in Deutſchland von großem Nutzen ſeyn, denn die Fürſten wollen ja doch alle in ihren Staaten, Ackerbau und auch Manufakturen haben; und doch entziehen, bey den Gewerken, die großen ſtehenden Armeen die nöthigen Menſchen. Ein anderer gemeiner Mann erfand in Lancaſhire einen Stuhl, auf dem er Zeuge und Unterröcke, die wie Marſeille oder Piqué ausſahen, weben und ganz fertig machen konnte; womit er nicht einmal etwas für ſich erworben hat. Jetzt ſoll

aber

aber dieſe Erfindung, beydes in Berlin und auch im Erzgebirge ſchon im Gange ſeyn. Kurz ich muß aufhören von mechaniſchen Erfindungen, den Zeugen einer Schöpferskraft wirkſamer Geiſter zu reden, ſonſt habe ich weder Raum noch Zeit Ihnen von dem Zuſtande der Litteratur und Wiſſenſchaften etwas zu ſagen.

Die Metaphyſik, eine bloß ſpekulativiſche Wiſſenſchaft, hat in Britannien am ſchottiſchen Lord Monboddo, und in England an Harris ihre Bewunderer gefunden, und die Art, wie beyde die Metaphyſik behandelt, und uns zum Theil mit dem wahren Sinne und den beſten Gedanken des Ariſtoteles und der alten Metaphyſiker bekannt gemacht haben, macht beydes ihrem Scharfſinne und ihrer eiſernen Geduld, bey den trocknen Grübeleyen ſich ſo lange aufzuhalten, wahre Ehre. Selbſt als Leibnitz in Deutſchland ſeine Metaphyſik entwickelte, beſaß England ſeinen Clarke und Locke. Jetzt hat ſich Prieſtley auch in dieſes Feld gewagt, allein er hat an Dr. Price und Palmer ſeine Gegner gefunden; aus deren Gegenſchriften man es doch ſehr deutlich erkennt, daß man in England in Anſehung der metaphyſiſchen Spitzfindigkeiten noch ſehr weit hinter den Deutſchen ſey; indem ſie die bekannteſten Einwürfe mit ſo weit hergeholten Gründen beantworten, da doch ein mittelmäßiger Magiſter aus dem fünften und ſechſten Decennium dieſes Jahrhunderts den guten Prieſtley ganz anders würde behandelt haben.

Der praktiſche und moraliſche Theil der Weltweisheit iſt ſchon mehr in England bekannt, und auch mit beſſerem Erfolge getrieben. Die gröſſeſten Gelehrten Englands ſind es, die im Anfange dieſes Jahrhunderts ſich mit einander vereinigten und ſichs vornahmen, die Moral im faßlichſten Vortrage dem Volke bekannt zu machen, und ſie daher in Fabeln, Allegorien, Geſchichtchen und allerley angenehme und unterhaltende kleine Beyſpiele einzukleiden und wöchentlich, ſo wie eine Zeitung herauszugeben; es entſtanden auf die Art, der Zuſchauer (ſpectator), der Vormund (Guardian), der Geſchwätzige (Tatler), der Ebentheurer (Adventurer), der Müßige (Idler), und der Herumwanderer (Rambler), welche von Steele, Addiſſon, Hawkesworth, und Johnſon geſchrieben wurden. Man hat dieſe Erfindung in Frankreich, in Deutſchland und allenthalben vielfältig wiederholet, ob gleich nicht mit gleichem Fortgange und Nutzen. Indeſſen ſo ſchreibe ich doch dieſen Blättern, und den vielen intereſſanten Artikeln über moraliſche Gegenſtände, welche in England täglich in die Zeitung eingerückt werden, die große Beſſerung des gemeinen Mannes, und die herrlichen moraliſchen und tugendhaften Charaktere zu, die man ſo oft im Mittelſtande in England antrift. Die Moral iſt aber noch ferner von den beſten Köpfen vorgetragen worden, ſo daß ſie ſich angenehm und mit großem Nutzen leſen läßt. Smith's Theorie des moraliſchen Gefühls kann nicht anders als mit Ge-

ſchmack

ſchmack und Theilnehmung geleſen werden, ſo wie auch Home's Elements of Criticiſm und ſeine Eſſays of the Hiſtory of Man.

Die Geſchichte iſt von jeher in England von den größeſten Geiſtern muſterhaft behandelt worden; allein in unſeren Tagen hat man einige Geſchichten geſchrieben, die den Verfaſſern Ehre machen, und lange noch der Nachwelt ſich als Muſter anempfehlen werden: um ganz kurz zu ſeyn, will ich Sie, mein Beſter, nur an einige wenige Geſchichtſchreiber erinnern, z. E. an Littelton's Geſchichte Heinrich II. Orme's Geſchichte des Krieges in Indoſtan, Robertſon's Geſchichte von Schottland unter den Stuarts, ſeine Geſchichte Kaiſer Karl V. und die von Nord-Amerika, welche aber anſtatt mehr Stärke und Zunahme im hiſtoriſchen Styl, und der Kunſt des Geſchichtſchreibers, meines Erachtens nicht ſo gut gerathen iſt, als die reichhaltige Materie es ihm wohl erlaubt, und der groſſe Gegenſtand es wohl erheiſcht hätte. Gibbon, der die Geſchichte des Verfalls des Römiſchen Reichs mit viel Freymüthigkeit und groſſen Zügen entworfen, hat indeſſen darinn gefehlt: daß er der Religion Chriſti das zuſchrieb, was die Wirkung eines jedesmaligen Verfalls der Sitten ſeyn muß; und da er einmal in dem Tone ſchrieb, ſo war es ſeine Pflicht der Wahrheit ſehr getreu zu bleiben, und anderen Theils alles zu Rathe zu ziehen, was über dieſe Materien ſchon geſchrieben; es ſind ihm daher von ſeinen Gegnern dieſe Fehler ſo gerügt worden, daß

daß es ſeinem Charakter als Geſchichtſchreiber groſſen Abbruch gethan. Er iſt in meinen Augen ein großer Geſchichtſchreiber, der aber aus Sucht der Neuerung und dem Modeton zu gefallen, ſich Freyheiten gegen die Religion Chriſti erlaubt, die ſehr tadelnswürdig ſind, und die auch mit Recht an ihm ſind gerügt worden.

Die Arzneykunſt hat große Männer in England zugezogen, die dieſe Wiſſenſchaft ſehr weit getrieben haben. Die Namen eines Pringle, Hunter, Fothergill, Rußel, Monro, Haberden, Cullen und Macbride ſind zu bekannt, als daß ich nöthig hätte ſie beſonders zu charakteriſiren; man erkennt aber leicht an dieſen Männern Kopf, Fleiß in Erforſchung ihrer Kunſt, Beobachtungsgeiſt, und eine glückliche und dabey gegründete Auswahl der beſten Hülfsmittel, um die Gewalt der Krankheit zu hindern und zu ſtöhren; dabey die Erfahrung allemal zum Grunde gelegt war.

Die Naturgeſchichte wird in England nicht mit dem Fleiße und der, rechten Nutzen ſchaffenden Art getrieben. Man hat dieſe herrliche Wiſſenſchaft ganz verkannt; denn man hat den Werth derſelben vorzüglich darinn geſetzt, große und prächtige Sammlungen von natürlichen Seltenheiten zu beſitzen, und es iſt nicht leicht jemand, der ſich über die erſten Anfangsgründe dieſer Wiſſenſchaft die Nomenclatur weggeſetzt und angefangen hätte, den Nutzen und Einfluß zu erforſchen, den irgend ein Theil derſelben

auf

auf das wahre Wohl und das Glück der menſchlichen Geſellſchaft haben kann. Obgleich der Reichthum der Nation, und die große Leichtigkeit der Erlangung mancher Kenntniſſe aus den entlegenſten Enden der Erden, die ihnen ihr ausgebreiteter Handel darbeut, ſie mächtig unterſtützen könnte, auch dieſen Theil der Wiſſenſchaft mit großem Nutzen zu verbeſſern.

Die Chemie, insbeſondere, inſoferne als ſie auf die Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens kann angewendet werden, wird in England ſehr fleißig getrieben: Ich habe Ihnen ſchon oben den braven Wedgewood genannt, welcher die vielen Verſuche mit Erden und Verglaſungen zur Vervollkommnung der Töpferey angeſtellt hat. Allein es ſind auch noch andere Zweige der Chemie auf Künſte gut angewandt. Man verfertigt z. E. in Briſtol aus den Steinkohlen einen Theer und ein Pech, der beym Schiffbau dem vegetabiliſchen Theer weit vorzuziehen iſt, weil derſelbe das Schiffsholz gegen das Anfreſſen der Holzwürmer bewahret. Das Ueberbleibſel, nachdem der Theer abdiſtillirt iſt, ſind die Kohlen, wie man ſie ſonſt abzuſchwefeln pflegt, um ſie zu metallurgiſchen Arbeiten zu gebrauchen. Ihre Glasmanufakturen ſind auch durch beſondere chemiſche Handgriffe zu einer größern Vollkommenheit gebracht: z. E. das gemeine grüne Bouteillen-Glas, verfertigen einige von gemeinem Leimen, d. i. etwas eiſenſchüßigem Thone, der mit Sande ſchon natürlich vermiſcht iſt, und gemeinem Küchen-Salze, wo-

ſu

zu aber ein ſtarker Grad von Hitze erfordert wird, um dieſe Materien in Fluß zu bringen; allein es giebt ein weit beſſeres Glas, als unſer Bouteillen-Glas in Deutſchland, oder das welches in Holland verfertiget wird. Dieſe Methode Glas zu machen, hält man ſehr geheim, ich erfuhr ſie aber zufälligerweiſe durch Herrn Edward Delaval der ein guter Chemiker iſt. Ja Dr. Higgins hat eine leichte und wohlfeile Methode entdeckt, um das mineraliſche Alkali, von der Kochſalzſäure im gemeinen Salze zu ſcheiden; dadurch denn die Soda oder Barilla, die man theuer aus Spanien zum Färben, Glasmachen, Seifenſieden, und Metallſchmelzen muß kommen laſſen, gänzlich entbehrlich gemacht wird. Ich wünſchte, unſere deutſchen Chemiker ſtellten mehr ſolche zum wahren Beſten der Geſellſchaft abzielende Verſuche an, als daß ſie auf zweckloſe oder dem bloßen Luxus fröhnende Arbeiten ſich legten.

Die Theologie iſt am übelſten dran, weil die Engliſchen Theologen gar keine Gelegenheit haben ſich die geringſte methodiſche Kenntniß anzuſchaffen, indeſſen bleibt den Engländern doch noch ſtets die vom Heylande vorgeſchriebene Methode übrig, die Theologie zu lernen: forſchet in der Schrift. Wenn daher auch ein Engliſcher Gottesgelehrter dieſe Methode die Theologie zu ſtudiren einſchlägt, ſo pflegt er beym Gebrauche des geſunden Menſchenverſtandes, ohne Rückſicht auf Schulmethode, Dogmatik und Vorurtheil allezeit eine Theologie daraus zu lernen,

welche

welche weit mehr anwendbar iſt, im Lehren von der Kanzel im Volkstone, als es diejenige dogmatiſche Theologie iſt, welche unſere proteſtantiſche angehende Gottesgelehrten ſo mühſam auf Univerſitäten, mit Verluſt ſo vieler Zeit, erlernen; denn ich habe nie geſehen, daß ſich über die dogmatiſchen Wahrheiten, welche die Orthodoxie anzeigen, ſehr gute Predigten ans Volk halten laſſen. Dagegen die guten Vorzüge der Curſoriſchen Collegien über die ſämmtlichen Bibliſchen Bücher, die man doch auf allen proteſtantiſchen Univerſitäten genieſſen kann, vermiſſen die Engländer ſehr: ſie behelfen ſich alſo mit ihrer Aſſembly Bible, mit dem Clericus, mit den Criticis Sacris, und dergl. die doch viel zu weitläuftig, alt und unvollſtändig ſind. Selten ſteigt ein ſolcher Mann wie Lowth auf, der einen ſo brauchbaren Commentar über den Jeſaias ſchreiben konnte. Die Kritik über die Bibel, welche Mills über das N. T. zuerſt angefangen hat, und dem nachgehends Kennicot im A. T. und hebräiſchen Texte nachfolgen wollte, liegt doch ſehr danieder. Denn daß ſich Kennicot eine mäßige Kenntniß des Hebräiſchen, und einige wenige praktiſche Einſichten in die Kritik des hebräiſchen Codex erworben, iſt nichts ſonderbares, ſie koſtet dem Publikum von ganz Europa und beſonders dem von England weit über 10,000 Pf. Sterling. Man gebe mir die Summe und ich will dieſelbe Arbeit fürs Aethiopiſche unternehmen, das ich jetzt gar nicht verſtehe und davon man weit wenigere Hülfsmittel

hat.

hat. Ich will in 20 Jahren die Sprache lernen, und brauchbarere Collationes der Varianten und Berichtigungen des Textes herausgeben, als Herr Kennicot es mit dem Ebräiſchen geleiſtet. Er hat ganz Europa in Contribution geſetzt, und hätte er nur nicht die große Hülfe des Herrn Dr. und Profeſſor Bruns genoſſen, ſo würde ſein Werk ſchlecht genung gerathen ſeyn; und doch entblödet ſich derſelbe nicht alle deutſche Kritiker, die unendlich mehr als er verſtehen, ſehr grob und lieblos und zwar in ſehr ſchlechtem barbariſchen Latein anzugreifen. Hätte ein deutſcher Gelehrter ſolchen Beyſtand, ſolche Unterſtützung, ſolche Einnahme und eine ſolche Belohnung zu erwarten gehabt, ſo würde ſeine Arbeit fürs Publikum weit brauchbarer geworden ſeyn. Die vielen Predigten, welche jetzt die Engliſchen Buchläden überſchwemmt haben, ſind alleſammt ſchlecht, einige wenige ausgenommen, z. E. Seckers, Blairs und einige von Hurd, ꝛc. Die Kritik in den Profanſcribenten iſt mehr geübt, und iſt auch in beſſeren Händen zum Theil; die Namen eines Clarke, Taylor, Wharton, Toup, Shaw, und Musgrave ſind zu bekannt, als daß ich Sie mein Beſter erſt mit ihnen bekannt machen ſollte: und wem ſind nicht die prächtigen und brauchbaren Ausgaben, des Demoſthenes, Theokritus, Longin, Apollonius Rhodius, Euripides und Homer bekannt, die in Cambridge und vornehmlich in Oxford aus der Clarendonſchen Preſſe herausgekommen ſind? — aus der

wir

wir noch eine ſehr brauchbare Ausgabe des Strabo und des Cicero zu erwarten haben, an welcher erſterer Herr Thomas Falconer von Cheſter ſeit mehr als zwölf Jahren arbeitet. Die in Kupfer geſtochenen Ausgaben des Horaz von Pine und die des Virgil von Juſtice und von Pine ſind Ihnen auch wohl bekannt, und zeigen, daß die Nation ſelbſt den größten Pracht auf eine ſchöne Ausgabe ihrer Lieblingsdichter verwenden.

Die Engliſche Rechtsgelehrſamkeit iſt ein unermeßlich weitläuftiges, und eben daher ſchweres Studium. Es ſind daher nur ſehr wenige Männer, welche in dieſer Wiſſenſchaft es ſo weit bringen, daß ſie als Orakel darinn könnten angeſehen werden, und es ſind nur die Namen eines ſchon verewigten Blackſtone, eines Mansfield und eines Thurlow, welche verdienen, daß ſie hier genannt werden. Der ganze übrige Hauſe ſind nicht mit dieſen zu vergleichen; viele ſind höchſtens mittelmäßig, einige ſind Stümper, und der größte Theil ſind Rabuliſten; doch wage ich es aus dieſem Wuſte von Zungendreſchern, Stümpern und mittelmäßigen Köpfen den vortrefflichen Ritter William Jones, der als Richter nach Oſtindien gegangen iſt, auszunehmen. Seine Kenntniſſe in den Rechten gehen ſehr weit; und wer weis es nicht, wie vollkommen er die Griechiſche Sprache verſteht, aus der er einen ſehr ſchweren Redner ſchön überſetzt hat. Allein Arabiſch und Perſiſch verſteht er eben ſo gut, und hat ſchon viele Proben ſei-

ner Kenntniſſe darinn gegeben: und wie ſanft rauſcht im Silbertone ſeine Leyer, wenn er uns die Gedichte der Morgenländer im Engliſchen eingekleidet liefert? Wie ſchön ſieht ſich Petrarch nicht oft von ihm überſetzt? und was kann man alſo nicht von einem Mann erwarten, der nun im Oriente Gelegenheit wird haben, alle Morgenländiſche Dichter und Geſchichtſchreiber, aus der erſten Quelle gleichſam zu ſchöpfen. Vor mehr als 17 Jahren (1766) habe ich ihn ſelbſt geſehen, Materialien zu einer vermehrten und berichtigten Edition des Herbelot ſammlen. Die Dichter Engelands ſind Zeugen der blühenden Einbildungskraft, und des maleriſchen Genies. Die geheiligten Namen von Gray und Maſon, von Akenſide, von Armſtrong, Miß Aikin, jetzt Mrs. Bartauld und ihres Bruders John Aikin, von Ansley, Churchill, Cumberland, Goldſmith, Glover und ſo vielen andern ſind eben ſo viele Beweiſe, daß der Ruhm, den ſich die Britten in der Dichtkunſt durch die unſterblichen Werke ihres Miltons, Dryden, Pope, Prior, Waller, Addiſſon, Collins und andrer erworben haben, ihnen noch zukomme.

Beredſamkeit wird nur in öffentlichen Reden, vorzüglich im Parlemente gehört; allein, da ſeit kurzem dieſer große Rath des Volks, ſo ſehr verderbt worden, und da ſo viele ſeiner Glieder, die ſelbſt ehrwürdig unter der Fahne des Patriotismus für die ſterbende Freyheit des Vaterlandes fochten, ſich ſo weit vergeſſen haben, daß ſie Britannien

ſelbſt

ſelbſt durch ihre beredten Ausſprüche um Freyheit und Ehre gebracht haben, ſo kann ich nichts weiter ſagen, als wie ſind die Mächtigen gefallen!

— — pudet haec opprobria nobis
Et dici potuiſſe et non potuiſſe refelli.

Leben Sie wohl.

Teutelieb.

III.

Beſchluß der kurzen Nachrichten vom Oſmanniſchen Reiche.

Seemacht.

Die Seemacht der Oſmannen iſt jetzt ſehr unbedeutend. Das Haupt derſelben iſt der Kaputhan-Paſcha (Kapitain-Baſſa, Großadmiral). Vielleicht nimmt man die Zahl ihrer Kriegsſchiffe noch zu hoch an, wenn man ſagt: die Oſmannen haben zehn Kriegsſchiffe von 60 bis 106 Kanonen, völlig ausgerüſtet in See. Algier, Tunis und Tripoli ſind, ſo wie Kairo, indeſſen verpflichtet, zur Zeit des Krieges den Großherrn mit einer Anzahl Kriegsſchiffe zu unterſtützen: und dieſe ſind alsdenn noch die beſten und tapferſten Seeleute der Pforte. Algier muß 4, Tunis 3, und Tripoli 3 Schiffe von 40 bis 44 Kanonen geben. Kairo ſoll 24 Schiffe von 50 Kanonen und 600 Mann Beſatzung liefern.

Wenn man alſo die Seemacht der Osmannen aufs höchſte rechnen will, ſo werden doch nicht mehr zu zählen ſeyn, als:

11 Linienſchiffe von 60 bis 106 Kanonen,
24 von Kairo, von 50 Kanonen, und
10 von der Barbariſchen Küſte, von 40 bis 44 K.

zuſ. 45 Schiffe; außer einigen Galeeren. Galeotten und andere kleine Fahrzeuge mit wenigen Kanonen, kann man nicht zu einer Flotte zählen, die zur See wider Kriegsſchiffe fechten ſoll: ſie ſind nur zur Beraubung unbewehrter oder ſchlecht bewaffneter Handlungsſchiffe den Türken nützlich.

Die Osmannen haben für ihre Kriegsſchiffe drey Claſſen: Schiffe zu drey Verdecken, die Sultana und die Karavelle. Die Schiffe von drey Verdecken hatten 160 Kanonen und 1300 Mann Beſatzung, nämlich 1200 Leventi, oder Schiffsſoldaten und 100 Griechiſche Matroſen. Die Sultana hat 66 Kanonen und 850 Mann; die Caravellen 36 bis 48 Kanonen und 230 Mann Beſatzung. Da die Schiffe von drey Verdecken nach ihrer alten ſchweren Bauart und ſtarken Beſatzung, beſonders bey den vielen Kanonen, nicht leicht zu regieren ſind, ſo läßt die Pforte jetzt nur Schiffe von 70 Kanonen bauen.

Regierungsform, politiſche Grundſätze, Thronfolge, öffentliche Einkünfte, Handel, Manufakturen.

Der Großherr herrſcht deſpotiſch, er iſt unumſchränkter Herr über das Leben und Vermögen aller ſeiner Unterthanen. Nach ihm iſt der Großweſſyr, ſowohl

ſowohl bey der Armee als in Civilſachen der erſte Mann im Reich, und oft wurde er dem Großherrn ſelbſt gefährlich. Dieſem folgt der Mufti, oder der Oberſte der Prieſter und Rechtsgelehrten (Ulemas); dieſe Ulemas oder Erklärer der Geſetze haben, ſo wie manche hohe Bedienten im Serail ebenfalls wichtigen Einfluß in die Geſchäfte.

Ihre eingegangenen Verträge mit chriſtlichen Staaten ſind für die Muſelmänner nur ſo lange verbindlich, als ſie mit ihrem Intereſſe übereinkommen; fällt dieſer Bewegungsgrund weg, ſo helfen keine Friedens- und Handlungsverträge, es ſey denn, daß ſie mit Gewalt unterſtützt werden könnten. Dieſe Maxime iſt zwar den Muſelmännern nicht allein eigen, denn ſie hat wohl mit dem Menſchengeſchlecht gleiches Alter. Allein: ſchlimm iſt es doch; daß die Religion der Muſelmänner ihnen ein ungewiſſenhaftes Betragen erlaubt. Denn die Chriſten ſind nach ihrer Meynung Ungläubige (Giaur), denen ſie Wort zu halten nicht verbunden ſind: auch kann nach den Geſetzen des Korans der Großherr keinen beſtändigen Frieden mit den Ungläubigen ſchlüſſen.

In Anſehung der Thronfolge ſind in dem Oſmanniſchen Reich andere Geſetze vorhanden und üblich, als in den Europäiſchen Staaten. Der Thron iſt zwar erblich und bleibt bey der Kaiſerlichen Familie, allein die Söhne folgen ihren Vätern nicht, oder doch nur ſehr ſelten. Das weibliche Geſchlecht iſt von der Thronfolge, wie in mehrern Europäiſchen

 Reichen,

Reichen, ganz ausgeſchloſſen. Weder freye Wahl noch Erſtgeburt giebt, nach der üblichen Gewohnheit, hier ein Recht zum Thron, ſondern die Brüder des Kaiſers folgen ihm nach dem Alter; in Ermangelung der Brüder die Brüdersſöhne nach der älteſten Linie, und alsdenn erſt die wirklichen Söhne des Kaiſers. Ausnahmen, die bey Rebellionen Statt hatten, ſind keine Reichsgeſetze. Vor dieſem hatte man die grauſame Maxime, daß jeder Kaiſer beym Antritt ſeiner Regierung faſt alle lebende männliche Erben und Nachkommen der Kaiſerlichen Familie umbringen ließ. Seit einem halben Jahrhundert hat man angefangen menſchlicher zu denken. Die Prinzen des Kaiſerlichen Hauſes werden zwar alle in genauer Aufſicht gefangen gehalten, allein man macht ihnen ihren Zuſtand doch ziemlich erträglich.

Das jetzt regierende Haus iſt ſchwach an männlichen Erben; und nach der alten feſtgeſetzten Ordnung in der Thronfolge gebühret, bey gänzlichem Ausſterben deſſelben, dem Chan in der Krim die Reichsfolge: da dieſer ſich jetzt aber unter Ruſſiſchen Schutz begeben und ſeine Länder abgetreten hat, ſo muß dieß nothwendig eine Aenderung in den Grundſätzen verurſachen. — Die Prinzen der regierenden Kaiſer bleiben in den erſten Jahren in den Händen der Frauenzimmer, alsdenn werden ſie den Verſchnittenen anvertrauet, welche ſie, ſo wie ſie älter werden, immer ſorgfältiger bewachen. Sie haben

wenig

wenig Freyheit, und oft nur einen kleinen Garten zu ihrer ganzen Erholung. Bey mannbaren Jahren erlaubt man ihnen zwar Beyſchläferinnen, die aber als unfruchtbar ſchon bekannt ſeyn müſſen; und im Falle, wenn dennoch ein Prinz gebohren würde, ſo ſchaft man ihn bald aus der Welt. Dagegen muß ein Kaiſer, wenn er das Reich regieren und den Thron beſteigen will, annoch fähig ſeyn, Kinder zu zeugen. Die Oſmannen laſſen nur höchſt ungern Kaiſer auf dem Throne, welche die Familie nicht fortpflanzen. Der im Jahr 1754 den 23ſten December verſtorbene Kaiſer Muhamed regierte in beſtändiger Furcht vor einem Aufruhr, weil er keine Kinder hatte, und es nach den religiöſen Grundſätzen der Oſmannen ſchändlich iſt, einem Beherrſcher zu gehorchen, der ſein Geſchlecht fortzupflanzen unvermögend iſt. Muhamed mußte durch unaufhörliche Feſte, Geſchenke und prächtige Gebäude, welche er aufführen ließ, dem Volk und den Großen anhaltende Zerſtreuung und Beſchäftigung geben.

Die Prinzeſſinnen Töchter geben den Kaiſern Gelegenheit zu einem vortheilhaften Handel. Sie werden ganz jung, oft in einem Alter von zwey Jahren mit einem alten Baſchen oder Vezier verſprochen. Dieſer muß dem Kaiſer für dieſe hohe Gnade und große Ehre aufs demüthigſte danken, und ſeine Braut, die er noch nicht geſehen hat, und auch vor der wirklichen Verheirathung nicht ſehen kann, große Geſchenke machen, welche ſämmtlich der Groß-

herr zu ſich nimmt. Stirbt endlich der Bräutigam, ehe ſeine Braut mannbar wird, ſo erbt der Kaiſer das ganze Vermögen dieſes künftigen Schwiegerſohns. Zuweilen wird eine Prinzeſſinn oft Braut, und der Kaiſer gewinnt anſehnlich. Wird endlich die Prinzeſſinn mannbar, und einem vornehmen Reichsbedienten wirklich gegeben, ſo iſt dieſer doch immer ſehr übel dran. Er muß derſelben mit der demüthigſten Hochachtung begegnen, und darf ohne ihren Willen ſich keine Beyſchläferinnen halten: und wenn er auch, wie es oft der Fall geweſen iſt, ſich zu Kairo, und ſeine Gemahlinn, als Prinzeſſinn des Kaiſers, welche die Reſidenz nicht verlaſſen darf, zu Konſtantinopel aufhält. Es ſind noch mehr und groſſe Unbequemlichkeiten mit dieſer Ehre verknüpft, die aber keiner ausſchlagen darf.

Die Einkünfte des Reichs ſind ſehr anſehnlich. Die Griechen, und beſonders die zu Konſtantinopel wohnen, und deren Anzahl daſelbſt auf 300,000 angegeben wird, müſſen, wenn ſie ein gewiſſes Alter erreicht haben, jährlich einen Charatſch (Kopfgeld) bezahlen von fünf Piaſtern. Wer dieſe Steuer nicht bezahlen kann, wird ins Gefängniß geworfen, bis er ſelbſt oder ein anderer für ihn den Charatſch bezahlt. Die Geiſtlichkeit der Griechen wird noch beſonders geſchätzt, auch bezahlen die Kaufleute nach dem Umfang ihrer Gewerbe. Die Armenier, welche noch zahlreicher als die Griechen ſind, müſſen ebenfalls groſſe Abgaben entrichten. Die Chriſten,

welche

welche unter dem Schutz eines Geſandten oder Konſuls ſtehen, ſind von Abgaben frey. Nach der Angabe des Prinzen Kantemir, kam zu ſeiner Zeit ſowohl in die öffentliche als Privatſchatzkammer der Kaiſer zu Konſtantinopel 27,000 Beutel oder 13½ Million Thaler ein *). Nach Marſigli betrugen alle baare Einkünfte 30,792½ Betel. In neuern Zeiten ſind aber die Einkünfte, drch verſchiedene Zollerhöhungen und andere Einrichtngen auf zwanzig Millionen geſtiegen. Buſinello ſchätzt die Einkünfte der Reichskaſſe auf 20 Millione Dem ohnerachtet ſind die Abgaben auf den Endel ſehr billig. Gemeiniglich wird drey Procent ach der Angabe des Eigenthümers bezahlt; und d faſt nichts verboten iſt einzuführen, ſo iſt der handel in vielen Seehäfen ſehr blühend. Wird e Kaufmann bey einem Unterſchleif ertappt, ſo bezlt er zur Strafe die Auflage doppelt.

Man findet auch Manufaktur bey den Türken. Sie verfertigen beſonders ſchöne apeten und ſeidene Waaren, auch arbeiten ſie ſehr gut in Leder. Sie färben die Baumwolle und ander Wolle ſehr ſchön. J. C. Flachat hat in ſeinen Untuchungen zur Beförderung der Handlung, Künſte welcher ſich lan-

*) In der Geſchichte der zweyt Türkiſchen Belagerung Wiens — von G. Uhli 8. Wien 1783, werden S. 226 drey tauſend Beu zu 1,687,500 Reichsthaler Wiener Münze gerech Das wäre der Beutel zu 562½ Rthlr.

ge in Konſtantinopel und andern Türkiſchen Ländern aufgehalten hat, am Ende des zweyten Theils ſeines Werkes, verſchiedene Geheimniſſe der Türken, als z. B. das bekante rothe Türkiſche Garn zu färben und mehrere nützliche Entdeckungen bekannt gemacht. Herr Slachat hielt ſich in den Jahren 1750 bis 60 in jenen Ländern auf. — Der Haupthandel in der Türkey wird durch Armenier und beſonders durch Juden getrieben, die im ganzen Osmanniſchen Reich ſehr häufig ſind. Die Geldzinſen ſind hier ſehr hoch. Zu acht Procent wird nur gegen die größte Sicherheit und guten Freunden Geld geliehen. Die Intereſſen ſtehen aber auch überall mit dem zu machenden Gewinn im Verhältniß: und wenn man im Engliſchen Oſtindien 30 und 40 vom Hundert giebt, ſo iſt auch der gewöhnliche Gewinn Hundert an Hundert.

Religion, Sitten, Gebräuche, Juſtizverfaſſung ꝛc.

Die Religion der Osmannen, nach dem Koran, iſt im Ganzen ein Gewebe von Unſinn in Anſehung der Zukunft, beſonders in Anſehung ihrer künftigen Belohnungen, die alle im hohen Grade ſinnlich ſind; und doch iſt dieſe Religion in vielen Grundſätzen auch ſehr menſchenfreundlich. Allein die im Koran enthaltenen Geſetze widerſprechen ſich oft, und man findet darinn manchen böſen Befehl in Anſehung der Andersdenkenden, oder in ihrer Sprache zu reden, der Ungläubigen (Giaur's). Der Koran, das Buch, in welchem ihre Religions- und Regierungsgrundſätze enthalten ſind, beweiſt hinlänglich: daß Muha-

med

med weder von der chriſtlichen noch jüdiſchen Religion geläuterte Begriffe hatte. Er gebeut ihnen zu gewiſſen Zeiten ſtrenges Faſten, öfteres Waſchen und Baden, lange Gebete und Jedem einmal in ſeinem Leben die Wallfahrt nach Mekka: dabey halten ſie viel auf Almoſen geben. Die Muhamedaner verehren Chriſtum, auch einige Heilige der Chriſten, z. B. den Täufer Johannes ꝛc. Allein Muhamed iſt der erſte dem ſie göttliche Ehre erzeigen; und ich habe Urſache zu glauben: daß ihre Verehrung des heiligen Grabes zu Jeruſalem, nichts als Gewinnſucht zum Grunde hat, weil ſie von den Chriſten große Summen, für die Freyheit die heiligen Oerter beſuchen zu dürfen, ziehen. Hätten ſie wahre Achtung für Chriſtum, wie könnten ſie ſeine Anhänger ſo tödtlich haſſen, und die Bekenner ſeiner Lehre Ungläubige nennen. Thürme und Glocken erlauben ſie andern Religionsverwandten nicht, ohnerachtet die Chriſten unter ihnen, an den meiſten Orten völlige Religionsfreyheit haben.

Die Knaben werden bey den Muhamedanern zwiſchen dem ſechſten und ſiebzehnten Jahre beſchnitten. Die Vornehmen laſſen bey der Beſchneidung ihrer Söhne allemal viele arme Kinder mit beſchneiden. Herr Björnſtähl erzählt: daß der Topſchi Baſchi bey der Beſchneidung ſeines Sohnes 400 armen Knaben freye Beſchneidung gegeben habe. Der Turban dient bey ihnen in Anſehung der Größe und Farbe zum Unterſcheidungszeichen. Die grüne Farbe

iſt

iſt heilig. Dieſe tragen nur die Emire und Verwandte der Familie Muhameds.

Stolz wegen ihrer Geburt und auf ihre Religion, welcher wegen ſie andere Religionsverwandte Ungläubige nennen und von Herzen verachten, iſt der Hauptzug der Muſelmänner. Alsdenn Geiz- und Geldbegierde. Die Verſtellungskunſt, welche ſie auf einen hohen Grad zu treiben wiſſen, haben ſie mit der ganzen Welt gemein; und die Wolluſt, welche ihnen manche Schriftſteller beymeſſen wollen, iſt bey ihnen nicht übertriebener als bey andern Völkern. Die Vielweiberey erlaubt ihnen ihr Geſetz; und manche ſogenannte und äußerlich ehrbare Chriſten übertreffen viele und die meiſten Muſelmänner in Ausſchweifungen der Wolluſt bey weitem.

Da die Religion des Muhameds, den Weibern ſo wenig Freyheit geſtattet, ſo ſind dieſe auch von ihrer Geburt an vernachläßiget: in den erſten Jahren in der Geſellſchaft von ihres Gleichen, und alsdenn unter der Aufſicht der Verſchnittenen, wo man ſich um die Bildung ihres Geiſtes gar nicht bekümmert. Ihr Schickſal iſt wirklich hart; beſonders auch, wenn ſie verheirathet ſind. Der Muſelmann kann nach dem Geſetz vier Weiber nehmen, und ſich auch Beyſchläferinnen oder Sclavinnen halten; er kann ſeine Frau verſtoſſen, wenn es ihm gefällt, und ſetzt ihr ein kümmerliches Einkommen feſt: überdem darf die Frau, wenn ſie zum drittenmal verſtoſſen worden, nicht wieder heirathen. Da die Frauen gar nicht

zu den Spielen und Zeitvertreiben des andern Geſchlechts zugelaſſen werden, ſo haben ſie in ihren Gefängniſſen wenig Erholung. Ihre vorzüglichſte Ergötzung beſtehet in Beſuchung der Bäder, wo ſie ihres Gleichen ſprechen können: doch ſind ſie auch hier unter der ſtrengſten Aufſicht der Verſchnittenen.

Die Kinderzucht iſt höchſt elend; auch die Knaben wachſen, wie die Mädgen, unter den Verſchnittenen ganz eigenwillig auf; und bey gemeinen Leuten ohne die geringſte Zucht, wodurch ſie äußerſt wild und unbändig werden. Dieſe Wildheit behalten die gemeinen Weiber beſonders an ſich, und ſie ſind für die Chriſten und Fremden wegen ihrer Ausgelaſſenheit oft ſehr gefährlich, wenn ſie ihnen auf der Straße begegnen, ſo daß man ihnen ſehr gern ausweicht.

Die Kleidung der Osmannen zu beſchreiben iſt zu weitläuftig, und auch ſchon bekannt genug. Sie ſind nicht ſtarke Fleiſcheſſer; Gartenfrüchte, Gemüſe, Gebackenes, Zuckerwerk, Toback und Caffee ſind ihre Lieblingsſachen. Butter brauchen ſie faſt gar nicht: Oehl vertritt die Stelle. Von vornehmen Familien und Geſchlechtern weis man bey den Muſelmännern wenig. Oft wird der ehemalige Sclav Großvezier, und der leibliche Sohn des ehemaligen Großvezier reichet ihm ſeine Pfeiffe.

Zur Arbeit ſind die wenigſten Türken aufgelegt; ihr Hang zum Müßiggange macht ihnen alle anhaltende Beſchäftigungen unerträglich. Ich ſchließe

hier billig die Arbeiter in den Manufakturen, deren es aber nach der Größe der Länder zu wenig giebt, die Araber und Landbauer in den Provinzen aus; welche aus Noth und um ihren Unterhalt zu gewinnen, den Ackerbau treiben müſſen; doch auch an vielen Orten von Sclaven verrichten laſſen. Ueberdem iſt der Ackerbau, ſeit Muhamed des dritten Zeiten, mit ſolchen ſtarken Abgaben beſchweret, daß er ganz in Verfall gerathen iſt. Von Vorräthen für die Zukunft weis man hier nichts. Der geringſte Miswachs zieht unausbleiblich Hungersnoth nach ſich. Eine ganz natürliche Folge hievon iſt die Verringerung und die geringe Zahl der Einwohner, die noch dazu häufig auswandern. Die Regierungsform iſt, wie ich ſchon geſagt habe, durchaus despotiſch. Der Wille des Großherrn iſt Geſetz, ſo wie der Wille, der in den Provinzen angeſetzten Baſchen oder Cadis. Es iſt zwar nicht zu läugnen: daß dieſe Geſetzgeber oft nach den natürlichſten und billigſten Grundſätzen, beſonders wenn beyde Partheyen Türken ſind, ohne alle Formalität das Recht ſprechen, und auch ſogleich zur Ausführung bringen, wenn der ſachfällige Theil nicht gehorchen will. Allein, wenn irgend ein Chriſt, er ſey Grieche, Armenier oder Franke gegen einen Türken eine Klage anbringt, und nicht ganz genau ſeinen Beweis führen kann, ſo erhält er nicht nur keine Genugthuung, ſondern iſt auch in Gefahr das Opfer der Rache ſeines Beklagten zu werden.

Ihre

Ihre Vielweiberey und ihre Harems, in welche ſie ihre Weiber verſchlüſſen, ſind bekannt; zu bemerken iſt aber, daß man unter den Türken, ohnerachtet der Mann mehrere Weiber hat, keinen Vater von ſo vielen Kindern findet, als unter uns. — Das Weintrinken verbietet ihnen zwar ihre Religion, allein ſie nehmen doch oft heimlich Wein zu ſich. — Das Haupt ihrer Geiſtlichkeit iſt der Mufti; und der Tag der Woche, der bey uns Freytag heißt, iſt ihnen das, was uns der Sonntag iſt. In vorigen Zeiten hatte der Mufti ein überaus großes Anſehen, und er war oft dem Kaiſer gefährlich; heut zu Tage iſt ſein Einfluß geringer, und er muß ſich nach dem Willen des Kaiſers richten, der ihn abſetzen kann.

Die Muhamedaner haben auch Mönche (Derwiſche) und Klöſter. Die Derwiſche ſind gemeiniglich die laſterhafteſten Menſchen. Sie ſuchen durch alle mögliche Betrügereyen ihren einfältigern Mitmenſchen Geld und andere Sachen abzuſchwatzen.—

Weitläuftiger, wie es die Gegenſtände erfordern, über alle berührte Materien zu ſeyn, erlaubt der Raum im Portefeuille nicht. Ich finde aber eine Gebetsformel, bey einem Muhamedaniſchen Begräbniſſe, welche uns Herr Alexander Ruſſel, ein Engliſcher Arzt in ſeiner Naturgeſchichte von Aleppo und der umliegenden Gegenden mitgetheilt hat, die mir (den Muhamed weggelaſſen) des Abſchreibens ſehr werth ſcheint:

„O Menſch,

„O Menſch, aus Erde wardſt du zuerſt geſchaffen, zu ihr ſollſt du nun zurückkehren. Dieß Grab iſt der erſte Schritt in deinem Fortgange zu den Wohnungen der zukünftigen Welt. Biſt du in deinen Handlungen wohlthätig geweſen, ſo wirſt du vor Gott losgeſprochen werden; wofern aber nicht, ſo iſt Gottes Barmherzigkeit größer, als alle Dinge. Erinnere dich, daß du in dieſer Welt glaubteſt: Gott ſey dein Herr, und Muhamed dein Prophet; ſo wie auch an alle Propheten und Apoſtel, und daß viel Vergebung ſey.“

IV.

Fortſetzung vom Wallfiſch, deſſen Fange und Benutzung.

Der Naarhual oder Einhornfiſch (Monodon) iſt mit den eigentlichen Wallfiſchen am nächſten verwandt; denn er hat faſt alles im Baue des Körpers mit ihnen gemein, außer zweyen, langen, geraden, aus der obern Kinnlade durch die Oberlippe zu beyden Seiten herausſtehenden Zähnen, welche bald gewunden, bald glatt ſind. Beyde Geſchlechter haben dieſe Zähne, nur die Alten länger. Sie ſind weiß, inwendig hohl, und werden wie Elfenbein verarbeitet. Oft findet man Thiere mit einem

nem Zahne, weil ſie den andern im Gefechte oder durch das Eisbohren verlohren haben. Gewöhnlich halten ſie ſich in dem Eiſe des Nordmeers auf, ziehen aber auch im Winter nach Süden, und ſtranden bisweilen. Im Schwimmen hindern ſie ſich nicht mit den Zähnen, ſondern halten ſie in die Höhe, und legen ſie einander gleichſam auf den Rücken. Sie ſind ganz ſchwarz, die Alten aber weiß marmorirt. Das Blaſeloch iſt außen einfach mit einer Klappe, inwendig doppelt. Ein Thier von 20 Ellen, deſſen Zahn 7 Fuß lang war, gab nur $1\frac{1}{2}$ Tonne Speck. Das Maul ſitzt tief, iſt klein und ſchmal, ohne alle Zähne, nur der Rand iſt etwas hart und rauh. Er lebt von Schollen und großen Seequallen; dieſe ſoll er mit den Zähnen durchbohren, in das Maul bringen und ausſaugen. Die Grönlandfahrer halten ihn für einen Vorboten der Wallfiſche. Zordrager meynt, daß das Thier die Zähne werfe, und daß ſie nach wachſen. Von dem Kopfe haben wir genaue Zergliederungen. Der nordiſche Name bedeutet eigentlich ein Wallfiſchaas, von Naar, eine Leiche und Hual. Ehemals rühmte man die mediciniſchen Kräfte der Zähne gar ſehr; aber dieſer Wahn iſt vor dem Lichte der Wiſſenſchaften verſchwunden, und dadurch der Preis der Zähne gefallen.

Die neue von Fabriz bekannt gemachte Art (Monodon ſpurius), iſt klein, hat eine kleine Rückenfloſſe, und in der obern Kinnlade zwey kleine, kegelförmige, ſtumpfe, an der Spitze etwas gebo-

gene Zähne, einen Zoll lang. Sein Fleiſch und Speck purgiren ſtark, daher werden ſie von den Grönländern nicht genoſſen. Er nährt ſich von dem Dintenfiſche, und hebt ſich vor den Schiffen rückwärts aus dem Waſſer bis an die Bruſtfloſſen in die Höhe.

Das Wallroß (Trichechus Rosmarus) gränzt in ſeiner Geſtalt und Lebensart nahe an die Robben, und verbindet dieſe mit dem Geſchlechte der Wallfiſche, Cachelotten und Delphine. Bey den Ruſſen und Lappen heißt das Thier Morſe; bey den andern Nationen Seeochs, Seepferd, auch Seekuh. Es hat, wie die Seehunde, vorn und hinten Schwimmfüſſe mit fünf Fingern, aber kürzern Nägeln. Der Kopf iſt dicker und runder, und gleicht dem Kopfe eines Mopſes mit abgeſchnittenen Ohren. Die Haut iſt Daumens dick, mit kurzem röthlichen oder mauſefarbenen Haare. Am breiten Maule ſitzen oben und unten Strohhalms dicke hohle, ſtachlichte Borſten, wie ein Bart. Ueber dem oberſten Barte ſtehen zwey Naſenlöcher, wie ein Halbzirkel, wodurch er Waſſer, wie die Wallfiſche, doch ohne Geräuſche bläſt. Oben und unten ſtehen auf beyden Seiten vier breite platte Backzähne; die aus der Oberkinnlade über die untere, wie bey dem Moſchusthiere, hervorragenden und gebogenen Hauer ſind oft Arms lang, etwas zuſammen gedruckt, inwendig dicht, an der tiefen Wurzel hohl mit einem Kern, weißer und theurer als Elfenbein. Die Jungen haben keine Zähne;

ſie; die Alten bisweilen nur einen, weil ſie den andern im Kampfe verlohren haben, oder weil er ausfällt. Das Zeugeglied iſt ein Ellen langer Knochen, und wird zu Meſſerſchalen und andern Dingen verarbeitet. Man ſchneidet keinen Speck von ihnen, weil er mit Fleiſch durchwachſen iſt. Sie ſchlafen im Waſſer und auf den Eisfeldern, und ſchnarchen dabey ſtark. Wenn ſie erwachen, richten ſie ſich auf die Vorderfüße auf, ſehen ſchrecklich aus und brüllen. Mit den Hauern ſchlagen ſie in das Eis, klettern damit hinauf, und ſchleppen ſich damit fort, auch wenn ſie ſich auf dem Lande befinden. Sie leben in Geſellſchaft, ſind ſehr beherzt, und vertheidigen einander, am meiſten aber ihre Jungen, auf das äußerſte. Wenn ſie im Waſſer verfolgt werden, greifen ſie auch die Boote an, richten ſich in die Höhe, und ſchlagen Löcher in den Boden mit ihren Hauern. Sie paaren ſich im Julius, und werfen zu Anfange des Frühlings ein Junges. Sie leben von Muſcheln, welche ſie mit den Hauern aus dem Schlamme oder aus den Felſenritzen hervor hohlen. Wenn ſie mit dem Kopfe untertauchen, und die Haut ſteif anliegt, werden ſie am leichteſten harpunirt. Man bricht bloß die Zähne aus, und läßt den übrigen Körper treiben.

Nach dem Zeugniſſe des Solinus brauchten die alten Einwohner von Britannien die elfenbeinern Zähne zu Degengefäßen. Doch kann Solinus auch die Einhörner verſtanden haben. Bis 1418 hatten

die nordiſchen Koloniſten in dem alten Grönland einen eigenen Biſchof, und ſteuerten dem päbſtlichen Stuhle an Zehnten und Peterspfennig 130 Liespfund Wallroßzähne. Sie tauſchten auch für dieſe Zähne und für Seehundsfelle das zur Feuerung und Häuſerbau nöthige Holz ein. Bald hernach verſchwand Grönland und der ganze Handel dahin auf einmal aus der Geſchichte.

Es giebt ohne Zweifel mehrere noch unbekannte Thiere in der See, welche den Uebergang von den Landthieren durch die Robben zu den Wallfiſchen durch allmählige Abſtufungen leichter machen. Dahin gehören auch der Manati und Stellers Seekuh. Beyde kommen darinn mit einander überein, daß ſie keine Hinterfüße, wie die Robben und das Wallroß, nach hinten geſtreckt, mit Nägeln, ſondern bloß eine plattliegende, faſt viereckigte, dicke, harte Schwanzfloſſe, wie die Wallfiſche haben. Die zwey Zitzen ſitzen vorn an der Bruſt zwiſchen oder unter den Vorderfüßen. Dieſe haben beym Manati unter der dicken Haut Arm, Handknochen, Finger mit Gelenken und vier Nägeln; bey der Seekuh haben ſie keine Spur von Fingern oder Nägeln, ſondern gleichen von außen mehr den Floſſen. Daher geht der Manati auch auf das Land; die Seekuh aber entfernt ſich nie von den ſeichten Küſten oder Mündungen der großen Flüſſe, wo beyde gern ſich aufhalten und Meergras freſſen. Unter den Bruſtfloſſen

oder

oder auf der innern Seite derſelben hat die Seekuh ſteife Borſten, dergleichen auch vorn und an den Seiten der Lippen in Menge ſtehen. Sonſt iſt der ganze Leib glatt und ohne Haare. Hingegen hat der Manati dünngeſtreute Haare auf der dicken Haut. Auch in den Zähnen und in der Geſtalt des Kopfs unterſcheiden ſie ſich; der Manati lebt auf den Küſten von Afrika und Amerika; die Seekuh im Kanal zwiſchen Aſien und Amerika. Den Namen hat der Manati von den Spaniern, wegen der Bildung ſeiner Vorderfüße erhalten; aus dieſem Worte iſt das Franzöſiſche Lamentin verdorben.

Von beyden Thieren nutzt man außer dem Speck und Fleiſch, welche ſehr wohlſchmeckend und ſüß ſeyn ſollen, daher man jenes wie Butter, und dieſes wie Rindfleiſch genießt, die Haut oder das ſehr dicke Leder zu Riemen und andern Gebrauche. In Petersburg hängen die Kutſchen in Riemen von dieſem Leder. Es iſt auch zu Ventilen in Spritzen gut. Die Haut vom Manati im St. Lorenzfluß zerſchneidet man in Riemen 3 bis 4 Zoll breit, verkauft ſie in Amerika zu Wagenriemen, und nach England zu Leim. Die Zähne von dieſem Manati werden wie Elfenbein verarbeitet; doch fällt die Farbe etwas gelber aus.

Von dem Fange, der Benutzung und dem daraus entſtandenen Handel.

Der Wallfiſchfang, wie ihn die Europäer in dem Nordmeere im Großen treiben, iſt in vielen Stücken verſchieden und beſchwerlicher, als der, welchen die

Nationen anſtellen, an deren Küſten ſich der Wallfiſch in Menge aufhält. Von dieſer Verſchiedenheit will ich einige Proben anführen, weil die Vergleichung dem Leſer nicht allein Vergnügen, ſondern auch in mancher Rückſicht mehr Kenntniſſe von der Lebensart der Thiere ſelbſt, und Einſicht in die Beſchaffenheit und Mühſeligkeit des großen Wallfiſchfanges gewähren kann.

Bey Kamtſchatka verfolgen die Wallfiſche im Frühjahr die andern Fiſche, beſonders die Heeringe in die Häfen und Buchten. Man trifft ſie auch öfters ſchlafend am Strande bey abgelaufener See an. Bisweilen ſteigen ſie in die Flüſſe, und werden, wenn ſie ſich nicht wenden können, erſchlagen. Es trägt ſich auch nicht ſelten zu, daß ſie ſtranden, und im ſpäten Herbſt todt an das Land geworfen werden. Auch laufen ſie lebendig auf das Land, wenn ſie von den Speckhauern verfolgt werden. Um Lapatka und die kuriliſchen Inſeln fahren die Einwohner mit ihren Baidaren oder Kähnen in die See, an ſolche Stellen, wo die Wallfiſche zu ſchlafen pflegen. Sie ſchießen ſie mit vergifteten Pfeilen an, wonach ſie ſchwellen, wüten, in die See gehen, und endlich an das Land geworfen werden. Die Elutari machen Netze von geräucherten Wallroßhäuten, ſetzen ſie gegen die Mündung des Elutariſchen Meerbuſens, damit ſich das Thier mit dem Schwanze darein verwickle und ſterbe. Darauf fahren ſie hinzu, befeſtigen das Thier mit Riemen, und buxiren es an

das

das Ufer. Die Art der Tſchuktſchi kommt der Europäiſchen näher. Sie gehen in ſehr groſſen Baidaren von Holz mit Seehundsfellen überzogen, acht, zehn und mehr Mann ſtark, auch zwey bis drey Fahrzeuge zugleich in die See, rudern auf den Wallfiſch zu, und ſtoßen ihm einen großen Noſok von Eiſen oder Knochen tief in den Leib, welcher alsdann von dem Stiele losgeht, ſich queer vor die Wunde ſetzt, und nicht mehr heraus geht. An dem Noſok iſt ein Riemen befeſtiget, deſſen anderes Ende ſie in dem Baidar liegen haben. An dem Riemen iſt auch eine aufgeblaſene Haut oder Wallfiſchdarm befeſtiget, woran ſie erkennen, wo der Wallfiſch in der See hingeht. Andere Völker binden auch bloß ein Stück Holz daran. So ziehen ſie mit ihm fort, laſſen den Riemen nach, und ſo wie ſie ihm näher kommen, ſtoßen ſie ihm mehrere Noſoks in den Leib, und verfolgen ihn ſo lange bis er matt wird. Endlich jagen ſie ihn mit Geſchrey und Lärm an das Ufer, wo er ſich in der Furcht weit auf das Land ſetzt, und folgends getödtet wird. Die Art, wie ihn die Isländer, Grönländer, Eskimaux und andere nördliche Nationen fangen, kommt mit den bereits angeführten in einem oder mehrern Stücken überein; daher ich nicht beſonders davon zu ſprechen nöthig habe.

Zugleich will ich hier von der nationellen Benutzung des Wallfiſches reden, welche von der Handlungsbenutzung ziemlich verſchieden iſt. Dieſe ſucht und braucht nur einige Theile des Wallfiſches; dahingegen

hingegen die Isländer, Grönländer und Kamtſchadalen den Wallfiſch eben ſo, wie die Lappländer ihre Rennthiere, nutzen; das heißt, ſie wiſſen alle äuſſere und innere Theile des Wallfiſches zu irgend einem häuslichen Gebrauche nützlich zu verwenden. Dieſe Benutzung hat ſie die Noth gelehrt. Zur Probe will ich einiges davon anführen, um zu zeigen, wie der Menſch unter jedem Himmelsſtriche durch ſeine Erfindungskraft ſich alle Producte der Natur zu Nutze zu machen, und dadurch ſeine Lage zu verbeſſern wiſſe. Nach unſern Begriffen haben die mildern Himmelsſtriche groſſe Vorzüge vor jenen kalten und rauhen, weil die Natur hier ohne Mühe dem Bewohner die Mittel zur Befriedigung aller ſeiner Bedürfniſſe darbietet. Aber dort erſetzt der Menſch durch Anſtrengung ſeines Geiſtes dieſe Gemächlichkeit, und iſt alſo in dieſer Rückſicht ein würdigerer Gegenſtand des philoſophiſchen Beobachters.

Die Elutari bey Kamtſchatka verzehren zuerſt das rohe Fleiſch von dem erlegten Wallfiſche; das übrige wird in der Luft getrocknet. Die Haut wird geſchabt, geräuchert, geſchlagen und zu Schuhſohlen verbraucht, welche ſehr dauerhaft ſind. Den Speck braten ſie in bedeckten Gruben, und heben alsdann die Stücke, welche ringsherum eine braune Rinde bekommen haben, als Vorrath für das ganze Jahr auf. Die Därme blaſen ſie auf, und bewahren darinne das Fett zum Schmelzen und Brennen. Die Tſchuktſchi machen aus den Därmen Hemden, wie

die

die Amerikaner, und gebrauchen ſie ebenfalls auch wie Tonnen. Den Thran gießen ſie auf Moos, Torf und Wallfiſchknochen, und brennen dieſe alsdann ſtatt Holz, welches ihnen mangelt. Die Kamtſchadalen machen aus der Haut Sohlen, Leder und Riemen. Das Fett wird gegeſſen, und gebrannt; das Fleiſch dient zur Speiſe. Mit dem Fiſchbeine fügen ſie ihre Baidaren zuſammen, machen Fiſchernetze, Fuchsfallen und Waſſereimer daraus. Aus den Knochen des Unterkinnbackens machen ſie Schlittenläufer, Meſſerhefte, allerhand Ringe und Riegel zu ihrem Hundsgeſchirre; aus den Därmen allerhand Blaſen und Gefäße, flüßige Dinge aufzubewahren; aus den Sehnen die elaſtiſchen Sehnen zu ihren Fuchsfallen; ſie bedienen ſich derſelben auch ſtatt des Bindfadens. Von den Rückenwirbeln machen ſie Mörſer.

Der Anfang des Grönländiſchen Wallfiſchfanges muß in der Fiſcherey geſucht werden, den die Einwohner von Spanien, inſonderheit die Biſcayer, vor alten Zeiten her an ihren Küſten trieben. Nach allen Nachrichten iſt es wahrſcheinlich, daß ehemals die Wallfiſche nicht ſo eng in die Nordſee eingeſperrt geweſen ſind, als jetzt, ſondern ſich noch über den 40ſten Grad nördlicher Breite hinaus durch den Galliſchen und Spaniſchen Ocean, und durch die Meerenge von Gibraltar über das mittelländiſche Meer verbreitet hatten, aber nach und nach durch die häufigen Verfolgungen immer weiter zurück gegen den

Nordpol geſcheucht worden ſind. Denn in der ſüdlichen Halbkugel gehen ſie bis in eine Breite von 12 und 13 Graden hinaus. Die Römer ſahen die Wallfiſche alle Jahre gegen die Mitte des Winters in dem Ocean vor Gibraltar ankommen, und kannten die Verfolgungen, denen ſie von Seiten der Speckhauer (Orcae) ausgeſetzt ſind. Plinius führt den Phyſeter als das gröſte Thier des Galliſchen Oceans an; und Strabo ſagt, der Spaniſche Ocean ſey voll von Phyſeteren. An einer andern Stelle ſagt er, in dem Ocean, welcher an die Provinz Bätica von Spanien gränze, ſeyen die Wallfiſche, Phyſeteren und Einhörner ſehr groß und zahlreich. Unter dem Kaiſer Tiberius ſtrandeten nach dem Plinius an den Küſten von Saintonge und Gaſcogne über 300 Wallfiſche von verſchiedener Geſtalt. Daß dieſes im Winter geſchehen ſey, vermuthe ich daher, weil Rondelet erzählt, daß jährlich im December viele Wallfiſche an den Küſten von Gaſcogne gefangen würden. Martens merkt an, daß der Grönländiſche Wallfiſch im Frühjahre ſeinen Lauf nach Weſten, bey Altgrönland und Jan Mayen Eyland, hernach aber gegen Oſten bey Spitzbergen richte. Hierauf folge der Finnfiſch. Er vermuthet, daß beyde eine leidliche Kälte ſuchen; denn er habe nachher im Jahre 1671 und 1672 den Finnfiſch in der Spaniſchen See im Monat December und Januar geſehen, auch 1673 im März vor der Meerenge von Gibraltar im mittelländiſchen Meere. Beyde ſollen ſtets

gegen

gegen den Wind laufen. Die Zeit, in welcher Martens den Finnfiſch in der Spaniſchen See ſah, ſtimmt genau mit der Angabe des Plinius überein; und daraus läßt ſich ſchließen, daß wenigſtens der Finnfiſch dieſen Zug jährlich zu einer beſtimmten Zeit halte, vielleicht, wie Martens ſchon vermuthete, um eine leidlichere Kälte zu ſuchen. Dieſe Meynung ſcheint auch die Ankunft der Wallfiſche, worunter ſich ſelten, der eigentliche, Grönländiſche, befindet, auf der Weſtküſte von Norwegen im Januar zu beſtätigen. Man empfängt und behandelt ſie da nicht als Feinde; denn die Geſetze erlauben nicht ſie zu tödten, ſondern als Bundsgenoſſen, welche den Einwohnern unzähliche Schaaren von Heeringen, Dorſchen, und andern Fiſchen in die Scheeren und Buchten zutreiben, damit ſie ſich von dem reichlichen Fange derſelben nähren können. In dieſer Zeit geht die Ernte der Fiſcher an, welche nur bisweilen einige kleine Wallfiſche tödten, wenn dieſe ſich zu weit an das Ufer wagen, und die Fiſchernetze verderben. Auch der Schnabelfiſch begiebt ſich im Winter von Grönland weiter nach Süden, wie Fabriz bezeugt. Die Cachelotten und Einhörner, welche in verſchiedenen Gegenden von Deutſchland und Holland an der Mündung groſſer Flüſſe, oft in groſſer Menge geſtrandet ſind, haben dieſes Schickſaal alle zuſammen nur im Winter gehabt. So ſtelle ich mir alſo vor, daß ehemals die Wallfiſcharten, ſo wie viele Arten von Fiſchen, Vögeln, und ſelbſt die See-

hunde,

hunde, dieſen jährlichen Winterzug nach Süden häufiger unter 40 Grad nordlicher Breite gethan, und über den Galliſchen und Spaniſchen Ocean durch die Meerenge von Gibraltar bis an das mittelländiſche Meer vorgedrungen ſind; bis ſie nach und nach durch die häufigere Schifffahrt und große Fiſchereyen gezwungen worden ſind einen nicht allein nahrungsloſen, ſondern auch unruhigen und gefährlichen Aufenthalt zu meiden. Auf dieſe Art läßt ſich dieſe Meynung mit der gemeinen vereinigen, welche den Wallfiſchen das Nordmeer, als ihr eigentliches Vaterland anweiſet, aus welchem ſie ſich nur dann und wann, wenn ſie ihren Fraß verfolgen, verirren ſollen. Man nimmt dabey an, daß die dicke Specklage unter der Haut ihnen einen ſüdlichern Aufenthalt nicht erlaube, weil dieſe ſonſt von der größern Hitze leicht ſchmelzen möchte; gleich als wenn ſich nicht in den heißeſten Himmelsſtrichen andere faſt eben ſo fette Seethiere aufhielten, und das Beyſpiel der Wallfiſche in der ſüdlichen Halbkugel nicht das Gegentheil bewieſe, wo ihr Aufenthalt nahe an den Aequator gränzt. Doch auch in der nördlichen Halbkugel haben wir Beyſpiele. Denn nach Forskäls Zeugniſſe giebt es auch in dem rothen Meere zu Zeiten Wallfiſche. An den Küſten von Japan werden viele Wallfiſche theils mit Netzen, theils mit Harpunen im Januar gefangen, wie Kämpfer berichtet. Die Kenntniß, welche die Griechen von den Wallfiſchen hatten, ſcheinen ſie erſt auf den Zü-

gen des Alexander auf dem Indiſchen Meere, und auf dem Arabiſchen und Perſiſchen Meerbuſen erlangt zu haben. Ariſtoteles kannte ſowohl, den eigentlichen Wallfiſch mit haarigten Baarten, den er Myſtiketus, als die Cachelotten, welche er Phalänas nennt, wovon das Lateiniſche Baläna herkommt. Es ſcheint nicht, daß ſie die Wallfiſche in dem Theile des mittelländiſchen Meeres, der an Griechenland gränzt, geſehen haben. Denn ſie ſprechen nur von den Wallfiſchen des indiſchen Oceans, als von Seltenheiten, und berufen ſich dabey immer auf das Zeugniß der Perſonen, welche Alexandern auf ſeinem Indiſchen Zuge gefolgt waren. So ſpricht Aelian von einem Indianiſchen Wallfiſche, deſſen Ribben 20, die Kinnladen 15 Fuß lang, die Seitenfloſſen aber 7 Fuß breit waren; Nearch von einem, der 25 Klaftern lang war; und erzählt dabey, daß man ſie durch das Getöſe der Trompeten geſcheucht habe. Pyrard erzählt, daß in dem Meere bey Zeylan die Wallfiſche ſo groß und häufig waren, daß die Galeeren dadurch in Gefahr geriethen, und die Seeräuber ſich genöthiget ſahen, dieſelben durch das Getöſe ihrer Trommeln, Becken und Keſſel zu entfernen. Auf der Inſel Sukkotra fängt man ebenfalls viele Wallfiſche. Am Ufer ſchneidet man ihnen den Bauch auf, nimmt den Amber heraus, und aus dem Kopfe den Wallrat, wie Marco Polo erzählt. Wenn der Wallfiſch jemals tief in das mittelländiſche Meer vorgedrungen wäre,

ſo würde Plinius dieſes nicht unbemerkt gelaſſen haben, da er es als eine Seltenheit anführt, daß ein Speckhauer ſich einſt bis in den Hafen von Oſtia verlaufen hatte.

Nachdem die Römer ſich in Britannien feſt geſetzt hatten, lernten ſie auch die Wallfiſche näher kennen, welche jährlich in großer Menge auf den Küſten von Schottland, Irrland, England, den Orkaden und Hebriden ankommen und ſtranden. Schon Horaz nannte das Brittiſche Meer Oceanum belluoſum; und Juvenal ſagt: Quanto delphinis balaena britannica major. Sibbald merkt an, daß die Wallfiſche im September aus dem Eismeer ankommen und im März dahin zurück kehren. In dieſen beyden Jahreszeiten zeigen ſie ſich häufig auf den Küſten von Schottland und Irrland, und ſtranden oft zu hundert auf einmal. Doch merkt Sibbald an, daß die Wallroſſe ſich daſelbſt niemals zeigen; auch weiß ich kein Beyſpiel, daß ſie irgendwo auf den Franzöſiſchen, Spaniſchen, Holländiſchen oder Deutſchen Küſten geſtrandet wären. Alſo ſcheint es, daß dieſe ſich niemals weit aus dem Nordmeer entfernen.

Nach dem Zuge der Wallfiſche muß man ganz natürlich urtheilen, daß die Küſtenbewohner von Schottland, Irrland und England den Wallfiſchfang eher oder doch eben ſo früh getrieben hätten, als die Biſcayer, von welchen es allgemein bekannt iſt, daß ſie lange Zeit mit gutem Erfolge an

den

den Küſten von Spanien dieſen Fang getrieben haben. Nach und nach giengen ſie weiter in die See, bis an die Küſten von Irrland, endlich nach Island und Grönland, ſo wie der geſcheuchte Wallfiſch ſich immer nach und nach zurück zog. Seitdem der Grönländiſche große Wallfiſchfang aufgekommen und ſo allgemein geworden iſt, hat man genug und mit Schaden erfahren, daß der Wallfiſch immer weiter nach Norden zu aus der See, und von den Küſten weg in das Eis geflohen iſt. Der anſehnliche Vortheil dieſer Fiſcherey machte endlich auch die andern Nationen darauf aufmerkſam; ſo daß auch die Holländer, welche damals mehr Muth in großen Unternehmungen zeigten, auf den Einfall kamen, ſich in eine Geſellſchaft zu dieſem Fange zu vereinigen. Dieſe kam 1611 zuerſt unter einigen Kaufleuten von Amſterdam zu Stande, und dauerte unter verſchiedenen Veränderungen und Schickſalen bis 1645. Die Biſcayer haben nicht allein die Franzoſen, ſondern auch die Holländer und Engeländer in dieſem Fange unterrichtet. Sie dienten als Harpunirer bey ihnen, und kommandirten die Schiffe ſowohl, als die Fiſcherey. Sobald dieſe vorbey war, kehrten ſie in ihr Vaterland zurück. Von den Biſcayern nahmen die Franzoſen die Einrichtung an, daß ſie Holz mit ſich führten, und den Speck ſogleich in den Oefen auf ihren Schiffen zu Thran brannten.

Die Rußiſche Handlungsgeſellſchaft in Engeland rüſtete 1611 die erſten Schiffe aus, welche England

land jemals auf den Wallfiſchfang ausgeſchickt hat. Es waren zwey; eins von 160 Tonnen, das andere von 60. Die Geſellſchaft hatte ſechs Perſonen aus Biſcaya in ihren Dienſt genommen, welche im Wallfiſchfange erfahren waren; und dieſe waren die erſten Lehrmeiſter der Engeländer in dieſer Kunſt. In der Mitte des Junius tödteten ſie einen kleinen Wallfiſch, welcher 12 Tonnen Thran gab; und dies war der erſte Thran, der jemals in Grönland gemacht worden iſt. Nichts deſtoweniger war die Reiſe unglücklich, weil das große Schiff weggetrieben ward, das andere aber umſchlug. Hierauf erhielt dieſe Geſellſchaft 1613 ein Patent vom Könige unter dem großen Siegel, worinne den fremden ſowohl als allen übrigen verboten ward, die Küſte von Spitzbergen zu befahren. Sie ſchickte ſelbſt ſieben Schiffe auf den Fang aus; dieſe fanden daſelbſt außer vier Engliſchen Schleichhändlern funfzehn große Schiffe, von welchen zwey den Holländern, die übrigen aber den Franzoſen, Spaniern und Flanderern gehörten. Die Engeländer vertrieben alle dieſe von der Küſte; allein es gieng darüber ſo viel Zeit verlohren, daß die Fangzeit beynahe verſtrichen war, ehe ſie ſich an den Fang machen konnten. Indeſſen bekamen ſie doch ſechzehn Wallfiſche. Baffin ſagt in ſeiner Nachricht von dieſer Reiſe, daß ſie überdieß noch die Fremden gezwungen hätten, einige Wallfiſche für ſie zu fangen. Sie errichteten ein Kreuz mit dem Wapen des Königs auf Spitzbergen, und nennten

die Inſel König Jacobs Neuland. Im folgenden Jahre beſchäftigte dieſer Fang dreyzehn Schiffe, die Holländer aber hatten deren achtzehn, von welchen vier Kriegsſchiffe waren, unter deren Schutze ſie den angemaßten Gerechtſamen der Engliſchen Kompagnie zuwider den Fang trieben.

Die eigentliche, große Grönländiſche Fiſcherey fällt alſo in die Zeit nach der Entdeckung von Spitzbergen. Als man einen Weg nach China durch Norden ſuchte, ward Spitzbergen von den Holländern 1596 von ohngefähr entdeckt, und erhielt von ihnen den Namen, wegen der hervorragenden Bergſpitzen. Im folgenden Jahre machten die Engeländer die nämliche Entdeckung. 1608 befuhren ſie dieſes Land bis auf die Höhe von 82 Graden, und ſchickten darauf jährlich einige Schiffe dahin, um Wallroßzähne, Felle von Seehunden und Thran von Weißfiſchen zu holen. Die Engeländer beſchäftigten ſich anfangs vorzüglich mit dem Fange der drey genannten Thiere, welche damals weniger ſcheu und alſo häufiger und leichter zu fangen waren. Nach der Hand flüchteten dieſe Thiere, und nach wenigen Jahren giengen die Engeländer auch auf den Wallfiſchfang. 1612 folgten die Niederländer den Engländern auf demſelben Wege. Dieſe wollten das Land ſammt der im Anfange ſehr einträglichen Fiſcherey für ſich behalten, ſuchten den Holländern die Ankunft zu verwehren, und nahmen ihnen 1613 zwey Schiffe mit Ladung, Fiſchergeräthe, Booten und Schaluppen

weg. Dieſer Verluſt ward auf 130,000 Gulden geſchätzt. 1617 kam es zwiſchen beyden Partheyen zu einem Gefechte, in welchem den Engeländern ein Schiff abgenommen, aber hernach wieder zurück gegeben ward. Nach vielen Mishelligkeiten kam es endlich zu einem Vergleiche, und die Engeländer wählten ſich als ein Vorrecht die ſchönſten Bayen nach Süden außer dem Eis, als die Horizonbay, Klockbay und den Behoudehafen; hinter dem Vorlande die Bay, der Engliſche Hafen genannt, bey Norden das Vorland nebſt der Magdalenenbay. Die Holländer mußten ſich weiter nach Norden wenden, und wählten ſich das Amſterdamer Eyland mit der Nord- und Südbay. Die Dänen kamen ſpäter, und wählten ſich das Däniſche Eyland; nebſt einer Bay zwiſchen den Engeländern und Holländern. Die Hamburger hielten ſich hierauf auf der Weſtſeite in der Hamburgerbay ſüdwärts der Magdalenenbay. Die Franzoſen oder Biſcayer ſetzten ſich etwas nordlicher als die Holländiſche Bay, nächſt der rothen Bay. Als Robert Bylot 1616 von ſeiner zweyten Reiſe durch die Straße Davis zurück kam, ſtellt er vor, daß daſelbſt, wo er eine Menge der größten Wallfiſche geſehen hatte, der bequemſte Platz zum Wallfiſchfang ſey. Die Vortheile dieſes Vorſchlages hat hernach die Erfahrung beſtätiget, nachdem die Holländer daſelbſt einen jährlichen ſehr einträglichen Wallfiſchfang angelegt haben. 1613 kam ein Schiff von Hoorn mit einer anſehnlichen

Beute

Beute zurück vom Wallfiſchfange. Darauf ſuchten die Hoornſchen Theilhaber nebſt andern 1614 eine ausſchließende Freyheit auf dieſen Fang, und den damit verknüpften Handel. Die nordiſche Kompagnie erhielt damals ihre erſte Freyheit auf drey Jahre; 1617 ward dieſelbe auf vier Jahre, und 1622 wieder auf zwölf Jahre verlängert. Außer dieſer Holländiſchen Nordiſchen Kompagnie erhielt 1622 auch die Seeländiſche Kompagnie einen Freyheitsbrief auf zwölf Jahre. Die Frießländer ſuchten 1633 nach Ablauf der Freyheit der Holländiſchen und Seeländiſchen Kompagnie an dem Wallfiſchfange Theil zu nehmen, und giengen endlich mit beyden einen Vergleich ein. Die Kompagnie wollte auf Jan Mayens-Eylande eine Kolonie zur Unterſtützung der Landfiſcherey errichten, und ließ daſelbſt ſieben Mann zurück, welche glücklich überwinterten. Im folgenden Jahre 1634 ließen ſie ſieben andere da, welche alle ſtarben; darauf gab ſie ihren Vorſatz auf. Im Jahre 1645 trennte ſich die Kompagnie, und der Wallfiſchfang ward frey gegeben, eben weil er nun nicht mehr ſo einträglich war als zuvor. Die Wallfiſche hatten zum Theil abgenommen, weil ſie von allen Seiten von ſo vielen Nationen jährlich verfolgt wurden; theils aber waren ſie weiter in die See, und endlich aus der See in das Eis gewichen. Man mußte ihnen daher in die See mit der größten Gefahr folgen, und mit großer Beſchwerde die Fiſche flenſſen, und zu Schiffe den Speck in Fäſſer ein-

einſchneiden, da man vorher die Fiſche an das Land brachte, den Speck mit Gemächlichkeit abſchnitt, und ihn auf dem Lande ſogleich ausbrannte. Nun unterblieb das Miethen der Nordfahrer um Thran zu laden; denn die Grönlandsfahrer ſelbſt konnten nicht mehr volle Ladung bekommen. Die Engeländer und Dänen gaben den Fang auf; aber die Holländer, Franzoſen, Hamburger und Bremer fuhren noch fort, obgleich der Fang beſchwerlicher und unfruchtbarer geworden war. Denn nun entſchloß man ſich zur Eisfiſcherey, wobey aber bey neblichtem oder ſtürmiſchem Wetter viele Schiffe an den Eisſchollen verloren giengen. Man nahm zwar deswegen anfangs alte Kauffahrtheyſchiffe darzu; aber man verlohr dabey oft Schiff und Ladung durch das Andringen und Stoßen der Eisſchollen. Man bauete alſo endlich nach langer Erfahrung die Grönlandsfahrer ſogar ſtärker als andre Kauffahrtheyſchiffe.

Nachdem man den flüchtigen und ſcheuen Fiſch in verſchiedener Richtung gegen Süden, Weſt und Oſt in verſchiedenen Jahreszeiten und unter höhern oder niedrigern Graden aufſucht, wird der Fang in die Südeis- Weſteis- und Oſteisfiſcherey getheilt. Hierbey folgt man der Bemerkung, daß in der nördlichen Halbkugel faſt jährlich das Eis herabwärts aus Norden nach gemäßigtern Himmelsſtrichen treibt, und gleichſam durch eine Strömung von dem Pole gegen den Aequator zu bewegt wird.

Nach-

Nachdem der Wallfiſchfang wiederum frey geworden war, weil die Verwaltungskoſten den Gewinn der Kompagnie verſchlangen, nahmen zwar mehrere daran Theil; aber der Gewinn nahm eben dadurch ab, weil dieſe Handlung es am wenigſten vertragen kann, wenn viele dabey zuſammen kommen. Dieſes veranlaßte die Kaufleute, daß ſie das, was ſie von dem Wallfiſchfange zurück erhielten, in die ausländiſchen Häfen gehen ließen, weil ſie den Eingangszoll zwey Procent und die Niederlagekoſten erſparen wollten. Dieſem Misbrauche, der für die Handlung ſowohl als für die Einkünfte des Staats nachtheilig war, machten die Generalſtaaten 1652 durch eine Verordnung vom 25ſten May ein Ende, nach welcher alle Schiffe vom Wallfiſchfange mit ihrer Ladung geradesweges in die Hafen des Staats zurückfahren ſollten, ohne damit anderwärts Handlung zu treiben. Durch eine andere Verordnung von 1661 ward allen Einwohnern der vereinigten Niederlande verboten Schiffe an Ausländer zu verdingen, und ihnen Schaluppen, Tonnen, Segel, Harpunen und andere zum Wallfiſchfange erforderliche Dinge zu verkaufen. Dieſe Verbote wurden hernach unter Bedrohung einer Leibesſtrafe erneuert. Dieſe Misbräuche und die dawider ergangenen Verbote zeugen deutlich, wie wenig damals dieſe Handlung abwarf, weil man endlich ſogar Schiffe und Werkzeuge an Ausländer verlehnte oder verkaufte, und ihnen dadurch Veranlaſſung gab, ſich in den Wall-

fiſchfang neben den Holländern einzumiſchen, und dadurch ihren Gewinn noch mehr zu ſchmälern. Durch den erſtern Misbrauch entzog man dem Staate die mit dem Wallfiſchfange verbundene Gattung der Handlung, die Lagerzölle, das Wagegeld, die im Lande hierzu nöthigen Arbeiten, und alle die verſchiedenen Mittel des Unterhalts, welche das gemeine Volk von der Schiffahrt zu genießen hat. Mehr als alle dieſe Verbote half die Verordnung vom 9ten April 1675, wodurch diejenigen, welche an dem Wallfiſchfange Theil nahmen, von dem Eingangszolle der zwey Procent frey geſprochen wurden, hingegen auf das Fett, Baarten, und den Thran vom Wallfiſch, welche die ausländiſchen Schiffe brachten, eine noch einmal ſo ſtarke Abgabe gelegt ward. Dies gab dem Wallfiſchfange ein neues Leben, und es wurden nun an 250 Schiffe jährlich auf dieſen Fang ausgerüſtet. Jedes Schiff muß bey ſeiner Abreiſe 6000 Gulden Caution ſtellen, daß es ſeine Ladung in die Häfen der vereinigten Provinzen zurück bringen will. Dieſe Fiſcherey iſt bisweilen verboten worden, wenn der Staat nämlich im Kriege Matroſen zu ſeinem Dienſte nöthig hatte, oder beſorgte, daß der Feind ſeine Schiffe wegnehmen möchte. Sonſt erhält im Kriege die Flotte der Wallfiſchfänger eine hinlängliche Bedeckung von Kriegsſchiffen. Wenn ein Schiff der Grönländiſchen Fiſcherey ſtrandet oder Schiffbruch leidet, und jemand etwas von den Gütern deſſelben rettet, ſo theilt

theilt er es mit dem Eigenthümer. Das Eigenthum eines Wallfiſches gehört dem; der ihn gefangen hat, ſo lange er ihn durch einen von ſeinen Leuten bewachen läßt. Die deputirten Kommiſſarien des Wallfiſchfangs, welches gewöhnlich die vornehmſten Entrepreneurs aus Süd- oder Nordholland ſind, müſſen darauf ſehen, daß den Verordnungen wegen dieſer Fiſcherey in keinem Stücke zuwider gehandelt werde. Die zu dieſem Fange beſtimmten Fahrzeuge ſind von 200 bis 300 Tonnen; und die Anzahl der dazu erforderlichen Leute richtet ſich nach der Anzahl der Schaluppen, welche jedes Schiff zur Aufſuchung der Wallfiſche und zum Harpuniren mitnimmt. Ein Schiff hat 4 bis 7 Schaluppen bey ſich, und jede Schaluppe 6 bis 7 Leute. Die Schiffe nach der Straße Davis fahren gegen das Ende des Hornung ab; die nach Grönland aber erſt gegen das Ende des Aprils, oder im Anfange des May. Außer den Schiffen, welche auf den Wallfiſchfang in die Straße Davis fahren, gehen gewöhnlich noch 25 bis 30 kleine Fahrzeuge von 50 bis 60 Tonnen mit, um an den Küſten dieſer Meerenge mit den Wilden zu handeln, denen ſie Breter, küpferne Keſſel, Becken, Aexte, Meſſer, Hemden von blauer Leinwand, und etwas Nadelwaaren zuführen. Sie tauſchen dagegen von ihnen Häute von Seehunden, Füchſen, Bären, Wallfiſchbaarten, Thran und andere Fiſche ein.

Es iſt etwas ſehr ſeltenes, ſagt der Verfaſſer von Hollands Handlung, wenn ein Schiff über die Koſten der Ausrüſtung noch einen beträchtlichen Gewinn bringt. Hingegen geben auch die Kaufleute, die dieſen Fiſchfang unterhalten, ihren Antheil darzu nicht in baarem Gelde. Wenn man ſeinen Antheil in baarem Gelde erlegen müßte, wie es geſchehen muß, wenn man bey Ausrüſtung anderer Schiffe mit Leuten Gemeinſchaft macht, ſo würden die Holländer einen großen Theil weniger Schiffe auf dieſen Fiſchfang ausſchicken. Hier hat niemand weiter daran Antheil als die Kaufleute, welche die Schiffe, das darzu erforderliche Tau- und Seegelwerk, die Lebensmittel und alle nöthige Werkzeuge darzu liefern. Ihr Gewinn iſt alſo ordentlicher Weiſe das was ſie an ihren Lieferungen verdienen. Dieſer eingeſchränkte Gewinn hat es weder den Engeländern noch den Einwohnern von Biſcaya und Bajonne erlaubt dieſen Fiſchfang in Gemeinſchaft mit den Holländern abzuwarten, weil ſie ihre Schiffe nicht auf dieſe Art ausrüſten, und bey dem Gewinnſte nicht beſtehen können. Dies iſt eine von den Wirkungen des Ueberfluſſes an Gelde, welches in der Holländiſchen Handlung umläuft, und deſſen Menge ſo groß iſt, daß es wenige Gattungen von Handlung giebt, wo man ſein Geld mit größern Gewinn anbringen kann. Der Kaufmann iſt mit dem kleinen Vortheile zufrieden, wenn er nur die Zinſen etwas überſteigt, welche von den öffentlichen Schulden bezahlt werden.

Doch

Doch ehe ich mich weiter in die Geſchichte des Grönländiſchen Wallfiſchfanges, und in die Berechnung der daraus entſtehenden Vortheile einlaſſe, will ich vorher kurz den Fang ſelbſt beſchreiben, wie ihn die Holländer betreiben, und ihre Schriftſteller, wie auch Martens, erzählt haben. Die Hauptſache beruht auf dem Umſtande, daß der Wallfiſch durch die geringſte Wunde, die das Fleiſch unter dem dicken Speck trifft, in kurzer Zeit ſich entzündet, aufſchwillt, in Fäulniß übergeht, und unter häufigen Blutvergießungen ſtirbt. Im Anfange der Grönländiſchen Fiſcherey trieben einige Schiffer theils für die Holländiſche Kompagnie, theils für beſondere Rheder den Wallfiſchfang in der See unter dem Weſteis, weil ſie am Lande nicht fiſchen durften. Bey dieſer Seefiſcherey, wo man ſich noch ſehr vor den Eisſchollen fürchtete, machte man den gefangenen Fiſch, nachdem ihm der Schwanz abgehauen war, mit einem ſtarken Zugſeile durch ein Loch in dem Pflugende feſt und führte ihn mit, bis man zum Flenſſen bequemes Wetter bekam, oder der Fiſch genug aufgelaufen war. Bey ſtürmiſcher See kann man den Fiſch nicht kentern oder wenden. Das Aufſchwellen war nöthig, damit die See dem Speckſchneider, wenn er auf dem Fiſche ſteht, nicht zu ſehr um die Beine ſpüle oder ihn abſpüle. Bey der Fiſcherey am Lande hatte man dieſes nicht nöthig, ſo wenig als bey der jetzigen Eisfiſcherey, weil man im Eiſe immer eine ſtille See, und das Abſpü-

len der Speckſchneider nicht zu befürchten hat, auch am Ende den gefangenen Fiſch ſogleich zerſchneiden kann. Bisweilen aber trägt es ſich zu, daß wenn man mehrere Fiſche gefangen hat, der letzte, ehe man an das Speckſchneiden kommt, aufſchwillt. Dieſes Aufſchwellen iſt bey der Eisfiſcherey zufällig, nicht nothwendig, und für kleine Schiffe ſehr beſchwerlich und nachtheilig; weil ein geſchwollener Fiſch ſchwer zu kentern iſt, wenn man nicht die Vorſicht braucht, mit der Lanze einige Oeffnungen zwiſchen den Ribben zu machen, woraus viel Luft geht; und alsdann ſinkt der Fiſch im Waſſer nieder.

Die Ordnung bey der jetzigen Eisfiſcherey iſt folgende. Wenn man auf die Höhe von 61 bis 66 Graden gekommen, und gut Wetter iſt, fängt man an alles zum Fange zurecht zu machen. Wenn man an das Eis kommt, ſo ſucht man bis zu einem erſten und großen Eisfelde vorzudringen, legt das Schiff mit Kabeltauen und Ankerhaken in aufgehauenen Löchern an demſelben feſt, und ankert. Hierauf werden die Schaluppen ausgeſtellt. Die Fiſcherey am Lande oder im Oſteis geſchieht während dem Seegeln des Schiffs, iſt weniger gefährlich, aber auch weniger einträglich, als die Weſteisfiſcherey. Man ſieht es als ein Zeichen eines guten Fangs an, wenn viele Weißfiſche geſehen werden; als ein ſchlechtes aber, wo ſich viele Seehunde zeigen; weil der Wallfiſch ſolche Stellen meidet, weil er da keinen Fraß findet. Wenn man einen Wallfiſch ſieht oder blaſen

hört,

hört, ruft man im Schiffe fall, fall; alsdann rudern alle Schaluppen nach dem Fiſche zu; der Harpunirer wirft in der gehörigen Entfernung vorn auf der Schaluppe die Harpune nach ihm; und wenn dieſer getroffen flieht und unter das Waſſer oder Eis geht, ſo läßt man die an die Harpune geknüpften Seile immer nach ſo weit es nöthig iſt. Geht der Fiſch tief, und die Schaluppe ſteht in Gefahr umgezogen zu werden, ſo haut der Harpunirer das Seil mit dem Beil ab. Am beſten wirft man nach ihm, wenn er bläſt, hinter dem Blaſeloche, oder in den dicken Speck auf dem Rücken; in den Leib oder in das Gedärme geſtochen, achtet er der Wunde nicht; am allerwenigſten an dem harten Kopfe, wo die Harpune leicht ausſpringt. So wie der Fiſch wieder aus dem Waſſer oder Eis hervor kommt, wirft man nach ihm die zweyte, dritte, und mehr Harpunen aus mehrern Schaluppen, bis er matt wird. Kommt er unter dem Eiſe nicht bald von ſelbſt hervor, um Luft zu ſchöpfen, ſo ſucht man auf dem Schiffe mit den Leinen ihn hervorzuſchleppen. Dieſes glückt aber ſelten, und die Leinen werden vom Eiſe abgeſchnitten. Wenn der Fiſch ermüdet, bläſt er ganz ſchwach und niedrig; vorher aber, ſo lange er nach erhaltener Wunde noch Kraft genug hat, ſo ſtark, daß man ſein Blaſen von fern, wie das Sauſen einer Kanonenkugel hört. Ueberhaupt tobt und ſchlägt er dann ſo heftig mit dem Schwanze, daß man ihm nicht ohne große Gefahr nahe kom-

kommen kann. Auch zieht er die Schaluppen mit der größten Geſchwindigkeit hinter ſich her, und wenn das Seil vorn auf der Schaluppe ſchnell abgewunden wird, um nachzugeben, ſo entzündet ſich oft die Rolle davon. Endlich wird er mit Lanzen todt geſtochen. Sobald er zu bluten und Blut zu blaſen anfängt, finden ſich die Mallrumken, eine Art von Möven zu tauſenden auf ihm ein, ſchweben über ihm, und nähren ſich von dem ausgeſtochenen Specke, oder von dem Fette, welches er mit ausbläſt. Dieſe verrathen auch ſeinen Weg, wenn er noch durchgeht, indem ſie über den blutenden Wunden ſchweben. Je länger der Fiſch im Waſſer todt liegt, je höher ſchwillt er auf, treibt über dem Waſſer, und bärſtet endlich mit einem ſtarken Knalle. Er wird von Stund an ſtinkend und raucht; das Fleiſch kocht und gährt wie Bier, und es fallen ihm große Löcher in den Leib. Dieſer Dampf ſoll ſchwachen Augen ſo ſchädlich wie Kalk ſeyn. Man haut dem todten Fiſche zuerſt den Schwanz ab, weil er ſonſt im Fortziehen die Schaluppen hinderte, da er in die Queere liegt. Man bindet auch die beyden Bruſtfinnen durch ein Loch über dem Bauche zuſammen. Einige hängen Schwanz und Bruſtfloſſen an die Seiten des Schiffs, um dem eindringenden Eis dadurch zu wehren.

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

V.

V.

Beſchreibung und Erläuterung einer Zwittermedaille auf eine große That eines Fiſchermeiſters zu Calais, Anton Mulard.

Sehr merkwürdige und fürnehmlich zur Ehre der Menſchheit gereichende Handlungen, verdienen wohl von uns aufbehalten zu werden, obſchon bereits in einem oder anderen Zeitungsblatte davon gemeldet worden; zumal es auch in allen, und ſelbſt den Berliniſchen Zeitungen, in einem Hauptumſtande mit der Medaille nicht einſtimmig lautet *). Wenn wir alſo gleich etwas ſpäter, als andere, mit dieſem Artikel erſcheinen, ſo ſoll er dagegen auch, durch Mittheilung der dazu gehörigen Medaille in einem ſaubern Kupferſtich, nebſt derſelben genauen Beſchreibung und umſtändlichen Erläuterung, deſto vollſtändiger ſeyn.

Am 9ten März 1782 ſcheiterte bey Calais an der Küſte von Frankreich ein Stettiniſches Schiff, genannt Auguſt Ludewig, und die darauf befindliche

*) Auch im Journal Encyclop. Tom. VIII. part. II. 1783. S. 336. wird die Begebenheit nicht richtig erzählt; ſo wie im Deutſchen Muſeum ꝛc.

liche Mannſchaft von dreyzehn Matroſen *), würde auch dabey verlohren gegangen ſeyn, wenn nicht ein großmüthig denkender Fiſcher zu Calais, Namens Anton Mulard, mit Beyſtand ſeines Schwagers, Maquignon, ſich auf einem kleinen Fiſcherboot in die See gewaget, und mit ihrer eigenen Lebensgefahr dieſe Preußiſche Matroſen gerettet hätten. So bald der Königl. Preuß. Geſandte zu Paris, Freyherr von der Golz, dies ſeinem Hofe gemeldet, ſo wurde dem Eigenthümer dieſes verunglückten Schiffes, dem ſehr angeſehenen Kaufmann zu Stettin, Herrn Velthuſen, von der obgedachten ſchönen That Nachricht gegeben, und ihm dabey von des großen Königl. Preuß. Geheimen Staats- und Kabinetsminiſters, Freyherrn von Herzberg Excellenz, welche auf rühmliche Handlungen für den Staat beſonders aufmerkſam ſind, vorgeſtellet; für den Vater ſo vieler Menſchen, ſeines Schiffsvolks, zu einiger Belohnung und zu einem immerwährenden Andenken, dieſer großen Thatſache, eine goldene Schaumünze von 20 Ducaten ſchlagen zu laſſen. Der nicht weniger edeldenkende Herr Velthuſen, war ſogleich hiezu willig, und gab recht gern die Koſten dazu her. Damit man aber doch auch derſelben möglichſt ſchonete, ward der Avers, oder die Hauptſeite,

*) So viel ſind auf der Medaille angegeben, in den Zeitungen aber, vermuthlich nach dem Inhalt des bald folgenden Schreibens des Königl. Preuß. Geſandten zu Paris, nur neun Perſonen.

ſeite, von dem Abrahamſchen Stempel der kleinen Weſtpreußiſchen Huldigungsmedaille vom 1772ſten Jahre, und der Revers, oder die Rückſeite, von der Looſchen auf die Berliniſche Aſſecuranzkompagnie im 1777ſten Jahre ausgeprägten Medaille genommen, und auf einem darum gelegten Ring die Mulardſche That bemerket. Daher dieſe Medaille zu den Zwittermedaillen gehört. Es ſind davon, außer der ſchon gedachten goldenen Medaille von 20 Dukaten, nur ſehr wenige in Silber drey Loth ſchwer, abgepräget worden, weil auf dem Ring bald ein Riß entſtanden war, wodurch ſie auch zugleich wegen ihrer großen Seltenheit immer merkwürdig bleiben wird.

Auf dem Avers ſiehet man das belorberte Bruſtbild des Königs von Preußen, mit der gewöhnlichen Umſchrift, unten die Ziffer A. ſo den Königl. Medailleur und Stempelſchneider, Herrn Abraham anzeiget und ganz unten umher die Worte: ANT. MULARD. CALET. OB. SERVAT. XIII. BORUSSOS. D. IX. MART. MDCCLXXXII. d. i. Anton Mulard aus Calais wegen geretteter 13 Preuß. Unterthanen den 9ten März 1782. Der Revers aber ſtellet ein Schiff, das in Gefahr iſt, Schiffbruch zu leiden, und von der Vorſicht unter der Geſtalt des aus den Wolken kommenden, geflügelten und mit ſeinem gewöhnlichen geflügelten Schlangenſtabe verſehenen Handlungsgottes Mercurius gedeckt wird, mit der Umſchrift dar: SUB

HOC

HOC FIDELI. TUTA. PRAESIDIO. MERCES. d. i. Unter ſolchem treuen Schutz iſt ſicherer Lohn (zu erwarten).

Dieſe Denkmünze ward hiernächſt mit Königl. allergnädigſter Genehmigung durch den gedachten Geſandten Freyherrn von der Golz dem Anton Mulard zu Calais, vermittelſt eines Schreibens an den Hauptmann Iſelin übermacht, welches, ſo wie die Antwort deſſelben, und ſelbſt des Mulard, wir nun für Deutſche Leſer, in einer Deutſchen Ueberſetzung hier folgen laſſen wollen.

A. Schreiben des Freyherrn von der Golz an den Herrn Hauptmann Iſelin, datirt von Paris den 28ſten Jun. 1783.

„Der Kaufmann Velthuſen aus Stettin, Eigenthümer des Schiffs Ludewig Auguſt, das Hauptmann Daniel Stowaar führte, und welches im verwichenen Jahre bey Calais ſcheiterte, iſt von der Herzhaftigkeit, Menſchlichkeit und Einſicht unterrichtet worden, womit der Fiſchermeiſter Anton Mulard Sohn, unter Beyſtand ſeines Schwagers Maquignon, gleichfalls Fiſchers aus Calais, neun Menſchen von der Mannſchaft ſeines Schiffes geretret hat; dieſerhalb erſuchte er Endes unterzeichneten bevollmächtigten Miniſter Sr. Majeſtät des Königs von Preußen bey Sr. Allerchriſtlichen Majeſtät, beſagtem Mulard beyliegende goldene Schaumünze, welche dieſe ſchöne That beſtätigt, zukommen zu laſſen. Unterzeichneter entledigt ſich

„dieſes

FRIDERICUS BORUSSORUM REX
SUB HOC FIDELI TUTA PRAESIDIO MERCES

„dieſes Geſchäfts mit der gröſſeſten Bereitwilligkeit, ſo-
„wohl um des Fiſchermeiſter Anton Mulards Sohn,
„als auch dem erwähntem Maquignon, im Namen
„der Preußiſchen Nation für die Rettung dieſer neun
„Menſchen zu danken, als auch um das lebhafte Ge-
„fühl zu bezeigen, das dieſe Nation für die ſchönen
„Thaten hat, welche Ausländer, und zumal die
„Franzöſiſche Nation begehen, deren Verhältniſſe
„mit ihr von Tage zu Tage zu ihrem wechſelſeitigen
„Vortheil ihr immer theurer werden."

B. In der Antwort des Hauptmann Iſelin
an den Freyherrn von der Golz, worinn er von
der Beſorgung des ihm geſchehenen Auftrags, Be-
richt abſtattet, heißt es: „Seine (des Mulard)
„Freude war ſo ausnehmend, daß ich nicht im Stan-
„de bin, ſie Ihnen anders, als ſehr ſchwach zu be-
„ſchreiben. — Wie er mich verließ, eilte er zu den
„Herren von der Admiralität, um ihnen ſeine Freu-
„de mitzutheilen. Einen Augenblick darauf kam
„er wieder zu mir, um mir zu melden, daß dieſe
„Herren den Vorſatz gefaßt hätten, den Miniſter von
„der Marine von einer Belohnung zu unterrichten,
„die dem Geber zu eben ſo großer Ehre gereicht, als
„dem Empfänger; und daß er (Mulard) ſie gebeten
„habe, bey dem Miniſter der Marine die Erlaubniß
„auszuwirken, eine Schaumünze in ſeinem Knopfloch
„tragen zu dürfen, worauf ſich das Bildniß eines ſo
„großen Monarchen befände. Ich glaubte, ihm einen
„Gedanken nicht ausreden zu müſſen, der ein deutli-

„cher Beweis iſt, wie hoch er dieſe Belohnung „ſchätzt, und wie ausnehmend zufrieden er darüber „iſt.“

Zur völligen Geſchichte dieſer Begebenheit gehöret endlich auch noch ein Schreiben des Anton Mulard ſelbſt, an mehr gedachten Königl. Preuß. Geſandten zu Paris, datirt Calais den 4ten Jul. 1783, dieſes Inhalts.

C. „Einen ſchmeichelhaftern Preis für mein „Herz konnte ich nicht erhalten, als den, der mir „durch die gütige Vermittelung Ew. Excellenz ge„worden iſt. Ich war bereits von der lebhafteſten „Erkenntlichkeit für die Aufmerkſamkeit durchdrun„gen, welche der König, mein Herr, über die glück„lich ausgeſchlagenen Bemühungen mir zu bezeigen „geruhet hat, die ich und meine Gefährten darauf „verwendet haben, neun Matroſen das Leben zu ret„ten, die ſich auf dem Preußiſchen Schiffe Lude„wig August von Stettin befanden, das im ver„wichenen Jahre auf der Küſte von Calais Schiff„bruch litt. Se. Majeſtät hatten befohlen, daß mir „dafür eine Belohnung ſollte ausgezahlt werden, die „ich auch zu ſeiner Zeit erhalten habe. Seitdem „ſchätze ich mich ſehr glücklich die huldreichen Bli„cke meines Fürſten auf mich gezogen zu haben. „Allein die glänzende Belohnung durch die goldene „Schaumünze, die ich eben bekommen habe, ſetzt „mein Glück auf ſeinen höchſten Gipfel. Se. Ma-

„jeſtät,

„jeſtät, der König von Preußen, der mein Beneh-
„men gegen ſeine Unterthanen durch den Kaufmann
„Velthuſen erfahren haben, geruhen mich jetzt mit
„dieſer Medaille dafür belohnen zu laſſen, und ſein
„huldreiches großes Herz findet Wohlgefallen daran,
„mich aus meiner Dunkelheit hervorzuziehen. Die
„koſtbare Erinnerung hieran werde ich auf immer
„in meinem Gedächtniſſe erhalten, und, um deren
„Andenken in meiner Familie beſtändig aufzubewah-
„ren, werde ich ſtets ſuchen, meinen Kindern ein-
„zuprägen, daß Menſchlichkeit die ſchönſte aller
„Tugenden iſt, weil ſie auf die Wohlfahrt von un-
„ſers Gleichen abzweckt. Der ehrenvolle Beweis,
„den ich hierüber empfangen, iſt zu rühmlich, als
„daß ſie ihn je vergeſſen ſollten. So lange ich lebe,
„werde ich mich mit ihnen vereinigen, den Himmel
„zu bitten, die Tage Sr. Majeſtät zu verlängern.
„Auch Ihnen, gnädiger Herr, bin ich die lebhafte-
„ſte Erkenntlichkeit dafür ſchuldig, daß Ew. Excel-
„lenz meinen Eifer zu dienen, durch Ihren Beyfall,
„und durch Ihre Gütigkeiten zu belohnen geruhen,
„und um Ew. Excellenz dafür zu danken, bitte ich
„Dieſelben unterthänigſt, mir die Ehre zu erzeigen,
„die Verſicherung der tiefen Ehrfurcht anzunehmen,
„womit ich u. ſ. w.

D. Joh. Carl Conr. Oelrichs.

VI.

Handlung der Stadt Riga im Jahr 1783.

Eine authentike Liſte.

A. bedeutet Anker; B. Bouteillen; Ch. Chaldres; Cz. Czetwert; D. Decher; Dz. Dutzend; F. Faß; Gl. Glåſer; K. Kiſten; L. Laſt; O. Oxhoft; P. Paar; Pf. Pfund; R. Rieß; St. Stoof; Stk. Stůck; M. Tauſend. T. Tonnen.

Seewårts eingekommene Waaren.

Auſtern	T. $168\frac{1}{2}$	Bleyweiß	Pf. $41,987\frac{1}{2}$
Apfelſina	K. 268	Bouteillen	Stk. 13,232
Apfel, Borsdorf.	T. 96	Baumwollene Waaren, als:	
— ordin.	T. $364\frac{1}{2}$		
Alaun	Pf. 31,026	Velverette	Stk. 94
Arak	B. 1,468	Tickſite	Stk. 33
Anjoſiſch oder		Parchent	Stk. 525
Sardellen	Pf. $4,499\frac{3}{4}$	Piqué	Stk. 258
Bier, Engelånd.	O. $489\frac{23}{24}$	Plůſch	Stk. 23
Brandwein, Franz.	A. $28\frac{7}{8}$	Kattun	Stk. 297
— doppelter	St. 13	Zitze	Stk. 27
— abgezogener	A. $9\frac{7}{10}$	Baumwoll. Tůcher,	Dz. $874\frac{1}{2}$
Butter	Pf. $1144\frac{2}{3}$		
Birn, Bergamot.	T. $97\frac{1}{4}$	Metkall	Stk. 45
— ordin.	T. 33	Neſſeltuch	Stk. 436
Bley	Pf. 38,465		

Kabeljau

Kabeljau und Dorſch, Pf. 1202
Kaſtanien Pf. 7894½
Koffee Pf. 372,739
Kanehl, (Ziũt.) Pf. 1150⅝
Kardamon Pf. 158¼
Korinthen Pf. 22,403
Chocolade Pf. 823¼
Drath, eiſern. Pf. 13,488
— meſſing. Pf. 1695
Decken, baumw. Stk. 27
— woll. Stk. 285
Eiſen, Schwediſches Pf. 72,637
Eſſig, Bier. O. 10½
— Wein. O. 370 5/24
Stock- oder Langfiſch Pf. 19,618
Fiſchbein Pf. 2,632¼
Fleiſch, geräuch. Rind. Pf. 3,646
— Schinken Pf. 3,335
Feigen Pf. 16,395
Graupen, Perl. Pf. 37,982
— Gerſt. Ct. 36½
Fenſterglas K. 170
Heering, Holl. T. 1,028 1/16
— Schwed. T. 15,947¼

Heering, Dän. T. 1,771½
Hopfen, Braunſchweiger Pf. 86,336
— Engel. Pf. 225
Indigo, Doming. Pf. 2,314½
Ingber Pf. 17,825
Kupfer, allerley Arbeit Pf. 4,525½
— unverarb. Pf. 18,153
Kalk T. 409
Käſe, Engel. Pf. 8,077
— Holl. Pf. 78,785
— grüner Pf. 8,708
— Limburg. Pf. 354
Sohlleder Pf. 6,560
Kalbleder, Decher 7½
Laaken St. 883
— Droguet St. 105
Muſcatblüth. Pf. 248¼
Muſcatnüſſe Pf. 898¾
Mandeln Pf. 30,067
Muſcheln, eingemachte Gläſer 1629
Pech F. 254½
Pomeranzen K. 125
Citronen K. 2,023
Papier, Schr. R. 1312½
— Poſt- R. 309

Pfeffer Pf. 17,854½
Puder Pf. 23½
Pferde, Engl. St. 9
Pflaumen Pf. 132,990
Reiß Pf. 69,676
Rumm A. 31
— B. 36
Roſinen Pf. 86,315
Stahl Pf. 13,639
Senſen St. 437,625
Schwefel Pf. 6,761½
Salpeter Pf. 3,258¾
Seife, Vened. Pf. 2,536½
— grüne Pf. 610
Steine, Dach- M. 316½
— Klinker M. 699
Salz, fein Liverpool L. 3,110. T. 10½
— grob L. 871. T. 15½
— Span. u. Portug. L. 8,559. T. 15½
— Franz. L. 3,270. T. 16½
— Läneb. T. 28
Steinkohlen Ch. 410
Schroot Pf. 76,151

Seidene Waaren

Garlee St. 2
Sammet St. 2
Stof St. 1
Drap de Foye St. 1
Gros de Tour St. 62
Atlas St. 92
Taffent St. 314
Karteck St. 51
Flohr u. Marly St. 780
Seide Pf. 464
Seidene Tücher, Dz. 84⅓
Schlafmützen, baumwollene Dz. 230¾
Spitzen, Zwirn- St. 3,494
— Blonden St. 114
Stiefeln Paar 5
Strümpfe, ſeid. Dz. 61¾
— verſchied. Dz. 673¼
Toback, Knaſter Pf. 850⅛
— Roll- Pf. 49,256½
— Virg. Blätter- Pf. 35,837½
— Schnupf- Pf. 364½
Thee Pf. 1,987⅛
Theer, reiner F. 3,939
— halbreiner F. 250
Uhren, Wand- St. 27
— Taſchen- St. 160
— hölzerne St. 822
Vitriol Pf. 2,565
Wein, Champ. B. 11,571

Wein,

Wein, Burgund.	B.	3,948
— Muſcat.	Ox.	$71\frac{5}{8}$
— Piccard.	—	137
— Franz.	—	$931\frac{2}{3}$
— Frontig.	—	$1\frac{13}{36}$
— Madera	—	$2\frac{7}{12}$
— Canar.	—	$3\frac{1}{2}$
— Malag.	—	$10\frac{5}{12}$
— Portug.	—	$344\frac{5}{24}$
— Rhein.	—	$42\frac{11}{24}$
— Moſler	—	$11\frac{2}{3}$
— Corſica	—	$7\frac{1}{6}$
— Cyper	—	$1\frac{7}{24}$

Wollene Waaren

Kalmank	St.	64
Kamlot	—	238
Flanel	—	27
Engliſch Stof	St.	255
Chalons	—	614
Belp	—	18
Eſpagnoletten	—	29
Tamys	—	236
Everlaſtyng	—	173
Boy	—	428
Zinn	Pf.	2,848

Zucker

Melis und Refin.	Pf.	868,351
Roher	Pf.	68,914
Candis	Pf.	$199,932\frac{1}{2}$
Syrup, brauner	Pf.	33,644
— weißer	Pf.	1,333
Zwirn	Pf.	$90\frac{5}{8}$

Eingekommen ſind 1,252 Schiffe.

An Contanten ſind eingekommen:

	An Dukaten, Stück	In Albertsthal. Rthlr.	In Fünfferding St. Rthlr.
Landwärts	420,992	$504,660\frac{1}{2}$	$22,149\frac{1}{4}$
Seewärts	18,119	696,062	372
Sum.	439,111	$1,200,722\frac{1}{2}$	$22,521\frac{1}{4}$

Von Riga Seewärts ausgegangene Waaren im Jahr 1783.

Spf. bedeutet Schiffpfund; Lpf. Lieſpfund; L. Laſten; Lſ. Löſe; St. Stück; T. Tonnen; Sch. Schock; Dch. Decher.

Hanf, rein,	Spf. 40,331	Lpf. 15½
— zweyte Sorte,	— 1,524	— 1½
— dritte Sorte	— 13,741	— 13½
Flachs, erſte Sorte	— 22,574	— 5¼
— zweyte Sorte	— 12,976	— 4
— dritte Sorte	— 9,115	— 8¼
Flachsheede	— 1,189	— 1
Tors	— 21,597	— 4
Wachs	— 199	— 4 11/20
Pottaſche, Croon	— 1,192	— 15¾
—— Wrak	— 120	— 1¾
Weidaſche	Laſt 101	
Weizen	— 4,053	Lſ. 4
Roggen	— 31,073	— 32¼
Gerſte	— 1,772	— 23
Hafer	— 1,981	— 23½
Eiſen	Spf. 5,818	Lpf. 19½
Blättertoback	— 1,540	— 12⅔
Gegerbte Leder	Decher 529	St. 8
Säeleinſaat,		Ton. 53,303½
Schlagſaat		— 80,820¼
Hanfſaat		— 54,280¾
Wagenholz	Schock 215	St. 28

Faßholz	Schock	201	St.	26
Holländiſch Holz	—	11	—	48
Doppelt Franzholz	—	78	—	45
Enckelt	—	677	—	39
Piepenſtäbe	—	1,946	—	9
Orhoftſtäbe	—	145		
Bretter	—	2,866	—	40
Balken von 22 bis 50 Fuß			St.	106,060
Balken von 51 bis 57 Fuß			—	1,110
Rahen			—	76
Stangen			—	61
Lourtillen			—	1,014
Bogſprieten			—	489
Spieren			—	8,083
Maſern			—	7,374

Ausklarirt haben 1247 Schiffe.

An Zoll- und Schiffsabgaben für

eingekommene Schiffe und Waaren	ausgegangene Schiffe und Waaren
351,718 Rubel 14 Cop.	653,231 Rubel 16 Cop.
betragen in Species	betragen in Species
281,381 Rthlr. 34¼ Cop.	522,603 Rthlr. 15½ Cop.

VII.

Beytrag zur Geſchichte des Feldzuges im Jahr 1756.

An die Herausgeber des hiſtoriſchen Portefeuille.

Es iſt mir immer befremdlich geweſen, daß ſie ihren Leſern bis jetzt gar nichts aus der Geſchichte des, der Nachwelt beſtändig höchſt merkwürdig bleibenden, ſogenannten ſiebenjährigen Krieges in ihrem hiſtoriſchen Portefeuille gegeben haben. Sie werden zwar ſagen: daß von dieſem Kriege ſchon ſo vieles im Druck erſchienen, daß man befürchten muß, die Leſer anſtatt zu unterhalten, ungeduldig zu machen. Allein ich bin anderer Meynung. Die bisher von dieſem Kriege herausgekommenen Nachrichten und Plane laſſen noch manches zu wünſchen übrig; und ich befinde mich im Stande einige dieſer Lücken zu füllen. Meine Abſicht iſt nicht, eine zuſammenhängende Geſchichte jenes Krieges zu liefern: dieſes erlauben die Gränzen ihrer Monatſchrift nicht. Sondern, ich werde ihnen von Zeit zu Zeit einige kurze und unpartheyiſche Erzählungen von auffallenden Begebenheiten einſenden; ohne dabey auf Widerlegungen bereits heraus-

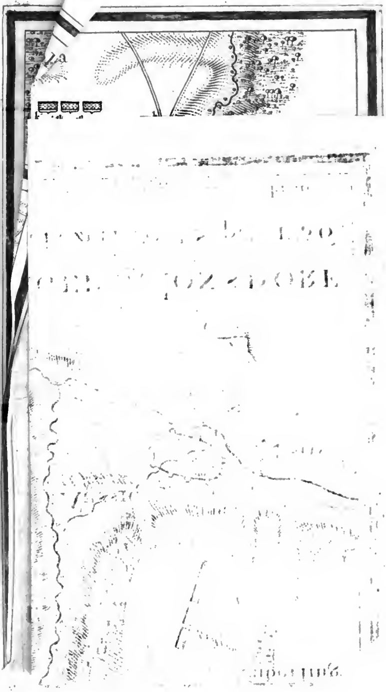

Digitized by Google

herausgekommener Schriften zu denken, noch mich ängſtlich an die Ordnung zu binden, in welcher die Begebenheiten auf einander gefolgt ſind. Dagegen will ich ſelbige mit Zeichnungen begleiten, die für das Publikum größtentheils neu ſeyn werden, und die wenigſtens nicht wider die Natur des Terrain ſtreiten ſollen. In Anſehung der Zeichnungen erinnere ich noch: daß ſelbige nach Norden geſtellt ſeyn werden, weil dieſes wegen unſerer Landkarten nothwendig iſt. Nur da, wo die Figur des darzuſtellenden Terrain mich zwingen wird, werde ich davon abweichen; alsdenn aber meine Zeichnung mit der Magnetnadel verſehen.

Ich mache alſo hiermit den Anfang, und ſende ihnen eine Zeichnung von dem Lager des Feldmarſchall Keith bey Jonsdorf. Dieſes Lager iſt in vielem Betracht ſehr intreſſant. Denn: einmal könnte man darinn eine Urſache ſuchen; warum der Feldmarſchall Brown mit ſo weniger Vorſicht über die Eger gegangen ſey, und den Poſten bey Loboſitz, ohne ſich der Paſſage über das Mittelgebirge, den Baskopol, zu verſichern, gewählt habe? — Zweytens dienet dieſe Zeichnung auch beſonders, wenn die Poſten bey Linay und bey Nollendorf hinzugefügt werden, die nächſtens folgen ſollen, zur Lokalkenntniß eines Theils des Thals, in welchem die Bila fließet, und vorzüglich der in Böhmen, auf dem linken Ufer der Elbe führenden Hauptpaſſage. Um

dem

dem Leſer hierinn deutlicher zu werden, begleite ich meine Zeichnung mit einer kurzen aber authentiſchen Erzählung von dem Preußiſchen Einmarſch in Böheim, bis zur Schlacht bey Lowoſitz.

Die drey auf verſchiedenen Wegen in Sachſen eingedrungene Korps der Preußiſchen Armee trafen den 10ten September 1756 vor dem Sächſiſchen Lager bey Pirna ein; an welchem Tage auch das Manifeſt wider Oeſterreich der Armee bekannt gemacht wurde; und da man ſich von Sächſiſcher Seite zu den Forderungen des Königs nicht verſtehen wollte, ſo wurden ſogleich die nöthigen Verfügungen zur Einſchließung des, von der Sächſiſchen Armee genommenen Poſten getroffen. Auch wurde der Herzog Ferdinand von Braunſchweig, zur Deckung der Blokade mit einem Korps von 14 Bataillon und 12 Esquadron, die auf ſechs Tage mit Brod verſehen waren, nebſt einem Train Artillerie von 6, 24 Pf. 12, 12 Pf. Kanonen und 2, 50 Pf. Mortiers detaſchirt, um in das Königreich Böheim einzurücken; wobey derſelbe den Auftrag erhielt, die unzugänglichſten Läger, und zwar ſo zu nehmen, daß man nicht nur einem überlegenen feindlichen Korps widerſtehen, ſondern daſſelbe auch von der Sächſiſchen Gränze abhalten könnte. Der Herzog marſchierte zu dem Ende den 13ten September in einer Kolonne über Hellendorf auf Peterswalde.

Der

Der F. M. Brown hatte dagegen auf die erhaltene Nachricht von dem Einmarſch des Königs in Sachſen, den 1ſten September den General F. M. Graf Wied mit 22 Grenadier-Kompagnien, 3 Kompagnien Grenadier zu Pferde und 1400 Dragoner und Huſaren, welches Korps zuſammen 4000 Mann ausmachen konnte, nach der Gegend von Auſſig abgeſchickt, um die Päſſe nach Sachſen zu beobachten. Der Graf Wied hatte in dieſer Abſicht bey Nollendorf Poſto gefaßt, das Dorf Peterswalde mit 400 Grenadieren nebſt einigen Feldſtücken, und das auf dem andern Ufer an der Elbe gelegene feſte Schloß Tetſchen mit einem Kapitain und einigen 70 Grenadieren beſetzt.

Nach einem leichten Scharmützel mit den Preuß. Huſaren, verließ der Oeſterreichiſche vorgerückte Poſten, Peterswalde und zog ſich auf Nollendorf zurück. Das Preußiſche Korps lagerte ſich hierauf mit dem linken Flügel an Peterswalde und mit dem rechten gegen Schönwalde an einem Wieſengrund. Tages darauf recognoſcirte der Herzog die Gegend von Eyland und Königswalde; und da der Graf Wied noch bey Nollendorf im Lager ſtand, ſo brach der Herzog den 15ten September wieder auf, und rückte ihm entgegen. Zwey Esq. Ziethen. Huſaren blieben zur Communication mit Sachſen in Peterswalde ſtehen. Das Wiedſche Korps, welches viel zu ſchwach war, dem Herzog zu widerſtehen, zog ſich auf deſſen

An-

Annäherung beſtändig und endlich bis Lowoſitz zurück, ſo daß den Herzog nichts hinderte, vorerſt ein Lager bey Nollendorf zu nehmen; am 17ten bis Striſau vorzurücken, und den 19ten das Lager bey Kotſchken unweit Auſſig zu beziehen. In die Stadt wurde das Lazaret und die Bäckerey etablirt, und zwey Grenadier Bataillon hinein gelegt.

Am 20ſten September übernahm der Feldmarſchall Keith das Kommando über das Korps des Herzogs, welches von Sachſen aus immer mehrere Verſtärkung erhielt, und endlich zu einer anſehnlichen Armee anwuchs. Bey Auſſig wurde eine Brücke von 24 Pontons geſchlagen und durch ein Tete du Pont gedeckt. Den 23ſten ergab ſich die Garniſon zu Tetſchen an den Generalmajor Mannſtein zu Kriegsgefangenen, und das Schloß wurde dagegen mit einem Hauptmann und 150 Mann Infanterie beſetzt; in das Städtgen aber 50 Huſaren gelegt, um die Gegend zu patrouilliren.

Der Feldmarſchall Brown war unterdeſſen mit der Infanterie am 14ten September aus dem Lager bey Collin aufgebrochen, und den 20ſten deſſelben Monats in das Lager bey Budin gerückt: die Cavallerie ſetzte ſich den 16ten in Marſch, und traf den 23ſten daſelbſt ein. Der linke Flügel der Oeſterreichiſchen Armee ſtieß an Budin, und der rechte zog ſich gegen die Elbe. Vor der Fronte floß die Eger, die oberhalb Leutmeritz in die Elbe fällt.

Es

Es iſt ohne allen Zweifel; daß, wenn der General Brown gleich bey ſeiner Ankunft zu Budin, das Wiedſche Korps ſo verſtärkt hätte, daß es bis an die Bila vordringen, und Jalouſie auf Nollendorf hätte geben können, daß das Preußiſche Korps bey Kotſchken, um nicht abgeſchnitten zu werden, ſich ohnfehlbar in größter Eil hätte zurück ziehen müſſen. Dieſer mögliche Fall mußte denn auch wohl den Feldmarſchall Keith, der in Anſehung der zu wählenden Poſten eben den Auftrag, wie der Herzog erhalten hatte, bewogen haben, am 24ſten September eine andere Poſition etwas rückwärts bey Jonsdorf zu nehmen.

Die Communication mit Auſſig zu unterhalten blieb der Generalmajor Zaſtrow mit 4 Bataillon, in dem verlaſſenen Lager ſtehen; dagegen wurde die ganze Kavallerie, die bey Schebritz campiret hatte, in das zweyte Treffen geſtellt, und die Huſaren von Tirmitz zurück gezogen, und vor die Fronte, jenſeit des Defilees poſtirt. —

Der Poſten von Jonsdorf hatte inzwiſchen vor dem bey Kotſchken keine andere Vorzüge, als daß er näher an Nollendorf lag. Das Centrum, die linke Flanke, wie auch den Rücken ſchloſſen tiefe und felſigte Gründe, deren Ufer mit Bäumen bewachſen waren, ein, die das Lager von dieſer Seite unzugänglich machten. Allein aus eben dieſem Grunde war es auch ſchwer herauszukommen, und der

vorge-

vorgerückte Poſten bey Auſſig konnte nicht leicht unterſtützt werden. Außerdem war der Platz für zwey Treffen viel zu enge, die rechte Flanke ſtand zu frey, und der Poſten konnte überhaupt tournirt werden, falls man ſich darinn vertheidigen wollte. Der Feldmarſchall Keith ließ zwar vor der Fronte, und auch in der Linie die erforderlichen Communicationes machen; auf eine gewiſſe Weite vor der Fronte alle Bäume umhauen; ſieben Batterien errichten, und die Fleſchen der Feldwachen aneinander hängen: allein alles dieſes änderte den weſentlichen Fehler des Poſtens nicht. —

Da man ſicher vorausſetzen kann, daß der Feind von dieſer Bewegung der Preußiſchen Armee Nachricht wird erhalten haben; ſo wird gewiß jeder gerne zugeben, daß der Feldmarſchall Brown nichts weniger glauben konnte, als daß die Preußen Luſt haben ſollten, vorwärts zu gehen, oder ihn anzugreifen. Dieß wird auch noch mehr durch die Diſpoſition, die er vor der Schlacht bey Lowoſitz machte, beſtätiget.

Der König kam den 28ſten September in das Lager bey Jonsdorf, ſetzte ſogleich die Huſaren in die rechte Flanke; und da er mit einem Blick überſahe: daß alle, in dieſem Thal zu nehmende Stellungen nicht taugten, einen Feind zu erwarten; ſondern, daß es hier vorzüglich darauf ankomme, ſich

der

der Paſſage über das Mittelgebirge zu bemächtigen, um die Oeſterreicher außer Stand zu ſetzen, etwas wirkſames zum Beſten der Sachſen zu unternehmen: ſo gieng derſelbe den folgenden Tag mit 7 Bataillons Infanterie, zu welchen gegen Abend noch das Grenadier-Bataillon Grumbkow mit den Brodwagen ſtieß, mit 1 Esq. Garde du Korps, 10 Esq. Dragoner und 500 Huſaren bis Tirmitz vor, und ertheilte der Armee den Befehl, den 30ſten September aufzubrechen. —

In Tirmitz erhielt der König, durch die mit dem Flügeladjutanten, Major Oelsnitz zum recognoſciren ausgeſchickten Huſaren die Nachricht: daß der Feldmarſchall Brown Brücken über die Eger habe ſchlagen laſſen, und daß er über dieſen Fluß den folgenden Tag und nach Lowoſitz gehen wolle. — Ich breche hier ab; weil das folgende zur Beſchreibung der, wenige Tage darauf erfolgten, Schlacht bey Lowoſitz gehört.

VIII.
Ueber die jetzigen Angelegenheiten der Stadt Danzig. Zweytes Schreiben.

Thorn, den 22ſten Febr. 1784.

Die Verſicherung, daß mein voriges Schreiben etwas zur Aufklärung der Frage beygetragen hat, worüber in den Danziger Angelegenheiten geſtritten wird, muntert mich zu einer Fortſezzung auf, um ihnen auch über ihre übrige Bedenklichkeiten ſo viel als möglich iſt Red' und Antwort zu geben. Es befremdet ſie, daß die Stadt Danzig ſich blos einbilden ſolte: die bekante Befugnis des Alleinhandels in einem ſo ſtrengen Sinn auszuüben, ohne zu Gunſten deſſelben irgend eine Urkunde aufweiſen, oder eine hiſtoriſche Beſtätigung anführen zu können, da doch in der 20. Nummer der Schlözerſchen Staatsanzeigen in einer Verteidigung dieſer Gerechtſame der Stadt, man ſich ausdrüklich auf das Hauptprivilegium Caſimirs des 3. von 1457 beruft, wodurch dieſes Recht würklich ſoll beſtätigt worden ſeyn. Da dieſes ebenfals in den unparteyiſchen Anmerkungen eines reiſenden Weltbürgers, die izzige Widerwärtigkeiten der Stadt Danzig betreffend behauptet wird, ſo vermeynen ſie, daß man ſich von preuſſi-

preußiſcher Seite nicht ſchlechterdings auf ein gänzliches Stilſchweigen der Urkunden berufen könne. Dieſe Aeußerung iſt mir Aufforderung geweſen ſämtliche Privilegien der Stadt nachzuleſen, die ältere preußiſche Geſchichte durchzugehn, und dasjenige aufzuzeichnen, was darin auf die izzige Zeitläufte eine Anwendung leidet. Sie werden ſich ſchon müſſen gefallen laſſen, ſtatt eines Briefes eine Abhandlung mit angehängten Documenten, Citationen u. ſ. w. zu leſen, auch einen Auszug aus der Danziger Geſchichte ſich vorlegen zu laſſen, nicht ſie darinn zu unterweiſen, ſondern ihnen die Sache in einem beſſeren Zuſammenhange darzuſtellen. Ich verſpreche ihnen aber dabey mich ſo kurz als möglich zu faſſen, und habe mich in meinen Quellen fürs erſte auf die: Hiſtoria rerum Pruſſicarum, durch Caſpar Schütz, der Stadt Danzig Secretarium 1599 fol., und der Stadt Danzig Hiſtoriſche Beſchreibung durch Reinhold Curicken Secretarium 1687 fol. eingeſchränkt, weil von dieſen in Dienſten der Stadt geſtandenen Schriftſtellern gewiß zu erwarten ſteht, daß ſie nichts zum Nachtheil derſelben werden vorgetragen, noch etwas das zu ihrem Vortheil gereichet, verſchwiegen haben.

Die erſte Gelegenheit zum Bau der Stadt Danzig gab das Kloſter Oliva, welches 1170 von dem Caſſubiſchen Fürſten Subislaus, welcher unter den Fürſten in Pommern zuerſt den chriſtlichen Glauben angenommen, geſtiftet worden. Es gegen die Verheerun-

heerungen der Dänen zu ſichern, baute er am Ausfluß der Weichſel, wo ſie zu landen pflegten, ein Schloß, oder eroberte dasjenige, welches der Däniſche König Waldemar der 1. daſelbſt angelegt hatte, und verwandelte den dabey gelegenen Flekken Danzwich 1185 in eine Stadt. Dieſe neu gebaute Stadt lebte über ein Jarhundert ruhig unter pommerſcher Herſchaft, und wuchs zu einer nicht unbeträchtlichen Größe heran, bis ſie durch die Uneinigkeit zweier Brüder, der lezten dieſes Fürſtenſtammes, des Meſtwinus † 1295. und Wartislaus † 1275. die beide ohne Erben ſtarben, in die Hände verſchiedener Regenten gerieth.

Meſtwin war von ſeinem Bruder ins Gefängniß geworfen, von dem Adel und den Städten aber durch eine Empörung wieder in die Regierung eingeſezt worden, worauf ſich Wartislaus 1271 zu ſeinem Schwager dem Marggraf Otto in Brandenburg flüchtete, von ihm Hülfe begerte, und in Anſehung der Kriegeskoſten demſelben Schloß und Stadt Danzig verpfändete, auch nachdem er mit dem marggräflichen Kriegesheer dagegen angerükt war, würklich einräumte. Als Meſtwin, der im völligen Beſiz des übrigen Landes war, alle Kräfte aufbot, ſich der Stadt zu bemächtigen, ſein Bruder aber ſich nicht mehr zu helfen wuſte; da der Marggraf die Stadt zu plündern drohte, wenn ſeinen Kriegesleuten nicht der rükſtändige Sold gereicht würde, ſo trug Wartislaus den Kreuzherrn alle ſeine Lande, welche der

Marggraf

Marggraf und Meſtwin inne hatten, namentlich aber das Gebiet und die Stadt Danzig ganz auf, fiel darüber in eine Krankheit, und ſtarb 1275. Meſtwin, der ſich unterdeſſen des Schloſſes und der Stadt bemächtigt hatte, verſezte beides für die Kriegeskoſten ſeinem Schwager und Bundsgenoſſen dem Calliſchen Woiwoden Boleslaus, jagte aber nach deſſen Tode die Polen erſtlich aus dem Schloß, nachher auch aus der Stadt, und wohnte daſelbſt bis an ſein Ende. Er hatte zu ſeinem Erben Primislaus, Herzog in Polen, ſeinen Schweſterſohn eingeſezt, der zu ſeinem Unglück Beſiz von Danzig und den Pommerlande nahm, denn er wurde von dem Marggrafen von Brandenburg Waldemar gefangen und umgebracht, der ſich auch in den Beſiz der Stadt ſezte. Das Schloß hielt aber der Landrichter in Pommerellen Boguſſa für den König von Polen Vladislaus, den Nachfolger des Primislaus beſezt; und da ihm deſſen Verteidigung zu ſchwer fallen wolte, rief er mit Vorbewuſt des Königes, die Kreuzherrn zu Hülfe. Dieſe ließen ſich nicht lange nötigen. Die Hälfte des Schloſſes wurde ihnen eingeräumt, ſie machten ſich anheiſchig es auf ihre Koſten ein Jar zu verteidigen, dagegen ſie es nicht eher zu räumen ſchuldig ſein ſolten, bis ihnen ſämtliche Unkoſten vom Könige erſtattet wären. Hiedurch wurden die Marggrafen Johann und Waldemar, welche ein Devolut auf die Pommerelliſche Verlaſſenſchaft geworfen hatten, genötiget, nicht allein die

Belagerung des Schloſſes aufzuheben, ſondern auch die Stadt zu verlaſſen; welche darauf im Namen des Königs von Polen in Beſiz genommen wurde. Nun verlangten die Kreuzherrn die aufgewandten Koſten, und da ſo wenig Boguſſa, wie der König ſolche aufbringen konten, bekamen ſie das ganze Schloß zum Unterpfande. Als ſie ſich bald darauf wegen der Auslöſung mit dem Könige entzweiten, ſo giengen ſie mit dem Marggrafen von Brandenburg einen Vertrag auf folgende Bedingungen ein: die Marggrafen behalten dasjenige ſo ſie damals in Pommerellen in Beſiz hatten; dagegen verkaufen und überlaſſen ſie dem Orden zum völligen Eigentum für 10000 Mark die Städte Danzig, Dirſchau und Schwez, die noch mit polniſchen Soldaten beſezt waren. Nachher kauften ſie den Marggrafen 1311 ganz Pommerellen für 100000 Mark ab, welchen Kauf nicht allein Kaiſer Heinrich der VII. beſtätigte, ſondern nach verſchiedenen dieſerwegen gefürten Kriegen entſagte auch 1343 König Caſimir der groſſe, mit einem körperlichen Eid und darüber aufgerichtetem Tractat, allen Anſprüchen auf dieſe Länder; worauf Pommern aus dem königlichen Siegel und der Titulatur weggelaſſen wurde. Im Jar 1311 hatte ſich aber bereits der Orden auch der Stadt Danzig durch Ueberrumpelung bemächtiget, die polniſche Beſazzung niedergemacht, und von den Bürgern die Huldigung eingenommen; daß die Kreuzherrn alſo von dieſer Zeit an als die einzigen un-

um-

umſchränkten Herren dieſer Stadt zu betrachten ſind, bis 1454. da ſie ſich gegen ſie empörte, und den König von Polen, mit Vorbehalt aller ihrer habenden Freiheiten, für ihren Herrn erkante.

Aus dieſer kurzen Geſchichtserzälung ergiebt ſich unwiderſprechlich, daß die Stadt Danzig keine eigentümliche, ihr aus der Vorzeit angeſtamte, oder ſelbſt erworbene Rechte, ſondern allein ſolche beſizzen kan, die ihr zu ihrer beſſern Aufname, von ihrem jedesmaligen Oberherrn, ihren übrigen Untertanen unbeſchadet verliehen worden ſind. Die Geſchichte ſagt nicht, es iſt auch nicht warſcheinlich, daß die Herzoge in Pommern ſie mit großen Vorrechten begnadigt hätten, da die erſten Einwoner unbemittelte Fiſcher waren, die mit Erbauung ihrer Häuſer und der öffentlichen Gebäude alle Hände vol zu thun hatten. Auch waren die Kreuzherrn nicht gehalten, ihr alte Privilegien, wenn ſie je dergleichen ſolte gehabt haben, zu beſtätigen, oder ihr andere als ſolche zu verleihen, die den Wohlſtand des ganzen Landes zugleich mit dem ihrigen beförderten, da ſie an keinen Vertrag gebunden waren; ſondern ganz allein die Stadt durch das Recht der Eroberung in die Hände bekommen hatten. Ja was noch mehr iſt; ſo exiſtirte nicht einmal 1311. die rechte Stadt Danzig, deren Grund erſtlich in dieſem Jar von den Kreuzherrn, nach Eroberung der alten Stadt iſt gelegt worden. Curicke thut davon B. 1. Cap. 6. Meldung: „Die Rechte Stadt iſt von den Creuz-

 „herrn

„herrn Anno 1311. nach dem ſie die Stadt Dantzig,
„im Dominicks Jahr-Markt, durch Verrähterey
„eingenommen, auß der Alten Stadt, als eine neue
„Colonia, auff dieſen Ohrt, da ſie noch Heute zu
„Tage ſtehet, verſetzet, und verleget worden. Wel-
„che Rechte Stadt, alsbald mit unter die Groß-
„Städte in Preuſſen, von ihrer Erbauung an, iſt
„gerechnet worden. Dahero ſie auch nicht etwa
„eine New-Stadt, ſondern Rechte-Stadt iſt ge-
„heiſſen worden, an zu zeugen, daß nunmehr aller-
„erſt Dantzig eine Rechte Stadt zu ſeyn anfinge.
„Zu Latein wird ſie Primaria Civitas, das iſt, die
„Vornehmſte Stadt, oder wie ſie König Sigismund
„Imus in ſeinen Statuten nennet, die Haupt-Stadt
„genennet, weil numehro die Alte Stadt, ungeach-
„tet ihres Alters, ein Glied der Rechten Stadt iſt,
„und dahero nicht mehr eine abſonderliche, ſondern
„eine ſubordinatam Iurisdictionem, oder Regierung
„hat:“ — Es iſt aber dieſe rechte Stadt die
Hauptſtadt, oder diejenige die eine Repreſentation
hat. Der Rath, und die beiden andern Ordnun-
gen, nemlich die Schöppen und die Repreſentanten
der Bürgerſchaft dieſer rechten Stadt machen die
Geſezgebende Macht aus, dagegen der altſtädtſche
Rath ſich allein mit der Jurisdiction des ihm unter-
gebenen Teils der Stadt begnügen muß. Dieſe Co-
lonie, wie ſie Schüz ſowol, als Curicke am ange-
fürten Orte nennt, wuchs in Zeit von 143 Jaren zu
einer ſo großen Macht heran, daß ſie ihren Ober-
herrn

herrn den Gehorſam aufſagen, und zu verſchiedenen Zeiten verſuchen konte, nur in einer äußerſt unbeſtimmten Abhängigkeit von den Königen von Polen zu leben. Sie hatte dieſes allein den Beſtrebungen des Ordens zu ihrer Aufname zu danken; und daß dieſe die alte Stadt ſowol als die neuangelegte nach Möglichkeit zu bereichern geſucht haben, iſt keinem Zweifel unterworfen. Es iſt eine Warſcheinlichkeit, die an eine hiſtoriſche Gewisheit reicht, daß alle Einrichtungen zum Vortheil der preußiſchen Lande, und zum Nachteil von Polen abgezwekt haben. Der Krieg den der Orden des Beſitzes von Pommerellen wegen mit dem Könige von Polen zu füren hatte, dauerte bis 1343, welche lange Periode Gelegenheit und Muße genug verſchafte den polniſchen Handel mit ſo viel Einſchränkungen zu belegen, als nur immer die preußiſchen Untertanen wünſchen und verlangen konten. Unerhört wäre es aber, und ganz unbeweisbar iſt es, daß die Danziger Bürger die allein begünſtigſten von allen übrigen Bürgern in den preußiſchen Städten ſolten geweſen ſeyn; daß man ihnen den Wolſtand der ganzen Provinz untergeordnet hätte, und alle Einwoner derſelben wären genötigt geweſen, ganz allein von ihnen ihre Bedürfniße zu erhandeln. Ohne den poſitivſten Beweis kan man dieſes nicht glauben, und ſelbſt die förmlichſte Urkunde darüber verdiente in Zweifel gezogen zu werden. So viel findet man in der Geſchichte dieſes Zeitraums, daß in Danzig, außer dem

Dominik-Markt, einem Fremden mit einem Fremden zu handeln verboten war.; und auch dieſes hieng von der Wilkür des Hohemeiſters ab, wie folgende Begebenheit beweiſet. Im Jar 1361 verſuchte der Littauiſche Fürſt Kindſtoud der mit dem Orden in Krieg befangen war, Danzig während dem Dominik zu überrumpeln; zu welchem Ende er 800 Reuſſen mit mehr Schiffen und Waren als gewönlich nach Danzig ſchikte, die an einem gewiſſen Tage einen Tumult anfangen ſolten, unterdeſſen er mit ſeinem Volk, welches er aus der Maſau die Weichſel abfüren würde, ihnen zu Hülfe kommen, und auf dieſe Art die Stadt einnemen wolte. Wie dieſer Anſchlag geſchmiedet und vereitelt worden, beſchreibt Schüz S. 76. a. b. weitläuftig, und ſchlieſt „vnd des wegen und zu Gedechtnis ſolcher That, der Hohemeiſter den Danzkern jhren Dominick damaln mit einem newen Priuilegio beſtetiget, als das der Frembden mit Frembden zu handeln nicht lenger als drey Tage frey ſein ſollte, vnd nach verlauff der dreyer Tage, die Frembden mit Niemanden als Burgern zu handeln, oder zu kauffen befüget ſein müſſen. Welches für dieſem auff acht, auch 14 tage des Jahrmarckts, zu behag des Hohmeiſters ſtunde" Dieſer algemeine Ausdruk: kein Fremder ſol mit einem Fremden zu handeln Erlaubnis haben, leidet wol keine andere Auslegung, als: der Pole ſol nicht befugt ſein ſeine Ware an einen Unpreußen (ein Ausdruk den man ſich wol in einem

nem Lande verſtatten kan, wo das Wort Unbürger einheimiſch iſt,) zu verkaufen; keinesweges iſt aber darunter zu verſtehn, daß der Preuße nicht ſolte die Freiheit gehabt haben den Danziger Markt zu beſuchen, um daſelbſt ſeine Bedürfniße von den Eng- oder Niederländern aus der erſten Hand zu kaufen; noch weniger aber ſich ſolche durch den Danziger Haven aus dieſen Ländern ſelbſt kommen zu laſſen. Die Handlungsartikel, die der Luxus ſo ſehr vervielfältiget hat, waren damals weniger zalreich; Gewürz wurde nicht viel verbraucht, und der Wein in den Apoteken als eine Arzenei verkauft; der vornemſte überſeeiſche Handel beſtand in Laken, welches in den Niederlanden und in England verfertigt wurde, und wovon Niederlagen in Thorn und Danzig ſich befanden, oder in Kinkaillerie, womit die Schotten in der Provinz herumzogen. Noch bis izo iſt es in Preußen ein gemeines Sprichwort: morgen kommen die Schotten, um jemand auszuhöhnen, der die rechte Zeit verſäumt, und den andern dadurch einen Vorteil über ſich eingeräumt hat. Es wäre das ſchädlichſte aller Monopole, ja die gröſte aller Grauſamkeiten geweſen, wenn der Orden die ganze längſt der Weichſel gelegne Provinz dem Geſetz unterworfen hätte; dieſe ſeine erſte Bedürfniße aus den Händen einiger weniger von ihren Mitbürgern zu empfangen. Es giebt Spuren genung, daß die fremden Kaufleute, ohne in Danzig angehalten worden zu ſeyn, ihre Waren an einen dortigen Bürger

ger zu verkaufen, allenthalben damit herum ziehn, und Niederlagen davon anlegen konten, nur an einen Unpreußen durften ſie nicht verkaufen, weil man den Polen nicht genung in Contribution zu ſezzen wuſte.

Würklich hatte man auch hieran nicht genug, denn der Orden privilegirte die Stadt Thorn mit einer Stapelgerechtigkeit, die dem armen Polen weit beſchwerlicher, den Danzigern aber nicht minder läſtig fiel. Alle die Weichſel herabkommende Schiffe muſten in Thorn mit ihren Waren Markt halten, und durften nicht eher als nach einer gewiſſen Zeit mit den unverkauften weiter fahren. Die ihnen angebotene Preiſe muſten ſehr niedrig ſeyn, wenn ſie nicht des Zeitverluſtes wegen dafür hätten losſchlagen ſollen, und es iſt warſcheinlich, daß die wenigſten bis Danzig geſchift ſein werden, wo ſie doch am Ende wieder den Preußen in die Hände fielen, da ſie an einen Fremden nicht verkaufen durften. Da aber alle dieſe Producte doch nicht anders als über Danzig weiter verſandt werden konten, ſo verſchafte der Speditionshandel, die Rederei und allerhand Transportkoſten, den Bürgern des lezten Orts keinen geringen Antheil an dem daraus entſprießenden Gewin. Ein ausſchließendes Recht auf den Haven, vermöge deſſen der Danziger Bürger ſich allein deſſen bedienen konnte, läſt ſich hier gar nicht denken; durften die Thorner, gleich den übrigen preußiſchen Untertanen ſich gegen die Erlegung des Zolles deſſelben

ſelben nicht bedienen, ſo war ihre ganze Stapelgerechtigkeit eine bloße Logomachie, und die Geſchichte müſte eben ſo viel von dieſer wider einander ſtreitenden Einrichtung aufgezeichnet haben, als man in den folgenden Zeiten die häufigen und fruchtloſen Beſtrebungen der Thorner darin antrift, ſich unter den Königen von Polen in dem Beſiz dieſer Stapelgerechtigkeit zu erhalten.

In welchem Jahr Danzig in den Hanſeatiſchen Bund getreten, iſt nicht zu beſtimmen. Es geſchieht dieſer Stadt zuerſt 1370. in dem Vertrage Meldung, welchen die Hanſe mit dem Könige in Dännemark Waldemar dem 3. geſchloſſen. Sie mag lange oder kurz vor dieſem Jare hereingetreten ſeyn, ſo befand ſie ſich ſicherlich nicht 1311, als die Kreuzherrn die Altſtadt eroberten, darin. Sie hatte alſo durch dieſes Bündnis ſich nicht in ältern Zeiten in den Beſiz gewiſſer Handlungsfreiheiten geſezt, worin ihre neue Oberherrn ſie zu beſtätigen gutwillig genung waren. Der nachherige Beitrit zur Hanſe berechtigte ſie auch nicht, ſich eigenmächtig dieſe Handlungsfreiheiten, die in einer Auflage auf ihre ſämmtliche Mituntertanen beſtanden, ohne Vorwiſſen des Regenten zu verleihen. Daß dieſer aber dergleichen nicht ohne Beleidigung aller Regeln der Klugheit und Billigkeit geſchehn laſſen konte, iſt oben hinlänglich ausgefürt, und daß er es würklich nicht gethan hat, beweiſt das Stilſchweigen aller ſchriftlichen und gedrukten Nachrichten, und in der Folge wird die

Ge-

Geſchichte, auf eine unleugbare Art grade das Gegenteil beweiſen.

Durch den Beitrit zur Hanſe, inſonderheit durch die Begünſtigungen der Hohemeiſter, und die weiſeſten Anſtalten des Ordens zur Aufname aller Arten von Induſtrie, erweiterte ſich der preußiſche Handel unbeſchreiblich; und Schüz meldet Seite 88, daß 1392 aus England, Frankreich und Niederland 300 Schiffe zugleich in Danzig Getreide zu holen angekommen, und alle wol beladen wieder abgeſegelt ſind.

Preußen hatte den höchſten Grad des Wolſtandes erreicht, als der Orden in dem ſtrengen Gehorſam gegen den Meiſter, und den übrigen Tugenden, wodurch er ſich bisher ausgezeichnet hatte, nachzulaſſen anfieng. Durch die unglückliche Tannenberger Schlacht 1410, hatte er an Kräften und Anſehn dergeſtalt abgenommen, daß einige eben dadurch mächtiger gewordne Städte anfiengen, dem Beiſpiel ihrer Schweſtern in Deutſchland zu folgen, und ſich zur Verkleinerung der Rechte ihrer Regenten mit dem Adel und unter einander zu verbünden. Hätte die vorige Eintracht, und überhaupt der vorige Geiſt in dem Orden geherſcht, würde dieſer Unfug in der Geburt erſtickt ſeyn, der ſich mit einer gänzlichen Auffage des Gehorſams, und dem Verluſt anſehnlicher Ländereien, die ſich unter den Schuz des Königs von Polen begaben, endigte. Ob die Bedrükkungen der Ordensherrn würklich ſo groß geweſen, daß kein andrer

andrer Ausweg der Selbſterhaltung als Empörung übrig blieb? darüber kan man ſich bald ſelbſt eine genugtuende Rechenſchaft geben, wenn man den blühenden Zuſtand der Provinz unter deſſen Regierung, mit demjenigen zuſammen hält, worin ſie bald hernach unter ihrer neuen Hoheit gerieth. Nur die einzige Stadt Danzig ſicherte ihre Lage und der vorher erworbene Reichtum, einen fortdauerden obgleich verminderten Wolſtand; unterdeſſen alle übrige Städte in kurzer Zeit dergeſtalt abnahmen, daß verſchiedene auf die unterſte Stufe der Dürftigkeit herabſanken. Schon im Jahr 1440 hatten einige Stände 40 Punkte aufgeſezt, welche ihre Beſchwerden enthielten, zu deren Abſtellung ſie unter ſich einen Vertrag errichteten, und davon der 38ſte alſo lautet: Item, mit der Schiffart, wann es kömpt ins Vorjahr, ſo mus kein Bürger Getreide, oder andere Wahren außſchiffen, ehe und dan die Herrn das irige gelöſet und außgeſchiffet. Der Aufrur brach 1454 allenthalben aus; Land und Städte volmechtige Räthe des Bundes in Preußen, und jre Beyleger jetzo zu Thoren verſamlet, kündigten unter dem 4ten Februar durch einen Abſagebrief dem Hohemeiſter den Gehorſam auf, und den 7ten deſſelben Monats begannen ſchon die Feindſeligkeiten, durch die Einname des Schloſſes zu Thorn. Die Stadt Danzig fürte für ſich beſonders 10. izzo nicht ſonderlich erheblich ſcheinende Urſachen des Abfals an, deren 9ter war: weil die Bürger dieſer Stadt

im Früjar ihr Getreide und andere Waren nicht eher haben ausſchiffen dürfen, bis die Gebietiger das ihre gelöſet und ausgeſchiffet. Sie beklagte ſich alſo nicht, daß überhaupt Getraide oder Waren welche Unbürgern gehörten, aus ihrem Haven, entgegenſtehenden Rechten ungeachtet, verſchift wurden; ſondern daß man ihren Bürgern, durch den Vorzug den ſich die Herrn des Ordens herausnamen, die gelegene Zeit zu ihrem gröſten Schaden verſäumen lies. Oder hatten ſie doch ein Privilegium, und erlaubten nur den Herrn und Rittern aus Reſpekt den Gebrauch ihres Havens? — Nun dann hatten ſie ſo gut als gar keines! So viele Häuſer der Orden in der Provinz hatte, und er hatte deren gewis nicht wenige, ſo viele Magazine gab es für die Herrn und Ritter; und hieran nicht genung, ſo dorfte bei geſperter Ausfur jeder preußiſche Untertan den erſten beſten Ordensherrn nur um ſeinen Namen anſprechen, der ihm ſolchen ohne viele Umſtände geborgt haben würde. Hätte das beſtrittene Privilegium exiſtirt, ſo wäre der Klagpunkt folgendermaßen geſtelt geweſen. Aller verliehenen Gnadenbriefe zuwider, bedienen ſich nicht allein ſämtliche Herrn des Ordens des Danziger Havens als ihres eigenen, ſondern erlauben auch, daß unter ihrem Namen ein verbotner Handel getrieben werde; dergeſtalt daß unſern Bürgern nicht eher der Gebrauch deſſelben verſtattet wird, bis ihre und ihrer Clienten Waren verkauft und verſchiffet ſind. Es iſt aber einleuchtend genug, daß

ein

ein jeder Preuße gegen Erlegung des Zolls, ſich eines jeden preußiſchen Havens bedienen konte, wie es noch bis auf den heutigen Tag in Königsberg, Memel und Pillau Sitte iſt.

Die Stadt Danzig mit dem Teil des Landes der von den Kreuzherrn abgefallen war, ergab ſich durch ihre Abgeordnete Caſimir dem 3. König von Polen, und gelobte: ihn, ſeine Erben und Nachkommende Könige von Polen zu ewigen Zeiten, für ihren Herrn zu halten. Daß ſie mit Vergnügen von dem Könige an- und aufgenommen wurde, läſt ſich leicht denken; der ihr für ſich, ſeine Erben und nachfolgende Könige von Polen verſprach, ſie für liebe und getreue Unterſaßen zu halten und zu beſchirmen, ihnen auch ihre Privilegia nicht zu verringern, ſondern zu vermeren. Ihre erſte Sorge ſcheint geweſen zu ſein, ſich ein Landeigentum mit allen Territorialrechten von dem Eigentum des Ordens zu erwerben, denn das erſte Privilegium Elbing den 16ten Jun. 1454 verleihet ihnen außer den Zinſen und Einkünften, die dem Orden in der Stadt gehörten, dasjenige viele Meilen weit ſich erſtrekkende Gebiet, welches ſie mit völliger Landeshoheit noch bis dieſe Stunde in Beſiz hat. In dem folgenden Jare bekam die Stadt Danzig durch ein anderes Privilegium die Freiheit, nach Erforderniß der Umſtände ihre Bürger und Untertanen mit Steuern zu belegen. Und endlich als der König 1457 ſelbſt nach Danzig kam, verlieh er ihnen das

von Curicken ſogenante Hauptprivilegium, welches Schüz das andere Hauptprivilegium nennt, weil er das Privilegium incorporationis Crakau 1454. 6. Merz, welches ſie mit dem ganzen Lande gemein hat, für das erſte annimt. Da dieſes dasjenige Document iſt, worauf ſich in den unparteiiſchen Anmerkungen und in dem Auſſatz N. 20 der Schlözerſchen Staatsanzeigen, als auf ein Beweismittel beruſen wird, das jus emporii, welches man ſehr ausdruksleer verdeutſcht hat: Kauf- und Handelsrecht zu begründen, und woraus hervor gehn ſol, daß Danzig dieſes Recht zu den Zeiten der Kreuzherrn beſeſſen und ausgeübt hat, und ihnen hiedurch von dem Könige von Polen ausdrüklich wäre beſtätiget worden, ſo wird es nicht undienlich ſein, dieſen Hauptbeweis aus dem Curicke S. 153 wörtlich abzuſchreiben, und daraus diejenigen Folgen zu ziehn, die ſich dem ſchlichten Menſchenverſtande darbieten.

„Im Nahmen des Herren Amen. Sintemahl, daß die Geſchichte der Menſchen Wirkunge durch Verhandlunge der Zeit, zur Vergeſſenheit wird gezogen, ſo ferne ſie nicht mit Gezeugnüſſe der Schrifft und Gezeugen beſtändiget und beſtätiget werden. Hierumb zu ewigen Gedächtnüſſe bekennen Wir Caſimirus von Gottes Gnaden König zu Pohlen, Krakauſcher, Sendomiriſcher, Cziriſcher, Lantziſcher, und Koyſcher, Großfürſt in Littauen, in Reuſſen und in Preuſſen, Colmiſcher, Elbingſcher, Königsbergiſcher und in Pommerellen, der Lande Herr und Erbeling. Allen und jeglichen, kegenwertigen und zukünfftigen, in derer Kegenwertigkeit

wertigkeit dieſer unſer Brief kompt, daß Wir gemerket, und mit reiffen Gemühte und Rahte haben angeſehen, der Nahmhafftigen und Weyſen, Burgermeiſter, Rahtmannen, Schöppen und gantze Gemeinen unſer Stadt Dantzigk, unſer Lieben Getrewen, die ſtete Getreuenheit, und vieler anderer verdienſtlicke Volleſtunge, vermittelſt welchen ſie Uns in Wiederwerbunge unſer Lande Preuſſen, die durch unrechte und unbillige Bekomerung von Unſirem Reiche entfrembdet wahren, mit ſtetir Getrewenheit, und feſtem Gemühte haben beygeſtanden, umb welcher Verdienſtnüſſe willen, Wir ſie mit Königlicher Gunſt und Gnade wollen verfolgen, uff daß andere ſulcherer unſerer mildlichen Belehnungen und Begnadigungen beweichet, zu ſämptlichen Dienſten Uns zu beweiſen, durchhitzet werden. Haben Wir denſelben Burgermeiſter, Rahtmannen, Schöppen, und gantzen Gemeine, unſer Lieben Getreuen, uß ſicherem Wiſſen ußgedrucktem Willen, und gantzer einträchtiger Vollwort, allir unſir Rahtgeber, beyde unſers Reichs zu Polen, und unſir Laude Preuſſen, unſiren Lieben Getrewen, etzliche gotehafftige Freiheit und briefliche Privilegia, und in denſelben Freiheiten und Privilegien, Beſitzunge, Geſäſſe, und ander Güter, und ſonderlich das gantze Werder Nehringe genant, mit ſampt allen und itzlichen ſeinen Nutzbahrkeiten und Erberen gegeben, vorlegen, und ſie Mildiglich belehnet, und zugeeignet haben, ſo als das auch in anderen unſiren Briefen und Privilegien in unſir Stadt Elbing gegeben, und verleyen, iſt ußgedruckt. Welches Werders Nehriug Vergebung, Verlehnunge, und Zueigenuuge mit ſamt allen anderen Gütteren, Geſeſſen, und Artickeln, in demſelben Privilegio zum Elbing gegeben, begriffen, ſtarck, feſte und unverſehrt, ewig in allen ſeinen Puncten Stücken und Clauſulen, ohne eines jedermannes Einfälle, Einſpreche, und Verhinderunge, den genampten Burgermeiſter, Rahtmannen, Schöppen und Gemeine unſir

Stadt Dantzigk ewig bleiben ſoll zugeegnet. Vorbas ſo verleyhen Wir und geben den jezt gedachten Burgermeiſter, Rahtmannen Schöppen und gantzen Gemeine auß ſonderlicher Königlicher Gnaden und Gunſt vollkommene Macht und Gewaldt alle und itzliche Schiffahrte mit allen Stranden des Meeres unſir Lande zu Preuſſen zu regieren, und zu beſtellen, und zu gubernieren und alle Segelatie zu gebieten, und zu verbieten mit unſerm Rahte, wiſſen und willen, odir unſers Anwaldin, in unſerm Abweſen, doch alſo, daß ſie keine Zolle und Beſchwerungen offetzen ſollen ohn unſirm Wiſſen und Willen, doch ſulchem Privilegio den genandten unſirn Getreuen Burgermeiſter, Rahtmannen, Schöppen, Vorgeren und der gantzen Gemeine unſir Stadt Dantzigk, in unſir Stadt, Pyotrkaw, gegeben Unſchedlich, und hiermede mit nichten gebrochen. Und alle Waſſerrechte, Schiffbrochige Gütter und Kauffenſatze, welcherley die ſeyn, zu richten, zu entſcheiden, und zu enden (enthalben unſir Königlichen Gerechtigkeit, uff ſolche Schiffbrochige Gütter und Kaufſenſatz, nach Lute und Inhølde des Haupt-Privilegii, unſirn Landen Preuſſen zu Krakaw gegeben) und alle Strande und Havenunge des Meers, unſir Herrſchaften deß Landes zu Preuſſen, ohne eines jedermannes Einfälle und Verhinderunge, vor alle Seeroberen, Roobern, Dieben und Miſſetḧätern, zu Waſſer und zu Strande zu behølden und zu vorweſen, und die zu richten. Vort alle und jetzliche ihre Freyheit, Privilegia, Gewohnheite, und Willkohre, nemlich alſo, ſie nun auß dreyen Städten, Junge Stadt, Alte Stadt, und Rechte Stadt geeynet ſeyn, undir einem Raht, undir einem Gerichte befeſtiget, ſo ungetheilet zu ewigen Zeiten zu ſeyn, zu ſtehen, zu bleiben, welchen unteilige Vereinigunge Wir befeſtigen, vorwillen, und beſtetigen, zu ewigen Zeiten, ſo wehrende, und bleibende. Ouch ſo verleihen Wir und zueigen den vorgeſchriebenen Burgermeiſteren, Rahtmannen, Schöppen und gantzen Gemeinen unſir

Stadt

Stadt Dantzigk, daß ein jederman mag zu ſeinem Willen und Behegellicheit, alle Gůtter, welcherley die ſind, Pách, Teher, Holz, Aſche, odir ſuſt andire Gůtter, die uß unſerm Königrcich zu Pohlen, Großfůrſtenthumb zu Littauen, und dem Lande zu Reuſſen, in die vorgemeldete, unſir Stadt Dantzigk, unvorhindert brengen, ohn eines jedermannes Verhinderung und Infall und ohn alle Abladunge und Uffſchiffunge ſámtlicher Gůtter in anderen Enden und Stádken zur Wraacke, und Vortmehr, uff daß die vorgemeldte unſer Stadt Dantzke, zu verhogeter Seligkeit und Wollfahrt kommen möge, verleihen Wir, geben, und zuláſſen, daß kein Nůrnberger, Lumbardt, Engliſcher, Hollånder, Flåming, Jůde, oder welcherley weſens Frembden auß Reichen und Landen ein jerderman iſt, in der vorgeſchriebener unſer Stadt Dantzigk, Macht, *Privilegia*, oder Freyheit haben ſoll zu kauffſchlagen oder zu wohnen, ohn Willen, Wiſſen, und Vollwort, der Burgermeiſter, Rahtmanne, Scheppen und gantzer Gemeine unſer Stadt Dantzigk fachgenumpte. Vorbas daß die obengemelte Burgermeiſter, Rahtmannen, Scheppen, und gantze Gemeine unſer Stadt Dantzigk in groſſer, kráfftiger Hitze und Liebe Uns geneigt wehren, ſo verleihen Wir In und Vollemacht geben, alle und itzliche Ambte und Lehne, beyde Geiſtlich und Weltlich mit allen Zubehörungen, binnen allen ihren Freyheiten, Privilegien und Grentzen belegen, zu vorlehnen, zu vorgeben, und die zu bewehlen, wene ſie darauff haben und ſetzen wollen ewiglichen, ſonderer alle und eines jedermannes Infelle und Verhinderunge, ußgeſondert alleine das Lehne Unſir Lieben Frauen-Kirchen, binnen unſer Stadt Mauren Dantzk, gelegen, daß Wir uns unſeren Nachkömligen Königen in Pohlen, zu unſir Königlichen Ehren wellen beholden, und up ir keiner zu

ſolchem Lehen durch Uns geantwortet würde, und methe belehnet, und ſich mit dem Rahte und gemeinen Volke nicht uffrichtig helde, und ehrlichen begienge, und in Zwitracht lebete, und daß Klage darobir kommen würde, dehme Wir ſolchenem in dem Lehne nicht vertreten wollen, ſondern dazu holden zu verwerelen, odir das Lehnen mit Geiſtlichem Rechte obir geben, umb ſeine Obilthat, uf daß der Raht, und das Gemeine Volke zu einem Pfarrer kommen magen, darinnen ſie in Liebe, Freundſchaft und Ehren leben, auch ußgenommen Lehnen-Ritter, Knechte und Freyen.

Vort ſo geben, und uß ſonderlicher Gunſt verleihen Wir, den genanten Burgermeiſtern, Rahtmannen und gantze Gemeine, der vorgeſchriebenir unſir Stadt Dantzck, daß ſie ohn allerley Infelle, und Verhinderunge, eine Müntze, beydes Sülbers und Goldes, in der genanten unſir Stadt Dantzigk, mit unſerem Königlichem Bilde und Nahmen zu ewigen Gezeiten haben, und halten mögen, uf ſolch Korn und Gran, als itzunders gewohnlich iſt, odir nach unſerem, und unſir Rahte Lande, und Städte Raht, Wiſſen, und Willen ſeyn wird, welche Müntze in dieſen unſeren Landen genge und gebe ſeynden ſall, und von Würden gehalden. Ouch ſo geben Wir en uuß ſonderlichen Gnaden und Königlicher Mildigkeit, daß ſie jahriehrlich, Achte ihres Rahts kieſen mögen, von welchen Achten Wir, mit unſern Nachkömlingen, und Erblingen zu ewigen Zeiten Jehrlichs zur Zeit, zur Hauptmannſchafft derſelbigen unſir Stadt, einen beſtetigen und confirmiren ſullen, welcher Hauptmann in der Beſtigung ſeiner Hauptmanſchafft, Uns ſchwehren ſoll, unſer Königlichen Ehren, Statum, Frommen und Gedeyen zu forderen, zu bewahren, Getrewlichen zu beſorgen und holden ſall. Vort mehr geben Wir und verleyhen den genanten Burgermeiſtern, Rahtmannen und gemeinen Bürgeren unſir Stadt Dantzk ſachgenumpt *), daß ſie

*) Sachgenumpt, oft genannt.

ſie zu ewigen Gezeiten, niemands für einen Herren halden, noch gehorſam zu weſen ſeyn ſollen, in wertlichen Sachen, wenn alleine Uns, und unſeren Nachkömlingen, Königen zu Pohlen, und in unſirm odir ihrem Abweſen, unſerm Gubernatori unſir Lande Preuſſen, odir der Stadt Heuptmann, den Wir zu Dantzigk alſo kieſen werden zur Zeit weſenden.

Dergleichen Wir en auch zu ſonderlicher Gunſt und Freyheit geben und verleyhen, daß der genanten unſer Stadt Dantzk, und ihren Freyheiten keine Stadt noch Schloß, uff fünf Deutſche Meilen zu rings umb ſoll werden gebauet, gemacht und vernewet, in allen ewigen zukommenden Zeiten, doch alſo, daß die ungebrochenen Schlöſſer und Stadte bleiben mögen und ſollen, zu unſerem Behage. Ouch ſo wollen Wir die genümpten unſeren, Lieben Getreuen mit ſolcher Gnade und Gunſt belohnen, und in Krafft dieſes Brieffes vorleyhen und geben, daß kein neue Zoll odir Beſchwerunge auf der Weiſſel, noch uff dem Lande in allen zukommenden Zeiten gemacht, und uff ſie geleget ſoll werden, als der Hauptbrieff und die Handveſte zu Crakaw, Landen und Städten unſir Lande Preuſſen verleyhen und gegeben, innehält und ußdrückt. Des zu geloben Wir vor Uns und Unſere Nachkömlinge alle ſolche Belehnungen, Begebungen, vor Uns und Unſer Nachkömlige Hindernüß und Infall, und auch andere ewige Privilegia unſir Stadt Dantzke vorbenumpter gegeben, ſampt mit allen Stücken, Puncten, Clauſulen, und Articulen, ſtete, feſte, ungebrochen und unvorſeeret Ewiglichen zu halten, und das mit Unſirm Majeſtätt Siegel, ſo das gemacht, und vollbracht wird, zu verſiegelen, und zu beſtätigen. Ouch ſo wollen Wir Uns, und Unſere Nachkömlingen ußnemen, die Gütter die zu Lande kommen, und zur Brackerey gehören, ſollen zum Elbinge und Braunsberg gebracket werden. Zur Uhrkund der Wahrheit, und mehrer Sicherheit, haben Wir dieſen Unſern Brief mit Unſirm Königlichen angehan-

 gen

gen Inſiegel beſtetiget und befeſtiget. Geſchehen in unſir Stadt Dantzke, am Sontage, als man ſinget in der Heyligen Kirchen Cantate, nach Chriſti Geburth unſers Herren, Tauſend, Vierhundert, und in dem Fünfundfünffzigſten Jare.“ (Sol heißen 1457).

In dieſem Gnadenbriefe wird unter andern nicht hieher gehörigen Dingen, die Stadt Danzig bevolmächtigt, alle und jede Schiffarte mit allen Stranden des Meers der Lande Preuſſen zu regieren und zu beſtellen, und zu gubernieren, und alle Segelatie zu gebieten und zu verbieten, jedoch mit Wiſſen und Willen des Königes oder ſeiner Abgeordneten. Dieſe Worte ſind das Bolwerk, welches das ſogenante Kauf- und Handelsrecht auf das kräftigſte verteidigen ſoll, und die Vertreter deſſelben erklären ſie dahin, daß eben hiedurch der Stadt Danzig die Befugnis beſtätigt ſey, jede Nation nach ihrem Gefallen von ihrem Haven, und der freien Schiffart auf der Weichſel auszuſchließen. Hätte der König würklich die Abſicht gehabt durch dieſe Worte den Danzigern ein ſolches Recht zu verleihen oder zu beſtätigen, ſo würde die gute Stadt nicht wenig ins Gedränge kommen, daß der König ſich ausdrüklich ſeine Mitwürkung darin vorbehält. Nur mit Vorwiſſen und Bewilligung des Königes dieſe Gerechtigkeit auszuüben, heiſt doch wol ſo viel: wenn der König es nicht weiter ratſam findet, ſo höret auch die Befugnis auf. Weis der Berliner Hof den Warſchauer zu überzeugen, daß dieſes Recht in den izzigen Zeiten, bei ſo ganz veränderter Lage des politiſchen Commerce-Syſtems intolerabel iſt, ſo folgt ganz natürlich, daß die Stadt es aufzuheben

zuheben ſich nicht würde entbrechen können. Preußen hätte alſo gar nicht nötig darüber mit der Stadt, ſondern allein mit dem Könige von Polen zu tractiren, auf deſſen Ausſpruch es ganz allein ankommen würde. Allein hieran dachte weder Caſimir, als er die Ratmanne, Schöppen und Gemeine ſeiner Stadt Danzig mit einem ſo ſtatlichen Recht begünſtigte, noch dieſe, da ſie ſich darum bei ihm bemühten. Wenige Jare vorher, nachdem Wisby in Gotland von dem Könige in Dännemark 1448 war erobert und verwüſtet worden, wurde Danzig zu der Quartierſtadt der preußiſchen und lieſländiſchen Städte in der Hanſe erhoben, und dadurch noch enger in alle Fehden und Expeditionen derſelben verflochten. An den ſchwediſch und däniſchen Händeln hatte ſie bereits 1395 in Verbindung mit andern Hanſeſtädten keinen geringen Anteil genommen, und gleich zu Anfange eben dieſes 1457 Jares kam der aus Schweden vertriebene König Karl in Perſon nach Danzig, um bei dem Könige von Polen, der Stadt und der Hanſe Hülfe gegen diejenige die ihn aus ſeinem Lande getrieben, und gegen den König von Dännemark der ſich deſſen bemeiſtert zu ſuchen. Die Stadt nahm ſich auch ſeiner auf das nachdrüklichſte an, und geriet gar bald in einen offenbaren Krieg mit dem König Chriſtiern von Dännemark. Als dieſe Angelegenheit in der gröſten Gärung iſt, komt der König von Polen in der Mitte des Maimonats nach Danzig, nimt den Montag nach Jubilate die Huldigung ein, und unterſchreibt 8 Tage hernach das Hauptprivilegium. Da die Stadt für ſich und in Gemeinſchaft

mit der Hanſe einmal in dieſe Seehändel gemiſcht war, die grade um dieſe Zeit am critiſchſten waren, ſo leuchtet es in die Augen, daß dieſe Umſtände den Artikel des Privilegiums veranlaßten, wovon hier die Rede iſt. Die Danziger glaubten ſich bei ihren neuen Herrn die ausdrükliche und niedergeſchriebene Erlaubnis ausdingen zu müſſen, die Schiffarten und Segelatien in ihrem Bereich zu gubernieren, nemlich feindlichen Schiffen den Eingang in ihren nunmehr polniſchen Haven zu verbieten, ſie anzufallen und wegzunemen, Verträge mit den kriegfürenden und andern Mächten zu errichten, ohne bei jedem Schrit vorher die Beiſtimmung ihres Oberherrn zu gewärtigen. Dagegen geſtattete ihnen dieſes der König nur in ſo weit, als es ſich mit dem politiſchen Syſtem ſeiner Krone vereinbaren ließ, und behielt ſich und ſeinen Nachkommen ausdrüklich das Recht vor, dieſer Segelatie eine andere Richtung zu geben, ſobald veränderte Umſtände andere Masregeln heiſchten. In dem izzigen Fal lies er ſich dieſen Artikel um ſo leichter gefallen, da er ſich zugleich mit dem Könige von Schweden in der Stadt befand, an deſſen Schikſal Anteil nam, und den Beiſtand den ſie ihm zu leiſten geneigt war billigte. Dieſe Stelle ſagt alſo: die Stadt kann ihre Seeangelegenheiten ſo lange nach eigenem Gefallen treiben, als ſie dem königlichen Intereſſe nicht entgegen ſind, in welchem Fal aber Se. Majeſtät oder deſſen Abgeordneter das Nötige zu verfügen geruhen werden.

Wenn

Wenn das Privilegium ferner Pech, Teer, Holz und andere Güter aus Polen und Littauen nach Danzig zu bringen verſtattet, ohne Verhinderung, Abladung und Aufſchiffung, ſo hies dieſes der Thorenſchen Stapelgerechtigkeit den Stab brechen. Das Verbot in Preuſſen nicht mit Fremden zu handeln war den Polen nicht ſonderlich läſtig, da die Nation nur aus Edelleuten und Sklaven beſtand, den Kaufmanſtand nicht kante und von einem unmittelbaren Verkehr mit den handelnden Nationen keine Begriffe hatte. So wie der ſchleſiſche Kaufman ſeine Leinwand in Hamburg verkauft, und mit Mühe dahin zu bringen iſt, ſich auch den Gewin des Zwiſchenhändlers zuzueignen, ſo begnügten ſich die Polen ihr Getreide in Danzig oder einer andern preuſſiſchen Stadt für bare Ducaten abzuſezzen, und daſelbſt wieder ihre Notwendigkeiten aus der andern Hand zu kaufen. Sie vernachläſſigten, ſich in den preuſſiſchen Städten Handelsfreiheiten zu erwerben, wovon ſie keinen Gewin voraus ſahen, ſo berechtigt ſie auch dazu waren, da aus dieſen nunmehr polniſche Städte geworden. Nur die Thorniſche Stapelgerechtigkeit war ihnen ſo drükkend, daß kein Incorporationsprivilegium, nicht die heilige Verſicherung des Königs, einen jeden bei ſeinen wolhergebrachten Rechten und Freiheiten zu ſchüzzen, ſie aufrecht zu erhalten vermögend war. So iſt die Convenienz immer die Richtſchnur der Regenten geweſen, und kein Privilegium in der Welt beſchirmt Gerechtſame, die durch den Wechſel der Dinge mit dieſer Convenienz in Widerſpruch geraten. Die gröſſten Saaten müſſen ſich dieſem Geſez unter-

unterwerfen, wovon in dieſen Zeiten die Geſchichte der Crim ein lautredendes Beiſpiel iſt. Auch die Danziger glauben hieran, wenn es nötig und nüzlich iſt, ſo gut wie jeder andre; ihre erſte Sorge war, dieſe ihre Mitſtadt ihres Stapelrechts zu berauben, und der Polen ihre, die Hände dazu zu bieten. Törner halluciniren, welches doch wol ſo viel als ſich zum Narren machen heißen ſol, ſteht in dem Regiſter der preußiſchen Geſchichte des Schüzs ſchlägt man im Werke ſelbſt S. 427 nach, findet ſich, daß die Thorner 1509, als ſie ſich wieder in den vollen Ausübung dieſes Rechts, welche durch den unruhigen Zuſtand des Landes war unterbrochen worden, geſezt hatten, auch von der ganzen Provinz Preußen, Danzig ausgenommen, darin geſchüzt wurde, ſich gefallen laſſen muſten, daß der König als ein rechtfertiger Herr für billig erkennet, jre Vnterthane der Cronen in jhre alte beſitzung der freyen abfuhr der Weiſſel wider einzuſetzen, aus welcher beſitzung ſie durch die von Thorn, ohn Rechtlich erkentniß vnd ordnung gewaltiglich ſind gedrungen.

Schüz als ein verſtändiger und ernſthafter Schriftſteller hat ſich gewis nicht dieſen ungewönlichen und verächtlichen Ausdruck gegen eine reſpectable Stadt erlaubt, wozu ſein Regiſtermacher durch Nationaleiferſucht verleitet wurde. Der ganze Hergang dieſes Handels hat eine zu große Aenlichkeit mit der lezten Begebenheit der Stadt Danzig, daß ich nicht noch einige Zeilen daran wenden ſollte.

In

In dem Kriege den die Empörung der Provinz gegen ihren Oberherrn veranlaßte, litte das Thorner Privilegium manchen Eingrif, da Danzig und Polen ſich zugleich es zu entkräften beſtrebten. Nach wiederhergeſtelter Ordnung lebte dieſes alte Recht wieder auf, und die Thorner zwangen, wie vorher die polniſche die Weichſel herab kommende Farzeuge zu einer Niederlage. Auf dem Reichstag zu Peterkow 1509 war dieſerwegen unter den Polen eine groſe Bewegung, und die Boten aus der Maſau ſowol, wie die Räte und Einwoner der Krone, hielten mit Ungeſtüm an, daß die Niederlage in Thorn möchte aufgehoben werden, und: „von wegen der „freyē flieſſung auff der Weiſſel bis ins Meer *), „inhalts des ewigen friedens, welche jmmerſt „von Königlicher Mayeſtet als einem rechtfertigen „Chriſtlichen Herrn, bey macht vnnd wirden ſol „gehalten werden, auff das der Orden nicht vrſach kriege den frieden widerumb zu brechen, ſo „wir den vnter vns ſelbeſt nicht hielten. Hieruff „Herr

*) Schüz S. 423. Man kan nicht die preußiſche Geſchichte aufſchlagen, ſo bieten ſich ungeſucht die Stellen dar, die dem Danziger Alleinhandel das Urteil ſprechen, und man ſtöſt nirgends auf eine die ihm auch nur auf die entfernteſte Art das Wort redete. Hier ſagt der Danziger Secretair und preußiſche Geſchichtſchreiber mit dürren Worten: die Räte in Polen hätten in Beiſtimmung der Danziger auf eine freie Flieſſung bis ins Meer beſtanden.

„Herr George von Bayſen im Namen deren aus „Preuſſen auffſtehende, do doch die von Danzig „ſizen blieben, ſprach, Allergnedigſter König dieſe „ſach belanget nicht allein die von Thorn, ſondern das „ganze Land Preuſſen, vnd bitten inſtendiglich bey „der Niderlage zu bleiben, vnd das die Stadt Tho„ren jhre Priuilegien vnd Gerechtigkeiten genieſſen „möge.“ Als die Räte und Einwoner der Krone, zugleich mit den Danzigern Geſandten nicht aufhörten dieſerwegen ferner in den König zu dringen, ſo fărt Schüz fort: „Vnd ſo hat derhalben Königliche Mayeſtet vermercket beyder parten bitte, Vnd „wiewol es auch von Thorn vnd den Landen Preuſ„ſen frommen bringen möchte, jedoch vielmehr der „Cronen, darumb ſich billiget, dem gröſten und „gemeinen beſten nachzuſtellen. Darumb wil Kö„nigliche Mayeſtet, das ſolche Schiffart ſol frey „ſein zu Thorn. Nichts deſtoweniger verhoffet „Königliche Mayeſtet, das jr von Thorn, als ge„trewe Vnterthanen, demſelbigen werdet nachkom„men, Dann Königliche Mayeſtet wil euch in „allem gebür mit milden Königl. Gnaden nach„gehen vnd erſcheinen, vnd iſt nicht anders ſin„nes, dann euch als andern ſeinen Vnterthanen „gnedigſte förderung zu erzeigen, vnd wo jhr dann „anders weret geſinnet, muſte es Königlichen Ma„yeſtet auch in ander geſtalt verſuchen, vnd mit „euch fürnemen.“ Ein ſolcher Machtſpruch der ſich ſogar mit einer Drohung gegen eine Stadt

endete,

endete, die ſich durch ihre Gnadenbriefe für eben ſo ſicher für Vergewaltigung als Danzig halten muſte, erregte groſſe Weiterungen, da die ganze Provinz Preuſſen, nur allein Danzig ausgenommen, ſich mit Wärme der unterdrükten Thorner annam, laut über Kränkung beſtätigter Rechte und Eingriffe in den ewigen Frieden ſchrie; welches denn den gemilderten Ausſpruch zuwege brachte: die Thorner ſolten die Herrn der Krone wiederum in ihre Beſizzung einſezzen, und zwiſchen der Zeit des zukünftigen königlichen Spruchs ſol die Schiffart frei ſein, unſchädlich eines jeden Privilegien und Gerechtſame; denn die Rechte brächten mit: quod ſpoliatus prius reſtitui debeat. Nun die Anwendung auf die gegenwärtige Zeitläufte, nur mit dem Unterſchiede, daß die Stadt Thorn ein poſitives, verliehenes, beſtätigtes und algemein anerkantes, Danzig aber ein ungewiſſes mit keiner Urkunde oder einem hiſtoriſchen Beweis befeſtigtes Recht ausübte. Thorn hatte es geſchehn laſſen, daß polniſche Farzeuge unaufgehalten die Weichſel abſchiffen. Danzig ebenfals. Thorn ſezte ſich wieder in den Beſiz ſeines würklichen Rechts: ſo macht es auch Danzig mit ſeinem beſtrittenen. Die Beleidigten brachten hierüber ihre Beſchwerden an, und die preuſſiſche Unterthanen thaten im vergangenen Jahr ein gleiches bey ihrem Könige, der auf nichts weiter beſtand, als was 274 Jahr vorher, auf Betrieb der Danziger ſelbſt, gegen die Thorner war

verhängt worden. Allein jetzo waren die Danziger auf keine Weiſe dahin zu bringen die Billigkeit eines ſo gemäßigten Vorſchlages anzuerkennen, und ihr Recht der Unterſuchung zu unterwerfen, da ſie doch von der Gelindigkeit des preußiſchen Miniſteriums gegen ſie, nicht die ſtrengſte zu erwarten gehabt hätten.

Der Beſchluß im nächſten Stük.

IX. Han

n.

…erique, ſorties des Entrepots
…dant le mois de Mars 1783.

S a v o i r.

… brut.		Caffé.				
¼	Poids	Bds.	½	¼	Blle	Poids.
—	——	61	1	—	3	60733
—	——	10	—	3	—	10644
—	——	2	—	—	—	1549
—	——	17	—	—	—	15091
—	——	—	2	—	8	4671
—	——	2	—	—	—	1602
—	——	92	3	3	11	9429ↄ
—	7127					
—	——	1	—	4	—	1697
—	7127	1	—	4	—	1697
—	——	92	3	3	11	94290
—	7127	93	3	7	11	95987

.mérique, ſorties des Entrepots
Avril 1783.

S a v o i r.

	Caffé					Indigo		Cacao	
1	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	Sacs	Blle	Poids.	Bq	Poids	Scs	Poids
-	—	—	—	20	13696	—	—	—	—
-	—	—	—	4	3324	—	—	—	—
-	—	—	—	—	995	—	—	—	—
-	2	—	—	10	32311	2	1890	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	1	650
-	1	2	—	12	11649	—	—	—	—
-	—	—	—	—	3600	—	—	—	—
-	—	—	—	—	2967	—	—	—	—
-	—	—	—	—	1868	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	3	2	—	46	70410	2	1890	1	650
c	69	63	266	—	155968	—	—	—	—
-	—	—	191	—	15418	—	—	—	—
-	—	—		—	1731	—	—	—	—
0	69	63	457	—	173117	—	—	—	—
-	3	2		46	70410	2	1890	1	650
0	72	65	457	46	243527	2	1890	1	650
					58941		4773		2018

Etat de Sorties en Août 1783. Bordeaux.

Deſtination.	Sucre terré	brut	Caffé	Indigo	Cacao	Rocou.
Amſterdam	1567	356	866197	2827	1471	700
Flandres	5	—	58559	—	—	—
Angleterre	—	—	—	300	—	—
Hambourg et Brême	957	—	3625251	30228	20189	715
Mer baltique	1263	487	429085	14570	13418	716
Eſpagne	96	—	197	—	31488	—
Etranger par terre	2	—	22942	18502	1415	—
Royaume	296	396	346890	16230	6750	—
	4186	1239	5349121	82657	74731	2131

Il reſte en entrepôt à la fin du dit mois
5612 Bariques ſucre terré &
2240 - brut
576639 Poids Caffé
20651 - Indigo
156064 - Cacao
54133 - Rocou
56571 - Gingembre

Etat de Sorties en Septembre 1783. Bordeaux.

Deſtination.	Sucre terré	brut	Caffé	Indigo	Cacao	Rocou
Mer baltique	715	126	141033	6577	3022	355
Hamb. Alt. et Brem.	1419	88	3508478	41348	24320	4779
Amſterdam	1265	264	743978	780	2128	—
Rotterdam	72	177	33803	—	—	—
Flandres	—	4	49948	235	2159	288
Angleterre	—	—	—	14078	—	—
Eſpagne	26	—	180	—	21685	—
Italie	445	—	178951	1192	10084	1923
Etranger par terre	32	—	27879	17238	283	2609
Royaume	199	718	70687	17161	9991	4456
	4173	1377	4754937	98609	73672	14410

Il reſte en entrepôt à la fin du dit mois

5067 Bariques ſucre terré
2525 - brut
1211003 Poids Caffé
147891 - Indigo
145181 - Cacao
39713 - Rocou
80382 - Gengembre

Im Monat November 1783 ſind in Bordeaux an weſtindiſchen Waaren aus- und eingegangen.

	Zucker. Weiße	Zucker. Braune	Caffe	Indigo	Cacao	Orlean	Ingber
	Anzahl der Gebind. od. Orthoft	Anzahl der Gebind. od. Orhoft	℔ oct.	℔ net.	℔ net.	℔ net.	℔ net.
Den 1. Nov. 1783 blieb im Entrepot	4999	4648	1277419	182280	97649	28662	78726
hinzugekommen in dieſem Monath	2663	329	3159852	——	41622	684	14011
Total des Entrepot	7662	2977	4437271	182280	139271	29346	92737
ausgegangen iſt in dieſem Monath	1283	1021	794667	31845	32597	5226	4750
bleibt im Entrepot den 1. Dec. 1783.	6379	3956	3642604	150435	106674	24120	87987
Amſterdam	213	97	82181	1815	3729	—	—
Baſel	—	—	6430	4028	—	—	—
Bremen	27	4	258831	941	—	—	—
Fiume	164	155	185	—	—	—	—
Hamburg	385	—	286433	3325	13364	279	—
Straßburg	—	—	—	6174	279	—	—
Innere Conſumtion	256	692	58174	7153	4832	4947	4750

Den Ueberreſt nach verſchiedenen andern Orten.

X.

Abriß der Begebenheiten.

Rußland und Ottomanniſche Pforte.

Schon im letzten Stück konnten wir unſere Leſer verſichern, daß ein Vertrag in Anſehung der Krim und Cuban zwiſchen Rußland und der Pforte geſchloſſen ſey. Jetzt können wir einige nähere Umſtände anzeigen und auch eine treue Ueberſetzung des am 8ten Januar geſchloſſenen Friedensvertrags liefern. Der vorige Mufti, der auf die Ulemas, oder Geſetzverſtändigen großen Einfluß hat, widerſetzte ſich beſonders der Abtretung der Krim; er erklärte: er wolle ſich lieber in Stücken hauen laſſen, weil die Abtretung nicht nur der Religion entgegen, ſondern auch für die künftige Sicherheit des Reichs gefährlich ſey. Der Janitſcharen Aga ſagte: ſo weit ſey das Reich noch nicht geſunken, daß es ſich den Befehlen ſeiner Nachbaren unterwerfen müſſe, wenn nur der Sultan ſelbſt Soldat ſeyn, und ſeine Truppen anführen wollte. — Man ſiehet wohl, wie die Lage der Sachen wirklich iſt: kommt einmal ein kriegeriſcher Prinz auf den Thron, ſo wird es in jenen Gegenden blutige Kriege geben; und Krieg iſt vielleicht das einzige Mittel, den eingeſchlafenen Muth der Oſmannen wieder zu wecken,

wecken, den ein langer und anhaltender Friede unkenntlich gemacht hat. Den Nachdruck zum Vortheil der Rußiſchen Forderungen gab die Erklärung des Kaiſerl. Königl. Internuntius, Baron von Herbert, der im Namen ſeines Herrn am 22ſten December declarirte: „daß der Kaiſer mit aller ſeiner Macht die Forderungen des Rußiſchen Hofes unterſtützen würde. Dieſes hatte die Wirkung, da auch der Rußiſche Geſandte abzureiſen drohte, daß der Tractat am 28ſten December unterzeichnet wurde. Was nun in Anſehung der Oeſterreichiſchen Forderungen vorgehen dürfte, muß die Zeit lehren. — In Conſtantinopel ſind ſeit dem Monat Junius 1783, 80,000 Menſchen an der Peſt geſtorben: in Smyrna hatte ſie Ende Decembers noch nicht völlig aufgehört. —

Authentiſche Ueberſetzung des zwiſchen Rußland und der Pforte am 8ten Januar dieſes Jahrs zu Conſtantinopel geſchloſſenen Friedensvertrags. Im Namen des allmächtigen Gottes. Der Rußiſch-Kaiſerl. Hof und die hohe Oſmanniſche Pforte, da ſie alle Gelegenheiten zu ergreifen wünſchen und verlangen, welche einen Zuwachs und eine Beſtärkung der zwiſchen ihnen ſtehenden Freundſchaft und Eintracht hervorbringen können, haben in der Rückſicht, daß die neue Lage der Sachen in der Krim, zu Taman und in dem Cuban einige Mißhelligkeiten, und vielleicht gar einen Bruch zwi-

ſchen den beyden Reichen hätte veranlaſſen können, den Entſchluß gefaßt, ſich über dieſe Angelegenheit freundſchaftlich einzuverſtehen, und nachdem ſie ſelbe wohl erwogen haben, und nichts ſo ſehr wünſchen, als daß künftighin zwiſchen ihnen kein Gegenſtand des Streits mehr übrig bleibe, damit ſie in Zukunft beyderſeitig die Vortheile eines dauerhaften und glücklichen Friedens, der guten Nachbarſchaft und des feſtgeſetzten Handels genießen mögen; ſo haben ſie für nöthig erachtet, denſelben auf das genauſte zu beſtimmen. Nachdem ſich die beyden Reiche in Folge deſſen hierüber gegen einander erklärt haben, und die gegenwärtige Acte mit der feyerlichen Verpflichtung, ſie genau zu erfüllen, ſchließen wollen; ſo haben ſie hiezu ernannt, und mit der nöthigen Vollmacht verſehen, Ihro Majeſtät, die Kaiſerinn aller Reuſſen, Ihrerſeits den hoch- und edlen Jacob von Bulgakow, Ihren außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bey der Osmanniſchen Pforte ꝛc. und Se. Majeſtät, der Sultan der Osmannen, ſeinerſeits, die ſehr ehrſamen und geachteten, den gegenwärtigen Großadmiral, den Vezir Haſſan Paſcha, den ehemaligen Stambol-Cadißi, der nunmehr den Rang eines Kariasker von Natolien bekleidet, den Mufti Zade Ahmed Efendi, und ſeinen Großkanzler Hady Muſtapha Efendi, welche Bevollmächtigte, nachdem ſie ihre in der gehörigen Geſtalt erhaltenen Vollmachten

gegen einander ausgewechſelt, die nachſtehenden Artikel feſtgeſetzet und unterzeichnet haben.

I. Der Friedensſchluß vom Jahr 1774, der Grenzvertrag vom Jahr 1775, die Erläuterung vom Jahr 1779, und der Handlungsvertrag vom Jahr 1783 ſollen fortan genau und unverletzt von beyden Seiten in allen Punkten befolget werden, mit Ausnahme des 3ten Art. *) in dem Frieden vom Jahr

*) Dieſer Artikel lautet folgendermaßen. Alle Tartariſche Völker von der Krim, von Budziack, von Cuban, von Yediſſan, von Chianluiluk, von Sedikul, ohne alle Ausnahme, ſollen gleichermaßen von beyden Reichen, für frey, unzinsbar, und durchaus unabhängig von irgend einer auswärtigen Macht erkannt werden, als welche unter der unmittelbaren Gewalt ihres eigenen, aus dem Geſchlechte des Zingiskan zu wählenden und durch allgemeine Einſtimmung der Tartariſchen Völker zu beſtätigenden Chans ſtehen ſollen; welcher beſagte Völker nach ihren alten Geſetzen und Gebräuchen regieren ſolle, ohne jemals irgend einer auswärtigen Macht, ſie ſey welche ſie wolle, Rechenſchaft zu geben; und deswegen haben weder Rußland noch die Ottomaniſche Pforte ſich in irgend einer Sache, und weder in die Wahl und Beſtätigung beſagten Chans, noch in deſſen Haus- Staats- und bürgerliche Angelegenheiten auf irgend eine Weiſe zu miſchen, ſondern dieſe Tartariſche Nationen in ihrer Staats- und bürgerlichen Verfaſſung, nach Art anderer Potenzen, welche ſich ſelbſt regieren, und von Gott allein abhängen, zu erkennen und zu betrachten. Was die Religionsgebräuche anlanget, da dieſelbe zu der Mahomediſchen, wie die

1774, und des 2, 3 und 4ten Artik. des Erläuterungs-vertrags vom Jahr 1779, als welche Artikeln in Zu-kunft

die übrigen Muſelmänner, ſich bekennen, und ſeine Sultaniſche Majeſtät als der Oberſte Mahomediſche Kalif angeſehen wird; ſo haben dieſelbe (Tartaren) hierinnen ſeine Sultaniſche Majeſtät nach der Vorſchrift und Geſetzen ihrer Religion ſich zu richten, ohne jedoch ihrer jetzt gegründeten Staats- politiſchen und bürgerlichen Freyheit im geringſten zu nahe zu treten. Das Rußiſche Reich giebt dieſer Tartariſchen Nation (mit Ausnahme der Feſtungen von Kertſch und Jenikala mit ihren Meerengen und Häfen, welche das Rußiſche Reich für ſich behält,) alle Städte, Feſtungen, Wohnſitze, Länder und Seehäfen von Krim und Cuban, welche durch Rußiſche Waffen bezwungen und erobert worden, auch die Länder zwiſchen den Flüſſen Berda, Conſchiwode und Dnieper, und alles mit Polen gränzende Land zwiſchen den Flüſſen Bog und Dnieſter, (**die Feſtung Oczakow mit ihrem Diſtricte ausgenommen, welche wie hiebevor der glanzreichen Pforte verbleiben ſoll,**) und verſpricht nach Abſchließung des Friedenstractats und Auswechſelung der Ratificationen, alle ſeine Kriegsvölker aus den Ländern derſelben zurück zu berufen. Gleichermaßen verpflichtet ſich die glänzende Pforte ihrer Seits, von allen Rechten, ſie ſeyn welche ſie wollen, welche dieſelben auf die Feſtungen, Städte und Wohnſitze, und auf alles, was in der Krim und in Cuban, auch in der Inſel Taman iſt, haben möchte, abzuſtehen, und niemals in dieſe Oerter Beſatzungen, oder andere Kriegsvölker zu legen; und alſo dieſe Länder, ſo wie es Rußland thut, denen Tartaren gänzlich und in ihre unmittelbare,

kunft von keiner bindenden Kraft und Gültigkeit für keines der beyden Reiche ſeyn ſollen. Aber da in oberwähnten 3ten Art. vom Jahr 1774 auch der Ausdruck vorkömmt, daß die Feſtung Oczakow mit ihrem ehemaligen Gebiete, wie ehe und bevor, der hohen Pforte angehören ſoll, ſo wird dieſer Ausdruck noch ferner ſeine Gültigkeit behalten, und, wie er iſt, beobachtet werden.

II. Der Rußiſch-Kaiſerliche Hof wird niemalen die Rechte geltend machen, welche die Chane der Tataren auf das Gebiet und die Feſtung von Soudzoukkale ſich zugemaßt haben, und erkennet folglich, daß ſelbe als vollkommenes Eigenthum der hohen Pforte angehören.

III. Da in Cuban der Fluß Cuban zur Grenzlinie angenommen wird; ſo thut der Rußiſch-Kaiſerl. Hof zugleich auf alle Tartariſche Nationen Verzicht, welche jenſeits des gedachten Fluſſes, das heißt, zwiſchen ſelben und dem ſchwarzen Meere, liegen. Gegenwärtige Acte wird ſowohl von Seiten ihrer Rußiſch-

bare, und unabhängige Gewalt zurück zu geben, und abzutreten: gleichwie die glänzende Pforte ferner authentiſch ſtipulirt und ſich anheiſchig macht, auch für die Zukunft, keine, weder eigene noch fremde Beſatzungs- oder Kriegsvölker in gedachte Feſtungen, Städte und Wohnſitze auf irgend eine Art einzuführen, noch daſelbſt zu unterhalten, ſondern alle Tartaren in ihrer Freyheit ungeſtört zu laſſen, ſo wie es Rußland thun wird.

ſiſch-Kaiſerl. Majeſtät, als auch von jener des Osmanniſchen Sultans verglichen, und durch feyerliche Ratificationen beſtätigt werden, die auf die gewöhnliche Art geſchrieben und unterzeichnet, vor Verlauf von vier Monaten, und eher, wenn es ſeyn kann, von dem Tage des Schluſſes dieſer Acte an zu zählen, zu Conſtantinopel ausgewechſelt werden ſollen. Von gegenwärtiger Acte haben die beyderſeitigen Bevollmächtigten zwey Exemplare von gleichem Inhalt gemacht, ſelbe eigenhändig unterſchrieben, und mit ihren Siegeln verſehen, gegen einander ausgewechſelt. So geſchehen zu Conſtantinopel, den 28ſten December, alten Styls 1783.

Hiermit hat ſich Rußland wiederum den Beſitz weitläuftiger Provinzen verſichert; wodurch dieſe Macht dem Türkiſchen Reich in Aſien höchſt fürchterlich wird, und in Anſehung der Handlung durch Perſien, nach Indien ꝛc. außerordentliche Fortſchritte machen, auch vielleicht manchen Europäiſchen Nationen Urſache zur Eiferſucht geben wird.

Oeſterreich.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Januar traf der Kaiſer wieder aus Neapel zu Rom ein; und hatte den folgenden Tag mit dem Pabſt eine lange Unterredung: den 21ſten gieng der Kaiſer nach Florenz zurück, wo er den 23ſten ankam. Der Gegenſtand der Unterredung, und was zwiſchen dem Pabſt und dem Kaiſer überhaupt, und beſonders wegen

Neapel

Neapel abgemacht worden, bleibt bis jetzt ein Geheimniß. — Die neue Eintheilung der Pfarren und ihrer Bewohner in die vier Begräbnißplätze zu Wien giebt genau die Anzahl der Einwohner dieſer volkreichen Stadt an. So ſind zum Gottesacker vor der St. Marxer Linie acht Pfarren und Kirchen mit 42,987 Einwohnern angewieſen; zu dem vor der Mäzleinſtorfer Linie acht Pfarren und Kirchen mit 42,482 Seelen; zu dem vor der Hundsthurmer Linie fünf Pfarren und Kirchen mit 44,663 Seelen; zu dem vor der Währinger Linie ſechs Pfarren und Kirchen mit 60,818 Seelen; St. Leopold und die Pater Karmeliter ſind mit 17,439 Seelen zu dem Gottesacker von St. Marx angewieſen. Die Summe aller dieſer Menſchen iſt 208,389; doch ſind hierunter nur die Katholiken zu verſtehen. Die Akatholiſchen (wie man ſie in Wien nennt) deren Anzahl über 3000 iſt, die zahlreichen Fremden und die Beſatzung ſind nicht mitgezählt. — Die Barmherzigen Brüder des Ordens eines heil. Johann von Gott, haben in den Spitälern der Deutſchen Provinz zu Wien, Feldſperg, Grätz, Prag, Trieſt, Görtz, Presburg, Neuſtadt an der Mettau in Böhmen, Teſchen, Erlau, Waralla, Proſnitz, Temeswar, Kukus, Brünn, Linz, Papa, Eiſenſtadt und Groswardein im Jahre 1783 überhaupt aufgenommen 9,888 Kranke; davon ſind geſtorben 1,134 und beym Leben erhalten worden 8,754 Menſchen: welches ein wiederholter Beweis von der Nützlichkeit dieſes Inſtituts iſt.

Engliſches

Engliſches Parlament.

Bis in die Mitte des Februar wußte der Exminiſter Herr Fox im Unterhauſe noch immer die Mehrheit der Stimmen auf ſeiner Seite zu erhalten. Die Abſicht dieſes Ehrgeizigen Mannes iſt nichts geringers, als, daß alle Miniſter des Königs abdanken, und er und ſeine Anhänger dagegen die erledigten Poſten einnehmen ſollen. Der König empfieng indeſſen aus vielen Grafſchaften und Städten Dankſagungsadreſſen, wegen Abſchaffung des Fox- und Northſchen Miniſterium und der Premierminiſter Herr W. Pitt blieb ſtandhaft auf ſeinem Poſten, weil er ohnerachtet des Geſchreys des Herrn Fox, daß die Nation mit ihm unzufrieden ſey, das Zutrauen des ganzen Reichs hat. Denn die Nation im Unterhauſe, oder die gierigen und hülfsbedürftigen Anhänger des Hrn. Fox, contraſtiren gar ſehr mit der Nation die in Adreſſen redet. Faſt täglich erſcheinen Dankadreſſen in der Hofzeitung, wegen Verabſchiedung des Herrn Fox und Lord North. Das Unterhaus beſchloß indeſſen die, durch die Mehrheit der Stimmen durchgegangene, Meynung des Hauſes: „daß die jetzigen Miniſter, weil ſie nicht das Zutrauen der Nation hätten, Urſach wären, daß keine feſte Regierung im Reiche ſey; und daß wenn die jetzigen Miniſter länger an ihren Stellen blieben, ſolches die Formirung einer dauerhaften Adminiſtration hindere,“ dem Könige vorlegen zu laſſen. Der König ertheilte darauf zur Antwort: „daß er die Meynung des Hauſes

in

in Ueberlegung nehmen wolle." Das Oberhaus war dagegen ganz auf Seiten der jetzigen Miniſter, und es giengen hier durch eine Mehrheit von 100 Stimmen gegen 53 verſchiedene Beſchlüſſe durch, in welchen dem Unterhauſe, um uns ſo ausdrücken zu dürfen, der Krieg angekündiget wird. Das Oberhaus findet das Betragen des Unterhauſes ganz Conſtitutionswidrig, „weil es einem Zweige der geſetzgebenden Gewalt nicht zukommt, Beſchlüſſe zu nehmen, wodurch die Schatzkammer verſchloſſen wird: auch ſey es offenbares und einiges Vorrecht des Königs, ſeine Miniſter ſelbſt zu wählen." Dieſe Uneinigkeit der beyden Häuſer und die Unzufriedenheit des Unterhauſes mit den Miniſtern, oder vielmehr die Foxiſche Cabale verurſachten viel Verwirrung in den öffentlichen Angelegenheiten.

Holland.

Die Erbitterung der Partheyen in Holland dauert nicht nur fort, ſondern erreget täglich mehrere Bedenklichkeiten, welche traurige Folgen nach ſich ziehen können. Indeſſen ſcheint man doch für den Kaiſerl. Hof viel Aufmerkſamkeit zu haben, ohnerachtet die Grenzſtreitigkeiten noch nicht beygelegt ſind; denn der Magiſtrat von dem Haag hat den Katholiken zu Ryßwick, welches nicht weit von Haag liegt, die Erlaubniß ertheilt eine Kirche zu bauen: auch zu Schoonhoven haben die Katholiken dieſe Erlaubnis erhalten. — Die bekannte Breſter Expedition ſollte endlich unterſucht werden, zu welcher nach langen Zänkereyen auch Commiſſarien niedergeſetzt waren, welche die Kapitaine und Befehlshaber der Kriegsſchiffe befragen ſollten: warum ſie damals nicht den Befehl des Erbſtatthalters befolgt, und zur Unterſtützung der Franzöſiſchen Flotte geſeegelt wären? — allein es fand ſich: daß faſt keiner

dieſer Kapitaine zu Hauſe war, und einige erſt in zwey, drey Jahren wieder von ihren Reiſen nach Oſt- und Weſtindien, nach China u. ſ. w. zurück kommen werden. Die Streitigkeiten der Republik mit Venedig erhielten im Januar ein ernſthaftes Anſehen. Die Generalſtaaten beſchloſſen auf alle Venetianiſche Schiffe Beſchlag zu legen, um dadurch einigen Amſterdamer Kaufleuten zu der Genugthuung zu verhelfen, welche ihnen der Senat zu Venedig zu geben weigert. Allein acht Tage zuvor hatten alle Venetianiſche Fahrzeuge die Häfen der Republik verlaſſen, und es waren keine mehr da, welche man hätte anhalten können. — Man hatte öffentlich den Grafen von Byland beſchuldigt, daß er zu Amſterdam an einer zahlreichen Tafel geſagt habe: „den Schreyern wird nun bald der Mund geſtopft werden, indem der Prinz Erbſtatthalter in kurzem ſouveräner Herr werden ſoll.“ Dieſer Vorwurf war ſogar in einigen Zeitungen gedruckt, welcher wegen der Graf von Byland ſich genöthiget ſah, eben ſo öffentlich das ganze Gerücht für Verläumdung zu erklären und ſeine Republikaniſche Geſinnungen dem Volk zu verſichern. Aus dergleichen Zügen ſiehet man wenigſtens, was für Geſpenſter die Holländer beunruhigen. —

Nordamerika.

Ohnerachtet viele nachtheilige Gerüchte von Verwirrung und Anarchie in dem Amerikaniſchen Freyſtaat fortdauern; ſo finden ſich doch noch immer von Zeit zu Zeit Emigranten ein. Noch im December kam eine Anzahl Irländer in Neuyork an, um ſich in der neuen Republik niederzulaſſen: ſie wurden mit Freuden aufgenommen und ihnen alle Rechte und Freyheiten der Eingebohrnen zugeſichert. Die Handelsleute ſind indeſſen ſehr thätig, ſie ſpekuliren überall hin und rüſten auch eine Anzahl Schiffe zum Chineſiſchen Handel aus. Weniger aufmerkſam iſt man in dieſem Freyſtaat auf das, was man Verfeinerung des Geſchmacks und der Sitten zu nennen pflegt: man kam in Neuyork und Philadelphia, wider die Erbauung eines Schauſpielhauſes und der Anſtellung

einer Geſellſchaft von Schauſpielern öffentlich ein; und der größte Theil der Einwohner behauptete: daß die Schauſpiele Verderbniß der Sitten nach ſich ziehen müßten. So denken Menſchen auch über die klarſten Sachen ganz verſchieden; weil man faſt niemals ohne Vorurtheil prüft.

Portugall.

In Liſſabon iſt im Anfange des Januar ein Befehl zum Beſten der Portugieſiſchen Handlung bekannt gemacht worden, welches den Eingang mancher Güter zu 3, 5 und 10 Procent erleichtern wird. Man hat auch eine Liſte der Seemacht dieſes Königreichs, nach welcher man 1 Schiff von 80 Kanonen, 1 von 74, 4 von 64 und 1 von 50 K. in ſeegelfertigem Stande zählt: außer dem noch 2 Schiffe von 74 K. die ausgebeſſert werden, und 7 Fregatten von 40 und 38 Kanonen. — Auf der Küſte von Angola in Afrika hat die Königinn von Portugall alle Handelscomtoire, welche die Engeländer, Franzoſen u. ſ. w. zum Sklavenhandel daſelbſt hatten, zerſtören laſſen. Die Könige von Congo und Angola ſind Lehnsträger von Portugall; ſie werden oder ſollen dem Namen nach Chriſten werden: dieſerwegen hat die Königinn alle Schwarzen für frey erklärt. Frankreich und Engeland wollen aber Flotillen hinſchicken, um ihre vermeynte Rechte zu behaupten und den Menſchenhandel in ſeinem Gange zu erhalten.

Spanien.

Spanien hat mit der Pforte einen Friedens- und Commerztractat geſchloſſen, nach welchem die Spaniſchen Unterthanen eben die Handels- und Schifffahrtsfreyheit erhalten, als die Unterthanen, der mit der Pforte in Freundſchaft ſtehenden Mächte beſitzen; auch kann nunmehr der Spaniſche Hof in allen Seehäfen des Türkiſchen Gebiets Conſuls anſetzen. — Die Unruhen in Mexiko ſind völlig geſtillt. Alle Gerüchte von bevorſtehenden geiſtlichen Reformen in Spanien gehen darauf hinaus: daß der König am 5ten November ein Dekret unterzeichnet hat; daß alle geiſtliche Pfründen, welche 600 Ducaten und drüber eintragen, ein Drittheil ihrer Einkünfte zu frommen Stiftungen und zum Beſten der Armen herageben ſollen. Schon 1780 hatte der König um die Päbſtliche Bulle hierzu anhalten laſſen, welche denn unterm 14ten März voriges Jahres ausgefertiget wurde. Man verſichert, daß die Summe dieſes dritten Theils, über vier Millionen Reichsthaler betragen wird.

Ff 2 Frankreich.

Frankreich.

In vielen Ländern müſſen ſich die Juden noch immer bey den Zöllen, wie Pferde, Ochſen und ander Vieh verzollen. Eine Gewohnheit, die ſich aus ſehr entfernten Zeiten herſchreibt. Zur Zeit der Kreuzzüge wider die Ungläubigen muſten auch die Juden große Verfolgungen ausſtehen: Bertholdus Conſtantienſis, Dodechinus und viele andere erzählen uns davon gräßliche Geſchichten; die jetzige Verzollung der Juden iſt ein Ueberbleibſel jener Barbareyen. Der König in Frankreich hat aber nach den neueſten Nachrichten den Leibzoll aufgehoben, welchen die Juden beym Eintritt in Straßburg bezahlen mußten. Das Edict ſagt: „da es wider unſere Denkungsart iſt, gegen irgend einen unſerer Unterthanen eine Abgabe beſtehen zu laſſen, welche den Stand der Menſchen ſchändet, ſo befehlen wir u. ſ. w.“ — Nach verſchiedenen neuen Edicten werden dagegen die Geiſtlichen die gewöhnlichen Abgaben bezahlen, und auf Domeſtiken, Caroſſen, Sänften ꝛc. werden Taxen gelegt werden. Die letzte neue Anleihe iſt ſehr bald vollſtändig geworden. —

Italien.

Nach einigen Nachrichten iſt der Pabſt entſchloſſen, ſo viel wie möglich das Anſehen der Kirche zu erhalten, und lieber das äußerſte abzuwarten. Dieſes wird aber gewiſſe Plane nicht umändern, welche einmal entworfen ſind. — Ob der Pabſt von ſeiner Reiſe nach Frankreich, die man jezt für gewiß ausgiebt und wohin auch der König von Schweden reiſen will, zufriedener zurückkommen wird als aus Wien, wird die Zeit lehren. Indeſſen wäre es wohl werth, daß die Cabineter der Höfe, welche gewiſſe Grundſätze zu ihren Lieblingsideen machen, vorher wohl prüften: was zu Erhaltung ihrer eigenen Diſpoſition nöthig iſt — und ob das Menſchengeſchlecht, das als Maſchine benutzt werden ſoll, ohne Vorurtheile, die mehr Eindruck als Galgen und Rad machen, beſſer zu lenken ſeyn wird! Das Mährgen von Findung der heiligen Lanze that im Jahr 1098 vortreffliche Wirkung; es rettete Gottfried v. Bouillon, und ſchuf aus einem Haufen muthloſer faſt verhungerter Kreuzbrüder eine Armee von Helden, welche das Heer der Perſer, von denen ſie in Antiochien belagert waren, völlig ſchlugen: ohne die heilige Lanze wären ſie alle Sklaven der Perſer geworden. Die Geſchichte iſt und bleibt für den Menſchenbeobachter die beſte Lehrmeiſterinn:

ſterinn: nur iſts zu bedauern, daß ſie ſelten gehörig benutzt wird; und das immer am allerwenigſten von denen, für die ſie recht eigentlich da iſt. — Der Franciſcanerorden, welcher im Neapolitaniſchen bis auf 13.000 Köpfe enthält, ſoll bis auf 3,000 ausſterben, und dieſe Zahl niemals überſteigen.

Deutſches Reich.

Der Churfürſt von Trier hat eine allgemeine Duldung für die Lutheraner und Reformirten in ſeinen Landen bekannt machen laſſen, und den Proteſtanten, mit Zuſtimmung ſeines Capitels erlaubt, alle übrige bürgerliche Vortheile zu genießen, und ſich ihre Geiſtliche berufen zu dürfen. —

Nach einer unterm 31ſten Jan. bekannt gemachten Verordnung dürfen in das Königl. Preuſſ. Schleſien und in die Grafſchaft Glatz kein fremdes Kupfer und keine ausländiſche Bleche zur innern Conſumtion, mehr eingeführt werden; weil die inländiſche Kupfer- und Blechwerke hinlängliche Vorräthe liefern: der Tranſitohandel mit fremdem Kupfer und Blechen durch Schleſien bleibt indeſſen erlaubt. — Hier wird der Ort ſeyn, wo wir das Schreiben eines einſichtsvollen nnd patriotiſchen Negozianten aus Greiffenberg einrücken können.

Sie fragten mich vor einiger Zeit, mein Beſter, ob wir nicht gegenwärtig in unſerm Gebirge gute Ausſichten hätten zu mehrern Abſatz unſrer Leinwanden nach den Amerikaniſchen Freyſtaaten? Ich muß Ihnen hierauf erwiedern, wie man bis anjetzo noch wenig Einfluß eines gedachten Handels nach dieſen Staaten verſpühret, und vielleicht wird man ſelbigen auch noch lange nicht merken, denn was kann man vor Schätze aus einem Lande erwarten, das mehr arm, als reich, und deſſen erſtes Geſetze iſt, ſparſam zu ſeyn, um groß zu werden.

Unſre allerhöchſte Landesregierung, welche für das Wohl unſers Landes, und beſonders für das Wachsthum unſrer Leinwandfabriken und Handlung ſo eifrig beſorgt iſt, hat uns Kaufleute im Schleſ. Gebirge ſchon oft erinnert, auf den Nordamerikaniſchen Handel aufmerkſam zu ſeyn, und uns beſonders zu einem directen Handel dahin aufgemuntert. Nach unſrer Meynung iſt ſolcher aber noch zu vielen Schwierigkeiten ausgeſetzt, und wir haben uns bis dahero immer noch vor den Klippen gefürchtet, an welchen vielleicht ſchon mancher auswärtige Kaufmann, wo nicht völlig geſcheitert, doch einen beträchtlichen Schiffbruch erlitten.

Ich meines Theils halte dafür, daß ein Mediathandel mit den Amerikaniſchen Freyſtaaten, vermittelſt Engliſcher, Hamburger, Bremer, und beſonders Holländiſcher Häuſer, einem directen Handel, beſonders wegen der Sicherheit, weit vorzuziehen ſey. Denn eines Theils kennet man dieſes weitläuftige Land noch lange nicht genug. Soll ich mir nun auswärts, dortige gute Häuſer ausfragen, um Waaren in Commißion dahin zu ſenden, ſo weiß ich nicht, wie ich berichtet werde, ich weis auch nicht, ob dieſe junge Staaten ſchon gehörige Geſetze haben, dir mir das meinige, bey ſich ereigneten ſtreitigen Fällen genugſam ſichern; giebt mir nun zwar der Hamburger, Holl- oder Engeländer nicht ſo gar viel Verdienſt, ſo darf ich auch mein Geld nicht ſo lange entbehren, und wenn ich Unrath merke, ſo kann ich in 8 oder 14 Tagen ſelber mit Augen ſehen, wie es um mein Capital ſtehet.

Durch Errichtung einer Handlungsgeſellſchaft, wovon einige Mitglieder allhier zu Lande des Einkaufs der Waaren, der Appretur und Verſendung derſelben ſich unterzögen, andre die Reiſe nach Amerika unternähmen, um dorten, den Verkauf, oder, da laut allen Nachrichten das baare Geld daſelbſt fehlet, die Vertauſchung und Verſendung der barrattirten Waaren nach Europäiſchen Häfen, den Umſatz und die Remeſſen davon beſorgten, würden zwar einige Schwierigkeiten gehoben werden, es würden ſich aber vielleicht hierbey an deren Statt andre und mehrere äußern: denn ob es zwar nicht an redlichen Leuten fehlen würde, welche allhier den Einkauf der Waaren ehrlich beſorgten, ſo würde es doch ungemein ſchwer ſeyn, Subjecte zu finden, welche, wenn ſie auch die hierzu nöthigen Eigenſchaften, als geprüfte Redlichkeit, reife Beurtheilungskraft, Erfahrung, vollkommene Sprach- und Waarenkunde, beſonders dortiger Landesproducten, anderer nöthigen Handlungskenntniſſe zu geſchweigen, beſäßen, ſich entſchließen würden, eine ſo weite und lange Reiſe zu unternehmen. Ein Mann, dem ſeine eigene Handlung nur das nothdürftige Brod bringet, wird ſich ſchwerlich dazu beſtimmen, und bey einem Manne ohne Brod obige nöthige Eigenſchaften anzutreffen, wird zwar nicht unmöglich, aber gewiß noch ſchwerer ſeyn.

Daß unſere arme Stadt Greifenberg mehrentheils in die Aſche gelegt worden; indem, am 29ſten Septemb. zu Nacht, ungeachtet aller angewandten Rettungsmittel, 114 Privat-

einige öffentliche Gebäude in der Ringmauer, und ein Wohnhaus in der Vorſtadt abbrannten, iſt ihnen ſchon bekannt. Bey dieſem großen Unglücke iſt es noch ein groß Glück, daß kein Menſch ſein Leben oder Geſundheit, und unſer Ort im mindeſten nichts an ſeinem Handelscredit eingebüßet; denn es hat weder ein Kaufmann an Waaren ſonderlich, noch auf andre Weiſe dergeſtalt verlohren, daß deswegen einer außer Stand wäre geſetzt worden; indeſſen iſt bey dieſem großen Unglücke doch außerordentlich viel an Hausgeräthe, Kleidern, Meubeln und Hahdwerksgezeuge verbrannt, und viele meiner Mitbürger ſind dadurch in die nothdürftigſten Umſtände gekommen; und ſo fürtrefflich als auch die von unſrer hohen Landesregierung eingerichtete Feuer-Societätscaſſa immer iſt, und ſo ein anſehnliches Quantum daraus zu erhalten, ſich unſre Abgebrannten auch Hoffnung machen konnten, ſo wäre ſolches doch zu Wiederaufbauung unſrer Stadt noch nicht zulänglich geweſen, und Greifenberg würde noch lange als ein wüſter Steinhaufen haben darnieder liegen müſſen.

Freuen ſie ſich aber mit mir, mein Beſter! unſer nie genug zu verehrender in Schleſien dirigirender Miniſter, der Herr von Hoym, welcher die Gnade ſeines großen Königs, mit der ehrfurchtsvollſten Liebe unſers ganzen Landes zu vereinigen weis, nahm gleich nach dem Brande unſer Elend mit der wärmſten Theilnehmung ſeines edlen Herzens in Augenſchein, verſprach uns alle Unterſtützung, und bey dem König ſelbſt für uns zu bitten. Und unſer Mornach, der im Kriege ſeine Länder mit Hinwagung ſeines koſtbaren Leib und Lebens beſchützet, in der Theuerung uns ernähret, und uns unſre abgebrannten Städte wieder aufbauet, hat auch Greifenberg ſchon eine große Summe zur Aufbauung geſchenkt *), und wir bekommen vielleicht noch mehr, dergeſtalt, daß wir uns nunmehro Hoffnung machen können, unſre Stadt bald wieder ſchöner aufgebauet zu ſehen, als ſie vorhero war. Wie glücklich können

*) Welche anſehnliche Summen der König im Jahre 1783 ſeinen Unterthanen im Herzogthum Schleſien geſchenkt hat, findet man in der vortrefflichen Abhandlung, welche der große und gelehrte Königl. Preuſſ. Staatsminiſter, Freyherr von Herzberg, zur Feyer des Geburtsfeſtes Friedrichs II. am 29ſten Jan. in der öffentlichen Verſammlung der Akademie zu Berlin in Franz. Sprache ablas, die ſeitdem auch überſetzt bey Decker in Berlin gedruckt worden.

können wir uns nicht ſchätzen, unter dem glorreichſten Scepter Friedrichs, in allem Betracht Friedrichs des Einzigen zu leben, eines Monarchen, der die Cäſars Roms an Tapferkeit, ſo wie deſſen Titi und Antonins an Weisheit und Güte übertrifft.

Danzig.

Der Magiſtrat der Stadt Danzig hatte mit Ende des Februar noch keine Bevollmächtigte nach Warſchau geſandt, um daſelbſt unter Kaiſ. Ruſſiſcher und Königl. Polniſcher Vermittelung die Irrungen mit dem Königl. Preuſſ. Hofe beyzulegen; ohnerachtet der König von Preuſſen nur unter dieſer Bedingung die Aufhebung der Blokade befohlen hat, und obgleich eine von Warſchau am 28ſten Januar zu Danzig angekommene Staffete dem Magiſtrat dazu die Befehle des Königs von Polen überbracht hat. Der eigentliche Anfang der jetzigen Streitigkeiten war von Seiten des Danziger Magiſtrats ſchon höchſt auffallend; ohne alle vorhergegangene Erklärung ließ derſelbe im April 1783 die Schiffe der Königl. Unterthanen anhalten *). Allein das fernere Betragen des Danziger Magiſtrats, und das was er bis jetzt beobachtet hat, iſt noch auffallender. —— Sollte es nicht wider die Klugheit gehandelt ſeyn, die Großmuth des Königs noch länger zu misbrauchen, der ſo gar Befehl gegeben hat, die ſeit dem Auguſt vorigen Jahres im Fahrwaſſer arretirt geweſene 38 Danziger Schiffe wieder frey zu geben? — Die Handlung der Stadt Danzig übriges iſt im vorigen Jahre gar nicht unbeträchtlich geweſen. Vom 1ſten Januar bis letzten Dec. 1783 ſind in Danzig eingekommen: 13,826 Laſt Weizen; 13,361 L. Roggen; 2,966 L. Gerſten; 1,201 L. Hafer; 1,201 L. Malz; 84 L. Buchweizengrütze; 84 L. Hirſegrütze; 297 L. Erbſen. Ausgegangen ſind: 16,910 Laſt Weizen; 13,165 L. Roggen; 2,299 L. Gerſte; 719 L. Hafer: Malz 645 Laſt; Buchweizengrütze 65 Laſt; Hirſegrütze 62 Laſt; Erbſen 336 Laſt. An Schiffen ſind Seewärts eingekommen 681, und ausgegangen 694.

*) Eine actenmäßige Geſchichtserzählung, welcher die gerichtlichen Protocolle beygefügt ſind, finden unſere Leſer in der im folgenden Stück anzuzeigenden gründlichen Schrift des Herrn Geheimenrath Dohm.

Digitized by Google

Hiſtoriſches Porteſeuille.

Auf das Jahr 1784, viertes Stück; Monat April.

I.

Beſchluß des Schreibens aus Thorn; über die neueſten Angelegenheiten der Stadt Danzig.

Alle Bemühungen der Thorner ihre Stapelgerechtigkeit aufrecht zu erhalten waren vergeblich, und ſie hatte das Schickſal aller Privilegien, die durch eine Veränderung des politiſchen Syſtems mit der Wolfart des Landes in Widerſpruch geraten. Dieſes herliche Privilegium muſte alſo auch der algewaltigen Convenienz weichen, wie der König ſelbſt erkante: weil dieſe Niederlage der Stadt Danzig ſowol als andern aus der Kronen, und denen aus der Maſau vorſenglich iſt, zu deſſen Widerlegung die Stadt Thorn einige Hofnung gehabt hätte, wenn ſie 1772 ſo glüklich geweſen wäre, mit dem übrigen Preußen Friederich den Großen für ihren Oberherrn zu erkennen; und vielleicht hat ſie es auch dieſesmal den Kunſtgriffen der Danziger zu

zu danken, daß ihre ſo unbeträchtlich gewordene Stadt davon ausgeſchloſſen und in ihrer bekümmerten Verfaſſung geblieben iſt.

Nach den Worten des Hauptprivilegiums zu urteilen, kan man ſich nicht anders vorſtellen, als daß bey dieſer Niederlage in Thorn die Waren auch zugleich gebrakt, oder wie es im Niederländiſchen heiſt gewrakt wurden, und wenn ſie nach Danzig kamen, ihre Güte bereits ausgemittelt war; welches ſich die Danziger ebenfals vom Halſe ſchaffen, und verhindern wolten, daß in Zukunft dieſe Brakerei an keinem andern Orte als in Danzig vorgenommen würde. Es ſind aber die Braker von der Obrigkeit vereidete Perſonen, welche die Waren zu braken oder auszuſondern beſtelt ſind, die im Oberdeutſchen Schauer oder Beſchauer heißen, und ein beſonderes Schauamt oder Beſchauamt ausmachen. Die Güter werden in Kronengut, Mittelgut, Brake und Braksbrak eingetheilt, und hienach werden die Preiſe mit den Verkäufern bedungen; die vorlezte Sorte hat wenig, und die lezte gar keinen Wert. — Da der Vorteil der Kaufmanſchaft erfodert, daß die zu Markt gebrachten Waren eher einen verminderten als erhöheten Wert erhalten, und dieſer ganz allein von den für die Bürger gutgeſinnten Brakern abhängt, ſo iſt es unbeſchreiblich, zu was für Beſchwerden die Abwürdigung der Waren in Danzig die Verkäufer gebracht hat, und die den Warſchauer Hof zu den geſchärfteſten Mandaten bewogen haben, ohne

daß

daß etwas dadurch wäre ausgerichtet worden, da die Klagen noch bis auf diesen Tag fortdauren. Dieſe den Polen ſo widrige Brake hat ſchon ſeit langem einige Handelsartikel von Danzig weg und nach Kö-nigsberg gebracht, wo eine beſſere Policey dem Commerz größere Sicherheit verleiht. Was die Ufer der Weichſel und der hereinfallenden Flüſſe hervorbringen, kan ohne die gröſten Unkoſten und Beſchwerlichkeiten keinen andern Markt als Danzig beſuchen, der Verkäufer mag dabei faren, wie er wil; dagegen z. B. das Wachs, welches gewönlich auf Wagen verfürt wird, des Umweges ungeachtet nach Königsberg gebracht wurde, wo ſeiner eine weit billigere Brake erwartete. Der König Caſimir ſcheint auch ſelbſt einige Andung davon gehabt zu haben, denn am Ende des Privilegiums behält er ſich ausdrüklich vor, daß ſeine und ſeiner Nachkommen Güter, die zu Lande kommen, und zur Brakerei gehören, zum Elbinge und zu Braunsberg gebrakt werden ſollen *). So wie die Braker, machen es die vereideten Kornmeſſer,

 die

*) Ob nur allein die königlichen Güter, die zu Lande nach Danzig gegangen, in Braunsberg oder Elbing gebrakt werden ſolten, wil ich nicht behaupten. Man könte aus den Worten des Privilegiums auch verſtehn, daß ſämtliche zu Lande kommende Güter von einem Schauamt in dieſen beiden Städten gewürdiget werden ſolten, ehe ſie nach Danzig gebracht würden. Daß dieſes aber vorher, oder wie lange nachher geſchehn, davon habe ich keine Nachricht.

die in der Geſchiklichkeit, dem Polen ſein Getreide zu verkümmern, es zu einer bewundernswürdigen Fertigkeit gebracht haben. Es iſt in Danzig nicht ungewönlich, daß man das Getreide von dem Speicher wolfeiler kauft, als der Kaufmann es den Tag vorher von den Polen erhandelt, und daneben die Unkoſten der Aufſpeicherung getragen hat. Dieſe ſonderbare Erſcheinung erklärt ſich allein aus der Fertigkeit des Kornmeſſers, man kan auch nicht läugnen, daß der Magiſtrat alle mögliche Vorkehrungen gemacht hat, den Hof zu Warſchau hierüber zufrieden zu ſtellen, ob gleich der Erfolg deſſen Erwartungen nicht entſprochen hat. Es war daher für die Stadt Danzig kein geringer Erwerb, wenn ihr, wie hier geſchehen iſt, die Wraacke zugeeignet worden, da wie es das Anſehn hat, vor dieſem andre Städte mit dieſem Schauamt belehnt geweſen ſind.

Ich komme in der Beleuchtung des Hauptprivilegiums endlich auf diejenige Stelle, die eine unmittelbare Beziehung auf das Handelsrecht hat, und dennoch von niemand angezogen wird, der in dieſem Privilegium die Beſtätigung deſſelben in ſeinem weitläuftigſten Umfang, zu finden ſich beſtrebt. Dieſes Stilſchweigen bringt ſchon auf die Vermutung, daß ſich nichts vorteilhaftes daraus herleiten laſſe. Sie iſt zu merkwürdig, um ſie hier nicht ganz herzuſezzen: „und vortmehr, uff daß die vorgemeldte unſer Stadt Dantzke, zu verhogeter Seligkeit und Wolfahrt kommen möge, verleihen Wir, geben, und zulaſſen,

laſſen, daß kein Nürnberger, Lumbardt, Engliſcher, Holländer, Fläming, Jüde, oder welcherley weſens Frembden auß Reichen und Landen ein jederman iſt, in der vorgeſchriebener unſer Stadt Danzigk, Macht, Privilegia, oder Freiheit haben ſoll zu kauffſchlagen oder zu wohnen, ohn Willen, Wiſſen, und Vollwort, der Burgermeiſter, Rahtmanne, Scheppen und gantzer Gemeine unſer Stadt Dantzigk sachgenumpte.“ Die Herzälung der verſchiedenen Nationen beweiſt doch wol, daß nicht alles, was nicht Bürger iſt, von der Freiheit im Handel ausgeſchloſſen worden, und daß die Preußen in dieſer preußiſchen Stadt nicht für Fremde gehalten worden, ſonſten ſie ſich mit in dem Verzeichniſſe befinden würden. Es iſt aber ſonnenklar, daß wenn die Stadt den Alleingebrauch des Havens, und die Alleinherrſchaft auf der Weichſel in ihrem Gebiet gehabt hätte, davon ebenfals hier Erwähnung geſchehn wäre, da ein ſo mittelmäßiges Vorrecht als das hier ausgedrükte, und welches Danzig mit ſo vielen Städten gemein hat, ſo emphatiſch verliehen, und der Stadt ſo hoch angerechnet wird, daß man die Erhöhung ihres Wolſtandes davon abhängen läſt. Die Behauptung, daß ihr Monopol eine bekante, und längſt anerkante Sache wäre, die keiner Beſtätigung bedurfte, da ſolche ſchon implicite in der Segelationsfreiheit enthalten war, würde beweiſen, daß Nürnberger und Jude vorher mit dem Bürger gleiche Freiheit genoſſen; welches gradezu wider die

Geſchichte ſtreitet, da ſchon vor mehr als 100 Jaren dem Fremden mit einem andern Fremden außer dem Dominiks-Jarmark zu handeln verboten war. Hielt Danzig es aber für ſo nötig die Beſtätigung dieſes geringeren Rechts ihrem Privilegium einverleiben zu laſſen, um wievielmehr würde es nicht darauf angetragen haben, ſich auch darin den Beſiz eines ſo überſchwenglich großen zu verſichern; und wo wäre es ſchiklicher geweſen, als eben hier, da das jus emporii doch beides, den Alleingebrauch des Havens und der Weichſel, und das Verbot des Kaufſchlagens unter Fremden begreifen ſol.

In den beiden für die Stadt erſchienenen Drukſchriften, wird es zwar nicht grade heraus geſagt, man läſt es ſich aber nicht undeutlich merken, daß aus dieſem Privilegium ihr wol ein Widerſpruchsrecht zuſtünde, gegen die Städte, die in ihrer Nachbarſchaft angelegt werden; und da nach Inhalt deſſelben: keine neue Stadt oder Schloß 5 Meilen in der Runde von Danzig gebaut werden ſol, ſo wäre es Eingrif in daſſelbe, wenn verſchiedene Ortſchaften in der Nähe preußiſche Stadtgerechtigkeiten erhalten haben. Es wäre unnüz hierüber ein Wort zu verlieren, der individuelle Umſtand aber, der die Stadt vermochte ſich auch hierüber beſonders privilegiren zu laſſen, liegt nicht ganz außer den Gränzen dieſes Aufſazzes. Dem Hochmeiſter als dem ehemaligen Landesherrn, lag das Wol ſeines Landes nicht weniger am Herzen, als es einem jedem er-

leuch-

leuchteten Regenten darum zu thun iſt, und er ſuchte die Erweiterung ſeiner Städte dadurch zu befördern, daß auch Polen, Littauer, Curländer und andere Ausländer darin zu Bürgern aufgenommen würden. Dieſer erſprieslichen Einrichtung, der die weiſeſten Regenten die Aufname ihrer Staaten zu danken haben, widerſezten ſich die Danziger Bürger, verſchanzten ſich hinter Landesfreiheiten und Gewonheiten, und verſchloſſen den Ankömlingen ihre Thore. So tiranniſch muß doch der Orden, der dazumal am mächtigſten war, nicht geweſen ſein, da er die Stadt Danzig ihren Vorurteilen überlies, und ſie nicht durch die in Händen habende Zwangsmittel zu woltätigern Geſinnungen für das Ganze zu bringen trachtete; er begnügte ſich eine neue Stadt hart an ihren Mauern anzulegen, die er die Jungſtadt nante, und worin auch Ausländer nicht von dem Bürgerrecht ausgeſchloſſen waren. Die Verfaſſung, die er ihr gab, war derjenigen volkommen änlich, die er 70 Jar zuvor der Rechtſtadt verliehen hatte, enthielt kein jus emporii, und reichte doch hin, dieſe neue Stadt in wenigen Jaren ſo in Aufname zu bringen, daß ſich außer den öffentlichen Gebäuden, Kirchen und Klöſtern, 1400 Häuſer daſelbſt befanden. Im Aufrur 1454 unterwarf ſich auch die Jungſtadt dem Könige von Polen gleich den übrigen Städten und Landen, wurde von ihm gleich dieſen als ſeine liebe Stadt auf- und angenommen, und überkam durch das Incorporationsprivilegium die bündigſte

Verſicherung ihrer Rechte und Freiheiten. Und aller dieſer heiligen Verſicherungen ungeachtet, verlor dieſe unglükliche Stadt etwa ihre Rechte und Freiheiten —— o nein, ihr ganzes Daſein. Die Danziger hatten die Grauſamkeit ihre Vertilgung bei dem Könige zu betreiben, und Caſimir die Schwachheit ſich von ihrer Selbſtſucht hinreißen zu laſſen. Man ſieht es nur zu deutlich, wie ſehr ihm die Verlezzung ſeines Königlichen Worts, der öffentlichen Treu und Glaubens, ja ſelbſt der Menſchlichkeit kränkte, denn die Geſandten der Rechtſtadt ſchrieben den 12ten Jänner 1455 aus dem Lager des Königes: „daß man ſich in Brechung der Jungſtadt „nicht ſäumen, auch ſich nicht an Briefe keren ſol„te, die der König den Jungſtädtern mitgegeben hät„te, ſondern ſie ſolten ohngeachtet dieſen die Ab„brechung fortſtellen, ſintemal der König als ein „gütiger Herr, ſie dermaßen mit Glimpf abwei„ſen, und ihnen als ungeſtümen Leuten zu willen „ſein müſſen.“ Dieſer Wink wurde nur zu geſchwind befolgt; die Danziger Bürger fielen über die Jungſtädter her, und die Häuſer derjenigen, die nicht gutwillig abbrechen wolten, wurden nebſt dem Rathauſe, den Kirchen und den Klöſtern auf den Grund verbrant. So verherte Danzig, aller beſtätigten Rechte ungeachtet, eine Mitſtadt, der Convenienz einiger habſüchtiger Bürger wegen, die keine Mitwerber in ihren Handtierungen leiden wolten, und die ſie nur mit ſich vereinigen durfte, um einen

anſehn-

anſehnlichen Zuwachs an Reichtum und Macht zu erlangen. Dieſe Begebenheit war in zu friſchem Andenken, daß die Danziger nicht bedacht geweſen ſein ſolten, ſich durch dieſes Privilegium für die Zukunft gegen eine beſchwerliche Nachbarſchaft zu ſichern, und ſie erhielten auch darin würklich das gnädige Verſprechen, daß kein König von Polen zu ewigen Zeiten, in dem beſchriebenen Bezirk eine Stadt anlegen ſol.

In wie fern Danziger Schriftſtellern dieſes Hauptprivilegium, bei dem ich mich ſchon zu lange aufgehalten habe, ihr Monopol zu rechtfertigen zu ſtatten komt, muß ich nunmehro Ihrer Beurteilung überlaſſen. Es koſtete dem Lande einen 12 järigen, blutigen und verwüſtenden Krieg, ehe der Orden die Hofnung es wieder zu erlangen aufgab, und die Aufrürer zu derjenigen Glükſeligkeit gelangen konten, die ſie ſich unter ihrer neuen Oberherſchaft verſprachen. Wenn in unſern Zeiten das empörte Nordamerica, allein durch die Tapferkeit ſeiner Bürger eine unrechtmäßige aber doch glükliche Freiheit erfochte; ſo koſtete es hier der Provinz Schäzze und Glükſeligkeit, um einen Oberherrn mit dem andern zu vertauſchen. Der Krieg wurde von beiden Teilen faſt ganz allein durch Söldner gefürt, und wer ſie zu bezalen den lezten Taler in der Taſche behielt, gewan das Spiel; die Stadt Danzig, welche die gröſten Koſten zu dieſem Kriege herſchos, war unter der Regierung und durch die Vorſorge des Or-

 dens

dens ſo reich geworden, daß ſie es war, die dieſen Taler übrig hatte. In den beiden erſten Jaren des Krieges ſchos Danzig zu Unterhaltung der Söldner 254,700 Gulden her, auſſer was die Beſazzung und die Rüſtung in der Stadt koſtete. Das dritte Jar war nicht weniger koſtbar; des Ordens Söldner hatten 436,192 ungariſche Gulden zu fodern, wofür ihnen aus Geldmangel Schlos und Stadt Marienburg, nebſt andern Städten und Schlöſſern verſezt war. Der Feind trat mit ihnen in Unterhandlung, bezalte dieſen Mietſoldaten in 3 Terminen ihre Foderung an dem Orden, und erkaufte dadurch Volk und Städte, wozu Danzig allein die gröſſere Hälfte Vorſchusweiſe hergab, dafür aber nachmals keine Erſtattung erlanget, als was ſie an Privilegien erworben haben *). Außer dieſen nie zurükerhaltenen Vorſchüſſen, haben ſie nach Curicke den Krieg über an fremden Söldnern 15,000 Mann auf ihre eigne Koſten gehalten, dabei auſſer den gelämten, 3,000 Mann von ihren Bürgern eingebüßet, und das alles, um nicht preußiſche, ſondern polniſche Vaſallen zu heiſſen.

Die Danziger Geſchichte intereſſirt mich nicht weiter, als ſich darin etwas zur Aufklärung der Materie dieſes Briefes darbietet, und da der Tractatus Portorii oder Pfalgeldervergleich, den neueſten Danziger Schriftſtellern zu folge auch darauf Bezug haben ſol, ſo eile ich dahin zu kommen. Vor-

*) Curicke S. 181.

her treffe ich aber auf einen Umſtand, der es ziemlich deutlich macht, daß allein die Verbindung mit der Hanſe, und die daraus entſtandenen Seekriege, mit denen die Krone Polen nichts zu ſchaffen hatte, Gelegenheit zu dem Artikel in dem Hauptprivilegium gegeben, worin den Danzigern die Adminiſtration der Schiffarten ohne unmittelbare Einwürkung ihres Königes vorbehalten wird, und daß auf kein Handelsrecht darin Rükſicht genommen iſt. Danzig lies ſich nemlich 1521 mit den Lübekern in ein Bündnis gegen den König Chriſtiern in Dännemark ein, „ließen auch ſolches ihr Vorhaben dem Könige in Polen wiſſen, welcher daſſelbe ſich gefallen lies; daher ſie dem Könige in Dännemark einen Abſagbrief zugeſandt *).“ Wer findet hier nicht den ganzen Aufſchlus dieſes Artikels: Danzig verbindet ſich mit Lübek, rüſtet ſeine Schiffe aus, ſaget aber dem König in Dännemark nicht anders ab, als mit Wiſſen und Willen ſeines Königes.

Unter ihrer errungenen neuen Herſchaft, nam die Stadt Danzig an Wolſtand immer mehr ab, allein der unruhige Geiſt, genärt durch die Erinnerung an vorige Zeiten, verlies ihre Bürger nicht. Sie hatte zwar noch immer Mut Söldner anzunemen, allein nicht mehr ſo viel Reichtum als zu Unterhaltung einer hinlänglichen Anzal gehörte. Händel fieng ſie zu allen Zeiten, aber immer zu ihrem Schaden

*) Curicke S. 100.

den und auf Unkoſten ihres Beutels an. Sie verweigerte 1576 dem Könige Stephan die Huldigung, weil in ſeinem zu Krakau geleiſtetem Eide ihr die Clauſel verdächtig war, daß der König jedes Land und jede Provinz bei ihren Freiheiten und Privilegien erhalten wolle, wofern ſie Polens und Littauens Freiheiten nicht entgegen wären; und doch hatte ſie ſich kurz vorher bei Entkräftung des Thorner Stapelrechts, wozu kein anderer Grund als der Nuzzen der Krone, nicht einmal deren Freiheiten vorhanden war, ſo geſchäftig bewieſen. Die Sache wurde ernſthaft, Danzig im September deſſelben Jares in die Acht erklärt, und mit Krieg überzogen. Die Landsknechte wolten dieſesmal nicht helfen, deren es zwar nach Vermögen aber nicht nach Nothdurft angenommen hatte, und die Stadt geriet immer mehr in die Enge. „Kurz hernach nemlich den 7. Martii „(1577) hat der König durch ein Univerſal-Reſcript „an alle Chriſtliche Potentaten und Gemeinen lautende, den Handel und Niederlage von Danzig „weggenommen, und nach Thoren und Elbing verſetzet, die Frembden auch dahin zu kommen, vermittelſt vieler ſtättlichen Verheiſſungen und Begnädigungen, eingeladen, inſonderheit daß ein „Frembder mit den andern Fremden zu handeln „frey haben ſolte, welches die Stadt Dantzig unter „dem Schein eines Privilegii, ihnen niemals vergönnen wollen" *). Kan etwas klärer ſein, als daß,

*) Curicke S. 207.

daß, da hier keines die Fremden ſo drükkenden Rechtes als des juris emporii gedacht wird, ein ſolches Recht überal nicht dageweſen ſein kan. Beſtrit man ihr ſogar das kleine Recht, welches Fremden mit Fremden in der Stadt zu handeln verbietet, wievielmehr würde man es nicht mit dem größern getan haben, um die Fremden zu bereden, ſich die neuen Niederlagen gefallen zu laſſen. — Abbitte und Geldzalen, das gewönliche Ende aller angezettelten Unruhen, machten auch dieſem Kriege im September dieſes Jares ein Ende. — Es vergiengen noch einige Jare, ehe alle Irrungen gänzlich beigelegt waren, und das Verhältnis der Stadt gegen die Krone feſtgeſezt werden konte, bis 1585. der Pfalgelderverleich zu Stande kam, worin dem Könige die Hälfte des Havenzolles, den Danzig unter dem Namen Pfalgeld einnimt, zugeſtanden wird. In dieſem Vergleich wird dasjenige, was in Anſehung der Schiffart vom Könige Caſimir den Danzigern bewilligt worden, und welches Curicke in den Marginalien Jus Civitatis maritimum nent, ausfürlich beſtätigt, allein nichts hinzugefügt, was zu einer andern Erklärung als der gegebenen füren könte. Unter der Rubrik Mercatores extranei befindet ſich ein eigner Artikel, aus welchem dasjenige Kauf- und Handelsrecht hervorgeht, welches in jenen Zeiten der Stadt gegen die Fremden verliehen war: „Cum etiam Mercatores, praeſertim peregrinos in Nobili-

tatis

tatis ac Civitatum Injuriam, Polles, Frumenta, Ceram, Linum, ac alia Mercium genera in Villis ac Pagis emere, vendereve, & opiſticia ac negotiationes illicitas contra publicas Terrarum Pruſſiae conſtitutiones exercere ſolere intellexerimus, firmiter poſthac, ne id de caetero fiat, prohibemus, ſtatuentes, ut nemo poſthac Peregrinorum jura, privilegia, & conſuetudines Terrarum Pruſſiae, ullâ in Civitate, locovè alio, negocia exerceat." Den Fremden werden unerlaubte Gewerbe, eigentlich die Hökerei unterſagt, nicht weil ſie den Privilegien der Stadt, ſondern den Freiheiten und Gewonheiten der Lande Preußen entgegen ſind; und hier war der Ort ihnen auch die freie Fart auf der Weichſel und durch den Haven zu verbieten, oder die Stelle muſte ganz weggelaſſen werden. Wozu ihnen lange den Einkauf des Wachſes, Getreides, und anderer Waren zu verbieten, wenn ſie ſie nicht hätten ausfüren können? —

Oder iſt auch hiedurch ihren Zweifeln noch nicht Gnüge geleiſtet? Sie geben zu, wie Sie nicht anders können, daß die Stadt Danzig de jure dieſe Befugnis nicht ausgeübt, es aber de facto getan hat, und ſich ſeit undenklichen Jaren in dem Beſitzſtand befindet. Der Magiſtrat ſelbſt verteidiget ſich auch allein mit dieſem Beſitzſtand, und es kan ihm nicht prejudiciren, wenn reiſende Weltbürger, oder andre anonimiſche Schriftſteller, Privilegien, (mit wie vieler Ueberlegung mögen ſie verantworten,) anfüren

anführen und erklären, auf die er ſich ſelbſt nirgends berufen hat. Tatſachen müſſen hier entſcheiden, und kan er beweiſen, daß er dieſes Recht von jeher ohne Widerſpruch der dabei intereßirten Völker ausgeübt hat, ſo ſtünde ſeine Sache nicht ſo ſchlecht, als nachdem, was bisher darüber geſagt worden, es den Anſchein hat. In den von mir durchgegangenen Schriftſtellern findet ſich nun freilich eben ſo wenig eine Spur von der Ausübung als der Befugnis dazu, wenn aber eben dieſe Schriftſteller ſich nicht entbrechen können, Dinge zu erzälen, die hinreichend beweiſen, daß die Weichſel zur Ausfur polniſcher Producte, von einem Fremden, über die See nicht geſpert geweſen ſei, ſo dünkt mir wäre alles ſo ziemlich ins Reine. Man findet aber im Schüz S. 401 eine ſehr weitläuftig erzälte Geſchichte, die ich aber zu Erſparung des Raums Ihnen in dem Auszuge, den Curicke davon S. 242 gemacht hat, mitzutheilen mich nicht entbrechen kan, weil ſie demjenigen, was bisher von dieſer Materie geſagt worden, das Siegel aufdrükt.

Von verübter Feindſeligkeit des *Thomas* Gödecken.

„Dieſer Thomas Gödecke war vom Reinſtrohm bürtig, und fiel ſo wohl den Dantzigern als Elbingern ſehr gefähr, und veruhrſachte denſelben viel Beſchwerligkeit, welches dahero entſtand, weil Land und Städte Anno 1502. der Tewerung, die ſich im Lande nicht wegen Miswachs, ſondern übriger Wegführung des Getreydes in andere Länder, da

da es viel galt und angenehm war, euſſerte, zu begegnen, und dieſelbe ſo viel müglich zu hemmen, ernſtlich und durch ein offentlich Edict verbohten hatten, daß niemand einiges Getreyde auß dem Lande ſchiffen und außführen ſolte, bey Verluſt deſſelben; welches auß gemeinen Raht auch in des Hohe-Meiſters Landen alſo verordnet war. Den mitlet weile hatte Thomas Gödecke durch ſeine Factoren und Diener, in der Maſaw und derſelben Gegend eine groſe Anzahl Korns an ſich geſchlagen, welches er nach dem Verboht, die Weiſſel herab ſchiffte, in Meinung damit über See zu fahren, und einen Gewinn davon zu haben. Als ihm aber die Außſchiffung nicht vergundt, und er unterdeß von Creditoren auch gedrängt wurde, muſte er das Korn theils zu Dantzig theils zu Elbing verkauffen, ſo wie es im Lande damahlen galte, ohne zweiffel aber nicht ſo teuer, wie es ſonſten bey den über Seiſchen gegolten hätte. Weil er nun viel Geld hin und wieder aufgeborget hatte, damit er alſo das Korn mit baarem Gelde an ſich ſchlagen möchte, litte er, nachdem ihm die Außſchiffung nicht geſtattet wurde, ſo groſſen Schaden, daß er den Leuten merklich ſchuldig blieb, und ihrer viel nebenſt ſich ins Verderben ſtürtzete, endlich auch, wie ſeine Unzahlbarkeit ausbrach, machte er ſich, auß Forcht des Gefängnüſſes heimlich auß dem Lande, begab ſich an das Keyſerliche Kammer-Gericht, und ließ beyde Städte Elbing und Dantzig an daſſelbe Kammer-Gericht außladen, mit ertichteter Vorgebung, als ſolten ihm die Dantziger und Elbinger auf der Weiſſel 47. Schiffe voll Korns, mit gewapneter Hand gewaltſamer Weiſe abgenommen, und ungezahlt in ihren und ihrer Bürger Gewahrſam und Nützung gewandt haben. Die Städte wolten des Keyſers Jurisdiction nicht erkennen, und provocirten an den König von Pohlen, für welchem ſie ſich anerboten dem Gödecken gerecht zu werden. Nichts deſto weniger nach etlichen Ladungen auch zur Hülffreden, als die Städte nicht

erſchienen, wurden ſie als ungehorſahme in der Reichs Acht erkläh̃ret, wie ſolches mit mehrem beym Schutzio zu leſen. Dieſe Achts Brieffe halffen aber dem Gödecken gar nicht, weil er nirgents zu einer Execution gelangen konte, hatt demnach wie ihm der Beutel zu kurtz fallen wolte, die gantze Sache einem vom Adell Bernhard von Efferen gerichtlich übergeben und auffgetragen, von welchem ſie auf ſeinen Tochter-Mann Hanß Rüding Bürgeren zu Mentz verſtammet. Endlich aber, da ſie lang genug gewaltzet, etliche Jahr nach deſſelben Rüdings todtlichen Abtritt, nemlich Ao. 1515. den 22. Julii bey Regierung Königs Sigismundi I. iſt dieſe Stadt der Acht gantz befreyet, und alſo auß allen Schuldforderungen nichts worden."

Es andete den beiden Stadtſecretairen Schüz und Curicke wol nicht, als ſie dieſe Händel verzeichneten, das die Stadt Danzig in folgenden Zeiten, ſich des ausſchließenden Gebrauchs des Havens und der Weichſel anmaßen, und ſich dabei auf einen Beſizſtand ſeit undenklichen Zeiten berufen würde, ſie hätten ſie ſonſt gewis nicht in ihren Werken der Nachwelt aufbewart. Im Jar 1502, alſo beinah 50 Jar nach Beſtätigung alter Privilegien und Gewonheiten, kauft ein Rheinländer Getreide in Polen, ſchift damit nach Danzig, in der Meinung, damit über See zu faren, mus es aber dorten zu allen Preiſen verkaufen, weil die Ausfur nicht Kraft eines uralten Rechts verboten, ſondern durch ein caſuelles Geſez auf eine limitirte Zeit verhindert war. Und als hernach die Stadt in die Reichsacht kam, deren ſie durch Vermittelung ihres Königes endlich entlaſſen wurde, ſo war in dieſem langen Prozeß,

von keinem ausſchließenden Recht, von keinem Privilegium, von keinem Beſizſtand die Rede, ſondern Teurung im Lande allein hatte das Verbot der Ausfur bewürkt, woran Elbing ſo gut als Danzig Teil hatte.

Ich weis nicht, ob ich ihnen meine Ueberzeugung mitgeteilt habe, mir bleibt kein Zweifel übrig, daß in ältern Zeiten weder der Name noch die Bedeutung eines ſolchen Rechts nie bekannt geweſen ſind; und hat die Stadt Danzig es ſich in neuern Zeiten zugeeignet, wie es nicht füglich in Abrede geſtelt werden kan, ſo iſt es eine ausgemachte Sache, daß ſie ſich dabey weder auf Privilegien, noch auf einen undenklichen Beſizſtand berufen kan; im Gegenteil würden die königlichen preußiſchen Untertanen, ſich über Beleidigung ihrer natürlichen und poſitiven Rechte zu beklagen, berechtigt ſein, wenn ihr großer Monarch nicht die ihm von Gott verliehene Gewalt, ſie darin zu ſchüzzen, anwenden wolte.

Noch muß ich einer Bedenklichkeit begegnen, die Sie gleich im Anfange Ihres Schreibens geäußert hatten. Sie trauen dem Magiſtrat und den Bürgern von Danzig weder eine ſo überſpante Einbildungskraft, noch eine ſo übermäßige Halsſtarrigkeit zu, dieſes Handelsrecht ohne irgend einen rechtlichen Grund mit ſo vieler Hartnäkkigkeit zu behaupten, und ihre ganze Glükſeligkeit darüber aufs Spiel zu ſezzen! —— unerhört wäre ſo etwas in der Geſchichte nicht. Kaiſer Carl 5. hatte in den Nieder-

landen

landen eine Kriegesſteuer von 1,200,000 Goldgulden ausgeſchrieben, davon die Grafſchaft Flandern den dritten Theil übernemen ſolte, die ſich auch deſſen nicht weigerte, außer der einzigen Stadt Gent, welche behauptete, daß ſie nicht ſchuldig die geringſte Steuer zu bezalen, wenn ſie nicht ſelbſt ihre Einwilligung dazu gegeben. Die Genter bildeten ſich ein, durch beſondere Privilegien, die ſie vor andern Städten voraus hätten, geſtützt zu ſeyn, beſonders eines, welches ſie den Kauf von Flandern nannten. Es hatte ſich nehmlich eine Sage unter ihnen erhalten, daß einſtens ein Graf von Flandern ſeine Grafſchaft an einen Grafen von Holland verſpielet, welche die Genter wieder eingelöſet, und dafür das Recht ſich ſelbſt zu beſteuren, erhalten hätten. So ungewiß auch das Daſeyn eines ſolchen Privilegiums war, ſo hartnäckig beharrten jedoch die Genter, beſonders der Pöbel darauf, ſo daß Carl, um nicht in ſeiner eignen Sache den Richter abzugeben, ſie an den Staatsrath zu Mecheln, der die höchſte Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Dingen ausübte, verwies, welcher das Urtheil fällte, daß der Anſpruch der Genter ungegründet, und ſie ſchuldig ſeyen, ihren Theil an der Steuer zu bezalen. Allein dieſe, weit davon ſich zu unterwerfen, geriethen vielmehr in die Art einer Wuth, trieben den Adel zur Stadt hinaus, ſetzten verſchiedene Beamten des Kaiſers in das Gefängnis, und marterten einen davon, den ſie in Verdacht hatten, daß er

die angebliche Urkunde, die ſich nirgends wollte finden laſſen, entweder geſtohlen oder verbrannt, auf das unmenſchlichſte, ja wählten ſich eigenmächtig einen Rath, der ihre Angelegenheiten beſorgen ſolte, und fiengen an neue Veſtungswerker bei ihrer Stadt anzulegen, ſo daß an ihren aufrühriſchen Geſinnungen gar nicht zu zweifeln war *). Was dieſe Freneſie für unglückliche Folgen gehabt, bekundet die Geſchichte.

II.

Noch einige Anmerkungen zu dem Schreiben aus dem Halberſtädtiſchen, von Einrichtung der Magazine in den Preußiſchen Landen **).

Etwas Zuſammenhängendes über das Schreiben ꝛc. will ich nicht liefern. Aus den Zahlen, die man hineingeſchrieben, ſehe ich: daß Anmerkungen dazu bereits fertig ſind; vielleicht kann ich zu dieſen etwas beytragen.

Erſtlich entſteht die Frage: liefert unſer Land hinreichend Korn, nicht allein zu unſerm Bedarf, in gewöhnlichen, ſondern auch in einigen auf einander folgen-

*) Schmidts Geſchichte der Deutſchen, Th. 5. S. 385.

**) Siehe zweytes Stück dieſes Jahrganges.

folgenden Miswachs-Jahren? Berechnungen, wenn man ſie auch hätte, ſagen nichts gegen Thatſachen. Wir haben ſeit 1775 gute Ernten gehabt, der Preiß des Roggens fiel bis zu 18 Gr. Seit zwey Jahren giengen die Preiſe etwas in die Höhe, und die dieß-jährige Ernte *) hat ihn nicht viel vermindert. In allen dieſen wohlfeilen und theuern Jahren wurde auch Getreyde in Polen für die Magazine gekauft. Wie viel iſt aber im Lande vorräthig? Kann ſeyn in Magdeburg und Halberſtadt? —— In der Mark und Pommern ſo wenig, daß wenn dieſes Jahr ein Miswachs dazu gekommen wäre, eine landesverderbliche Theurung zu beſorgen war. Wären in guten Jahren die Magazine aus dem Lande gefüllt worden, wäre eine unbedingte Ausfuhr geſtattet geweſen; —— wie denn?

Die Berechnung mit den 75 Scheffeln Gewinn könnte bey Magdeburg. und Halberſtädt. Bauern richtig ſeyn; aber nicht hier bey unſern **). Kommen von 100 geernteten Scheffeln nur 25 zur Saat und Wirthſchaft, alle übrige aber zum Verkauf, ſo ſetzt dieſes das achte Korn zum voraus. Wenn die Bauern hier zu Lande das vierte Korn gewinnen, ſind ſie zufrieden; bey dem fünften reich. Wer 100 Scheffel erntet, muß 25 davon ſäen, und reicht

 kaum

*) Dieſe Anmerkungen wurden im Jahre 1782 geſchrieben.

**) Der Herr Verfaſſer dieſer Anmerkungen lebt in der Churmark.

kaum mit 25 zu ſeinem Unterhalt *). Dagegen verkauft er auch nur blos, die Contribution und das Geſindelohn daraus zu beſtreiten. Sein Vieh und alles was er ſonſten zu ſeinem Lebensunterhalt braucht, ſucht er ſich anzuziehen. In wohlfeilen Jahren muß er öfterer mit ſeinem Getreyde nach der Stadt fahren; in theuren weniger. Am Ende iſt die Einnahme, wenn nicht Ueberſchwemmungen oder dergleichen außerordentliche Fälle, wodurch ſein Feld ruinirt wird, dazu kommen, ein Jahr wie das andere, die nehmliche. Ich habe noch kürzlich die Manuale eines ans Magdeburgiſche grenzenden Guts geſehen, welches bey geſegneten Ernten gewöhnlich 50 Wiſpel Roggen zu Markte fährt; und man ſollte es kaum glauben: daß ſeit 30 Jahren, (unter denen es einige gegeben, in welchen weit unter der Hälfte von dieſer Wiſpelzahl hat können verkauft werden, die aber dafür deſto mehr gegolten haben) jährlich bis auf ein Weniges, immer die nämliche Summe daraus gelöſet worden ſey.

Ich

*) Von 1 Wiſpel Ausſaat werden bey uns 3 oder 4 oder 5 Körner gewonnen. Davon
1 Wiſpel zur Saat.
1 Wiſpel zur Wirthſchaft.
1 Wiſpel zum Verkauf zu 2 Rthlr. und drüber. Oder
2 Wiſpel zum Verkauf zu 1 Rthlr. und 12 Gr. Oder
3 Wiſpel zum Verkauf zu 18 Gr. Nachdem geſegnete oder ſchlechte Ernten den Getreydepreis beſtimmen. Man ſiehet aus dieſem Exempel: daß der Bauer in jedem Jahr, ſchlechtem und gutem beynahe einerley Einnahme hat. Nur durch das Stroh wird er zurück geſetzt.

Ich folgere aus dieſen Thatſachen nur ſo viel: daß, außerordentliche Fälle abgerechnet, der Bauer Jahr aus Jahr ein auf dieſelbe Einnahme rechnen kann, und nach dieſer, wenn er Eigenthümer iſt, den Werth ſeines Hofes veranſchlagen kann. Daß dieſer Werth der Ländereyen in der kurzen Friſt von zehn Jahren im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen eine ſolche erſtaunliche Veränderung gelitten haben ſoll, ſetzt eine unerhörte Verminderung der Getreidepreiſe voraus, wovon wir hier zu Lande nichts vernommen haben. Es müßte erwieſen werden: daß vom Jahr 60 bis 70 und vorher, die Preiſe jährlich 1 Rthlr. 12 Gr. und von 70 bis 80 nicht halb ſo hoch geweſen ſeyn. In der Mark und in Pommern ſind die Anſchläge der Güter ſowohl, als der Bauerhöfe in den letzten zehn Jahren nicht geringer als in den vorhergehenden geweſen.

Zugegeben: daß drey Viertheile der Unterthanen des Königs auf dem Lande, und nur ein Viertheil in den Städten leben; ſo folgt daraus noch gar nicht: daß alle, oder auch nur die mehreſten die auf dem Lande leben, Eigenthümer und Ackersleute ſind. In dem Dorfe, wo ich dieſes ſchreibe, ſind außer dem Pächter 24 Wirthe, und dennoch beſagen die Seelenliſten gegen 500 Einwohner. Die Deputanten des Pächters bekommen das ihrige in theuern ſowohl als wohlfeilen Jahren, und dem Pächter ſelbſt thut's auch nichts, weil er vom Wirthſchaftkorn es doch beſtreiten muß. Alle übrige Einwohner, die

doch über 300 ausmachen, beſtehen aus Tagelöh-nern, beurlaubten Soldaten, Handwerkern u. ſ. w. die ihr Brod kaufen müſſen, und ihre Handarbeit nicht um einen Dreyer erhöhen dürfen, wenn ſie mit der Geſindeordnung ꝛc. nicht zerfallen wollen. Sie ſind daher unendlich ſchlimmer dran, als der Krä-mer und der Handwerker in den Städten, die auf ihre Waaren ſchlagen können; und dieſe Leute drü-cken die theuren Preiſe unendlich härter als den Städter: und ich begreife es noch immer nicht; wie der Hausmann, der, ſo lange eine Geſindeordnung in der Welt iſt, einen Tag in den andern gerechnet nur 5 Groſchen einnehmen darf, an Sonn- und Feſttagen nicht arbeitet, alſo das Jahr höchſtens 1500 Gr. oder 62 Rthlr. 12 Gr. einnimmt, bey ei-nem Kornpreiſe von 1 Rthlr. und 12 Gr. zu beſte-hen vermögend iſt, da er bey dem niedrigſten nichts übrig hat.

Was von Fabriken geſagt wird, iſt ſo ſo. Die Tuchfabriken ausgenommen; die übrigen haben we-nig Abſatz auf dem Lande. Eiſen, Stiefel, Stricke, Theer muß der Bauer haben; und das, was er von ſeiner höchſten Nothdurft in allzuknapper Zeit da-von abzwackt, iſt im Ganzen von keiner Bedeutung.

Ums Himmels willen! keine Repartition, keine neue Auflage aufs Land. Der bedenklichſte Vor-ſchlag der jemalen gemacht werden kann. Wohin ſoll der Pommer, wohin ſollen wir unſer Getreyde ausführen? Nach Polen, Sachſen, Meklenburg, wo

die

die Getreydepreiſe gewöhnlich viel niedriger ſind als bey uns; oder nach Franzöſiſchen und andern entlegenen Häfen? Wer hier verkaufen will, muß den Scheffel um 12 bis 16 Gr. eingekauft haben. —— Und wenn denn, Trotz aller erlaubten Ausfuhr, reichliche Ernten dennoch wohlfeile Preiſe hervorbrächten? die Auflage müßte immer entrichtet werden. —— Und wenn die Magazine kein Getreyde aus Polen kommen ließen, und wir das unſrige ausgeführt hätten, und denn ein unglückliches Jahr dazwiſchen käme, ſo verhungerten die drey Viertheile mit dem einen Viertheil zugleich *). Das alles, damit der Landesherr Steuern und Gaben erhöhen und ſeine Einkünfte vermehren könne! Dafür bleiben wir lieber in unſerer Mittelmäßigkeit, worinn wir unſere Ausgaben nach unſern Einkünften herabſetzen können. Verſiegete aber einmal die Quelle unſerer Reichthümer, oder würde nur zufälliger Weiſe verſtopft; ſo gingen die Steuern und Gaben doch ihren Gang fort, weil die darauf angewieſenen Ausgaben des Staats dadurch nicht verändert werden.

Es iſt darum aber meine Meynung gar nicht, daß zu niedrige Getreydepreiſe dem Staat überhaupt am vortheilhafteſten ſind. Auch hierinn iſt

*) Denn der Vorrath in den Magazinen thut zwar etwas; er iſt aber für das Ganze nicht hinlänglich. Die durch eine weiſe Getreydeſperrung im Lande zurück behaltenen Vorräthe, müſſen beytragen, Miswachsjahre aushalten zu können.

der Mittelweg der beſte. Wir müſſen alle leben, der Bürger, der Bauer, der Tagelöhner und der Arme; wir müſſen alle im Stande ſeyn, unſere Familien und den Staat zu erhalten. Bey weitem machen die Ackersleute (oder Beſitzer von Ländereyen) nicht drey Viertheile des Staats aus; wie ich aber bereits geſagt habe, drückt die Theurung den Dorfbewohner der keinen Acker hat, noch ärger als den Städter. Für alle muß geſorgt, und ein Preis angenommen werden, bey dem ein jeder zurecht kommen kann. Dieſen zu beſtimmen, erforderte weitläuftige Unterſuchungen; ich will ihn hier in gewöhnlichen Jahren zu 1 Rthlr. für den Scheffel Roggen annehmen. Bey einem ſolchen Preiſe können alle beſtehen, und wenn der König dieſen zu erhalten ſuchte, kann der Aufkauf in Polen, die Einrichtung der Magazine, Verbot der Ausfuhr, die Austheilung des Brods an die Regimenter, und alles übrige vollkommen damit beſtehen. Der Preis von 18 Gr. ſetzt zwar eine der ergiebigſten Ernten voraus, wobey der Landmann durch die größere Menge des verkauften Getreides, eine größere Summe verdient: es iſt aber hierbey manches in Erwägung zu ziehen. Nach Berlin, oder einer andern großen Stadt, die einen gewiſſen Markt verſpricht, können die wenigſten hin. Kleine Orte ſind durch einige Wiſpel hinlänglich mit Getreyde verſorgt. Wenn der Landmann alſo auch Vorrath hat und verkaufen will, ſo findet er nicht immer Gelegenheit dazu.

Ich

Ich wohne auf einem Dorf, welches acht Meilen von Berlin entfernt iſt, und der Pächter des Guts muß 5000 Rthlr. aus dem Getreyde löſen. Ich weiß aber: daß bey den niedrigſten Preiſen ſeine Dienſtbauern und ſein eigen Geſpan bis Oſtern immer auf dem Wege nach Berlin lagen, und dennoch konnte er nur 2,700 Rthlr. herausſchaffen. Da er es in den herumliegenden Städten nicht an Mann bringen konnte, mußte er es auf dem Boden liegen laſſen, wo es oftmals, wenn theure Jahre hinter her folgen, ſehr gut aufgehoben iſt. Allein wie viele ſind im Stande dergleichen Vorſchuß zu machen? Und wie macht es der Bauer, der keinen andern Markt als den nächſten hat? —— Dieſer vorgeſchlagene Mittelpreis, zu 1 Rthlr., über den ſich ſo manches ſagen ließe, dürfte nicht allgemein für alle Provinzen angenommen werden. Im Magdeburgiſchen und Halberſtädiſchen iſt alles auf niedrigere Preiſe calculirt, als in der Mark; man iſt dorten ſeit undenklichen Jahren an geringere gewohnt; und wenn die erhöheten Preiſe verſchiedener Nothwendigkeiten, die der Landmann nicht entbehren kann, ihn auch zu einer Vermehrung ſeiner Einkünfte berechtigen; ſo müßte meines Ermeſſens, dieſes doch immer Verhältnismäßig ſeyn; und der Bauer in Hinterpommern oder Weſtpreußen, kann nicht eben ſo viel für den Scheffel Roggen begehren, als der Nachbar von Berlin dafür zu bekommen gewohnt iſt, der von jeher ſeine Anſchläge und ſeine übrige Einrich-

richtungen darnach gemacht hat. Da die Magazine ſo viel Getreyde jährlich aufkaufen; ſo glaube ich es möglich, daß ein gewiſſer Preis erhalten werden könnte, unter dem man das Getreyde nicht ſollte fallen laſſen; das Wie? aber wäre eine Preisaufgabe, die hier zu beantworten nicht Raum genug iſt. —

Dieſem fügen wir noch Auszüge aus zwey Briefen über dieſen Gegenſtand bey. Es gehet wohl ſelten ein Aufſatz vor dem Abdruck durch ſo viele Hände, und ſelten wird einer ſo geprüft, wie des Herrn Halberſtädter Schreiben „Ueber die Magazine." Seit zwey Jahren hat ihn mancher einſichtsvolle und sachkundige Mann geleſen, deren Gedanken darüber wir zugleich mitgetheilt haben. Hieraus wird ſich auch der Herr Verfaſſer erklären können, warum der Abdruck ſeines Schreibens ſich zwey Jahre verzögert hat.

— Der Landman aus dem Halberſtädtiſchen, welcher behauptet: „die Bauergüter im Halberſtädtſchen wären in den letzten zehn Jahren, um die Hälfte im Preiſe gefallen, hat ganz Unrecht. Seit undenklichen Jahren verpachtet das Magdeburgiſche Domcapittel ihre Hufen jede zu 52 Rthlr. 12 Gr. in Golde, und es iſt vor der Hand an keine Verminderung zu denken. In Halberſtadt iſt es das nämliche, und Ihre Anfrage dieſes Umſtandes wegen kommt eben zu rechter Zeit, da bey unſerm Capittel verſchiedene Hufen, Zehnten u. ſ. w. dieſes Jahr pacht-

pachtlos werden, und zu deren neuen Verpachtung auf ſechs Jahre, die Licitationstermine in dieſem und folgenden Monat angeſetzt ſind. Ich habe eigens deßwegen die Regiſter nachgeſehen. Seit 50 Jahren iſt die Pacht höher. Im ſiebenjährigen Kriege war ſie am höchſten, nachher fiel ſie; allein nicht unter den vorigen Satz, und ſeit 10 Jahren hat ſie keine Veränderung erlitten. Eine Hufe Land gilt beym Verkauf noch immer, wie vor 20, 30 oder mehr Jahren, 1200 Rthlr., etwas mehr oder weniger nach Verſchiedenheit ihrer Güte. So viel iſt aber auch gewiß, daß es nicht mehr reiche Ackersleute giebt, welches man allerhand Urſachen zuſchreibt; ihr Auskommen müſſen ſie aber doch dabey haben, ſonſt würden ſie nicht die alte Pacht entrichten können. Vor acht Tagen wurden auf unſerer Capittelſtube wieder etliche Ländereyen aufs ſechs Jahr an den Meiſtbietenden überlaſſen: gemeiniglich behalten die alten Pächter ſie zu den alten Preiſen, wie auch hier geſchahe; einer aber wurde überboten und mußte vier Scheffel zulegen. — Es iſt noch immer eine Frage: ob die alten Ackersleute wirklich vermögender geweſen ſind? mir dünkt: es iſt im Ganzen von jeher einerley geweſen. Die Noth, die man empfindet, iſt immer die größte. — Ich war am Dienſtage zu Capittel, wo wieder Hufen licitirt wurden. Alle vorige Pachte wurden höher getrieben. Eine Hufe aber von 29 Morgen, (ſonſt gehören 30

Morgen

Morgen dazu, dieſe mußte aber etwas kleiner ausgefallen ſeyn) gab außer den übrigen Präſtandis 18 Sch. Roggen, und 18 Sch. Gerſte; dieſe wurde bis 24 Sch. Roggen und 26 Sch. Gerſte getrieben. Ein neuer Beweis: daß die Ländereyen nicht im Werth fallen. —

Aus einem andern Schreiben:

„Zu dem Halberſtädtſchen Schreiben von Verringerung des Werths der Bauergüter haben ſie ſchon in meinem vorigen einen Commentar. Eher möchte ich von dem erhöheten Werth ſchreiben, wie ich ſchon durch Beyſpiele und durch ſehr auffallende Beyſpiele angezeigt habe. Seit der Zeit iſt meine Verwunderung über das in die Höhetreiben der Pächte ganz beſonders gereizt. Geſtern war ich zu Capittel, wo wieder drey Ackerſtücke auf ſechs Jahre licitirt wurden. Das erſte war 13¼ Morgen (gewöhnliche Magdeburgiſche) alſo nicht voll eine halbe Hufe. Wobey es ſich verſteht: daß bey dieſen Verpachtungen nicht von einer halben oder ganzen Hufe in jedem Felde, ſondern von einem einzigen Fleck dieſer Größe die Rede iſt. Dieſe halbe Hufe hatte 25 Rthlr. in Golde Pacht gegeben, und wurde für 36 Rthlr. von neuem verpachtet. Das zweyte war eine Hufe, hatte 36 Rthlr. gegeben, und wurde zu meinem Erſtaunen auf 68 Rthlr. getrieben. Das dritte Stück that drey Scheffel Getreyde mehr als vorhin (etwann 12 Procent). Urtheilen ſie, ob bey ſolchen erhöheten Pachten an eine Verminderung des Werths der Güter gedacht werden kann.“ —

III.

III.

Nachrichten von der Lebensart und bürgerlichen Verfaſſung der Maratten *).

Da ich die Abſicht hatte, die Maratten kennen zu lernen, ſo ließ ich mir Kleider nach der Landesmode machen, und nachdem ich einen Führer von ihrer Nation genommen hatte, ſo reiſete ich ſechs Tage nach meiner Ankunft (zu Surate) ab. Von vier zu vier Meilen, und bisweilen in näherer Entfernung fand ich Dörfer. Die umliegenden Felder waren mit Maiz, mit etwas Reis, mit Hülſenfrüchten und andern Körnern, woraus man Oel preſſet, oder auch ſolchen, aus deren Stengeln man Tauwerk verfertiget, beſäet. Das Land iſt mit Flüſſen ſehr durchſchnitten, die nur zur Regenzeit anſehnlich ſind.

Am folgenden Tage kam ich, nachdem ich zehn kleine Meilen oder Coß zurück gelegt hatte, zu *Nauſary*, einer Stadt von mittlerer Größe, an, wo man Kattun verfertiget. Man findet daſelbſt ein Marattiſches Fort, Pagoden, und reizende Gärten und Parterre. Ich erſtaunte über die Vertraulichkeit

*) Aus den Reiſen des Herrn Page' überſetzt. S. Portefeuille 2tes St. 1784. S. 276.

keit aller Arten von Thieren, die frey vor uns herum hüpften und ſpielten. Die Bäume waren mit Vögeln bedeckt, welche bey unſerer Herannäherung nicht entflohen; wie auch mit Affen und verſchiedenen Gattungen von Eichhörnchen, die ganz behende über unſern Köpfen von einem Zweige auf den andern oder auf den Dächern der Häuſer herum ſprangen. Die andern vierfüßigen Thiere waren eben ſo zahm, welches uns denn gleichfalls alle Furcht vor ihnen benahm. Dieß iſt eine glückliche Wirkung der Gewohnheit dieſer Völker, die kein Thier tödten! Sie ſind in Caſten oder Stämme eingetheilt, und der geringſte unter ſelbigen genießet zu gewiſſen Zeiten Fleiſch. Der gemeine Gentoo iſſet nur Fiſche, Hülſenfrüchte und Obſt; aber der Banian und Bramine, welches Caſte die vornehmſte iſt, lebt nur von den Früchten der Erde. Er ſpeiſet aber doch Butter und Milch. Bey meiner Ankunft zu Nauſary war ich von dem Wege, den ich zu Fuße gemacht hatte, ſehr ermüdet. Ich miethete einen Ochſen, deren man ſich hier gemeiniglich zum Reiten bedient, und ſetzte die Reiſe nach Gondivy fort. Ich erſtaunte nicht wenig, als man mir beym Mittagseſſen die Speiſen in Blättern auftrug, die ich ſelbſt wegwerfen mußte, nachdem ich, was darauf war, verzehret hatte. Man gab mir auch ein Blatt ſtatt eines Bechers, welches ich gleichfalls wegwarf. Kein Gentoo wollte es anrühren, und es iſt bey ihnen eine Verunreinigung, wenn man dieſelbe Sache berührt,

berührt, die eine Perſon von einer andern Caſte in Händen gehabt. Die Mohren, die Gentoos, die Parſen und Chriſten betragen ſich alle gegen einander auf gleiche Art. Dieſe Parſen, welche im Dorfe Gondivy ſehr zahlreich leben, ſind von gleicher Art, wie die zu Surate. Sie ſtammen von den alten Einwohnern Perſiens ab, die wegen ihrer Religion von den Siegern verjagt wurden, und ſich in dieſem Lande verbreitet haben.

Nachdem ich acht Meilen durch faſt wüſtes Weideland gereiſet war, kam ich von Gondivy zu Pardy, einer kleinen Stadt an; die ein abgetheiltes Eigenthum (Apanage) eines kleinen Souverain iſt. Am folgenden Tage kam ich zu Deman oder Damum an, wo ich mich nicht aufhielt, weil ich mich beim Gouverneur nicht zu erkennen geben wollte, welchem man nothwendig aufwarten mußte, weswegen ich mich in einem eine Viertel Meile davon entlegenen Flecken einquartirte, der von einigen Chriſten und vielen Gentoos bewohnt wird. Dieſe ſind hier Unterthanen der Portugieſen, welche ungefähr vier franzöſiſche Meilen an der Küſte beſitzen, wo auf einem ungemein dürren Boden fünf bis ſechs Dörfer liegen. Sie ſind äußerſt arm, und ich ſah Chriſten, die, um ihren Unterhalt zu verdienen, bey den Maratten Arbeit ſuchen mußten. Sie ſind gleichwohl überhaupt faul und ſtolz. Dieß war, ſeit meiner Abreiſe der erſte Ort, wo ich bey Chriſten wohnte. Da auf dem Wege von demſelben bis

nach Surate keine wohnhaft ſind. Am folgenden Tage kam ich bey den hübſchen Marattiſchen Dörfern Narguoil und Barauly vorbey; und am nächſtfolgenden langte ich, nach einer Reiſe von ſieben Tagen, in einem andern Dorfe, Namens Domou an. In demſelben war ein Pfarrer, welcher ein Landeseingebohrner, oder Indianiſcher Portugieſe war, welchem man mich empfohlen hatte, und bey welchem ich mich aufzuhalten willens war.

Von Damum an findet man allenthalben Chriſten, da das Land, deſſen ſich die Portugieſen vormals bemächtiget hatten, erſt ſeit dreyßig Jahren unter der Oberherrſchaft der Maratten ſteht, welche von keinem Religionszwange etwas wiſſen. In dieſem Dorfe befanden ſich viel Chriſten, ein Pfarrer und eine Kirche. Ich wohnte daſelbſt einem kleinen Feſte bey Gelegenheit einiger Heyrathen bey. Die Maratten und ſelbſt die Braminen aus der vornehmſten Caſte, welche die Neugierde an die Thüre der Kirche, oder auch zu den Ergötzlichkeiten hinlockte, betrugen ſich mit einem ſolchen Anſtande, und mit ſolcher Zurückhaltung, dergleichen kaum die Chriſten, als rechtmäßige Herren des Landes beobachtet hätten. Die Umgänge, Begräbniſſe und der Gebrauch der Kreuze am Wege, mit einem Worte, der ganze äußerliche Gottesdienſt iſt hier ſo frey, wie in Frankreich.

Die Maratten, und beſonders die Weiber, bewieſen ſich hier eben ſo arbeitſam, wie ich zu Surate

an

an ihnen bemerkt hatte. Indeſſen iſt es doch erſtaunlich, daß die ſogenannten Portugieſen, die man auch Eingebohrne nennt, und die doch nur aus Gentoos Chriſten geworden ſind, ſich nur deswegen zu dieſer Religion bekannt, und ſich zu den Portugieſen gewendet haben, um Müßiggänger und eitel zu werden. Sollte nicht der Umgang mit ſchlechten Leuten, die man aus Portugall verbannt, und die ihnen die erſten Beyſpiele ihres chriſtlichen Lebens gegeben haben, welches von demjenigen, wie es ſeyn ſollte, ſehr verſchieden iſt, die Urſache davon ſeyn? Ich habe unter den Gentoos, die ſehr geſellſchaftlich mit einander leben, und ſehr menſchenfreundlich und gaſtfrey ſind, von keinen Zwiſtigkeiten gehöret. Ich ward von ihnen ſehr wohl, und von den Portugieſen kaum überall aufgenommen.

Obgleich bey den Gentoos viel Heerden Ochſen gehalten werden, ſo iſt es doch ein Verbrechen, welches mit dem Tode beſtrafet wird, wenn man dieſe Thiere tödtet oder verwundet, die wegen der Dienſte, welche ſie leiſten, in großen Ehren gehalten werden.

Ich habe in ihren Pagoden verſchiedene Bildſäulen und Gattungen von Thieren, Bäumen und Steinen geſehen. Die grotesken Bildſäulen ſind Sinnbilder der Gottheit, und ihre übrigen Götzenbilder werden zum Andenken und zur Vorſtellung irgend einer von Gott empfangenen Wohlthat verehret. Sie bedienen ſich, wie die Parſen und Muſelmänner

des Waſſers, um ſich zu reinigen, aber nur aus gewiſſen Seen. Einer von dieſer Art war zwiſchen Baſſein und Agaſſein, wo ſehr ſchöne Pagoden waren. Ein Bramine verſicherte mich in einer Unterredung, die ich mit ihm hatte, daß er nur einen Gott anbete, welcher ſich wieder hinauf in den Himmel begeben habe, nachdem er die Erde von den Rieſen und Uebelthätern gereiniget hatte. Ich glaube, daß ſie keine Götzendiener ſind, und daß es dergleichen gar nicht in der Welt giebt. Mir iſt nicht bekannt, daß es irgendwo ein Volk giebt, welches die Götzenbilder anbetet, ſondern die Gottheit, welche man unter verſchiedenen Bildern vorſtellt. Einem andern Braminen erklärte ich in einer Kirche unter der Zeit, da man ein Kind in unſerer Gegenwart taufte, die Ceremonien der Taufe und die daraus entſtehenden Verbindungen; er war damit ſehr zufrieden, und ſagte mir, daß man in ſeiner Religion keinen andern Endzweck habe, als denjenigen, den wir in der unſrigen haben, und den ich ihm, ſo gut ich konnte, erklärte.

Während meines Aufenthalts in dieſem Dorfe lief eine kleine Flotte ihrer Kriegsſchiffe, welche die Größe unſerer Tartanen haben, in den Fluß ein. Sie nennen dieſelben Galvetten, und ſie haben nur vier bis ſechs Kanonen. Dieſer Fahrzeuge bedienen ſie ſich, um die Küſten von den Seeräubern zu reinigen, welche ſie Chamchas nennen, und welche aus dem Innerſten des Meerbuſens von Guzurat kommen.

Nach

Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen und gegen den 12ten November ſetzte ich meine Reiſe fort. Ich kam zu Trapor an, einer ziemlich anſehnlichen und wohl bevölkerten Stadt, die durch eine kleine Feſtung bedeckt wird. Von dannen begab ich mich nach Mahein. Dieſes iſt ein großer Flecken, voll Braminen, und am folgenden Tage traf ich zu Agaſſein ein. Ich hielt mich daſelbſt in Geſellſchaft mit einem Franzoſen auf, welcher dreyßig Europäer im Dienſte der Maratten commandirte. Er hieng von einem Rajah oder Souverain ab, deſſen Länder in der Provinz Guzurat liegen, wo er ſich an einem Orte, Barauda genannt, aufhält. Der Rajah des Landes, wo ich mich befand, iſt ſehr mächtig; er hält ſich in Punah oder Poney, einer großen Stadt auf, die tief im Lande liegt.

Agaſſein iſt ungefähr fünf Franzöſiſche Meilen von einer ziemlich anſehnlichen Stadt, Namens Baſſein, entfernt, wo man eine ziemlich gute Rheede und einen großen Fluß antrifft, an welchem man Schiffe zur Küſtenhandlung, oder auch zur Handlung nach Arabien bauet. Das ganze Land von Trapor an iſt ſehr bebauet, und die Küſte iſt gut befeſtiget. Sie iſt ganz mit Gärten eingefaßt. Auſſer den Kräutern und niedrigen Gartengewächſen zieht man daſelbſt viel Cocosbäume, Bananas und Zuckerrohr, und von Baſſein nach Agaſſein liegt kein zollbreit Landes brach, oder zu einem andern Gebrauche beſtimmt. Die Gärten ſind fruchtbar, und

werden durch eine ungeheure Menge Ziehbrunnen, deren Räder von Büffeln umgetrieben werden, gewäſſert; allein tiefer im Lande und an der Küſte, von Trapor an bis nach Pardy, iſt der Boden gröſſtentheils in den ſechs Monaten der ſchönen Jahreszeit, äuſſerſt trocken. In den ſechs Regenmonaten aber, da dieſer Boden überſchwemmt wird, treibt er eine ſo ungeheure Menge Gras, daß man das ganze Land für eine unermeßliche Wieſe halten ſollte; denn es iſt ohne Buſchwerk, da der Boden anfangs zu feucht, und hernach zu trocken iſt, als daß es darauf fortkommen könnte. An der Seite von Surate findet man nur wilde Dattelbäume, und in der ſüdlichern Gegend gleichfalls nur wilde Palmbäume. Dieſe Bäume geben keine andere Einkünfte, als ihren Saft, welcher ein ziemlich gutes Getränk giebt, und woraus man auch Branntewein macht. Ihr Holz braucht man, Häuſer daraus zu bauen, und ihre Blätter ſie damit zu decken. Indeſſen iſt doch nicht der ganze Boden Wieſewachs, oder mit dieſen Bäumen beſetzt; die Felder mit Maiz und andern kleinen Getreide in der Gegend von Surate, und mit Reis an der Südſeite nehmen viel Land ein; die Landeseingebohrne ſind arbeitſam und gute Ackerleute. Die groſſe Menge Gras, die in der Regenzeit hervor wächſet, wird zuſammen gehäufet, und auf den Reisfeldern verbrannt, und durch die Aſche wird das Land fruchtbar gemacht. Man ſäet den Reis nicht, wie wir das Getreide ſäen; ſondern nach-

nachdem man ihn auf ein ſehr wohlgedüngtes Land geſäet, und er eine gewiſſe Höhe erreicht hat, ſo wird er auf die Felder verpflanzet.

Die Dürre des Bodens in der ſchönen Jahreszeit hat fromme Seelen bewogen, große und ſehr wohlgebaute Brunnen anlegen zu laſſen, in welche man auf breiten Treppen hinabſteigt, ihre Menſchenliebe gieng ſo weit, daß ſie gewiſſe Capitalien ausſetzten, um dieſe Brunnen auszubeſſern, und Aufſeher, wie auch das zum Waſſerſchöpfen und zum Tränken des Viehes nöthige Geräthe zu halten. Die Noth hat dieſe Völker gezwungen an andern Oertern, große, ſehr weitläuftige und tiefe Seen zu graben, in welche das Regenwaſſer zuſammen fließt, und hinlänglich iſt, die Einwohner während der trocknen Jahreszeit zu tränken. Man hat kein anderes Waſſer, als dieſes, wenn man fern von den großen Flüſſen und auf dem Lande iſt; allein es iſt nicht ſchlecht, weil die Behälter, worinn es ſich befindet, von ſehr weitläuftigem Umfange ſind.

Man findet in dieſem Lande keine andern Thiere, als Tiger, wilde Hunde, die kleiner ſind, als die Amerikaniſchen, und Affen. Ich habe keine andere Vögel im Lande geſehen, als Turteltauben, einige Pfauen und Papageyen in großer Menge; eine oder zwo Arten kleiner Vögel und viel Krähen, die ſo wenig ſcheu ſind, daß ſie öfters kommen, und den Leuten das Eſſen rauben. Die andern Thiere hal-

ten ſich in den benachbarten Bergen auf, wo es Holz giebt, und kühl iſt.

Die Häuſer auf dem Lande ſind ſehr einfach; ſie ſind aus Bambusrohr und Palmbaumholz erbauet, und mit Blättern vom Palmbaume, oder auch mit Heu gedeckt. Die Wände ſind aus Weiden oder großen Binſen gemacht, die mit Schlamm bedeckt ſind; allein die Häuſer in den Städten ſind ſchön, und in einem trefflichen Geſchmacke. Gemeiniglich beſtehen ſie nur aus zwey Stockwerken, und jedes Stockwerk beſteht aus drey großen Erhöhungen, nach Art eines Amphitheaters; auf der höchſten findet man an beyden Seiten zwey kleine Cabinette, deren man ſich bedient, um die koſtbarſten Sachen darinn aufzubewahren. In der Mitte dieſer letzten Erhöhung iſt ein großer Platz, auf welchem Teppiche ausgebreitet ſind, welche gebraucht werden, um Geſellſchaft zu empfangen. In der erſten Erhöhung iſt gemeiniglich ein ſehr großes Becken. Der vordere Theil des Gebäudes iſt offen, und wird inwendig durch Säulen unterſtützt, und von außen iſt die Mauer, welche die drey andern Seiten einſchließet, mit einer Gallerie umgeben. In dieſen Becken ſind Ziehbrunnen, wovon das Räderwerk und Holzwerk im erſten Stocke ſind; das Schaufelrad und der Umläufer gehen bis auf den Boden hinunter, und das Thier geht zur Seite am Brunnen, und um den Zapfen des Rades, welches über demſelben iſt, herum. Das Eſtrich dieſer Häuſer beſteht aus wei-

chen,

chen, zerſtoſſenen und mit Gips, Oel und Eyerweis verbundenen Steinen. Dieß Eſtrich wird wohl geſchlagen, und iſt dermaßen verbunden und vereinigt, daß es wie ein einzelner mit einem ſehr glänzenden Firniß überzogener Stein ausſieht, mit welchen meiner Meynung nach, unſere getäfelte Fußboden nicht zu vergleichen ſind. Dieſe Art von Cement nennt man Algamaſſe.

Die Kleidung der Weiber beſteht in einem ſehr langen Stücke gemalter Leinwand, welche zuerſt einigemal um den Gürtel herum geht, und hinten gefaltet wird. Man behält die Hälfte der ganzen Länge zurück, welche, nachdem die Schultern damit bedeckt ſind, über den Kopf geht, vorne herab fällt, und mit dem Ende um den Gürtel geht, nachdem er den Buſen und die Arme bedeckt hat. Dieſe ſo ſimple Kleidung bedeckt den ganzen Leib, ja ſogar das Geſicht auf das genaueſte; wenn die Weiber auf dem Lande ſind, ſo laſſen ſie die Leinwand, die den Kopf bedeckt, auf die Schultern herab fallen, und indem ſie dieſelbe zurückſchlagen, werden die Schultern und der Buſen entblößet. Dieſe Leinwand, die ſehr fein iſt, macht alsdann nur eine Art von Scherpe; hernach nehmen ſie den übrigen Theil, welcher um den Gürtel geſchlagen iſt, und nachdem ſie den untern Theil zurück geworfen haben, ohne das Ende zu ergreifen, ſo ziehen ſie das Ende zwiſchen den Schenkeln durch, worauf es gleichfalls mitten um den Leib geſchlagen wird; welches denn eine Art

von weiten Hoſen macht, die höchſtens bis auf den halben Schenkel gehen. Die Männer tragen in der Stadt einen langen weiſſen Rock, der aus einem Wamms beſteht, das an einem Unterrocke feſt genähet iſt, vorne iſt alles offen, und der Rock wird, weil er ſehr weit iſt, übergeſchlagen. Wenn ſie auf dem Lande ſind, tragen ſie zwey breite und lange Stücken Leinwand, eine um den Leib, und die andere über den Schultern, oder auch nur einen breiten Streifen Leinwand, der zwiſchen den Schenkeln durchgehet. Das Haupt bedecken ſie mit einem Turban. Die Weiber gehen mit bloßem Kopfe, und um denſelben ſind die Haare auf verſchiedene Art zuſammen geflochten.

Die Weiber tragen viel Ringe an den Zehen und an den Fingern; Ringe von Glas ſtatt der Armbänder, und Ringe von Silber mit kleinen Schellen um die Knöchel am Fuße. In jedem Ohre haben ſie drey Ohrengehänge, und bisweilen tragen ſie auch einen Ring an der Abſonderung zwiſchen den Naſenlöchern. Ihre Stirne zieren ſie mit einem goldnen Stern, welcher dem Fleiſche einverleibt iſt. Ihre untern Augenbrauuen ſind ſchwarz gemacht, um die Schönheit ihrer Augen zu erheben.

Die Gentoos begraben ihre Todten nicht, ſondern pflegen ſie zu verbrennen. Dieſe Ceremonie wird gemeiniglich an den Ufern der Flüſſe vollzogen, in welche ſie die Aſche werfen. Während des Trauerjahrs widmen die Weiber die erſten Augenblicke,

wenn

wenn ſie erwachen, durch Thränen und traurige Klagen über den Gegenſtand ihres Schmerzens, dem Andenken des Verſtorbenen. Man hat mich verſichert, daß einige der angeſehenſten Braminenweiber ſich noch in den Scheiterhaufen ihrer Männer ſtürzen, daß man aber ſogleich zween bis drey Eymer Oel auf ſie göße, um ſie dadurch zu erſticken. Man ſagte mir auch, daß ſie ſich vor dieſer Ceremonie, die gleichwohl ſehr ſelten iſt, mit Oel einſalbten.

Am 6ten December begab ich mich nach der Inſel Salcet über Baſſein, welcher Ort durch einen an einigen Stellen ſehr engen Arm des Meers davon abgeſondert iſt; an dem Orte aber, wo ich übergieng, war er zwo Meilen breit. Dieſe Inſel wird von der Inſel Bombay nur durch einen ſehr ſchmalen Arm des Meers getrennet; denn die Engliſchen Ausreiſſer ſchwimmen hier durch nach den Marattiſchen Feſtungen Warſova und Bandora. Salcet iſt acht Franzöſiſche Meilen lang, und nicht ſo fruchtbar, als das feſte Land. Da das Land etwas bergicht iſt, ſo findet man daſelbſt keine ſo große Menge Gärten, als in dem Lande, aus welchem ich kam; allein auf dem Lande iſt es ſchöner; man findet daſelbſt allerley wilde Bäume und Fruchtbäume, und es bringt kleine Blumen in Menge hervor, welche die Luft mit balſamiſchen Gerüchen erfüllen.

Ich hielt mich mitten in der Inſel in dem Dorfe Pary, nahe bey dem Dorfe Malart auf. Das letzte

iſt

iſt der Wohnſitz eines Avaldar, oder Commandanten, unter einem Soubedar, oder Gouverneur einer Provinz, welcher ſich fünf Meilen davon, in dem Flecken Tana, welcher ziemlich gut befeſtiget iſt, aufhält. Die Lage von Pary ſchien mir wegen der Nachbarſchaft einer Quelle und zweyer Seen, oder anſehnlicher, mit ſchönen Bäumen umgebener Waſſerbehälter angenehm und ländlich zu ſeyn. Ich genoß daſelbſt auch des Umgangs einiger Braminen, welche mir viel Höflichkeiten erwieſen. — Alle Provinzen der Maratten werden, unter der Oberherrſchaft von Punah (Poohnah), durch Statthalter regieret, welche wieder beſondere Commandanten, die unter ihnen ſtehen, in den kleinen Diſtricten ernennen. Dieſe Avaldars heben die Einkünfte ein, und laſſen die Befehle des Soubedar durch Cypays vollziehen.

Der Grund und Boden iſt nicht zu kauf, wie in Europa; er gehöret dem Souverain, der ihn Privatperſonen überläſſet, um ihn anzubauen, und von den Erzeugniſſen einen gewiſſen Antheil bekommt, der ſeit dem Urſprunge des Ackerbaues beſtimmt iſt. Er iſt nicht übermäßig groß, um den Colomby oder Bauersmann zu ermuntern, der eine eigene Caſſe ausmacht, und ſeine Häupter hat, die ſeine Rechte ſchützen müſſen. Die andern Auflagen ſind ziemlich geringe, und betragen etwan nur hundert Sols für jede Familie. Um die Einwohner zu reizen, Gärten anzulegen, hat man auf zehn Jahr das hierzu beſtimmte

beſtimmte Land von Abgaben befreyet; hernach aber hat der Cercar (Circar) oder die Regierung den dritten Theil der Einkünfte. Der Soubedar vertritt die Stelle eines Generalpächters, und giebt dem Souverain eine gewiſſe Summe für die ganze Einnahme der Auflagen, die er von den einzelnen Colombys einzufordern übernimmt, welche Leute aber vor Erpreſſungen ſicher ſind, da ihr Oberſter ſehr mächtig und ſie zu ſchützen verpflichtet iſt. Die gewöhnliche Verbeſſerungen in der Provinz, und die Anſchaffung der kleinen Vorräthe für die Feſtungen und für das Haus des Gouverneurs werden von dem Volke ohne Unterſchied der Religion und des Geſchlechts beſorgt, welches dafür eine geringe Bezahlung bekommt.

Nach einem ziemlich langen Aufenthalte auf dieſer Inſel, da der Januar 1770 beynahe verſtrichen war, vernahm ich, daß ein Franzöſiſches Compagnieſchiff, der Indianer, zu Surate angekommen wäre. Ich wollte dieſe Gelegenheit nutzen, um nach Europa zu ſchreiben, und begab mich auf den Weg nach Damou, von wannen meine Briefe leicht nach Surate geſchaffet werden konnten. Nach einer Reiſe von fünf Tagen kam ich daſelbſt an. Als ich wieder durch Baſſein kam, bewunderte ich von neuem die wohl eingerichtete Simplicität der Einwohner dieſes Landes, die jedoch nach den verſchiedenen Religionen einige Nüanzen hat. Die Portugieſen ſind faul und eitel, wie ich bereits geſagt habe; die Mahome-

hometaner ſind bey ihrer Simplicität ſtolz, und glauben vor allen übrigen Vorzüge zu haben; die Parſen oder Guebern ſind fleißig, aber ſehr eigennützig, und bey den Gentoos, beſonders bey den Braminen, herrſcht die wahre Simplicität, und ſie führen ein regelmäßiges, ſtilles Leben. Obgleich die Aemter nur von ihnen bekleidet werden: ſo ſind ſie doch äußerſt geſprächig. Die Häuſer der Regierung und der Juſtiz ſtehen jedermann offen, und bey denen, welche dieſe oder jene verwalten, hat der geringſte Bauer ſowohl Zutritt, als jeder andere Menſch. Der Soubedar beſorgt alles ſelbſt. Ich habe ihn bisweilen geſehen, daß er ſtatt aller Kleidung nur mit einem leinen Schurz umgürtet war, mit untergeſchlagenen Beinen auf einem Teppiche ſaß, einer großen Menge Volks Audienz gab, und jedermann gütig anhörte. Es fiel mir ſchwer, dieſe Simplicität mit der Macht des Souverains zuſammen zu reimen. Die große Volksmenge, die Feſtungen, die Anzahl der Truppen, der wohlbeſorgte Landbau, lauter Umſtände, welche den großen Reichthum eines wohl eingerichteten Staats ankündigen, und die damit verbundene Simplicität dieſer Leute ſetzten mich in Erſtaunen. Dieſe Simplicität wird ſo weit getrieben, daß, als ich zu Salcet ankam, der Avaldar von Malart, nachdem er mich ſehr wohl empfangen hatte, denjenigen, der mich ihm vorſtellte, fragte, wer denn, wegen des gemeiniglich unruhigen Geiſtes der Europäer, Bürge für mein

mein Betragen ſeyn würde? Ich antwortete ihm, daß nach unſern Gebräuchen keine andern Bürgen, als unſer Vermögen und unſere Perſonen erfodert würden, wenn wir uns an den Geſetzen verſündigten. Er gab mir zu verſtehen, daß die Wildheit gewiſſer Europäer, womit ſich ihr natürlich ſanftes Weſen nicht vertragen könnte, ſie gezwungen hätte, dieſelben fortzuſchaffen, wenn ſie einige Fehler begangen hätten, ohne ſich deswegen an ihr Vermögen oder an ihre Perſonen zu halten, welches zu viel Mühe gemacht haben würde. Es hat ſich in der That zugetragen, daß entſchloſſene Europäer ganzen Wachen Widerſtand gethan, und in den Dörfern den Meiſter geſpielet haben, da niemand ihrer ungeſtümen Hitze zu widerſtehen ſich erkühnte; ſo wahr iſt es, daß das Vorurtheil, welches die Europäer hegen, daß ſie den Ruf von ihrer Tapferkeit behaupten müſſen, ihnen bey mancher Gelegenheit mehr Stärke des Geiſtes giebt. Das Gegentheil aber eräugnet ſich auch bisweilen, und die Europäer, die den Mohren in Indien überlegen ſind, müſſen eben dieſen Mohren, wenn ſie in der Türkey ſind, weichen, wobey ich nicht einſehen kann, was für ein Schickſal, oder was für ein Vorurtheil dieß verurſachet.

Ich ſpürte der Urſache dieſes ſanften Weſens, welches mir ſehr auffallend war, nach, und gerieth in Verſuchung, ſie der Enthaltung vom Blute und vom Fleiſche zuzuſchreiben, die von dieſen Leuten ordentlich

dentlich beobachtet wird. Ich glaubte, daß der Gebrauch, den andere Menſchen davon machen, die Heftigkeit ihrer Leidenſchaften vermehren könnte, und ich konnte nur dieſem Grunde den Unterſchied zwiſchen den ſanften Geſichtszügen eines Gentoo, und den rauhen Geſichtszügen eines Muſelmannes oder den ſtarken eines Chriſten zuſchreiben. Wir bemerken dieſe rauhen Züge nicht, weil es uns an Gegenſtänden fehlt, mit welchen wir Vergleichungen anſtellen konnten, hier aber ſind ſie, ſogar zwiſchen zween Landeseingebohrnen, ſehr merklich. Ich gerieth auch auf den Gedanken, daß ihre Lebensart Einfluß dabey haben könnte. Die Braminen wohnen in der That nicht viel in den Städten, ſondern nur in den Gegenden umher, und ihre Häuſer liegen mitten in ihren weitläuftigen Gärten, welches denn die Urſache iſt, daß dieſe Küſte von Trapor an voll davon iſt. Ich kam, nachdem ich dieſe Einſicht bekommen hatte, von meinem Erſtaunen zurück, daß ich dieſe Küſte ſo bevölkert, und hernach in der Stadt Baſſein, welche groß und wohl befeſtiget iſt, nur Kriegsleute gefunden hatte, die auch nicht einmal ihre Familien dahin kommen laſſen. Dieſe halbe Einſamkeit der Braminen und Gentoos raubt ihnen keinesweges die Annehmlichkeiten der Geſellſchaft, welche ſie nach Gefallen genießen, oder verlaſſen können; aber ſie ſchützt ſie vor den Unannehmlichkeiten derſelben, welche für Leute, die ſich in den Städten einſperren, nur gar zu groß ſind.

Der

Der Aufenthalt auf einem ſtets grünenden Lande, die Gegenwart ihrer Güter und Heerden, die Befreyung von dem Zwange, der in den Städten herrſcht; ſo viel Gründe, welche alle dahin abzwecken, den Menſchen dem erſten natürlichen Zuſtande wieder zu nähern, könnten wohl die Urſache des ſanften Charakters dieſer ehrlichen Leute ſeyn. Sie werden auch dabey durch ihre Geſetze erhalten, die, wie man mir geſagt hat, ſehr weiſe ſeyn ſollen. Mir ſind nur einige davon bekannt; z. E. derjenige, welcher ſich freywillig weigert, dem Souverain den Tribut zu entrichten, wird dadurch beſtraft, daß man ihm eine doppelte Abgabe auflegt, nie aber durch eine Leibesſtrafe, welche der Uebertretung des Völkerrechts vorbehalten iſt. Der Meuchelmord wird mit dem Tode beſtraft; der Diebſtahl mit dem Verluſte der Fauſt, und mit ewiger Sklaverey, und die unrechtmäßige Verführung wird bey beyden Geſchlechtern mit dem Verluſte eines Auges und mit ewiger Sklaverey beſtraft; allein gar ſelten ſind die Gerichte gezwungen, zu dieſer äußerſten Strenge zu ſchreiten. Dieſe Geſetze kamen mir ſehr weislich angeordnet vor. Ueberhaupt ſchienen mir die bürgerlichen und moraliſchen Geſetze der Indianer die Abſicht zu haben, den Menſchen der Natur zu nähern, und ihn zu zwingen, ſich in dieſem Zuſtande zu erhalten, indem ſie ihn gegen die Aufwallungen der Leidenſchaften ſchützen. Die göttlichen Geſetze haben keinen andern Entzweck, und die menſchlichen

Geſetze müſſen keinen andern Entzweck haben, oder ſie würden ihres Zwecks verfehlen. Ich glaube auch, daß die Geſellſchaft, wegen der Entfernung einer Kaſte von der andern, durch einförmigere, und folglich vollkommenere Sitten gewönne.

Der Beſchluß im nächſten Stück.

IV.

Kurze Geſchichte des Hochſtifts Paſſau: Zur Erläuterung der gegenwärtigen Streitigkeiten mit dem Erzhauſe Oeſterreich.

Als die Avaren um das Jahr 737 weiter vordrangen, über die Ens ſetzten, und den uralten Erzbiſchöflichen Sitz in Norico Ripenſi Lorch, Laureacum, am Ausfluſſe der Ens in die Donau gelegen, zerſtörten [1]), begab ſich der Erzbiſchof Wiwilo mit ſeiner ganzen Kleriſey nach Paſſau, errichtete [2]) dort unter Einwilligung des Herzogs Odilo von Baiern, der ihn mit vielen Gütern und mit dem Markt- und Zollrechte, desgleichen mit allem, was er in und bey Paſſau beſaß, beſchenkte, ſeine Kathedralkirche, und ließ ſein neues Bißthum durch Pabſt Gre-

1) Pfeffinger in Vitriar. illuſtr. Tom. I. p. 1233.

2) Dipl. Arnulfi Imp. de 898. ap. Mager de advocat. arm. p. 147.

Gregor III. beſtätigen. Nach dem Entwurfe des Herzogs Theodo II. und auf Verlangen jenes Odilo vertheilte der h. Bonifaz nachher Baiern in vier Kirchenſprengel: Salzburg, Freyſingen, Regenſpurg und Paſſau, deren erſte Biſchöffe Johann, Erinbert, Gaubald und Wivilo waren [3]). Damals hieß das Land von der Ens bis an den Raabfluß, oder nur bis an den Kalenberg, Hunnia und Avaria. Durch die Eroberung und Zerſtörung des Avariſchen Reichs von Karl dem Großen [4]), wurden 811 dieſe Erdſtriche äußerſt verödet, und nachher mit Baieriſchen Koloniſten und Slaven wieder bevölkert, welches dann die Stammväter der heutigen Oeſterreicher geworden ſind. Nach dem Tode Gerolds machte man hier den Grafen Gotram vom Herdeugau zum öſtlichen Markgrafen, und König Pipin hatte 796 zum Nachtheile der Lorchiſchen Metropolitanrechte dem Biſchof Arno von Salzburg, den 798 Pabſt Leo III. zum Erzbiſchof von Baiern erklärte, die Diöces bis in Pannonien ausgedehnt. Kaiſer Karl der Große beſtätigte ihm dieſe Ausdehnung zwar auf ewig, ſuchte aber zugleich den darüber unzufriedenen Biſchof Baldrich von Paſſau durch die Uebergabe vieler Güter im ſogenannten Hunnen- und Avarenland

3) Gregor. III. P. R. Epiſt. ad S. Bonif. de 738. ap. Othlon. in Vita S. Bonif. L. I. c. 32. Id. cit. l. c. 31. Willibald. Ep. Aichſt. in Vita S. Bonif. c. 9. Hieraus muß Pfeffel Abregé chronol. de l'hiſt. & du Droit Public d'Allem. page 13. verbeſſert werden.

4) Notker, Balbul. in Vita Car. M. L. II. c. 2.

zu beruhigen, und ertheilte ihm zugleich die Kaiſerl. Immunität über alle ſeine Stiftsgüter. Dieſe Schenkung ward von König Ludwig dem Deutſchen mit den Weingütern in der Wachau oberhalb Crems vermehret, und das ſind die Beſitzungen, die dem Stifte noch dieſe Stunde in Ober- und Niederöſterreich zuſtehen. Seine geiſtlichen Diöceſanrechte über dieſe Gegenden waren damals noch ſo ganz unzweifelhaft, daß der Pabſt Paſchal I. 822, ohngeachtet des Widerſpruchs jenes Arno's, Raginarn von Paſſau das Erzbiſchöfliche Pallium ertheilte, und eben ſo 824 wiederum beyden, ſowol dem Erzbiſchof Adelram von Salzburg, als dem Biſchof Urolf von Paſſau, das Pallium verliehe, und letztern noch ausdrücklich als Erzbiſchof von Lorch und Päbſtl. Vikarius in Mähren und Pannonien erkannte. Allein dieſe Prälaten kamen bald darauf, wegen Ausübung ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit, in einen Zuſammenſtoß ihrer Forderungen, welchen Streit 824 König Ludwig der Deutſche durch den Ausſpruch beylegte, daß nord- und oſtwärts die Landſchaft vom Kalenberge in Pannonien hinab bis an den Fluß Spiraza, der in den Raab fällt, zum Bißthum Paſſau, süd- und oſtwärts aber zum Erzſtifte Salzburg gehören ſollte.

Kaiſer Arnulf befreyte auf Anſuchen des Biſchofs Wiching 898 das Stift Paſſau mit allen ſeinen Gütern und Beſitzungen, ſoviel es wirklich im Beſitz hätte, oder noch in der Folge durch milde Stiftungen erhalten

erhalten würde, von aller weltlichen Gewalt, und allen bürgerlichen Laſten und Abgaben [5]). Er verboth den Staatsbedienten und jeder obrigkeitlichen Perſon irgend eine Gerichtshandlung oder ſonſt eine Amtsverrichtung, weder über die Miniſterialien, noch über die Bürger und Unterthanen des Stifts auszuüben, ſeine Güter nicht mit Abgaben, Dienſten, Pfändungen, mit Azungs- und andern Zwangsrechten zu beläſtigen u. ſ. w. [6]). Alle Gerichtsbarkeit und

5) Dipl. ap. Mager cit. l. p. 147. --- eandem ſedem cum omnibus ſibi ſubjectis in ſimili ſub noſtrae defenſionis mundiburdio et immunitatis noſtrae defenſione conſtare decrevimus atque jubemus, --- ita deinceps ſub noſtra permaneat defenſione, et per hoc noſtrum Imperiale praeceptum non ſolum iſtas immunitates confirmauimus, ſed etiam omnium Imperatorum ſeu Regum ſaepe d. Eccl. nouiter vel antiquitus collata munimus atque renovamus praecepta, et ſi quicquam adhuc eſt quod ex praenom. Vrbe fiſcus noſter exigere poterit, hoc totum --- --- ipſi quoque tradimus.

6) Cit. l. Et inſuper praecipimus vt in praef. vrbe amodo nullus Judex publicus vel quislibet vir ex curiali dignitate placitum aut comitatum habere praeſumat vel omnino ſuper familiam vel ſuburbanos aliqua ſaecularia ſiue judiciaria in ea exerceat negotia; --- --- Praeterea ſimiliter jubemus, vt nihilominus quispiam in Eccleſias et Abbatias ſiue Cellulas aut loca vel agros ſeu reliquas poſſeſſiones quas moderno tempore *in quibuslibet plagis vel territoriis*

und alle obrigkeitliche Gewalt ſollte der Biſchof durch ſeinen eigenen Kaſtenvogt verſehen zu laſſen, berechtigt ſeyn. Ein gewiſſer Ratbold, der 828 von Ludwig dem Deutſchen die öſtliche Mark in Oberpannonien erhielt, hatte alſo weder über die Paſſauiſche Güter in Oeſterreich Hoheitsrechte auszuüben, noch konnte er den Biſchof wegen ſeinem dortigen Kirchenſprengel, als einen Landſaſſen betrachten. Wir ſehen aus der Vorſtellung der Baieriſchen

riis infra Imperium Regni Noſtri juſte et legaliter mem. tenet vel poſſidet Monaſterium, vel ea, quae deinceps per praecepta Regum, vel quorumlibet traditiones fidelium in jure ipſius Monaſterii voluerit diuina largitas augeri, temerarie vim ſiue vſurpationem, aut rapinas vel preſſuram moliri audeat: nec nos, nec vllus ſucceſſorum noſtrorum, deinde munera aut conuiuia, aut vllum coactum ſeruitium accipere ſatagat. --- Nullus --- ſuperioris vel inferioris ordinis Reipubl. Procurator, vel quaelibet perſona ad cauſas tribunicio more audiendas, vel freda exigenda, aut manſiones ſeu paratas faciendas, parafredos aut fidejuſſores tollendos, aut homines tam ingenuos quam ſeruos diſtringendos, vllo modo ſuper terra ipſius Eccleſiae commanentes nec vllas publicas redhibitiones aut illicitas occaſiones requirendas exigere conetur, ſed liceat mem. Pontifici ſuisque ſucceſſoribus *res praed. Monaſterii cum omnibus ſibi ſubiectis et rebus et hominibus ad ſe juſte reſpicientibus* ſub tuitione atque immunitatis noſtrae defenſione remota totius judiciariae poteſtatis inquietudine, quiete ordine poſſidere et regere et noſtro fideliter parere imperio.

ſchen Biſchöffe an den Pabſt Johann VIII. von 900, daß in den andern Gegenden, wie in Mähren, wo Paſſau bloß die geiſtliche Jurisdiction und das Diöcesanrecht auszuüben hatte, daß es hier ausſchließungsweiſe die geiſtlichen Gerichte hielte, ſo wie neben ihm die Gaugrafen die weltliche Gerichtsbarkeit verſahen. Da auf dem Rückmarſch aus Italien die Hungarn über die Ens gegangen waren, die Klöſter St. Florian und Cremsmünſter abgebrannt, und das Land auf 50 Meilen verwüſtet hatten, ſo vereinigte der Nachfolger jenes Ratholds Markgraf Luitpold von Oeſterreich ſeine Truppen mit dem Biſchof von Paſſau, und beyde hohlten noch über der Donau eine Horde auf der Flucht ein, die ſie zu Grunde richteten. Sie erſcheinen hier beyde als gleichmäßige Oberherren von Oeſterreich, bemühen ſich die öffentliche Sicherheit wieder herzuſtellen, und die Hunnen und Avaren in ihre alte Grenzen zurück zu bringen. Im Jahr 946 erklärte Pabſt Agapetus II, daß er die Akten geſehen hätte, vermöge deren Lorch ein uraltes Erzſtift und Metropolitanſitz wäre. Er erkannte Gerhard von Paſſau als Erzbiſchof, und ertheilte ihm gleich ſeinen Vorgängern das Pallium. Zu Vermeidung alles Zwiſts mit Salzburg, beſtimmte er den Lorchiſchen und Paſſauiſchen Kirchenſprengel auf die Hälfte des Noriſchen Landes (Regiones Noricae), auf Oſtpannonien, das Land der Avaren, der Mähren und der chriſtlichen Slaven. Den Salzburgiſchen Kirchenſpren-

gel aber ſchränkte er auf Weſtpannonien ein [7]). Gerhardẽ hatte ſchon 937 Pabſt Leo als Erzbiſchof erkannt, und ihn zu ſeinem Vikarius in dieſen Gegenden gemacht. Leo befahl zugleich den übrigen Baieriſchen Biſchöffen dieſem Prälaten zur Wiederherſtellung des alten Glanzes ſeiner Kirche auf alle Weiſe behülflich zu ſeyn [8]). Noch feyerlicher war die Beſtätigung der Pannoniſchen Metropolitangerechtſame, die Biſchof Pilegrin von Paſſau 975 von Pabſt Benedikt VII. erhielt. Paſſau ward von aller Abhängigkeit und Unterwürfigkeit von Salzburg befreyt, und dieſem vermöge der Abtheilung des Pabſts Agapetus bloß die Bißthümer in Oberpannonien untergeben; dahingegen Niederpannonien, Möſien und die Länder, die davon abhängig [9]) wären, und von alten Zeiten her ſieben Bißthümer beſäſſen, nämlich Avarien und Mähren, dem Lorchiſchen Erzſtift unterworfen ſeyn ſollten [10]). Eben dieß bekräftigte Kaiſer Otto II. in einer Urkunde von 977 [11]), der zugleich in den Jahren 973, 974 und 976 ihm nicht nur den Beſitz der von den vorigen Monarchen in Oeſterreich, welches noch immer Pannonia ſuperior, Hunnia

7) Dipl. ap. Lambec. L. II. Comment. Bibl. Caeſar. Vindob. c. 8. p. 651.
8) Bulla ap. Hanſiz. in German. ſacra Tom. I. p. 198.
9) In inferioris Pannoniae atque Moeſiae regiones, quarum prouinciae ſunt Avaria atque Moravia.
10) Bulla ap. Lambecium cit. l. p. 641 ſqq.
11) Ap. Hund. in Metropoli Salisburg. Tom. I. p. 301.

nia und Avaria hieß [12]), erhaltenen Schenkungen, die von ihm mit vielen Gütern an der Ens vermehrt wurden, ſondern auch die alten Befreyungen von aller landesherrlicher Obrigkeit und Gewalt ſowol wegen ſeinem Stifte, als auch wegen denen ihm unterworfenen Klöſtern St. Florian, St. Pölten und Cremsmünſter in Oeſterreich beſtätigte. Ohngeachtet dieſer erneuerten Kaiſerlichen Verſicherungen, ſo wagte es doch Graf Leopold vom Donaugau, (der als Markgraf der öſtlichen Mark, nachdem ſich in Melck die Hungaren feſtgeſetzt, und Oſtbaiern bis an die Ens verheeret hatten, die Feſtung Melck wieder eroberte, und dieſelbe hinter den Kalenberg, als ihre alte Grenze zurück jagte,) jenem Biſchoffe über ſeine Immunitätsgerechtſame in dieſen Gegenden, und über die eigene Gerichtsbarkeit über die dortigen Paſſauiſchen Unterthanen Streit zu erregen. Herzog Heinrich II. von Baiern hielt deswegen 985 eine groſe Verſammlung der Baierſchen Reichsſtände zu Tuln, die den Ausſpruch thaten, daß dem Biſchoffe von Pauſſau die Zollgerechtigkeit zu Ebersberg, Trasmauer, St. Pölten und Zeiſelmauer, desgleichen die Hauſenfiſcherey bey Tuln, ferner ſowol ihm als allen benachbarten Biſchöffen in Oeſterreich das Bevölkerungsrecht der verödeten Bezirke mit dem Befeſtigungsrechte und der Befreyung von allen Steuern und Kriegsdienſten zuſtünde [13]). Man

12) Otto Friſ. L. VI. c. 15. Annal. Saxo ad a. 1018.

13) Aventins baier. Chronik S. 640. und andere.

wirkte bey dieſer Gelegenheit für das Stift eine wiederhohlte Kaiſerliche Verordnung aus, daß alle auf den Paſſauiſchen Gütern in Oeſterreich angeſeſſenen freyen Leute von aller Gerichtsbarkeit und von allen Abgaben an die Kaiſerlichen Kameralbedienten befreyt wären, und ganz allein das Hochſtift als ſeine Oberherrſchaft zu verehren hätten. Pilegrin war nun auch bemüht, die ihm in dieſem Theile ſeiner Diöces zuſtändigen Zehendgefälle, beſonders in denen von den Hungaren verwüſteten Oertern wieder herzuſtellen. Zu dem Ende wurden verſchiedene Synoden zu Ens, Mautern und Miſſelbach gehalten, welche einſtimmig den Schluß abfaßten, daß ihm von Alters her die Zehendgerechtigkeit von der Ens bis an den Berg Comagenus gebührte, und nur davon ausgenommen wäre, was die Könige vorher ſchon an andere Kirchen verſchenkt hätten. Auch der folgende Biſchof Chriſtian I. erwarb ſich 993 vom Kaiſer Otto III. die Steuerfreyheit ſeiner Unterthanen in ganz Oſtbaiern [14]), und die Beſtätigung der ſchon längſt dem Stifte angehörigen Klöſter

14) Dipl. ap. Gewold. in addit. ad Hund. Metrop. T. I. p. 241. Eidem Eccleſiae concedimus, vt nullus Dux vel alia quaelibet potens perſona de eadem eccleſia, vel locis illuc pertinentibus Steuram aliquo modo exigat debitam, vel coactam tollere praeſumat, ſed ipſa ſub immunitatis noſtrae regia defenſione ab omni Ducum aliarumque potentiorum perſonarum coacto ſeruitio perpetualiter immunis exiſtat.

ſter Cremsmünſter, Mattſe und der Kapelle zu Oetting. Daß dieſer Biſchof von eben dieſem Kaiſer 999 die Regalien des Markt- Münz- und Zollrechts, desgleichen des Königsbanns über Paſſau erhalten, iſt hier ein ganz unbedeutender Umſtand. Merkwürdiger wird die Staatsbegebenheit vom Jahr 1000, wo bey der Religionsveränderung des neuen Königs Stephans von Ungarn dieſer Staat eine eigene kirchliche Verfaſſung durch Errichtung zehen neuer Bißthümer bekömmt, und folglich dem Lorchiſchen Metropolitanrechte entzogen wird. Ob ſchon ſeit der Zeit, ſowohl Chriſtian als ſeine Nachfolger aufhörten, Erzbiſchöffe zu ſeyn [15]), ſo behielten ſie doch in der Rückſicht ihre geiſtlichen Rechte über denjenigen Theil Pannoniens, der jetzo anfängt die öſtliche Mark und Oeſterreich genannt zu werden [16]), und ſich mit dem Kalenberg begrenzte, übrig, die ſie auch in Oeſterreich bis dieſe Stunde fortbeſeſſen haben. Sonſt machte das Stift Paſſau in dieſen Gegenden immer mehrere Erwerbungen. 1010 ward dem Nonnenkloſter in Paſſau ein großer Bezirk zwiſchen der Ilz, Donau und dem Nordwalde geſchenkt, und 1025 dem Stifte ſelbſt von Könige Konrad II. alle Zehenden im nördlichen Theile Oeſterreichs verliehen, wozu noch der große Königs-bann-

15) Lambec. cit. l. pag. 641.

16) Von Kanz über das Wort Oeſterreich. Wien 1772. S. 14. 15. Von Lori Chronol. Auszug der Geſchichte von Baiern. Th. I. München 1782. S. 339.

bannforſt, den es 1049, desgleichen Baumgarten mit vielen Gütern an der Ungariſchen Grenze kamen, die es 1056 in Oeſterreich geſchenkt erhielt. Ich will hier für beſtändig die Anmerkung gemacht haben, daß die Paſſauiſche Immunitätsprivilegien der Kaiſer Arnulfs und Ottos II. von 898 und 976 ſich zugleich auf alle folgenden Erwerbungen an Güter und Klöſter erſtreckten, folglich waren alle Beſitzungen des Stifts, die es von Zeit zu Zeit erhielt, von aller Gewalt der Markgrafen von Oeſterreich eximirt, und bloß der Bothmäßigkeit des Biſchofs unterworfen. Die Stiftiſchen Vorrechte und alle ſeither erzählten Freyheiten wurden 1052 von Kaiſer Heinrich III. ausführlich beſtätiget, und ebendaſſelbe geſchah auch 1056 und 1067. Biſchof Altmann von Paſſau betrug ſich daher in ſeinem Theile von Oeſterreich vollkommen als Landesherr, und ſtiftete 1072 zu Köttwein und St. Nikla neue Klöſter, 1081 reformirte er die Mönche zu Cremsmünſter, jagte die verheiratheten Weltprieſter aus St. Florian und St. Pölten, und ſetzte dafür regulierte Chorherren ein. In dem letztern Kloſter machte auch ſein Nachfolger Wolfger 1127 einige Vertauſchungen [17].

Bey dieſer Verfaſſung blieb es auch 1156, da Oeſterreich zu einem Herzogthume erhoben wurde. Denn bey der Gelegenheit, da man in dem Erhebungs-

17) Dipl. ap. Mager de aduocat. arm. pag. 149.

bungsdiplome [18]) jedem Reichsfürſten, und jeder unmittelbaren Perſon verbiethet, ſeine in Oeſterreich beſitzende Lehen einem andern ohne Vorwiſſen des Herzogs zu überlaſſen, werden ausdrücklich die geiſtlichen Fürſten und die Klöſter davon ausgenommen, weil nämlich deren Beſitzungen keine Theile des neuen Herzogthums, ſondern, wie hauptſächlich der Paſſauiſche Antheil, von andern Staaten waren. Indeß that Heinrich Jachſomirgott doch Verſuche das Beſteurungsrecht in den Stiftiſchen Gütern auszuüben, und die Unterthanen zum Scharwerke anzuhalten, aber ſein eigener Bruder, Biſchof Konrad von Paſſau, widerſetzte ſich ihm mit ſolchem Nachdrucke, daß er von ſeiner Anmaßung wieder abſtehen mußte. Bloß diejenigen Stücke Oeſterreichs, die nicht ſchon längſt von den Kaiſern und von andern Eigenthümern dem Stifte Paſſau und andern Kirchen geſchenkt, und mit der Immunität und exemtion von aller Herzoglichen und Gräflichen

18) Ap. Senckenberg Gedanken vom lebhaften Gebrauch des uralten teutſchen Rechts S. 126. Si vero princeps --- haberet in d. ducatu poſſeſſiones ab ipſo jure feudali dependentes, has nulli locet ſeu conferat, niſi eas prius conduxerit a duce Auſtriae --- exceptis principibus eccleſiaſticis et monaſteriis duntaxat in hoc caſu. Dieſe Stelle, die, wie die nachgefolgten Beſtätigungen bloß von der Lehensverbindlichkeit ſpricht, deutete Schrötter Abh. III. des öſt. Staatsrechts §. 6. S. 28. gegen den klaren Buchſtaben auf die ganze Landſaſſerey.

lichen Gewalt verſehen waren, wurden mit dazu geſchlagen, drey Baieriſche Grafſchaften unter Heinrich Jachſomirgott in ein Herzogthum und geſchloſſenes Territorium verwandelt [19]), und die Paſſauiſchen Beſitzungen ober und unter der Ens blieben ein Theil eines andern vom Herzogthum Oeſterreich ganz unabhängigen Reichslandes, das eben ſolche Hoheitsrechte, wie Oeſterreich beſaß. Ganz Oeſterreich aber, ſowohl das, was der Herzog, als das, was Paſſau davon beſaß, ſtand als das einige Ueberbleibſel des Pannoniſchen Kirchſprengels des Erzſtifts Lorchs unter der geiſtlichen Jurisdiction und dem Diöceſanrechte des Biſchofs von Paſſau, und es hatte der Herzog von Oeſterreich in geiſtlichen Sachen gar keine Rechte auszuüben. Denn als Markgraf konnte er ſie nach der Staatsverfaſſung des Mittelalters nicht beſitzen, ſondern ſtand vielmehr für ſeine Perſon ſelbſt unter der geiſtlichen Jurisdiction des Biſchofs, und als neuer Herzog hat er ſie nicht bekommen, wie das der klare Inhalt des Oeſterreichiſchen Privilegiums von 1156 ausweiſt, wo dem Herzog ausführlich zwar eine Menge Vorrechte eingeräumt, aber nirgend keine Kirchenrechte zugeſtanden werden. Nicht zu gedenken, daß eben der Kaiſer Friedrich I, der Oeſterreich zu einem Herzogthume erhoben hat, im Jahr 1180 alle Biſchöffe von der Herzoglichen Gewalt

19) Lori Chronol. Auszug der Geſchichte von Baiern. S. 635. 636.

walt befreyte [20]), daß alſo auch die neue Würde dem Hauſe Oeſterreich über die Paſſauiſchen Stiftsländer keine Rechte verſchaffen konnte. Es wußte aber doch Markgraf Ernſt von Oeſterreich insgeheim 1058 während der Minderjährigkeit Kaiſer Heinrichs IV. aus der Reichskanzley ein Diplom [21]) zu erhaſchen, wodurch ihm nicht nur die berühmten Privilegien von Kaiſer Nero beſtätiget, ſondern auch die Vogteyrechte über die Stifter Salzburg und Lorch ertheilt wurden. Es heißt Damus et concedimus nos eidem in adiutorium et ſubſidium illos Epiſcopatus cum omnibus bonis ipſorum, qui hactenus a longaeuis temporibus cognominati ſunt et fuerunt Iuvaria et Laureacenſis, ita tamen quod ille praenom. Erneſtus Marggravius et ſui ſucceſſores a terra Auſtriae Aduocati et Domini ſuper illas eſſe debeant. Ich glaube die Diplomatiker nicht erſt an die ganz offenbaren Kennzeichen der Unächtheit [22]) erinnern, und die wenige Uebereinſtimmung mit der großen Anzahl Vogteybriefe des Mittelalters zeigen zu dürfen, indem es ja bekannt iſt, daß weder Markgraf Ernſt, noch irgend einer ſeiner Nachkommen davon Gebrauch gemacht haben, ſondern daß dieſe Urkunde erſt vor

250

20) Meichelbeck in Hiſt. Friſingenſi. Tom. I. Epiſt. XXIII. §. 7.

21) Bey Fr. Ferd. Schrötter I. Abhandl. aus dem öſt. Staatsrecht. n. 17. S. 135 ff.

22) Nicht alle hat Schrötter am a. O. §. 6. S. 51 ff. wahrgenommen und erläutert.

250 Jahren ans Licht gebracht, und von Karl V. beſtätiget worden iſt. Wenn es aber auch erwieſen werden könnte, daß dieſer Ernſt die Vogtey über Paſſau erhalten hätte, ſo könnten doch daraus keine Oeſterreichiſchen Hoheitsrechte gefolgert werden, weil es in dem Diplome Kaiſer Arnulfs von 898 ausdrücklich heißt, daß der Vogt von dem Befehle des Biſchofs abhängen ſollte: — Sed Advocatus atque Patronus S. Dei Caſae ſub ditione illius ſedis Epiſcopi conſtitutus, quaecunque illic ſunt diſponenda, ipſe et non alius ordinet et examinet, und in dem Reichsgeſetze Kaiſer Friedrichs II. von 1220 wird allgemein verordnet, daß kein Fürſt unter dem Vorwande des Vogteyrechts irgend einem Stifte zur Laſt fallen ſollte [23]. Schon vorher wurden durch Päbſtliche Bullen und Kirchengeſetze die Vogteyrechte auf einige wenige Gerechtigkeiten eingeſchränkt [24]. Moſer [25] hat auch kein einiges Beyſpiel auffinden können, daß von Seiten Oeſterreichs dergleichen Rechte wären über Salzburg oder Paſſau ausgeübt worden.

Die

23) Neueſte Samml. der Reichsabſch. Th. I. n. 8. S. 14. §. 4. Item ſtatuimus, ne quis eccleſiam aliquam in bonis ſuis damnificet occaſione aduocati eorundem bonorum.

24) Lori am a. O. S. 668. Dieß gilt gegen Chr. Aug. Beck Spec. I. Jur. Publ. Auſtr. c. II. §. 12. p. 32.

25) Staatsrecht Th. XII. S. 307. 308. Man vergl. jedoch Transact. int. Leopold. Imp. et Epiſc. Paſſav. in Cod. Auſtr. P. II. pag. 124.

Die Herzoge von Oeſterreich wagten es manchmal, die Reichsſtände, die mit Gütern in dieſer Gegend angeſeſſen waren, von ſich abhängig zu machen, entzogen ihnen ihre Gerechtigkeiten und bemächtigten ſich ihrer Einkünfte [26]. Herzog Leopold machte ſogar dem Hochſtifte Paſſau ſein Patronatrecht über die Kirchen zu Wien, die Vogteyrechte von St. Pölten und das Landgericht zu Suadorf ſtreitig, wollte ferner von allen Stiftiſchen Gütern in Oeſterreich ein gewiſſes Marktfuder erheben, und ſich das Brückengeld zu Ebersberg zueignen. Allein Kaiſer Friedrich II. zwang ihn 1215, von allen dieſen Anmaſſungen abzuſtehen, und das Stift an ſeinen Rechten ungekränkt zu laſſen [27]. Der Kaiſer ertheilte darauf hierüber zu Augſpurg dem Biſchoffe die Reichsbelehnung.

Bey

26) Dipl. Frid. II. Imp. ad Petr. de Vineis L. III. Epiſt. c. 5. p. 401. --- Henricus Auſtriae Dux omnes, quos dixi, principes juribus deſtituerit, atque reditibus, quae illi in Auſtriae et Styriae ducatibus poſſediſſent.

27) Dipl. ap. Hund. in Metropol. Salisburg. Tom. I. p. 380. Cum controuerſia verteretur inter Eccl. Pataujenſis Epiſcopum et inter Leopoldum Ducem Auſtriae et Styriae ſuper jure Patronatus Wiennenſis Eccleſiae et ſuper Advocatia fori in S. Ypolito et ſuper generali terrae judicio quod Landgericht nominatur quod idem Dux in quibusdam bonis eiusdem Eccl. fodrum, quod vulgo Marchet-Fuder adpellatur, ad ſe aſſerebat pertinere. Sed Dux ceſſit

liti

Bey der groſſen Oeſterreichiſchen Staatsveränderung, da dieſe Länder König Ottokarn von Böhmen entriſſen, und mit Bewilligung des Reichs, den Habſpurgiſchen Prinzen verliehen wurden, geſchah in Rückſicht der alten Verfaſſung ſo wenig eine Veränderung, daß vielmehr die Söhne Rudolfs von Habſpurg einen Theil Oeſterreichs als Paſſauiſches Lehen, welches damals nach dem Ausſpruch Kaiſers und Reichs dem Lehenherrn heimgefallen war, erkannten [28]), und darüber 1277 von Biſchof Peter für ſich und ihre männliche Nachkommenſchaft die erſte Belehnung erhielten [29]). Wahrſcheinlich iſt darunter

liti in praed. patronatu Wiennenſis Eccl. et in advocatia S. Ypoliti, ſpecialiter etiam renunciauit fodro et Landgericht, quod habuit in Suadorf et in omnibus illius attinentiis: etiam pro ponte in Ebersberg. Quae nos contulimus Epiſcopo Auguſtae a. 1215.

28) Dipl. Petri Ep. Paſſav. de 1277. in Specim. Cod. dipl. Bavar. n. 12. ap. Scheidt in Bibl. Goett. p. 203. Sane cum poſt remotionem ill. Principis Ottocari Bohemiae Regis et ipſius voluntariam ceſſionem de terris Auſtriae, Styriae, Carinthiae, Carniolae et Marchiae fuerit declaratum, quod feuda, quae principes praedictarum terrarum a nobis et Patauienſi Eccleſia tenuerant, Patauienſi Eccleſiae reſtituantur ſimpliciter et praeciſe.

29) Cit. dipl. --- et eorum heredibus maſculis jure feudi contulimus, --- quod ſi filii ſui decederent ſine heredibus maſculis, dicta feuda ad nos et noſtram Eccleſiam Patauienſem reuerterentur.

darunter auch die Kaſtenvogtey begriffen geweſen, welches als ein Stiftiſches Amt der Biſchof verleihen konnte, wem er wollte. Kaiſer Rudolf verſprach aufs feyerlichſte für ſich und ſeine Nachkommen, das Hochſtift Paſſau bey allen ſeinen geiſtlichen und weltlichen Hoheitsrechten in Oeſterreich zu ſchützen und aufrecht zu erhalten.

Dieſem zu Folge erklärte Kaiſer Friedrich III. 1480 bey der Errichtung des Bißthums Wien, daß hierdurch jenem Hochſtifte an ſeiner geiſtlichen Hoheit kein Eintrag geſchehen ſollte. Obgleich auch ſchon vorher zur Zeit des Koſtanzer Conciliums ſeine Lorchiſchen Metropolitanrechte vom Päbſtlichen Hof neuerdings anerkannt waren, ſo wurden ihm jedoch 20 Pfarreyen vom Viertel Unterwiener Wald entzogen, und zum Wiener Bißthum geſchlagen [30]. Sonſt aber blieb Paſſau in Anſehung des übrigen Theils von Oeſterreich im ungekränkten Beſitze ſeiner geiſtl. Hoheitsrechte, und behielt auch ſeine weltl. Landeshoheit über die Diſtrikte, Güter und Ländereyen, die es ob und unter der Ens beſaß. Erſt da Kaiſer Karl V. gewiſſe bis dahin ganz unbekannte und allen Grundſätzen der Diplomatik widerſtreitende Oeſterreichiſche Privilegien zu erneuern anfieng, ſo nahm deſſen Bruder der Römiſche König Ferdinand davon Gelegenheit, von den Biſchöflichen Gütern Steuern zu fordern. Nicht allein aber beſtätigte Karl V. das

Ll 2 unächte

30) Moſers teutſches Staatsrecht. Th. XI. S. 267. 268. 269 und 244.

unächte Diplom Kaiſer Heinrich IV. von 1058 [31]), ſondern räumte auch dem Erzhauſe ein gewiſſes landesherrliches Vogteyrecht über alle Gattungen von Stiftsgütern, die zwiſchen den Grenzen ſeiner Erb-

31) Siehe Urk. K. Karls V. vom 8. Sept. 1530. ap. Limnae. Jur. Publ. Tom. II. n. 35. wo aber nicht ausdrücklich der Paſſauiſchen Vogtey gedacht wird, ſondern das geſchieht in einem Privil. dieſes Kaiſers aus Cuſpinian, das aber kein datum hat, und folgendes enthält: „Die Bißthum und Stift Salzburg und Paſ„ſau mit allen ihren Gütern gehören unter die Kaſten„vogtey des Landes Oeſterreich.“ In einer Beſtätigung Kaiſer Rudolfs II. vom 31. Jul. 1599. jener Karliniſchen Akte von 1530. ſtehen die Worte: „Darum „daß auch der Fürſt von Oeſterreich alſo verdient und „würdig iſt, daß ihme das H. R. R. behilflich ſeyn „ſoll, dann er iſt gelegen und geſetzt an einem und „der Chriſtenheit und zu aller Zeit ermahnt, ehret „und übet die Werk unſers Herrn Jeſu Chriſti, dar„um ſeyn ihme vom Reich zum Hülf und Beyſtand „gegeben und verliehen die Bißthum Salzburg und „Paßau mit allen ihren Güthern, die vor langen Zei„ten genannt worden ſeyn, Invavia et Laureacenſis, „alſo daß der Fürſt von Oeſterreich und ſeine Nach„kommen und das Land Oeſterreich über die bemeld„ten Stift Vögte und Herren ſeyn ſollen.“ Das iſt nun freylich eine wörtliche Ueberſetzung der falſchen Urkunde von 1058, allein in Karls V. Hauptprivilegium ſteht noch keine Sylbe davon. Man ſehe auch Mager de aduocat. armat. c. V. n. 375. p. 149. und Ludewig in German. principe L. I. c. 6. n. 57. not. u) p. 215.

Erbländer gelegen wären, in folgenden Worten ein: n. 40. „Die Fürſten von Oeſterreich ſollen auch haben alle Vogtheyen und Vogtrecht in Bißthumen, Abteyen, Probſteyen, Klöſtern, Gotteshäuſern und Kirchen an Leuten und Gütern, die in ihren Herrſchaften und Landen, oder anderswo gelegen ſeyn, deren Erbvögt ſie ſeyn, und zu Recht ſollen ſeyn.“ Allein dieſe Stelle iſt bloß in dem undatirten Fragmente des von Cuſpinian edirten Diploms, und mit nichten im Originale von 1530 enthalten; 2) hat Karl V. überhaupt nur die ältern Privilegien ſeines Hauſes beſtätigen wollen, von dieſem Rechte aber iſt kein älteres Privilegium vorhanden, und folglich iſt die Stelle ohne rechtliche Wirkungskraft [32]); 3) ſcheint ſie bey einer genaueren Erwegung nur eine allgemeine Beſtätigung des dem Hauſe Oeſterreich aus beſonderen Verträgen und Privilegien einzeln zukommenden Vogteyrechts über gewiſſe Stifter zu ſeyn. 4) Wenn es aber auch mit der Aechtheit dieſer Stelle ſeine unbezweifelte Richtigkeit hätte, ſo würde ſie doch auf die Oeſterreichiſchen Beſitzungen des Hochſtifts Paſſau keine Anwendung finden, weil dieſe niemals ein Theil des Herzogthums Oeſterreich geweſen ſind, ſondern mit den

 übrigen

32) Ludewig in German. princ. L. I. c. 4. §. 17. p. 149. will die Befugnis auf die Landeshoheit gründen. Er beſitzt aber überhaupt eine ſeichte Kenntnis der erbländiſchen Verfaſſung Oeſterreichs, und bedarf daher keiner Wiederlegung.

übrigen Paſſauiſchen Stiftsländern ein Territorium ausgemacht haben. 5) Konnten dem Hochſtifte die vermöge älterer Kaiſerlicher Privilegien und der Reichsgeſetze wohlerworbenen Rechte durch einſeitige ſpätere Kaiſerliche Verwilligungen nicht wieder entzogen werden. Da die Gelder, die Ferdinand von den Stiftsgütern begehrte, zu Abwendung der Türkengefahr, welche den Stiftern eben ſo ſtark, wie dem Hauſe Oeſterreich drohte, und dieſelbe nicht mit einer tüchtigen Kriegsmannſchaft verſehen waren, beſtimmt wurden, ſo machte Paſſau gleichſam als Glied des Oeſterreichiſchen Reichskreiſes keine Schwierigkeit, ſeinen Beytrag zuweilen zu leiſten. Es wurden aber damals auch auf dem Reichstag dem Kaiſer eine Anzahl Römermonathe zu gleichem Endzwecke bewilliget, und bey deren Vertheilung Paſſau gleich den Stiftern Salzburg, Regenſpurg, Freyſingen und Bamberg ſowohl für ihre Hauptſtiftsländer, als für ihre Beſitzungen im Oeſterreich angeſchlagen. Sie bezahlten alſo gedoppelte Reichsſteuern, ſowohl ans Reich für ihr ganzes Vermögen, als an den Oeſterreichiſchen Kreis für ihre Oeſterreichiſchen Güter. Von dieſer drückenden Laſt ſuchten ſie ſich auf dem Reichstage zu Speyer von 1529 zu befreyen, und man gab ihnen in dem Reichsabſchiede die Verſicherung, dieſer Beſchwerde für die Zukunft abzuhelfen. Auf dem Reichstage zu Augſpurg von 1530 wollten die Reichsſtände auch wirklich eine Verminderung des Matrikularanſchlags bey ihnen vornehmen. Es

zeigten

zeigten ſich aber wegen der Zulage bey andern Ständen ſo viele Schwierigkeiten, daß man ſich endlich mit der Vermittlung des Kaiſers begnügte, der ſeinen Bruder den Römiſchen König Ferdinand vermocht hatte, die Hochſtifter, ſo oft ſie ihre Beyträge zu den allgemeinen Reichshülfen abliefern würden, wegen den erbländiſchen Beſitzungen nie zu den beſondern Oeſterreichiſchen Kreisbeyträgen anzuhalten.

Ob ſchon nun König Ferdinand zur Befolgung dieſer Zuſage 1532 verſchiedene Befehle an ſeine Landſchaften in Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, die Stiftiſchen Unterthanen und Güter mit ferneren Steuerbeyträgen zu verſchonen, erließ, und in dem Regenſpurgiſchen Reichsabſchiede von 1541 dieſe erbländiſche Steuerfreyheit nochmals eingeſtand, ſo gaben doch die Oeſterreichiſchen Landſtände durch ihre Unbiegſamkeit den Stiftern zu neuen Beſchwerden Anlaß, bis Ferdinand auf nachdrückliche Vorſtellung des geſammten Reichs 1542 ihnen einen förmlichen Revers 33) ausſtellte, daß ſie von aller beſondern Beſteurung in ſeinen Erbländern ſollten entledigt ſeyn, und er ſie deshalb gegen ſeine Landſtände vertreten würde.

Indeß erfolgten doch auf den Reichstagen zu Speyer 1543 und 1544 noch weitere Unterhandlungen zwiſchen den Stiftern und den erbländiſchen Land-

33) Siehe die Akte bey Limnaeo Tom. IV. Jur. Publ. pag. 595.

ſtänden, bis den 16ten May 1544 ein förmlicher Receß errichtet, und darinn unter andern auch die Paſſauiſche Steuerfreyheit in Oeſterreich vollkommen außer allen Widerſpruch geſetzt wurde. Die Beobachtung dieſes Abſchieds konnte aber wiederum nicht erhalten werden, und die Oeſterreichiſche Landſchaft, brachte 1545 in einer weitläufigen Deduktion dawider bey dem Reiche große Beſchwerden an, welche die Stifter in einer ſogenannten Informationsſchrift ſehr bündig widerlegten. Sie zeigten, wie ſie wegen dieſen in den Oeſterreichiſchen Erbländern gelegenen Gütern dem Erzhauſe weder mit Steuern, Landesfolge und andern öffentlichen Laſten verpflichtet, noch weniger deſſen Landeshoheit und Gerichtsbarkeit unterworfen wären, dieſelbe auch keineswegs von deſſen Vorfahren, ſondern von den Kaiſern und Königen Teutſchlands, die ihnen darüber ausdrücklich die Reichsbelehnung, Schutz, Schirm u. Landeshoheit von Zeit zu Zeit verliehen, und ſie deswegen als unmittelbare Glieder des Reichs erkannt hätten, herrührten, und daher in die Reichsmatrikel eingetragen worden wären [34]). Man ließ nun den Streit bis nach dem Tode Kaiſer Ferdinands I. ruhen, worauf die Landſchaften wieder gegen die Stifter in Bewegung gebracht wurden. Von Seiten des Wiener Hofs wollte man dieſe verleiten, ſich in Handlungen einzulaſſen, wodurch ſie ſich indirekte als Landſaſſen dargeſtellt hätten. Daher

34) Extract der Informationsſchrift von 1547. in Limnaei Jur. Publ. T. IV. p. 597. Beyl. B.

her der Hof anfangs über die Sache ganz gleichgültig zu ſeyn, und es als einen ſein Intereſſe nicht berührenden Streithandel zwiſchen den Oeſterreichiſchen Landſtänden und den Baieriſchen Stiftern zu betrachten ſchien, der vor ihm müßte entſchieden werden. Allein dieſe merkten die Abſicht, und wollten mit den Landſchaften ſchlechterdings nichts zu thun haben, ſondern beklagten ſich ſeit dem Jahr 1566 auf verſchiedenen Reichstägen nur im allgemeinen über die Oeſterreichiſche Zudränglichkeit, und erhielten hier von Zeit zu Zeit günſtige Entſchließungen zu Bewahrung ihrer Gerechtſame.

Deſſen ohngeachtet ſetzte das Haus Oeſterreich ſeine Verſuche, die Beſitzungen jener Erz- und Hochſtifter in ſeinen Erbländern als Landſäßig zu behandeln fort, und wollte die Fälle, wo dieſe Hochſtifter gleichſam als Kreisſtände von Oeſterreich bey vorhandener gemeiner Türkengefahr zu Abwendung des Unglücks neben den übrigen Oeſterreichiſchen Reichskreisſtänden beſondere Geldhülfen bewilligt hatten, für Beweiſe ihrer Landſäßigkeit angeſehen wiſſen. Beym Anfange der Weſtphäliſchen Friedenshandlungen, da die Sache auf dem Reichstage zu Regenſpurg 1641 wiederum in Bewegung gekommen war, fieng Oeſterreich an, ſie förmlich als landſäßige Güter in Anſpruch zu nehmen [35]. Obſchon die Fakta, worauf man ſeine Behauptung gründete, das Hochſtift Paſſau nicht im mindeſten berühren, ſo kann man

Ll 5

35) Acta de 1641. ap. Limnae. Tom. IV. pag. 628 ſqq.

man doch hier nicht unangemerkt laſſen, daß man Oeſterreichiſcher Seits die uralten Beſitzungen der Hochſtifter, die ſie ſchon zu einer Zeit beſaßen, da Oeſterreich weder Markgrafſchaft noch Herzogthum geweſen, mit ihren neuen Erwerbungen vermiſchte, die ſie erſt ſeit der entſtandenen Landeshoheit in den Oeſterreichiſchen Staaten gemacht haben, und, da ſie ſich in Anſehung dieſer eine gewiſſe Art von Landſaſſerey gefallen ließen, davon Folgerungen auf all ihr Landeigenthum in dieſen Gegenden machte, und das Alte, das gar kein pars integrans territorii Auſtriaci jemals geweſen iſt, ſondern zu dem Territorium jeglichen Stiftslands gehört hat, mit dem Neuen auf gleichen Fuß behandelte. Biſchof Leopold Wilhelm von Paſſau, der Bruder Kaiſer Ferdinand III. ermangelte neben dem Erzbiſchof Paris von Salzburg und den Biſchöffen Franz von Bamberg, Veit Adam von Freyſingen und Albrecht von Regenſpurg nicht, durch ihre Reichstagsgeſandſchaften in einer gründlich geſchriebenen Deduction [36] dem Reiche ihre Beſchwerden vorlegen zu laſſen. So ſehr ſich aber das Erzhaus bemühte, die Oeſterreichiſchen Unterthanen und Güter des Hochſtifts unter ſeine Landeshoheit zu ziehen, ſo wenig ließ es ſich einfallen, die geiſtlichen Hoheitsrechte des Biſchofs von Paſſau über Oeſterreich in Zweifel zu ziehen, oder ſie auf irgend eine Art anzufechten, oder

zu

36) Siehe den Extract davon bey Limnaeo cit. l. pag. 583 ſqq.

zu beeinträchtigen, ſondern der Habſpurgiſche Stamm dieſes Erzhauſes war vielmehr nach ſeiner bekannten Gewiſſenhaftigkeit, und nach ſeinem Eifer für die Aufrechthaltung der Katholiſchen Kirche ſelbſt bemüht, das Hochſtift bey ſeinen uralten Diöceſanrechten zu ſchützen, und deſſen Kirchenrechte ſeinen uralten Glanz wieder zu ſchenken.

Man erinnert ſich noch des Eifers, womit Kaiſer Leopold gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ſich beſtrebte, Paſſau den Genuß der alten Erzbiſchöflichen Gerechtſame wieder zu verſchaffen, und nur die entſchloſſene Unbiegſamkeit, und der allgemeine Widerſpruch der ganzen geiſtlichen Fürſtenbank konnte ihn von ſeinem Vorhaben zurückſchrecken [37]. Selbſt bey der Verwandlung des Bißthum Wiens in ein Erzſtift ſehen wir keine Einmiſchung der weltlichen Landeshoheit in geiſtliche Sachen, auf Seiten Kaiſer Karls VI, ſondern vielmehr überall die deutlichſte Anerkennung der geiſtlichen Hoheit des Biſchofs von Paſſau über ganz Oeſterreich. Man hielt ſich landesherrlicher Seits damals nicht für berechtiget, weder bey der innern kirchlichen Verfaſſung, noch in der äußern Kirchenzucht Verbeſſerungen vorzunehmen, oder gar die Kirchengüter an ſich zu reißen, ſondern überließ derley Angelegenheiten derjenigen geiſtlichen Macht, der ſie vermöge der Grundſätze der Katholiſchen Kirche, des Europäiſchen

37) Moſers Staatsrecht. Th. XI. S. 273. Pfeffel abregé chronol. de l'hiſt. et du droit publ. d'Allem. page 831. 832.

ſchen Völkerrechts und der Teutſchen Staatsverfaſſung zukamen.

Nachdem Karl VI. den Pabſt 1728 bewogen hatte, das Bißthum Wien zu einem Erzſtift zu erhöhen, und daſſelbe keinen der neuen Würde gemäßen Kirchſprengel hatte, ſo trat eben dieſer Monarch mit dem Biſchof von Paſſau in Unterhandlungen, und erhielt von ihm unter Päbſtl. Genehmigung durch Vergleich die Abtretung des ganzen Unteröſterreichiſchen Viertels Unterwienerwald, welches noch in 69 Pfarren, 2 Abteyen, 1 Probſtey und einem Priorate der Kartheuſer beſtand, und nun zum neuen Erzſtift Wien geſchlagen wurde. Dem Stifte Paſſau verblieben aber ſeine Eigenthums- und Hoheitsrechte über die Lehen, desgleichen das Patronat- und Ernennungsrecht aller Pfarreyen der Biſchöflichen Tafelgüter in der abgetretenen Provinz, desgleichen die Kirche Marien-Stiegen und eine Anzahl dabey gelegener Häuſer zu Wien; ferner das Recht zu Wien ein öffentliches Conſiſtorium, welches alle geiſtliche Sachen gerichtlich vornehmen und erörtern könnte, nach dem Vertrage von 15ten October 1497 ganz unabhängig zu beſitzen. Zugleich verſprach Karl VI. in einer förmlichen Akte vom 9ten Auguſt 1728, als Kaiſer und als Erzherzog von Oeſterreich für ſich und alle ſeine Nachfolger weder ſelbſt irgend einige Zergliederung oder Abreißung der Paſſauiſchen Diöceſes jemals unter irgend einem Vorwande gerichtlich oder außergerichtlich vorzunehmen, noch auch dergleichen

von andern geſchehen zu laſſen. Seine Worte, die für die jetzige Zeiten äußerſt merkwürdig ſind, waren folgende: Quod ſub fide noſtra Caeſarea et Archiducali ſpondeamus pro nobis ſucceſſoribusque noſtris, quod facta ſemel ſupradictae Quartae Auſtriae infra ſiluam Viennenſem diſmembratione et Eccleſiae Metropoliticae Viennenſi incorporatione neque nos neque ſucceſſores noſtri pro vlteriori Dioeceſeos Patavienſis diſmembratione, etiam quoad partem minimam ſub quocunque excogitabili praetextu etiam majoris vtilitatis, neceſſitatis vel decoris vel alterius cuiuscunque vllo vnquam tempore inſtantiam ſiue judicialem ſiue extraiudicialem, et per viam gratiae ſimus facturi, aut ab alio fieri paſſuri.

Sonſt wirkte er in Gefolge dieſes Vergleichs vom Päbſtlichen Hofe die Exemption vom Erzſtifte Salzburg und die Erzbiſchöflichen Ehrenzeichen durch Vortragung des Kreuzes und Ertheilung des Palliums für Paſſau aus. Aber das Domkapitel wollte von dieſen Verhandlungen nichts wiſſen, brachte ſeine Beſchwerden beym Kaiſer, dem Pabſte, auf dem Reichstage an, und wurde zuletzt durch das despotiſche Verfahren des Päbſtlichen Hofs zur Einwilligung genöthiget 38).

Die Fortſetzung folgt.

38) Moſers Staatsrecht B. III. C. 35. §. 35. S. 235 ff.

V.

V.

Nachrichten aus Holland.

Leyden den 22ſten Febr. 1784.

Ich ſende Ihnen hier den Almanac de la Cour, avec pluſieurs augmentations & Corrections pour l'année 1784. A la Haye, chez Goſſe. Im vorigen Jahre habe ich, wegen meines Aufenthalts in Engeland, unſern Briefwechſel faſt ganz unterbrechen müſſen; ſie haben alſo auch nach meinem Verſprechen keine Neuigkeiten aus Holland von mir erhalten, ſo wenig als den Almanach von 1783. Allein den von 1782 werden ſie wahrſcheinlich noch haben. Geben ſie ſich einmal die Mühe und vergleichen ihn mit dem hier von 1784. Was ihnen am auffallendſten ſeyn wird, iſt daß ſie den hohen Kriegsrath in dieſem Almanac de la Cour imprimé chez Goſſe Libraire & Imprimeur de la Cour, den ſie Seite 93 in dem von 1782 finden, vermiſſen werden. So weit haben es die Myn Heeren in kurzer Zeit gebracht. Le haut Conſeil de Guerre beſtund damals 1782 aus „Preſident, le Lieut. General de Rengers; Conſeillers, les General Majors de Sonsbeek & A. Vink, les Colonels d'Alphen, de Braauw, Gonzal, van Goens & Baron de Poellnitz & le Lt. Col. Cuninghame und einigen Officianten *): dieß iſt alles aufgeho-

*) Dem Fiſcal de la Generalité, Mr. d'Oldenbarneveld, dem Greffier du haut Conſeil de Guerre, Mr. van Rhee-

gehoben; und da das ganze Collegium des hohen Kriegsraths aus dem Almanac de la Cour, ausgeſtrichen worden, ſo dürfen ſie wohl nicht mehr an dieſer Verminderung der Statthalterſchen Rechte zweifeln. Der ganze Kriegesſtand ſiehet dieſes als eine Beleidigung an, und das Militaire wird ſich ungern bey gewiſſen Fällen vor Civilgerichten ſtellen. Unſere Städte, hiermit noch nicht zufrieden, gehen aber immer noch weiter; und das Recht, was der Erbſtatthalter und ſeine Vorfahren immer ruhig beſeſſen und ausgeübt haben, das Recht gewiſſe Civilämter zu beſetzen, oder Perſonen dazu vorzuſchlagen, will man der Statthalterwürde ganz entziehen: auch das Recht des Erbſtatthalters die Flaggofficiere bey der Flotte zu ernennen, macht man demſelben ſtreitig. —

Bey weiterer Vergleichung der beyden Almanachs finden ſie auch eine Veränderung im Kriegesetat. Die drey Regimenter Schottländer *), Generalmajor Houſtoun, Generalmajor Stuart, und Generalmajor Dundas, jedes, von 2 Bataillon 14 Compagnien und 726 Mann ſind abgedankt. So weit gehet der Haß wider alles was gegen Engeland freundſchaftlich geſinnt seyn könnte. Auch unter der Liſte der Gouverneure und Commandanten der Städte und Feſtungen, finden ſie keine „Places & Forts des Barrieres,“ keinen Gouverneur und Commandanten mehr

Rheenen, und dem Prevot General, le Lt. Colonel de Bereſtein.

*) S. Porteſ. 1782. 3tes Stück, Seite 276.

mehr von Namur und dem Schloſſe zu Namur, von Tournay, Ipern, Fort Knoke, Warneton, und Furney. Wie ſehr hat ſich alles geändert! ——

Da ſich verſchiedene Veränderungen bey dem Kriegesetat der Republik ſeit 1782 zugetragen haben, ſo zeigen wir noch kurz aus dem genannten Calender die Stärke der Armee und die Anzahl der Kriegesſchiffe und bewafneten Fahrzeuge an.

Die Armee beſtehet aus 3,274 Mann Cavallerie mit den Garden und Dragonern:

aus — — 33,430 Mann Infanterie, wobey 1,452 M. Mariniers, 1,089 M. Wallonen, und 6,800 M. Schweizer mit gezählt ſind. Die Anzahl der Artilleriſten iſt 1,800 M. und gegen 300 Mann Mineurs und Ingeniers.

Die Seemacht beſtehet aus

8 Schiffen von 70 Kanonen.
24 —— von 60 ——
11 —— von 50 ——
15 —— von 40 ——
13 —— von 36 ——
15 —— von 24 ——
5 —— von 20 ——
2 —— von 16 ——
4 —— von 12 ——

Die Namen aller dieſer Schiffe ſind unter ihren Admiralitäten und auch bey den meiſten die Namen der Befehlshaber genannt.

VI.

Ueber die Bevölkerung Stockholms *).

Da überhaupt dergleichen Liſten von einem unſtreitigen Nutzen ſind, aber auch aus ſehr leichtem Misverſtändniß zu manchen falſchen Schlüſſen Gelegenheit geben können; ſo wird es dem Herrn Verfaſſer dieſes Aufſatzes nicht entgegen ſeyn, wenn ich deſſelben über dieſe Liſte geäußerte Gedanken hiemit zu berichtigen ſuche, womit ſich auch noch verſchiedene andre nützliche Bemerkungen werden verbinden laſſen.

Der Herr Verfaſſer ſetzet: „Wenn man nach „dieſen Liſten und nach gewiſſen moraliſchen Grund„ſätzen die Sittlichkeit der Einwohner Stockholms „beurtheilen wollte; ſo müßte eine ſolche Berech„nung nicht zu ihrem Vortheil ausfallen.“

Dieſer Gedanke rührt allem Anſehen nach aus der Zweydeutigkeit des Ausdrucks, getrennte Ehen, her, worunter der Herr Verfaſſer ohne Zweifel gerichtlich geſchiedene Ehepaare verſteht. Daher vermuthet er, daß nur die Anzahl der verheiratheten Paare von der Hauptſtadt, die Zahl der getrennten Ehen

*) Ein Beitrag zu der Menſchenliſte von Stockholm im 10ten St. des Portef. Jahrgang 1783.

Ehen hingegen von der ganzen Provinz Upland, oder wenigſtens von der Stockholmiſchen Landshauptmannſchaft zu verſtehen ſeyn möchte. Wäre aber dieſe Vermuthung richtig, ſo müßte die Zügelloſigkeit und der Verfall der Sitten in der genannten Provinz oder Diſtrikt ebenfalls unſtreitig weit höher, als in ganzen europäiſchen Reichen geſtiegen ſeyn. Denn es ſind in den Jahren 1767 bis 1769, gegen 1961 errichtete, 1545 getrennte Ehen; hingegen in den Jahren 1780 bis 1782, gegen 1602 geſchloſſene, 2175 getrennte aufgeführt. Letztere betragen nach einem dreijährigen Durchſchnitt 725. Ich glaube aber, aus guten Gründen, nicht, daß in den ſämmtlichen Königlich-Preußiſchen Staaten, die doch wenigſtens noch einmal ſo viel Menſchen, als die ganze Schwediſche Monarchie enthalten, die Anzahl der gerichtlich geſchiedenen Ehen in einem Jahre ſich höher, als 725, belaufen könne. Hierüber können auch blos die ſämmtlichen Gerichtshöfe eines Staats gewiſſe Auskunft geben; nicht aber die Kirchenbücher, aus welchen doch alle dergleichen Liſten, als die vorhabende iſt, genommen werden müſſen.

Zwar findet ſich in den Liſten der Königlich-Preußiſchen Lande ein Datum, woraus die Anzahl der gerichtlich geſchiedenen Ehen angegeben werden zu können ſcheint. Es werden nämlich in der claßificirten Liſte der Getrauten, diejenigen Paare, wo ein

ein oder der andre Theil abgeſchieden iſt, beſonders aufgeführt. Hieraus aber kann doch kein ganz richtiger Schluß auf die Zahl der geſchiedenen Ehen gemacht werden. Denn obgleich von manchen dieſer letztern nur ein Theil wieder heirathet, und obgleich diejenigen Fälle äußerſt ſelten ſind, wo kein Theil wieder heirathete; ſo heirathen doch warſcheinlich in den mehreſten Fällen beide Theile wieder, da denn, an ſtatt einer geſchiedenen, zwey neue Ehen kommen. Indeſſen will ich doch zu einiger Erläuterung aus einer Liſte, die ich vor mir habe, anführen, daß unter 266 errichteten Ehen nur ſechs geweſen, wo ein oder der andre Theil abgeſchieden war. Das iſt $\frac{1}{44}$ von allen. Nun ſind z. B. in den ſämmtlichen Königlich-preußiſchen Staaten, mit Ausſchluß des Militairſtandes, im Jahr 1776, da die Zahl der Getrauten am höchſten geweſen, 45,927 Paar getraut worden. Hierunter würden, dem obigen Verhältnis nach, doch nur 1036 geſchiedene Perſonen geweſen ſeyn, unter denen doch unſtreitig viel Ehen geweſen, da aus einer geſchiedenen zwey andre entſtanden. Daher man wenigſtens $\frac{1}{3}$ von 1036 abziehen kann, um eine warſcheinliche Anzal der in einem Jahre geſchiedenen Ehen für die Königl. Preuſſiſche Lande angeben zu können. So viel wird alſo hierdurch hinlänglich erwieſen ſeyn, daß in der Stockholmer Liſte durch getrennte Ehen nicht gerichtlich geſchiedene Ehen verſtanden werden können, deren 725 in einem Jahre für den ganzen Schwediſchen Staat viel zu viel ſeyn würden.

Es müſſen vielmehr durch getrennte Ehen ſolche verſtanden werden, die durch den Tod des einen oder andern Theils getrennt worden, deren Anzahl gefunden wird, wenn aus Kirchenbüchern und Todtenliſten die Anzahl der verſtorbenen Ehemänner und Ehefrauen herausgehoben und addirt wird. Die Vergleichung ſolcher getrennten Ehen mit den getrauten Paaren kann ihren großen Nutzen gewähren, vornemlich den Wachsthum oder die Abnahme der Volksmenge einer Stadt; Diſtrikts oder Reiches in einer Reihe von Jahren, daraus zu erſehen. Finden ſich mehr geſchloſſene als getrennte Ehen, ſo iſt die Volksmenge im Zunehmen; finden ſich mehr getrennte, ſo iſt ſie in Abnahme. Und dieſes letztere ſcheint gegenwärtig der Fall bey Stockholm zu ſeyn, wenn man nämlich blos auf die Vergleichung der drey erſtern Jahre mit den drey letztern ſehen wollte. Es waren

Im Jahr	getrennte Ehen,	geſchloſſene Ehen,
1767	603	732
1768	495	615
1769	447	614
Summe	1545	1961
Mittelzahl	515	654

Alſo jährlich mehr geſchloſſen 139 Ehen.

Damals rechnete man Stockholm auf 70,000 Seelen. Es wäre alſo unter 107 Lebenden ein neues Ehepaar geweſen. Hingegen waren

Im

Im Jahr	getrennte Ehen,	geſchloſſene Ehen,
1780	661	594
1781	708	476
1782	806	532
Summe	2175	1602
Mittelzahl	725	534

Alſo mehr getrennt als geſchloſſen 191 Ehen.

Indeſſen läßt ſich doch hieraus noch nicht auf eine verhältnismäßige Abnahme der Volksmenge ſchlieſſen. Es können itzt Umſtände ſeyn, warum mehr als 107 Lebende zu Entſtehung eines neuen Ehepaares erfordert werden. Oder die Anzahl der Lebenden kann durch auswärtige, wie das immer in großen Städten geſchieht, in ihrer Gleichheit erhalten, oder auch vermindert und vermehret werden. Die vermehrte Anzahl der Geſtorbenen ſcheint aber vielmehr eine Vermehrung der Volksmenge vorauszuſetzen. Allein alsdenn ſollte man auch mit Recht erwarten, daß die Anzahl der geſchloſſenen Ehen ſich eher vermehrt als vermindert haben würde, wenigſtens, wenn auch andre Urſachen einer Verminderung vorhanden wären, doch ſogar ſehr nicht vermindert worden ſeyn könnte. Es waren nämlich Todte:

Im Jahr		Im Jahr	
1767	2455	1780	2885
1768	2170	1781	3147
1769	2286	1782	3084
Summe	6911	Summe	9116
Mittelzahl	2304	Mittelzahl	3039

Alſo jährlich mehr 735.

In den drey erſten Jahren war, wie aus dem vorhergehenden zu erſehen, der Grad der Mortalität 30, 4 oder 10 Todte unter 304 Lebenden. Wäre das in den drey letzten Jahren eben ſo geweſen: ſo müßten 92,385 Lebende ſeyn. Eine ſolche Vergrößerung dieſer Hauptſtadt aber in zwölf Jahren, die doch blos durch Fremde hätte geſchehen müſſen, iſt höchſt unwahrſcheinlich. Denn da die Mittelzahl der Heirathenden in den letztern Jahren nur 534 iſt; ſo müßte unter 175 Lebenden nur ein neues Ehepaar geweſen ſeyn; welches nicht nur ohne Beiſpiel ſeyn, ſondern auch von einem in ſo kurzer Zeit ſehr weit gehenden Verfall der Sitten zeugen würde. So hat man auch nicht gehöret oder geleſen, daß eine ſo verhältnismäßige Vergrößerung der Stadt durch neuen Anbau, als für mehr denn 22,000 Menſchen nöthig iſt, geſchehen wäre. Ich halte es daher für warſcheinlicher, daß alle drey letzte Jahre epidemiſch geweſen, und in jedem 700 bis 800 Menſchen mehr als ſonſt gewöhnlich (vielleicht noch mehr) geſtorben ſind. Hieraus läßt ſich alles, meiner Einſicht nach, am beſten erkären. Es kann ſogar die Zahl der Lebenden ſich gegen die erſten Jahre etwas vermindert haben, und denn würde die Verminderung der Ehen daraus einigermaßen mit begreiflich, aber die einzige Urſach davon könnte es doch nicht ſeyn. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo bleibt der groſe Abfall der Ehen binnen 16 Jahren immer ſehr merkwürdig. Die Mittelzahl der Ge-

trauten

trauten in den drey letzten Jahren verhält ſich zu der in den drey erſten wie 534 zu 654, oder wie 5 zu 6, 1; alſo ſind itzt über $\frac{1}{6}$ entſtehende Ehen weniger. Daher haben ſich auch ganz natürlich die Gebohrnen vermindern müſſen. Es ſind gebohren

Im Jahr		Im Jahr		hierunter uneheliche
1767	2160	1780	1947	301
1768	2318	1781	1949	275
1769	2089	1782	1807	297
Summe	6567	Summe	5703	873
Mittelzahl	2189	Mittelzahl	1901	291

Alſo jährlich 288 weniger gebohren.

Außerdem finde ich in meiner Sammlung eine Liſte von Stockholm vom Jahr 1778, da die Verminderung der Gebohrnen ſchon ſichtbar iſt. Es waren in ſelbigem Jahre 1955 gebohren, unter welchen 232 uneheliche, die noch nicht voll $\frac{1}{9}$ von allen ſind. Geſtorben waren 2701, doch iſt dabey angemerkt, daß eine Pockenepidemie geweſen. Dieſer Umſtand macht es alſo gewiß, daß auch die Jahre 80 bis 82 ſehr epidemiſch geweſen ſeyn müſſen. Der Abfall der Ehen aber in dieſen letzten Jahren, läßt ſich gar wohl aus den vermehrten unehelichen Geburten erklären, deren unter 13 Geburten 2 geweſen, wie der Herr Verfaſſer ganz richtig bemerkt hat, ſo daß Stockholm hierinn mit Leipzig gleich geworden. Die Vermehrung der unehelichen Geburten aber hat in großen Städten immer die Verminderung der Ehen

zur natürlichen Folge. Indeſſen ſcheint doch auch die Volksmenge etwas abgenommen zu haben, weil der Abfall der Ehen zu groß zu ſeyn ſcheint, als daß man ihn aus der erſtern Urſach allein erklären könnte. Ob vielleicht die Revolution von 1772, ſo viel unſtreitige Vorzüge ſie auch im Ganzen hat, der Errichtung neuer Ehen in der Hauptſtadt nicht ſo zuträglich ſeyn mag, als die vorige Verfaſſung? Wenigſtens iſt ſo viel wohl gewiß, daß die kurz darauf erfolgte Aufhebung der bürgerlichen Strafe und Schande des Laſters der Hurerey ganz natürlich die ſo merkliche Vermehrung der unehelichen Geburten verurſachen müſſen. Es iſt Schade, daß man nicht die Zahl der unehelichen Geburten von 1767 u. f. zur Vergleichung haben kann.

Ferner iſt zu bemerken, daß die Gebohrne ſich verhältnismäßig nicht ſo ſehr als die Ehen vermindert haben. Die Ehen ſind, wie vorher bemerkt worden, in dem Verhältnis von 61 bis 50, die Geburten aber von 61 bis 53 gefallen. Dieſes rührt ohne Zweifel daher, weil unter den Gebohrnen mehr uneheliche, als ſonſt befindlich ſind. Dieſes wird auch durch die Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit, oder des Verhältniſſes der geſchloſſenen Ehen zu den Gebohrnen beſtätiget. Sie iſt in Stockholm überhaupt nicht groß, welches aber nicht blos den ſittlichen Unordnungen ſolcher großen Städte zuzuſchreiben, ſondern auch ein Beweis iſt, daß daſelbſt im Ganzen ſpäter, als in kleinen Städten und auf dem Lande, geheirathet werde. In

In den drey erſten Jahren waren gegen 654 Ehen 2189 Geburten, das ſind 100 Ehen gegen 334 Geburten. Hingegen in den drey letzten Jahren 534 Ehen gegen 1901 Geburten, das ſind 100 gegen 356. Hier ſcheint die eheliche Fruchtbarkeit der letzten Jahre etwas größer zu ſeyn. Allein dieſes rührt unſtreitig von den mehrern unehelichen Geburten her, die unter der Summe der Gebohrnen mit begriffen ſind. Will man hierinn richtig verfahren, ſo muß man die unehelichen abziehen, alsdenn ſieht man erſt, wie viel Kinder auf eine Ehe kommen. Wir müſſen alſo hier von 1901 Geburten 291 abziehn, und da bleiben 1610 ehelich gebohrne übrig. Hierzu aber verhalten ſich 534 Ehen grade wie 1 zu 3. Setze ich nun dieſes Verhältnis der Ehen zu den ehelichen Geburten auch für die drey erſten Jahre, wie mit allem Recht geſchehen kann, ſo ließe ſich daraus ein ziemlich richtiger Schluß auf die Zunahme der unehelichen Geburten machen. Denn wenn 1 iſt zu 3, ſo gehören zu 654 Ehen 1962 Kinder. Es war aber die Mittelzahl der Gebohrnen 2189. Folglich würden für die unehelichen 227, etwa $\frac{1}{9}$ bis $\frac{1}{10}$ von allen, zu rechnen ſeyn. Oder: im Jahr 1780 u. f. ſind unter 65 Gebohrnen 10 uneheliche; im Jahr 1767 u. f. aber wären unter 96 ſo viel geweſen. Das ſind immer ſchon viel; aber das läßt ſich aus der in großen Städten befindlichen größern Menge lediger Perſonen, zumal in Städten, die einen See-

Handel treiben, leicht erklären, und es iſt bisher z. B. in Hamburg grade eben dies Verhältnis zu bemerken geweſen. Indeſſen iſt es doch ſichtbar, daß die unebeliche Geburten in dem kurzen Zeitraum von 12 bis 16 Jahren in Stockholm faſt um die Hälfte zugenommen haben müſſen. Wie viele nützliche Folgen ließen ſich hieraus herleiten. Da ſie aber zum eigentlichen Zweck dieſer periodiſchen Schrift nicht gehören, ſo übergebe ich ſie und bemerke nur noch, daß die Stockholmiſche Liſte in den Verhältniſſen des einen Geſchlechts gegen das andre ſowohl bey den Gebohrnen als Geſtorbenen merkliche Beſonderheiten habe. Sonſt pflegen im Ganzen immer mehr Söhne als Töchter gebohren zu werden, wenigſtens 26 gegen 25, und davon ſind ſonſt auch die größten Städte, auch Berlin nicht ausgenommen. Hier aber iſt der Unterſchied gar nicht beträchtlich, wenn man auch alle ſechs Jahre zuſammen nimmt, und beyde ſind beynahe gleich. Es ſind

Im Jahr	Gebohren Männl.	Gebohren Weibl.	Im Jahr	Gebohren Männl.	Gebohren Weibl.
1767	1099	1061	1780	997	950
1768	1147	1171	1781	960	989
1769	1036	1053	1782	922	885
Summe	3282	3285	Summe	2879	2824

Bekanntermaßen leben in großen Städten merklich mehr vom weiblichen als vom männlichen Geſchlecht. Z. B. In Berlin waren im Jahre 1783 unter

unter 111,136 Lebenden 52,084 männlichen, 59,052 weiblichen Geſchlechts. Es müſſen alſo auch mehrere davon ſterben. Mit Stockholm aber iſt es grade umgekehrt. Es ſind

Im Jahr	Geſtorben Männl.	Weibl.	Im Jahr	Geſtorben Männl.	Weibl.
1767	1256	1199	1780	1441	1444
1768	1103	1067	1781	1631	1516
1769	1132	1154	1782	1549	1535
Summe	3491	3420	Summe	4621	4495

Die Urſachen dieſes Unterſchiedes getraue ich mir zwar nicht zu beſtimmen; indeſſen hoffe ich überhaupt dieſe Liſte nicht unnütz bearbeitet zu haben.

Baumann.

VII.

Nachrichten von Frankreichs letzten Staatsanleihen *).

Die großen Ausgaben des letzten Krieges nöthigten Frankreich zu verſchiedenen Staatsanleihen; deren von 1780 bis 1783 ſechs eröffnet wurden, wovon vier in Lotterien beſtanden, und zwey auf lebenswierige Renten eingerichtet waren.

Die

*) Ueberſetzung eines ungedrukten Franzöſiſchen Aufſatzes, von einem hohen Gönner uns mitgetheilt.

Die erſte Staatsanleihe im Jahr 1780 war eine Lotterie, von 36 Millionen in 30 Tauſend Zetteln (Billets) von 1200 Liver. Dieſe Zettel von 1200 Liver waren in neun Zahlſcheine (Coupons) eingetheilt, auf welche wieder bezahlt wird:

Zu Anfang des Jahres	1782	Liver	100
	1783	—	100
	1784	—	100
	1785	—	200
	1786	—	200
	1787	—	200
	1788	—	200
	1789	—	200
	1790	—	200
		Liver	1500

ſo, daß jedes Billet von 1200 Liver in Zeit von neun Jahren mit 1500 Liver bezahlt wird. Außerdem werden von den 30 Tauſend Zetteln in dieſen neun Jahren, nach folgender Ordnung, noch 20,000 durchs Loos gezogen, welche nachſtehende Summen gewinnen.

Im erſten Jahre werden 4000 Zettel durchs Loos gezogen, von welchen durch eine neue Ziehung 800 die Summe gewinnen, von ⸗ ⸗ Liv. 1,170,000

im 2 Jahr 2000, hievon gewiñen	400	⸗	720,000
im 3 Jahr 2000, ⸗ ⸗	400	⸗	640,000
im 4 Jahr 2000, ⸗ ⸗	400	⸗	460,000
im 5 Jahr 2000, ⸗ ⸗	400	⸗	360,000
im 6 Jahr 2000, ⸗ ⸗	400	⸗	320,000

im

im 7 Jahr 2000,	hiervon gewiñen	400	Liv.	300,000
im 8 Jahr 2000,	= =	400	=	300,000
im 9 Jahr 2000,	= =	400	=	320,000

Dieſe Anleihe war beſonders für die, welche ſich im Groſſen dabey intereſſirten, auſerordentlich vortheilhaft; und iezt, nachdem drey Ziehungen vorbey ſind, verkaufen ſie ihre Zettel zu einem ſehr hohen Preiſe. Ich kenne einige, welche ſogar für ihre Coupons aufs erſte Jahr 300 Liver erhielten; weil, wie man aus der Liſte ſiehet, in der Ziehung des erſten Jahrs mehrere und ſtärkere Gewinne, als in den folgenden Ziehungen waren. Ich will die Berechnung eines Leihzettel herſetzen, wie einer meiner Freunde dergleichen verkauft hat. Er erhielt ſchon 1781 für den

erſten Zahlſchein auf	1782	Liver	300 — = —
zweyten = =	1783	=	121 — 10 —
dritten = =	1784	=	113 — 10 —
vierten = =	1785	=	208 — = —
		Liver	743 — = —
Er behielt alſo noch 5 Coupons, auf die letzten fünf Jahre in Händen, für welche, wenn ſie auch nicht ſteigen, er doch wenigſtens ſeine			1000 erhält.
		Liver	1743 — = —
hiervon will ich die Zinſen des Vorſchuſſes mit 4 vom Hundert abziehen = = = =			173 — = —
ſo bleiben reine		Liver	1570 — = —

für

für eine Ausgabe von 1200 Liver. Allein es iſt aller Anſchein da, daß auch die folgenden fünf Zettel, ſo wie ſich die jedesmaligen Ziehungen nähern, zu guten Preiſen dürften abgeſetzt werden. Wo nicht, ſo bleibt dem Eigenthümer ſelbſt die Hofnung einen Gewinn zu erhalten; und iſt er auch in der Lotterie nicht glüklich, ſo haben ſich ſeine 1200 Liver doch recht gut, nach Abzug der Zinſen, mit 1570 Liver bezahlt.

Im Jahr 1781 eröfnete man eine Anleihe in Leibrenten auf Lebenszeit von 120 Millionen Kapital. Die Renten wurden folgendermaßen feſtgeſetzt: 10 von Hundert auf einen Kopf, 9 auf zwey, 8½ auf drey und 8 auf vier Köpfe, ohne Unterſchied des Alters. Ueberdem ließ man den Theilnehmern drey Jahre Zeit die Perſonen, auf welche die Renten eingetragen werden ſolten, zu beſtimmen, und gab ihnen unterdeſſen fünf vom Hundert jährliche Zinſen. Dieſe Einrichtung verurſachte auſerordentliche Spekulationen; ſie brachten aber für die, welche ſich im Groſſen dabey einließen und einzeln wieder verkauften, nicht den gehoften Vortheil. Ich kenne Jemand der mit zwey Pariſer Häuſern in gleichen Theilen, eine Million unterzeichnete, und der bey der ietzigen Berechnung wenig gewonnen hat. Die Holländer und Genfer kauften beſonders ſtark, und ließen ihre Renten faſt auf lauter junge Mädgen

eintragen

eintragen *). Viele aber hatten ſich übernommen, und ſahen ſich genöthiget, als die Zeit der Zahlung kam, ihre Kontrakte nach Holland zu ſenden, und wieder Geld darauf zu ſuchen. Sie fanden auch Abnehmer, und man lieh ihnen 75 vom Hundert des innern Werth zu 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Procent jährlicher Zinſen. Dieſes gab für einige Franzoſen und Holländer Veranlaſſung zu neuen ziemlich verwickelten Unternehmungen, wodurch ſie für ſich oder ihre Erben ein Einkommen auf gewiſſe Jahre zu gewinnen hoſten, das ihnen beynahe nichts koſten ſolte, weil ſich nach vierzehn oder funfzehn Jahren das Kapital durch die jährlichen Intereſſen wieder bezahlen ſolte. Allein es gieng nicht überal nach Wunſch: einige waren nicht ſo glüklich Geld auf ihre Kontrakte zu erhalten, ſie mußten ſelbige wieder und zwar mit Verluſt verkaufen, um nur die Wechſel zu bezahlen, die unterdeſſen auf ihre Koſten im Umlauf waren.

Der Beſchluß im nächſten Stück.

*) Weil man glaubt: das weibliche Geſchlecht lebe gewöhnlicher Weiſe länger als das männliche. Die Erfahrung ſcheint es auch zu beſtätigen.

VIII.

VIII.

Anecdote von dem Czaar, Peter dem Großen *).

Weil Ihr. Czaar. Mayt. die vorige Woche noch in der Bad- und Brunnen-Cur begriffen waren, ſo wurde auf Dero Verlangen das Feſtin von dem Kayſerl. Commiſſario Grafen von Wratislaw, bis auf den 6. Nov. ausgeſezt, an welchem Tage dann derſelbe alle die von Diſtinction ſich hier befindende Herren eine halbe Stunde nochmahlen einladen, und anbey bitten ließ, um halb eilfe ſich einzuſtellen, weiln Ihr Mayt. umb ſolche Zeit gerne ſpeiſen wolten. Wie der Chur Hannöverſche Geſandte mit den Baron Loſen um beſtimte hinkam, fand er Ihr Czaar. Mayt. und alle übrige ſchon an der Tafel ſitzen. Es waren ſolches die beyden Grafen Goloffkin,

*) Aus des Heſſencaſſelſchen Raths und Profeſſoris zu Marburg, M. C. Curtius Collectan. ad hiſtor. part. ſexta. 4. S. 22. Peter der Groſſe befand ſich im Carlsbade; der Romiſch-Kaiſerliche Commiſſarius Graf von Wratislaw, gab Seiner Czaar. Majeſtät ein Feſtin; und von dieſem Feſtin ſante der Chur-Hannöverſche Geheime Legazionsrath Fabricius, (oder wie er in der Churfürſtl. Inſtruction genennt wird, Ioannes Ludovicus de Fabrice) die hier abgedrukte Nachricht an ſeinen Hof; dat. vom 10. Novemb. 1712.

loſkin, die Grafen Wilſcheck, Wratislaw und Nariſchkin, noch ein Böhmiſcher Graf, der Gen. Feld-Zeugmeiſter Bruce, der General-Adj. Jagozinsky, der Hof-Marſchall, der Gen. Maj. und Kneſe Gallowin, der Däniſche Legations-Secretarius Falke, ein Moſcow. Prieſter, zween Doctores, der Leib-Chirurgus und ein luſtiger Rath, zuſammen an der Zahl 19. Nachdem Ihr. Mayt. ohngefehr eine Viertelſtunde geſpeiſet, fiengen Sie an, aus einem Deckelglaſe, die Geſundheit Ihr. Kayſerl. Mayt. unter Trompeten und Paukenſchall zu trinken, wobey Sie das Haupt ſo lange entblöſet hielten, biß das Glaß ausgeleeret; Und wie Sie nachhero wahrnahmen, daß Sie nur allein von der gantzen Geſellſchaft bedekt waren, legten Sie Dero rauhe Mütze, die Sie beſtändig tragen, bey ſeite, nahmen des Gen. Adj. Jagozinsky Laquayen, der eben hinter Ihm ſtund, ſeine blonde Peruque vom Kopfe, ſetzten ſich ſelbige auf und behielten ſie biß zu ende der Tafel. Welches dann wegen unterſchiedener Couleur und der an allen Ohrten ſich zeigenden eigenen ſchwarzen Haare, auch des negligenten auffatzes halber Ihro ein eigenes Anſehen gab. Es wurde nächſtdem auf die glüklichen Progreſſen der Groß-Czaariſchen Waffen und wiederum von Ihr. Mayt. aller Compagnie, wie Sie ſagten, und zuletzt der ganzen Kayſerl. Familie, und des Erzherzoglichen Hauſes geſundheit getrunken, auch ſonſten die übrige Zeit bey der Tafel mit verſchiedenen Diſcurſen paſſiret.

Nach gehobener Taffel und die Zeit über da alles aus dem Saal geräumet wurde, hielten Jhr. Mayt. mit unterſchiedl. von Dero Svite Untterredungen, da indeſſen etliche Jungfern von dieſem Ohrte aufgeſuchet und zum tanzen hingenöthiget wurden, welches nach 1 Uhr ſeinen anfang nahm. Jhr. Czaar. Mayt. wohneten zwar denſelben ſo fort nicht bey, weilen ſie in Dero Cabinet von Drechſelarbeit etwas verfertigen ließen, und dabey ſelbſt mit Hand anlegten. Sie fanden ſich aber doch bey der Geſellſchaft balde wiederum ein, fingen auch nachdem Sie der Luſtbarkeit eine Zeitlang zugeſehen etliche Engliſche tänze an, und weilen Sie dabey nicht die geringſte Unordnung leiden konten, Nahmen Sie ſich die Mühe den tänzern die tours ſo lange zu zeigen, biß alles ordentlich zuging. Nach verſchiedenen geſchehenen Engliſchen und Teutſchen tänzen wurden Jhr. Cz. Mayt. etliche kalte Braten vorgeſezt, von welchen Sie etwas zu ſich nahmen, und ſich darauf gegen 7 Uhr durch die durchgebrochene Wände in Dero Logiment begaben, woſelbſt Sie dem Marionettenſpiel über eine halbe Stunde zuſahen, nach deßen Endigung Sie dem Kayſerl. Comiſſario eine gute Nacht wünſchten und in Dero ſchlaffzimmer ſich verfügten.

Von denen mit Gewalt nach hieſſiger Böhmiſchen Laſſen oder Sclaven Art zuſammengebrachten Maurer und Zimmerleuten, welche nach Petersburg geſchikt werden ſolten, ſind unterſchiedl. ſchon wiederum entloffen, an derer ſtelle man mühe haben wird, in der eyle ſo viel wiederumb zuſammen zu bringen.

IX.

IX.

Lebensart und Sitten der Araber; von Herrn de Pagé.

Aus dem Franzöſiſchen überſetzt.

Es iſt bey den Arabern, und in den Ländern, wo ſie ſich aufgehalten haben, gewöhnlich, die Weiber von den Männern abzuſondern und verborgen zu halten; jedes Geſchlecht lebt allein für ſich, und nach ſeinem Belieben, und ſelbſt der Ehemann bringt am Tage ſehr wenig Zeit in ſeiner Frauen Zimmer zu. Sie ſehen dieſe Gewohnheit als vortheilhaft für beyde Theile an. Da die Abſicht der Ehen eine wechſelſeitige Treue iſt; ſo glauben ſie, daß die Vermiſchung der Geſchlechter die gröſte Klippe derſelben ſey, und daß, wenn die Gemüthsart der Ehegatten nicht wohl mit einander übereinſtimmt, ſie auch, wenn ſie ſich nicht ſo oft ſehen, weniger Gelegenheit haben, einander noch mehr zu erbittern; und ſie ſind veſt überzeugt, daß ſie in dem Umgange beyder Geſchlechter mit einander nur Gefahren für ihre Tugend, oder Anlaß zu böſer Laune, ohne einigen wahren Vortheil, finden würden. Die nahen Anverwandten von beyden Geſchlechtern beſuchen ſich nur unter einander, und auch dieſe ſehr ſelten; ja die Zurückhaltung iſt ſo groß, daß in vielen Häuſern die Zimmer der Kna-

ben, welche das zwölfte oder vierzehnte Jahr erreicht haben, in einem von den Weibern abgeſonderten Theile des Hauſes ſind, den man Manſul nennt. Der Araber iſt ſo eiferſüchtig auf die vorzügliche Würde des Mannes vor der Frau, daß viele unter ihnen mit ihren Weibern nicht einmal eſſen; dieſe bedienen ſie im Gegentheil mit eben der Sorgfalt bey Tiſche, die unſre aufmerkſamſten Bedienten anwenden würden, und ſie eſſen erſt nach ihrem Ehegatten. Die Männer reden niemals mit ihnen von ihren Angelegenheiten, und geben ihnen ſonſt keine Arbeit, als die ſie im Hauſe verrichten, oder doch von ſolcher Art, daß ſie außer dem Hauſe ihr Geſicht bedeckt behalten können. Die Weiber aus allen Ständen unterwerfen ſich dieſen Gebräuchen, und ſorgen auch dabey ſowohl für ihre Kinder, als für ihre Haushaltung, die wegen ihrer einfachen Lebensart nicht viel zu bedeuten hat.

Dieſe Art, die Weiber zu behandeln, fiel mir anfangs ſehr auf. Ich bemerkte indeſſen doch einige Aehnlichkeit zwiſchen den Gebräuchen der Wilden in Amerika und der Araber, oder der Aſiaten. Man findet erſtaunliche Aehnlichkeiten zwiſchen dieſen verſchiedenen Völkern, ob ſie gleich ſehr weit von einander entfernt ſind. In Amerika trägt der Wilde nur ſeine Flinte, und ſein Weib trägt das Gepäcke. In Aſien herrſcht derſelbe Gebrauch; der Wilde unterredet ſich nicht mit ſeiner Frau, und ſie nimmt an ſeinen Geſellſchaften nicht Theil. Eben ſo iſt es auch

auch in Syrien und Aſien. Die Weiber bearbeiten in Amerika die Maizfelder, ſo wie bey den Biſſaijen und Maratten. Ein Araber ſetzet ſich auf ſeinen Eſel, und ſein Weib folgt ihm zu Fuſſe mit einem großen Bündel auf dem Kopfe. Ein Wilder in Amerika ſitzt ſehr oft ganz ruhig in ſeiner Pirogue, indem die Weiber aus allen Kräften rudern. Es kam mir überhaupt ſehr befremdend vor, daß Völker, die ſo weit von einander entfernt ſind, und von welchen das eine ſo alt, und das andere vielleicht noch ſehr neu iſt, einander ſo vollkommen ähnlich ſind; und daß wir ſo entgegen geſetzte Sitten haben, wiewohl wir uns in gleicher Entfernung von dieſen verſchiedenen Völkern befinden.

Die große Volksmenge iſt bey den Arabern ein Gegenſtand der Wünſche beyder Geſchlechte, und in einem ſolchen Grade, daß eine alte Jungfer, ein alter Hageſtolz und eine unfruchtbare Frau mit einer gewiſſen Art von Verachtung angeſehen werden. Die Aeltern haben eine ſo große Achtung für ihre Kinder, daß ſie nach der Geburt des erſten Kindes männlichen Geſchlechts ihren Namen ablegen, um den Namen des Vaters dieſes Kindes anzunehmen; dergeſtalt, daß, wenn Peter und Maria den Jakob zum Sohn haben, ſie nach ſeiner Geburt ſogleich ihren Namen ablegen, um den Namen eines Vaters und einer Mutter des Jakobs anzunehmen. Sie laſſen alsdann auch ihren Bart wachſen, als ein Merkmaal ihrer neuen Eigenſchaft, und der Ehr-

erbietung, die ihnen zu erweiſen iſt. Die Stämme der Beduinen führen den Namen der Kinder ihres gemeinſchaftlichen Vaters; die Syrer und beſonders die Araber führen den Namen der Väter ihrer Kinder. Nichts iſt rührender und der Geſellſchaft vortheilhafter, als dieſer Name, welcher alle einzelne Mitglieder eines Stammes als Brüder angiebt. Dieß doppelte Band ſcheint die Kinder zu verbinden, ihre Aeltern zu ehren, und die Aeltern ihren Kindern ihre ganze Zärtlichkeit zu beweiſen, indem ſie ſich rühmen, ihren Namen zu führen.

Aus dieſer beſtändigen Abſonderung der beyden Geſchlechter kann man abnehmen, daß man in Syrien dasjenige aufgeweckte Weſen nicht antrifft, welches bey uns das Verlangen zu gefallen einflößet; noch diejenige reizende und leichte Ungezwungenheit, die in unſern Unterredungen nothwendig geworden iſt, um ſie dem jungen Frauenzimmer angenehm zu machen. Das Betragen der jungen Leute iſt eben ſo ernſthaft, als ihre Unterredungen, die indeſſen doch geiſtreich ſind; und dieſe Ernſthaftigkeit nimmt bey Leuten von reifen Jahren zu. Sie reden wenig, und verlieren den Zweck ihrer Unterredung nie aus den Augen. Die geringe Lebhaftigkeit ihrer Unterredungen, die langen Pauſen, die durch ihre Gewohnheit, Toback zu rauchen, veranlaſſet werden; die Gewohnheit, ihren Bart mit der Hand zu ſtreicheln, oder eine Art von Roſenkränze durch die Hände gehen zu laſſen, geben ihnen Zeit, ihre Fra-

gen

gen und Antworten reiſlich zu erwägen; ſie werden hrem Endzwecke gemäßer, kürzer und nachdrückli- ber, da die Arabiſche Sprache, bey ihrer Simpli- cität, ſich am beſten von allen auszudrücken weiß, de ich je gehöret habe, nach der wenigen Kenntniß zu urtheilen, die ich während meines Aufenthalts in dieſem Lande davon habe bekommen können.

Die Weiber geben nie Stoff zu Unterredungen, und ſie erregen gar keine Aufmerkſamkeit auf den Gaſſen. Die Oerter, wo ſie ſich befinden, ſind hei- lig und den Männern unzugänglich; es wäre ſogar ſchimpflich, ſie zu grüßen. Die Europäer ſchreiben dieſe Gewohnheiten ihrer Eiferſucht zu; allein es iſt vielmehr ein übertriebenes Zartgefühl in Rückſicht auf die Ehre der Weiber, welches man in Aſien viel weiter treibt, als in Europa. Unterdeſſen bringen ſie unter ſich ihre Zeit eben ſo luſtig und vielleicht luſtiger zu, als unſre Europäerinnen in ihren Ge- ſellſchaften. Keine Art von Eigennutz entzweyet ſie, und Zeitvertreib iſt ihr einziger Endzweck; ſie ſind folglich freyer und geſellſchaftlicher. Die Gär- ten, Gräber und Bäder ſind ihre öffentlichen Oer- ter; ſie beſuchen ſich auch in ihren Zimmern. Die- ſer Gebrauch der Aſiaten, die Gräber zu beſuchen, giebt ihre Empfindſamkeit zu erkennen, welche, da ſie bey den Weibern natürlicher Weiſe ſtärker, aber auch abwechſelnder iſt, zu der Eigenſchaft der Ver- ſammlungen, welche ſie daſelbſt halten, Gelegenheit gegeben hat. Denn ſo bald ſie dahin kommen, über-

laſſen ſie ſich ihrem Schmerze; bald hernach aber laſſen ſie ſich in Unterredungen ein, die nach dem Grade der Empfindſamkeit, oder nach dem Charakter der Anweſenden, traurig oder munter werden. Wie dem auch ſey, ſo findet doch ein Herz, das an der rechten Stelle ſitzt, in dieſem Gebrauche ein ſanftes Vergnügen und Unterricht.

Dieſe Völker halten ungemein über ihre Gewohnheiten, und man erkennt diejenigen, deren in der heiligen Schrift Erwähnung geſchieht. Die Tamours, oder cylindriſchen Oefen, worinn ſie ihre Flore kraus machen, und die Tantouras, oder kegelförmigen ſilbernen Kopfzeuge, welche die Weiber der Druſen tragen, ſind nichts anders, als die Oefen der Juden, und die Haube der Judith. Die Sitten Abrahams und ſeiner Familie findet man noch bey den Beduinen. Die Heerden in der Wüſten und der Araber in den Städten, werden geführet und zur Nachtzeit nach Hauſe gebracht, wie die Heerden Labans und der Juden. Die Schreibart der heligen Schrift iſt die Schreibart der Arabiſchen Sprache; eine Aehnlichkeit, welche ſie nur durch ihre Anhänglichkeit an ihre Gebräuche beybehalten haben.

Da ſie von den herumirrenden Völkern abſtammen, ſo ſehen ſie eben nicht auf die Verſchönerung ihrer Häuſer, und ihr Hausgeräthe iſt ſo beſchaffen, daß es ſämmtlich in Säcke geſteckt werden kann. Sie mögen bis zur Ausſchweifung gerne reiten; ſie ſind reinlich, einfältig, nüchtern, und großer Auf-

wand

wand iſt bey ihnen faſt ganz unbekannt. Die Gewohnheiten und der Uebermuth der Türken, ihrer Ueberwinder, haben ihren Einfluß auf dem Lande noch nicht geäuſſert, wo die Tapferkeit des Landmanns nicht erlaubt hat, einen vollkommnen Despotismus einzuführen. Sie ſind etwas eigennützig, und bisweilen, aber doch ſelten, treulos gegen die Franken, (Chriſten) von welchen ſie glauben; daß ſie verbunden ſind, wegen der Handlung, welche ſie bey ihnen treiben, ihnen einen Tribut zu bezahlen. Uebrigens verachten ſie dieſelben wegen des Unterſchiedes zwiſchen ihren Sitten und den Sitten der Franken.

X.

Ueber die jezzigen Angelegenheiten der Stadt Danzig. Drittes und leztes Schreiben.

Thorn den 29. Febr. 1784.

Mein Vorſaz war: Lengnichs preußiſche Geſchichten, auf eben die Art mit Ihnen durchzugehn, wie ich es mit den ältern des Schüz und Euricke getan, alles was auf das Handlungsrecht und die Weichſelfart der Stadt Danzig eine Beziehung hat, daraus anzumerken, und auf die izzige Angelegenheit, mit derjenigen Unbefangenheit die ich mir bisher zum Geſez gemacht, anzuwenden. Endlich würde ich auch die andern Schriftſteller, die über hiehergehörige Gegenſtände geſchrieben, und nicht im Brode dieſer Stadt geſtanden, zu

Rate gezogen haben, um Sie über keinen einzigen Punkt in Ungewisheit zu laſſen. Kaum hatte ich aber mein leztes Paket auf die Poſt gegeben, als ich das Schreiben eines Elbingers an den ſogenannten reiſenden Weltbürger die Seiner Königl. Majeſtät von Preuſſen von der Stadt Danzig über die Weichſelſchiffart erregte Streitigkeit betreffend. Herausgegeben mit einer Einleitung von Chriſtian Wilhelm Dohm. Berlin bei Auguſt Mylius 1784, erhielt, und dadurch aller fernern Mühe überhoben wurde, in dieſer Sache auch nur ein Wort weiter zu verlieren. Es iſt in dieſer Schrift alles ſo gründlich unterſucht, ſo lichtvol ausgefürt, daß ich Sie nur darauf verweiſen darf, um allen Ihren Fragen ein Ende zu machen. Jzzo liegt es der Stadt Danzig ob, da man es ihr ſo nahe legt, ihr Recht nicht ſowol, denn davon dürſte nun wol gar nicht mehr die Rede ſeyn, ſondern ihren Beſizſtand dem daran anteilnehmenden Europa auf eine bündigere Art zu beweiſen, als es von einigen Ungenanten bisher geſchehn iſt, deren wilkürlich angenommene Grundſäzze um ſo weniger entſcheiden, da man nicht beſtimmen kan, in wie weit ſolche von dem Danziger Magiſtrat anerkant, und als Beweismittel zugelaſſen werden. Dieſer hat auch meines Wiſſens ſich nirgends, wie der reiſende Weltbürger und andere Privatſchriftſteller, auf erteilte oder beſtätigte Privilegien berufen, ſondern ſich hinter der Schuzwer eines undenklichen ungeſtörten Beſizzes verteidigt, die aber in des Herrn Geheimenrats Dohm vortreflichen Einleitung zu dem Schreiben des Elbingers, mit den unwiderſtelichſten Waffen angegriffen, und dem Erdboden gleich gemacht wird. Es wird darin durch die unverwerflichſten Zeugniſſe dargetan, daß zu allen Zeiten die Königsberger Kaufleute, ſich ihre Waaren, gegen die Erlegung der gewönlichen Abgaben, über Danzig konten ſpediren laſſen, und dieſer obgleich nicht zu meiner Wiſſenſchaft gelangte Umſtand, darf um ſo weniger in Zweifel gezogen werden, da beides Einleitung und Schreiben

von

von dem preußiſchen Cabinet als von ihm ſelbſt veranſtaltete Staatsſchriften angekündigt werden. Es heiſt darin: „Von jeher haben die königsberger Kaufleute, ſo oft ſie es für gut, ihrem Vortheil oder den Umſtänden gemäß gefunden, aus fremden Ländern ihre Waaren ſeewärts durch den Danziger Hafen auf der Weichſel kommen laſſen, oder nach fremden Ländern auf eben dieſem Wege verſchickt. Sie ſind dabei niemals gehindert oder angehalten worden, ſondern haben nur die gewönlichen Abgaben erlegen müſſen. Die deutlichſten Zeugniſſe des Königl. Commerz-Collegii und des Magiſtrats zu Königsberg, die Ausſagen der angeſehenſten dortigen Kaufleute behaupten dieſen Beſitzſtand, dieſe Ausübung ihres Rechts, Danzig vorbei auf der Weichſel nach und aus der See zu fahren, als eine notoriſche und keines Beweiſes bedürfende Sache. Ich liefere auch hiervon einige keinen Zweifel übrig laſſende Belege in der Beilage B.“ Dieſe Beylage B. enthält 1. Extract eines Berichts des Königl. Commerz-Collegii vom 28ten October 1766, der ſich mit den Worten endigt: Niemals iſt auch Danzig in dem Beſitz dieſer Befugnis geweſen, und wird kein Vorfall namhaft zu machen ſeyn, da königsbergiſchen Kaufleuten der Tranſitus ihrer Waaren durch Danzig wäre behindert worden. 2. Extract aus einem Bericht des königsberger Magiſtrats vom 25ten November 1771, worin verſichert wird, daß auch diejenigen Waaren, ſo in Danzig, ſeewärts angekommen und nach Königsberg, oder anderwärts deſtiniret ſind, NB. von jeher den freien Durchgang durch Danzig gehabt. 3. Ausſagen von königsberger Kaufleuten, welche alle darin übereinkommen, daß die Waaren die caſuel durch engliſche, holländiſche, franzöſiſche und andere Schiffe ſeit 40 Jaren auf Danzig gekommen, one alle Behinderung auf Königsberg ſind expedirt worden; daß ſie eben dieſelbe Freiheit, wie die landwärts durch Danzig

nach andern Orten verfürte Waaren haben, nur mit dieſem Unterſchiede, daß ſie die Hafenrechte bezalen, anſtat daß die zu Lande durchgefürten von allen Abgaben frei ſind.

Ob der Danziger Magiſtrat hierauf antworten wird, oder antworten kan, mus man von der Zeit erwarten; nur wäre zu wünſchen, daß es von ihm ſelbſt, und nicht von unbevolmächtigten Scribenten geſchähe, die die Begriffe mehr verwirren als aufhellen. Er nur kan den Widerſpruch ſeiner Behauptungen mit ſeinen Handlungen rechtfertigen, uns mit der Natur und den Würkungen ſeines emporiſchen Rechts bekant machen, und uns von der Ausübung deſſelben, ſeit wann und gegen wen? beleren. Vielleicht hat er ſtilſchweigend noch merere Ausnamen von der Regel gemacht, wonach die Erklärung die ich Ihnen in meinem erſten Schreiben von dieſem Recht gegeben, abzuändern wäre. Hätte ich Sie irre gefürt, müſſen Sie es ſchon meiner Unwiſſenheit verzeihen, da das Königreich Polen in Danzig nicht unter die begünſtigten Länder gehört; und wil ich mir in der Stadt worin ich ſchreibe, ein Oxhoft Wein aus Frankreich kommen laſſen, mus ich es entweder über Elbing tun, oder mich hinter einen Danziger Bürger verſtekken, deren es genung giebt, die teils aus Freundſchaft, teils für eine geringe Proviſion, oder der Handlungsverbindungen wegen, gutwillig genung ſind dem Unbürger ihren Namen zu leihen, und das Benötigte für ihn aus der Fremde kommen zu laſſen. Es läßt ſich ſo wenig denken, wie es aus den Auſſagen und Berichten ſelbſt hervorgeht, daß die Güter der königl. preußiſchen Kaufleute, die von jeher ungehindert über Danzig nach Königsberg gegangen ſind, unter dem Namen eines danziger Hauſes angekommen, und von demſelben weiter expedirt worden wären, wie ſolches zwar oft mit den Polen der Fal, allein immer in fraudem legis iſt; und wenn es bekant wird, den Danziger Bürger, der hierin gegen ſeinen Bürgereid handelt, einer Straſe unterwirft. Es ergiebt ſich vielmer aus dieſen Auſſagen

ſagen und Berichten, daß die Connoiſſemente würklich auf Königsberg gelautet, die Schiffer im Sunde und in Danzig auf Königsberg declarirt haben, und die Correſpondenten der Königsberger in Danzig förmliche Spediteurs geweſen ſind, wodurch denn allerdings dem ganzen Streit, ein den Danzigern ſehr ungünſtiges Ende gemacht wird.

Iſt die Sache ſo, wie es denn nach der gegenwärtigen Lage derſelben gar nicht zweifelhaft iſt, daß ſie nicht ſo wäre, ſo müſſen die Königsberger Kaufleute, ſich den Vorwurf gefallen laſſen, daß ſie nicht auf ihre Rechte aufmerkſam genung geweſen ſind, und ſich von den Danzigern haben vervorteilen laſſen. Ich mus hier etwas weiter ausholen. Die Stadt Danzig hat niemals einen eignen Hafen gehabt. Dieſes mag Ihnen ſo parador vorkommen wie es wolle, ſo iſt und bleibt es eine ausgemachte Sache, daß ſeit den älteſten Zeiten der Hafen am Ausflus der Weichſel, niemand anders als dem Lande und ſeinem Oberherrn gehört hat. Als der Hohmeiſter aus oberherlicher Gewalt einen Hafenzol anlegte, ſo beklagte ſich nicht Danzig für ſich, ſondern gemeinſchaftlich mit Land und Städten darüber, und es wurde eine Beſchwerde der ganzen Provinz daraus, die bei dem nachherigen Aufrur von ihr zum Argument gebraucht wurde. Im Jar 1443, merkt der Verfaſſer der hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-politiſchen Abhandlung von den Seezöllen der Stadt Danzig nebſt denen dabei eingefürten Misbräuchen des Danziger Magiſtrats. Frankfurt und Leipzig, 1783, auf den ich mich der Kürze wegen hier berufe, an, bewilligten die Stände und Städte in Preuſſen den Danziger Seezoll, unter der Benennung eines Pfundzolls, welcher nachher den jezt noch üblichen Namen, Pfalgeld, annahm. Er betrug von 30 Groſchen oder einem preußiſchen Gulden, 3 Pfennige. Hiervon bekam der Hochmeiſter und Kreuzherrenorden 2, und Land und Städte 1 Pfennig. Danzig erhielt nichts aus den Gefällen dieſes in ſeiner Nachbarſchaft gelegenen

nen Hafens, der mit ſeinem Gebiet ſo wenig gemein hatte, als der Ausflus der Temſe mit dem der Stadt London, dafür ihm deſſen Unterhaltung auch nicht oblag. Als es ſich dem Könige von Polen unterworfen hatte, bekam es von demſelben in ſeinem erſten Privilegium Elbing, 1454. 16ten Juni, alles was dem Orden in und bei der Stadt an Zinſen, Einkünften, Speichern und Gütern gehörte, zum Geſchenk; das Gebiet der Stadt wird darin nicht ſowol nach ſeinen Gränzen, als durch namentliche Aufzälung der Dörfer und Dörfchen, Krüge und einzelnen Häuſer beſchrieben, allein des Hafens oder deſſen Zols geſchieht keiner Erwänung. Wie konte es auch? da der König und die Stadt ſich dadurch eben der Tirannei gegen das ganze Land ſchuldig gemacht hätten, die man kurz vorher zu heftig an dem Orden gerügt hatte. Dieſer Pfundzol wurde im Gegenteil 1457 von Caſimir dem IV. abgeſchaft und der Stadt Danzig ein Privilegium verliehen, Kraft deſſen, ohne der Könige Wiſſen und Willen, keine Zölle noch Auflagen gegeben, und dagegen zur Erhaltung des Hafens nur ein Pfennig von 20 Groſchen gefordert werden ſolte. Da ſie die Erhaltung des Hafens übernam, ſo konte ihr leicht eine ſo geringe Abgabe dafür zugebilligt werden, wie gewiſſe Ortſchaften zu Erhaltung des Straßendamms ein Wegegeld einfordern, one Eigentumsrechte zu haben, ſolches aber nicht eigenmächtig erhöhen, noch weniger ſich einer Zolgerechtigkeit anmaßen dürfen. Troz der Erlaubnis die Schiffarten zu guberniren, die Segelatie zu gebieten, und aller nicht algemein verſtändlicher Ausdrükke mehr, die eben ſo gut in einem Privilegium der Stadt Toren oder Culm figuriren konten, da dieſe Städte ebenfals ihre Schiffarten hatten, wozu ſie ſich der Weichſel und ihres Ausfluſſes bedienten, hat ſich der König von Polen ſeines unmittelbaren Rechts an dem Hafen unweit Danzig niemals begeben.

Reichte entweder dieſer Pfennig zur Unterhaltung des Hafens nicht zu, oder wolte Sigismund I. die Stadt begünſtigen, genung er erlaubte ihr 1526 noch einen Pfennig zu nemen, und bewies dadurch, daß nur er über die Angelegenheiten des Hafens verfügen konte. Im Jar 1571 erhöhte Sigismund Auguſt dieſes Pfalgeld, denn der Name Zol war als eine unſtathafte Sache gänzlich abgeſchaft, auf 4 Pfennige, und eignete ſich die Hälfte davon zu. Wie aber im folgenden Jar das Interregnum einfiel, ſo unterfieng ſich die Stadt Danzig in dieſen unruhigen Zeiten zum erſtenmal, unter dem beſcheidenen Namen Zulage, eigenmächtig einen Hafenzol anzulegen, wodurch es mit den Königen von Polen bis auf unſere Zeiten in Streitigkeiten verwikkelt wurde, die man in der hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-politiſchen Abhandlung von den Seezöllen der Stadt Danzig nachleſen kan. Polen berief ſich auf den Inhalt ſeiner Privilegien, wolte ſie befolgt, und von keiner neuen Auflage wiſſen; es konte es nicht geduldig anſehn, daß die Stadt Danzig, dem Pfalgelder-Vergleich der 1575 dieſem bereits eingeriſſenen Unweſen zu ſteuern eigens errichtet worden, und den mit Preuſſen ſubſiſtirenden Verträgen zuwider, nach welchen alle Zolerhöhungen one Einverſtändnis der beiden Länder unerlaubt waren, dergleichen Eingriffe in ſeine Hoheitsrechte unternam. War es aber auf dem Punkt ſie durch Tätlichkeiten zu ihrem eigentlichen Verhältnis mit der Krone zurück zu bringen, ſo hatte ſich Danzig durch dieſe immer mehr erweiterte, und noch mit den Ungeldern vermehrte Zulage ſo viel geſamlet, daß es durch Aufopferung eines Teils davon das Ungewitter zu beſchwören wußte. Die Verlegenheit, worin ſich die Könige ſo oft befanden, kam der Stadt Danzig hiebei vornemlich zu ſtatten; und dieſe Palliativcur war auf eine Zeitlang immer von der beſten Würkung. Hatte der Schwamm ſich wieder volgeſogen, ſo wurde er von neuem ausgepreßt. So vergiengen faſt zwei

Jarhunderte unter faſt unaufhörlichen Anmutungen, Widerſprüchen und Geldzalen, wodurch in der Hauptſache nichts ausgemacht wurde, welches dem Zuſtande derſelben, wie er 1454 war, eine andere Geſtalt gegeben hätte.

Von dem Jar 1572 an kan man die Behauptung der Stadt Danzig datiren, daß ihre Bürger allein ſich des Hafens am Ausflus der Weichſel bedienen können. Hiezu mag wol Gelegenheit gegeben haben, daß es würklich höchſt warſcheinlich iſt, wie ich ſchon in meinem vorigen Schreiben erinnert haben, daß die Kreuzherrn die Polen dem Geſez unterworfen haben, mit ihren die Weichſel herunterkommenden Producten, weder über See zu faren, noch ſie an einen Unpreußen zu verkaufen, oder ſich die fremden Waren von einem andern als von einem preußiſchen Bürger zu verſchaffen. Dieſes harte Geſez zu vernichten, haben ſich die Könige von Polen bei Erwerbung der Provinz nicht angelegen ſeyn laſſen, wie ſie billig hätten tun ſollen. Man darf ſich aber darüber nicht ſo ſehr wundern, da die Nation den Kaufmanſtand nicht kante, und der Edelman zufrieden war, ſeine Producte in einer oder andern preußiſchen Stadt zu verſilbern. Aus dem Grunde dieſes Alleinhandels mit den Polen, den Danzig zu einem algemeinen ausſchließenden Handel zu erweitern ſich beſtrebte, und ſich ſelbſt ein ungeſchriebenes Privilegium darüber verliehe, leitete es von jeher die Befugnis zu der unregelmäßigen und die Handlung ſo drükkenden Auflage der Zulage her; weil dieſe angeblich nur von dem Danziger Bürger entrichtet würde, der allein Käufer und Verkäufer der ein- und ausgefürten Waren wäre, und es über das Recht ihn zu beſteuren ein Privilegium hätte. Dieſes lautet: — — — — — — „daß ſie mögen „und ſüllen, mit Rathe Wiſſen und Willen der Witziaſten und „Führnehmſten Bürgeren binnen ihren Städten, nach Heiſſunge der Zeit und Sachen, Willkühre, Hülffgelde von allerley „Gütter und Kauffenſchaft und allen Sachen und Diengen, „wie

„wie offte und dicke ſie das zu ihrer und ihrer Städte Noth„durfft, Nutze und Frommen erkennen werden, auffſetzen und „niederlegen, nach ihrem beſten Guttdünken, darinnen nie„mands ewig greiffen ſoll, noch Inſprache haben, oder Sie in „deme verhindern, oder irren von unſer, unſer Nachkömlingen „Herrſchafften und Ambts-Herren wegen.“ Der Magiſtrat ſelbſt iſt nicht ſo unbedachtſam, wie ſeine unbeſonnene Vertreter geweſen, ſich aus dieſem 1454 gegebenen Privilegium ein unmittelbares Recht, See- oder Landzölle anzulegen, anzumaßen; er weis zu gut den Inhalt der darauf folgenden Privilegien, die alle darin überein kommen, daß ohne der Könige Willen und Wiſſen keine Zölle noch Auflagen gehoben werden ſollen; er weis ſehr wol, daß ihm hierdurch nur die Macht erteilt wird, wenn es die Notdurft des gemeinen Weſens erheiſcht, von dem Vermögen ſeiner Bürger, eine von ihnen ſelbſt bewilligte Beiſteuer einzutreiben; und daß nichts darin enthalten iſt, was mit dem bald darauf gänzlich abgeſchaften Hafenzol auch nur die geringſte Gemeinſchaft hätte. Es iſt aber unbegreiflich, wie die Krone Polen durch dieſe Zulage, und die nachher noch hinzugekommene Ungelder, nicht die Danziger Bürger, ſondern ganz eigentlich ihre Einwoner hat können beſteuren laſſen, und nur aus den Dons gratuits, die von Zeit zu Zeit den Beſchwerden den Mund geſtopft haben, läſt ſich dieſe Nachſicht erklären. Denn würklich trägt der Pole ganz allein dieſe ſo ſehr erhöhte Auflage von allen Waren, die ihm über Danzig zukommen, und ſelbſt die Preiſe der von ihm nach Danzig beförderten Producte, richten ſich durchaus, da ſie nicht in Danzig conſumirt werden, nach den Unkoſten, die bei ihrer weiteren Verfürung erlegt werden müſſen; es iſt aber ganz klar, daß dieſe Preiſe um ſo viel höher ſeyn würden, als dem Ausländer die Waren durch die Zölle verteuert werden. Der Verfaſſer der Abhandlung von den Seezöllen der Stadt Danzig vermeinet, daß auch die Pommern und andere nach Danzig handelnde Untertanen des Königes von

Preuſſen, zu dieſem dreifachen Seezol wider Völkerrecht und Tractaten das ihrige beitragen, worin ich ihm aber nicht ganz beipflichten kan. Er ſezt den Fal: Stettin hätte in etlichen Jaren 14000 Laſt allerhand Getreide von den Danzigern committirt, wofür ihnen folgende ausgehende Rechte wären in Rechnung gebracht worden: Pfalgeld mit Agio 42222 Gulden. Zulage 29000. Ungelder 23500, zuſammen 94722 Gulden. Es wäre alſo offenbar, daß die Stettiner den Danzigern an Zulage und Ungeldern 52500 Gulden mehr bezalen müſſen, als der geſezmäßige königl. Zol, Pfalgeld, erfodert. Eine änliche Rechnung macht er von 50000 Kiſten Glas, und 100,000 Stein Blättertobak, die in dieſen Jaren dagegen in Danzig eingefürt worden, und zieht daraus die nemlichen Folgen. Hätte der Verfaſſer einen Handelsartikel gewält, den Pommern und die preußiſchen Staaten nicht entberen können, und den ſie allein aus Danzig ſich zu verſchaffen nur vermögend ſind, ſo könte man dieſe Rechnung gelten laſſen. Da aber Pommern nur in ſehr unglüklichen Jaren Getreide einfürt, ſo committirt der Stettiner es aus Danzig nur allein auf Speculation für das Ausland. Gilt z. B. die Laſt Getreide in Holland 100 Gulden, und betragen Zölle, Fracht, Aſſecuranz, Proviſion und andre koſten 30 Gulden, ſo kan der Correſpondent des Stettiners die Laſt in Danzig mit 60 bis 62 Gulden bezalen; wären die benante Unkoſten nur 25 Gulden, ſo würde er im Einkaufspreiſe bis 67 Gulden gehn müſſen, und es darum nicht niedriger einkaufen können, da die danziger Preiſe ſich nach den ausländiſchen richten, und durch die Concurrenz der vielen Kaufleute, die mit Getreide handeln, ſogleich in die Höhe getrieben werden, als Nachfrage darnach entſteht. Mit dem Glaſe u. ſ. w. das nach Danzig geſandt wird, iſt es noch auffallender; der Stettiner ſchickt es zu den gewönlichen Preiſen nach Danzig, und wenn die Einfur mit 100 Procent beläſtigt wäre, ſo mus dieſe ganze Auflage der Käufer allein tragen, da der Verkäufer ſeine Ware nicht wolfeiler verkaufen

kan,

kan, als ſie ihm ſelbſt zu ſtehen komt, und nicht teurer, als der inre Wert mit dem rechtmäßig darauf zu ſchlagenden Gewinſt ausmacht. Der Abſaz kan durch dergleichen Erpreſſungen vermindert werden, und dieſes iſt der ware Verluſt den der Verkäufer dabei leidet, der ſich aber nicht füglich berechnen läſt. Ganz anders aber iſt es mit dem Königsberger Kaufman, der ſich ſeine Waren über Danzig kommen läſt, und dem es nicht gleichgültig ſeyn darf, davon $4\frac{1}{4}$ oder $9\frac{1}{2}$ Procent Abgaben zu entrichten, die ſeinem Beutel, oder vielmehr dem ganzen Königreich allein zur Laſt fallen; und ſo verhält ſich, nach der Angabe unſers Verfaſſers, der rechtmäßige zu dem unrechtmäßigen Zol. Die Königsberger und die andern Kaufleute im Königreich Preuſſen, die zufälligerweiſe ihre Waren über Danzig kommen lieſſen, konten dieſer Auflage auf keine Weiſe unterworfen werden, da die Verträge mit Polen ſie gegen alle Zolerhöhungen ſicherten, und der Danziger Magiſtrat oft genung erklärt hat, daß die Zulage nur ſeine Bürger betrafe, und den Fremden ſich darüber zu beſchweren keine Gelegenheit gegeben wäre.

Und nun neme ich von einer Materie Abſchied, die ich aus Freundſchaft für Sie, aus derjenigen Dunkelheit ziehen wolte, warin ſie ſo lange vor den Augen des gröſten Teil des Publikums eingehült war, und worüber ich ſo ungleiche Urteile hören muſte. Wuſte ich, daß zu gleicher Zeit andere Schriftſteller damit umgiengen, ſo unterdrükte ich meinen Beitrag zur Aufklärung der Geſchichte des Tages; da aber mein zweiter Brief nicht allein abgegangen, ſondern auch von Ihnen bereits in die Drukkerei gegeben war, ſo mag dieſer als eine Nachſchrift ein gleiches Schikſal haben, der zwar nichts neues enthält, dafür aber auch nicht viel Raum einnimt. Aus meinem Nachforſchen ſind folgende Säzze entſtanden, die ich Ihnen und dem Publikum Preis gebe.

Der Hafen am Ausfluß der Weichſel gehörte von jeher nicht zum Danziger Gebiet, ſondern dem Könige von Polen und dem Lande. Läge er auch nicht auf dem Grunde des Kloſters Oliva, ſo wäre er ipſo facto ſchon durch den Tractat von 1773 an Preuſſen abgetreten worden.

Die Danziger können zum Behuf ihres behaupteten emporiſchen Rechts weder Privilegien noch Gewonheiten anfüren.

Sie haben zwar in neuern Zeiten Geſezze und Verordnungen gemacht, die ein ſolches Recht vorausſezzen, allein nach autentiſchen und reſpectabeln Zeugniſſen, die Untertanen des Königes von Preuſſen von jeher davon ausgenommen.

Sie haben aber unter dem Schein dieſes Rechts, in der Abſicht ihre Bürger zu beſteuren, einen Zol angelegt, den ſie von Fremden einzufodern nicht berechtigt ſind.

Die Untertanen des Königes von Preuſſen die ihre Güter und Waren über die Weichſel kommen laſſen, oder aus Danzig committiren, ſind dieſer Auflage nicht unterworfen, da die Stadt Danzig kein Recht ſie zu beſteuern hat.

XI.

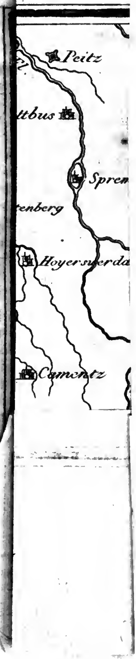
Peitz
ttbus
Sprem
tenberg
Hoyerswerda
Camentz

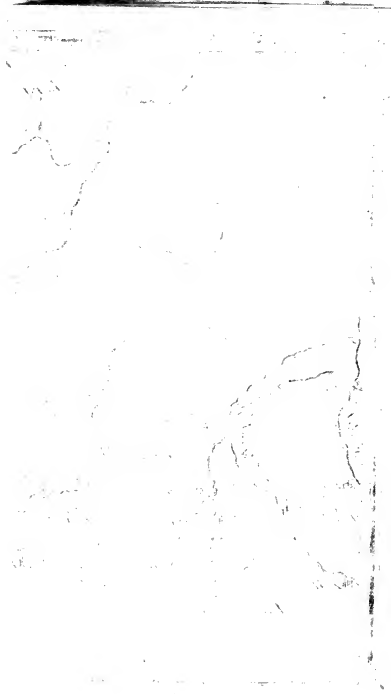

XI.

Kurze Nachrichten zu den Poſtirungen und Winterquartieren der Preußiſchen Armee vom November 1756 bis zum 22ſten Februar 1757.

Nachdem die Campagne von 1756 durch die Bataille bey Lowoſitz und durch die Uebergabe der Sächſiſchen Armee, ſo glorreich für die Preuß. Armee war geendiget worden: ſo zogen ſich gegen Ende des Monats October die Preuß. Truppen almählig aus dem Königreich Böheim nach Sachſen und Schleſien zurück, zuförderſt rükten ſämtliche Truppen in die Cantonirungsquartiere, woſelbſt ſie bis in die Mitte des Novembers ſtehen blieben, und dann die Winterquartiere bezogen, welche durch Poſtirungen hart an der Böheimſchen Grenze gedekt wurden. Beygehender Plan zeiget das mehrere, wie die Truppen theils in die Winterquartiere, theils auf Poſtirung vertheilt geweſen ſind.

In den erſten Tagen des November-Monats wurde der Generallieutenant Winterfeld mit den Infanterie-Regimentern, Schwerin, Meiring, Brandeis, dem Grenadier-Bataillon Ingersleben, 5 Esquadron Würtemberg Dragoner, und 3 Esquadr. Putkammer Huſaren nach Niederſchleſien in die Gegend von Landshut und Hirſchberg detachiret, woſelbſt derſelbe ſich zwiſchen den Armeen des Königs und des Feldmarſchals Schwerin poſtirte, dergeſtalt, daß von der Mähriſchen Grenze an bis zum Voigtlande gegen die Böheimſchen Gebürge ein Cordon gezogen war. — Statt dieſem nach Niederſchleſien detachirten Corps der Armee, kam der Erbprinz von Heſſen Darmſtadt in den Weinachtsfeiertagen mit den

Infanterie-Regimentern, Darmſtadt, Franz Braunſchweig, Würtemburg, Amſtel, und den Grenad. Bataillonen Kahlden, Waldau, Alt Billerbek aus Hinterpommern in die Oberlauſitz an: ſo daß nunmehro die in Sachſen befindliche Preuß. Armee auſſer den Sächſiſchen Regimentern, aus 74 Bataillon Infanterie, 93 Esquadr. Cavallerie, 3 frey Bataillon und 145 Fußjäger beſtand. Die Poſtirungen commandirte bey Zwikau der Generallieutenant Ziethen; bey Chemnitz der Generalmajor Knobloch; bey Freyberg der Generalmajor Hülſen; bey Gottleube und Gishübel der Generalmajor Zaſtrow, und bey Zittau der Generallieut. Leſtewitz. Während den Cantonirungs-Quartieren war das Hauptquartier des Königs zu Groß-Sedlitz; den Winter über aber zu Dresden. —

XII.
Recenſionen.

Thomas Philipp von der Hagen, Königl. Preuß. Präſident des Oberconſiſtorii ꝛc. ꝛc. ꝛc. --- Beſchreibung der Stadt Freyenwalde, des daſigen Geſundbrunnens und Alaunwerks. Aus Urkunden und glaubhaften Nachrichten zuſammengetragen. Mit vielen Kupfern. Berlin 1784. bei Pauli, 16 Bog. in gr. 4. und 8 Kupfertafeln, davon einige die Größe eines ganzen Bogens und darüber haben, und, das Alaunbergwerk, die Gebäude und den Plan des Geſundbrunnens mit dem Proſpect deſſelben; den Grundris und Proſpect der Stadt Freyenwalde, die um dieſe Stadt gelegene Gegend, und die Familien-Wappen einiger Adelichen Familien, ingleichen das Siegel des Alaunbergwerks ꝛc. zeigen. Dieſe vortrefliche, genaue und aus den

ſicherſten

ſicherſten Nachrichten, mit der beſten Ordnung zuſammengetragene Beſchreibung, iſt in vielem Betracht nützlich und wichtig: nicht nur als Handbuch für jeden, welcher ſich des Brunnens bedienen will, ſondern auch für den Statiſtiker, Geſchichtsforſcher, Mineralogen, Arzt und Geographen. Alle hier genannte werden für ihr Fach eine angenehme und brauchbare Blumenleſe halten können. Der gelehrte und einſichtsvolle Herr Verfaſſer hat auch die nahgelegenen Oerter und Städte beſchrieben, Oderberg, Strausberg ꝛc. und die herumliegenden Aemter, Dörfer und Colonien ꝛc. bemerkt; wodurch dieſes Buch einen ſehr ausgebreiteten Nutzen haben muß. Es koſtet 1 Rthlr. 4 Gr.

Sammlung ungedruckter Nachrichten, ſo die Geſchichte der Feldzüge der Preußen von 1740 bis 1779 erläutern. Vierter Theil. Dresden 1783, bei Walther. 1 Alph. 16 Bog. in 8. koſtet 1 Rthlr. 12 Gr. Die vierzehn Aufſätze in dieſem Theile ſind ſämmtlich, für den Geſchichtsforſcher dieſer merkwürdigen Periode, ſehr wichtig. Den ganzen Inhalt anzuzeigen fehlt uns der Raum. Ein fünfter Band mit dem Hauptregiſter verſehen, wird dieſe nützliche Sammlung beſchlüſſen; und ein genaues und richtiges Verzeichnis in demſelben wird uns beweiſen: daß der König von Preußen ſchon im Jahr 1758, eine Armee von 215,000 Mann unterhalten hat.

Bemerkungen auf einer Reiſe von Berlin nach Bromberg in Weſtpreußen in Briefen an G. F. Schlicht. Berlin bei Decker, 1784. 11 Bog. in 8. koſtet 8 Gr. Der Herr Verfaſſer reiſet von Berlin über Bernau, Neuſtadt, Eberswalde, Schwedt, (wovon hübſche Nachrichten vorkommen,) Stettin, (wo der H. V. mehr hätte ſagen ſollen), Damm, Stargard ꝛc. nach den Gegenden an der Netz. Das Büchlein iſt zwar ſehr unterhaltend und angenehm geſchrieben, und man wird es ſchwerlich aus der Hand weglegen, ohne es

 durch=

durchgeleſen zu haben. Allein die inſtructiven Nachrichten, die ich darin zu finden hofte, fand ich nicht ganz. Der Herr Verf. rechnet auf den Netzdiſtrict 140,000 Einwohner, von denen 80,000 Proteſtanten ſind, welche bis jetzt nicht mehr als zwanzig Kirchen und zehn Prediger haben. Im Jahr 1783 verwandte der König 91,000 Thaler zum Etabliſſement der Koloniſten aus Schwaben, und zur Wiederherſtellung der ruinirten Städte in Weſtpreußen 100,000 Thaler. Die Volksmenge von Bromberg iſt unter Preußiſcher Regierung von 700 bis 3600 Einwohner angewachſen. S. 96 und weiter wird der Kanal bey Bromberg beſchrieben; S. 112 finden wir Nachrichten von Fordon und 129 u. w. von Driesen, von da der Hr. V. über Landsberg, durch den Wartebruch und Cüſtrin zurückreiſet.

XIII.

Handlungsnachrichten.

Seit einer Königlichen Verordnung vom 26ſten November vorigen Jahrs muß in Frankreich von jedem eingehenden Centner Bley aus der Fremde, acht Liver bezahlt werden. --- Folgende Nachrichten von Bordeaux ſind aus dem ungedruckten geſchriebenen Etat gezogen, ſo wie er monatlich dem Intendanten der Provinz zugefertiget worden. Dieſe Tabellen ſind uns von einem vornehmen Freunde zugeſandt; wir können ſie aber nicht ganz abdrucken laſſen, denn ſie würden einen ganzen Bogen betragen. Für Handelsleute in Deutſchland können die Nachrichten nützlich ſeyn; und auf Verlangen

können

können wir die Originale vorzeigen *). --- In Bordeaux war am iſten Januar 1784 vorräthig: an weißen (terré) Zuckern und in Brodten Netto, 9,564,438 Pfund; hierzu Eingang in dieſem Monat, 1,191,440 Pfund Netto. An rohen Zuckern (Sucre brut) war am iſten Januar 1784 Vorrath, Netto: 4,158,143 Pfund; hierzu kamen in dieſem Monat 309,899 Pfund. Vorrath von Caffee, 4,683,266 Pf.; Indigo, 139,311 Pf.; Cacao, 9,920 Pf.; Rocou, 54,561 Pf. (dieſes iſt eine Pflanze, welche auf den Antillen, und beſonders auf Tabago wächſet; man färbt roth damit, und nennt ſie auch Arnotto oder Annotto) Ingber, 88,462 Pf. Hiervon gingen an verſchiedene Oerter, die auf unſerer Tabelle in Alphabetiſcher Ordnung angeführt ſind, große Quantitäten aus, unter andern nach:

	weiße Zucker, u. in Hüten,	rohe Zucker,	Caffee.	Indigo,
Amſterdam	1,036,000	247,754	151,662	7063
Bremen	—	—	71,598	—
Hamburg	667,679	22,900	422,484	6061
Stettin	702,151	419,659	13,860	—

Am iſten Februar 1784 blieb in Bordeaux Beſtand: weiße Zucker und in Brodten 8,094,407 Pf.; rohe Zucker, 2,974,273; Caffee, 3,838,319; Indigo, 97,883; Cacao, 89,591; Rocou, 40,480; Ingber, 84,024. Die innere Conſumtion (Conſommation pour l'interieur du Royaume) in dieſem Monat ſcheint uns des Abſchreibens noch werth zu ſeyn. Sie betrug: 88,219 Pf. weißen Zucker; 597,918 Pf. rohen Zucker; 65,567 Pf. Caffee; 6,977 Pf. Indigo; 4,813 Pf. Cacao; 4,438 Pf. Ingber.

Oo 5 Vom

*) Kaufleuten können dergleichen Nachrichten nicht gleichgültig ſeyn. Oft klagen die Franzöſ. Commißionaire bey Ueberfluß an Waaren, doch über Mangel derſelben.

Vom 2ten Januar 1783 bis den 23ſten December eben dieſes Jahres ſind in Warnemünde 718 Schiffe angekommen; und vom 13ten Januar bis den 22ſten December 702 Schiffe abgegangen, ohne die Lichter. Warnemünde, den 1ſten Januar 1784 Johann Chriſtoph Habener, Voigt hieſelbſt.

In der Maas und Goree ſind im Jahr 1783, 1512 Schiffe eingekommen und 1637 ausgeſegelt.

In den Hafen von Oſtende ſind im Jahre 1783 eingelaufen: 1694 Schiffe; und ausgegangen: 1806 Schiffe. Da im Jahr 1782, 2636 Schiffe in Oſtende angekommen ſind (ſ. Portefeuille März 1783. S. 424.), ſo hat ſich die Schiffahrt auf dieſem Platz ſehr vermindert.

XIV.
Abriß der Begebenheiten.

Oeſterreich.

Die Unterhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte ſollen nunmehr auch zu Stande gekommen ſeyn. Sie ſind zwar noch nicht genau bekannt; allein einer der erſten Artikel wird die Handlung auf der Donau betreffen; daß die Pforte Ländereyen dem Kaiſer abgetreten habe, will das Gerücht bis iezt verneinen. — Das Artillerie-Hauptzeughaus in Wien wird mit allen nöthigen Vorräthen wieder aufs neue verſehen, weil viel nach Ungarn abgegangen; es iſt zu dem Ende in Wien öffentlich bekannt gemacht worden: daß zu Anfange des May verſchiedene Kontrakte zu Lieferungen mit denenjenigen, welche ſich am billigſten werden finden laſſen, geſchloſſen werden ſollen. Sie werden beſonders das Artillerie-

Fuhr-

Fuhrweſen, Lavetten und Holzwerk bey den Kanonen betreffen. Der Kaiſer traf in den letzten Tagen des Märzmonats wieder in Wien ein; allein der König von Schweden wird ſich noch bis Ende des Maymonats in Italien, und beſonders in Rom aufhalten. — Die Armee, welche bisher an den Türkiſchen Grenzen geſtanden, ziehet ſich wieder zurück in ihre alten Quartiere. —

Der Kaiſer hat durch die Feſtſetzung der Einkünfte für die Erzbiſchöffe und Biſchöffe in Ungarn, den jährlichen groſſen Betrag, welchen dieſe geiſtliche Herren dem Königreiche koſteten, ſehr vermindert. Künftig wird jeder Erzbiſchof 20,000 Gulden und der Biſchof 12,000 Gulden Gehalt genießen; das Land wird alſo nach dieſer Einrichtung, anſtatt 900,000 Gulden, nur 186,000 zu tragen haben. In der Bukowina werden auf Kaiſerl. Befehl alle Kloſtergüter eingezogen; und da ein Theil derſelben in der Moldau liegt, ſo iſt dem Hoſpodar der Vorſchlag gethan worden, dieſelben gegen andere, die einige Moldauiſche Bojaren auf Kaiſerl. Gebiet beſitzen, zu vertauſchen. —

Aus einem Schreiben aus Prag. Der Herr von Steinsberg, Verfaſſer der Prediger-Critik, iſt nun wieder hier eingetroffen, und hat, um wieder Aufſehen zu machen, eine Schrift herausgegeben, in welcher er bezweifelt: ob jemals der heilige Johannes von Nepomuk exiſtiret habe? Der Verfaſſer hat aber den geſuchten Beyfall verfehlet, und einen Mangel an wahrer hiſtoriſcher Kenntniß verrathen. — Sie fragen, wegen dem Schreiben der Wiener Gemeinde an ihren Erzbiſchof, und wegen deſſelben Antworten; ich kann Sie aber verſichern, daß es bloß Erdichtungen ſind, und dergleichen in öffentlichen Nachrichten verbreitete Schreiben nie zum Vorſchein gekommen. Ein einziges das man für ächt ausgiebt, will ich Ihnen mittheilen, es iſt ein Antwortſchreiben an den

Freyherrn von Swieten, als Präſidenten der K. K. Bücher-
cenſur, welcher bey Sr. Eminenz (dem Erzbiſchof, Cardinal
Migazzi in Wien) ſchriftlich angefraget: ob die Piece: der
Cardinal Migazzi war ſchon im Jahr 1777 in ge-
heim das, was er im Jahr 1783 öffentlich iſt, gedruckt
oder unterdrückt werden ſolle? — Die Antwort war folgen-
de: „Die Blätter worüber Se. Maj. geruhen meine Aeuſ-
„ſerung zu vernehmen, enthalten nichts neues; ſie ſind bloß
„eine fleiſſige Sammlung aller derſenigen Anzüglichkeiten und
„Verläumdungen, die bisher von einer gewiſſen Gattung Leu-
„te in verſchiedenen Schmähſchriften wider mich ausgeſtreuet
„worden, und von Zeit zu Zeit vor den Augen des Publi-
„kums erſchienen ſind. Gleichwie ich aber bisher es unter
„meiner Würde gehalten habe, mich in einem Schreibzank,
„oder wie dieſe Art von Leuten es zu wünſchen ſcheinet, in
„einen Briefwechſel einzulaſſen, ſo bleibe ich auch jezo un-
„veränderlich bey meinem Entſchluſſe, und ſehe dieſes gegen-
„wärtige Produkt als den Inbegriff aller Schmähungen, mit
„eben dieſer Verachtung an, womit ich alle derley einzelne
„Stücke angeſehen habe. Mein Betragen war immer das
„nämliche; ich war beſliſſen es nach den Pflichten abzumeſ-
„ſen, die ich Gott, der Kirche, dem Landesfürſten, der Recht-
„ſchaffenheit, und meinem Gewiſſen ſchuldig bin. Stets ha-
„be ich nach dieſen Gründen gehandelt, und mein Gewiſſen
„macht mir durch Gottes Gnade keine Vorwürfe, daß ich
„mein Hirtenamt nachläſſig verwaltet hätte. Es ſind wenige
„Kanzeln in meiner Dióces, von welchen ich nicht öfters Got-
„teswort verkündiget; es iſt kein Seelſorger, den ich nicht jähr-
„lich in geiſtlichen Uebungen geprüfet und ermuntert; es iſt
„kein Gegenſtand meines Hirtenamts, den ich bey vorgenom-
„mener Viſitation außer Acht gelaſſen hätte. Jedermann
„ſtehet meine Thüre offen, und ich verſage niemanden Gehör,
„und Hülfe, die ich zu reichen vermag. Was ich in dem gan-
„zen

„zen Lauf meines Hirtenamtes that, geſchahe vor den Augen „des Hofes, und des Publikums, denn ich habe das Licht nie „geſcheuet. Daß aber eine gewiſſe Art Menſchen mich haſſet, „nimmt mich nicht Wunder, denn ihre Denkungsart war nie „die meinige, und wird es auch nie werden. Es bleibt mir alſo „nichts übrig, als Sr. Majeſtät den unterthänigſten Dank „für die mildeſte Rückſicht abzuſtatten, welche allerhöchſt Die„ſelben für mich auch in gegenwärtigem Falle zu äußern ge„ruhen, und allerhöchſter erlauchter Einſicht ganz zu über„laſſen, ob es ſich gezieme, daß der Vorſteher der Kirche, „überhaupt daß ein Erzbiſchof der Kaiſerl. Reſidenzſtadt in den „Augen des ganzen Volkes, deſſen Oberhirte er iſt, zur Ziel„ſcheibe des beißenden Spottes, und der ſchimpflichſten Miß„handlungen gewählet werde *)." — Auch in Ungarn iſt bereits angefangen worden, die Seelſorger nach allerhöchſter Vorſchrift zu vermehren, alle Orte jeden Kirchſprengels ſind aufgezeichnet, die einen Pfarrer oder Localcaplan erhalten ſollen. Die Edelleute und Beſitzer der Güter, wo neue Seelſorger einzuführen, müſſen ſich erklären: ob ſie die nöthigen Kirchen- und Pfarrgebäude erbauen, und dem Pfarrer ein ganzes Bauergut, nämlich nach Verhältniß des Ackers 22, 24 bis 26 Joch Acker, jedes 11, 12 bis 13 hundert Quadratklaftern gerechnet, anweiſen wollen, wofür ſie das Ernennungsrecht des Pfarrers erhalten, wenn ſie es aber aus Mangel übrigen Landes nicht thun können, ſo übernimmt die Religionscaſſe dieſe Sorge, behält aber auch das Recht, die Pfarrer zu berufen, und einzuſetzen, welche vorjetzo aus den fähigſten Perſonen der aufgehobenen Ordensgeiſtlichen, oder aus dem Weltprieſterſtande gewählt werden. — In Mähren werden gegen 180 neue Pfarreyen errichtet.

Evan-

*) Die Schrift iſt gedruckt worden, und wird in Wien verkauft.

Evangeliſches Bethhaus in Prag.

Zu Prag den 12ten Februar. Unterſtützt durch einige menſchenfreundliche Beyträge ihrer auswärtigen Religionsverwandten, (dafür ihnen Gott ein groſer Lohner und ein reicher Vergelter ſeyn wolle!) iſt die hieſige Evangeliſche Civilgemeinde endlich ſo glücklich geworden, daß ſie ſich zur künftigen Errichtung eines eigenen Bethauſes ein nahmhaftes, nämlich das ſogenannte Ratzenbeckiſche Haus auf der Neuſtadt anſchaffen konnte. Der geräumige Saal deſſelben wird ihr indeſſen zu ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen ſo lang dienen, bis dieſelbe im Stande ſeyn wird, das Haus ſelbſt dieſem Zwecke gemäßer und anſtändiger einzurichten. Denn bishero fühlt ſie ſich noch zur Ausführung dieſes ihres Vorhabens äußerſt ſchwach und dürftig, wie ſie denn auch den geweſenen Herrn Beſitzer des Hauſes auf einmal gänzlich zu befriedigen (leider!) nicht vermögend iſt. Sie getröſtet ſich aber der allgütigen Vorſicht des Himmels und der mildreichen Geſinnungen derer, zu welchen ſie bereits ihre Zuflucht nahm, und welche ſie hier darum noch einmal öffentlich bittet.

Rußland.

Wenn auch der Friede mit Rußland vielen Großen in Konſtantinopel nicht gefällt, ſo müſſen ſie ſich doch verſtellen, weil es ſchon verſchiedenen den Kopf gekoſtet hat, die darüber murren wolten. Die Kaiſerin von Rußland hat dagegen, den Tag der Bekanntmachung des Friedens ſehr feierlich begangen und alle Perſonen, welche an dieſen Unterhandlungen Theil gehabt haben, aufs freygebigſte und prächtigſte beſchenkt. Der Fürſt Potemkin iſt zum Generalgouverneur von der Krim, welche Halbinſel künftig Taurien wird genannt werden, beſtellt worden.

Cherſon.

In einem öffentlichen Wiener Blatt ſtehen folgende Nachrichten von Cherſon: „In Cherſon wütete im verfloſſenen

Jahre

Jahre die Peſt ſtärker, als man es in öffentlichen Blättern gelten laſſen wolte. Zum Glücke wurde ihr durch die vortrefflichen Anſtalten des Kommandanten Herrn von Palm bald Einhalt gethan. Man ſperrte alle Kaufmannsbuden, zündete auf den Gaſſen Miſt an, brennte Pechkränze, verbot alle Gemeinſchaft der Einwohner unter einander; Koſaken zu Pferde patrouillirten immer herum, und wo ſie immer zwey oder drey Perſonen beyſammen ſtehen ſahen, ſprengten ſie ſelbe auseinander. Bey all dieſen Vorkehrungen ſoll ſich die Peſt gleichwohl über 50 Meilen in das Rußiſche Reich verbreitet haben, woran vorzüglich das erbeutete Pelzwerk Schuld geweſen ſeyn ſoll. Cherſon hatte vor einiger Zeit nicht Kanonen genug, um die weitläuftigen Feſtungswerke damit zu beſetzen; um aber doch den Türken das Gegentheil glauben zu machen, wurden die leeren Schießlöcher, mit hölzernen ausgefüllt; allein ein nichtswürdiger Kerl verrieth die Liſt den Türken, und wurde deswegen, nachdem man ihn der Verrätherey überwieſen hatte, zu Tod Gaſſen gejagt. Nach den neuſten Nachrichten aus Cherſon hatte im Febrnar die Peſt daſelbſt völlig nachgelaſſen, und der Handel fieng an lebhaft zu werden.

Türkiſches Reich.

In Konſtantinopel ſucht die Regierung das Volk, durch Aufmunterung zum Anbau der vielen noch in der Aſche liegenden Häuſer, zu beſchäftigen; wodurch dem Müſſiggange und den daraus folgenden Empörungen vorgebeugt wird. Die Feyerlichkeiten bey der Vermählung zweyer Töchter des Sultans Muſtapha mit den Statthaltern von Chotim und Aleppo, ſo wie die Einführung des jungen Prinzen des Sultans in die Schule, werden dem gemeinen Haufen, auch wieder einige Zerſtreuungen geben. Der Großvezier läßt zur Bequemlichkeit der Einwohner noch einen öffentlichen Brunnen mit immer fließendem Waſſer bauen.

Als eine Bedingung bey dem Frieden mit Rußland, iſt an die Fürſten der Moldau und Walachey der Befehl von der Pforte geſandt worden: die Unterthanen zu ſchonen und ihnen nicht mehr Auflagen abzufordern, als ſie nach den alten Einrichtungen zu geben ſchuldig ſind: ſo iſt auch den Griechen in Konſtantinopel erlaubt worden, für ſich noch eine Kirche zu erbauen.

Engeland.

Nachdem Herr Fox alle Mühe angewandt hat, das ietzige Engliſche Miniſterium zu verdrängen, und ſogar durch ſeinen Anhang im Unterhauſe noch zwey Adreſſen durchzuſetzen gewußt hat, welche dem Könige wegen Abdankung ſeiner Miniſter übergeben wurden; ſo ſahe er ſich endlich doch gezwungen ſeinen Plan aufzugeben. Die Standhaftigkeit des jungen Miniſter, des Herrn Pitt hat über den alten Fuchs geſiegt. Höchſt auffallend war es immer: daß ein Mann wie Herr Fox, welcher blos ſeine Anhänger im Parlament, die durch ihn einträgliche Aemter zu erhalten hoften, zu Freunden hatte, und übrigens von der ganzen Nation, ſelbſt von Fremden gehaßt wird, die Geſchäfte des ganzen Reichs einige Monate hindurch aufhalten konnte. Dieſe Erſcheinung hat den Engliſchen Staatsmännern aufs neue Gelegenheit gegeben, über die Fehler in der Parlamentsrepräſentation nachzudenken. Unterdeſſen daß die Abgeordneten der Städte im Parlament die königlichen Miniſter für unfähig hielten, und den König erſuchten: ſie abzudanken — überbrachten eben dieſe Städte Dankſagungen dem Könige, von 4 bis 5000 Einwohnern zuweilen unterſchrieben, wegen Ernennung dieſer Miniſter. — Da alſo die Abgeordneten im Parlament offenbar wider die Meinung ihrer Conſtituenten votiren; ſo ſollte man glauben: daß ſie, wenn das Parlament aufgehoben iſt, von denenjenigen, welche ſie im Parlament repräſentirt haben, könnten zur Verantwortung gezogen werden: allein man hört und ſiehet dergleichen nicht. Das Engliſche Parlament, und

beſon-

beſonders das Unterhaus, iſt alſo nicht das, was es eigentlich ſeyn ſollte; es wird von Kabale und Beſtechung regiert, und die Glieder des Unterhauſes haben eben ſo ſelten ſchriftliche Inſtructiones, als ſie ſelbige befolgen würden. Die Nation iſt übrigens ſehr vergnügt darüber; daß Herr Fox hat nachgeben müſſen, welcher, wenn er die Mehrheit der Stimmen behalten hätte, noch viel Verwirrung dürfte angerichtet haben, und Herrn Pitt als einen Verräther des Vaterlandes anklagen wollte. Die Mutiny-Bill wurde alſo vom 25ſten März dieſes Jahres bis 25ſten März 1785 wieder beſtätiget. Herr Fox hatte gedrohet ſie ſo wenig, als die Bill, wodurch die öffentlichen Gelder bewilliget werden, durchgehen zu laſſen. Allein er fand nach gehaltener Muſterung im Unterhauſe, daß er ſeine Vorſchläge nicht würde durchſetzen können, weil ihn viele verlaſſen hatten: worüber er und ein gewiſſer Powis, einer ſeiner treuſten Anhänger, außerordentlich aufgebracht waren, und hitzig auf diejenigen loszogen, welche von ihnen zum Miniſter übergegangen waren. Die Subſidien für dieſes Jahr wurden alſo, wie gewöhnlich, bewilliget.

Engeland ſucht die Einwohner des neuen Nordamerikaniſchen Freyſtaats auf alle Weiſe mit ſich zu verbinden. Es wurde im Parlament eine Bill eingebracht, nach welcher die von Brittiſchen Müttern, außer Großbrittannien, gebohrne Kinder, als gebohrne Britten angeſehen werden ſollen. Hierdurch können die Kinder, welche in Nordamerika von Brittiſchen, Irelándiſchen, Engliſch-Nordamerikaniſchen und Engliſch-Weſtindiſchen Müttern gebohren werden, wenn ſie Güter und Eigenthum im Brittiſchen Reiche erben, ſolches als gebohrne Engeländer beſitzen.

In den Londoner Zeitungen wurden vom 29ſten November voriges Jahres bis zum 23ſten Februar dieſes Jahres hundert und neun und ſechzig Bankerute, unter welchen manche anſehnliche waren, bekannt gemacht. — Verſchiedene Eng-

Engliſche Kriegesſchiffe, die aus Oſtindien zurück kommen, ſind auf dem Vorgebürge der guten Hofnung in ſehr ſchlechten Umſtänden, wovon Krankheiten und Stürme die Urſachen ſind, angekommen. Die Holländer haben ſie nicht ſehr freundſchaftlich empfangen, und laſſen ſich von ihnen alles aufs theuerſte bezahlen; dagegen ſind die Franzöſiſchen Schiffe mit vielen Freuden empfangen worden, und man hat ihnen zu Ehren ſogar die Stadt illuminirt.

Nordamerika.

Nach den letzten Nachrichten iſt der General Washington zurück nach Virginien gegangen, um auf ſeinen Gütern zu privatiſiren. Der Kongreß wird ſeinen beſtändigen Sitz zu Trenton nehmen, zu welchem Ende die dazu erforderlichen Gebäude erbauet werden ſollen. — Da den Nordamerikaniſchen Schiffen, in Engliſch-Weſtindiſchen Häfen Handlung zu treiben durch eine Parlamentsakte verboten worden; ſo hat die Provinz Virginien dem Kongreß vorgeſtellt: daß es nöthig ſey; den Engliſchen Schiffen den Eingang in die Häfen des Freyſtaats ebenfalls zu verbieten. Man glaubt indeſſen, daß der ietzige einſichtsvolle Premierminiſter Herr Pitt dieſen Streit dahin beyzulegen ſuchen wird; daß es den Amerikanern erlaubt werden dürfte, gewiſſe Waaren nach den Kolonien zu bringen, und dagegen Rum zurück zu führen.

Frankreich und die Barbariſchen Staaten.

Der Kaiſer von Marocco hat Frankreich den Krieg angekündiget; das heißt: er will Geſchenke von Frankreich haben, damit er die Franzöſiſche Handlung nicht ſtöhre. — — Auch die Regierung von Tunis hat den Frieden mit Venedig gebrochen, weswegen die Republik eine Flotte ausrüſtet, welche der Ritter Emo commandiren ſoll: und die Algieriſchen Corſaren nehmen noch immer viele Spaniſche Schiffe weg. — Die Franzöſiſchen Truppen haben nunmehr nach dem letzten Friedensſchluß, theils die an Engeland abzutretenden Inſeln

geräumt,

geräumt, theils die zurück erhaltenen wieder beſetzt; ſo daß in Weſtindien alles berichtiget iſt. — Der König von Frankreich hat 6 Millionen bewilliget, um die Unterthanen auf dem platten Lande, wegen des langen und harten Winters, und wegen des durch Waſſer erlittenen Schadens zu unterſtützen; was dieſes Geſchenk vorzüglich macht, iſt die königliche Verordnung, daß hierzu vier Millionen, um die Bezahlung anderer Staatsſchulden nicht zurückzuſetzen, durch Einſchränkung der außerordentlichen Ausgaben bey der königlichen Hofhaltung, durch Einſtellung verſchiedener Baue ꝛc. erſparet werden ſollen.

Holland.

Die Verwirrungen in den Holländiſchen Provinzen ſind noch immer dieſelben. Die Bürgerſchaften in den Städten widmen ſich gänzlich einer militairiſchen Diſciplin, und errichten unter ſich eine ordentliche Correſpondenz; um, wie ſie ſagen: allezeit im Stande zu ſeyn, ſo zu agiren, wie es das Intereſſe und die Freyheit des Landes erfordert. — Die fernere Unterſuchung der bekannten Breſter Expedition wird nunmehro niedergeſchlagen werden; der König von Frankreich, wahrſcheinlich um ſich nicht noch mehr Feinde in der Republik zu machen, hat die Generalſtaaten ſelbſt um die Unterdrückung dieſer Sache erſuchen laſſen. — Der Geburtstag des Erbſtatthalters, wurde am 8ten März im Haag, ohne Unordnung, die man bey den Zwiſtigkeiten unter den Bürgern befürchtete, dießmal gefeyert: der Rath von Holland hatte auch dieſerhalb alle Maasregeln genommen. — Die Streitigkeiten der Republik mit Venedig werden freundſchaftlich beygelegt werden. Ohnerachtet die Republik, das ſeit dem letzten Kriege mit Engeland erhöhete Laſt- und Veilgeld *), blos

*) Man wird ſich erinnern, daß wider dieſe Erhöhung, die nach hergeſtelltem Frieden noch fortdauert, verſchiedene fremde Mächte Vorſtellungen haben thun laſſen: doch ohne Wirkung.

blos dazu erhebt, um die Flotte in gutem und beſſerm Stande zu erhalten; ſo wird dieſes Geld doch nicht dazu angewandt. Die Admiralitäten der Republik ſtellten im Februar, bey den Generalſtaaten in einem Memoire vor: daß das von den Provinzen zu Bezahlung der Equipagen der Schiffe erhobene Laſt- und Beilgeld noch in Rückſtand ſey; und daß die Admiralität von der Maas ſechs Tonnen Goldes, und die Amſterdamer noch mehr aus eigenen Mitteln ſchon vorgeſchoſſen habe: die Admiralitäten müßten alſo recht dringend bitten, daß diejenigen, welche ſo große Summen des Staats in Händen hätten, zur Auszahlung derſelben möchten angehalten werden.

Spanien.

Die reiche Flotte von Vera-Crux langte im Anfang des März zu Cadix an. Sie beſtand aus ſechs Regiſterſchiffen, welche 308,024 Piaſter für Rechnung des Königs, 22 Millionen und 388,799 Piaſter für die Kaufleute mitbringen. Auſſer dieſen Summen annoch: 3,622,196 Piaſter in Geld, 6,273 Barren, 61,471 in gearbeitetem Silber, 2,943,377 in Gold und Edelſteinen; zuſammen eine Summe gegen 29 Millionen Piaſter, und 5,278 Ballen Cochenille, 5,413 Ballen Indigo ꝛc. Der König von Spanien hat wegen des mit der Pforte geſchloſſenen Handlungstractats (S. März S. 443.) dem Großherrn anſehnliche Geſchenke überſandt; unter andern eine ſtarke Parthey der feinſten Tücher, ein völliges Service, nebſt zwey Dutzend Tellern von maſſivem Golde und mehrere Koſtbarkeiten; dem ohnerachtet ſoll die Expedition gegen Algier in dieſem Jahre wieder ſtatt haben.

Deutſchland.

Die außerordentlichen Ueberſchwemmungen der Flüſſe in Deutſchland, beſonders im ſüdlichen Theile deſſelben, und die dadurch verurſachten vielen und höchſt traurigen Unglücksfälle zu erzählen, haben wir hier nicht Raum. Indeſſen iſt es doch einigermaßen tröſtend, wenn man zu gleicher Zeit

von

von der Bereitwilligkeit und Menſchenliebe eben ſo häufige Nachrichten findet, womit Städte und Dörfer, welche von den Fluthen verſchont blieben, ihren unglücklichen Brüdern ihr Elend zu erleichtern ſuchen. — Der Churfürſt von Trier und Biſchof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, hat an ſeine Geiſtlichkeit einen ungemein lehrreichen Hirtenbrief geſchrieben: die unnützen Andächteleyen werden darinn zum Theil ganz verboten, zum Theil ſehr eingeſchränkt, und jede neue Wunderwerke zu verkündigen oder neue Bilder und Täfelgen auszuſetzen ꝛc. beſonders unterſagt: auch die Geiſtlichkeit wird vom Geiz, Wolluſt und Roheit der Sitten vorzüglich abgemahnt. — In den meiſten Katholiſchen Staaten iſt während der Faſten das Fleiſcheſſen, wöchentlich drey- und auch viermal erlaubt; dieſes wird dem Fiſchhandel nicht vortheilhaft ſeyn. In Trier hat man Proteſtanten, welches ſonſt nicht erlaubt war, zu Bürgern aufgenommen, und den Lutheranern ſo wie den Reformirten eine allgemeine Duldung verſtattet. — Nach einer Verordnung des Churfürſten von Baiern, ſoll die Beſoldung der Landſchulmeiſter auf 300 Gulden erhöhet und feſtgeſetzt werden. — Der Rath zu Leipzig hat unterm 9ten März ſeinen ſämmtlichen Bürgern und Einwohnern der Stadt Leipzig unterſagt: aeroſtatiſche Maſchinen oder Luftbälle, es mögen dieſelben mit brennbarer Luft, oder durch Feuer mit verdünter Luft gefüllt ſeyn, ohne Vorwiſſen und ausdrückliche Erlaubniß des Raths zu fertigen, und entweder ſelbſt oder durch andere, in dem Bezirk ihrer Wohnungen und Grundſtücken, es ſey öffentlich oder in geheim aufſteigen zu laſſen. — Die Hannöverſche Regierung hat durch eine Verordnung vom 22ſten Februar auf eine ſehr löbliche Weiſe für ihre Unterthanen geſorgt, welchen es, wegen des vorjährigen Miswachſes an Saat- und Brodkorn bis zur Ernte fehlen wird. — Die Frechheit eines Contrebandiers, welcher in Berlin am 19ten März in einer bewohnten Straße, Abends zwiſchen 8 und 9 Uhr, einen Königlichen Accise-Brigadier

durch einen Piſtolenſchuß tödtete, hat geſchärftere Geſetze verurſacht. Künftig werden alle Contrebandiers ohne Unterſchied, die ohne Gewehr betroffen werden, auf Ein Jahr; diejenigen aber, welche Gewehr bey ſich führen, auf drey Jahr; und der, welcher bey der Ertappung geſchoſſen, er mag jemand verwundet haben oder nicht, lebenslang zur Feſtungsarbeit verurtheilt werden.

Danzig.

Der Danziger Magiſtrat hat endlich auf Befehl der Kaiſerinn von Rußland, welcher ihm am 20ſten Februar durch den Herrn Generalmajor von Peterſon bekannt gemacht wurde, Deputirte ernannt, welche am 27ſten Februar nach Warſchau abgiengen. Es ſind die Bürgermeiſter Wickmann und Gralath, der Secretair Wernsdorf und der Notarius Hummert; welche am 4ten März zu Warſchau ankamen. Die Unterhandlungen nahmen hierauf den 8ten März bey dem Rußiſch-Kaiſerlichen Ambaſſadeur ihren Anfang: allein es war zu Ende dieſes Monats und gegen Anfang des Aprils noch wenig ausgemacht worden.

XV.
Litteräriſches Intelligenzblatt.

Herr Dr. Johann Hermann Pfingſten, Verfaſſer mehrerer mineralogiſch-chymiſcher und ſolcher kameraliſcher Schriften, iſt geſonnen in unſerer Handlung einen Almanach für Kameraliſten, der nach äußerer und innerer Einrichtung dem Grunerſchen für Aerzte ähnlich ſeyn ſoll, zu Ende dieſes Jahres auf den Jahrgang 1785 herauszugeben, und damit den Umſtänden gemäß zu continuiren. Er wird dasjenige enthalten,

halten, was dem Kameraliſten und Staatswirth in Abſicht der Oeconomie, Naturkunde und Staatswiſſenſchaft intereſſiret, und auch in vielen Punkten die Land- und Stadtwirthſchaft aufkläret. Weimar den 10ten März 1784. Hoffmanniſche Hofbuchhandlung.

Es ſucht ein Gelehrter folgende mehrentheils kleine Schriften, der einen jeden Bogen mit Einem Groſchen bezahlen will. Wer ſolche überlaſſen wolle, kann es entweder mir ſelbſt hieher, oder durch die Weverſche Buchhandlung zu Berlin, oder die Heinſiusſche zu Leipzig, jedoch in allen Fällen Poſtfrey melden, und der promteſten Bezahlung ganz ſicher gewärtigen.

Majors Bevölkertes Cimbrien. Plön 1692. fol.
Büttners Beſchreib. des Leichenbrands und der Todtenkrüge. Eißleben 1695. 8.
Alex. Maurogardati et Valer. Iuriati Orationes de S. Catharina S. Mart. tutelari ICtorum praeſide. Patavii 1660.
Hertelii conſilium circa hodierna religionis diſſidia in patria Marchia. Lipſ. 1693. 12.
Schreiteri Diſſ. de damnatione memoriae. Lipſ. 1689.
Leyſeri Diſſ. de pugnis ICtorum.
Immermanns Abhandl. von den Abbildungen des Friedens auf Münzen. Magdeb. 1745. 4.
Williſch de Medicis litt. humanior. doctrina praeſtantibus
--- --- de ICtis litterarum elegantiorum laude illuſtrib.
--- --- de numinibus ICtis olim ſacris.
--- --- de prima aduocatorum ap. veteres inſtitutione.
Heuſinger de ſtudiorum militarium et litterarior. conſortio.
--- --- de vtilitate ex graecis litteris in iurisprud. ſtudio.
Bieck de doctis Islebienſibus.
Haſſe Progr. de principib. doctis eisque nec academicos dedignatis titulos. Viteb. 1727. fol.
Weberi Progr. de dignitate doctorali principe non indigna. Arnſt. 1722. fol.
Machiavelli Beltiſia Gozzadina ſeu de mulierum doctoratu. Bonon. 1722. 4.

Fürſtenau de meritis Lutheri in Oeconomiam.
Laſſenius de ſtatu canonicor. Reformat. Luth.
Pertſch de praeclaris in rem publ. meritis qui ſtipendia familiae condiderunt.
Winckel Orat. de principib. quibusdam male traductis. Herborn.
Hiaerne collectio epiſtolar. aliorumque ſcriptorum Sophiae Eliſabeth Brenneriae. Holm. 1709.
Koehler de diplomate Friderici III. conceſſo Aeneae Sylvio quo poeta coronatus. Gotting. 1741.
Becmanni Diſſ. de pignorib. familiar. ſ. rerum publicarum.
--- --- de iure principum recipiendi exules fidei ſocios.
Fabricii Orat. an exules Galli proteſtantes, vt in Marchiam; ita etiam Pomeraniam ſint recipiendi?
Opitius de libris apparenter deperditis. Lipſ. 1704.
Democriti (Conſtant.) Vindiciae Io. Gottl. Heineccii contra auctorem praef. ad Koehleri iur. nat. meditationes. Hal. 1738. 4.
de Mareſt hiſtoriſches Chartenſpiel von berühmten Weibern. Nürnb. 1686.
Lange von den beſonderen Verdienſten der Helden aus dem Durchl. Häuſern Sachſen und Brandenb. um das Augſpurgiſche Glaubensbekänntniß. 1772.
Schröter an ſtipendium familiae ei ſit concedendum, qui ob praerogatiuam alterius illud durantib. annis acad. conſequi non potuit? Ien. 1729.
Richteri Orat. de Doctorib. iuris, quos Lutherus viperas theologorum appellauit. Tubing. 1651.
Kortholti Diſſ. de puellis poetriis. Kil.
Doederlin Aug. Dom. Brand. ſumma in rem max. litt. merita. fol.
Wolfhardt de ICtis ludo deditis. Rintel.
Leſlaeus de illuſtr. feminar. in re publica adminiſtranda ac terendis legib. auctoritate. Rhemis 1580. 4.
Draconis Diſſ. de feminis ad officia non admittendis. Altorf.
Langii Diſſ. de erudita Debora.
Crügeri Progr. de iudiciis ante Caroli M. tempora habitis. 1711.
Troſt de iuribus et priuilegiis Muſicorum.

de

de Weſtphalen Exercitationes miſcellaneae. Hal. 1734. 4.
--- --- de fructu rei litt. in iurisprud. Roſtoch.
Simonis (Prof. Vpſal.) Diſſertationes ſex in quibus expendunt Diſſ. I. II. III. Num femina legati officio fungi poſſit? Vpſal. 1626. 4.
Schmidt Progr. de corporibus doctrinae Philippico, Pomeranico, Prutenico, Thuringiaco, Iulio. Helmſt. 1706.
Riedel de iis, qui bene vel male audiunt in hiſt. litt. Helmſt.
a Seelen ICtorum, qui Lutheraniſmo inſigniter profuerunt Tetras.
Leyſeri Diſſ. de ſcriptorib. ſuppoſititiis.
Breithaupti epiſt. in qua Conradi ob librum de Cryptographia plagii accuſatur. Helmſt.
Moerlini Progr. de fide monumentor. ſepulchralium. Altenb. 1707.
Ienichen Conſpectus Luſat. litteratae. Diſſ. I.
Schachtii Sched. de eruditis Daniae mulieribus. Hafn.
Bornius de anteſtatione in ius vocantium ap. Romanos. Lipſ. 1742. 4.
Hochſtetteri Diſſ. de rebus Boruſſo-Polonicis, praecipue vero Elbingenſib. Tub. 1699.
Iungmichel de priuilegiis Notarior. caeſareor. Dresd. 1692. 4.
Stoltenberg de claris in ipſo iuuentutis flore ICtis.
de Werner Paleograph. Boruſſiae Spec. I.
Manzii Tr. de S. S. ICtis, Ingolſtad. 1652.
Loeſcher de praerogatiuis doctorum iuris prae aliar. facultat. ſupremis gradib. Vinar. 1720.
Mollenbeccius de comitib. palatinis. Gieſſ. 1690.
Wieſand de Carolo M. artium liberal. inſtauratore ſummo. Viteb. 1756.
Hebenſtreit de remediis aduerſus locuſtas apud pontificios. Ienae 1693.
Thorſchmid de antiquitate et dignitate doctoratus iuridici. Viteb. 1725. fol.
Weidlingii Progr. Num proceres imperii Gymnaſia acad. iurib. academiar. donare valeant? Lipſ. 1710.

Strauß,
akadem. Buchhändler zu Frankfurt
a. d. Oder.

Entwurf eines allgemeinen Geſetzbuches für die Preuſſiſchen Staaten, welcher in dem Verlag des Hofbuchdruckers Decker herauskommt, der erſte Theil iſt bereits unter der Preſſe, und wird Ende May fertig werden.

Vorerinnerung.

Se. Königl. Majeſtät haben mir durch die bekannte dem erſten Theile des Corporis Juris Fridericiani vorgedruckte Cabinets-Ordre vom 14. April 1780. die Entwerfung eines allgemeinen ſubſidiariſchen Geſetzbuchs für Höchſtdero geſammte Staaten aufgetragen.

Ich kenne die Wichtigkeit eines ſolchen Werks, und die mit deſſen Ausführung verbundnen Schwierigkeiten. Nur Gehorſam gegen den Auftrag meines Souverains, und redlicher Wunſch, dadurch zum weſentlichen dauerhaften Wohlſtande ſo vieler dem Preußiſchen Scepter unterworfner Provinzen mit zu würken, konnten mich bewegen, ein Geſchäfte von dieſer Art zu unternehmen.

Ich habe mich dabey, nach der Anweiſung des Monarchen, des Raths und Beyſtandes Sachverſtändiger Männer bedient; ich habe ihnen meine erſten Ausarbeitungen mitgetheilt; und bey deren nähern Ausbildung von ihren Bemerkungen Gebrauch gemacht.

Allein die Sache, wovon die Rede iſt, betrift eine der wichtigſten Angelegenheiten des ganzen Publikums: es iſt alſo billig, daß man die Stimmen deſſelben darüber vernehme. Ueberdieß giebt es inn- und auſſerhalb Landes noch Männer von bekannten Verdienſten um das Fach der Geſetzgebung, an die ich mich unmittelbar nicht wenden konnte, und deren Einſichten ich gleichwohl zu benutzen wünſchte.

Als ich daher Sr. Königl. Majeſtät im vorigen Winter den erſten Theil meiner Arbeit vorgelegt, ſo habe ich zugleich angetragen; daß mir erlaubt werden möchte, das ganze Werk zuförderſt in der Geſtalt eines bloßen Entwurfs dem Publiko mitzutheilen, und deſſen Meynungen und Erinnerungen darüber einzuſammeln.

Se.

Se. Majeſtät haben dieſen Antrag Höchſtdero Weisheit und väterlichen Sorgfalt für das Wohl Ihrer Unterthanen gemäß befunden. Es geſchieht alſo mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs meines gnädigſten Herrn, daß ich dieſen Entwurf eines allgemeinen Geſetzbuchs für die Preuſſiſchen Staaten, und zwar vorjezt deſſen Erſten Theil, welcher die Rechte des Hausſtandes enthält, dem Publiko übergebe, und deſſen Sachverſtändige Mitglieder inn- und auſſerhalb des Landes, zur gründlichen redlichen und freymüthigen Prüfung deſſelben feyerlich auffordre.

Die Cabinets-Ordre vom 14. April 1780. iſt die Baſis des ganzen Werks; ſie ſchreibt die Grundſätze vor, nach welchen bey deſſen Bearbeitung hat verfahren werden ſollen; und ich kann vorausſetzen, daß niemand die Beurtheilung des gegenwärtigen Entwurfs unternehmen werde, der nicht zuvor jene Königliche Inſtruktion aufmerkſam geleſen und reiflich erwogen hat.

Inzwiſchen möchte es doch nicht undienlich ſeyn, die Geſichtspunkte noch etwas näher zu bezeichnen, aus denen die Sache vornehmlich zu betrachten iſt, wenn die Abſicht der gegenwärtigen Bekanntmachung erreicht werden ſoll.

Nach der oft angeführten Cabinets-Ordre ſteht bereits feſt: daß bey der Ausarbeitung dieſes allgemeinen Geſetzbuchs, das Corpus Juris vom Kayſer Juſtinian, welches ſeit Jahrhunderten auch in unſern Staaten als ein ſubſidiariſches Recht aufgenommen iſt, hat zum Grunde gelegt werden ſollen.

Man erwartet alſo eigentlich nicht Erinnerungen über ſolche Stellen des gegenwärtigen Entwurfs, die aus dem Römiſchen Recht, ohne Veränderung, genommen ſind. Nur alsdenn wird man auf ſolche Monita Rückſicht nehmen, wenn darinn nachgewieſen wird, daß Diſpoſitionen beybehalten worden, die aus überwiegenden Gründen abgeſchaft zu werden verdient hätten.

Eben ſo werden Erinnerungen, die ſich auf bloße Provinzial-Geſetze und Verfaſſungen gründen, gänzlich verbethen. Die Sammlung und Ordnung der verſchiednen Provincial-Rechte und Statuten iſt ein von dem gegenwärtigen ganz verſchiednes Werk. Bey dieſem war die Abſicht bloß, das zu ergänzen, was in ſolchen Special-Geſetzen entweder

gar

gar nicht, oder nicht deutlich und vollſtändig genug beſtimmt worden.

Dagegen wünſcht man, daß das Sachverſtändige Publikum ſein Augenmerk vornemlich auf folgende Punkte richten möge.

I. Auf die hin und wieder vorkommenden Abweichungen von den Diſpoſitionen des Römiſchen Rechts. Bey den wichtigſten derſelben ſind die Gründe in kurzen Noten angegeben; bey den minder erheblichen werden Kenner ſie leicht von ſelbſt entdecken. Hauptſächlich ſind dergleichen Abänderungen alsdenn nöthig gefunden worden, wenn entweder die auf gewiſſe philoſophiſche Hypotheſen, oder auf eigenthümliche religieuſe oder politiſche Verhältniſſe des Römiſchen Staats gegründete Vorſchrift, den Umſtänden, Sitten, Bedürfniſſen und Verfaſſungen unſers Staats und unſers Jahrhunderts nicht mehr gemäß war; oder wenn es darauf ankam, durch Simplificirung mancher Geſchäfte, und Entladung derſelben von den durch das Römiſche Recht dabey eingeführten übertriebnen Subtilitäten, eine Quelle verwickelter und langwieriger Prozeſſe zu verſtopfen. Man wünſcht und erwartet vornehmlich Monita über dieſe Abweichungen; über die Zulänglichkeit der dafür angegebnen Gründe; über die Vernunftmäßigkeit, Billigkeit und Nutzbarkeit der an ihre Stelle getretnen neuen Diſpoſitionen.

Ein gleiches gilt

II. von denjenigen Verordnungen, wodurch entweder Antinomien im Römiſchen Rechte gehoben; oder Lücken in dem Syſtem deſſelben ausgefüllt, oder gewiſſen Arten der Geſchäfte, die eine Erfindung neuerer Zeiten, und alſo den Römiſchen Geſetzgebern unbekannt geweſen ſind, Regeln vorgeſchrieben werden ſollen. Auch hier wünſcht man zu erfahren: in wie fern dieſe Verordnungen mit der Natur der Sache, der Billigkeit, und dem überall zum Grunde liegenden Endzwecke der Beförderung des allgemeinen Wohls der bürgerlichen Geſellſchaft übereinſtimmend befunden werden; oder was etwa dabey in einer oder der andern von dieſen Rückſichten annoch zu erinnern ſeyn möchte.

III. Vollſtändigkeit des Innhalts iſt der dritte Punkt, über den man die Meynung des Publikums zu vernehmen wünſcht.

wünſcht. Vollſtändigkeit aber kann hier in einem doppelten Sinne genommen werden.

Einmal in ſofern, als es darauf ankommt:

ob alle Materien, die in ein ſolches allgemeines Geſetzbuch gehören, in dem gegenwärtigen Entwurfe vorkommen und abgehandelt ſind?

Zweytens in ſofern, als davon die Frage iſt:

ob die einzlen Materien durch die darüber gegebnen Vorſchriften dergeſtalt erſchöpft worden, daß der Einwohner des Staats, welcher in Verhältniſſe kommt, die auf eine ſolche Materie ſich beziehen, und der Richter, welcher die dahin einſchlagenden Streitigkeiten entſcheiden ſoll, in den darüber ertheilten allgemeinen oder ſpeciellen Vorſchriften, jedesmal hinlängliche Beſtimmungs-Gründe für ſein Verhalten, oder für ſeine Entſcheidung antreffe?

Im erſten Sinne wird das Publikum nicht füglich eher urtheilen können, als bis ihm das Ganze vorgelegt ſeyn wird. Dagegen werden Erinnerungen über die Vollſtändigkeit einzler Materien deſto willkommner ſeyn; und diejenigen, welche den Entwurf von dieſer Seite betrachten wollen, werden wohl thun, wenn ſie Fälle von verſchiedner Art entweder ſich ſelbſt bilden, oder aus den zahlreichen Sammlungen von Præjudiciis, Conſiliis, Reſponſis &c. &c. herausziehn; dieſe Fälle mit den Diſpoſitionen des Entwurfs vergleichen; und prüfen: ob und wie dieſelben nach dieſen Diſpoſitionen entſchieden werden können.

IV. Deutlichkeit und Beſtimmtheit des Vortrags iſt das äuſſre Haupt-Erforderniß eines guten Geſetzbuchs. Es iſt alſo viel daran gelegen, zu erfahren: ob und wo es etwa dem gegenwärtigen Entwurfe an dieſen Eigenſchaften ermangle; und in welchen Stellen deſſelben Dunkelheit, Zweydeutigkeit im wörtlichen Ausdruck, oder gar Widerſprüche zu entdecken ſeyn möchten.

Philoſophiſche Rechtsgelehrte ſind es eigentlich, von denen ich Urtheile und Bemerkungen über dieſes Werk zu erhalten wünſchte; und bey dem dritten Punkte werden beſonders die Bemühungen praktiſcher Juriſten die nützlichſten Dienſte leiſten können. Aber auch von Männern, die ohne eigentlich Rechtsgelehrte zu ſeyn, ſich dem Studio

einer

einer wahren praktiſchen Weltweisheit gewidmet haben: ja ſelbſt von ſolchen, die ſich eigentlich gar nicht zum ſogenannten gelehrten Stande rechnen, dennoch aber durch Lektüre und Nachdenken ihren Verſtand geſchärft, und in den mancherley Geſchäften des bürgerlichen Lebens reiſe Kenntniſſe und Erfahrungen geſammelt haben, werden mir Anmerkungen und Beyträge ſehr willkommen und ſchätzbar ſeyn.

Leere Lobpreiſungen und feile Schmeicheleyen werden eben ſo wenig Achtung finden, als ein allgemeiner, unbeſtimmter, und mit keinen Gründen unterſtützter Tadel.

Von Männern, wie ich ſie zu Beurtheilern wünſche, darf ich erwarten: daß ſchon der Gedanke, zur Vervollkommung eines für eine ganze Nation ſo äuſſerſt wichtigen Werkes beyzutragen, hinlänglicher Trieb und Aufmunterung für ſie ſeyn werde. Da es aber dennoch unter ihnen einige geben kann, welche die Stunden, die ſie der Prüfung des Entwurfs widmen wollen, andern Geſchäften, die ihnen ihr Auskommen gewähren, entziehen müſſen; ſo iſt es billig, daß ihnen dafür einige Schadloßhaltung angebothen werde.

Es wird alſo hiermit eine doppelte Prämie für diejenigen ausgeſetzt, die ihre Kenntniſſe und Bemühungen auf eine gründliche Prüfung des gegenwärtigen Entwurfs zu verwenden geneigt ſind.

Die Erſte, welche in einer goldnen Medaille von funfzig Dukaten beſteht, iſt demjenigen beſtimmt, der über den ganzen Erſten Theil, aus dem oben angegebnen vierfachen Geſichtspunkte betrachtet, die gründlichſten und vollſtändigſten Bemerkungen einſenden wird.

Den zweyten Preis, eine dergleichen Medaille von fünf und zwanzig Dukaten wird derjenige erhalten, der nur einen einzlen Titel dieſes Theils aus obgedachtem vierfachen Geſichtspunkte am genaueſten und vollſtändigſten prüft und beurtheilt.

Die Einſendung der Abhandlungen wird bis zum erſten December des jetztlaufenden Jahres, Poſtfrey, unter meiner Addreſſe erwartet. Diejenigen, welche ſich um den Preis bewerben wollen, legen die Anzeige ihres Namens, Charakters und Aufenthalts nur in einem verſiegelten Zettel bey, welcher auswärts das Motto führt, mit welchem die Schrift

ſelbſt

ſelbſt verſehen iſt. Die Zutheilung des Preiſes erfolgt zu Anfang des künftigen Jahres durch eine aus der Geſetz-Commißion dazu beſonders ernannte Deputation; und wird dem Publiko öffentlich bekannt gemacht werden. Den Verfaßern der Preis-Schriften bleibt alsdenn die weitere Diſpoſition über ihr Manuſcript vorbehalten; auch die übrigen Einſender können hiernächſt die ihrigen, nebſt den uneröfneten Anzeigen ihres Namens, bey dem Verleger dieſes Entwurfs wieder abfordern.

Die übrigen Theile des Werks werden ſo bald als möglich folgen. Es werden derſelben, wie der unten beygefügte kurze Innhalt zeigt, zuſammen ſechs ſeyn; und für einen jeden ſind zwey Prämien, von eben dem Betrage, wie bey dem gegenwärtigen Erſten Theile beſtimmt. Allemal nach Verlauf eines halben Jahres, vom Schluſſe derjenigen Leipziger Meſſe gerechnet, wo ein ſolcher Theil herausgekommen iſt, wird die Zuerkennung der dafür ausgeſetzten Prämien erfolgen.

Schließlich muß ich bemerken: daß die Abſicht der vorläufigen Bekanntmachung des gegenwärtigen Entwurfs unter andern auch dahin gehe: damit darinn diejenigen, denen von den Ständen der Königlichen Provinzen die Ausarbeitung der erſten Entwürfe zu ihren Provinzial-Geſetzbüchern aufgetragen worden, einen Leitfaden finden mögen, nach welchem ſie ſowohl die verſchiednen Provinzial- und ſtatutariſchen Verordnungen ſelbſt, als die einzlen Sätze und Diſpoſitionen, woraus ein dergleichen Privilegium, Sanction, oder Statutum beſteht, hinter einander ordnen; und zugleich beurtheilen können, welchen von dieſen theils in gedruckten Collectionen, theils in Archiven, theils in einzlen Werken der Rechtsgelehrten zerſtreuten Materialien, in ihren für das bloße Privat-Recht ihrer Provinz beſtimmten Sammlungen ein Platz zukomme. Berlin, den 24. März 1784.

v. Carmer.

Kurzer Innhalt des Entwurfs zu einem allgemeinen Geſetzbuche für die Preußiſchen Staaten.

Die Erſte Haupt-Abtheilung enthält das Perſonen-Recht, und zerfällt in drey Unter-Abtheilungen, von welchen die

die Erſte den Haus-Stand, das iſt die Rechte und Pflichten der Eheleute; der Eltern und Kinder, der übrigen Mitglieder der Familie; der Dienſtherrſchaften und des Geſindes;

die Zweyte die verſchiednen Stände des Staats; alſo die Rechte und Pflichten der Bewohner des platten Landes, des Bürger- und inſonderheit des Kaufmanns-Standes; des Adels; der Bedienten des Staats, und des geiſtlichen Standes;

der Dritte die Rechte und Pflichten des Staats gegen ſeine Bürger, vornehmlich in Rückſicht der Rechts-Pflege; der Obſorge für die Perſon und das Vermögen der Unmündigen, und andrer die ihren Sachen nicht ſelbſt vorſtehen können; der Verhütung und Beſtrafung der Verbrechen; und der fiskaliſchen Gerechtſame

zum Gegenſtande hat.

Die Zweyte Haupt-Abtheilung enthält das Sachen-Recht, und wird, nächſt der allgemeinen Theorie deſſelben, der Lehre von der Erwerbung, Erhaltung, Uebertragung und dem Verluſte der Sachen-Rechte, in zwey beſondern Unter-Abtheilungen die Beſitz-Rechte, und die Rechte des Eigenthums, nach deſſen verſchiednen Arten und Einſchränkungen enthalten.

Die Dritte Haupt-Abtheilung iſt ſolchen Rechts-Wahrheiten gewidmet, welche weder in das Perſonen- noch Sachen-Recht allein gehören, ſondern beyden gemeinſchaftlich ſind.

Druckfehler im 3. St. 1784.

S. 376. Z. 17 lies Vetter für Vater; S. 377. Z. 17 lies Chiffer für Ziffer; S. 444. Z. 10 lies „ihres eigenen Despotiſmus, für ihrer eigenen Diſpoſition.

Anzeige.

Von den wöchentlichen Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner, von J. F. Zöllner und J. S. Lange, wird jeden Sonnabend ein Bogen bei dem Buchhändler Fr. Maurer in der Poſtſtraße für einen Groſchen ausgegeben. Wer auf ein Vierteljahr zwölf Groſchen voraus bezahlt, erhält ſein Exemplar auf Schreibpapier. Zu jedem Vierteljahr wird ein Umſchlag, und zu jedem halben Jahre ein Haupttitel nebſt einem Kupferblatte an die Pränumeranten unentgeltlich geliefert. Jeder Jahrgang wird ein vollſtändiges Regiſter enthalten.

Auswärtige Liebhaber belieben ſich bei den Poſtämtern ihres Orts zu melden, wo ſie wöchentlich die neuen Stücke erhalten können.

Schon längſt wünſcht das Publikum, die vortreflichen Ideen ausgeführt zu ſehen, welche der Graf Cheſterfield, in ſeinen Briefen, über das Studium der neueren Geſchichte, entwirft; aber immer war noch dieſe Lücke offen. Ein Engländer hat es unterdeſſen unternommen, zu thun, was ſein aufgeklärter Landsmann wünſchte. Wer er ſei, weis ich nicht, allein es iſt ſicher ein Mann, der mit Robertſon's Scharfſinn und Cheſterfield's geſchmackvoller Feinheit einen deut-

ſchen

ſchen Fleiß verbindet. So zeigt er ſich in einem Werke, welches unter dem Titel: Hiſtory of modern Europe &c. zu London 1779 erſchien, und nun ſchon im vorigen Jahre zum dritten⸗male iſt aufgelegt worden.

Gerade das, was für jeden denkenden Mann in der Geſchichte das wichtigſte iſt: die mannichfaltigen Revolutionen, die der Geiſt der europäiſchen Völker erlitt, die großen und klei⸗nen Triebfedern, die auf ihren Charakter wirk⸗ten, und die, oft ſo verſteckten Maſchinen, durch welche das politiſche Syſtem in Bewegung geſetzt wurde, — mit einem Worte, die Darſtellung der Urſachen, die zuſammentrafen, um dem ganzen Europa dieſe politiſche und ſittliche Ge⸗ſtalt zu geben, die es wirklich hat, dies iſt das Hauptaugenmerk des Verfaſſers. Und doch er⸗ſchöpft eine ſo viel umfaſſende Arbeit ſeine Kräfte nicht ſo, daß er nicht auch zugleich für einen würdigen Schmuck ſeines Styls ſorgen könnte. Dadurch wird ſein Buch auch für den Geſchäfts⸗mann, der zur Erholung lieſt, und für den leb⸗haften Jüngling, der die Aufzählung bloßer Thatſachen zu trocken findet, eben ſo lehrreich, als unterhaltend; und — was mir das wich⸗tigſte iſt — wer ein Herz hat, das fühlen kann, wird gewiß durch den edelmüthigen Verfaſſer mit großen und edlen Gefühlen begeiſtert, auf Grundſätze geleitet, die der Würde des Menſchen angemeſſen ſind, und zu wohlwollenden patrio⸗tiſchen Entſchließungen geweckt.

Im Maureriſchen Verlage hieſelbſt erſcheint meine Ueberſetzung von dieſem Werke, unter dem Titel: Geſchichte des heutigen Europa, nebſt einer Betrachtung über die Abnahme und den Untergang des Röm. Reichs, und einer Ueber⸗

Ueberſicht des Fortſchritts der Geſellſchaft vom 5ten bis zum 18ten Jahrhundert, in einer Reihe von Briefen eines Herrn von Stande an ſeinen Sohn. Der erſte Band, dem die übrigen von Meſſe zu Meſſe folgen werden, wird zu Ende des Mai d. J. ausgegeben, und wird ein Alphabet betragen. Wer noch bis gegen das Ende des Aprils 18 Gr. darauf pränumerirt, erhält denſelben auf Schreibepapier. Der nachmalige Ladenpreis iſt ein Rthlr. Auf 10 Exemplare wird ein Freiexemplar gegeben.

Mein Leſebuch für alle Stände 5ter Theil iſt unter der Preſſe und erſcheint zu Ende der bevorſtehenden Oſtermeſſe gewiß. Auch hierauf wird bei dem Verleger deſſelben und dieſer Wöchentl. Unterhalt. bis Ausgang Aprils noch 12 Gr. Pränumeration angenommen.

J. F. Zöllner.

Da der zweite und vorzüglichſte Band des allgemein faßlichen Rechenbuchs vom Hrn. Prof. Michelſen bereits unter der Preſſe iſt, ſo erſuche ich ſämtliche noch rückſtändige Herren Pränumeranten, binnen jezt und Ende Aprils d. J. die Pränumeration mit 16 Gr. zu erneuern.

Wer den erſten Band noch nicht beſitzt, und auf den zweiten zu pränumeriren Willens iſt, dem laſſe ich beide Bände noch bis Ausgang Aprils um den Prän. Preis von 1 Rthlr. 8 Gr. Der nachherige Ladenpreis iſt 2 Rthlr.

Die ſeit einigen Monaten mit allgemeiner Sehnſucht erwartete merkwürdige Schrift: Ueber

Moſes

Moſes Mendelsſohns Jeruſalem, von J. F. Zöllner, iſt nunmehro fertig und binnen 8 Tagen bei mir zu haben. Der Preis iſt 12 Gr.

Auch wird zu gleicher Zeit von einer auf Pränumeration herauszugebenden Sammlung der beſten franzöſiſchen klaſſiſchen Autoren in äußerſt wohlfeilen Preiſen und ſchönem Drucke, ein Proſpectus gratis bei mir ausgegeben.

Berlin, den 26. März 1784.

Fr. Maurer.

PHILIPPINE AMALIA AVGUSTA
LANDGRÆFIN VON HESSEN-CASSEL.

I.

Vom Wallfiſch, deſſen Fange und Benutzung; Beſchluß.

Vor dem Schwanze des Fiſches macht man ein Seil feſt; dieſes bindet man an die letzte Schaluppe, und ſo rudern alle Schaluppen hintereinander fort, und ziehn den Fiſch an das Schiff. Das nennt man buxiren. An das Schiff bindet man ihn feſt, ſo daß das Schwanzende nach vorn, der Kopf aber nach hinten ſteht. Alsdann geht das Flenßen an. Die Speckſchneider treten auf den Leib des Fiſches in Stiefeln mit ſpitzigen Zwecken, und ſchneiden den Speck erſt in die Quere und dann in die Länge unten am Waſſer auf. In jedes Stück zunächſt an dem Waſſer an den Seiten wird ein Loch geſtochen, ein Seil durchgezogen, und alsdann fangen die Zugrollen auf dem Schiffe an, dieſe Stücke in die Höhe zu ziehn; die Speckſchnei-

der aber löſen ſie von dem Fleiſche nach und nach ab. Indem dieſe Stücke von den Zugrollen angezogen werden, kentert oder wendet man zugleich den Fiſch, damit der Speck an den Seiten und am Bauche eben ſo abgeſchnitten und abgelöſet werden könne. Alle abgelöſte Stücken werden hernach in die Höhe gezogen und durch das Flenßloch in den Schiffraum gebracht. In die Baarten werden etliche Baartanker an der Wurzel eingeſetzt, und ſo werden ſie an Seilen aus dem Maule etwas herausgewunden, durch die Speckſchneider mit Beilen vollends abgelöſt, und endlich in das Schiff gezogen. Hier werden ſie erſt von dem Zahnfleiſche an der Wurzel geſäubert, dann mit Baartbeilen zu Bündeln geſpalten, von den großen oder obern Maatbaarten, 3, 4 und 5, von den kleinen Maatbaarten 5 oder 6 in einen Bund. Maatbaarten ſind ſolche, die das Maaß haben. Den übrigen Körper des Wallfiſches läßt man treiben, und giebt ihn den Raubvögeln und weißen Eisbären Preiß.

Das Abmachen oder Aufräumen beſteht darinne, daß man die Stücke Speck ſäubert, in kleinere Stücken zerſchneidet und in die Fäſſer ſchlägt; wobey jeder Mann ſeine beſtimmte Arbeit hat. Wenn das Schiff lange auf der Rückkehr zubringen muß, fängt der Speck an in den Fäſſern zu gähren, und zuweilen zerſpringen die Gefäße und werden leck. Erſt nach der Rückkunft wird der Speck in großen

kupfernen Pfannen oder eiſernen Töpfen zu Thran gebrennt, nachdem man zuerſt Waſſer in das Gefäß gegoſſen hat, damit der Speck nicht anbrenne. Die Grieſen werden entweder den Hunden überlaſſen, oder Leim daraus gekocht. Der aus der Pfanne geſchöpfte Thran wird in hölzerne Tröge, die ⅔ mit Waſſer gefüllt ſind, gegoſſen, abgekühlt, und aus dieſen in einen zweyten und dritten Trog übergetragen. Das Dicke, das man in Holland Prut nennt, ſetzt ſich auf dem Grunde; und aus dem letzten Troge zapft man den Thran in Fäſſer. Die Prut aus den Trögen wird den Prutkochern überlaſſen, welche den braunen Thran für die Lohgerber und andre Handwerker daraus kochen.

Ehemals ſotten die Holländer den Thran am Lande von Spitzbergen und ſonſten ſogleich aus; aber nachdem man den Fiſch auf und in dem Eiſe verfolgen mußte, war es zu beſchwerlich den Fiſch erſt an das Land zu führen. Daher packte man alsdann den ausgeſchnittenen Speck ſogleich in Fäſſer, und führte ihn mit zurück, um ihn zu Hauſe nach Gemächlichkeit auszubrennen. Die Biſcayer aber und Franzoſen behielten ihre Gewohnheit bey, den Speck ſogleich auf ihren Schiffen auszuſieden. Deshalb führten ſie Ofen und Holz mit. Martens giebt zur Urſache an, damit ſie in ihren Schiffen deſto mehr ausgeſottenen Thran laſſen möchten. Sie meynten großen Gewinn dabey zu haben, weil ſie alle auf

Part fuhren, und von großem und kleinem Gewinne ihren verhältnißmäßigen Antheil hatten. Martens aber hielt dieſes Verfahren für keine große Klugheit, wenn man da, wo Fäſſer ſtehn könnten, überall das Schiff mit Holz anfülle. Unterdeſſen ſo verächtlich Martens von dieſem Verfahren der Biſcayer und Franzoſen ſpricht, ſo iſt doch gewiß, daß ſie dadurch einen beſſern und reinern Thran erhielten, als die übrigen Nationen. Der in Fäſſer gepackte Speck wird unterweges ranzig und fängt an zu gähren und zu faulen, ſo daß die Fäſſer bisweilen zerplatzen, und der Thran ausläuft. Daher war der Holländiſche Thran gegen den Franzöſiſchen roth, unrein und ſtinkend. Dargegen iſt das zweyte Bedenken des Martens mehr gegründet; denn durch dieſes Thranbrennen auf den Schiffen iſt manches Franzöſiſches Schiff in Spitzbergen, ſo wie zu Martens Zeiten zwey, verbrannt worden. Die Ueberbleibſel vom Thran kochen, die Griefen, aus welchen man in Holland und Hamburg noch einen guten Leim kocht, gehn dabey auch verloren. Die Engliſchen Thranbrenner haben auch ſeither dieſe Griefen als ganz unbrauchbar ins Meer geworfen; neulich aber hat A. Hunter ſie als einen guten Dünger den Landwirthen vorgeſchlagen.

Seitdem der Wallfiſchfang jedem Partikulier freyſteht, machen gewöhnlich einige Kaufleute eine kleine Kompagnie unter ſich, um auf gemeinſchaftliche

Koſten

Koſten ein oder mehrere Schiffe nach Grönland oder der Straße Davis auszuſchicken. Jeder derſelben iſt bey dieſer Fiſcherey und dem Handel, der daraus erwächſt, für einen gewiſſen Antheil intereßirt. Einem der vornehmſten Entrepreneurs wird die Direction aufgetragen; er führt den Titel Factor oder Buchhalter, und bekömmt gewöhnlich ein gewiſſes Gehalt für ſeine Mühe. Die Schiffe zum Wallfiſchfange haben gewöhnlich 100 bis 118 Fuß in die Länge. Von dem Vordertheil bis zum Hintertheil verwahrt man den Bord des Schiffs mit einer Art von Einfaſſung oder abſtehenden Rande von Eichenholz. Man füttert auch die Seiten des Schiffs, damit es dem Eiſe deſto beſſer widerſtehn möge. Jedes Schiff hat eine gewiſſe Anzahl von Schaluppen nach Verhältniß ſeiner Größe. Ein Schiff 118 Fuß lang, 36 breit, $12\frac{1}{2}$ tief, deſſen oberſter Boden $7\frac{1}{2}$ Fuß hoch iſt, muß mit 50 Mann beſetzt ſeyn, und 7 Schaluppen haben. Für eins 112 Fuß lang, 29 breit, $12\frac{1}{4}$ tief, und deſſen oberſter Boden 7 Fuß hoch iſt, gehören 42 Mann und 6 Schaluppen. Dieſe ſind am gebräuchlichſten. Ein ſolches Schiff koſtet ganz neu, wenn es aus der Werkſtäte kömmt, und in See gelaſſen werden kann, etwa 25,000 Gulden. Die Harpunen, alle Fäſſer und Geräthſchaften, und überhaupt alles, was zu dieſer Fiſcherey gehört, das Geld, welches man der Mannſchaft, nachdem man ſie gemuſtert hat, auf Abſchlag giebt, eingerechnet, beläuft ſich auf 8 bis 10,000 Gulden. Die Anzahl

einer Quantität Fiſchbein gemacht, welche zwey Schiffe der Oſtindiſchen Kompagnie im Jahre 1733 aus Indien nach Holland brachten. Die Kommiſſarien der Grönländiſchen Fiſcherey, welche befürchteten, daß ihr Handel hierunter zu ſehr leiden möchte, ſtellten damals der Amſterdamer Regierung vor, welchen Stoß die Schiffahrt nach Grönland und der Straße Davis dadurch bekommen würde, wenn die Oſtindiſche Kompagnie fortführe Fiſchbein aus Indien einzuführen. Sie zeigten die Vortheile, die dem Staat aus der Grönländiſchen Fiſcherey zuwüchſen, durch eine Berechnung, deren Hauptinhalt folgender iſt.

Wenn die Entrepreneurs 180 Schiffe, (denn ſo viel giengen damals aus,) ausrüſten, ſo wagen ſie 10,000 fl. auf jedes Schiff, oder überhaupt ein Kapital von 18 Tonnen Goldes, oder 1,800,000 Gulden. Dieſe Summe muß ausgezahlt werden, wenn auch kein Fäßchen Speck mitgebracht wird. Zum Ankaufe der Geräthſchaften und des Proviants werden 540,000 Gulden; an baarem Gelde für die Mannſchaft, Fracht und Nebenkoſten 1,200,000 Gulden erfordert; dies macht zuſammen die Summe von 1,800,000 Gulden. Für ein Equipement von 18 Tonnen Goldes gehn nicht völlig 1½ Tonne außer Landes. Ein gewöhnliches Equipement giebt 44,000 Quartelen Speck, und 120,000 Pfund Fiſchbein, außer den Wallroßzähnen und Seehundsfellen, wel-

ches

ches man auf eine Summe von 2,100,000 Gulden anſchlägt. Hiervon ziehe man 150,000 Gulden ab, welche für die Ausrüſtung außer Landes gehn, ſo bleiben im Lande 1,950,000 Gulden. Sonach würde der Wallfiſchfang in einem gewöhnlichen Jahre 3 Tonnen Goldes einbringen. Man rechnet dabey für $\frac{2}{3}$ des Thrans, und $\frac{3}{4}$ des Fiſchbeins, welches an Fremde verkauft wird, 1,300,000 Gulden; für das, was im Lande verbraucht wird 600,000 Gulden.

Andre aber machen die Berechnung ſo, daß in allem 12,600 Fl. verloren werden, wenn ein Schiff leer zurück kommt. Geht die Fiſcherey glücklich von Statten, ſo belaufen ſich die Koſten höher, ſind aber auch leichter zu tragen. Die vornehmſten Bedienten, die mit der Fiſcherey zu thun haben, genießen außer ihrem Gehalte noch einer gewiſſen Proviſion, die in einigen Stübern von jedem Quartel Thran aus dem Speck beſteht. Dieſes nennen ſie auf Port fahren. Dieſer Antheil beläuft ſich für jedes Quartel Thran etwa auf 6 Gulden, welche mit den Koſten für das Sieden und die Geräthſchaften zuſammen 16 Gulden auf das Quartel Thran machen. Man rechnet auf 2 oder 3 Wallfiſche 100 Tonnen Speck, welche ohngefähr 130 oder $\frac{1}{3}$ mehr Quartelen Thran geben. Eine Specktonne hält 18 bis 20 halbe Anker, (Steekannen) ein Quartel aber nur 12 halbe Anker oder $1\frac{1}{2}$ Ohm. Dieſe 130 Quartelen Thran machen zu 35 Fl. gerechnet 4,550 Fl.

 Auf

Auf jede 100 Quartelen Thran rechnet man ohngefähr 3,000 Pfund Fiſchbein; alſo auf 130 Quartelen 3,900 Pfund; dieſe machen 100 Pfund zu 150 Flor. gerechnet 5,850; alſo Thran und Fiſchbein zuſammen 10,400 Fl. Gegen dieſe Summe rechne man nun die Koſten der Abreiſe und Rückkehr, welche betragen 12,600 Fl. und noch 10 Fl. für jeden Quartel Thran; beträgt für die 130 Quartele 1,300 Fl., zuſammen alſo 13,900 Fl. ziehe ſie von dem Ertrage des Thrans und Fiſchbeins zu 10,400 Fl. ab, ſo bleiben 3,500 Fl. Hieraus ergiebt ſich, daß man auf 2 und 3 Wallfiſche und 100 Tonnen Speck noch 3,500 Fl. verliert. Wer drey oder vier Wallfiſche fängt, die ihm 135 Tonnen Speck geben, hätte dieſer Berechnung zufolge, weder Verluſt noch Gewinn. Außer den Wallfiſchen fängt man auch Seehunde und Wallroße. Die Hamburger treiben vornehmlich den ſtärkſten Seehundsfang. Dieſes Thier fängt man beſonders wegen ſeiner Haut, wiewohl ihrer 15 bis 16 auch eine Tonne Speck geben. Von den Seehundsfellen macht man Futterale, Kofferdecken, Scheiden und dergleichen.

Das rohe Fiſchbein, Franzöſiſch Os oder Côte de Baleine, vom alten Lateiniſchen Coſta ſartoria, Holländiſch Baaren, Baarden, Spaniſch barba de ballena, geben die Eigenthümer der Schiffe an die Fiſchbeinreißer oder Fiſchbeinſieder. Dieſe kochen es in langen kupfernen Keſſeln mit heißem Waſſer,

erwei-

erweichen es, und reißen und ſpalten es hernach mit eignen eiſernen Werkzeugen in Stangen und Stäbe. Das ſo geriſſene Fiſchbein wird nach der verſchiedenen Länge und Kürze um einen verſchiedenen Preis pfundweiſe verkauft. Das meiſte in Deutſchland kommt aus Holland, Hamburg und Bremen, und dient zu Reif= oder Fiſchbeinröcken, zur Ausſteifung der Schnürbrüſte, Bruſtſtücke, zur Stützung der Sonn= und Regenſchirme, zu Handſtöcken, ehemals auch in Frankreich zu Ausſteifung der Stiefeln.

Weil man das Haar der Baarten zu nichts anwendete, ſo meynte Martens, es könnte wohl wie Flachs oder Hanf zugerichtet, und daraus grobe Zeuge, Strickwerk und andre dergleichen Sachen bereitet werden. Einige Perückenmacher ſollen nach Beckmann jetzt die gröbſten Locken zu einigen Arten von Perücken daraus machen.

Der Thran wird zur ſchwarzen Seife, zum Brennen, und zu andern vielfachen Gebrauche von den Handwerkern angewendet.

Der Preis des geriſſenen Fiſchbeins wird in Amſterdamer Preisverzeichniſſe vom 22ſten Januar 1781 alſo angegeben:

100 Pfund	von	3 bis 4 Viertel	Länge	90 bis 96	Flor.
——	——	5 — 6	—	—	100 — 110	—
——	——	6½	—	—	116 — 118	—
——	——	7 — 8	—	—	128	—
——	——	9 — 10	—	—	136	—

Unge-

Ungeachtet dieſes ziemlich hohen Preiſes ſcheint es doch, daß die Waare nicht genug abgeht. Denn in den Preisaufgaben der Holländiſchen zu Harlem errichteten Geſellſchaft, Harlem 1780, werden demjenigen 50 Dukaten verſprochen, der anzugeben weiß, wie der Gebrauch des Fiſchbeins erweitert werden könne. Seit einigen Jahren hat die Kunſt etwas beygetragen, den Leuten von neuem Luſt zu dieſem Fange zu machen, indem man Wallrat zu den Wachslichtern genommen hat. Dieſe Waare wird daher jetzt mehr geſucht, als ſonſt, da in den Apotheken nur wenig verbraucht ward. Sie iſt darinne unter dem Lateiniſchen Namen Sperma Ceti, Wallfiſchſaamen; die Holländer und Engländer nennen ſie Wallſchot, die Franzoſen Blanc de Baleine.

In Frankreich iſt der Wallfiſchfang nach dem Verfaſſer der Vortheile der Völker durch die Handlung heut zu Tage kaum bekannt. Die Kaufleute von Bajonne und von St. Jean de Luz haben ihn viele Jahre lang in einem blühenden Zuſtande erhalten. Sonderlich befanden ſich unter ihrem Schiffsvolke die beſten Harpunirer in ganz Europa. Sie haben ſich eine lange Zeit gegen die Holländiſchen Wallfiſchfänger vollkommen gut erhalten. Endlich iſt dieſer Fiſchfang ſo ſehr liegen geblieben, daß vor dem letzten Kriege vor 1748 nur ein einziger Kaufmann von Bajonne zwey Schiffe dahin ſchickte. Man kann nicht gewiß ſagen, ob die Koſten der Ausrüſtung ihm die Luſt darzu benommen haben. Denn ein

ein Schiff zum Wallfiſchfange von 350 Tonnen ſegelfertig zu machen, erſtreckt ſich in Bajonne auf 94,000 Livres, und in Holland auf 98,000 Livres. Uebrigens braucht Frankreich viel Fiſchthran, Wallrat und Fiſchbein; folglich muß dieſer Fiſchfang wohl aus Mangel der Matroſen und des Schutzes unterblieben ſeyn. Wenn durch die Fiſcherey die Franzöſiſchen Matroſen gelehrt, durch die Heringsfiſcherey geübt, und durch einen Paß vom Dienſte auf den Königl. Schiffen frey geſprochen, und dieſer Fiſchfang völlig von allen Abgaben befreyt würde, ſo könnte er ohne Zweifel wiederum hergeſtellt werden.

Den Anfang des Engliſchen Wallfiſchfangs habe ich oben bereits erzählt. Im Jahre 1615 ſchickte die Rußiſche Geſellſchaft zwey Schiffe und zwey Pinnaßen nach Spitzbergen; die Holländer eilf Schiffe und drey Kriegsſchiffe zur Bedeckung. Zu gleicher Zeit ließ der Däniſche Hof drey Kriegsſchiffe dahin ſeegeln; dieſe waren die erſten Däniſchen Schiffe, die man daſelbſt geſehn hatte. Sie forderten von den Engliſchen Schiffen einen Zoll; dieſer aber ward ihnen verweigert. Nach vielen Streitigkeiten und vergeblichen Verſuchen die Holländer von dem Wallfiſchfange auszuſchließen, gab die Rußiſche Geſellſchaft endlich 1623 dieſes ihr immer Schaden bringende Gewerbe auf. In den folgenden Jahren waren die Engländer theils in innerliche, theils in äuſſerliche Kriege verwickelt, und vernachläßigten den

Wall-

Wallfiſchfang ſo ganz, daß ſie, als ſie von neuen daran dachten, Hollſteiner Fänger in ihre Dienſte nehmen mußten. Im Jahre 1732 ſchickte die Südſee-Kompagnie 21 Schiffe auf dieſen Fang aus, und ob ſolche gleich 24½ Fiſche mitbrachten, ſo hatte ſie doch noch Verluſt. Sie hatte dieſen Fang acht Jahre lang unter völliger Zollfreyheit fortgeſetzt, und die Rechnung fiel alſo aus:

Unkoſten und Abgaben in den acht Jahren . . .	262,172 Pf. St.
An verkauften Thran und Fiſchbein, für alle verkaufte Schiffe und Geräthe zum Fange .	84,390 ——
Reiner Verluſt	177,782 Pf. St.
Schlägt man die Zinſen noch darzu ſo belauft ſich der Verluſt auf	237,142 Pf. St.

Sobald die Südſee-Kompagnie den Wallfiſchfang aufgab, ſetzte das Parlement eine Prämie von 20 Schillingen auf jede Tonne von allen den in den Großbrittanniſchen Häfen zum Wallfiſchfang ausgerüſteten Schiffen von 200 Tonnen und darüber, wenn die Navigationsacte dabey beobachtet würde. Im Jahre 1750 ward dieſe Prämie auf 40 Schillinge erhöht, weil 1749 doch nur zwey Schiffe ausgegangen waren. Sogleich giengen im folgenden Jahre 20 auf den Wallfiſchfang. Um auch die Nordamerikaniſchen Kolonien anzureizen, ward ihren darzu gebrauchten Schiffen eine gleiche Belohnung ausgeſetzt,

geſetzt. Dieſe Belohnungen hatten die Wirkung, daß 1771 ſchon 109 Engliſche Schiffe auf den Fang ausgiengen, denen das Parlament auf 730,000 Gulden an Prämien bezahlte. Dieſe Concurrenz machte, daß die Holländer immer weniger Schiffe ausſchickten; endlich entſchloſſen ſich auch die Staaten 1771 jedem auf den Wallfiſchfang ausgehenden Matroſen eine Belohnung von 30 Gulden zu bewilligen. Sprengel ſagt, daß dadurch die Anzahl der Schiffe noch der Straße Davis ſich 1779 von 45 bis auf 63 vermehrt habe. Er ſetzt auch die Verminderung der Grönlandsfahrer ſeit 1770 bis 1777 von 105 Schiffen auf 75 zurück. (Geſchichte der Europäer in Nordamerika I. S. 86). Vermuthlich folgte er dem Koophandel van Amſterdam Negende Druk. T. II. S. 224. Was ich hier von dem Engliſchen Wallfiſchfange anführe, iſt aus Purchas, Anderſon und Peſſel genommen.

Die 1669 geſtiftete Hudſonsbay-Geſellſchaft erhält aus Hudſonsbay jährlich eine anſehnliche Menge Thran und Fiſchbein, welche ſie nach Großbritannien, Portugall, Spanien und Italien ausführt. Aber wenn dieſe Geſellſchaft in der Hudſonsbay eine Kolonie angelegt hätte, ſo würde ſie mit mehr Bequemlichkeit den Wallfiſchſpeck ſogleich daſelbſt ausſchmelzen, das Fiſchbein zubereiten laſſen, und beyde Waaren geradezu nach den verſchiedenen Handelsplätzen bringen können. So urtheilt der Verfaſſer der Briefe an den Gr. von Chatam. Die Wall-

fiſche,

fiſche, welche in Hudſons Meerbuſen, um die Küſte von Labrador und im St. Lorenzfluſſe ebenfalls häufig ſind, finden ſich am Ende des Sommers in Hudſons Meerbuſen in Menge ein. Weil dieſe Thiere in eine wärmere Gegend zu ziehn pflegen, ſo muthmaßete Ellis daraus, daß dieſer Meerbuſen eine weſtliche Durchfahrt und Gemeinſchaft mit der Südſee haben müſſe, wodurch die Wallfiſche einen kürzern Weg giengen. Dieſe Vermuthung iſt nachher hinlänglich widerlegt worden.

Der Nordamerikaniſche Wallfiſchfang würde zwar hier ebenfalls an ſeiner rechten Stelle ſtehn; doch verſpare ich ihn auf die Fiſcherey in der Südſee, weil er ſich bis dahin erſtreckt.

In Schweden vereinigte ſich im Jahre 1774 eine Geſellſchaft zum Wallfiſchfange in der Straße Davis; da aber der erſte Verſuch nicht gelungen iſt, und da Dänemark allerhand Schwierigkeiten dargegen in den Weg zu legen ſcheint, ſo dürfte vermuthlich dieſe Geſellſchaft wenig Glück machen.

Dänemark tauſcht in ſeinem Handel auf Färoe und Jsland, und ſeitdem es in Grönland und der Straße Davis in neuern Zeiten Kolonien angelegt hat, mit den daſigen Einwohnern jährlich etwas Thran und Fiſchbein ein; aber die Wallfiſche werden jetzt in den Gewäſſern von Grönland immer ſeltner, auch theilen ſich viele Nationen mit den Dänen in den Wallfiſchfang bey Grönland und in die Straße Davis. Dennoch behauptet Dänemark jetzt die

Landes-

Landeshoheit über Grönland, iſt auf die andern Nationen eiferſüchtig, und ſucht ihnen wenigſtens das Landen an den Küſten von Grönland und den Handel mit den Einwohnern zu verwehren. Nachdem die Regierung auf jedes nach Grönland zum Wallfiſchfange ausſeegelnde Schiff eine verhältnißmäßige Prämie geſetzt hat, geſchehen jetzt alle Jahre aus verſchiedenen Däniſchen Häfen Ausrüſtungen auf den Wallfiſchfang. Dieſe ſuchen ſich auch durch den Robbenſchlag oder den Fang der Seehunde ſchadlos zu halten. Viele Dänen und Normänner dienen auf Holländiſchen Schiffen, und gehn mit auf den Fang.

Von dem Ertrage der Grönländiſchen Fiſcherey der Hamburger hat Zordroger von 1670 bis 1719 ein Verzeichniß geliefert, jedoch ohne Bemerkung des Fiſchbeins und Thrans nebſt ihrem Preiſe. Hamburg unterhält noch jetzt darzu etwa 20 Schiffe von 4 bis 500 Laſten, die nicht füglich zu andern Endzwecken gebraucht werden können. Die Vortheile bey dieſen Unternehmungen ſind ſehr periodiſch; dennoch giebt es Jahre, in denen viel gewonnen wird, beſonders, wenn, wie im letzten Seekriege, außerordentliche Einflüſſe den Fang und Handel begünſtigen. Oft bleibt nur ein mäßiges Intereſſe übrig. Selten bringt das Kapital gar nichts, und noch ſeltner entſteht wirklicher Schaden. Man muß dieſen Handel nicht einzeln, ſondern in ſeinem ganzen Umfange und nach einem zehnjährigen Durch-

ſchnitte beurtheilen, um einzuſehen, daß es ſich damit der Mühe verlohnt.

Im Jahre 1769 waren die Altonaer Kaufleute ſo eifrig auf den Wallfiſchfang und Robbenſchlag, daß ſie nicht weniger als 18 Schiffe nach Grönland ſchickten. Allein der Verluſt, in welchen dieſes Gewerbe ſeine Rheder ſetzte, und die überwiegende Concurrenz der Hamburger hat gemacht, daß ſie es jetzt mit wenigern Eifer betreiben. (Sinapius Leſebuch für Kaufleute S. 57).

Von dem Fange der Bremer ſind mir keine Nachrichten bekannt geworden.

Vom Wallfiſchfange im Südmeer.

In dieſem Meere ſollen nach der Ausſage der ältern Reiſenden die Wallfiſche größer als in Norden, und ſo zahlreich ſeyn, daß die Schiffe zuweilen nicht durchkommen können. Le Maire behauptet ohne Bedenken, daß es hier 100 gegen einen in der Nordſee gebe. Dampier hingegen verſichert, daß die Wallfiſche nahe an dem Aequator nicht ſo groß ſind, als in dem ſüdlichen Meer, wo ſie wiederum nicht ſo groß ſeyen, als die in der Nordſee. Wenn das erſtere wahr iſt, wie es faſt ſcheint, ſo darf man ſich darüber nicht wundern, wenn man bedenkt, wie lange bisher das Nordmeer in dieſer Abſicht, und wie wenig noch das Südmeer befahren worden ſey. Büffon behauptet in ſeinen Epochen der Natur, daß der übertriebene Fang der Wallfiſche Urſache ſey, daß man jetzt im Nordmeer nur kleine un-

aus-

ausgewachſene Thiere dieſer Art finde, deren mögliches Alter er auf 1000 Jahre ſetzt, weil eine Karpe mehr als 200 Jahre leben könne. Der Präſident Des Broſſes rieth daher der Franzöſiſchen Nation, als ſie noch im Beſitze einiger Lande in Nordamerika war, den Wallfiſchfang im Magellaniſchen Meerbuſen zu treiben, wo er weit kürzer, leichter und einträglicher ſeyn würde. Außer dem Wallfiſche könne man ſich auch an dem Thrane der Seelöwen erholen, welche in den magellaniſchen Gewäſſern häufiger und größer als auf Spitzbergen ſeyen, wo nach Martens die Schiffe in Ermangelung der Wallfiſche oft von dieſen Thieren den Speck mitnehmen. Der Hauptvortheil bey dem ſüdlichen Wallfiſchfange wird vermuthlich dieſer ſeyn, daß die Thiere bis jetzt noch nicht ſo weit gegen den Südpol in das Eis gewichen ſind, weil ſie weniger beunruhiget werden, und daher die Fahrt von den nächſten Niederlaſſungen der Europäer gemächlicher und kürzer verrichtet werden kann. Sonſt aber würde das Eis im Südmeer noch mehr als im Nordmeer beſchwerlich ſeyn, weil die ſüdliche Halbkugel in gleichen Graden der Breite unſtreitig kälter als die nordliche iſt. Einige Seefahrer haben im Sommer und Frühling in ziemlich geringen ſüdlichen Breiten von 49°. 50°. 51°. und 52°. Eis angetroffen. Dieſe ganz verſchiedene Temperatur der ſüdlichen Halbkugel leiten einige von dem Mangel eines ſüdlichen großen Landes her.

Auch Ulloa rieth den Spaniern den Wallfiſchfang in der Südſee als weit vortheilhafter an. Die Fiſche halten ſich nach ihm nicht allein in der Conceptionsbay und von da noch in höhern Breiten, ſondern auch in den Gegenden zwiſchen den Wendekreiſen und bis in eine Breite von 12 bis 13 Graden auf, da ſie in der nördlichen Halbkugel jetzt ſelten unter einer geringern Breite als von 40 Graden angetroffen würden. In der Südſee könne man ohne große Mühe, Koſten und Ausrüſtungen, ſelbſt in den Bayen und ohne ſich von den Küſten zu entfernen, eine ſehr reichliche Fiſcherey anſtellen, und dadurch Thran, Fiſchbein (Barba de Ballena), und Wallrat gerinnen. Die Wallfiſche leben auch dort von Sardellen, und Anchoven. Wo dieſe ſich in Menge aufhalten, begiebt ſich der Wallfiſch hin, und ſchlägt mit ſeinem breiten und großen Schwanze darunter, und verſchluckt darauf die getödeten Fiſche. So ſagt Ulloa. Auf den Küſten von Neuengland werde der Wallfiſchfang mit ziemlichem Vortheile getrieben, und aus dem Wallrat Lichter verfertiget, die eben ſo lange Zeit oder noch länger als Wachslichter brennen, und dabey den Vorzug haben, daß ſie noch weißer und durchſichtiger ſind, weder laufen noch einen übeln Geruch ausdampfen. Sie leuchten ſehr hell, und verurſachen kein Kopfweh. Dieſerwegen heißt der Wallrat bey den Spaniern in Südamerika nordiſches Wachs. (Cera del Norte). Burnaby erzählt ebenfalls, daß man in Rhode-Island

Lichter aus Wallrat mache, aber die Bereitungsart lehrt er nicht. Man macht ſie auch in Holland; und die neulich aus Wien angekündigten neuen Lichter ſind vermuthlich dieſelben; ſo daß ſie vielleicht bald auch bey uns gemeiner werden möchten. Es läßt ſich leicht vermuthen, daß wo nicht Wachs, doch ein ander Material mit dem Wallrat gemiſcht werden muß, um ihm die Feſtigkeit mitzutheilen.

Die Wallfiſche auf der Inſel Frankreich ſollen kleiner ſeyn, als die nordlichen, und ſich im September begatten. Nicht ſelten finden ſich Wallfiſche um das Vorgebürge der guten Hoffnung, und der Verfaſſer der Nouvelle Deſcript. du Cap d. b. E. giebt den Rath ſie dort zu fangen; welches, wie ich oben erzählt habe, auch bereits einmal verſucht worden iſt. Er erinnert, daß ehemals die Portugieſen den Wallfiſchfang auf der Inſel St. Catherine, die um 5 Grade dem Aequator näher liegt, getrieben haben, und daß die Geſellſchaft dem Könige jährlich 700,000 Cruzaden bezahlt, und jährlich 800 Wallfiſche gefangen habe. Dampier erzählt, daß auf den Küſten von Braſilien eine Art kleiner Wallfiſche um Weynachten in großer Menge ankomme, und bis in die Hafen und Seen hinein gehe, wo ſie von den ſchwarzen Sklaven der Portugieſen gefangen würden. Die Erlaubniß zu dieſem Fange ſoll dem Könige von Portugall jährlich 30,000 Reichsthaler eingebracht haben. Bey dem Vorgebürge St. Auguſtin ſind ſo viele Wallfiſche, daß in Angelos Reiſen verſichert

wird, ein Kaufmann bezahle dem Könige von Portugall 50,000 Kronen in Golde für die Freyheit. Pyrard traf 1610 zu St. Salvador einen Franzöſiſchen Kaufmann, der mit den Portugieſen in Geſellſchaft den Wallfiſchfang auf ſieben Jahre gepachtet hatte. Alſo iſt der Wallfiſchfang in der Südſee eben ſo alt als der große Fang in der Nordſee. Nach Forſtern trifft man die Wallfiſche häufig an den Küſten von Südamerika bis zu den Falklands-Inſeln herab und in Südgeorgien an; auch ſollen die Portugieſen nebſt den Nordamerikanern ſeit einigen Jahren einen beträchtlichen Wallfiſchfang in den erſtern Gegenden eingerichtet haben. (Reiſe S. 417.)

Keine Nation rüſtet jetzt ſo viele Schiffe auf den Wallfiſchfang aus, als die Neuengländer, und unter dieſen vorzüglich die Einwohner der beyden Inſeln Nantuket und Marthes Weinberg. Die von Nantuket fiengen mit dem Kabeljaufange an, und geriethen bald auf den Wallfiſchfang. Sie theilten die Südſeite ihrer Inſel in vier gleiche Theile, und jeder Theil ward einer Geſellſchaft von ſechs Perſonen übergeben; und dieſe arbeiteten alle zuſammen zum gemeinen Nutzen. In der Mitte eines jeden Diſtricts errichteten ſie einen hohen Maſt mit verſchiedenen Körben verſehen, und nahe dabey ward eine leichte Hütte aufgeführt, in welcher fünf von der Gemeinſchaft wohnten; der ſechſte nahm ſeine Stelle auf dem Maſte ein, und ſah ſorgfältig in die See hinaus, um das Waſſerblaſen der Wallfiſche zu beob-

beobachten. Sobald er einige entdeckte, kam er herunter, und benachrichtigte ſeine Gefährten. Das Wallfiſchboot ward in die See gelaſſen, und die Geſellſchaft ſetzte ihrer Beute nach. Nachdem der Wallfiſch mit der Harpune getroffen und getödtet war, ſchleppten ſie ihn an das Ufer. Sie brauchten anfänglich kleine amerikaniſche Fahrzeuge von Cedernholz, 20 Fuß lang, und ſo leicht, daß zwey Mann ſie regieren konnten, darzu, worinne 6 Mann waren, als der Harpunirer vorn, und der Steuermann und 4 Ruderer. Nach und nach kauften ſie größere Schiffe, und thaten weitere Reiſen, weil ſich die Wallfiſche auch hier allmählich von ihrer Küſte entfernt hatten. Sie fiengen an die Ufer von Capbreton, die Inſel Sable und die vielen fiſchreichen Stellen an den Ufern von Amerika zu beſuchen. Allmählig giengen ſie auch nach Neufundland, dem Meerbuſen von St. Lorenz, der Straße Belisle, der Küſte von Labrador, der Davisſtraße und ſogar nach Kap Deſolation im 70 Grade, auf den Wallfiſchfang. Nachher beſuchten ſie auch die Weſtindiſchen Inſeln, die Gegend im 34 Grad der Breite, Braſilien und die Küſte von Guinea. Sie ſind ſogar nach den Falklands-Inſeln gekommen, und haben den Vorſatz nach der Südſee zu ſeegeln. Auf dieſe Art ſind ſie von einem ſo geringem Anfange endlich in ihren jetzigen Wohlſtand verſetzt worden. Nach ihrem Beyſpiele hat man verſchiedene Handelsgeſellſchaften auf dem feſten Lande errichtet, aber der

Fleiß der Einwohner von Nantuket hat ſie bisher über alle ihre Nebenbuhler erhoben, und ihre Inſel iſt noch immer die vornehmſte Niederlage für Thran, Fiſchbein und Wallrat. Dem ungeachtet ſind ihre Reiſen nicht immer glücklich, und manche Fahrt bringt nicht einmal die Koſten ein. Aber eine künftige Reiſe erſetzt den Verluſt. Zuweilen verkaufen ſie ihre ganze Ladung auf dem feſten Lande, wo ſie ſolche Waaren dafür bekommen, als ihnen nöthig ſind. Gewöhnlich aber ſchicken ſie alles nach England und bekommen baares Geld dafür. Wenn ſie dieſes vor haben, wird ein größer Schiff als gewöhnlich ausgerüſtet, auf der Stelle, wo man die Wallfiſche fängt, mit Thran beladen, und ſogleich ohne nach der Inſel zurück zu kommen, nach England geſandt, wodurch ſie viel Zeit und Koſten erſparen. Alle dieſe Vortheile verdanken ſie nicht ſowohl ihrer Geſchicklichkeit, als der Armuth ihres Erdreichs. Die nahe und eben ſo bequem zur Fiſcherey gelegene Inſel Marthes Weinberg, deren Erdreich ungleich fruchtbarer iſt, achtet dagegen die Schiffahrt weniger. Die Schiffe, welche zum Wallfiſchfange am geſchickteſten ſind, müſſen ohngefähr 150 Tonnen haben. Die Mannſchaft beſteht aus 13 Perſonen, damit ſie in 2 Booten zu 6 Mann rudern können. Fünf von der Mannſchaft ſind beſtändig von alter amerikaniſcher Abkunft; der zuletzt darzu gekommene bleibt im Schiffe, um es während dem Angriffe zu lenken. Die Leute bekommen keinen

Sold,

Sold, ſondern jeder erhält einen beſtimmten Antheil des Gewinns in Gemeinſchaft mit dem Eigenthümer des Fahrzeuges. Keiner von dieſen Leuten iſt über 40 Jahr alt, denn ſie glauben, daß man nach dieſem Alter nicht mehr die gehörige Stärke und Leichtigkeit zu einem ſo gefährlichen Gewerbe beſitze. Sobald ſie in die Gegenden kommen, wo ſie Wallfiſche erwarten können, ſteigt einer auf den Gipfel des Maſts, und wenn er einen entdeckt, ruft er Avaito Pawana, (hier iſt ein Wallfiſch). Alle bleiben ganz ruhig, bis er das Wort Pawana wiederholt. Alsdann werden die beyden Boote mit allen nöthigen Geräthſchaften verſehen, und in die See gelaſſen. Sie rudern auf den Wallfiſch zu; das eine Boot beobachtet das Gefecht in der Ferne; auf dem andern wirft der Harpunirer, die mit dem Namen der Stadt oder des Schiffes bezeichnete Harpune. Der übrige Fang kommt in allen Verrichtungen mit dem Grönländiſchen überein. Der ausgehauene Speck wird in dem Schiffraume aufbewahrt, und nach Bequemlichkeit hernach ausgeſotten. Von dem St. Lorenz Wallfiſche, welcher 75 Fuß lang, 16 hoch iſt, erhält man 180 Tonnen Thran, aus der Zunge allein 16, und gewöhnlich 3000 Pfund Fiſchbein 12 Fuß lang. Sobald ihre Fäſſer alle voll ſind, denn ſie verrichten alle ihre Arbeit zur See, oder wenn die beſtimmte Zeit ihres Außenbleibens zu Ende geht, und ihr Vorrath an Lebensmitteln beynahe verzehrt iſt, kehren ſie nach Hauſe zurück.

Die Einwohner von Nantuket rüſteten im Jahre 1769 hundert und fünf und zwanzig Schiffe auf den Wallfiſchfang aus, wovon funfzig, welche zuerſt zurückkehrten, 11,000 Fäſſer Thran heimbrachten. Im Jahre 1770 rüſteten ſie 135 Schiffe darzu aus, jedes mit 13 Mann beſetzt. Die beyden erſten Schiffe, welche nach dem geſchloſſenem Frieden den 5ten Februar unter Amerikaniſcher Flagge in die Themſe einliefen, waren zwey mit Thran beladene Fahrzeuge von Nantuket.

Wie wichtig für dieſe kleine Inſel der Wallfiſchfang ſey, lehrt die Vergleichung mit dem Wallfiſchfange der Holländer, die in neuern Zeiten nicht vielmehr Schiffe als dieſe Inſulaner ausrüſten. Von 1771 bis 1777 ſind aus verſchiedenen Holländiſchen Seehäfen ein Jahr in das andre gerechnet nach dem Eismeere nur 90 Schiffe, und nach der Straße Davis binnen eben dieſer Zeit jährlich etwa 45 Schiffe ausgelaufen, welches zuſammen jährlich nur 135 Schiffe beträgt. In England und Schottland wurden 1775 nur 104 Schiffe auf den Wallfiſchfang ausgerüſtet. Doch England und Holland brauchen größere Schiffe zu dieſer Fiſcherey als Nantuket, und gewinnen daher mit einer dem Anſcheine nach faſt gleichen Anzahl der Schiffe doch mehr Thran und Fiſchbein, als die Einwohner von Nantuket. So weit geht die Erzählung in Hector St. Johns Briefen, eines Penſylvaniſchen Pachters, welche Sprengel in den Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde III.

S.

S. 125 überſetzt hat. Als ich dargegen Sprengels Geſchichte der Europäer in Nordamerika I. 86 verglich, fand ich faſt daſſelbe von der Inſel Marthes Weinberge erzählt, doch mit einigen beträchtlichen Abweichungen. Daſelbſt wird die Summe Thran von den erſten 50 zurück gekommenen Schiffen auf 11,600 Fäſſer geſchätzt, und Sprengel nimmt im Jahre 1777 nur 73 Holländiſche Grönlandsfahrer an. Die Holländiſchen Schiffe, fährt er fort, ſind zwar größer, denn ein jedes führt 42 bis 50 Mann; aber dem ungeachtet iſt ihr Gewinn an Thran und Fiſchbein nie ſo anſehnlich, als der jährliche Vortheil der Neuengländer geweſen. Eben ſo wenig läßt ſich die unter jenen nicht mit begriffene Zahl der Holländiſchen Schiffe nach der Straße Davis, deren Anzahl ſeit dem Oeſterreichiſchen Succeßionskriege nie über 45 ſtieg, und ſich 1779 durch die von den Generalſtaaten bewilligte Prämie bis auf 63 Fahrzeuge vermehrt hat, mit dem Antheile der Einwohner von Nantuket, Boſton, Portsmouth und andrer Neuengliſcher Plätze am Wallfiſchfange vergleichen, weil die Neuengliſche Ausfuhr von Thran, Wallrat und Fiſchbein jährlich einen ſehr beträchtlichen Gewinn von faſt 150,000 Pf. St. giebt; Holland aber gewöhnlich denſelben mit Verluſt und nur zum Vortheile einzelner Intereſſenten treibt. Auch der Großbrittanniſche Wallfiſchfang, der 1771 durch die Belohnungen des Parlaments auf 169 Schiffe geſtiegen war, iſt bey weitem nicht ſo beträchtlich, von ſolchem

chem Umfange, und ſo verſchiedener Art, als der Nordamerikaniſche. Dieſer wird nicht nur längſt der nordlichen Küſten der neuen Welt, ſondern auch bey den Capoverdiſchen Inſeln, an den Afrikaniſchen Küſten, und jenſeits der Falklandsinſeln in der Südſee getrieben. In den Frühlingsmonaten vom März bis May werden die Wallfiſche in dem Meerbuſen von Florida aufgeſucht, und in den Sommermonaten in den Gewäſſern oſtwärts von Neufundland, bey Falkland, und längſt den Afrikaniſchen Küſten. Aus dem Wallrat verfertigen ſie Lichter, die in England, Weſtindien und Nordamerika die Stelle der Wachslichter vertreten, und wovon ſchon 1768 aus Nordamerika 320,000 Pfund ausgeführt worden ſind. So weit Spengel. Dargegen ſagt Dudley, daß die rechte Zeit den rechten Wallfiſch zu fangen in Neuengland vom Anfange des Februar bis zu Ende des May ſey. Ein gewiſſer Atkins zu Boſton war einer mit von den erſten, welcher 1676 auf den Fang des Potfiſches ausgieng. Bey dieſer Gelegenheit entdeckte er auch den Amber in dem Bauche des Potfiſches, aber nur immer des männlichen, weil die weiblichen Potfiſche viel ſcheuer und ſchlauer ſind, und man ihnen daher ſehr ſelten ankommen kann, außer wenn ſie ſchlafen.

Ein Franzöſiſcher Schriftſteller von Nordamerika ſagt, daß Neuengland vor dem Jahre 1763 zum Wallfiſchfange 120 Schaluppen, jede von 70 Tonnen und mit 1600 Mann beſetzt, gebraucht habe;

aber

aber im Jahre 1767 habe dieſer Fiſchfang ſchon 7290 Matroſen beſchäftiget. Der Verfaſſer der Briefe an den Gr. von Chatam giebt die Ausfuhr aus Neuengland an Thran zu 7000 Tonnen, die Tonne zu 15 Pf. St., alſo 150,000 Pf. St., und an Fiſchbein 28 Tonnen, die Tonne zu 300 Pf. St., alſo zuſammen 8,400 Pf. St. an.

J. G. Schneider.
Profeſſor.

II.

Beſchluß der Nachrichten von der Lebensart und bürgerlichen Verfaſſung der Maratten.

Die Betrachtungen, welche ich auf der Inſel Samar angeſtellet hatte, wurden auch durch die Lebens- und Denkungsart der Braminen beſtätiget, welchen ich in allen andern Punkten, außer in der Religion, nachahmte. Ich wohnete in Gärten, wo ich ein ſtilles und einförmiges Leben führte; Reis, Früchte und Kräuter, die ich ſelbſt pflückte und zubereitete, waren mir zu meinem Unterhalte hinlänglich, und ich war ſeit langer Zeit daran gewohnt. Ich ſuchte die große Hitze des Bluts, die durch meine Reiſe verurſacht war, dadurch zu mäßigen,

ſigen, daß ich das erſte Waſſer von dem nach Indianiſcher Art gekochtem Reis trank, welches Waſſer, wenn es bis zu einem gewiſſen Maaße eingekocht iſt, ſo ſüß iſt, wie die beſte Milch. Meine tägliche Kleidung beſtand in zwey Stücken Kattun; eines trug ich um den Leib, und mit dem andern bedeckte ich meine Schultern. Ich hatte meinen Bart nach der Art der Großen wachſen laſſen, und gieng öfters, wie ſie, mit bloßem Kopfe und Füßen einher. Mein Feyerkleid beſtand in einem langen, weißen Rock, nach marattiſcher Art, im Gürtel gefaltet, einem Turban und Schuhen nach mohriſcher Art. Ich brachte meine Zeit mit Leſen, Spatzieren gehen, und Arbeiten im Garten zu; einige Ziegen und Geflügel, die ich gekauft hatte, trugen nicht wenig zu meinem Zeitvertreibe bey, und bisweilen begab ich mich ins Dorf, um meine Freunde daſelbſt zu beſuchen. Die Nacht brachte ich nach der Landesart auf Matten zu, deren Kühle mir einen ſanften Schlaf verſchaffte.

Dieß Leben führte ich ziemlich lange; allein meine Lebensart, die der Lebensart der Braminen glich, war von derjenigen, welche die Europäer daſelbſt führen, ſo ſehr verſchieden, daß ſie mich in den Ruf eines Büßenden gebracht hatte. Die Chriſten, ja ſelbſt die Gentoos betrachteten mich mit Ehrerbietung. Ich ward zu allen Feſten eingeladen; man drängte ſich gleichſam, um Bekanntſchaft mit mir zu machen; man brachte mir auserleſene Früchte;

kurz

kurz man betrachtete meine Lebensart als die Lebensart eines Heiligen, der ſeine ehemaligen Fehler durch ſein ſtrenges Leben jetzt ausſöhnen wollte. Ich war aber nicht tugendhaft genung, dieſe Lobſprüche zu verdienen; ich empfand, in wie große Verlegenheit ſie ſetzen, wenn man ihrer nicht würdig iſt, und ſie waren mir auch in der That beſchwerlich.

In der Folge wurde ich von einer Unpäßlichkeit befallen, die in dieſem Lande ziemlich gemein iſt. Sie heißt Sarnas, quälte mich ſehr, und beſteht in großen Geſchwüren, die am Leibe und an den Händen entſtehen. Ich hatte einige an den Fingern, wovon mir vier Nägel abfielen. Ich brauchte einige Arzneymittel; da ich aber ſchon ſeit zwanzig Tagen ſehr davon litte; ſo mußte ich nach Surate reiſen, wo ich mehr Mittel zu meiner Heilung zu finden hoffte. Die Veränderung der Luft, die Beſchwerlichkeiten der Reiſe, und ein Bad von Seewaſſer machten, daß der größte Theil dieſer Geſchwüre vergieng, da ich mich denn etwas beſſer befand.

Seit fünf Monaten, die ich in dieſem Lande zugebracht hatte, habe ich alle Gegenden ohne die geringſte Gefahr beſucht. Man hat mich allenthalben wohl aufgenommen, und jedermann ließ mir eine ziemlich gute Begegnung wiederfahren. Ich glaubte, dieſen Vorzug meiner Kleidung, die mit der Kleidung der Einwohner überein kam, und meiner Geſichtsfarbe verdanken zu müſſen, welche durch ſo lange Beſchwerlichkeiten in warmen Ländern der

ihrigen

übrigen gleich geworden war. Ich redete keine andere Sprache, um mich verſtändlich zu machen, als die Portugieſiſche, welche, ob ſie gleich im Gebrauch iſt, doch nicht durchgängig von jedermann verſtanden wird, und in dieſem Falle ſah man mich öfters für einen Hindus an. Ich fand indeſſen allenthalben dieſelbe Gaſtfreyheit und daſſelbe Vertrauen. Ich habe niemals von einem Diebſtahle etwas gehöret, und bin öfters drey bis vier Tage außer meinem Hauſe, deſſen Thüre, wie bey vielen hier zu Lande gewöhnlich iſt, nicht geſchloſſen werden konnte, geweſen, ohne daß ich jemals gemerkt habe, daß jemand in demſelben geweſen war. Ich habe eine gleiche Sicherheit in allen Oertern wahrgenommen, wo Rang und Reichthum ſich beynahe gleich ſind, und daher unter den Menſchen auch kein großer Unterſchied zu finden iſt. Dieſe Gleichheit verhindert, daß viele Laſter keinen Eingang finden, welche ſich nur nach dem Maaße der Ungleichheit des Rangs und Vermögens vervielfältigen.

Ich kam zu Pardy an dem Tage des Carnevals der Gentoos an, die alsdann in den Gaſſen herumſchwärmen, und ihr Geſicht und ihre Kleider mit verſchiedenen Farben bemalt haben. Ihre Ergötzlichkeiten beſtehen darinn, daß ſie nach dem Schalle alles desjenigen, was ein Getöſe machen kann, tanzen, und die Vorübergehenden eben ſo, wie ſich ſelbſt, mit Farben beſchmieren. Am folgenden Tage ſchlief ich zu Nauſary in einem weitläuftigen Garten, wo ein reicher Parſe ein ſchönes Parterr und einen reichen Pavillon unterhält, um gegen alle Fremde die Gaſtfreyheit auszuüben.

III.

Beſchluß der Nachrichten von den letzten Staatsanleihen Frankreichs.

Im Jahr 1782 eröfnete Frankreich eine neue Anleihe, die anfänglich auf 200 Millionen beſtimmt war, nachher aber bis auf 100 heruntergeſetzt wurde. Dieſe Summe ſollte in 14 Jahren, (jährlich der vierzehnte Theil) durch eine Lotterie bezahlt werden. Der Schatz nahm von denen, welche ſich hierbey intereſſiren wollten, die Hälfte in baarem Gelde, und die andere Hälfte in alten Effecten oder Schuldſcheinen der Krone an, welche vier vom Hundert an jährlichen Zinſen bringen; dieſe alte Scheine, welche man zu 58 bis 60 Procent für baar Geld kaufen konnte, nahm die Regierung für voll an. Auf ſolche Art bezahlte man für einen Kontract von 1000 Liver:

500 Liver baar Geld,
500 Liver in alten Effecten, die man für 300 Liver kaufen konnte,

L. 1000; welche 5 Procent einbrachten, bis dieſe Nummer durchs Loos gezogen und bezahlt wurde. Und ſonach gewannen die Theilnehmer viel oder wenig, nachdem ihre Nummern früh oder ſpät raus

kamen. — Bey dieſer Anleihe muß man aber bemerken: daß der Staat nur funfzig Millionen baar Geld empfieng, welche in vierzehn Jahren mit einer ähnlichen Summe alter Staatsſchulden bezahlt werden. Die erſte Ziehung von 2,500,000 L., geſchah im Januar dieſes Jahrs; und die andere (da jährlich zwey Ziehungen ſtatt haben) wird im Julius, auf eine etwas ſtärkere Summe geſchehen. Man kauft ietzt noch die Billets zu dieſer Anleihe in Paris mit 14 Procent Verluſt, die 1000 L. für 860 L. Allein zwey groſſe Häuſer, welche ſich ſehr ſtark bey dieſer Anleihe eingelaſſen haben, rechnen darauf, daß dieſe Papiere ſteigen werden, und wollen ietzt keine verkaufen.

Am 5ten April 1783 wurde eine Staatslotterie errichtet von 40 tauſend Zetteln zu 600 Liver, welche 4 Procent jährliche Zinſen tragen. Von dieſen Zetteln ſoll in 8 Jahren, alle Jahre, der achte Theil gezogen werden, und der kleinſte Gewinn wird 600 Liver ſeyn, mit den Zinſen zu vier vom Hundert. Dieſelben zwey Pariſer Häuſer, welche ſich bey der Lotterie von 1782 ſtark intereßirten, haben auch in dieſer anſehnliche Summen gezeichnet, und nachher ihre Billets zu 620 bis 636 Liver verkauft: ſie haben überdem noch eine ziemliche Anzahl behalten, weil ſie noch mehrern Vortheil zu erhalten hoffen.

Die Lotterie vom 4ten October 1783 beſtand aus 60 tauſend Zetteln, jeder von 400 Liver. Sie wird

eben-

ebenfalls in acht Jahren ausgezogen, und diejenigen, die am unglücklichſten ſind, und gar nichts gewinnen, erhalten ihr Kapital zurück mit 4 Procent Zinſen. Die erſte Ziehung iſt zum April 1784 feſtgeſetzt. Dieſe Lotterieſcheine gelten jetzt 413 bis 414 Liver, und ſteigen noch täglich.

Die letzte Anleihe war von 100 Millionen in Renten auf Lebenszeit, zu 9 Procent auf einen Kopf und 8 Procent auf zwey Köpfe, mit einem Lotteriezettel für jede tauſend Liver. Von dieſen Lotteriezetteln gewinnen bey den Ziehungen 10,000 Looſe die Summe von 1,500,000 Liver Renten, ſo, daß dieſes Anleihen der Regierung 10½ Procent jährlicher Renten auf einen Kopf koſten wird. Dieſe Anleihe kam in kurzer Zeit faſt ganz zu Stande bis auf einen geringen Theil, welche die Pariſer Banquiers ebenfalls eiligſt unterzeichneten; um ſowohl die Orders, welche ſie von Fremden in Händen hatten, zu erfüllen, als auch für ihre eigene Rechnung Vortheil damit zu ſuchen. Die Lotteriezettel gelten jetzt ſchon 135 Liver, und man darf hoffen, daß ſie gegen die Ziehung, die den erſten October dieſes Jahres ſtatt haben wird, bis 150 L. ſteigen werden.

Dieſe Summe von den 1000 Liver abgezogen, bleiben 850 L., welche eine jährliche Rente auf einen Kopf von 90 L., das iſt $10\frac{10}{17}$ Procent bringen. Sehr viele haben ihre Renten auf junge Töchter von 8 bis 10 Jahren eintragen laſſen: unter andern hat das Haus van den Yver Freres et C°. in Paris drey Mil-

lionen Liver unterzeichnet; und dieſe koſten nach obiger Berechnung 2,550,000 L. Auf dieſe Kontrakte hat wieder ein Amſterdammer Haus Hope et Co. 1,100,000 Gulden zu 5 Procent jährlichen Zinſen geliehen; mit der Bedingung, daß alle Jahre 100,000 zurück bezahlt werden müſſen. Wenn man nun rechnet, daß van den Yver Freres et Co. für 3 Millionen Leibrenten jährlich zu 9 Procent 270,000 Liver ziehet, ſo darf nur wenig jährlich zugelegt werden, um den Holländer in Anſehung der Zinſen und der jährlich abzuſtoßenden 100,000 Gulden zu befriedigen; und nach eilf Jahren wird das genannte Haus anſehnliche Renten auf Lebenslang und auf junge Perſonen eingetragen ziehen, die faſt nichts koſten. Es iſt dieſes unſtreitig eine ſehr vortheilhafte Unternehmung, die, wie man ſagt, zur Hälfte denen Herren Hope et Co. gehört. Nach dem gewöhnlichen Gange der Sterblichkeit des menſchlichen Geſchlechts darf man annehmen, daß eine gewiſſe Anzahl junger Köpfe, doch eine Nutzung von 28 Jahren rechnen können, in welcher Zeit für die 3 Millionen nach obiger Berechnung zu 10 Procent, 8,400,000 Liver zurück erhalten werden, ohne die Zinſen von den Zinſen in Anſchlag zu bringen.

IV.

IV.

Ueber die Landwirthſchaft in den Königlichen Preußiſchen Staaten.

Beyſpiele und Thatſachen würken unendlich beſſer, als das bündigſte Raiſonnement; der daſtehende Beweis iſt zu unumſtößlich. Die Berechnung der Proceſſe und der Koſten bey denſelben, in der Abhandlung „über die neue Preuß. Proceßordnung“ im März unſers Portefeuille, hat beſſere Wirkung gethan, als alle gedruckte und ungedruckte Demonſtrationen; wie wir ganz ſicher wiſſen. Ein Beyſpiel, daß der Landwirth, wenn er nur will, Verſtand hat, und Ordnung liebt, ſeinen Fleiß der immer dankbaren Erde niemals umſonſt widmet, wollen wir daher dem Herrn Halberſtädter und ſeines Gleichen vorhalten. Dabey müſſen wir aber bemerken: daß das, was wir hier erzählen, nicht Einzig in ſeiner Art iſt. In den Marken, in Pommern, in Schleſien, als in welchen Provinzen wir bekannt ſind, kennen wir mehrere kluge und vortrefliche Landwirthe, welche ihre Güter jährlich verbeſſern. Doch zur Sache:

Im Jahr 1750 kaufte der damals aus Militairdienſten gegangene Herr Otto Wedig von Bönin,

das in der Neumark im Dramburgiſchen Kreiſe gelegene Gut Wutzig für 11,650 Reichsthaler. Dieſes Gut hatte damals, zwey herrſchaftliche Höfe oder Vorwerker im Dorfe gelegen; eilf, in den aller elendeſten Umſtänden ſeyende, beſetzte Bauern; einen Koſſäten, einen Schmidt, einen Häusler und drey Einlieger-Wohnungen.

Der Pachter dieſes Guts, Namens Lück, hatte nur acht Winſpel Roggen, drey Winſpel Gerſte, zwey Winſpel Haber, und zwölf Scheffel Buchweizen, aber nicht das geringſte an Vieh-Inventariſch: und gab daher auch nur für das ganze Gut, mit Inbegrif aller Abnutzung ohne Unterſchied, jährlich Vierhundert Reichsthaler Arrende; um ſo mehr, da er nur 600 Schaafe und einige Dreyßig Haupt Hornvieh, ſo ſein eigen waren, auswintern und halten konnte; und die eilf ihm zum Hofedienſt angewieſene Bauern, da ſie nicht das nöthige Beſatzvieh hatten, nicht den geſetzlichen alltäglichen Hofdienſt zu verrichten im Stande waren. Dazu waren die Dorfgebäude von der Beſchaffenheit, daß die meiſten den Einfall droheten.

Der vorgenannte Gutsbeſitzer ſtellte dieſes Gut aufs Beſte wieder her, ſo weit es ſeine Vermögensumſtände verſtatteten. Er wurde aber in dem ſiebenjährigen Kriege aus aller Verfaſſung geſetzt, und durch die Einfälle der Rußiſchen Völker ſowohl er als ſeine Dorfeinwohner gänzlich ruinirt und ausgeplündert, daß er auch von dem Gute flüchten mußte.

Als

Als im Jahr 1763 der Friede geſchloſſen wurde, fieng derſelbe ſein Retabliſſement aufs neue wieder an. Er wurde 1765 zum Landrath des Dramburgiſchen Kreiſes erwählt und beſtätiget, und im Jahr 1781 vom König aus eigener Bewegung, zum General-Land-Feuer-Societätsdirector der ganzen Provinz Neumark ernannt. — Das gedachte Gut Wuzig brachte derſelbe durch ſeinen Fleiß und gute Einrichtungen ſo weit, daß es anietzt von folgender Beſchaffenheit iſt.

Außer denen im Dorf gelegenen beyden herrſchaftlichen Höfen, ſind noch mittelſt denen gemachten Radungen, auf denen vom Dorfe an den äußerſten Grenzen entlegenen wüſten Aeckern, drey neue Vorwerker erbauet, ohne von den Baueräckern eine Handbreit abzunehmen. In dem Dorfe ſelbſt iſt noch ein Bauer und vier Koſſäten mit Inbegrif des Schmidts angeſetzt, und denſelben von den herrſchaftlichen Aeckern, ſechs Realhufen mit allen dazu gehörigen Beylanden übergeben: daß alſo nunmehr

12 wohl beſetzte Bauern,
5 Koſſäten mit dem Schmidt,
1 Häusler, und
12 Einlieger-Wohnungen vorhanden ſind.

Der im Jahr 1750 daſelbſt wohnhafte Pachter iſt noch daſelbſt *), und hat das eine im Dorf gelegene

*) Der Aufſatz wurde uns zu Anfang des Jahres 1783 zugeſandt.

und ein neu erbautes Vorwerk in Arrende, und giebt
ietzt dafür jährlich Pacht Rthlr. 475 —

Die beyden andern neu erbauten Vorwerker ſind auch beſonders verpachtet, und geben beyde	.	100 —
Der herrſchaftliche Hof, den der Gutsbeſitzer ſelbſt bewohnt und bewirthſchaftet, bringt deductis deducendis, da alle baare Gefälle und kleine Pachte dabey	. .	500 —

Folglich trägt das Gut ietzt Rthlr. 1075, außer den Regalien, als Ziegel- und Kalkbrennereypacht, Fiſcherey, Holz und Maſt, welches alles der Pachter im Jahr 1750 mit genutzt.

Die Bauern, denen der alltägliche Geſpanndienſt zu läſtig wurde, thun anietzo nur wöchentlich drey Tage, folglich nur den halben Geſpanndienſt und befinden ſich natürlicher Weiſe wohl.

Die Ausſaat, ungeachtet ſechs Realhufen, von denen herrſchaftlichen Vorwerken abgenommen, iſt dennoch ietzt Inventariſch, bey allen herrſchaftlichen Vorwerken überhaupt:

Roggen	19 Winſpel	20 Scheffel,
Gerſte	7 ——	3 ——
Erbſen	1 ——	12 ——
Hafer	6 ——	7 ——
Buchweizen	1 ——	18 ——

Und

Und an Viehſtand wird gehalten, und durchgewintert, auf allen herrſchaftlichen Vorwerken insgeſammt: Schaafe 1100

Haupt Rindvieh 108, vier und zwanzig Zugochſen mit inbegriffen.

Im Dorfe ſind von dem Gutsbeſitzer neu erbaut:

15 Häuſer,
14 Scheunen,
18 Ställe,

zuſammen 47 neue Gebäude, außer denen drey außerhalb liegenden neuen Vorwerken.

Daß alles dieſes gegründet und der reinen Wahrheit gemäß, wird der genannte Herr Gutsbeſitzer bewahrſcheinigen, auch zeigen den Ertrag die Contracte ſo ich ſelbſt geſehen.

*** D.

V.

Kurze Nachrichten von Conſtantinopel.

Die große Feuersbrunſt im Auguſt 1782 in der Hauptſtadt des Oſmanniſchen Reichs wird gewiß jedermann noch in friſchem Andenken ſeyn. Im 11ten und 12ten St. des Portefeuille Jahrgang 1782 haben wir einige Nachrichten davon gegeben. Seit der Zeit iſt uns von ſichern Händen eine treue

Copie des Plans zugeſendet worden, welchen gleich nach dem Brande der Holländiſche Miniſter in Conſtantinopel zeichnen ließ, und auf welchem man die Wuth des damaligen Feuers genauer als nach einer bloßen Beſchreibung bemerken kann. Wir theilen dieſen ſeltenen Plan, der noch nicht in den Händen des Publikum iſt, unſern Leſern mit, und fügen eine kurze Beſchreibung von Conſtantinopel, aus den Nachrichten der Herren Niebuhr, Björnſtahl u. a. bey, die hier wohl am rechten Orte ſtehen wird.

Conſtantinopel, die jetzige Hauptſtadt des Osmanniſchen Reichs liegt auf einer Spitze von Europa, in der Landſchaft Romanien (Rumelien, Rumili), welche nahe an Aſien ſtößt, und von dieſem Welttheile nur durch einen ſchmalen Arm des Meeres getrennt iſt, nach Niebuhr unter dem 41ſten Grad der Breite, (Pera hatte nach ſeiner Beobachtung 41°. 2'. 26".). Der Name dieſer Stadt iſt bey den Türken auch Coſthanthinah oder Jſtambol, Stambul. Ehemals hieß ſie Byzanz, wurde aber von dem erſten chriſtlichen Kaiſer Conſtantin dem Großen neu und verſchönert aufgebauet, und im Jahr Chriſti 330 zur Hauptſtadt des Kaiſerthums eingeweihet. Sie blieb der Sitz des orientaliſchen Kaiſerthums, oder der chriſtlichen Kaiſer in den morgenländiſchen Gegenden bis 1453, da ſie von dem Türkiſchen Kaiſer Muhamed II. nach einer Belagerung von 54 Tagen den 29ſten May mit Sturm einge-

eingenommen wurde; der letzte chriſtliche oder griechiſche Kaiſer Conſtantin, der eilfte Paläologus blieb bey der Vertheidigung ſeiner Hauptſtadt, und verlohr an dieſem unglücklichen Tage ſein Leben.

Die Lage dieſer großen Stadt iſt vortreflich. Gegen Nordoſt die Fahrt nach allen Gegenden des ſchwarzen Meeres, und gegen Mittag den Helleſpont und den Archipel oder das Griechiſche Meer. Conſtantinopel ſcheint recht dazu angelegt zu ſeyn, die Reichthümer aus allen Welttheilen zu empfangen. Bey allen dieſen Vortheilen der Lage begieng doch Conſtantin einen großen politiſchen Fehler, daß er den Sitz der Kaiſer von Rom nach Byzanz, oder dem, nach ihm genannten Conſtantinopel (Stadt des Conſtantins) verlegte. Es iſt hier unſere Abſicht nicht, eine politiſche Geſchichte dieſer merkwürdigen Stadt zu ſchreiben; hierzu gehört mehr Raum: wir wollen nur kurze Nachrichten von der ietzigen Beſchaffenheit Conſtantinopels geben.

Conſtantinopel, ohnerachtet es an ſich ſelbſt gar nicht befeſtiget iſt, wird dem ohnerachtet durch die Natur recht gut vertheidiget. Die Kunſt hat dazu beygetragen: die Feſtungswerke, die gemeiniglich Dardanellen genannt werden, welche an den Europäiſchen und Aſiatiſchen Seiten der Meerengen, ſowohl nach dem ſchwarzen Meere als nach dem Archipel, angelegt ſind, machen, da die großen Kanonen dieſer Feſtungen mit dem Waſſer horizontal ſchieſſen, eine forcirte Fahrt immer ſehr gefährlich.

Ueberdem herrſcht der Nord- oder Südwind in dieſen Meerengen wechſelsweiſe, und verſchließt ſelbige vor feindlichen Flotten. Der Nordwind wehet faſt den ganzen Sommer und verhindert den Einbruch von Seiten des Archipels; drehet ſich endlich der Wind nach Süden, ſo iſt die Fahrt aus dem ſchwarzen Meere geſperrt. Männer die über Operationen zur See urtheilen können, ſehen das Mißliche ein, welchem eine Flotte allemal in einem Kanal unterworfen iſt; wo ihr der grade und ſtrenge Wind nicht zu manövriren erlaubt; wozu noch die Untiefen in dem Kanal kommen. Ueberdem iſt er ſo gekrümmt, daß man nicht hoffen darf, ſeine ganze Länge in einer Nacht zu ſeegeln. Conſtantinopel zu Waſſer anzugreifen, bleibt alſo immer gefährlich; allein zu Lande könnte der Ausſchlag für eine, eben nicht allzugroße Armee gar nicht zweifelhaft, bey der jetzigen Verfaſſung des Türkiſchen Kriegesweſen, ſeyn; denn die Stadt iſt zwar mit einer Mauer umgeben, die aber wenig zur Vertheidigung dienen würde. Herr Niebuhr meynt: das ſicherſte Mittel würde ſeyn, Conſtantinopel die Zufuhr zu verhindern. Dieſe Stadt erhält ihre meiſten Lebensmittel über das ſchwarze Meer oder aus dem Archipel: wenn die Türken nur von einer Seite nichts erhalten können, ſo wird in der Hauptſtadt bald eine große Theuerung entſtehen.

Von den ſieben Thürmen (22. auf der Karte) bis 1. oder der Moſchee Top-Dſchami ſind nach

Björn-

Björnſtahl, in gerader Linie 14,075 Fuß. Dieſe Landſeite hat überhaupt ſieben Thore. Herr Niebuhr, welcher alle drey Seiten mit einer kleinen Buſſole und mit ſeinen Schritten gemeſſen hat, ſagt: daß der Umfang derſelben nicht über 13,000 doppelte Schritte betrage: doch dieſes ohne die nah gelegenen Städte Pera, Galata, Karaagadſch, Dolmabagſche auf der andern Seite des Hafens, (Nummer 5. 6. auf dem Plan) und ohne Scutari auf der andern Seite des Meeres in Aſien, von welchem auf dem Plan, N. 7. gegen über, das Ufer zu ſehen iſt; denn ohne dieſe Vorſtädte und andere Quartiere auſſer den Mauern iſt Conſtantinopel der Größe von London oder Paris gar nicht gleich zu ſchätzen. Die Anzahl der Häuſer in allen dieſen Städten zuſammen iſt ungewiß *); ſie ſind auch ſehr verſchieden, und in manchen Gegenden ungemein kleine und elende Hütten, dagegen findet man an wieder andern Oertern Palläſte mit ihren weitläuftigen Gebäuden und Gärten die das Anſehen einer ganzen kleinen Stadt haben. Die Zahl der ſämmtlichen Einwohner kan man ſicher auf eine Million rechnen. Sieben Thore gehen nach der Landſeite und ſechzehn nach der See und dem Hafen.

Nichts iſt ſchöner als der Anblik von Conſtantinopel von der Waſſerſeite. Die Stadt iſt auf Anhöhen gebauet, und ſteigt, wie ein Amphitheater mit den

*) Nach des Fürſten Kantemir Bericht 400,000.

den ſchönen Palläſten, Moſcheen und runden Thürmen, die mit vergoldeten halben Monden geziert ſind, und den hohen Cypreſſen in den Gärten aufs reizendſte in die Höhe. In der Stadt ſelbſt ſtößt man aber auf deſto unangenehmere Gegenſtände. Ein vornehmer Engeländer, der zu Waſſer nach Conſtantinopel kam, um dieſe große Stadt zu ſehen, bedauerte nichts ſo ſehr: als daß er an Land geſtiegen war. Der innere Anblick von Conſtantinopel löſchte plötzlich das reizende Bild in ſeiner Seele aus, welches er von dem Schiffe mit Entzücken betrachtet hatte. Die Straßen ſind zum Theil ſehr enge und die allgemeine Bauart ſchlecht; die Häuſer ſind von dünnem Holz, und die Wände oft von ungebrannten Ziegelſteinen; und von den ſchönen dauerhaft gebauten Palläſten ſiehet man in der Nähe nichts als die hohen Mauern, womit ſie nach hieſiger Gewohnheit alle eingefaßt ſind. Um den Pallaſt des Großſultan oder das Serai zu beſchreiben, wenn wir das für wahr annehmen wollen, was Lady Montagu und Flachat davon ſagen, müßten wir einige Bogen füllen. Dieſe Reſidenz iſt nicht ſowohl ein einziges Gebäude, als eine Menge von Palläſten und Pavillons, welche die Sultane nach ihren Einfällen oder nach dem verdorbenen Geſchmack einer Lieblings-Sultaninn nach und nach aufbauen ließen. Dieſe Reſidenz hat viele und große Gärten, und die Lage derſelben iſt, wie man aus dem Plan ſiehet, ungemein angenehm. In dieſen weitläuftigen Gebäuden iſt auch

auch der Saal, in welchem der Divan gehalten wird; er iſt funfzig Fuß in Quadrat groß, ſchlecht getäfelt und die Vergoldung iſt ſchon ſehr alt. Gerade gegen der Thür über iſt das vergoldete Gitter, durch welches der Kaiſer unbemerkt die Berathſchlagungen und Ausſprüche ſeiner Miniſter anhören kann. Die ganze Meublirung in dieſem großen Saale iſt ein langer Sofa und auf dem Boden ausgebreitete Tapeten, auf welchen ſich die Glieder des Divans ſetzen. Der Großvizier hat hier immer den Vorſitz und in ſeiner Abweſenheit ſein Lieutenant oder Caimacan; alle bürgerliche und peinliche Klagen werden hier ohne fernere Appellation abgethan. In dieſem Saale ſpeiſen auch die Geſandten, wenn ſie Audienz haben. — Im Jahr 1754 richtete ein Erdbeben hier große Verwüſtungen an. Vor dem erſten äußern Thore, findet man ein ſchönes Haus, in welchem Waſſer umſonſt ausgetheilet wird; welches hier in der warmen Jahreszeit keine geringe Wohlthat iſt. Das Gebäude iſt nach allen Seiten offen, mit vergoldeten eiſernen Gittern umgeben, und es ſtehen beſtändig Leute mit gefüllten Schalen bereit; dieſe Schalen ſind von Kupfer, vergoldet und an Ketten befeſtiget. Conſtantinopel erhält übrigens ſein Waſſer durch Waſſerleitungen, aus drey großen Waſſerbehältniſſen, die gegen drey Deutſche Meilen tief im Lande liegen.

Die meiſte Zierde geben Conſtantinopel die vielen Moſcheen. Die vornehmſte darunter iſt die ehemalige

malige Sophienkirche, welche der Kaiſer Juſti-
nian, dem Sohne Gottes oder der himmliſchen
Weisheit zu Ehren mit ungemeinen Koſten erbauet
hat. Soliman II. ließ, um zu zeigen, daß auch
Türken prächtige Gebäude aufführen können, die
Moſchee Soliman erbauen, die ungemein ſchön iſt;
verſchiedene andere ſind ebenfalls ſehenswürdig. Die
meiſten ſtehen auf den größten Anhöhen der Stadt.
Alle dieſe Moſcheen haben 2, 4 bis 6 runde eben nicht
ſtarke und hohe Thürme, von welchen die Türkiſchen
Mönche die Stunden zum Gebet dem Volk zurufen;
zugleich ſind dieſe Moſcheen mit ſchönen weitläuftigen
und mit Bäumen und Brunnen verſehenen Plätzen
umgeben; denn das Baden iſt bey den Muhameda-
nern eine Religionsübung. Die Moſcheen haben
übrigens groſſe Einkünfte, und die Sophienmoſchee
ſoll gegen 200,000 Thaler Einkommen haben. Es
ſind auch Schulen bey den Moſcheen, und bey vielen
werden täglich Almoſen ausgetheilt. Die Griechen ha-
ben hier einen Patriarchen und in der Stadt 23 Kir-
chen, die aber nicht ins Auge fallen und klein ſind; über-
dem wenden ſie nichts an ihre Kirchen, aus Furcht, den
Neid und Geiz der Türken rege zu machen. Die Arme-
nier haben drey und die Katholiken ihre Kirchen in
Pera und Galata. In Galata ſind faſt die mehre-
ſten Einwohner Chriſten, und in Pera haben die Ge-
ſandten der chriſtlichen Mächte ihre Wohnungen,
auch wohnt hier ein Geiſtlicher, dem der Pabſt den
Titel Erzbiſchof beygelegt hat. Außer dem Arſenal
iſt

iſt in Galata noch das große Gefängniß zu bemerken, in welchem die Sclaven und Ruderknechte bewahret werden. In dieſem Gefängniſſe ſind drey chriſtliche Capellen. Die Katholiſchen Mißionarien haben für einige Geſchenke die Freyheit in dieſen Kapellen Beicht und Abendmahl zu halten.

Der vorzüglichſte öffentliche Platz in Conſtantinopel iſt der Rennplatz, die Türken nennen ihn Atmeidan, bey den Griechen hieß er Hippodromus. Er dient den Türken zu ihren Beluſtigungen und beſonders zum Wettrennen, welches ihre liebſte Ergötzlichkeit iſt. Die jungen Türken verſammeln ſich des Freytags daſelbſt zu Pferde, theilen ſich in zwey Haufen, und jagen einzeln mit einem dünnen langen Stock in der Hand gegen einander, um Schläge auszutheilen oder abzuhalten. Die großen öffentlichen Herbergen und die prächtigen Bäder gereichen der Stadt zur Zierde und zugleich zur großen Bequemlichkeit der Fremden und Einheimiſchen.

Dieſe Bäder ſind gewöhnlich von Steinen erbauet, und ihre Anzahl innerhalb der Stadt iſt ſehr groß. Fremde, von welchem Volke ſie auch ſeyn mögen, erhalten ohne Schwierigkeit freyen Zutritt. Man zieht ſich zuförderſt in einem Saale aus, wo man ein blaues leinenes Tuch oder Scherſe, um die Mitte des Leibes zu bedecken, und ein paar Holſchen, um die Füße hineinzuſtecken, bekommt. Darauf wird man in die Badſtube ſelbſt geführt, um zu ſchwitzen, welches auch nicht fehl ſchlägt, weil die Hitze

allenthalben eingeſchloſſen iſt: denn dieſe Bäder ſind mit Kupeln angelegt, und bekommen das Tageslicht von oben durch kleine runde grüne Glasſcheiben; das Dach iſt auswendig von Bley. Die Badwanne iſt nicht ſo groß, daß man ſich hineinſetzen kann, wie in den Badhäuſern der Alten: ſondern man ſitzt neben derſelben auf lau warmen Steinen; und wenn man in Schweis kommt, wird man von einem Aufwärter gewaſchen, von dem man hernach mit einem pferdehaarnen Handſchuh, in den er die Hand hineinſteckt, gerieben wird, dann wird der Körper mit Seife beſchmiert, und darauf mit Waſſer begoſſen, und man bekommt eine trockne und ſaubre Scherfe, die gewöhnlich blau und roth iſt. Darnach gehet man in einen andern Saal, wo man ſich in ein Bette legt und mit einem Laken zudeckt. Dabey wird man mit Sorbet, Kaffee und Toback bedient, und hält ſich in dieſem Saal ſo lange auf, als man Luſt hat. Für ein ſolches Bad bezahlt die Perſon 15 Para oder ungefähr 6 Groſchen. Die Franken (oder Chriſten) müſſen gewöhnlich bey dieſer, ſo wie bey andern Gelegenheiten, etwas mehr geben. Die Bedienten dieſer Bäder ſind auch ſehr geſchickt, durch eine ganz eigene Knätung und Durchgreifung aller Fleiſchmuskeln und Gelenke, Stockungen in dieſen Theilen des Körpers abzuhelfen.

Der Hafen iſt vortreflich; die Schiffe können allenthalben dicht an dem Ufer anlegen, welches den Handelnden beym Ein- und Ausladen der Schiffe ungemein bequem iſt: das Meer iſt auch wegen der vielen Geſchäfte, welche die Einwohner aus den Vorſtädten und nah gelegenen Städten und Dörfern in der Hauptſtadt und im Hafen haben, hier faſt beſtändig mit Schiffen und kleinen Fahrzeugen bedeckt. —

VI.

— — — undzt	
— Eiſen	
— Eßig	
— — und Korn	
— — und Toback	
— Glas	
— — und Brant	
— — Eßig	
— — — Mehl	
— Hering	
— Korn und Ma	
— Kramwaaren	
— Lumpen	3
— Mehl	2
— Obſt	1
— — und Eßig	1
— Pferden	9
— Salz	2
— — u. Brantw	2
— Schifbauholz	1
— — — u. Br	3
— Stabholz	1
— — u. Schiff	1
— — Brantwei	3
— — und Eßig	2
— Stückgüter	2
— Toback	3
— Töpfen und i	1
— Wallnüſſe	2
— Wolle	
	631

deren

*) Die hie
Abzug

ember 1782 bis zum erſten

Libau	Lübeck	Norwegen	Schwed. Pommern.	Preuſſen und Pr. Pommern.	Rußland	Schwerin	Wismar	aus Schiffe
—	3	1	—	—	—	2	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	15
—	1	1	—	1	—	1	—	33
—	2	—	3	—	—	6	—	56
—	7	9	1	—	—	3	1	74
—	4	9	—	2	—	10	2	82
1	4	3	—	—	4	16	2	76
—	4	1	—	1	—	13	2	53
—	3	3	1	1	—	9	1	76
—	9	1	3	4	1	7	2	75
—	9	—	1	3	8	7	—	87
1	49	28	9	12	13	74	10	640
	(5)	(1)	(24)	(5)		(63)	(9)	(145) nach
—	1	—	—	—	—	1	—	2
2	—	—	2	6	12	28	10	87
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	4	—	5

VIII.
Nacherinnerung zu dem Schreiben eines Elbingers über die ietzigen Danziger Irrungen, von dem Verfaſſer deſſelben.

„Wir haben im Portefeuille ſchon einigemal des gründlichen Schreibens eines Elbingers ꝛc. welches der gelehrte Herr Geheimerath Dohm mit einer Einleitung in Berlin bey Mylius *) herausgegeben hat, erwähnt. Dieſe vortrefliche Schrift zeichnet ſich nicht nur durch genaue hiſtoriſche Unterſuchungen aus; ſondern die aus den Akten gezogene Erzählung des Anfangs der ietzigen Streitigkeiten mit der Stadt Danzig, aus welchen das Betragen des Danziger Magiſtrats beurtheilt werden kann, macht die genannte Schrift jedem unentbehrlich, welcher ein unpartheyiſches Urtheil in dieſer Sache fällen will. Es würde überflüßig ſeyn, dieſe nothwendige Schrift, die zu den ietzigen Irrungen der Stadt Danzig eine der wichtigſten Urkunden bleiben wird, und gewiß ſchon in den Händen jedes publiciſtiſchen Leſers iſt, weitläuftiger anzuzeigen. — Die folgende Nacherinnerung verdient die ganze Aufmerkſamkeit der Geſchichtsforſcher.“

Anmerk. des Herausgebers.

*) 1784. 12 B. in gr. 8. koſtet 12 Gr.

Es muß einem aufmerkſamen Leſer auffallend ſeyn, daß das in der Beylage 4, nach dem Curicke, abgedruckte Hauptprivilegium der Stadt Danzig in dieſer Schrift, ſo wie auch von den Danzigern Gegenſchriftſtellern allemal in das Jahr, vierzehn hundert ſieben und funfzig geſetzt wird; da doch am Ende deſſelben das Jahr, ein tauſend vier hundert fünf und funfzig ausdrücklich angegeben wird. Der Herr Geheimerath Dohm hatte daher auch ganz Recht, in der Einleitung zu meinem Schreiben immer das letztere Jahr zu nennen, und auch unter den Druckfehlern zu bemerken: daß das von mir angeführte Privilegium von 1457 kein anderes, als dieſes von 1455 ſey.

Da das Privilegium, von dem die Rede iſt, einmal nur unter letzterer Jahrzahl bekannt iſt; ſo ſollte es billig, um Verwirrung zu verhüten, und unnützes Nachſuchen dem Leſer zu erſparen, auch nur unter dieſer Jahrszahl angeführt werden; und ich würde dieſes auch gethan haben, hätte ich nicht bey der Abſchrift, die ich aus dem Curicke nehmen ließ, die unter den vielen Namen verſteckte Jahrszahl überſehen, und von meinem Gegner, dem ſogenannten Weltbürger mich verleiten laſſen, nach ihm die Jahrszahl 1457 anzuführen.

Indeß hat dieſe Verſchiedenheit mich auf eine Bemerkung gebracht, die nicht unerheblich iſt. Es muß nemlich die Jahrzahl 1455, entweder blos durch

Nach-

Nachläßigkeit des Curicke in ſeinem Abdruck (welches doch, da ſie mit Buchſtaben ausgedrückt iſt, kaum glaublich ſcheint) gekommen ſeyn; oder wenn in dem Original-Privilegio würklich die Jahrzahl 1455 ſteht, ſo iſt es offenbar untergeſchoben. Nur blos das Danziger Archiv und die Vorzeigung des Originals kann dieſe Frage entſcheiden. Hier iſt nur zu beweiſen: daß der König Caſimir 1455 nicht am Sonntage Cantate in Danzig geweſen, und alſo das Privilegium nicht hat ausſtellen können.

Dlugosz in hiſtor. Pol. lib. XIII. vol. II. Seite 165 ſagt unterm Jahre 1455; daß der König Caſimir mit der Königinn, wider den Willen der Pohlen am Sonntage, an welchem das Feſt der Reinigung Mariä gefeyert worden, aus Lenzic in Pohlen nach Litthauen abgegangen, um die dortigen Unruhen zu ſtillen. Er meldet ferner, S. 169: daß er am Himmelfahrtstage aus Litthauen nach Peterkau zurück gekommen ſey. —— Und hieraus folgt unwiderſprechlich; daß der König am Sonntag Cantate nicht in Danzig ſeyn konnte. Alle Geſchichtſchreiber, Preußen und Pohlen ſtimmen auch darinn überein: daß der König Caſimir 1457 zuerſt nach Danzig gekommen, und Schütz führt im 6ſten Buche fol. 265 an; daß am Sonntage Jubilate ihm in Danzig gehuldiget worden.

Zu noch mehrerem Beweiſe ſind im Dlugosz l. c. S. 205 und 206 nach der unten beygeſetzten

Stelle *) die Polen genannt, welche den König begleitet haben, wovon die groß gedruckten Namen, in dem im Curicke, und aus ihm in meiner Beylage 4, befindlichen Privilegio, als Zeugen angeführt ſind.

Das

*) Habuit autem Caſimirus Rex ſecum *Ioannem Epiſcopum* (Leslau) *Wladislauienſem*, Ianuſſium Ducem, Offwyączimenſem, Luthconem, de Brzezye, Protonotarium Apoſtolicum, et Regni Poloniae Vicecancellarium *Stanislaum de Oſtrorog Caliſſienſem, Derslaum de Rythwiani Siradienſem*, Stiborium Sarliecyski Iani Wladislauienſem, Ioannem de Krethkow Brzěſtenſem, Palatinos, Hinezam de Rogow Siradienſem, Ioannem de Labiſchino Wladislauienſem, Caſtellanos, *Andream* et Ioannem *de Thączin*, (Tenţin) filios Ioannis Palatini Cracouienſis, Andream de Olyeſchnicza filium Ioannis Palatini Sandomirienſis, Ioannem de Sczękoczin Capitaneum Lublinenſem, Petrum Kurozwąki filium Greslai, Caſtellani Lublinenſis, *Greslaum Woyſchik Succamerarium Cracouienſem*, Ioannem et Ioannem Swidwas, de Schamotuli, Iacobum Dąbienski Subpincernam Cracouienſem, Euſtachium de Sprowa, germanum Ioannis Archiepiſcopi Gneſnenſis, Ioannem de Brzezye, Ioannem Gobilienski Dapiferum Cracovienſem, Iacobum Slupòwski, Ioannem Gorski, Ioannem Kośćziayećki, Nicolaum et Sbigneum Czaykas de Iauor, Ioannem Lyubieſſowski, Caſparum Lyeſcinski, Albertum Kolthka de Poſtkapicze, Ioannem Stawatha, Ioannem Colda Bohemos, pluresque alios Barones militares, et adoleſcentes ingenuos quorum alius alium in armorum, et equitum genere excellere contendebat.

Das Privilegium muß alſo, wenn es wirklich da iſt, von 1457 ſeyn, und der Irrthum des Curicke iſt unverzeihlich. Auch der Herr Verfaſſer, der im hiſtoriſchen Portefeuille abgedruckten Schreiben ſcheint ebenfalls dieſer Meynung zu ſeyn, da er gleichfalls dieſes Privilegium aus dem Curicke abdrucken läßt, aber am Ende deſſelben (S. März d. J. S. 418) bey der Jahrzahl 1455 ſagt: „Soll heißen 1457.“ Der Urſprung dieſes Irrthums verdiente indeſſen, da er das Hauptprivilegium der Stadt Danzig betrift, aufgeklärt zu werden, welches aber, wie ich ſchon bemerkt, aus dem Danziger Archiv, (oder vielleicht aus dem Königl. Polniſchen, wo ſich das Concept finden könnte) geſchehen kann.

Elbing,
den 5ten April 1784.

Chriſtianus ⊕ Blaith.

IX.

Volkszahl in Schwediſch-Pommern und auf der Inſel Rügen *).

Die Volkszahl im Schwediſchen Pommern und auf Rügen betrug im Jahr 1782, ſämmtliche

Tt 5 zum

*) Aus der Upfoſtrings-Sälfkapets Tidningar. Stokholm 1784. No. 16. S. 126.

zum Militairſtand gehörige Mannsperſonen ausgenommen, 104,240 Menſchen. Die einzelne Berechnung iſt folgende:

In Pommern.		Laſſahn	982
Stralſund	13,302	Franzburg	492
Greifswald	5,020	Richtenberg	584
Wolgaſt	3,324	Gützkow	695
Barth	3,288	Das platte Land	49,172
Grimmen	1,198	Auf Rügen.	
Triebſees	1,034	Bergen	1,382
Loitz	1,152	Garz	738
Damgarten	616	Das platte Land	21,270

In eben dem Jahre 1782 wurden in genannten Ländern gebohren 1725 männliche und 1539 weibliche Kinder, zuſammen 3,264. Die Anzahl der Geſtorbenen betrug männlichen Geſchlechts 1515; weiblichen Geſchlechts 1565, zuſammen 3,080. Wenn die Militairperſonen in Pommern, und die Einwohner der Stadt und Herrſchaft Wismar, deren Volkszahl ohngefähr 10,000 Menſchen beträgt, zu der vorhin angeführten Volkszahl, hinzugefügt werden; ſo kann man die ganze Zahl der Menſchen in allen Deutſchen Beſitzungen der Krone Schweden, zum wenigſten auf 116,000 annehmen.

X.

Nachricht von Armenanſtalten in Meklenburg.

Die neue Verordnung, welche von Seiten der Herzogl. Schwerinſchen Regierung, zur Verſorgung der Armen, und zur Abſtellung der Betteley iſt gedruckt worden, befiehlt: „daß eine jede Gemeine ſowohl in den Städten als auf dem Lande, verbunden ſeyn ſoll, ihre wirklich armen Mitglieder ſelbſt zu verſorgen: dagegen das Herumlaufen aller an dem Ort nicht zu Hauſe gehöriger Bettler überhaupt, folglich das Almoſenſammeln aller andern auch einländiſchen Bettler außer den Grenzen der Amts-, Guts- und Stadtbezirke, unter welche ſie gehören, gänzlich und ſchlechterdings nicht zu geſtatten.“ In Anſehung des Platten Landes wird noch beſonders befohlen: 1. daß keine Fremde, d. i. nicht zum Amte oder Gute gehörige Bettler oder arme Leute, welche ſich nicht ſelbſt ernähren können, von einem Amte oder Gute aufgenommen werden ſollen; und daß den Einwohnern ſolches bey Vermeidung einer Geldſtrafe von zwey Reichsthalern unterſagt werden ſoll. 2. Alle fremde Bettler werden alſo über die Grenze gebracht. 3. Wer einen fremden Bettler nicht anhält, bezahlt 2 Reichsthaler

Strafe.

Strafe. 4. Die mit oder ohne Päſſe herumfahrende Krüppel ſollen ſogleich zurück geſchaft werden. 5. Jeder arme und Bettler in ſeiner Heimath oder Jurisdiction iſt genau zu unterſuchen, ob er nicht auf eine oder die andere Art noch ſein Brod verdienen könne, und dazu anzuhalten. 6. Die wirklich Unvermögenden ſollen zwar, außer der Unterſtützung, die ſie hier und da von öffentlichen Anſtalten zu genießen haben, nach erhaltenem Paß, innerhalb des Bezirks ihres Amts, oder ihrer Gerichtsobrigkeit ihr Brod ſammeln können; außerhalb ihres Gerichtsbezirks aber dürfen ſie, eben ſo wenig betteln, als ohne Paß in demſelben Amte oder Gerichte Almoſen ſammeln. Die folgenden Artikel 7 bis 10 erhalten noch einige Befehle zur Beobachtung und Erinnerungen an die Ehrnprediger in den Kirchen, auf Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen zum Beſten der Armen zu ſammeln ꝛc. Hierzu einige Anmerkungen: — Natürlicher Weiſe müſſen in einem Lande, wo die arbeitende Volksklaſſe unterjocht wird, in Sklaverey lebt, nichts Eigenthümliches beſitzet, ſondern die Leibeigenſchaft in ihrer vollen Wirkung allen Fleiß und Erwerbungstrieb untergräbt und verdrengt, ſich viel Nothleidende und Bettler finden. Auf die Zukunft kann nach dieſer Verfaſſung nichts erſpart werden, und alſo muß im Alter Hunger und Noth ſich einſtellen. Zwar ſoll die Herrſchaft nach ihrer Pflicht die alten unvermögenden

genden Leibeigenen verſorgen. Allein die traurige Erfahrung lehrt das Gegentheil nur gar zu oft. Bey Artikel 6 fällt mir noch ein: daß bekanntlich nach der Landesverfaſſung in Meklenburg, die Aemter in Domainen und Ritterſchaftliche Aemter eingetheilt ſind. Soll nun nach genanntem Artikel das Betteln der Armen in denen Aemtern, wo ſie wohnen, verſtattet ſeyn, und die Amtsſcheine (oder Päſſe) dieſerhalb ertheilet werden; ſo wird das Betteln dennoch allgemein bleiben: da die Domainen und Ritterſchaftsämter ſich öfters auf ſechs und mehrere Meilen ausdehnen, und die Dörfer dieſes oder jenes Amts ſehr zerſtreut liegen. Mithin müſſen andere Oerter, die nicht zu dem Amte gehören, zuvor von den Bettlern paßirt werden; wobey das Betteln nicht nachbleiben kann. — In denen Herzogl. Meklenburg-Strelitz. Landen iſt in den Domainen überall eine Armencaſſe errichtet, welches gewiß die löblichſte Verfügung iſt. Allein die Veranſtaltung der Beamten iſt nicht überall gleich; indem die Auszahlung der Armengelder ſehr verſchieden iſt, und Partheylichkeiten dabey mitwürken. — Ich kenne eine Armencaſſe im Lande, die von ihren Armengeldern ein Kapital geſammelt und zinsbar belegt hat; unterdeſſen man die Armen daſelbſt täglich von Haus zu Haus betteln gehen ſiehet, und die Armencaſſe ſie mitleidigen Herzen überläßt. Mir ſcheint ſo etwas Pflichtwidrig zu ſeyn. — Es ſind an einigen Orten

im

im Meklenburgſchen noch wirklich reiche Fonds zur Unterſtützung und Erhaltung armer, dürftiger und betagter Einwohner; ein gewiſſes bekanntes Hoſpital hat gegen 10,000 Rthlr. Einkünfte. Aber weit entfernt, daß wirklich arme Nothleidende Unterſtützung finden ſollten. Wer zu den Wohlthaten eines ſolchen Hoſpitals gelangen will; muß, wider die Stiftung, 50 Rthlr. bezahlen; und überhaupt wird mit Kapitalien und Zinſen ſehr willkührlich gehandelt. Dergleichen Verfahren muß Patrioten von fernern milden Stiftungen abhalten. Es ſind hier zu Lande überhaupt viele ſichtbare Gebrechen und Mängel; allein es herrſcht ein Schlummer in den Geſchäften, der den Glauben des Auslandes überſteigt: ob nicht unſere landſtändliche Rechte, worüber man in allen Akten ſo ſteif und feſt hält, hierzu beytragen? — will ich nicht unterſuchen.

XI.

Tagebuch eines bey der Oeſterreichiſchen Armee geweſenen Fremden Officier; welches die Beſchreibung der Bataille und der darauf erfolgten Blockade von Prag enthält; vom 6ſten May bis zum 28ſten Junii 1757 *).

Den 6ſten May früh um 5 Uhr, nachdem ich meinen Leuten anbefohlen, daß ſie ſich nach der Equipage des Feldmarſchalls und der übrigen Prinzen richten ſollten, ritt ich aus meinem Quartier nach Malleſchitz, eine ſtarke halbe Meile davon entlegen. Unterweges ſahe ich verſchiedene Regi- ments.

*) Dieſes Tagebuch iſt ſchon ſeit langer Zeit in meinen Händen: und da es, ſo viel ich weiß, noch nicht öffentlich bekannt iſt, ſo verdient es wohl eine Stelle im hiſtor. Portef. um ſo eher, da von Seiten der Belagerten ſo ausführliche Nachrichten vielen ſehr neu ſeyn werden. Freylich bedürfte das Tagebuch bey vielen Stellen, wo von Begebenheiten, die außer der Stadt vorgiengen, geredet wird, Berichtigungen. Ich habe indeſſen nichts in den Sachen ändern dürfen: überdem kann jeder leicht einſehen; daß die Belagerten nicht allemal genau wiſſen konnten, was außerhalb der Stadt vorgieng.

ments-Equipagen defiliren, welches mich befremdete, da niemanden etwas angeſagt war; kurz darauf hörte ich bey den Vorpoſten canoniren; das Feuer hielt zwar zuweilen an, fieng aber immer ſowohl aus groben Geſchütz als kleinen Gewehr wieder an. Nunmehro fieng mir die Sache an verdächtig zu werden, ob wohl die Regimenter noch ganz geruhig lagen, als wenn kein Feind in der Nähe wäre; ich eilte alſo zum Hauptquartier, allwo mir berichtet wurde, S. K. Hoheit wären ſchon vor einer halben Stunde nach dem Lager geritten. Der Parc d'Artillerie der ohnweit dem Hauptquartier ſtand, fing an aufzubrechen und vorzuſpannen, ich ſetzte demnach meinen Weg weiter fort zum Hauptquartier des Feldmarſchall Brown nach Hredloſitz, der aber auch nicht mehr zugegen war. —— Wie ich die Anhöhe zu dem erſten Treffen herauf ritte, fand ich ſelbiges bereits aufmarſchiert und die Zelter abgebrochen; nach vielen Fragen traf ich endlich den Feldmarſchall auf dem rechten Flügel an, der daſelbſt die vortheilhaften Höhen occupiren und mit Artillerie beſetzen ließ. —— Nunmehr ſahe man ganz deutlich den Feind in vollem Anmarſch längſt unſerm Vordertreffen gegen Podſchernitz, um uns nicht allein zu überflügeln, ſondern uns auch von unſern Magazinen zu Kollin, Kuttenberg, Zaslau rc. abzuſchneiden; dieſe Bewegung nöthigte uns unſer vortheilhaftes Lager, und die wohlbedeckte Flanke bey Hlupetin, die durch die Natur und Kunſt mit Tei-

chen

chen und Gräben verſehen war, zu verlaſſen. Das Vordertreffen erhielt den Befehl halb rechts zu marſchieren; und ſo zogen wir uns nach der feindlichen Richtung, ſeine Abſichten zu vereiteln, bis unter Podſchernitz. Wie dieſes vorging, fing das zweyte Treffen allererſt an auszurücken und ſich zu formiren. Von der Cavallerie hingegen war der größte Theil, theils aus Prag Fourage zu holen, theils die Pferde zu tränken abweſend, und der Ueberreſt mußte erſt ſatteln, wie ſchon alles in Bewegung war, dahero von einigen Regimentern die Zelte ſtehen blieben. Inzwiſchen formirte der G. F. Zeugmeiſter Lucheſy, der die Cavallerie des rechten Flügels commandirte, die Regimenter die er vor ſich fand, zu welchen nachgehends die übrigen ſtießen; und ſuchte der feindlichen Cavallerie zuvorzukommen, dadurch entfernte er ſich aber zu weit von der Infanterie. Dieſes in der Geſchwindigkeit zu redreßiren, wurden die Grenadier von denen Regimentern genommen, in zwo Linien geſtellt und die Intervalla damit ausgefüllt. Kaum hatten ſich gedachte Grenadier angeſchloſſen, als der gegen uns aufmarſchierende feindliche linke Flügel, welcher aus dem zur Armee des Königs geſtoſſenem Schwerinſchen Corps beſtand, anfing mit ſeinen Batterien auf unſre Cavallerie und Grenadier zu ſpielen, unſerer ſeits wurde dieſes Feuer durch zwo, auf einem zwiſchen der Cavallerie und den Grenadieren gelegenen Hügel placirte Canonen erwiedert. —— Der Feldmarſchall

Brown

Brown war eben beſchäftiget, die Infanterie des rechten Flügels zu richten und derſelben zu einer tapfern Gegenwehr zuzureden, als die feindliche Cavallerie auf die unſrige vorrückte, und ſelbige gleich beym erſten Choc über den Haufen ſchmiß und zerſtreute. Das ſich nunmehro formirte zweyte Treffen der Cavallerie aber rückte vor und brachte hinwiederum die feindliche in Unordnung; das Feuer wurde nunmehr allgemein. Endlich ſetzte ſich das erſte Treffen der Cavallerie wieder, und da die avancirende feindliche Infanterie, ich weiß nicht aus welcher Urſache Halt machte, ſo fing unſere Cavallerie ſowohl als die Infanterie mit ſolchem Succeß an zu agiren, daß der feindliche linke Flügel in völliger Confuſion zurück wich, bey welcher Gelegenheit der Feldmarſchall Schwerin geblieben ſeyn ſoll, und wir avancirten nunmehro auf dem blau bedeckten Felde. Dieſes Feuer dauerte gegen zwo Stunden. —— Unterdeſſen war auch der feindliche rechte Flügel mit unſerm linken jedoch ohne ſonderlichen Vortheil von ein oder der andern Seite handgemein geworden; nur allein dem feindlichen Centrum glückte es von unſerm großen Fehler zu profitiren, und uns den Sieg aus den Händen zu reißen. Ich habe vorher erwähnet, daß wir halb rechts gemacht, und uns dergeſtalt fortbewegt hatten; durch dieſes rechtsziehen nun entſtand in unſerer Linie eine große Intervalle, in welche der Feind einrückte, ſo daß die Regimenter unſeres rechten Flügels zwiſchen

zwey

zwey Feuer geriethen, und jämmerlich zugerichtet wurden. Der feindliche linke Flügel gewann dadurch Zeit ſich zu ralliiren und wieder gegen uns zu avanciren; ihre Batterien fingen ebenfalls wieder an zu feuern, wodurch unſere Cavallerie in eine ſolche Unordnung gerieth, daß ſelbige, da zugleich der Lerm entſtand, daß Preußiſche Cavallerie im Rücken ſey, gar nicht mehr in Ordnung zu bringen war; alles Zureden half nichts; ſie nahm vielmehr ſchändlich die Flucht. Die Infanterie that noch ihr möglichſtes, aber die Confuſion riß auch ein, und endlich lief alles ganz zerſtreut im Felde herum, ſo daß es dem Feinde ein leichtes war, einen der completeſten Siege zu erhalten.

Der Prinz Carl von Lothringen wurde erinnert ſich für ſeine Perſon zu retten, indem der Feind allenthalben die Oberhand hätte. In der Suite des Prinzen befanden ſich, der Prinz von Zweybrücken, die beyden Prinze Xavier und Carl von Sachſen; der Prinz Louis von Würtenberg, zween Brüder Prinzen Sulkowski, alle Franzöſiſche, Däniſche und Holländiſche Volontairs, wie auch ich mit dem Capitain Rzewski. Wir ſprengten alle unſere Pferde an, und wurden vom Feinde verfolgt; dieſer ſtarke Gallop dauerte eine gute halbe Stunde bis Nuſſel bey Prag, wo S. K. Hoheit, weil ihm der Zapfen von dem vielen commandiren gefallen war, und ihm die Alteration im Geblüte eine nicht geringe Schwäche und Sprachloſigkeit verurſacht hatte, zu Ader ge-

 laſſen

laſſen wurde — nach dieſem ſetzte ſich derſelbe mit ſeiner Suite wieder zu Pferde, und ritte, jedoch ſehr wider Willen nach der vor der Altſtadt Prag gelegenen Citadelle, der Wiſcherad genannt; hier wurde dem Prinzen zum zweytenmal die Ader geöfnet. Der gröſte Theil der Infanterie von der geſchlagenen Armee flüchtete nach Prag, der G. F. Zeugmeiſter Stampach und der G. F. M. L. Graf Wied, wie wir nachhero erfahren, fanden Gelegenheit mit dem Ueberreſt, wobey die mehreſte Cavallerie, und die Bagage der Armee war, auf der Höhe längſt der Moldau nach Beneſchau dem Feinde zu entkommen.

Der Feldmarſchall Brown wurde gleich bey dem erſten Angrif ſchwer am Fuß verwundet; er verlangte einen Wagen, in Ermangelung deſſen wurde ein Pulverkaſten gebracht; wie man aber eben im Begriff war mit ihm fortzufahren, repouſſirte der Feind die Cavallerie, bey welcher Gelegenheit der Pulverkarren umſchmiß, und der Feldmarſchall leichtlich hätte zertreten werden können. Man rief zu dem Ende den Reutern zu — es ſey der bleßirte General-Feldmarſchall — O! unſer Vater — und liefen davon, was ſie konnten — Hierauf ſetzte man ihn auf ein Pferd, bis man eine miſerable Proviantkarre erreichte, auf welcher derſelbe nach der Stadt gebracht wurde. Die Retraite nach Prag geſchahe in der gröſten Confuſion und Beſtürzung, alles, ſowohl Gemeine, als auch die ganze Generalität

litåt zogen ſich ohne die geringſte Order dazu zu haben in die Stadt hinein; dergeſtalt, daß ſich S. K. Hoheiten auch genöthiget ſahen den Wiſcherad zu verlaſſen, und dahin zu folgen; der Prinz beſuchte ſogleich den Feldmarſchall, ſodann aber ritte derſelbe nach der kleinen Seite, und hiernächſt jeder in die für ihn beſtimmte Quartiere. Beym herein reiten wurde der Prinz Xavier vermißt, es wußte niemand wo er geblieben, endlich fand er ſich zur Freude aller Anweſenden in der Stadt ein: er erzählte, daß nachdem alles verlohren geſchienen, habe er noch vier Bataillon angetroffen, die er gegen den Feind angeführt, und mit ihm eine Stunde chargirt hätte: da er aber geſehen, daß ſich alles retirirte, ſey er auch davon gegangen. —— Die beyden Sächſiſchen Prinzen haben überhaupt bey der Bataille ſehr vielen Eifer bezeiget. ——

Außer der Schlacht bey Pultawa, iſt wohl ſchwerlich in der Hiſtorie eine ſolche darunter von einer ſo anſehnlichen Armee anzutreffen; allein es hat auch wohl nicht anders ſeyn können: denn wo keine firme Diſpoſition gemacht iſt, daß ein jeder weiß, was er bey dieſer oder jener Gelegenheit zu thun habe, und denn, wenn noch dazu niemand ſeine Schuldigkeit gehörig thut, ſo kann es wohl unmöglich gut gehen. —— Während der Bataille habe ich bemerkt, daß faſt bey einem jeden Deutſchen Regimente, die mit dem Feinde chargirten, die Bleſſirte ein jeder durch zwey Geſunde abgeführt wur-

den ——— was macht dies allein nicht vor eine Unordnung in der Fronte! ——— an Reserven die Lücken auszufüllen iſt gar nicht gedacht geweſen, ſogar die Hauptreſerve iſt nicht repariret worden. Mit einem Wort es war Confuſion von Anfang bis zu Ende. Die Ungariſchen Regimenter und die Croaten ſind die bravſten Leute, nur werden ſie auch verdrüßlich gemacht, weil ſie bey Gelegenheiten, da man ſie exponirt, nicht ſoutenirt werden, und ſich immer aufopfern müſſen. ——— Wir haben bey dieſer am Ende unglücklichen Schlacht doch drey Fahnen, zwey Eſtandarten und neun Canonen erbeutet. ——— Abends um 6 Uhr kam ein Trompeter nebſt einem Obriſten und Adjutanten des Königs, zu dem Prinz Carl, welcher die Stadt und die Garniſon aufforderte ſich zu ergeben. ——— S. K. Hoheit ließen ihm antworten; es wäre hier ein Commendant, welcher ſich eine Ehre daraus machen würde, ſich mit ſeiner unterhabenden Garniſon S. Königl. Maj. bis auf den letzten Mann zu opponiren. ——— hernach verlangte der feindliche Obriſte, auf Befehl ſeines Königes mit dem Feldmarſchall Brown zu ſprechen. Man führte ihn dahin ——— er ſagte zum Feldmarſchall; der König ſein allergnädigſter Herr ließen ihm von Herzen zu ſeiner Bleſſur condoliren; Er, der König, glaubte, daß es Ihro Maj. der Kaiſerinn Königinn ſehr unangenehm ſeyn würde, einen ſo braven Feldmarſchall zu verlieren: ſo wie es ihm leid thäte einen ſeiner bravſten Generale,

nämlich

nämlich den Feldmarſchall Schwerin, welcher durch eine Canonenkugel auf dem Bette der Ehren geblieben, verlohren zu haben, für welchen er, wenn es möglich wäre, lieber zwanzig tauſend Mann aufgeopfert hätte; dieſes aber wären die Früchte des Krieges. —— Der Feldmarſchall bedankte ſich für dieſes verbindliche Compliment, und der Obriſte nahm wieder ſeinen Rückzug aus der Stadt.

Den 7ten May war von beyden Seiten alles ruhig. —— Die Regimenter verſammleten ihre Leute; ſortirten die Bleßirte, und vertheilten ſelbige zur Pflege in die Klöſter und leeren herrſchaftlichen Häuſer, aus welchen die Herrſchaften den Tag vor der Schlacht aufs Land gegen Oeſterreich zu gezogen waren. —— Den 8ten früh ließ ich mich bey dem Feldmarſchall melden: ich wurde vorgelaſſen — nachdem ich ihn aufrichtigſt wegen ſeiner Bleſſur bedauert hatte, fragte ich, was bey jetziger Lage der Sachen für mich zu thun ſey? Ich ſehe nicht ab, wie ich meiner Armee den nöthigen Rapport abſtatten könne, indem wir hier eingeſperret wären, und kein Anſchein da ſey, ſobald erlöſt zu werden. — Ich befürchte gleichwohl deshalb in Verantwortung gezogen zu werden. —— Die Antwort war —— Was wollen ſie mein lieber Obriſt hiebey thun, ſchreiben können ſie nicht, denn es fällt den Preußen gewiß in die Hände, weil alle Communicationes geſperrt ſind, ſie können demnach billiger Weiſe deshalb nicht in Verantwortung gezogen werden; gedulden ſie ſich

alſo und erwarten die Zeit —— ich weiß auch nicht was unſere Herren hier machen, ſie ſollten ſobald als möglich von hier weggehen, ſich durchſchlagen, und ſich mit der Armee des Feldmarſchalls Daun, der von Königskrätz heranrückt, conjungiren. Je länger ſie verziehen, je unmöglicher wird es werden, und dann können wir den Schimpf erleben, daß ſich eine ganze Armee als Kriegsgefangene, und vielleicht gar auf Diſcretion ergeben muß: — haben ſie wohl jemals von einer Deroute von einer ſo anſehnlichen Armee gehört —— Gott! was ſind das vor Menſchen. —— Ich merkte, daß ihm das Reden ſchwer fiel, empfohl mich alſo ſeiner Gnade und beurlaubte mich. Gegend Abend ging ich zu dem Prinz Carl und erſuchte ſeine Generaladjutanten, von Eckell, Graf Stahremberg und den Hofkriegesrath Weis, mich in Zeiten zu benachrichtigen, wenn eine ſichere Gelegenheit abgehen ſollte.

Alle die Infanterie-Regimenter wurden auf die Feſtungswerke ſowohl der Alt- und Neuſtadt, als auch der kleinen Seite, auf den Laurentienberg und in die Marienſchanze vertheilt. Die Cavallerie ſtand noch geſattelt, jedoch abgepackt auf den Gaſſen. Alle Proviſion in den Häuſern und alle Fourage ſollte revidirt, auch calculirt werden, auf wie lange man aus den vorräthigen Magazinen auskommen könnte. In das feindliche Lager wurde ein Trompeter mit einem Schreiben vom Prinzen von

Zwey-

Zweybrücken an den König abgeſchickt, in welchem er um einen Paß zur freye Durchreiſen anſuchte. Der König antwortete ihm —— es thäte ihm leid, daß er noch nicht im Stande ſey, Sr. Durchlaucht Verlangen zu ſtillen: ſo bald er ſich aber im Stande ſehe, würde er nicht ermangeln, ihm bey aller Gelegenheit zu zeigen, wie bereit und willig er ſey. — Den 9ten früh morgens veränderte der Prinz Carl das Quartier und zog aus der Neuſtadt aus dem Piccolominiſchen, in die Altſtadt in den Gallachſchen Pallaſt. Der Feldmarſchall Brown ließ ſich in den Fürſt Mansfeldſchen Pallaſt tragen; die übrigen Prinzen und Generals thaten ein gleiches. Um 8 Uhr des Morgens attaquirte der Feind den Ziskaberg, auf welchen ſchon von vielen Zeiten her eine Redoute befindlich iſt; ſelbige war mit 60 Croaten und 400 Mann Freywilligen nebſt zwey Canonen beſetzt. Dieſer Berg commandirt völlig die Neuſtadt. Die Attaque der Preußen geſchahe in drey Colonnen von der Seite des Invalidenhauſes —— die erſte Colonne wurde tapfer zurück gewieſen, und der zweyten ging es nicht beſſer. Hierauf grif die dritte an, und machte ein entſetzlich Feuer aus dem kleinen Gewehr. Die Beſatzung, die ſich ſo gut bishero vertheidiget hatte, wurde nicht unterſtützt, ſie mußte alſo von dem Feuer des Feindes begleitet den Rückweg nach der Stadt ſuchen. —— Die Croaten, die noch in der Redoute waren, wehreten ſich auf das desperateſte, bis endlich die Preußen die Redoute

erſtiegen, und ſolche einnahmen, die zwey Canonen fielen dem Feinde in die Hände. Hierauf wurde alles ſtille, und man ſahe, daß der Feind die Redoute beſetzte, und Arbeiter herauf ſchickte. ——

Nachmittags wurde der Generalmajor Draſchkowitz mit 1000 Mann commandirt, die Schanze wieder wegzunehmen. Bis auf die Hälfte des Berges kam er mit ſeinen Truppen, hier aber wurde er mit einem ſolchen Cartetſchenfeuer begrüßet, welches ihn nöthigte ſich in aller Eil zurückzuziehen. Ich muß bey dieſer Gelegenheit anmerken, daß vorbemeldete Schanze nach der Schlacht auch von uns verlaſſen war, nur erſt den andern Tag in aller frühe ſchickten wir Truppen herauf; und hätte ſie der Feind in Verfolg ſeines Sieges gleich beſetzt, ſo würden wir bey der Retraite noch vielmehr Leute verloren haben, da ſich die mehreſten Truppen am Fuß des Ziskaberges retirirten. Ueberhaupt iſt es bey allem Unglück noch ein Glück geweſen, daß der Feind dieſes unterließ, und daß er nicht gleich Belagerungsgeſchütz bey der Hand gehabt hat —— es würde ihm in der That ein leichtes geweſen ſeyn, in den erſten Tagen bey der Beſtürzung, worinn alles war, den größten Theil der Stadt abzubrennen, und die Wälle mit Sturm zu erſteigen; es waren auf ſelbigen keine zum Gebrauch fähige Canonen befindlich. —— So gab uns aber der Feind die Zeit, daß wir uns beſinnen konnten. —— Wir müſſen inzwiſchen bedenken, daß die Armee des Feindes

des den Sieg theuer erfochten hatte, und wegen des ungleichen Terrains in ziemliche Unordnung gerathen war, —— wir erfuhren nachgehends, daß in der Nacht nach der Schlacht an einigen Orten vier Bataillons hinter einander ihre Zelter aufgeſchlagen hatten, an andern Stellen hingegen conſiderable Lücken gelaſſen worden. —— Nach dem Rath des Feldmarſchalls, den er ohnerachtet ſeiner großen Schmerzen gab, ſollte ſich alles, was nur konnte, beſonders die Cavallerie noch in der Nacht nach der Schlacht durchzuſchlagen ſuchen; bey ſo bewandten Umſtänden hätte es uns vielleicht geglückt. ——

Dem Sächſiſchen Generalmajor Alau, der ſich mit einigen Ingenieurofficiers in der Suite der Prinzen aufhielt, wurde anfangs aufgetragen, die Feſtungswerke zu beſorgen, er ſetzte zwar ſeine Gedanken darüber ſchriftlich auf, direkte aber wollte er ſich nicht damit befaſſen, es mußte alſo der Oberſt Rewing und zwey Officier, welche das ganze Ingenieurscorps bey der Armee ausmachten, die Arbeit übernehmen. Dieſe trafen die Veranſtaltungen, daß auf Lorenzienberg, allwo faſt alle Courtinen enfiliret ſind, mit Traverſen belegt, die übrigen Werke um der ganzen Stadt aber, ſo viel es die Zeit zulaſſen wollte, renoviret, mit der erforderlichen Mannſchaft, und in Ermangelung des ſchweren Geſchützes, wovon nur 11 Stück 12pfündiger Canonen vorräthig waren, mit den Regimentsſtücken beſetzt wurden.

Mit dem Ingenieurcorps iſt es hier wie im Preuſſiſchen, dieſe Leute werden hier auch nicht diſtinguiret, folglich iſt auch niemand der ſich appliciren will —— es war nicht einmal ein ordentlicher Plan von der Stadt und den umliegenden Gegenden vorhanden. Es iſt hier noch ein großes Uebel, daß die Chefs, die ein Departement erreichen, ordinair ſehr reiche Leute ſind, die ſich um nichts bekümmern, und die Untergebene ſorgen laſſen, die aber die Macht nicht haben, eine Sache durchzuſetzen. Das Artilleriecorps iſt auf einem ziemlichen guten Fuß, und wird jetzt unter der Aufſicht des Fürſten von Lichtenſtein ſehr verbeſſert. Den 10ten May brachten die Croaten einen feindlichen Huſarenofficier, aus deſſen Reden wir ſo viel vernahmen, daß der Feind alle Paſſagen beſetzt und mit guten Batterien verſehen hätte, auch eine Circumvallationslinie zu ziehen in Willens habe —— ſonſt war feindlicher Seits alles ganz ſtille. —— Den 11ten und 12ten May wurde ſowohl von den Feſtungswerken, als auch vom Ziskaberg und von andern umliegenden Batterien geſchoſſen. —— In der Stadt wurde der Vorrath im Magazin nachgeſehen, da es denn verlautete, daß wir auf drey Monat Brod; Haber etwan auf ſechs Wochen, und Heu auf vier Wochen haben würden, an Oehl, Stockfiſch, Gewürz ſey gar kein Mangel —— Fleiſch war nur für das Militair zu haben, und koſtete 7 Kreuzer das Pfund — denen Einwohnern wurden die Ochſen und Kühe,

Schaaſe und das Flügelwerk gegen Schein abgenommen, auf künftige Bezahlung oder Abzug der zu erlegenden Abgaben. ———

Nachweiſung, wie die Generalität und Regimenter auf den Feſtungswerken, in Poſten verlegt worden, welche ſie ſowohl vertheidigen als auch bearbeiten mußten.

N. 1. 2. Das Spittelthor.

Gen. Feldm. Lieut. Sprecher.

		Regimenter.
Generalmaj.	Graf Würben, Marq. d'Ainſe,	Kr. Maynz, Joſ. Eſterhazy, Harſch, Louis Wolfenbüttel.

N. 3. 4. Das neue Thor.

Gen. Feldm. d'Asberg.

Generalmajor	Bathiani,	Königsegg, Pallavicini, Jung Colloredo, Wallis.
Obriſt	Brown,	

N. 5. 6. Das Roßthor.

G. Feldm. Lieut. Forgatſch.

Generalmajor	Ottenholz,	Asberg und Lokrios, Bethlem, Kollowrath, Wied.

N. 7. 8. Vom Roß- bis zum Kornthor.

G. Feldm. Lieut. Maquire.

Generalmajor	Wulfen, Campitelli,	Hilbburghauſen, Sprecher u. Harrach, Bayreuth, Sincere.

N. 9.

N. 9. Bis zum Wiſcherad.

G. Feldm. Lieut. Herzog v. Ahremberg.

Generalmajor { Unruhe, Beiſach, }

Regimenter. { Waldeck, Carl Lothringen, Marſchall, Leopold Palſy, Maquire, Alt Colloredo, Kaiſer, Nic. Eſterhazy und 100 von Haller. —

N. 10. Der Wiſcherad.

G. F. M. Lieut. Prinz v. Baden-Durlach.

Gen. Maj. { Prinz Stollberg, Herzog v. Urſall, } { Alt Wolfenbüttel, Durlach, Keuhl, Mercy, Browne, Gnilay.

Auf der kleinen Seite.

G. F. M. Lieut. Graf Thierheim.

Gen. Major { Buttler, Materni, } { Hier wurden nach Gutachten gegen 8 bis 10,000 Mann, mehr oder weniger nach dem es die Nothwendigkeit erforderte, von der ganzen Armee commandiret, und auch abgelöſet.

In der Altſtadt commandirte der Gen. Feldm. Lieut. Wetzell, und an den Mühlen in der Neuſtadt

ſtand

ſtand der Gen. Feldm. Lieut. Gehazy, der die Croaten commandirte, davon lagen 3800 Mann in den Vorſtädten, und hielten die Feldpoſten; an Gotſchkau ſtand der Generalmajor Draſchkowitz und der Oberſt Laudon mit den übrigen Croaten und 1000 Mann regulaire Commandirte. Die Cavallerie, 2700 Mann von verſchiedenen Regimentern nebſt 1004 Huſaren wurden in allen Quadraten der Alt- und Neuſtadt, der kleinen Seiten, und im Ratſchin, in denen Häuſern, die mit Schwibogen und Gewölbern verſehen, unter Dach verlegt. Den 13ten May gegen Abend brachten die Croaten von denen Vorpoſten einen Adjutanten des Königes den Obriſten Oelsnitz gefangen ein, er war zum recognoſciren ausgeſandt worden, um bequeme Oerter zu Batterien auszuſuchen, bey welcher Gelegenheit er von denen Croaten, nachdem ſie ihm eine gefährliche Bleſſur beygebracht hatten, angehalten wurde. Man fand bey ihm die Tabelle der Armee und verſchiedene Papiere; er ſelbſt wollte nichts beichten, und war auch zu ſchwach dazu —— nach gedachter Tabelle iſt die feindliche Armee den 6ten May, 114 Esquadron Cavallerie, 46 Esquadron Huſaren und 96 Bataillon Infanterie ſtark geweſen, eine jede Esquadron zu 150 und jedes Bataillon zu 867 Mann gerechnet, beträgt in allem 107,232 Mann; die Artillerie und das Jägercorps nicht mit gerechnet. — Es wurde dieſer Vorfall ſogleich durch einen Trompeter im feindlichen Lager bekannt gemacht, und zugleich

gleich angeſucht des Obriſten Equipage und Bedienung herein zu ſenden —— gegen Morgen kam ſolche in die Stadt an, da er aber ſchon die Nacht verſchieden war, ſo wurde deſſen Leichnam auf den Bagagewagen gelegt, und ſo bis zu den feindlichen Vorpoſten begleitet und allda abgegeben.

Es war alles dazu bereitet in dieſer nämlichen Nacht auszumarſchiren, ſich durchzuſchlagen, und ſich mit der Armee des Feldmarſchall Daun, bey welcher die aus der Bataille entkommene 17,000 Mann nebſt der Bagage bereits angelangt waren, zu conjungiren. —— Es ſollte bey finſterer Nacht um 2 Uhr zum Wiſcherad und Kornthore ausmarſchirt werden, die Armee ſollte ſich ſodann in drey Colonnen ſetzen, auf drey verſchiedenen Wegen nach Beneſchau gehen und ſich allda wieder verſammeln. —— Der Feldmarſchall Daun ſollte mit 40,000 Mann zwiſchen Opal und Böhmiſchbrod ſtehen. Um 11 Uhr kam aber die Nachricht, daß der Feind hievon ſchon benachrichtiget, und vollkommen bereitet ſey, uns wohl zu empfangen; worauf alles contremandirt wurde. —— Zuvor war im Conſeil beſchloſſen, daß in der Stadt Prag eine Garniſon von 10 Bataillon unter den beyden G. Feldm. Lieut. Thierheim und Wetzeln zurück bleiben ſollte. Erſterer General hatte Vollmacht mit dem Könige von Preußen, wenn er die Stadt aufforderte, zu capituliren; für die Generalität, als den Feldm.

Brown,

Brown, F. Z. M. Graf Königsegg, F. M. Lieut. Clerici, G. M. Prinz von Modena, Graf Lascy und für alle übrige Bleßirte aus der letzteren Bataille, an Stabs- und Oberofficier und Gemeine einen freyen Abzug nach deren Geneſung zu fordern, falls aber nichts accordiret würde, alle auf Discretion zu übergeben.

Den 14ten May des Morgens um 10 Uhr kam bey den Vorpoſten gegen den Wiſcherad ein Trompeter aus dem feindlichen Lager mit einem Schreiben an den Prinz Carl, der ſo wie er ſeine Depeſchen daſelbſt abgegeben wieder zurück ritte: es enthielt ſelbige die namentliche Liſte aller Gefangenen in der letzteren Bataille, überhaupt 1 Oberſtlieutenant, 4 Major, 32 Officier und 2000 Gemeine, worunter an 6 bis 700 bleßirte waren. Den 15ten fiel nichts merkwürdiges vor, außer daß die Croaten aus denen vom Feinde occupirten Dörfern eine Beute von Vieh und andern Kleinigkeiten herein brachten. —— Den 16ten erhielten wir durch einen Spion die Nachricht von dem Feldmarſchall Daun, daß nachdem der König ſich von Prag mit einer Armee von 40,000 Mann gegen ihn gewendet, er um den Weg nach Wien, und die hinter ihm gelegene Magazine deſto beſſer zu decken, ſich von Böhmiſchbrod zurück und auf die Anhöhen zwiſchen Kollin und Kuttenberg zurück gezogen habe. Der Feind hingegen ſtünde zwiſchen Böhmiſchbrod und Planian. —— Den

17ten

17ten wollte man hier Nachricht haben, daß die Belägerungsartillerie in dem feindlichen Lager angekommen ſey, welches uns doch allen unglaublich ſchien —— des Morgens früh um 10 Uhr kam ein Trompeter mit Briefen von dem Feldmarſchall Keith, er verlangte, daß man aus der Stadt einige Regimentschirurgi nebſt Feldſcheeren mit Scharpie, Medicin und andere Zubehör herausſchicken möchte, um die diſſeitige Bleßirte zu verſehen; welches denn auch geſchahe. —— Alle herrſchaftliche Häuſer, aus welchen ſich die Herrſchaften aus der Stadt retiriret hatten, wurden viſitiret, und aller Vorrath an Lebensmitteln und Fourage ins Magazin gebracht. —— Keine Semmel ſollte mehr für das Publikum zum Verkauf gebacken werden —— alles Fleiſch ſo noch vorhanden, ſollte nur für die Bleßirte und das Militair ſeyn. —— Die Generalität konnte noch zu 3 — 4 Pf. täglich bekommen; den Stabsofficieren war 1 Pfund, den Subalternofficieren nichts und auf acht Gemeine 1 Pfund täglich ausgeſetzt. Im Conſeil, wozu die beyden hier befindlichen Miniſter gezogen werden, wenn es das Publicum und die Bürgerſchaft angehet, wurde beſchloſſen: daß da gegenwärtig nicht hinlänglich baares Geld zur Bezahlung der Miliʒe vorräthig ſey, man blecherne oder zinnerne Münze ſchlagen wolle, die wie das gute Geld rouliren, nach geendigten Unruhen aber wieder eingewechſelt, oder ſtatt der Abgaben von den Einwohnern angenommen werden ſolle;

ſolle; zu dem Ende ſollte ein jedes Haus in der Stadt nach Proportion eine gewiſſe Anzahl Pfunde Zinn zur Münze liefern. —— Hiernächſt wurde publiciret, daß wer mehr baares Geld als zum gegenwärtigen Gebrauch vorräthig hätte, ſolches gegen Quittung auf dem Rathhauſe abgeben möchte; zu letzterem Artikel wollte ſich niemand verſtehen; es hatte keiner mehr Geld, als was er höchſt nöthig gebrauchte. ——

XII.
Recenſionen.

Johann Bernoullis Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder und Menſchenkenntniß dienender Nachrichten, Jahrgang 1783, Zwölfter Band, mit drey Kupfertafeln. Berlin, koſtet 1 Rthlr. Dieſer Band enthält: 1. J. N. Wilſe, Beobachtungen auf einigen Reiſen in Dänemark und Norwegen, ſechſter Abſchnitt, oder die dritte Hauptreiſe; von Chriſtiania nach Friedrichshald über Spydeberg im Jahr 1780 und 1781, zur geographiſchen Kenntniß Norwegens ſehr brauchbar, auch zur Statiſtik von Norwegen (S. beſonders Seite 36 u. w.), und ſelbſt zur Naturgeſchichte. Daß der Verfaſſer von S. 41 an, ſo viel

viel von ſich, ſeinem Studieren und Einrichtungen ſagt, muß man ihm verzeihen. 2. Des Oberwundarztes Herrn B., zweyte, aber unglückliche Seereiſe auf dem Oſtind. Kompagnieſchiffe, Graf Ernſt von Schimmelmann, war mir wegen folgender Umſtände merkwürdig. Der Oberwundarzt erzählt das freundſchaftliche Betragen der Holländer auf dem Kap gegen die Däniſchen Schiffe, welche Engliſche Officiere an Bord hatten; ohnerachtet die Kriegeserklärung der Engeländer wider die Holländer ſchon bekannt war, und der Commodore Johnſtone eben zu der Zeit in der Saldanhabay die Schiffe der Holländ. Kompagnie weggenommen hatte. Man vergleiche hiermit S. 1172 und weiter im 9ten St. des Porteſeuille 1782. 3. Des Ritter von Moll Reiſe von Kremsmünſter nach Moßheim im Salzburgiſchen. 4. Luſtreiſe durch Oeſterreich und Mähren nach Brünn im September 1782. 5. Ebendeſſ. Reiſe von Wien nach Böhmen und Sachſen. 6. H. Prediger Hindenbergs zu Techaw, fernere Anmerkungen über die Priegnitz. Der Hr. Verf. beſchwert ſich S. 318 über die Zigeuner. Dieß nimmt mich Wunder. Die Königlichen Verordnungen wider die Landſtreicher, Zigeuner ꝛc. werden doch auch in der Priegnitz vim legis haben. Und in Anſehung des Aberglaubens: den muß der Herr Prediger hübſch auszurotten ſuchen, und ſeine Amtsbrüder ebenfalls dazu ermuntern. 7. Reiſe von Aachen nach Paris und zurück über Spaa. 8. Nachrichten

ten aus Languedoc. 9. Des verſtorbenen Doct. und Prof. Hebenſtreits in Leipzig vierter Bericht, an König Friedrich August, im Jahre 1732 von Tunis, Carthago und Tripolis. 10. Vermiſchte Nachrichten, unter welchen die angekündigte Litteratur der Reiſen, von G. C. C. Schad vielen Leſern gewiß ſehr angenehm ſeyn wird. Die Karte vom alten Salzburg wird manchem lieber ſeyn, als die Abbildung des neuen Thores und des Krankenſpitals zu Salzburg.

Philipp Wilh. Gerken, Reiſen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken, und die Rheiniſche Provinzen ꝛc. in den Jahren 1779 — 1782. Nebſt Nachrichten von Bibliotheken, Handſchriften, Röm. Alterthümern, polit. Verfaſſung, Landwirthſchaft und Landesproducten, Sitten, Kleidertrachten ꝛc. mit Kupf. Erſter Theil, von Schwaben und Baiern. Auf Koſten des Verfaſſers. 1783. 1 Alph. 5 Bog. in 8. koſt. 1 Rthlr. 4 Gr. Der gelehrte Hr. Verf. reiſet von Frankfurt am Mayn auf Heidelberg, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgard, Tübingen, Reutlingen, Ulm, Conſtanz, Lindau im Bodenſee, Memmingen, Mindelheim, Augsburg; durch einen Strich Baierns nach München, Nymphenburg, Schleißheim, Freiſingen, Landshut, Ingolſtadt, bis an die Grenze von Salzburg. Die Nachrichten vom Erzſtift Salzburg und von Niederbaiern ſollen im zweyten Theil folgen. Die Abſicht des Herrn Verf. bey dieſen Reiſen war be-

ſonders, litterariſche und diplomatiſche Entdeckungen zu machen. Dieſerwegen beſuchte er überall die Privat- und öffentlichen Bibliotheken, und ſeine rühmliche Begierde nach gelehrten Schätzen ließ ihn manchen Nebenweg machen, um in denen Klöſtern und Abteyen alte Impreſſa, und was für den Litterator und Diplomatiker anziehend iſt, Codices inptos u. ſ. w. aufzuſuchen. In der Abſicht gieng der Herr Verf. nach der Benedictinerabtey Zwiefalten, nach der Prämonſtratenſerabtey Weiſſenau, nach der Carthaus Buxheim, nach der Auguſtinerprälatur Bollingen, nach dem Benedictinerkloſter Benedictboiren ꝛc. wovon man hier vortrefliche und gelehrte, hiſtoriſche und litterariſche Nachrichten findet. Der Hr. V. verſtehet auch die ſeltene Kunſt, ſein Buch nicht nur für den eigentlichen Gelehrten nützlich, ſondern zugleich für den Freund der Lectüre angenehm zu machen. Die ökonomiſchen, ſtatiſtiſchen und andere unterhaltende Nachrichten, z. B. die von der Fuggerſchen Familie S. 225; die allgemeinen Bemerkungen über Schwaben S. 289; die überall eingeſtreuten Betrachtungen über Sitten, Gebräuche, Kleidertrachten ꝛc. der Einwohner; die Nachrichten vom Würtembergiſchen Lande S. 85, und eine Menge intereſſanter Stellen, in welchen ſich der Hr. V. als ein gründlicher und beſcheidener Beobachter zeigt — geben dieſer Reiſe einen vorzüglichen Werth: wozu auch noch beſonders die leſenswerthe und mit wichtigen Wahrheiten angefüllte Vorrede zu zählen iſt.

XIII.
Handlungsnachrichten.

Im Oeſterreichiſchen iſt die Abgabe, auf die Ausfuhr der Erbländiſchen Pottaſche, von zwey Gulden auf einen Gulden vom Centner herab geſetzt worden. — Der Konſumozoll auf die in Gallizien verfertigten Wachskerzen iſt bey der Einfuhr in die ſämmtlichen Böhmiſchen und Oeſterreichiſchen Erbländer vermindert worden: vom Centner weißer Wachskerzen wird ietzt nur acht Gulden, und von den gelben ſechs Gulden bezahlt. Jedoch hat es bey dem in Wien beſtehenden beſondern Illuminationsanſchlage auch in Anſehung dieſer Galliziſchen Wachskerzen ferner ſein Bewenden. — In dem Auwarerdiſtrikt des Temeswarer Bannat wird ietzt viel und guter Reis gebauet. Im vorigen Jahre war derſelbe ſo gut gerathen, daß auch auswärtiger Debit zu hoffen war.

In Frankreich ſind erneuerte und geſchärfte Verbote wegen der Geldausfuhr bekannt gemacht worden. — In der großen Spiegelfabrike in der Straße St. Anna zu Paris, hat man ietzt die Spiegel bis zur Größe von zehn Fuß Höhe und ſechs Fuß Breite verfertiget. Das Glas dazu wird aus der

Picardie gebracht, wo es über eine Tafel, welche mit Kupferplatten belegt iſt, gegoſſen wird; und wenn es noch flüßig iſt, ſo wie die Zinnplatten bey den Zinngießern gepreſt. Die Glasplatte hat, wenn ſie gegoſſen iſt, die Dicke eines Zolles. Die rauhe Oberfläche wird mit einer Art Sandſtein, weißem Sande und Schmergel von verſchiedenen Graden der Feinheit hinweg genommen. Man polirt alsdann das Glas weiter mit Colkothar, welches die Erde iſt, die bey der Deſtillation des Vitriols zurück bleibt, und ſehr wohlfeil iſt. Dieſes Colkothar kann auch bey Marmorpolituren ſehr nützlich ſeyn, und die Stelle der Zinnaſche vertreten. —

Zum Wallfiſch- und Robbenfang gehen in dieſem Jahre aus Holland 43 Schiffe ab, unter denen 22 von Amſterdam ſind. Aus Hamburg gehen dahin 25; aus Altona 3; aus Glückſtadt 5 und von Bremen 3.

Das der Aſiatiſchen Handelsgeſellſchaft in Emden zugehörige Schif Aſia iſt am 5ten Auguſt v. J. glücklich zu Batavia angelangt, und wird nach der Retour von der im September angetretenen Reiſe nach Surate, im März dieſes Jahres von Batavia nach Europa abgeſeegelt ſeyn.

XIV.

XIV.
Abriß der Begebenheiten.

Rußland.

Rußland hat mit Perſien einen neuen Freundſchafts- und Handlungstractat geſchloſſen: nach welchem Rußland das Recht erhält zwey Veſtungen in der Provinz Mazenderan, und eine Veſtung zu Anzeli (Enzelli) zu erbauen. Hierdurch wird Rußland die ganze Handlung auf dem Caſpiſchen Meere an ſich ziehen können, und beſonders von dem wichtigen Seidenhandel in Ghilan Alleinherr werden. Nach Hr. Gmelin wird vortrefliche Seide und in groſser Menge in Ghilan gezogen. Mazenderan oder Maſanderan iſt der Schlüſſel zum innern Perſien. Man hat hier viele und koſtbare Handelsprodukte; Herr Gmelin ſagt, ein Pud der feinſten Baumwolle koſtet nur zwey und einen halben Rubel: Reiß iſt im Ueberfluß, und die indiſchen Waaren ſind hier ſehr wohlfeil. Apothekermaterialien und Specereyen bekommt man um ein Spottgeld: dagegen werden Europäiſche Waaren, Wollenzeuge, Farbewaaren, Juften, Pferdehäute, Sammte, Goldgeſtikte Waaren rc. ſehr geſucht. — In der Krim, im Cuban und auf der Inſel Taman wird die Kaiſerinn beſtändig gegen 50,000 Mann Truppen halten; zu welchem Ende die alten Veſtungen und Städte verſtärkt und beveſtiget, und einige neue Veſtungen gebauet werden ſollen: auch wird immer eine anſehnliche Flotte die daſigen Beſitzungen beſchützen. — Ein Theil der Rußiſchen Truppen ſind von der Türkiſchen Grenze durch Pohlen zurück gegangen. — Der neue Rußiſche Zolltarif iſt für die Ungariſchen Weine auſſerordentlich vortheilhaft. Nach dem Tarif vom iſten

September 1766, welcher mit dem 1ſten März des 1767 Jahrs in Ausübung ging, bezahlte das Antal aller Gattungen Ungariſcher, insbeſondere Tokayer Weine ſechzig Rubel *). Allein nach dem neuſten Zolltarif von 27ſten September 1782 geben Ungariſche Tokayer, und allerley Ungariſche Liqueur-Weine: vom Antal, zu fünf Eymer im Rußiſchem Gelde neun Rubel (S. Allgem. Zolltarif für das Ruſſ. Reich. St. Petersburg, und im Verlage des Buchhändler Hartknoch in Riga Deutſch gedrukt, 1782. Seite 86). Dieſe außerordentliche Begünſtigung der Ungariſchen Weine muß nothwendig ihren Abſatz nach allen, dem Rußiſchen Scepter unterworfenen, Provinzen ungemein befördern. In den drey erſten Monaten dieſes Jahres ſind über acht tauſend Fäſſer Wein aus Ungarn nach Rußland gegangen. — Gemeine Ungariſche Weine geben von Antal zu fünf Eymern nur 4 Rubel. — Zum Vortheil der Katholiken und beſonders zur Aufmunterung fremder Coloniſten in den neuen Provinzen am ſchwarzen Meere, hat die Kaiſerinn die vortheilhafteſten Anerbietungen öffentlich bekannt gemacht. Es iſt ſogar den Fremdlingen erlaubt, nach Verlangen jene Gegenden, unter gewiſſen Bedingungen, wieder verlaſſen zu dürfen.

Türkey.

Ein Theil der Aſiatiſchen Truppen, welche bis nach geſchloſſenem Frieden mit Rußland in den Gegenden von Oczakow geſtanden hatten, ſind durch Conſtantinopel zurück nach Aſien gegangen. Aus denen an der Donau gelegenen Provinzen werden die daſelbſt verſammelten Truppen anietzt ebenfalls ſchon ihren Rückmarſch angetreten haben. In der Veſtung Oczakow ſind aber doch noch 3400 Mann Janitſcharen

*) S. des Ritter d'Eon von Beaumont hiſtor. ſtatiſt. Abhandl. über Rußland S. 406. In dieſem Buch iſt der ganze damalige Zolltarif in Alphabet. Ordnung nach der Franzöſ. Sprache weitläuftig abgedrukt.

ren zurückgeblieben, welches um ſo nothwendiger iſt, da dieſe Veſtung in Friedenszeiten ſonſt beynahe ohne Beſatzung war. Ueberhaupt arbeiten ietzt einige chriſtliche Mächte beſonders daran, in dem Türkiſchen Reich ein feſtes militairiſches Syſtem zu etabliren, und den Divan von der Nothwendigkeit zu überzeugen, an den Grenzen und beſonders in den Veſtungen an denſelben, zahlreiche und regulaire Beſatzungen und Garniſonen zu halten; um ſich bey ſeinen Nachbaren in gehöriger Achtung zu erhalten. Durch franzöſiſche Baumeiſter ſoll zwar auch die Marine in einem beſſern Zuſtand und einige neue Schiffe erbauet werden; allein der Geiz der Türken, die Verachtung derſelben gegen die Chriſten, und die Aufſätzigkeit ſelbſt des gemeinſten Kerls gegen einen Franken, wenn er ihm auch vorgeſetzt iſt, wird alle Bemühungen die Pforte zur See wieder in einiges Anſehen zu bringen, ſehr erſchweren. Der Kaputhan Baſcha iſt zwar ein uneigennütziger und ſtrenger Mann, allein der Hinderniſſe ſind doch noch zu viel. Der Graf von Choiſeul-Gouffier, welcher ietzt als Franzöſiſcher Miniſter nach Conſtantinopel gegangen iſt, macht uns im zweyten Heft des erſten Bandes ſeiner Reiſe durch Griechenland S. 27*) mit der Türkiſchen Schifsbaukunſt bekannt. Er ſagt: „man iſt gewohnt, wegen mancher Bequemlichkeit, viel Kriegsſchiffe zu Rhodus zu erbauen. Allein dieß wird für den Naſir, dem dieſes Geſchäft übertragen iſt, eine ſchöne Gelegenheit zur Bedrükung der Einwohner und ſich ſelbſt zu bereichern. Er eignet ſich den größten Theil der darzu ausgeſetzten Gelder zu, und läßt die Schiffe Contributionsweiſe bauen. Alles in dem innern der Inſel geſchlagene Holz, das aber ietzt zu fehlen anfängt, wird durch Frohnen nach Rhodus geſchaft, und die Arbeiter, deren Anzahl aber auf denen, bey Hofe eingereichten Liſten, doppelt angegeben wird, empfangen nur einen Drittel ihres beſtimmten Lohns. Dieſe Schiffe kommen erſtaunlich hoch

*) Gotha. 1782.

zu ſtehen, und ſind abſcheulich ſchlecht gebaut, und oft ſchon verfault, ehe ſie noch vollendet ſind. Zu dieſen urſprünglichen Mängeln denke man ſich noch ein Maſtwerk, das ſo unvortheilhaft als möglich iſt, die Langſamkeit und oft die Zaghaftigkeit der Kanonirer, und die gänzliche Unwiſſenheit derer, die das Schif regieren; und man wird ſich eine richtige Vorſtellung von der Ottomanniſchen Seemacht machen können.

Im Oeſterreichiſchen

führt man mit Einziehung der Klöſter und andern kirchlichen Reformen fort. Man entladet auch die Gnaden- und heiligen Bilder zum Theil von ihrem übermäſſigen koſtbaren Putz; wodurch, wie man nachrechnen will, wieder gegen drey Millionen Gulden der geiſtlichen Caſſe zufließen werden. Den Nonnen des St. Dorotheenkloſters in Wien iſt nunmehr auch das Aufhebungsdecret bekannt gemacht worden, ſo wie den Carmeliten daſelbſt, am 27ſten März. In Kleinmariazell außer Ofen wurden die Trinitarier im Februar aufgehoben; und am 28ſten Februar von der Oeſterreichiſchen Regierung bekannt gemacht: „daß zwar der Kaiſer den Orden der Trinitarier in allen ſeinen Erblanden aufzuheben für gut befunden habe; daß aber dem ohneachtet das von dieſen Vätern theils verwaltete, theils geſammelte Vermögen, ſowohl zu ihrem Unterhalt, als auch zu Erlöſung gefangener erbländiſchen Unterthanen bey den Mahomedanern, von der Religionscaſſe angewendet werden ſolle. — Eine der nützlichſten neuen Policeyverordnungen in Wien iſt die, welche im April bekannt gemacht wurde; wodurch überall, beſonders in öffentlichen Kellern, Schenken, Caffeehäuſern ꝛc. alles Reden und Diſputiren von Religionsſachen verboten wird. — In den letzten Faſten war es erlaubt, wöchentlich viermal Fleiſch eſſen zu dürfen. — Der Cours der öffentlichen Obligationen in Wien war am 10ten März folgender:

Wiener

Wiener Stadtbanco, gegen Geld	102
Staatsſchuldencaſſa	101
Kupferamt	101
Wiener Oberkammeramt	101
Böhmen	100
Mähren	100
Oeſterreich unter der Ems	101

Der Bau der neuen Veſtungen in Böhmen und die Verſtärkung der alten wird aufs eifrigſte betrieben, nachdem kürzlich neue und geſchärfte Befehle dieſerhalb eingegangen; zu welchem Ende auch von Wien ſchon zwey ſtarke Transporte Maurer dahin abgeführt worden. Es ſind auch beym Militaire viele und große Avancemente bekannt gemacht worden. — Der unterm 24ſten Februar zu Conſtantinopel zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte geſchloſſene Sened oder Handlungstractat, verſichert den Kaiſerlichen Unterthanen die wichtigſten Handlungsvortheile. Die Schiffe unter Kaiſerlicher Flagge werden frey und ungehindert durch die Dardanellen ſegeln können, und die Handlung auf und aus der Donau nach dem Archipel und dem Mittelländiſchen Meere muß eine Goldgrube, für die Kaiſerlichen Länder werden. Es fehlt, bey dieſen großen Freyheiten, dieſen und den Rußiſchen Provinzen in den Gegenden des ſchwarzen Meeres, nur das Geld und die Fabriken der Holländer, Engeländer und Franzoſen, um die ganze Welt von dem Handel nach der Levante auszuſchlüſſen. — Den Engeländern, welche eben die Handlungsfreyheit verlangten, wurde vom Divan abſchlägliche Antwort gegeben.

Großbrittannien.

Herr Pitt hatte zwar, wie wir im vorigen Stück S. 575 erzählt haben, das Vergnügen im Parlament die Mutiny-Bill paßiren zu ſehen, und man bewilligte ihm auch die nöthigen Gelder für die Truppen. Allein Lord North und Hr. Fox

Fox hatten doch noch immer zu viel Anhänger im Unterhauſe; und der König befürchtete nicht ohne Grund, daß dieſe Parthey, ſeinen Miniſtern noch manche Hinderniſſe in den Weg legen könnte. Die Diſſolution des Parlaments wurde alſo beſchloſſen, und die dieſerwegen ausgefertigte Königliche Proclamation am 25ſten März unterſchrieben; auch die Befehle zur Zuſammenrufung eines neuen Parlaments den 26ſten ausgefertiget. — Der Plan des Herrn Fox war gut angelegt. Wenn es ihm gelungen wäre, die Bewilligung der öffentlichen Gelder aufzuhalten, und die Erneuerung der Mutiny-Bill zu verzögern; ſo unterblieb wahrſcheinlich noch die Diſſolvirung des Parlaments. Vielleicht iſt es manchen unſerer Leſer nicht unangenehm hier eine kurze Erklärung, was die Mutiny-Bill ſey, zu leſen.

Die Eiferſucht der Engeländer auf ihre Freyheit hat, nach den jetzt beſtehenden Grundgeſetzen des Reichs, nicht zugegeben: daß eine ſtehende Armee, ohne Einwilligung des Parlaments, oder der Nation im Reiche ſey. Die Engeländer ſagen: „ſtehende Armeen ſind die Todtengräber der bürgerlichen Freyheit;“ ohnerachtet ſie oft genug die Beſchützer einer vernünftigen Freyheit und die Erhalter der Ruhe und des Privateigenthums ſind. Nach der Bill of rights iſt es geſetzwidrig in Friedenszeit eine Armee auf den Beinen zu halten. Der König, welcher zwar nach den Rechten der Krone immerwährender Generalliſſimus der ganzen See- und Landmacht iſt, allein ohne Einwilligung des Parlaments keine Landarmee anwerben oder unterhalten darf, wird alſo durch die jährliche Erneuerung der ſogenannten Mutiny-Bill, oder Meutereyakte to punish mutiny and deſertion bevollmächtiget: durch die verſchiedenen Kriegsgerichte militairiſche Verbrechen und Deſerteure beſtrafen zu laſſen. Die Erneuerung dieſer Bill, die nur immer gewöhnlicher Weiſe auf ein Jahr gültig iſt, iſt alſo ſehr nothwendig. Denn wenn es gleich nicht wahrſcheinlich iſt, daß die Armee auseinander

neben

gehen würde, wenn die Bill nicht ſogleich erneuert würde; ſo könnten doch groſe Unordnungen entſtehen, die man nicht alle voraus ſehen kann. — In Ireland waren im April groſe Unruhen, die zu Dublin in Meuchelmord und öffentliche Empörung ausbrechen wollten. — In den verſchiedenen Gefängniſſen der Stadt London befanden ſich Ende Februars gegen 1800 Gefangene, von denen die meiſten zur Transportirung verurtheilt waren. Da aber weder die Engliſchen Colonien in Weſtindien, noch die engliſchen Nordamerikaner dieſe Taugenichtſe mehr annehmen wollen; ſo iſt man in groſer Verlegenheit, was man mit dieſen Gefangenen anfangen ſoll.

Die neuen Parlamentswahlen gaben dem Partheygeiſt und der Cabale wieder die emſigſte Beſchäftigung. Herr Fox und ſeine Freunde bemühten ſich vorzüglich um die Mehrheit der Stimmen auf die unerlaubteſte Art. Alle Zeitungen waren voll der ſchönſten Verſprechungen; man ſuchte Leute die kein Wahlrecht haben unter den Haufen der Wählenden zu miſchen; (wie denn bey einiger Unterſuchung derjenigen, die in Weſtmünſter für Fox geſtimmt hatten, 30 Perſonen, die ihre Stimmen gegeben hatten, als nicht wahlfähig ausgeſtoßen wurden) auch Damen, unter andern die Herzoginn von Devonshire, welche das ſchönſte Weib in Engeland iſt, wirbt durch Küſſe und Liebkoſungen um Stimmen für Fox. Dem ohnerachtet hatte er bis iezt wenig Hofnung für Weſtmünſter gewählt zu werden. —

Frankreich.

Dieſe Krone wird für die, dem Amerikaniſchen Freyſtaat vorgeſchoſſene Summen, zum Theil Schifsbauholz nehmen; und es werden groſe Parthien nach Breſt, Toulon, Rochefort ꝛc. eingeſchift. — Herr von Suffrein, welcher ſich bey dieſem Kriege in Oſtindien ſo rühmlich bekannt gemacht, kam am 2ten April über Toulon zu Paris an; und wurde von dem Miniſter des Seedepartements, dem Herrn v. Caſtries dem

Könige

Könige vorgeſtellt, welcher ihn auf das gnädigſte empfing und eine lange Unterredung über die Angelegenheiten in Oſtindien mit ihm hatte. In dieſem Welttheile ſollen neue Einrichtungen hervorgebracht werden, welche die Uebermacht der Engeländer daſelbſt einſchränken und ein beſſer Gleichgewicht geben ſollen: wie aber und wenn? — Das iſt noch bis jetzt Geheimniß. Der Engliſche Hof iſt indeſſen darüber nicht ganz ohne Unruhe. — Der König hat der Stadt Dünkirchen alle Privilegien wieder erneuert, welche Ludwig der 14 dieſer Stadt in den Jahren 1662 und 1700 ertheilt hatte. Nach dieſen Privilegien können ſich alle fremde Kaufleute daſelbſt ſetzen, werden naturaliſirt und erhalten alle Vorrechte Königlicher Unterthanen; auch bezahlen alle ein- und ausgeführte Waaren keine Abgaben, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen. — In dem letzten Kriege zwiſchen Engeland und Frankreich erlaubte man den Schleichhändlern das freye Einlaufen in die Häfen der Picardie ꝛc. welches in dem Kriege von 1757 bis 1761 nicht zugelaſſen war. Calais, Boulogne, Dünkirchen, Havre, Fecamp, Granville, Dieppe und St. Malo hatten daher vortreflichen Gewinn; und dieſer Schleichhandel brachte den Engliſchen Finanzen jährlich einen Verluſt von zwey Million Pfund Sterl. Seit dem Friedensſchluß iſt dieſer Handel wegen vermehrter Aufmerkſamkeit der Engeländer nicht mehr ſo ergiebig. — Das Parlament zu Bourdeaux wollte der Gräfinn von Anglure, weil ſie eine Proteſtantinn, und ihre Eltern nicht nach der Form der katholiſchen Kirche getrauet geweſen, die Erbfolge ſtreitig machen. Bekanntermaßen ſind, nach einem höchſt unbilligen Landesgeſetz die Ehen der Proteſtanten, die von proteſtantiſchen Predigern eingeſegnet ſind, in Frankreich ungültig, und dieſerhalb können auch die Gerichtshöfe, wenn ſie wollen, denen aus dergleichen Ehen erzeugten Kindern Schwierigkeiten machen. Allein die Beyſpiele, daß jetzt wirklich noch nach jenem Geſetz mit Strenge verfahren würde,

de, ſind ſelten. Der Graf von Vergennes brachte indeſſen den Spruch des Parlaments vor den König welcher ihn caſſirte. Hieraus ſchließt man: daß vielleicht bald zu Gunſten der Proteſtanten eine Veränderung vorgehen dürfte.

Spanien.

Die Ankunft der reichen Flotte in Cadix (S. April S. 578) verbreitet neues Leben in der Handlung nach Spanien. Da ſo wenig für Rechnung des Königs mit angekommen; ſo wird ihm der Handelsſtand ein anſehnliches Don Gratuit anbieten. Doch ſind auch ſchon eine Million harte Piaſter zum Beſten des Königs confiſcirt worden, welche auf der Flotte mit eingeſchift waren, ohne gehörig einregiſtrirt zu ſein. Von dieſer Million gehen aber noch 870,000 Piaſter für Tantieme an die Zollofficianten ab, ſo daß der König doch nur 130,000 Piaſter erhält. — Don Bonaventura Moreno, Chef d'Eskadre, welcher bey der Belagerung von Gibraltar die ſchwimmenden Batterien commandirte, wurde durch einen jungen unbeſonnenen Menſchen, der ihn des Abends anfiel, in ſeinem vierzigſten Lebensjahre ermordet. — Der Madriter Hof denkt mit allem Ernſt wieder auf ein Bombardement der Stadt Algier; und der König von Neapel wird eine kleine Eskader zu der Spaniſchen Flotte ſtoſſen laſſen.

Holland.

Die immer ſtärkern Eingriffe der Provinzen in die Erbſtatthalteriſchen Rechte haben Veranlaſſung gegeben, daß der König von Preuſſen zum Beſten des Erbſtatthalters an die Republik geſchrieben, und dieſelbe freundſchaftlich erſucht hat; nicht zuzugeben: daß einzelne Städte oder Provinzen ohne alle vorhergegangene gehörige Unterſuchung und ohne Einwilligung der ganzen Republik, der Würde der Erbſtatthalterſchaft eigenthümliche Vorrechte entziehen dürften; da überdem der Prinz Erbſtatthalter keinen Mißbrauch davon ge-

gemacht. — Der König ſagt ferner: „Es iſt weltbekannt, wie vielfältig und täglich der Herr Erbſtatthalter durch öffentlich gedruckte Schriften ſchimpflich angegriffen werden; wie ſelbige beſtändigen Schutz finden, und keine Unterdrückung noch Beſtrafung bey den Obrigkeiten jedes Orts dagegen ſtatt finden kann, und folglich die Nation dadurch auf eine unerlaubte Art, gegen des Herrn Erbſtatthalters Würde und Perſon angefeuert und angehezt wird; dagegen alle diejenigen, welche für Ihn ſprechen oder ſchreiben, verfolgt, gemishandelt, vertrieben, und ſogar beſtraft werden.“ — „Wir können Uns nicht verſtellen,“ heißt es weiter, „daß Eure Hochmögenden, oder ſonſt ein wohlgeſinntes Mitglied des Staats geſinnet ſeyn ſollte, die Erbſtatthalterſchaft wieder ganz abzuſchaffen, oder ſie ſo einzuſchränken, daß nur die bloße Vorſtellung einer eiteln Würde davon übrig bleibe. Hoffentlich wird vielmehr ein jeder einſehender Bürger des dortigen Staats ſich dankbarlich erinnern, daß die ganze Republik vornehmlich durch den unerſchütterten Muth, die auſſerordentliche Klugheit und ſelbſt durch das Blut der vortreflichſten Fürſten des Hauſes Oranien-Naſſau geſtiftet, ſeit zweyhundert Jahren erhalten und aus den größten Gefahren gerettet worden; ja daß ſelbſt in den Zwiſchenzeiten, wenn man die Statthalterhaft zuweilen aufgehoben, die Republik ſich ſchlechter befunden, und durch innerliche Unruhen ſo zerrüttet, und an den Rand des Verderbens gebracht worden, daß um ſie davon zu befreyen, man immer wieder zu Wiederherſtellung der Statthalterſchaft Zuflucht nehmen müſſen.“ Zuletzt verſichert noch der König die Republik: „daß der Herr Erbſtatthalter und deſſen nächſte Erben, gewiß niemals etwas gegen die Freyheit oder das Wohl der Republik vornehmen werden. Wir können, ſagt der König, dieſe Verſicherung um ſo eher von Uns geben; je zuverläßiger wir die edlen Geſinnungen des Herrn Erbſtatthalters und ſeiner Gemahlinn, und die, welche ſie ihren Kindern

einflößen,

einſtößen, kennen; und je mehr Wir ihnen ſelbſt bey jeder Gelegenheit anrathen: ihr ganzes Glück und Wohl auf die Freyheit, die Einigkeit und den größten Flor der Republik, und beſonders auf ein vollkommenes Einverſtändniß mit Ihro Hochmögenden zu bauen." — In Rotterdam iſt es indeſſen ſchon zu offenbaren Thätlichkeiten gekommen, und die aufziehende Bürgerwache hat ſich genöthiget geſehen, unter den zuſammenrottirten Haufen zu feuern, wodurch zwar einige verwundet aber keiner getödet worden. — Durch dergleichen innere Unordnungen, welche weiige herrſchſüchtige und geizige Perſonen geſchickt zu vermehren und zu unterhalten wiſſen, verliehrt der Staat immer mehr von ſeinem Anſehen. Die Kaiſerlichen Schiffe fahren, nach öffentlichen Nachrichten, mit Gewalt die Holländiſchen Zölle auf der Schelde und den Canälen vorbey; und die ſchwache Republik iſt genöthiget, ſich jetzt in Unterhandlungen über Gegenſtände einzulaſſen, die ihr ehedem durch Tractaten verſichert ſind. Als im Jahr 1718 dem Kaiſer an dem Beytritt der Holländer zur Quadrupel-Allianz ungemein viel gelegen war, wurden der Republik wichtige Gerechtſame verwilligt; der Tractat, unterſchrieben im Haag den 22ſten December 1718 und andere, zwiſchen dem Oeſterreichiſchen Hauſe und den Vereinigten Staaten geſchloſſene öffentliche Verhandlungen verdienen jetzt nachgeleſen zu werden. —

Schweiz.

Mit der lieben bürgerlichen Freyheit in Demokratiſchen, Republikaniſchen und durch vermiſchte Regierungsformen beherrſchten Staaten wird es je länger je gefährlicher, unruhiger und unſicherer. Holland, Genf, die neuſten Landtage in Litthauen und der Gordonſche Aufruhr, beſonders aber die Tyranneyen, welche einige Schweizer Städte über ihre Mitbürger ausüben, geben der Behauptung jenes großen Staatsmannes immer mehr Stärke: und beweiſen uns ſehr handgreiflich: daß eine freye Monarchiſche Regierungsform unendliche Vorzüge vor jeder andern Regierungsform habe. Die Menſchheit empört ſich; wenn man lieſet: wie flink man in der ſogenannten freyen Schweiz Mitbürger hinrichten läßt. Beym Waſerſchen Proceß hieß es: die Herren von Zürch hätten nach ganz eigenthümlichen Geſetzen geſprochen. — Der Landammann Suter, welcher zu Ap-

penzell am 9ten März enthauptet wurde, iſt wahrſcheinlich nach den neuſten dem Canton Appenzell eigenthümlichen Rechten gerichtet worden. Sein Verbrechen, ſo weit es im Publikum bekannt iſt, beſtand darinn: daß er mit gewiſſen Gliedern des großen Raths in den innern Roden nicht gleich denken konnte. Er entfloh nach Conſtanz, und lebte daſelbſt ſeit acht Jahren ſtill und ruhig, wurde aber endlich unter glatten Worten über die Grenze gelockt, nach Appenzell geſchleppt, zwey Stunden gefoltert, ohne ja oder nein zu ſagen, und in ſeinem fünf und ſechzigſten Jahre enthauptet. — Die Herren von Zürch legten ihren Mitbürgern in der Stadt Stein am Rhein 600 Mann Zürcheriſche Truppen zur Execution ein; weil dieſe Stadt, welche ſich freywillig als Verwandte, als Freunde, dem Schutz der Herren von Zürch einverleibte, iezt nicht Sclaven, Leibeigene, derſelben ſeyn wollen. Ein redlicher Bürgermeiſter in Stein, dem man Schuld giebt, daß er das Stadtarchiv beſtohlen habe, iſt in den Händen der Zürcher, und vielleicht ſchon iezt enthauptet. — Nach öffentlichen Blättern iſt endlich in einer Rathsverſammlung zu Zürch der Stadt Stein folgendes Urtheil gefällt worden: „der Stadtvogt Winz, (welchen man in Zürch für die Haupturſache der Bewegungen in Stein hält) muß auf zehn Jahr ins Zürcher Zuchthaus; ſein Sohn wird ſo lange verwieſen; vier andere Rathsglieder ſind auf vier Jahre von ihren Aemtern ſuſpendirt; die Stadt Stein muß aufs neue huldigen und eine Geldſtrafe erlegen.“

Italien.

In Neapel wird die Macht des Pabſts, die Anzahl und der Einfluß der Ordensgeiſtlichen immer mehr eingeſchränkt. Dagegen haben die Klöſter im Venetianiſchen wieder verſchiedene, für ſie vortheilhafte Verordnungen, durch ihren Beſchützer den Senator Barbarigo, ſich auszuwirken gewußt. In dem Venetianiſchen Dalmatien iſt eine ſo ſchlechte Staatshaushaltung, daß dieſer Strich Landes in kurzer Zeit durch Hunger, Krankheiten und Auswanderungen über 60000 Menſchen verlohren hat. Da der Bettler im Kirchenſtaat immer mehr werden, ſo hat der Pabſt den Befehl ertheilet: daß zu Fabiano ein neues Waiſeninſtitut errichtet werde.

Beym

Beym Anfang der Faſten ließ der heil. Vater durch ſeinen Vikar, den Kardinal Colonna bekannt machen: daß die Faſtenzeit in Anſehung der verbotenen Speiſen, auf das ſtrengſte zu beobachten ſey.

Deutſchland.

Nicht weit von der Reſidenz eines gewiſſen Deutſchen Fürſten wurde die fahrende Poſt von einem Haufen Räuber überfallen. Die Paſſagiere kamen indeſſen beſſer davon, als der erſte Anfall ſie hoffen ließ. Die Räuber ließen ſich mit einer mäßigen Summe Geldes abfinden, doch baten ſie die Reiſenden, in der Reſidenz zu melden: daß ſie von einem Trupp aus Amerika zurückgekommener und verabſchiedeter Soldaten wären angehalten worden, die vor der Hand kein ander Mittel, ſich zu erhalten, wüßten. — Der Churfürſt von Sachſen, welcher im Anfang des April von einer gefährlichen Krankheit überfallen wurde, iſt zur Freude des ganzen Landes wieder hergeſtellt.

In den Klöſtern und Hoſpitälern der barmherzigen Brüder in den Deutſchen Provinzen des h. Caroli Borromaei ſind im Jahr 1783, ohne Unterſchied der Religion aufgenommen und verpfleget worden: 2452; hiervon ſind geſtorben, 206; und geſund entlaſſen 2245. — In dem Krankenſpital der barmherzigen Brüder zu Breslau, welche die Erlaubniß vom König erhalten haben, durch ſeine ſämmtliche Staaten eine Hauscollecte einzuſammeln, ſind allein 827 Kranke angenommen worden, von welchen nur 68 geſtorben ſind. —

Am 29ſten April legte die Prinzeſſinn von Preuſſen, Friederike Charlotte Ulrica Catharina, gebohren den 7ten May 1767, in Gegenwart der Königinn und des Königlichen Hauſes, des Herzogs Friederich von Braunſchweig und Dero Frau Gemahlinn, mit beſonderer Freymüthigkeit und innigſter Rührung aller Anweſenden ihr chriſtliches Glaubensbekenntniß feyerlich ab.

Schweden.

Der König von Schweden beſchäftigte ſich, Ende März, noch in Rom, die daſigen Merkwürdigkeiten zu bewundern. Am 25ſten März war eine gewiſſe Feyerlichkeit in der Kirche zu Minerva, allwo der Pabſt unter 468 arme Mädgen, einer jeden hundert Scudi austheilte; dieſer Feyerlichkeit wohnte

der König von Schweden, in einer eigenen dazu errichteten Loge bey. Man ſagt auch: daß derſelbe den Pabſt auf einer Reiſe nach den Pontiniſchen Sümpfen begleiten würde.

Dänemark.

Wir haben im 9ten Stück des vorigen Jahres S. 376, den Preis der Däniſchen Actien angezeiget, worauf wir uns hier beziehen; ſie fallen noch immer. Denn im April wurden verkauft, Aſiatiſche für 976 bis 1000 Rthlr.

Weſtindiſche für 274 bis 284 —

Oſtſeeiſche für 103 bis 104 —

Am 14ten April wurde vom König ein neuer Staatsrath formirt. Nach dem Däniſchen Staatscalender präſidirt der König in eigener Perſon und auch der Erbprinz Friedrich hatte Sitz und Stimme in demſelben. Die Staatsminiſter, der Geheimerath und Cammerherr Joachim Godſche Graf von Moltke; der Geheimerath Chriſtian Ludwig Steemann; der Geheimerath Owe Hoeg Guldberg; und der Geheimerath, Kammerherr und Miniſter des Departements der auswärtigen Affairen Marcus Gerhard Graf von Roſencrone wurden am 15ten April ihrer bisher bekleideten Aemter entlaſſen. Das neue Conſeil beſtehet aus den Geheimenräthen: Schak Rathlow; Graf von Bernſtorf; von Roſencranz; von Stampe: und dem General von Huth. Der Graf von Bernſtorf wird das Departement der auswärtigen Affairen verwalten. Der Kronprinz Friedrich, gebohren den 27. Januar 1768, wurde am 4. April, mit vieler Feyerlichkeit zum rührendſten Entzücken aller Anweſenden von dem D. Confeſſionarius und Hofprediger Chriſt. Baſtholm confirmirt; und hat nach den, nachher öffentlich bekannt gemachten Befehlen, welche derſelbe mit unterzeichnet hat, die Mitregierung angetreten. Der Ausfall bey der Aſiatiſchen Compagnie, welcher durch die Unordnung des bekannten Buchhalters Battier (man vergleiche 9. St. S. 375, Jahrgang 1783) verurſachet wurde, iſt endlich bis auf 263,000 Rthlr. vermindert worden. — Die Auswanderungen aus dem Holſteinſchen nach Amerika waren bisher ſo häufig, daß die Däniſche Regierung ſolche unter ſchweren Strafen hat verbieten müſſen.

XV.

XV.

Geburten, Vermählungen und Todesfälle in den hohen europäiſchen Häuſern.

Zu Schleiz ward den 16. März des Herrn Grafen Heinrich des 12ten jüngern und des ganzen Stammes älteſten Reußen einzigen Herrn Sohnes Herrn Heinrich des 42ſten Frau Gemahlinn, die Durchl. Fürſtinn und Frau, Frau Caroline Henriette, vermählte Reußinn, gebohrne Fürſtinn zu Hohenlohe Kirchberg, mit einer Comteſſe, welche in der heiligen Taufe die Namen Chriſtine Ferdinande Caroline erhalten, glücklich entbunden.

Am 2. Februar ſtarb zu Pleße die Fürſtinn Louiſe Ferdinande von Anhalt Cöthen, gebohrne Gräfinn von Stollberg Wernigerode.

Am 12. März iſt der mitregierende Graf Friedrich Auguſt zu Erbach=Fürſtenau im 30ſten Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen.

Am 12. April ſtarb zu Bonn, Maximilian Friedrich, aus dem Reichsgräflichen Hauſe von Königsegg=Rothenfels, Erzbiſchof und Churfürſt zu Cöln, wie auch des heil. Römiſchen Reichs durch Italien Erzkanzler. Er war gebohren den 13. May 1708, wurde den 6. April 1761 durch eine freye Wahl zum Erzbiſchof und Churfürſt zu Cöln erwählet, und zum Biſchof zu Münſter den 16. Sept. 1762. — Maximilian Erzherzog von Oeſterreich, gebohren den 8. Decemb. 1756, wurde Coadjutor den 7. Auguſt 1780.

Am 22. April ſtarb zu Halle der Fürſt, Franz Adolph zu Anhalt=Bernburg und Schaumburg, Generallieutenant in Königl. Preuſſ. Dienſten, Chef eines Infanterieregiments, Ritter des ſchwarzen Adler= und St. Johanniterordens, im ſechzigſten Jahre ſeines Alters.

XVI.

Litterariſches Intelligenzblatt.

Am 25. Februar dieſes Jahres hielt zu Breslau die von Sr. Königl. Maj. allergnädigſt approbirte ſchleſiſche öko-

nomiſche patriotiſche Geſellſchaft unter dem Vorſitz ihres allerhöchſternannten Präſidenten, nemlich: des würklich dirigirenden Staats- und Kriegesminiſter, Hrn. von Hoym, Excellenz, dem Inhalt ihrer Statuten gemäß in Gemeinſchaft mit dem engern Ausſchuß der ſchleſiſchen Landſchaften ihre jährliche Generalverſammlung bey zahlreich anweſenden Mitgliedern. Bey dieſer Gelegenheit wurden folgende Preiſe ausgeſetzt: 1) Ein Preis von 10 Ducaten auf die beſte Beantwortung der Frage: Wie muß der Pflug beſchaffen, und in welchem Verhältniß müſſen die Theile deſſelben zuſammen geſetzt ſeyn, um die Auflockerung einer jeglichen der verſchiedenen Erdarten am bequemſten zu bewürken; 2) ein Preis von 20 Dukaten für denjenigen, welcher die beſte und vollſtändigſte Beſchreibung der in zwey oder mehrern Diſtricten Schleſiens üblichen Wirthſchaft liefert, dergeſtalt, daß die Beſonderheiten, wodurch ſich eine Gegend von der andern in ihrer Wirthſchaftsart unterſcheidet, genau anzugeben, die Urſachen davon, ſo weit ſie ſich auffinden laſſen, in den Localumſtänden aufgeſucht, die Erfolge jeder Methode und ihr Einfluß auf die ganze Wirthſchaft bemerkt und endlich die Schlüſſe daraus gezogen werden, welche von dieſen nur an gewiſſen Orten üblichen Einrichtungen allgemein werden könnten, und welche darunter vermöge natürlicher oder politiſcher Urſachen, auf ihre Diſtricte eingeſchränkt bleiben müſſen, und 3) ein Preis von 30 Ducaten für die deutlichſte, kürzeſte und auf Erfahrung gegründete Anweiſung: Wie der Reiß (Oriza ſativa) in Schleſien im großen mit Vortheil anzubauen ſey. Der letzte Preis iſt von einem vornehmen Patrioten unſers Vaterlandes ausgeſetzt worden. Die Beantwortung dieſer Preisfragen müſſen längſtens den 24. Dec. d. J. an den beſtändigen Secretair der Geſellſchaft, den Oberſyndicus Börner zu Breslau, mit einer Deviſe nebſt einem verſiegelten Zettel, worinn ſich des Verfaſſers Nahmen und Character befindet, poſtfrey eingeſandt werden.

In der Kirchenhiſtorie der Stadt Freyberg, von M. Chriſtian Gotthold Wiliſch. 4. Leipzig 1737. lieſet ich, Seite 82. „Anno 1510 den 3 April erhub ſich allhier ein großer „Aufruhr unter der Cleriſey und etlichen Bergleuten, wegen „des Liedleins: Johannes im Korbe: darüber ſowohl dieſes, als folgendes Jahr, unterſchiedliche Todtſchläge ge-

„ſche-

„ſchehen, und der Lerm kaum von der Obrigkeit geſtillt wer-
„den kunte.“ Ich wünſche ſehr, von dem genanten Liedlein nähere Nachricht zu erhalten; und bitte diejenigen, welchen es der Mühe werth zu ſeyn ſcheinet, darüber nachzuſuchen, und den Erfolg entweder in irgend einer Monatſchrift anzuzeigen, oder auch ans hiſtoriſche Portefeuille, durch die auf dem Umſchlag angezeigten Addreſſen, einzuſenden.

L. T. R.

Da ich entſchloſſen bin, ein bereits vor zwey Jahren in der Hamburger Zeitung, ohne Benennung des Autoris, vorläufig angekündigtes, mit verſchiedenen mathematiſchen Figuren erläutertes, und mit einer Vorrede des hieſigen Herrn Rectoris Snell, begleitetes Tractätgen, betitelt: „Gegründeter und unumſtößlicher Beweiß, daß die Sonne, deren „Entfernung von der Erde von denen Herren Aſtronomen, „bis hierzu, auf zwey und zwanzig tauſend halbe Durchmeſ-„ſer der Erde, oder auf zwanzig Millionen geographiſche Mei-„len angegeben worden, nicht über drey tauſend einzelne geo-„graphiſche Meilen von der Erde entfernt iſt, noch ſeyn kön-„ne, nebſt einem Anhange, die Größe und den Lauf der Son-„ne betreffend,“ auf Pränumeration drucken zu laſſen; ſo habe einem geehrten Publico ſolches hiermit bekannt machen wollen. Der ganze Pränumerations-Preiß für ein Exemplar iſt 12 Gr. oder einen halben Rthlr. courrant, ohne Nachſchuß, und wer auf 10 Exemplare pränumerirt, bekommt das eilfte gratis obenein. Diejenigen Herren Liebhaber curieuſer Wiſſenſchaften alſo, welche dieſes ſeines auffallenden Inhalts wegen merkwürdige Tractätgen, zu leſen und zu haben Verlangen tragen ſollten, werden daher dienſtlichſt erſucht, den Subſcriptions-Preiß an nachbenannte Herren Receveurs, nemlich in Berlin an den Herrn Buchhändler Maurer; in Dresden an den Herrn Buchhändler Gerlach; in Frankfurt an der Oder an den Herrn Buchhändler Straus; in Breslau an den Herrn Buchhändler Wilh. Gottl. Korn; in Prag an den Herrn von Schönfeld, Buchhändler und Buchdrucker; in guter gangbarer Münze abzutragen. Die Pränumeration wird bis zu Ende des Maymonats a. c. neuen Stils angenommen werden, und wenn alsdenn die Pränumerations-Aufgaben von denen Herren Receveurs prompt und längſtens bis Ende Junii an mich eingeſandt worden, können die Herren Pränumeranten Ihre Exemplaria ſpätſtens zu Michaelis bey denen Herren Re-

Receveurs abholen laſſen, als welchen die gedruckten Exemplaria gegen nur benannte Zeit ohnfehlbar franco zugeſandt werden ſollen. Riga den 24. Febr. 1784.

Chriſtopher George Beneken,
Rußiſch-Kayſerl. Praefectus Portorii und Collegien Aſſeſſor.

Bey dem Buchhändler Horvath in Potsdam iſt fertig geworden: 1) Hiſtoire militaire de Flandre ou les Campagnes du Maréchal de Luxembourg. Seconde Partie, avec 14 Plans. gr. 4. 4 Rthlr. 2) Feldzüge des Marſchalls von Luxemburg oder Militärgeſchichte von Flandern, 2r Feldzug mit 14 Plans, gr. 4. 4 Rthlr. Die Herren Pränumeranten zahlen 2 Rthlr. 16 Gr. auf den 3ten Feldzug, wer die herausgekommenen 2 Feldzüge noch um den Vorſchußpreiß zu beſitzen wünſcht, kann ſelbige noch bis Oſtern, nebſt Vorſchuß auf den 3ten um ein und einen halben Louisd'or erhalten. 3) Geſchichte Ludwig von Bourbon des Zweiten, Prinzen von Condé, mit dem Zunamen der Große, 3r und 4r Band, gr. 8. alle 4 Bände mit 12 Plans koſten 3 Rthlr. 12 Gr. 4) Daſſelbe auf holländiſch Royal-Papier 5 Rthlr. 12 Gr. 5) Vorſchriften zu militäriſchen Zeichnungen von Engelbrecht, illuminirt 1 Rthlr. 8 Gr. ſchwarz 1 Rthlr. 6) Mangers, H. L. Nachricht von dem neuen Grundbaue zu einer Anzahl Häuſer in Potsdam auf einem ehmaligen Sumpfe, vorzüglich für Bau- und Werkmeiſter, 1ſtes Stück, gr. 8. 8 gr. 7) Mangers, H. L. Bemerkungen über die Zimmerkunſt, beſonders über die Anbringung der Bänder und Spannriegel, m. K. gr. 8. 3 Gr. 8) Alle Sorten Pfannenſchmidtſcher Tuſchen und Farbenmuſcheln, das Sortiment Tuſche 2 Rthlr. 3 Gr. einzeln jedes Stück 5 Gr. 6 Pf. das Sortiment Farbenmuſcheln 18 Gr. das Buch vom Gebrauch und Miſchen dieſer Farben 13 Gr. Auch veranſtaltet beſagte Handlung eine Ueberſetzung von den *Campagnes de Turenne*, ſo kürzlich in Frankreich heraus gekommen iſt, mit allen Plans um einen ſehr billigen Preis, wovon nächſtens ein Avertiſſement zu haben ſeyn wird.

Druckfehler: im 4ten St. S. 449. Z. 5. von unten: Wiedererlangung für Widerlegung.

Der Plan vom Lager bey Nollendorf wird künftigen Monat mit ausgegeben werden.

Brande 1782.

Digitized by Google

hat mit ausgegeben werden.

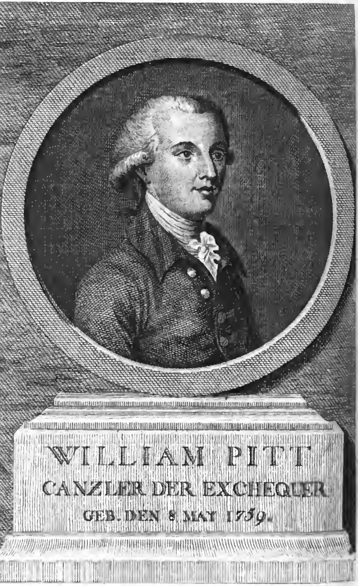
WILLIAM PITT
CANZLER DER EXCHEQUER
GEB. DEN 8 MAY 1759.

Hiſtoriſches
Porte feuille.
Auf das Jahr 1784, ſechſtes Stück;
Monat Junius.

I.

Geſchiklichkeit der Franzöſiſchen Fermiers, die Handlung einer Stadt zu Grunde zu richten *).

Bayonne blühete, das Ländgen Labour nahm an dem allgemeinen Wohlſtande Theil, und eine Nation von lauter Kaufleuten lebte in ſeinem Schooß, die ihren Handel durch alle Meere verbreiteten. Der Spanier, welchen ſchon die Nähe und Bequemlichkeit des Weges herbey lokte, beſuchte den hieſigen Hafen, weil er in unſern **) Magazinen die volſtändigſten Waarenlager fand. Er brachte

*) Ein Auszug aus dem Memoire ſur la decadence du Commerce de Bayonne etc. par M. Dupré de Saint-Maur, Intendant de Guienne. A Bourdeaux chez Racle, 1783. 64 S. in gr. 4.

**) Ich laſſe hier die Franzoſen ſelbſt ſprechen, um dem Original beſſer folgen zu können.

brachte uns dafür einen Theil ſeiner Amerikaniſchen Schätze oder vertauſchte ſeine koſtbare Wolle.

Wir wurden reich! Allein — unſer Wohlſtand und unſer Glük iſt ſeit wenig Jahren verſchwunden; die Volksmenge hat über die Hälfte abgenommen; unſere Straßen, Häuſer und Kaufmannsgewölbe ſtehen leer! Der Mangel an Arbeit nöthigte die Einwohner zu Auswanderungen, welches man beſonders im Ländgen Labour gewahr wurde. Faſt noch trauriger ſiehet es zu St. Jean de Luz aus.

Ein ſolcher plötzlicher Verfal verdient ja wohl die Aufmerkſamkeit der Regierung, und daß man den Urſachen derſelben nachſpüre. Ueberdem bin ich überzeugt: daß die Liebe des Königs zu ſeinen Unterthanen uns will erhalten wiſſen; auch erfordert es das Intereſſe des Staats, daß man dieſer Stadt wieder zu ihrer blühenden Handlung verhelfe. Denn unſere benachbarten Provinzen werden, durch wiederhergeſtellte Bevölkerung aus dem aufblühenden Handel, das was ihnen gar ſehr fehlt, Abſatz für die Lebensmittel finden, welche ihnen ihr fruchtbares Land reichlich liefert, und noch häufiger geben kan.

Die Unfruchtbarkeit der Gegenden um Bayonne zwang unſtreitig die hieſigen Einwohner zu allererſt zum Handel und zur Schiffart; wovon ſelbſt unſere unzugänglichen und gefährlichen Küſten ſie nicht abhalten konnten: allein hierdurch wurden auch die Bayonner die kühnſten und verſuchteſten Seeleute in der Welt, und die erſten, welche in die kalten Zonen

nen ſeegelten, um mit Meerungeheuern zu kämpfen. Als aber die Walfiſche in den wärmern Gewäſſern immer ſeltener wurden, und ſich ganz nach Spitzbergen zurükzogen, ſo nahm auch der Vortheil dieſer Fiſcherey für die entlegenen Basquer immer mehr ab; und ſie ſahen ſich genöthiget, den Gewinn vom Walfiſchfange Nationen zu überlaſſen, welche jenen Gegenden näher waren.

Der Stockfiſchfang hätte die Bayonner zum Theil entſchädigen können, wenn nicht der Neid und die Herrſchſucht der Engeländer ſie gehindert hätte, an den Schätzen bey Terreneuve öffentlich Antheil zu nehmen. Man erlaubte ihnen nur unter großen Einſchränkungen daſelbſt zu fiſchen; und beym Ausbruch eines jeden Krieges wurden ſie durch die Engeländer von der Küſte vertrieben. — Dieſerhalb unterhielten die Bayonner im Jahr 1777 auch nur eilf Schiffe zum Stockfiſchfange.

Die Bayonner hatten ſich indeſſen durch ihre Seereiſen vortrefliche Erfahrungen geſammelt, und ſie fingen an allerhand Waaren einzuführen, welche die Spanier ſuchten, und die man bisher in den Franzöſiſchen Häfen nicht gefunden hatte. Hierdurch verdienten ſie ſich den Schutz der Könige von Frankreich, welche ihnen große Freiheiten gaben. Die erſten Privilegien erhielt Bayonne lange vor Ludewig XI. Sie wurden der Stadt von Zeit zu Zeit erneuert, bis unter Ludewig XIV. 1664 ein allgemeiner Tarif eingeführt, und Bayonne gewiſſen

Abgaben unterworfen wurde, welche bis hieher nicht waren gehoben worden. — Die Fermiers und Regiſſeurs (S. 12) wanten auf den Handel zu Bayonne, von Zeit zu Zeit, allerhand Verordnungen an, welche für das Innere des Reichs entworfen waren; und behandelten doch auch wiederum nicht ſelten den Platz, als eine fremde Stadt, oder als eine Niederlage von allen ausländiſchen Waaren — je, nach dem es der Regie vortheilhaft war, und ſie Abgaben erpreſſen kounte. Wie verkehrt dieſe Herren von jeher zu Werke gingen, will ich aus einem einzigen Beiſpiele zeigen, welches ich aus den vielen nehme, die man in dem Memoire findet, welches die Stadt Bayonne vor drey Jahren dem Miniſterium übergab, und welches gedrukt iſt *).

Seit langer Zeit hatten ſich die Einwohner von Labour mit Weiß- und Lohgerberey beſchäftiget. Dieſes war ihre ſtärkſte Beſchäftigung und ihr erſter Nahrungszweig. Sie trieben nicht nur einen unermeßlichen Handel mit ihren Ledern nach Spanien, ſondern ſie ſetzten auch ſehr viele in Navarra ab. Die rohen Häute dazu zog man aus den Colonien oder aus den Häfen des Reichs, und man bezahlte dafür, etwas Gewiſſes, eine Kleinigkeit, beym Eingange. Allein, im Jahr 1759 fing man an, von allen rohen Häuten, die aus Bretagne nach Bayonne

*) Memoire de la ville & de la Chambre du commerce de Bayonne, de l'imprimerie de Fauvet du Hart, année 1780.

yonne geführt wurden, nach dem Tarif von 1667, eben die Abgaben zu fordern, als wenn die rohen Häute nach der Fremde giengen. Dieſe neue für die Lederarbeiter in Labour ſo ſchädliche Auflage, wurde zwar durch einen Parlamentsſchluß zu Rennes aufgehoben; und die Häute bezahlten nunmehro beym Ausgange zwar nichts, muſten aber dagegen das nehmliche zu Bayonne beym Eingange entrichten. So geſchikt wiſſen die Franzöſiſchen Financiers zu arbeiten! — Ueberdem wurde auch noch das Edict vom Auguſt deſſelben Jahres (1759), nach welchem die gegerbten und zubereiteten Leder eine gewiſſe Abgabe bezahlen muſten, ebenfals in Bayonne und dem Lande Labour eingeführt. — Alles zum Beſten des Staats und der Handlung und für das Wohl der Unterthanen. — Im Jahr 1768 gaben die Generalpächter einen neuen Befehl: von allem zubereiteten Leder, welches von Bayonne entweder ins Innere des Landes oder nach den Colonien verſant wird, eine Abgabe von Zwanzig vom Hundert einzufordern. Tout cela pour le Bien-être des Sujets. —

Wenn man dieſe drey Verordnungen mit einander vergleicht, ſo ergiebt ſich: 1. Daß die rohen Häute des Königreichs, Franzöſiſche Häute, bey ihrem Eingang in die Franzöſiſche Stadt Bayonne, als Häute betrachtet werden, die aus einem fremden Lande kommen; denn ſie bezahlen ſechs Liver vom Duzend. 2. Daß dieſelben, nachdem ſie in

Labour gegerbt und zubereitet worden, das Zeichen der Regie bey Bezahlung des Stempels erhalten, und nunmehr alſo einheimiſch und national werden; und daß 3. ohnerachtet dieſes Stempels ſie beym Ausgange aus Bayonne, es ſey nach dem Innern des Reichs, oder nach unſern Colonien, doch nicht als einheimiſche, ſondern wieder als fremde Leder betrachtet werden: denn ſie müſſen zwanzig vom Hundert bezahlen!

Unter ſolchen ſich widerſprechenden Bedrückungen, war es nicht möglich, daß ſich die Handlung erhalten konnte. Das Schikſal von Bayonne war entſchieden. Die Kaufleute waren nicht vermögend täglichen neuen Chikanen zu widerſtehen. — Dieſe Waare wurde ganz verboten, jene wurde mit Impoſten belegt, die ſo gut als Verbot waren: unſere Nachbaren kamen alſo nicht mehr zu uns, theils, weil ſie nicht mehr Alle Waaren fanden, die ſie ſuchten, weil ſie durch die abſcheulichſten Formalitäten abgeſchreckt wurden: (des entrepots, des plombs, des acquits à caution; des viſites, des formalités infinies fatiguerent l'acheteur Eſpagnol, Seite 15).

Um mit einem Blik die Wirkung der ſchädlichen Verfügungen unſerer Regiſten zu überſehen, will ich den Belauf unſerer Geſchäfte von 1762 bis 1774 anzeigen. In den erſten fünf Jahren machten wir gewönlich für zwölf Millionen Geſchäfte; allein in den lezten ſieben Jahren, nicht über 8½ Million jährlich. Im Jahr 1774 war alſo unſer Handel ſchon nahe

um

um ein Drittheil gefallen, und von 1774 bis 1782 noch viel ſtärker. In eben dem Verhältniß hat auch die Bevölkerung abgenommen. Im Jahr 1730 war die Bevölkerung von Bayonne gegen 16,000 Einwohner; dreißig Jahr nachher zählte man nur eilf und iezt kaum neun Tauſend.

Wir haben hier einen Tarif, welcher ein trauriges Denkmahl von dem Genie des Verfaſſers deſſelben iſt. Es iſt alles ſo wilkührlich belegt, daß man nicht errathen kan: ob der Geſetzgeber blos ſeinen eigenſinnigen Einfällen oder dem Geiz gefolgt iſt: aufs Beſte der Handlung und des Landes ſah er gewiß nicht. Dieſe gewönliche Abgabe (Droit de Coutume), welcher wir, auſer den neuen Impoſten, unterworfen ſind, iſt fünf vom Hundert beym Eingang und Ausgang, und macht nicht den mindeſten Unterſchied, ſind es Artikel des Luxus, oder die allernothwendigſten Bedürfniſſe. Der Verfaſſer dieſes ſchönen Tarifs hatte unſtreitig, nicht die geringſten Begriffe von Handlung und Finanzen.

Ein neuer Tarif ſcheint eben ſo wenig Menſchenverſtand anzuzeigen: mancher Artikel bezahlt eins vom Hundert, ein anderer 16 bis 17, ohne daß man vernünftige Urſachen angeben kan. — Es herrſcht auch hier noch ein ſehr übler Unterſcheid zwiſchen dem Privilegirten und Nichtprivilegirten; (oder Ausländer). So würde zum Beiſpiel ein Spanier, welcher einen Huth von einem Nichtprivilegirten kauft, beym Ausgang zehn vom Hundert

bezahlen müſſen; eben ſo viel für geſponnene Baumwolle, Schiffsmaſten, Pelzwerk 2c. vierzehn Procent vom Thee, und 16⅔ vom Schwefel 2c. Unter ſolchen Umſtänden wird freilich jeder Fremde Bedenken tragen, hier eine Handlung unter ſeinem Namen zu gründen. Allein dergleichen Einrichtungen bringen nichts als Betrügereyen hervor. Der Fremde ſteckt ſich hinter einen Einheimiſchen und macht unter ſeinem Namen Geſchäfte.

Unſere Nachbaren haben von unſerm widerſinnigen Verfahren den beſten Vortheil gezogen. Man verjagte den Spanier theils durch drückende Auflagen und Chikanen; theils dadurch, daß er hier nicht mehr Alle Waaren fand. Spanien wurde dadurch aufmerkſam gemacht, und gab Bilbao und San Sebaſtian völlige Handlungsfreiheit; und verſetzte dadurch der Handlung zu Bayonne und zu St. Jean de Luz den tödtlichſten Streich. Der Erfolg hiervon war: daß viele unſerer Kaufleute nach Spanien gingen, und Bilbao und San Sebaſtian bevölkerten.“ —

Der Herr Verfaſſer thut alsdenn von S. 20 bis 58 Vorſchläge, wie der Handlung zu Bayonne wieder könne aufgeholfen werden; die zu lokal ſind, als daß ſie Deutſche Leſer intereßiren könnten, auch erfordern ſie einige Bekanntſchaft mit dem Labyrinth oder Chaos der Franzöſiſchen Finanzverfaſſungen, um ſie überſehen zu können. — Einer der wichtigſten Vorſchläge iſt die Anlegung eines Kanals, um

den

den Adour mit der Garonne zu vereinigen. Dadurch würden die Wüſteneyen zwiſchen Bayonne und Bourdeaux, die eine Schande für Frankreich ſind zu der bevölkertſten Provinz ſich umſchaffen. Der zweite Vorſchlag iſt: Bayonne zu einem Freihafen für die Amerikaner zu machen, von denen ſie beſonders die Hirſch- und Rehhäute erhalten könten, welche ſie, ſeitdem Frankreich Canada verlohren hat, den Engeländern haben abnehmen müſſen. —

Man erſiehet daraus übrigens auch noch ſo viel: daß bey gegenwärtig eingeſchränktem Zuſtande der Handlung zu Bayonne dennoch viermal mehr mit den Ausländern gemacht wird, als mit dem Handel ins Innere des Landes; daß ſich Frankreich zwar alle Mühe giebt, die Engliſchen Manufacturen auf den Spaniſchen Plätzen zu verdrängen, allein hierinn nicht ſehr glüklich iſt; daß die Spanier abſichtlich keinen Handlungsverträgen mit Frankreich zu dieſem Behuf Gehör geben, weil ihnen, da ſie viele fremde Manufacturen brauchen, daran gelegen iſt die Concurrenz zu erhalten, und allen Nationen zu erlauben, ihre Waaren einzubringen. Dieß iſt das vorzüglichſte Mittel, mäßige Preiſe zu erhalten. —

Der einzige Weg, ſagt alsdenn der Verfaſſer, unſern Fabrikaten bey dem Spanier wieder Abgang zu verſchaffen, iſt — de les lui offrir à ſon choix, *à coté des Etoffes etrangeres* (S. 42) — ſie müſſen auch **Alle** fremde **Zeuge** und **Waaren** bey uns finden; und dann, müſſen wir uns Geſchmak, Güte

der Waaren und billige Preiſe gleich ſtark angelegen ſeyn laſſen. — Er begegnet auch dem Einwurf, daß auf ſolche Art einige Stücke einländiſcher Waaren, weniger möchten conſumirt werden. — „Bayonne wird noch immer in ſeiner Lage ein Hülfsmittel zu Wiederaufhelfung ſeines Handels finden. Die Spanier werden, wie ſchon geſagt worden, nicht nur wegen der Kürze des Weges lieber zu uns als nach San Sebaſtian reiſen; ſondern ſie werden auch ihr Gold und Silber lieber zu uns bringen, weil ſie daſſelbe hier einige Procent höher verkaufen können, als bey unſern Nachbaren: (S. 45). Da unſere Münzen ohne dieſe Unterſtützung ſchwerlich beſtehen können; ſo dächte ich: es wäre wohl der Mühe werth, daß die Regierung hierauf Rükſicht nähme, und ſolche, uns ſo notwendige Kaufleute nicht mit Gewalt verjagte.“

S. 57. will der Verfaſſer beweiſen: daß mehrere Freiheit im Handel ſelbſt für die Einkünfte des Staats einträglicher ſeyn würde. Nur muß man nicht immer gleich im erſten Augenblik den größten Nutzen erwarten: der Vortheil für den Staat wird ſich zeitig genug zeigen. Hierüber wird der Verfaſſer ein andermal weitläuftiger handeln. Sein Grundſatz iſt: Handel und Gewerbe, welche die Unterthanen bereichern, können unmöglich den Staat ärmer machen. Er hoft; daß ſeine Wünſche werden vor den Thron kommen, und daß der König eine

Stadt

Stadt wird glüklich machen, deren Einwohner eben ſo arbeitſam als treue Unterthanen ſind.

In dem Poſtſcriptum von S. 59 bis 64, in welchem der Syndicus von Labour noch verſchiedene Vorſchläge thut, ſagt er unter andern auch: die Generalpächter ſollen ſich nur niemals einbilden, daß ſie durch alle ihre Anſtalten die Contrebande verhüten werden. Je höhere Auflagen deſto mehrere Contrebandiers: je mehr Freiheit im Handel, um ſo weniger Schleichhändler. Ja S. 64 getraut er ſich zu beweiſen: daß die Commis der Ferme, die eigentliche Urſache der Contrebande ſind, und daß die ehrlichen Basquer vor ihrem Daſeyn keine Idee vom Schleichhandel gehabt haben.

Noch muß ich etwas nachholen. Frankreich kan, wenn es will, allen Theer, Pech, und was es an Harzen zu ſeiner Marine braucht, ganz und gar in ſeinem Schooß gewinnen. S. 5. In den großen Wüſteneyen zwiſchen Bourdeaux und Bayonne wachſen eine unermeßliche Menge Fichten und Tannen, welche einen großen Vorrath von Harzen (réſines) liefern. Man bringt hiervon wöchentlich auf den Mark zu Dax für 50 bis 55 tauſend Franken, an weißem Harz (galipot), Weirauch, Theer, Pech, Terpentin und Terpentinöhl, Harz ꝛc. und eben ſo viel kommt nach Bourdeaux, Bayonne, Bazos ꝛc. und wüßten die Eigenthümer der Waldungen nur einen bequemern Transport, ſo könnten dieſe nutz-

baren

baren Bäume ins unendliche vermehrt werden. An Platz fehlt es nicht, der Baum ſelbſt braucht faſt gar keine Cultur, nur muß man ihm von dem Vieh nicht beſchädigen laſſen. „Wir würden alſo nicht nur für uns ſelbſt hinlängliche Vorräthe finden, (ſagt der Verf.) ſondern wir könnten auch beynahe ganz Europa mit den nützlichſten nöthigſten Harzen, nicht nur zum Schifbau, ſondern auch zu andern Gewerben verſehen. Dem allen ohnerachtet, ziehen wir doch täglich eben die Waare aus der Fremde, und ich ſehe mit dem gröſten Aergerniß, daß wir faſt alles Theer und Pech, was wir zum Tauwerk bey der Marine brauchen, den nordiſchen Nationen abkaufen.“

II.

Neue Einrichtungen bey der Rußiſchen Armee.

Aus einem aus St. Petersburg erhaltenen zuverläſſigen Schreiben.

Seit geraumer Zeit ſind bey unſrer (ruſſiſchen) Armee mancherley Veränderungen und neue Einrichtungen vorgefallen: man hat alten Regimentern eine neue Form gegeben; aus alten Regimentern eine Anzahl Leute genommen, und neue Regimenter

menter daraus errichtet, aber den Abgang durch Rekruten erſetzt; ſonderlich iſt ſehr darauf gearbeitet worden, die Cavallerie, ſo viel möglich, leicht zu machen.

Aber die neuen Einrichtungen, welche jezt bey der ganzen Armee ſollen eingeführt werden, ſind weit wichtiger, ſie verdienen eine öffentliche Anzeige, und erhalten gewiß von denen die mit Rußlands Verfaſſung einigermaaßen bekannt ſind, viel Beyfall. Der Fürſt Potemkin, welcher derſelben Urheber iſt, oder wenigſtens durchgängig dafür gehalten wird, hat gewiß den allgemeinen Dank und die Liebe aller ruſſiſchen gemeinen Soldaten zu erwarten, als welchen bey ihrem ſehr geringen Sold, eine jede Erleichterung eine wichtige Wohlthat iſt.

Als die ruſſiſche Armee vor 18 bis 19 Jahren eine ganz geänderte Geſtalt und Einrichtung erhielt, ſo räumte man den Obriſten eine wichtige Macht ein, welche bisher mancher gemisbrauchet, und zum Schaden des gemeinen Mannes, auch wohl zuweilen zur Bedrückung der Regiments-Officiere, angewandt hat. Es war dem Obriſten erlaubt, bey ſeinem Regiment allerley ſelbſtbeliebige kleine Anordnungen und Einrichtungen zu machen; zu deſſelben Unterhaltung werden ihm jährlich große Summen ausgezahlt, wobey er ungemein viel gewinnen kan: aber einige gingen in ihren Vortheilen zu weit, und wünſchten gleichwohl, daß ihre Regimenter durch eine beſondere Pracht recht in die Augen fallen, und ihnen Ehre

machen

machen ſolten; daher zwangen ſie den armen Soldaten, von ſeinem ohnehin ſparſamen Sold, der auſſer dem geringen Proviant, jährlich an baarem Geld kaum 6 bis 7 Rubel beträgt, allerley unnützen Aufwand zu machen. Denn er mußte nicht allein viel für Puder, für die Farben zum Anſtrich des Riemenwerks, für Schwärze u. d. g. ausgeben, ſondern ſich auch von ſehr feiner theuern Leinwand Hand- und Stiefel-Manſchetten, gar Sommer-Hoſen, und andre ſolche entbehrliche Dinge, anſchaffen. Man ſetze nun noch das Wäſcherlohn, und dergleichen nothwendige Ausgaben dazu, ſo wird man leicht berechnen können, welchen Mangel ein ſolcher armer Soldat öfters muß gefühlt haben. Man erzehlt, der Fürſt Potemkin habe bey der Armee Regimenter gefunden, deren Mannſchaft ſchön friſirt, ſtark gepudert, mit glänzendem Gewehr, und mit überaus feinen Manſchetten, aber ohne Strümpfe, ohne Hemde (die Handmanſchetten waren an den Rock-Ermeln angenähet,) und mit hungrigem Magen (weil der Soldate ſeinen Proviant verkaufen, und dafür Manſchetten kaufen mußte,) aufgezogen ſey. Unnütze Pracht, durch welche nie ein Feind geſchlagen wird, machte auf ſolche Art den Soldaten zum Dienſt unfähig. Eben ſo übertrieben es einige Obriſten in Anſehung der Uniformen, welche ſie ſo enge machen ließen, daß ſich der arme Soldate kaum darin bewegen konte. Genug etliche Obriſten, welche ſich auf ſolche Art des Fürſten Unwillen zuge-

zogen

zogen haben, verloren ihre Regimenter: und dergleichen Beyſpiele ſind für die übrigen warnend; ſonſt würde ſich mancher für einen uneingeſchränkten Herrn des Regiments halten.

Nun wird bey der ganzen Armee eine für den Soldaten ſehr vortheilhafte und bequeme Einrichtung eingeführt: er ſoll hinführo nicht mehr Puder, Manſchetten, Farben zum Riemenwerk u. d. g. kaufen; ſondern unfriſirt, ungepudert, und mit kurz abgeſchnitten Haar, aufziehen. Bisher hatte mancher Obriſte 40 bis 50 Soldaten blos zum Friſiren des Regiments anwenden müſſen; dies hört nun ganz auf. Das Riemenwerk wird jezt aus ſchwarzen Leder gemacht, und bedarf alſo keines Anfärbens. Selbſt die Flinte ſoll nur rein gehalten, aber nicht mehr polirt werden. — So kan alſo der arme Soldate mehrere Ruhe genießen, und ſeinen kleinen Sold zu ſeiner Stärkung anwenden. Wie oft wird er in ſeinem Herzen den Mann ſegnen, welcher ihn von ſo großer Beſchwerde befreyet hat! — Die erſten, welche man hier in St. Petersburg mit kurz abgeſchnittenen Haaren und ungepudert ſahe, waren die hieſigen Artilleriſten. Es iſt wahr, im Anfang war es auffallend, ſo vielerley Farben von Haaren, und dieſe noch dazu kurz abgeſchnitten, in jedem Glied eines aufgeſtellten Regiments zu ſehen, da man vorher lauter ſtark gepuderte, auch wohl friſirte, Köpfe zu erblicken gewohnt war: nun aber hat ſich unſer Auge ſchon an die neue Einrichtung gewöhnt.

Auch

Auch in Anſehung der Kleidungsſtücke werden große Veränderungen vorgenommen. Die Soldaten bekommen ganz kurze aber ſehr bequeme Röcke; hingegen einen gehörig langen und weiten Mantel mit Ermeln, in welchem ſie marſchieren und ſich gegen die rauhe Witterung des hieſigen Klima, ſchützen können; dann lange Hoſen, welche bequemer und wärmer ſind; und dabey ganz kurze Stiefeln. — Ob auch die Officiere eine ähnliche Veränderung ihrer Uniformen erhalten werden, iſt ungewiß.

Die Rüſtung wird gleichfalls geändert. Die ganze Armee ſoll z. B. kurze Säbel bekommen. Die Carabiniers werden, wie man durchgängig verſichert, hinführo kurze Stiefeln, Huſaren-Säbel und Huſaren-Sättel, haben.

Einige vermuthen, daß auch die Macht der Obriſten eine Einſchränkung leiden möchte; doch ſo, daß ſie dabey nicht alle bisherige Vortheile verlieren. Dies wird ſich vielleicht bald näher aufklären. Mancher Obriſte, ſonderlich bey der Cavallerie, gewinnt jährlich bey ſeinem Regiment anſehnliche Summen, die weit mehr als der Gehalt eines Feldmarſchalls ausmachen.

III.

III.

Nachricht von den neuſten Schulanſtalten in den Herzoglich Meklenburg-Schwerinſchen Landen.

Zu folge der Landtags-Propoſition von 1783. iſt von der Herzoglich Meklenburg-Schwerinſchen Regierung folgende Verordnung an ſämtliche Superintendenten erlaſſen worden.

Friedrich ꝛc. Herzog zu Meklenburg ꝛc. Unſern gnädigdigſten Gruß zuvor, Wohlwürdige und Hochgelahrte liebe Andächtige und Getreue! Es iſt zwar ſchon in dem Landes-Erb-Vergleiche de anno 1755. §. 496. grundgeſetzlich verordnet und veſtgeſetzet: daß auch diejenigen Dorfſchulmeiſter in den Ritter- und Landſchaftlichen Gütern, welche keine Küſter ſind, nicht ohne Beybringung guter Zeugniße, mit Zuziehung des Predigers an dem Orte, von der Guts-Obrigkeit angenommen werden ſollen. Ob nun gleich dieſe Vorſchrift, nach der eigenen Erklärung Unſerer Ritter- und Landſchaft, vorausgeſetzt, daß ein ſolcher angehender Schulmeiſter von dem Prediger examiniret und in Lehr und Leben, um ſeinem Amte mit Nutzen vorſtehen zu können, untadelhaft und tüchtig befunden worden ſeyn müßte; ſo hat doch die Erfahrung gelehret, daß oft ſolche Leute zu Schulmeiſtern angenommen worden, denen entweder eine gehörige Kenntnis der wichtigſten Wahrheiten unſrer chriſtlichen Religion abgehet, oder denen es doch an einer hinlänglichen Gabe fehlt, ſolche der Jugend auf eine faßliche

Art beyzubringen. So wenig Mistrauen Wir auch an ſich in die pflichtmäßige Aufmerkſamkeit und Gewiſſenhaftigkeit der Ehrn Prediger bey Anſtellung ſolches landesgeſetzlichen Examens ſetzen wollen; ſo glauben wir dennoch, daß es theils in der Lage und in den äuſſeren Verhältniſſen mancher Ritter- und Landſchaftlichen Patronat-Prediger, theils in der dürftigen Verfaſſung der mehreſten Dorf Schulmeiſter Gründe genug geben mag, warum — auch ohne pflichtwiedrige Abſichten muthmaſſen zu dürffen — ſo oft ein (mehr oder weniger weſentlicher) Mangel an der erforderlichen Tüchtigkeit und Nutzbarkeit der gewählten Subjekte überſehen, oder in Prüfung der Landesvergleichsmäßig beyzubringenden Zeugniſſe, von der nöthigen Strenge nachgelaſſen, mithin — vieleicht in Hofnung künftiger beſſeren Aplication — ein ſchlechter und unfähiger Schulmeiſter, zum äuſſerſten Verderb der ſeiner Bildung anvertrauet werdenden armen Jugend, durchgelaſſen wird. Nun bleibt es Uns, als Landesherrn, vi ſupremae inſpectionis in eccleſiaſticis, zwar allemal unbenommen, einen der Lehre oder des Wandels halber etwa verdächtigen Dorfſchulmeiſter, gleich jeden andern durch Unſern competirenden Herrn Superintendenten zur Verantwortung ziehen zu laſſen; und nach befundener Unfähigkeit zur Schulverwaltung deſſen Abſetzung zu verfügen. Allein dieſes Mittel zur Wegräumung des Nachtheils und Aergerniſſes, das ein ungeſchickter oder laſterhafter Schulmeiſter einsweilen unbemerkt ſtiften kann, iſt gemeiniglich zu ſpät, und zu unſicher, um deſſen Erfolg allererſt abwarten zu können.

Hingegen von Unſern Ehrn Superintendenten dürfen Wir jene Sorgloſigkeit mit Grunde nicht erwarten, vielmehr von deren durchgängiger Examinirung der Schulmeiſter mit Recht auch für die Jugend in den Ritter- und Landſchaftlichen Gütern denſelbigen Nutzen, mithin auch für das

das Publicum dieſelbige Beruhigung Uns verſprechen, die in Unſern Domainen ſchon ſo lange verſpüret worden.

Wir haben daher, da Uns das geiſtliche und leibliche Wohl des einen Theils Unſerer ländlichen Unterthanen eben ſo nahe am Herzen lieget, als das andere, Unſrer Ritter- und Landſchaft den Landesväterlichen Wunſch zu erkennen gegeben, daß kein Schulmeiſter in ihren Gütern angeſetzet werden möge, der nicht zuvor von Unſerm competirenden Ehrn Superintendenten, und zwar unentgeldlich, geprüfet und für geſchikt befunden. Nachdem ſich auch Unſere auf dem jüngſten Landtage zu Sternberg verſamleten Getreuen Landſtände mit voller Bereitwilligkeit zum Verſuch dieſer Einrichtung unterthänigſt entſchloſſen erkläret haben; ſo iſt hiemit Unſer gemeſſener gnädigſter Wille und Befehl: daß

a) zwar die jezt ſchon angeſetzten Ritter und Landſchaftlichen Schulmeiſter einem neuen Examen nicht unterworfen ſeyn.

b) von nun an aber **geſamte künftig anzuſtellende Dorf-Schulmeiſter**, die auch keine Küſter ſind, ohne Unterſchied von Unſern reſpectiven Ehrn Superintendenten examiniret, mithin

c) unter den von ihnen Landesvergleichsmäßig beyzubringenden guten Zeugniſſen, nur allein die nach ſolcher pflichtmäßigen Prüfung, zu ertheilenden Teſtimonia eines Unſerer Ehrn Superintendenten, verſtanden, auch ohne deren originale Producirung kein Schulhalter von dem Prediger des Orts admittiret werden, im übrigen jedoch

d) dem ſonſtigen Inhalte des Landesvergleichs §. 496. dadurch nichts benommen ſeyn; ſondern

e) der Guts-Herrſchaft ihre bisherige Jurisdiction, über den Schulmeiſter ſowohl, als

f) die Befugniß denſelben, bey entſtandener Unzufriedenheit mit ihm, zu beurlauben, ungekränkt bleiben ſoll.

Damit endlich auch die Koſten dieſer Verbeſſerung den Schulmeiſtern nicht allzuläſtig und abſchreckend werden mögen, wollen Wir, in der Vorausſetzung, daß Unſere treu gehorſamſte Ritter- und Landſchaft ihre Uns verſicherte allgemeine Bereitwilligkeit das Schulweſen nach jedes Orts Umſtänden möglichſt zu befördern und das Auskommen der Schulmeiſter darnach zu verbeſſern, gehörig bethätigen werde, Uns deſſen zu euch gnädigſt verſehen: Ihr werdet zu deſto leichterer Beförderung einer gemeinnützigen Abſicht, die euch zu Schulmeiſtern präſentirten Subjecte unentgeldlich zu examiniren euch nicht entziehen.

Dieſe Unſere chriſtfürſtliche Willensmeynung habt ihr geſamten euch untergeordneten Ehrn Predigern zu ihrer Nachricht und Nachachtung, forderſamſt kund zu machen, und zu deren deſto zuverläßigerer Befolgung, von ihnen vollſtändige Verzeichniße aller jezt vorhandenen Ritter- und Landſchaftlichen Dorf-Schulmeiſter, die keine Küſter ſind, einzuziehen, künftig aber in den — ohnehin auf die Verbeſſerung des Schulweſens mit abzweckenden — jährlichen Synodal-Verſamlungen: Ob, und was für neue Schulmeiſter in Ritter- und Landſchaftlichen Oertern nach dieſer Unſerer Vorſchrift angenommen worden oder nicht? — allenfals mit abſchriftlicher Beyfügung der producirten Zeugniſſe — gewiſſenhaft zu Protocoll bemerken zu laſſen, auch ohne ſolche ſorgfältige Nachforſchung kein Synodal-Protocoll zu Unſerer Regierung einzureichen. An dem geſchiehet Unſer gnädigſter Wille und Meynung, und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Datum auf Unſrer Veſtung Schwerin, den 5ten December 1783.

Friedrich H. z. M.

An die Ehrn Superintendenten, ſeparatim.

Es

Es iſt allerdings höchſt rühmlich, daß der Landesherr, ſich die ſo nöthigen Schulverbeſſerungen in ſeinen Landen angelegen ſeyn läſt. Allein man ſiehet aus dieſer Verordnung ſelbſt, wie viele Hinderniſſe im Ganzen noch im Wege ſtehen; ſelbſt in den Herzogl. Domainen iſt es zu wünſchen: daß von den Beamten und Predigern durchgehends die Vorſchriften befolget würden; da überdem auch auf die Fähigkeit der Schullehrer, in Abſicht ihres ſtehenden Gehalts, die nöthige Verfügung geſchehen iſt.

Allein bis iezt wird man noch wenig brauchbare Schullehrer auf dem platten Lande bey uns finden. Es fehlt im Meklenburgiſchen ein Inſtitut, in welchem dergleichen gehörig gebildet werden könnten. In der Realſchule zu Berlin, welche iezo unter einem der würdigſten Theologen und einſichtsvollen Gelehrten, dem Oberconſiſtorialrath Silberſchlag ſtehet, werden vorzüglich tüchtige Lehrer für die Jugend auf dem platten Lande zugezogen. Dieſes brachte einen Römiſch-Katholiſchen Abt *) im Preuſſiſchen Schleſien auf den nachahmungswürdigen Vorſatz, zwey von ſeinen Untergebenen nach Berlin in die Realſchule abgehen zu laſſen, um daſelbſt den

Aaa 3 nöthigen

*) Dieſes war der damalige Abt zu Sagan, und iezige Probſt zu Presburg, Herr von Felbiger, der zwey ſeiner Conventualen nach Berlin ſante, um ſich mit der Einrichtung der Realſchule, unter der Aufſicht des Herrn Oberconſiſtorialrath Silberſchlag, bekannt zu machen. Dieſe Männer wurden nachmals bey der Stiftung der Normalſchulen im Oeſterreichiſchen gebraucht.

nöthigen Unterricht zu erhalten, und alsdenn andern Schullehrern die nöthige Unterweiſung geben zu können. Wegen des Mangels eines ähnlichen Inſtituts wird es daher im Meklenburgiſchen immer ſchwer fallen, tüchtige Schullehrer für das platte Land zu erhalten.

Alsdenn iſt auch in den meiſten ritterſchaftlichen und Landſchaftsdörfern das Gehalt gar zu geringe, als daß ein geſchikter Schullehrer dafür dienen kan. Auſer dem wenigen Schulgelde von den armen Kindern, hat er gar kein ſtehendes Gehalt, oder ſonſtige Emolumente. Daher die mehreſten Schullehrer Handwerker, als Weber, Schmiede, Schneider, Tiſchler ꝛc. ſind, um ihren Unterhalt ſich zu erwerben. Die Schilderung, welche im 7ten Theil der Beckmanniſchen Beiträge zur Oekonomie ꝛc. befindlich, iſt ſehr richtig und treffend. Es läßt ſich alſo kaum bey dieſer traurigen Verfaſſung, eine Verbeſſerung der Schulanſtalten hoffen. Die ſtrenge Leibeigenſchaft im Meklenburgiſchen, und deren Ausübung machet ſelbige ohnehin ganz unwürkſam.

Der Reiſende Franzoſe in ſeinen Briefen *) über Deutſchland, iſt in Abſicht des Gegentheils ſehr fälſchlich unterrichtet; wie denn deſſen ganzer Brief über Meklenburg eine ſehr große Berichtigung verdient. Warſcheinlich iſt der Verfaſſer jener Briefe, welches

*) Briefe eines reiſenden Franzoſen über Deutſchland 1. 2. Th. 8. Zürch 1783. koſtet 2 Rthlr. 8 Gr.

welches wohl ein Deutſcher ſeyn wird, niemals im Meklenburgiſchen geweſen. —

Ein ſehr reicher und angeſehener Cavalier hier im Meklenburgiſchen hatte denen Schulmeiſtern auf ſeinen Gütern ausdrüklich aufgegeben, die Kinder nicht im Schreiben und Rechnen, ſondern blos im Leſen zu unterrichten! — Wo bleibt hier das menſchliche Gefühl? — Die willkührliche Annahme und Beurlaubung der Schullehrer von der Gutsherrſchaft, unter deren Gerichtsbarkeit ſie lediglich ſtehen, machet ſelbige folgſam und unterwürfig. Auffallend iſt es aber: daß das Geſchlecht jenes reichen Cavaliers, die traurigſten Schikſale erleben müſſen, welche in- und auſerhalb Landes algemein bekannt ſind.

Nach dieſen wahrhaften Nachrichten von dem Zuſtande der Schullehrer auf dem platten Lande im Meklenburgiſchen laſſen ſich hierinnen, ohneracht aller ergangenen löblichen Verordnungen, keine ſonderliche Verbeſſerungen abſehen. — Ein gewiſſe Commune hatte von einem Patrioten ein anſehnliches Capital zur Schule für arme Kinder des Orts erhalten. Man verwante aber das Capital zu andern Bedürfniſſen, und die Zinſen ſind für die Schule der armen Kinder des Orts unberichtiget geblieben; welche bis iezt ohne alle Unterweiſung herumſchweifen.

Aufklärung und dringender Ernſt in dieſen dem Menſchengeſchlecht ſo nöthigen Anſtalten, ſind uns alſo bis iezt ganz fremd; überdem bleibt die ſtrenge Leibeigenſchaft ein ewiger Stein des Anſtoſſes, wenn auch der Landesherr die rühmlichſten Abſichten heget. — Der Vorwurf fällt auf die Stände, welche ſolche mißkennen, und nicht bedenken: daß ihre Unterthanen, ihre Nebenmenſchen und ſie mit ihnen aus einem Stof gebildet ſind.

IV.
Beyträge zur Reichshiſtorie des Jahrs 1783.

I.
Reichsritterſchaftliche Streitigkeiten mit den Reichsfürſten.

Die Reichsritterſchaft behauptet, daß alle ihre ſteuerbaren Rittergüter, wenn ſie ſchon durch Kauf, Conſolidationen und andere Erwerbungsmittel in die Hände der Reichsſtände gelangt wären, doch ihre Kollektabilität behielten; dagegen wenden dieſe ihre landesherrlichen Gerechtſame, die Unſtatthaftigkeit und die allzugroße Ausdehnung der Reichsritterſchaftlichen Privilegien ein, ſehen ſich aber dieſes Widerſpruchs wegen genöthiget, ſich mit ihr vor den Reichsgerichten in weitläuftige Prozeſſe einzulaſſen. Das Haus Würtenberg führt vor dem

Reichs-

Reichshofrath ſeit etlich und dreyſig Jahren einen dergleichen Prozeß über das Beſteurungsrecht von Ochſenberg, Zaberfeld, Leonbronn und Michelbach mit dem Ritterkanton Brichgau. Beide Theile kamen in dieſem Jahre mit einander überein, ſich, jedoch unbeſchadet der gegenſeitig behaupteten Grundſätze, zu vergleichen. Die Ritterſchaft begab ſich ihres angeſprochnen Beſteurungsrechts, und der für das Vergangene gemachten Forderung, und der Herzog Karl von Würtemberg bezahlte ihr die Summe von Einmalhundert und funfzehntauſend Gulden.

2.

Reichsafterlehenſchaft der Grafen von Schönburg.

Zwiſchen den Grafen von Schönburg und dem Kurhauſe Sachſen war ſeit lange ein heftiger Streit über die Unmittelbarkeit oder Landſäßigkeit der drey Schönburgiſchen Herrſchaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein. Die Erſtere wolten ſchlechterdings nicht zugeben, daß dieſe zu dem Territorium der Kurſächſiſchen Länder gehörten, und wurden bey ihrem Widerſpruche von ihrem Lehenhofe der Krone Böhmen ſehr kräftig unterſtützt. In dem Teſchner Frieden Art. 2. (denn kaum vor dem lezten Baieriſchen Kriege wurde der Streit zwiſchen Oeſterreich und Sachſen darüber aufs neue lebhaft und heftig *), trat Maria Thereſia, als Königin von Böhmen, alle ihre Rechte über dieſe Herrſchaften an

*) Moſers Staatsgeſchichte des Kriegs von 1778. S. 63 ff.

an den Kurfürſten von der Pfalz ab, und dieſer überließ ſie in eben demſelben Traktate ſogleich dem Kurhauſe Sachſen. Da in der Akte die Worte vorkommen: ſituées dans le territoire de l'Electeur de Saxe, und am Ende der Anhang befindlich iſt: que dès ce moment & à jamais il ne puiſſe être retabli & exercé contradiction & oppoſition quelconque par qui que ce puiſſe être contre tous les droits de l'Electeur de Saxe ſur les dites Seigneuries; überhaupt der ganze Friedensſchluß mit Vorbeygehung der Schönburgiſchen Gegenvorſtellung vom 20ſten December 1779 *), von dem Reiche angenommen worden, ſo glaubte man Sächſiſcher Seits, daß nunmehro deſſen landeshoheitliche Gerechtſame außer allem Zweifel geſezt wären, und die Kurſächſiſche Landesregierung verbot denen Grafen, ſich des Ausdrucks Reichsafterlehenleute in Anſehung der gedachten Herrſchaften zu bedienen. Allein dieſe beſchwerten ſich beym Reichshofrath, und erhielten unterm 24ſten März 1783 folgenden Ausſpruch: „Ihro Kaiſerl. Majeſt. verſeheten ſich zu dem Herrn Kurfürſten, daß er ſeiner Landesregierung dieſes Unternehmen unterſage, erſagte Grafen in dem Beſiz dieſer Eigenſchaft der Herrſchaften nicht beeinträchtigen, und dadurch den hieraus vor den Kaiſerlichen Lehenhof und das geſamte Reich entſpringenden Nachtheil abzuwenden von ſelbſt geneigt ſeyn werde.“

3. Panks

*) In der neuen Europ. Staatskanzley Th. LIII. S. 164.

3.
Panisbriefe.

Der Kaiſerliche Hof ſuchte in dieſem Jahre ſein Reſervatrecht, in gewiſſen Stiften Panisbriefe zu ertheilen, immer weiter auszudehnen. Er verlangte von den Klöſtern, worinn dieſes Recht viele Jahre nicht ausgeübt worden war, einen Gelderſaz, andern legte er die Verbindlichkeit auf, ſtatt des Naturalgenuſſes den Laienpfründern das Abſentgeld, das iſt, gewiſſe Geldſummen zu bezahlen. Ueberhaupt wurde die Ausübung dieſes Rechts auf alle Gattungen Klöſter und Stiftungen erſtreckt, ſie mochten unmittelbar oder mittelbar, Katholiſche oder Evangeliſche, und ſogar von dieſen eingezogene Stifter ſeyn. Es ſind z. B. ohnlängſt Kaiſerliche Panisbriefe an das vom Biſthum getrennte Kloſter Fulda, an das mittelbare Nonnenkloſter Adersleben im ſäculariſirten Fürſtenthum Halberſtadt und an den Evangeliſchen Abt des Kloſters Königsbronn im Herzogthum Würtemberg ergangen. Die meiſten Anmuthungen geſchahen den Schwäbiſchen Reichsprälaten. Es ließ ſich daher dieſes Prälatenkollegien über dergleichen Forderungen von dem alten Etatsrath Moſer zu Stuttgart ein förmliches Rechtsgutachten ſtellen, woraus wir hier einiges anmerken wollen.

Kaiſer Karl V. war der Erſte, der ſich dieſes Reſervat, als oberſter Vogt und Schirmherr der H. R. Kirche und alles geiſtlichen Standes zueignete, und behauptete, es gebührte ihm, in einem jeg-

lichen

lichen Stifte und Gotteshaus in dem H. R. Reiche eine Laienherrenpfründe zu vergeben. Dieſes Recht iſt nun weder in den Reichsgeſezen gegründet, noch durch dieſelbe eingeführt. Nur in ein paar Stiftern war es ein Ueberbleibſel des Kaiſerlichen Patronatrechts. Seit 1545 fieng man an, es immer weiter auszubreiten, und es ſogar auf Brüderhäuſer, Hoſpitäler u. dergl. zu erſtrecken. Man ertheilte die Panisbriefe nicht allein den Invaliden, ſondern auch den Bedienten von der niedrigſten Klaſſe, und ſogar den Weibsperſonen. Anfangs unterzogen ſich die Prälaten der Anweiſung, als eine Gefälligkeit, welche Kaiſerlicher Seits mit gegenſeitiger Gnade erwiedert werden würde. Aber bald verlangte man es von ihnen als Schuldigkeit, und nöthigte ſie unter dieſem Vorwande ſogar den Kaiſerlichen Beamten und Dienern Beſoldungszulagen zu bezahlen. Schon 1548 widerſezte ſich der Neuerung Biſchof Melchior von Würzburg mit vielem Eifer, und that 1550 dem Kaiſer darüber ernſtliche Vorſtellungen. Seinem Beyſpiele folgten bis zu Anfange dieſes Jahrhunderts mehrere, und nahmen keine Panisbriefe an. Selbſt der Reichshofrath erkannte 1550 und nachher dieſelbe nicht eher zu, bis der Kaiſerliche Beſizſtand erwieſen war. Noch weniger erlaubte er, daß der Naturalgenuß, durfte zu Geld angeſchlagen, und bezogen werden. Moſer zeigte zugleich eine Menge Beyſpiele, wie die Kaiſer bloß bittweiſe das Recht ausgeübt hätten, und es ihnen nicht als eine Be-

fugniß

fugniß eingeräumt worden wäre, noch vielweniger daraus ein Kameralgefäll gemacht, und gegen die Abſicht der Stiftung neue Pfründen eingeführt werden könnten.

In dem Königlich-Preußiſchen Reſcripte an die Halberſtädtiſche Regierung vom 3ten May 1783 wegen einem Panisbrief, den der Kaiſer auf das Kloſter Adersleben ertheilt hatte, heiſt es: „die Anmaßung des Kaiſers, dergleichen Panisbriefe auf Klöſter unſerer Reichsländer und in denſelben ſogenannte Laien- und Herrenpfründen zu ertheilen, iſt ſo unerhört als befremdend und ungegründet. Nur in Reichs- und unmittelbaren Gotteshäuſern und Klöſtern befindet ſich der Kaiſer, und doch nicht durchgängig im Beſiz ſolche Panisbriefe zu geben, und ſolche Pfründen anzuweiſen, allein in Anſehung mittelbarer, unter der Landeshoheit der Kur- und Fürſten ſtehender Klöſter, kan und wird ihm dieſes Recht niemals zugeſtanden werden. Die Verſuche es hier und da auszuüben, ſind immer mislungen. Selbſt der Biſchof Melchior zu Würzburg erklärte ſchon im Jahr 1548 dieſe Anmaßungen für eine unleidliche Neuerung und für eine unzugebliche Beſchwerung der Klöſter, verboth auch allen Gotteshäuſern ſeiner Stiftsländer Kaiſerl. Panisbriefe anzunehmen, und den Präſentirten den Genuß der angewieſenen Landespfründen zu bewilligen. Wir geſtatten dem Kaiſer das Recht der erſten Bitte nicht in unſern Ländern, auch nicht in unſern ſäculariſirten Stiftern, als auf welche Art. V. I. P. W. §. 18. 28. gar keine Anwendung hat, vielweniger

weniger werden wir Kaiſerl. Panisbriefe zugeben, welche ohnediß nichts als Herkommen und Beſiz hier und da in unmittelbaren Reichsſtiftungen und Klöſtern für ſich haben. Unſer Fürſtenthum Halberſtadt iſt kein Stift mehr, wie es in der Aufſchrift des Kaiſerlichen Reſcripts unſchicklich genennt wird, und eben deswegen paſſen jene Stellen des Friedensſchluſſes nicht darauf, die ohnediß nicht von dergleichen Laienpfründen reden.“ Es wurde darauf der Regierung befohlen, der Aebtißin von Adersleben den Kaiſerlichen Panisbrief nebſt dem Kaiſerl. Reſcript mit dem Befehle wieder zuzuſtellen, ſolche unverzüglich an den Agenten Merk, von dem ſie ſolche erhalten hat, zurück zu ſenden, und ihm die Antwort zu eröfnen, daß dem Kloſter dergleichen Laienpfründen niemals wären angemuthet, am wenigſten aber nach dem Weſtphäliſchen Frieden aufgebürdet worden, es ermangle alſo nicht nur der einige Grund ſolcher Panisbriefe, nemlich Beſiz und Herkommen, ſondern es finden auch überhaupt Kaiſerliche Anweiſungen ſolcher Laienpfründen auf Klöſter und Gotteshäuſer, die Reichsſtändiſcher, beſonders Königlich-Preußiſcher Hoheit, unterworfen wären, gar keine ſtatt, und möchte man ſie mit dergleichen Anmaßungen verſchonen.

Indeß erſchien doch ein gewiſſer Privatſchriftſteller *), der unter Reichsſtändiſcher Hoheit lebt, und

*) Heinrich Aaron Spittler vom Recht Brod- oder Panisbriefe zu geben, ob ſolches auch bey Evangel. mittelbaren Stiftern Statt habe. 1783.

und behauptete, daß der Kaiſer in Evangeliſchen mittelbaren Stiftern, wo es hergebracht, und es mit dem Beſizſtand des 1ſten Jenners 1624 ſeine Richtigkeit hätte, einen Evangeliſchen Prezisten oder Paniſten präſentiren könnte. Es iſt dieſer Saz deſto ſonderbarer, als er ſelbſt den Urſprung dieſes Rechts von dem Kirchenſchuze des Kaiſers ableitet. Wenn man nun den von Karl V. aufgeſtellten Grundſaz, daß ihm die Panisbriefe, als oberſter Schuzherr der Römiſch-Katholiſchen Kirche zukommen, für wahr und richtig annimmt, wie kan man davon eine Anwendung auf Evangeliſche Stiftungen machen, die mit dieſer Schuzherrſchaft nichts zu thun haben. Eben ſo verwegen iſt er, wenn er Art. V. des Weſtphäliſchen Friedens §. 18 und 26 durch eine Doktrinalerklärung auf Panisbriefe erſtrecken will; ſowohl in dem lateiniſchen und Deutſchen*) Originaltexte, als in dem Syſtematiſchen Entwurfe des Geſandten von Varnbüler **) heiſt es bloß Ius primariarum precum, worunter noch niemals das Recht, Panisbriefe zu ertheilen, angedeutet worden iſt. Die vom Autor

*) Leipzig bey Timotheus Ritſchen. 1648. S. 35. Art. V. §. 5. In welchem Ort die Röm. Kaiſ. Maj. das Ius primariarum precum in Herkommen gehabt, ſoll es auch inskünftig bleiben. Daß dieſes der im Mainzer Archiv liegende Deutſche Originaltext, beweiſt das vorgedruckte Privilegium Kurfürſt Joh. Georgs von Sachſen vom 13ſten November 1648.

**) Im Anhang zu Fiſchers Litteratur des German. Rechts, Leipzig 1782. S. 249 und 252.

Autor angegebene Verwirrung zwiſchen dem Rechte eine geiſtliche Pfründe und der Befugniß eine weltliche Pfründe zu vergeben, konnte unmöglich entſtanden ſeyn, da heutzutage hiſtoriſch erwieſen iſt, daß die Laienpfründen gar nicht auf einem allgemein eingeſtandenen Rechtsprinzipium, ſondern nur auf der einzelen Nachſicht und Verwilligung der Stifter beruht, und ſie dieſer ihrer kanoniſchen Verfaſſung ganz zuwider ſind, welches von jenem Rechte nicht behauptet werden kan. Bey Gelegenheit des Wiederſpruchs, da 1552. dem Würtembergiſchen Kloſter Denkendorf ein Panisbrief aufgebürdet wurde, haben die Kaiſerlichen Miniſter die Unſtatthaftigkeit dieſer Forderung ſelbſt erkannt, und der Evangeliſche Reichskörper hat deſſen *) Ausübung niemals zugegeben.

4.

Schickſale der Reichsfeſtung Philippsburg.

Im Jahr 1316. erkaufte der Biſchof Emerich von Speyer den Ort Udenheim mit der Burg, und 1338. erhielt Biſchof Gerhard von Ehrenberg von Kaiſer Ludwig IV. die Erlaubnis, ihn zu einer Stadt zu machen, mit Mauern und Gräben zu umgeben und zu befeſtigen. Fürſt Biſchof Georg, ein gebohrner Pfalzgraf am Rhein erbaute 1513. das Schloß, welches hernach Markward von Hartſtein verbeſſerte. Philipp Chriſtoph von Sötern befeſtigte 1615. die Stadt und gab ihr den Namen Philippsburg. Seit der

*) Schauroth Samml. der Concl. Corp. Ev. T. I. p. 131.

der Zeit blieb ſie die ordentliche Reſidenz der Biſchöffe von Speyer, und dieſe machten zu Unterhaltung der Garniſon und Veſtungswerke von 1616. bis 1634. einen Aufwand von 210,206 Fl. 7 Bz. 9 pf. Allein im Münſteriſchen Friedensſchluße art. 11. §. 22. wurde der Krone Frankreich das Vertheidigungs- und Beſazungsrecht von Philippsburg überlaſſen, jedoch denen jeweiligen Biſchöffen das Eigenthum, die völlige Jurisdiction, der Beſiz, die Nuznieſungen, Früchten, Beſſerungen, Regalien, Dienſte, Leute und Unterthanen ꝛc. ꝛc. vorbehalten. Da Frankreich in den Niemweger und Ryswicker Frieden von 1679. und 1697. ſeine erworbenen Rechte über Philippsburg Kaiſer und Reiche zurückgeben mußte, ſo iſt klar, daß das Reich an dieſem Orte nichts weiteres als die Staatsſervitut, das Vertheidigungs- und Beſazungsrecht erlangt haben konnte. Speyer blieb Landesherr und Staatseigenthümer der Stadt. Es zeigte ſich aber bald, daß dem Reiche durch den Beſiz ſowol dieſer als der andern Feſtung Kehl mehr Nachtheil als Vortheil geſchehen iſt, indem ſich Frankreich wegen der nachläßigen Beſchüzung derſelben und wegen der langſamen Verſammlung und Bewegung der Reichsarmee beym Ausbruch eines jeden Kriegs dieſer beiden Feſtungen ſogleich bemächtigte; und man hernach immer einige Jahr hinbrachte, bis man ihm dieſelbe wieder abnehmen konnte. Es machte daher ſchon unterm 13. September 1676. Kurfürſt Karl Ludwig von der Pfalz dem Reiche die Vorſtel-

lung: „daß es Ihro Kaiſerl. Maj. und des geſammten Reichs Wohlfarth erfordere, daß die Veſtung Philippsburg nicht aufrecht bleibe, ſondern vielmehr geſchleift, und dadurch nicht allein der ganze obere Rheinſtrohm, der Fränkiſche und Schwäbiſche Kreis, ſondern auch das geſammte R. Reich in Sicherheit geſezt, und des Feindes Vorhaben gegen daſſelbe merklich gehindert werde.“ Deſſen ohngeachtet behielt man ſie zum großen Schaden des Reichs und der umliegenden Reichsſtände bey. Das Hochſtift Speyer berechnete ſeit dem Jahre 1720. ſeine Lieferungen an die Kaiſerliche Garniſon auf 84,922 Fl. und an die Reichstruppen auf 24,418 Fl. 41 Xr. wovon es noch keinen Dreyer empfangen hat. Nachdem das Reich hatte geſchehen laſſen, daß der Kaiſer jedoch mit Verpflichtung ſowol auf Kaiſer und Reich, als auf den Biſchof von Speyer als Landesherrn, allein die Commandanten ſezte, ſo fiengen dieſe Befehlshaber mit ihren unterhabenden Officiers an, ſich eine Menge Emolumente von den biſchöflich Speyeriſchen Beſizungen zuzueignen. Sie bemächtigten ſich verſchiedener herrſchaftlicher Gebäude und Mühlen, nahmen eine Anzahl Gärten, Güter und Pläze zum Genuſſe weg, die ſie in der Folge öffentlich verpachteten. Die Veſtungsgebäude ſuchten ſie auf alle mögliche Art zu benuzen, machten aus einigen Tabaksmagazine, und vermietheten die übrigen, ohne ſich um deren Erhaltung zu bekümmern, ſo daß ſie gegenwärtig ihrem Einſturze ſehr nahe ſind. Der

Kai-

Kaiſerliche Hof pflegte in der neuern Zeit eine Anzahl Invaliden hieherzuſchicken, die auf dieſe Art für ihren Unterhalt ſelbſt Sorge trugen, wie darüber der Biſchof von Speyer dem Reiche ausführliche Anzeigen und Rechnungen vorgelegt hat, nach welchen von 1633 bis 1782 ihm ein Einkommen von 500,000 Fl. dadurch entzogen worden iſt.

Philippsburg gerieth durch die neuern Oeſterreichiſchen Franzöſiſchen Reichskriege immer in größern Verfall; denn Frankreich pflegte ſie bey jedem Friedensſchluße in dem jämmerlichſten Zuſtand zurückzugeben. Das Reich von ihrer geringen Nutzbarkeit und bey der zeither veränderten politiſchen Lage der Dinge, da Frankreich ſo wenig mehr als ein Reichsfeind zu fürchten iſt, daß es vielmehr die teutſche Staatsverfaſſung aufrecht zu erhalten, bemüht ſeyn wird, von ihrem gänzlichen Ueberfluſſe überzeugt, hatte nicht Luſt, einen Dreyer zu ihrer Wiederherſtellung aufzuwenden.

Der fränkiſche Kreis verſicherte das Reich unterm 26. April 1770. „daß die Beſazungslaſt zu Philippsburg um ſo mehr aufgehoben werden müßte, als die Beſazung bey dem ſich immer mehr nähernden Verfalle dieſer Reichsfeſtung und der in kurzem gar nicht mehr einmal von einem Beſazungskommando zu bewohnen ſeyn werdenden ſchadhaften Kaſernen vergeblich ſeyn werde.“ Der Vizekommandant, Hauptmann o Byrne erhielt auch bereits zu Aus-

gang des Jahrs 1774. von dem Kaiſerlichen Hofkriegsrath den Befehl die Feſtung zu verlaſſen. Indeß fand ſich doch noch 1775 der Prinz Georg von Darmſtadt, der gegen die mit dem Titel eines Reichs General-Feldmarſchall Lieutenants verbundene Erblichmachung ſeiner Gouverneursſtelle, ſie zu unterhalten verſprach. Er zeigte zugleich die Wichtigkeit der Feſtung, indem ſie ein Hauptgrenzplatz des Reichs, und beſonders eine ſtarke Vormauer der vorliegenden Kreiſe wäre, denen beiden Kurfürſtlichen Reſidenzen und Hauptfeſtungen Maintz und Manheim zur Schuzwehr diente, mit Kehl, Breyſach und Freyburg eine Kette formirte, und mit dem Schwarzwalde durch Eröfnung der Schleuſen und durch Verſchanzungen dergeſtalt zuſammen gehängt werden könnte, daß es einem Feinde ſehr ſchwer fallen würde, durchzubrechen; wenn aber die Feſtung, das jedoch nicht ohne große Koſten geſchehen könnte, demolirt werden ſollte, der Weg in das Reich allenthalben und beſonders durch Schwaben, Baiern und die Kaiſerliche Erbländer offen ſeyn würde; und wofern ſie unbeſezt gelaſſen, und in jezigem Stande verbleiben ſolte, bey erheiſchender Gelegenheit ſehr geſchwind occupirt, und gegen das Reich ſelbſt benuzt werden könnte. Allein da ſowohl über die Beſchaffenheit der vorgeſchlagenen Bedingung, als über die Möglichkeit der Erfüllung des Verſprechens Zweifel erregt wurden, ſo erklärte er, daß er ſich keineswegs verbindlich mache, die Feſtung

ſtung auf alleinige Koſten in vollkommenen Wehrſtand herzuſtellen, und ſie mit einer ſolchen Beſazung, Artillerie und Munition zu verſehen, daß ſie eine Belagerung auszuhalten fähig ſey, ſondern ſie nur in dem Stande zu erhalten, worinn ſie ſich wirklich befinde, und ſie ſo lange zu beſezen, bis etwa die gänzliche Wiederherſtellung beſchloſſen werden möchte. Gegen dieſe Vorſchläge ſezte ſich der Biſchof von Speyer, und behauptete, daß dadurch ſeinen landesherrlichen Gerechtſamen Abbruch geſchähe. Er ſtellte in den Jahren 1772 1776, 1778 und 1779 dem Reiche den kläglichen Zuſtand der Einwohnerſchaft von Philippsburg ſehr lebhaft vor, zeigte, wie ihre ganze Bürgerſchaft dermal mit Einſchluß 36 Wittwen nur aus 145 Haushaltungen beſtehe, dagegen die widerrechtlich angenommenen Garniſonsſchuzverwandten 126 Köpfe ausmachen, der Nahrungsſtand gänzlich zu Grunde gerichtet ſey, aller Handel und Wandel, als die alleinigen Quellen ihres Unterhalts, aufhöre, die Bürgerzahl ſich täglich vermindere, und weil dem Landesherrn alle Gelegenheit benommen ſeye, ſeine Unterthanen zu unterſtüzen, niemand dort das Bürgerrecht annehmen wolle.

Nach Abſterben des lezten Gouverneurs von Philippsburg des Prinzen Georgs von Darmſtadt gab der Kaiſer Befehl die Feſtung ganz zu räumen, und ließ das Kaiſerliche Kommando mit allem Gepäcke abziehen, und das Uebergebäude des Backhauſes, etliche

liche hundert Bettſtellen, 56 Tiſche, 44 Bänke, 111 eiſerne Oefen und 64 Zentner 80 Pfund altes Artillerieeiſen durch den Vicekommandanten und Hauptmann o Byrne öffentlich verſteigern. Eben dieſer Offizier verkaufte hernach auch eine groſe Anzahl Bord, 10 Schilderhäuſer auf dem Rempart, eine Menge eichener und tannener Borde, Bretter und Balken, ſo daß kein einziger Ofen, noch Fenſter und Thüren mehr in den Kaſernen und Wachſtuben, noch irgend einiges Eiſenwerk an den Aufzugsbrücken vorhanden waren, und ſämtliche Gebäude in den aller elendeſten Zuſtand geriethen.

Nach dem Beyſpiele des Markgrafen von Durlach, der, als im October 1754 der Schwäbiſche Kreis ſeine Mannſchaft aus der Reichsfeſtung Kehl herausgezogen hatte, noch bey Lebzeiten des Kommandanten Landgraf Ludwig von Fürſtenberg dieſelbe mit ſeinen Truppen ſogleich beſezen, und dieſen Vorgang dem Reiche anzeigen lieſſ, war unterm 15. Auguſt 1764 ein Kaiſerliches Hofdekret erfolgt, wodurch dieſe Reichsfeſtung für verlaſſen erkannt wurde. Nach dieſem Beyſpiele ermangelte nun der Biſchof von Speyer ebenfalls nicht, dieſelbe 1782, als ſein hochſtiftiſches Eigenthum mit allen Nuzungen und Gerechtſamen durch 11 Mann ſeines Kreiskontingents proviſoriſch in Beſiz nehmen zu laſſen. Er that davon unterm 11ten October dem Reiche die Anzeige mit dem Geſuche, „durch ein an Kaiſerl.

Majeſt.

Majeſt. zu erſtattendes Reichsgutachten jene Wege in Vorſchlag zu bringen, wodurch ihm und dem Hochſtifte das in Beſiz genommene Eigenthum nebſt ſämtlicher Zugehörde für jezt und künftige Zeiten unbekränkt und ſicher belaſſen bleibe.“ Eine gleiche Anzeige geſchah unterm 17ten October auch an den Kaiſer mit Beyſchließung des Schreibens an die Reichsverſammlung. Allein darauf erfolgte den 4ten November vom Reichsvicekanzler Fürſten Colloredo die unerwartete Antwort: „daß die Kaiſer u. Reiche zuſtehende Reichsfeſtung Philippsburg nicht eher für aufgehoben, und dem Hochſtifte Speyer heimgefallen zu achten ſeye, bis nicht darüber von Kaiſer und Reiche ein förmlicher Reichsſchluß erfolge; gleichwie nun dem Kaiſer bis dahin über die eigentliche Feſtung, derſelben Werker nebſt Beſezung der Gouverneursſtelle die reichsobriſthauptliche Direktion und Diſpoſition zuſtehe und verbleibe, als habe er deſſen fernere Beſorgung ſeinem Hofkriegsrathe aufgetragen.“ Dieſes leztere ſcheint nun geradezu gegen den Art. IV. §. 4. der neueſten Wahlkapitulation anzuſtoßen, wo es ausdrücklich heiſt: dagegen wollen wir unſerm eigenen Kriegsrath und Generalität nicht geſtatten, über die Reichsfeſtungen zu diſponiren. Der Kaiſerliche Oberlieutenant Bonkowsky eröfnete bald hernach dem Speyeriſchen Amtmann zu Philippsburg: „wie er von dem der Kaiſerlichen Werbung im Reiche vorſtehenden Prinzen von Naſſau-Uſingen Durchl. den Befehl erhalten

 hätte,

hätte, mit ſeinem unterhabenden Kommando nicht nur zu Philippsburg zu verbleiben, ſondern auch alle für dieſes Jahr noch rückſtändigen Feſtungsemolumenten einzukaſſiren, und das Sterbequartal vom 21ſten Jun. bis den 21ſten Sept. an des abgelebten Herrn Gouverneurs Erben nach Darmſtadt auszuliefern, das vierte Quartal aber für Ihro Kaiſerl. Majeſt. ſelbſt wegen vacirenden Gouverneursſtelle zu erheben und zu verrechnen; auch habe er den weitern Auftrag, die Feſtungsemolumenten für die künftigen Jahre im Namen S. K. M. in ſo lange zu verſteigern, und die desfalſigen Gelder zu Beſtreitung der höchſtnöthigen Feſtungsreparationen anzuwenden, bis von Seiten des Reichs wegen Wiedererbauung oder Schleifung der Feſtung Philippsburg ein Schluß würde gefaßt worden ſeyn." Gleich darauf meldete ſich dieſer Oberlieutenant Bonkowsky unter Beziehung auf erhaltene hofkriegsräthliche Verordnungen bey dem Fürſtbiſchof von Speyer ſelbſt mit der Erklärung, „daß er alle Sachen, aus welchen eine Nuznießung entſpringe, verpachten, und daher eine neue öffentliche Verſteigerung veranlaſſen, die Corpora den Meiſtbietenden vermittelſt neuer Kontracte in Pacht geben, ſodann die Originalkonten an höchſte Orte gelangen laſſen müßte." Er erſuchte zugleich, daß man ihm die Schlüſſel zu den Ausfällen, zum Pulverthurm und andern Kaiſerl. Reichsgebäuden verabfolgen laſſen möchte. Von Seiten des Biſchofs gab man theils dieſen Forderungen

rungen nach, und theils machte man deswegen 1783 Vorſtellungen beym Kaiſerlichen Hofe und bey der Reichsverſammlung, an welchem leztern Orte zugleich der ganze Verlauf der Sache in einem ausführlichen und mit vielen Urkunden begleiteten Promemoria vorgelegt, und um Beſchleunigung des Reichsgutachtens dringend angeſucht wurde, indem ſich, hieß es weiter, das Uebel täglich vergrößere, verſchiedene Feſtungswerker im Rheine lägen, und, wenn nicht bey Zeit durch Anlegung eines koſtbaren Rheinbaues dem weitern Umgrif des Waſſers Einhalt gethan würde, in der Folge die Stadt ſelbſt überſchwemmt werden müßte; Es ergäbe der Augenſchein, daß durch die Beſchädigung des Ufers die herrſchaftliche unentbehrliche Rheinfahrt unwirkſam gemacht, die Rheinpaſſage verhindert werde, viele hundert Morgen Feld in den Rhein gefallen, und das in der Gegend befindliche Zollhaus durch Ueberſchwemmung ſo ſehr ruinirt worden wäre, daß es nur durch große Koſten in den Stand geſtellt werden könnte. Auf eben die Art könnte die Rheinbrücke zum größten Nachtheil des Gewerbes nicht mehr ohne die äußerſte Lebensgefahr gebraucht werden, und man müßte zu deren Befeſtigung, wie es bey der Brücke vor dem rothen Thore geſchehen wäre, den Grund von den verfallenen Feſtungswerkern nehmen, und daraus einen Damm formiren.

5.

Reichsſtändiſches Geſandtſchaftsweſen.

Nach dem Europäiſchen Völkerrecht ſollten nur die Bothſchafter, oder die Geſandten des erſten Rangs den Titel Excellenz empfangen und das Recht genießen, mit ſechs Pferden aufzufahren, denen vom zweiten Range aber wird es gänzlich verweigert. Es geſchieht dieſes auch in Deutſchland von Seiten des ganzen Reichstag, der einzelen Reichstagsgeſandten, der Wahlbotbſchafter und der Kreisgeſandten. Alle dieſe empfangen das Prädicat Excellenz, geben es aber den Geſandten des zweiten Rangs nicht wieder zurück. Allein ſeit mehreren Jahren iſt es geſchehen, daß die Kurfürſtlichen und Fürſtlichen Höfe allen Geſandten dieſer Gattung die Excellenz verwilligen, und ſie faſt durchgehends auf den Fuß der Geſandten des erſten Rangs behandeln. Moſern fiel dieſer Gebrauch auf, und er ſchrieb eine eigene Abhandlung *), worinn er behauptete, daß dieſes keine völkerrechtliche Obſervanz wäre, und es jedem Hofe frey ſtünde, dieſes Prädicat zu bewilligen, oder zu verweigern. Wenn er unter Völkerrecht das allgemeine Europäiſche verſteht, ſo hat er recht, keineswegs aber, wenn er auch darunter das Deutſche Völkerrecht begreift. Denn nach dieſem iſt eine unſtreitige neuere Obſervanz vorhanden, und ſie beruht auf gewiſſen beſondern Umſtänden. Es iſt

*) Joh. Jacob Moſer von der Excellenz der Geſandten vom zweiten Rang. 1783.

iſt bekannt, daß ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden, wo allen Reichsſtänden das Geſandtſchaftsrecht iſt beſtätiget worden, die Kurfürſten den Fürſten das Recht Geſandte des erſten Rangs zu ernennen, ſtreitig gemacht, und ſich daſſelbe vermöge ihrer königlichen Vorrechte ausſchließungsweiſe zugeeignet haben. Dieſer Widerſpruch hat ſeit den Niemwegiſchen Friedenshandlungen die größten Bewegungen in Deutſchland verurſacht, und es hätte zwiſchen den meiſten Kurfürſtlichen und Fürſtlichen Höfen aller wechſelſeitige Verkehr aufgehört, wenn ſie nicht auf das Auskunftsmittel verfallen wären, einander bloß durch Geſandten des zweiten Rangs zu beſchicken. Dadurch geſchah es nun, daß dieſe Gattung immer häufiger wurde, und man ſich jener nur bey außerordentlichen Gelegenheiten, wo die großen Herren ihre glänzendſten Vorrechte ausübten, als bey Kaiſerwahlen, Kreisverſammlungen, beym Reichstage ꝛc. bediente. Die Fürſten ernannten theils der bequemern Unterhandlung wegen, und theils um ſich unter der Hand des größern Geſandtſchaftrechts zu bemächtigen, gewöhnlich Perſonen von großem Range und anſehnlichem Vermögen zu ihren Geſandten an die Kurfürſtlichen Höfe, und nachdem das Völkerrecht ſich ſoweit aufgeklärt hatte, daß man überzeugt wurde, daß alles Geſandtſchaftsrecht nicht ſowohl auf Königlichen Gerechtſamen beruhet, als aus dem Beſitze der Staatshoheit ſich ableitet, ſo machten auch die Kurfürſten weniger Schwierig-

keit,

keit, den fürſtlichen Geſandten einige Vorrechte der vom erſten Range zuzugeſtehen, und damit erzeugte ſich allgemach die Gewohnheit, die Geſandten des zweiten Rangs wie die vom erſten Rang zu behandeln, da zumal jene überhaupt zu Vermeidung der Ceremonielſtreitigkeiten häufiger in Europa immer gebraucht wurden.

Nach dem Geſandtſchaftsrechte iſt der Geſandte mit allen ihm zugehörigen oder unter ſeinem Schutze ſtehenden Perſonen nur der Gerichtsbarkeit ſeines Oberherrns unterworfen, und der Hof, bey welchem er angeſtellt iſt, kan keinerlei Gerichtshandlung hier vornehmen. Indeß ſehen wir doch, daß der Reichshofrath bey den in Wien anweſenden Reichsfürſtlichen Geſandſchaften die Sperr- und Inventurhandlungen vornehmen will. Nachdem die Altweltfürſtlichen Häuſer über dieſe Beſchwerden dem Kaiſerlichen Hofe gemeinſchaftlich ſehr ernſtliche Vorſtellungen gemacht hatten, ſo ſcheint der Reichshofrath ſeit der Zeit ſoweit nachgegeben zu haben, daß er dieſes Recht nur bey denjenigen fürſtlichen Geſchäftsträgern ausüben will, die zugleich beym Reichshofrath die Agenteuſtelle verſehen. Im Februar dieſes Jahrs ſtarb zu Wien die Gemahlin des Anſpachiſchen und Gothaiſchen acreditirten Legationsraths von der Lith, der zugleich als Agent, aber ohne Aufſchwörung, die Geſchäfte bey dem Reichshofrath beſorgte. Der Anſpachiſche Hof hatte bereits vorläufig ſeinem Geheimenlegationsrath und Reſidenten von

Iſen-

Iſenflamm den Auftrag gethan, auf dieſen Fall die Sperre bey der Verlaſſenſchaft der Verſtorbenen anzulegen, welches dieſer auch ſogleich verrichtete. Nachdem aber dem Reichshofrath davon Eröfnung geſchehen war, ſo gab derſelbe ſeinem Sekretarius von Hofmann Befehl, die Siegel wieder abzureißen, und im Namen des Kaiſerlichen Reichshofraths ſowohl die Sperre anzulegen, als hernach das Inventurgeſchäft vorzunehmen. Der Reichshofrathsſekretarius fand jedoch bey der Ausübung dieſes Auftrags einige Schwierigkeiten, welche ihn nöthigten dem Collegio davon die Anzeige zu thun, und der Reichshofrath erſtattete hierüber ein Gutachten an den Kaiſer, welches von Ihm den 6. März gebilligt und jenem wiederholt aufgegeben wurde, mit Verfertigung des Inventariums ungeſäumt vorzugehen. Es machten dagegen nicht nur der Legationsrath von der Lith, ſondern auch der Markgraf von Anſpach ſelbſt, und der Herzog von Gotha bey dem Kaiſer ſchriftliche Vorſtellungen, und beruften ſich auf einen unangetaſteten Beſitzſtand der reichsfürſtlichen Geſandtſchaftsgerechtſame am Kaiſerlichen Hofe vom Jahre 1694. bis zum Jahr 1769. Deſſen ohngeachtet wurde vom Kaiſer wiederum auf ein vorhergegangenes Gutachten des Reichshofraths concluſum von 6. Merz beſtätiget, den Lithiſchen Kindern der Reichshofrathsagent Merk zum Vormunde beſtellt, und dem Reichshofrathsſekretarius aufgegeben, ſich an der Befolgung des Concluſums nicht mehr hindern zu laſſen.

Da

Da es hierinn auf keinen inter partes ſtreitigen Rechtshandel, ſondern höchſtens auf eine Reichstägliche geſezgebende Auslegung der Reichsgeſeze ankömmt, und die Sache in die innere Staatsverfaſſung und in die allgemeinen Gerechtſame der Kurfürſten und Fürſten einſchlägt, ſo konnte ſich der Legationsrath von der Lith nicht beruhigen, ſondern kam bey dem Kaiſerlichen Reichsminiſterium mit Gegenvorſtellungen ein, und ließ ſich, da der von Hoffmann die Inventur wirklich vornehmen wollte, dieſelbe ernſtlich verbitten. Der Markgraf von Anſpach ergrif den Rekurs an den Reichstag, und adhärirte durch ſeinen Reichstagsgeſandten von Salzmann dem in einem ähnlichen Fall vorm Jahr genommenen Recurs der Gothaiſchen und Weimariſchen Höfe. Man erſuchte die Reichsſtände, daß durch ein baldiges Gutachten den angezeigten wichtigen Beſchwerden zur Beruhigung geſammter Kurfürſtlichen und Fürſtlichen Höfe abgeholfen, mithin der Kaiſerliche Reichshofrath in ſeine Schranken zurückgewieſen, auch den ſo ſehr verlezten Geſandtſchaftlichen Rechten der Stände des Reichs auf die Zukunft vor dergleichen unleidlichen Antaſtungen und geſezwidrigen Eingriffen die nöthige Sicherheit verſchaft, gewährt und feſtgeſtellt werde. Der Markgraf von Anſpach gab von dieſem Vorſchritte dem Kaiſer Nachricht, und erſuchte noch einmal um Einſtellung weiterer Unternehmungen. Der Reichshofrath erſtattete wiederum ein Gutachten, und man behar-

beharrete Kaiſerlicher Seits dennoch unabweichlich auf den genommenen Entſchließungen.

6.

Reichsgerichtsverfaſſung.

Nach einem Reichshofrathsdekret vom 20. Mai 1783 iſt den ſämmtlichen Agenten wiederhohlt verboten worden, ſich in fremde und zu ihrem Amte nicht gehörende Geſchäfte zu miſchen, und ſollen die Contravenienten mit Suſpenſion und nach Befinden mit der Remotion beſtraft werden.

Da überhaupt die Reichshofrathsagenten in der ſtrengſten Subordination und Abhänglichkeit vom Präſidenten ſtehen, ſo iſt anzurathen, daß ſich die Fürſten ihrer Befugnis gemäß eigene Agenten zu Wien halten möchten, indem ſie dadurch theils ihre Unterthanen anſehnlich verſorgen, (denn verſchiedene Hofagenten beſitzen ein jährliches Einkommen von 10 bis 12000 Fl.) theils auf dieſelbe ein größeres Vertrauen der Verſchwiegenheit und Anhänglichkeit an ihr Intereſſe ſetzen können. Wofern ein Hof allein nicht ſo viele Angelegenheiten hat, ſo können mehrere Fürſten zuſammen einen Agenten annehmen. Nur müßte er mit der außergerichtlichen Sollicitatur und Geſchäftsträgerey wegen der Colliſion mit der Reichshofräthlichen Jurisdiction nichts zu thun haben.

7. Kai-

7.

Kaiſerliche Obervormundſchaft.

Es erſchien den 25. Heumonat 1783. folgendes Reichshofrathsconcluſum: Nachdem Kaiſ. Maj. von der über den Fürſten Konſtantin Alexander zu Salm-Salm angeordneten Vormundſchaft die unerwartete Anzeige geſchehen iſt, daß der Fürſt, ob ihm ſchon an der reichsgeſezmäßigen Zeit der Volljährigkeit noch 4 Jahre und einige Monate abgiengen, ſich dennoch nicht entſehen habe, durch ein in ſeinen Fürſtlichen Reichsländern erlaſſenes gedrucktes Patent ſich eigenmächtig als majorenn darzuſtellen, die Landesregierung förmlich anzutreten, die Unterthanen der gegen die fürſtliche Vormundſchaft aufhabenden Pflichten zu entbinden, und mit den Seinigen zu belegen, die von der Vormundſchaft gemachten Anordnungen für unkräftig zu erklären, ſo wie die von derſelben angeſtellten fürſtlichen Diener, und hierunter insbeſondere den als Intendanten ernannten Geheimenrath Noel der Dienſte zu entſetzen, und andere zu benennen, auch mehr dergleichen eigenmächtige Unternehmungen ins Werk zu ſetzen; Alſo wird ihm dieſer mit ſeinen reichsſtändiſchen Pflichten keineswegs vereinbarliche, auch ſelbſt für offenbare Verlezung der kaiſerlichen obervormundſchaftlichen Gerechtſame gereichende vermeſſene Schritt nicht nur andurch zuförderſt ernſtlich und in kaiſerlichen Ungnaden verwieſen, und alle von ihm unter dieſem widerrechtlichen Vorwand unter-

nom.

nommene Handlungen hiermit caſſirt und aufgehoben, ſondern derſelbe auch zugleich ernſtlich angewieſen, ſich ſofort angeſichts dieſes kaiſerlichen Befehls aller ferneren Einmiſchung in die Regierung der fürſtlichen Reichsländer zu enthalten, die angenommenen Diener ohne weiteres zu entlaſſen, und ſich in allem und jedem beſonders aber wegen des ihm anzuweiſenden Aufenthaltorts denen zu ſeinem und ſeines fürſtlichen Hauſes Beſten zu treffenden Anordnungen der fürſtlichen Vormundſchaft zu fügen, auch überhaupt bis zur Erlangung der reichsgeſezmäßigen Volljährigkeit die Schranken der Obliegenheit und Pflicht eines minderjährigen Fürſten des Reichs gegen Kaiſ. Maj. und die in deroſelben Namen angeordnete Vormundſchaft um ſo weniger zu überſchreiten, als dieſelben anſonſt auf die erſte Anzeige des Widerſpiels mit angemeſſenen ſchärfern Maaßregeln gegen ihn ſelbſt ſowohl als auch diejenigen, welche an deſſen Benehmen einigen Antheil gehabt, nach Beſchaffenheit der Umſtände unausbleiblich fürgehen zu laſſen nicht entſtehen würden. — Es ergiengen zugleich Kaiſerliche Patente an die fürſtlichen Räthe, Beamten, Diener und Unterthauen, noch zur Zeit und bis der Fürſt Conſtantin Alexander die Volljährigkeit erlangt haben werde, die in der Perſon der fürſtlichen Frau Mutter und des Biſchoffen von Dornick von Kaiſ. Maj. angeordnete Vormundſchaft als die derzeitige alleinige rechtmäßige Landesregierung und Adminiſtration zu erkennen, und derſelben Anordnungen, Geboten und Befehlen Gehorſam und Folge zu leiſten, als im Wiedrigen Höchſtdieſelbe gegen die Uebertreter mit ſchärfern Ahndungen und mit Leib- und Lebensſtrafen ungeſäumt fürgehen zu laſſen, ſich vermüßigt ſehen würden. Der Fürſt von Naſſau Saarbrücken erhielt die Kaiſerliche Commißion, nicht nur in An-

ſehung des der Vormundſchaft ertheilten Auftrags, wenn ſie ihn darum requiriren würde, ſondern auch überhaupt in Vollſtreckung der dienlichen vormundſchaftlichen Anordnungen erforderlichen Falls manu militari, als wesfalls der Fürſt, wenn es die Umſtände erheiſchten, wegen des Durchmarſches der benöthigten Mannſchaft gehöriger Orten im Namen und unter Authorität des Kaiſers die gewöhnliche Requiſition zu bewirken habe, allen erforderlichen Beyſtand zu leiſten. Und an die Vormundſchaft ergieng der Befehl, daß ſie ihrem Curanden zuvörderſt das Concluſum zu inſinuiren, hierauf die beygeſchloſſenen Patente an allen Orten, wo ſich das vom minderjährigen Fürſten publicirte Patent vom 7. vorigen Monats angeheftet befinden werde, mit deſſen Herunterreißung, affigiren und publiciren zu laſſen, und im Fall ihr hierinn nur die mindeſte Hinderung in den Weg gelegt werden wolle, ſofort von der Kaiſerl. Manutenenzcommiſſion alle erforderliche Aſſiſtenz zu begehren hätte. Es bleibe ihr übrigens unbenommen, nach ihren vormundſchaftlichen Pflichten und nach rechtlicher Bewandnis der Sache ſowol wegen des Beſten ſeines fürſtlichen Hauſes, zu beſtimmenden Aufenthalts, der Wiedereinſezung der entſezten vormundſchaftlichen Räthen, Beamten und Diener, wie auch der Beſtrafung derjenigen, die ſich einer Untreue gegen ſie zu Schulden kommen laſſen, rechtlicher Ordnung nach zu verfahren, und auch diſſfalls diejenigen erforderlichen Veranſtaltungen zu treffen, welche der Wohlſtand ihres fürſtlichen Pflegbefohlenen und die zerfallenen Umſtände des fürſtlichen Hauſes erfordern möchten.

V.

V.

Verzeichniß der im Jahr 1783, im Herzogthum Ehſtland gebornen, geſtorbenen und copulirten Perſonen.

(Aus den Revalſchen wöchentlichen Nachrichten vom 22. Jan. 1784.)

Namen der Kirchſpiele.	Geborne.		Geſtorbne.		Copulirte Paar.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
In der Dom-Gemeine	19	26	34	40	12
St. Jürgens	93	89	101	112	37
St. Johannis in Harrien	80	77	61	49	27
Jegelecht	56	58	80	63	31
Kuſal	105	101	100	80	41
Jörden	101	106	87	95	36
Koſch	96	110	146	128	54
Kegel	130	148	107	102	46
Rappel	172	158	89	91	43
Haggers	121	118	81	77	40
Niß (oder Niſſi)	72	93	66	74	40
Matthiſen (od. St. Matthiä)	47	40	25	26	18
Kreutz (od. Crucis)	65	67	51	31	22
Haljal	166	154	167	178	68
Weſenberg	100	82	36	54	37
St. Catharinen	86	118	160	105	60
Klein-Marien	82	100	96	115	46
Simonis	118	112	178	156	59

Namen der Kirchſpiele.	Geborne.		Geſtorbne.		Copulirte Paar.
	Mänl.	Weibl.	Mänl.	Weibl.	
St. Jacobi	91	105	87	71	38
Maholm	107	108	111	106	46
Luggenhuſen	76	104	74	78	31
Jewe	179	202	175	184	71
Waiwara	58	49	57	41	25
Türgel	91	100	117	67	54
Weiſſenſtein	26	19	31	26	9
St. Annen	15	13	15	21	13
Peters (od. St. Petri)	112	96	106	86	55
St. Johannis in Jerwen	61	73	97	103	30
Marien Magdalenen	90	93	117	102	46
St. Matthäi	40	51	73	64	14
Ampel	96	115	139	156	52
Goldenbeck	102	94	73	68	39
Merjama	69	85	50	63	27
Fickel	53	71	24	31	27
Leal	16	25	18	9	2
Kirrifer	34	53	20	21	7
Michaelis	13	17	16	17	7
Karuſen	69	49	34	31	15
Hañehl nebſt Werpel	76	55	55	54	45
Martens (od. St. Martini)	61	55	37	48	25
Rötel	82	72	73	64	32
Pönal	82	80	82	67	34
Hapſal od. Habſal	22	10	16	17	13
Nuckoe	40	46	54	38	35
Die Inſel Worms	26	28	17	10	14

Auf

Namen der Kirchſpiele.	Geborne.		Geſtorbne.		Copulirte
	Mänl.	Weibl.	Mänl.	Weibl.	Paar.
Auf der Inſel Dagden:					
Keinis (od. Keins)	67	62	55	46	28
Pöhhalep	56	42	38	32	42
Roicks	25	24	21	19	5
Summe	3644	3753	3547	3315	1598
Hauptſumme	7397		6862		

Es ſind alſo 535 Perſonen mehr geboren als geſtorben.

Anmerkung. Der Ueberſchuß würde noch größer ſeyn, wenn nicht heftige Krankheiten, als hitzige Fieber, Ruhr u. d. g. in dieſem Jahr an einigen Orten in Ehſtland gewüthet und viel Menſchen hingerafft hätten.

VI.

Fortſetzung des Tagebuchs der Blokade von Prag im Jahr 1757.

Den 18. May paſſirte auf beyden Seiten nichts merkwürdiges — der Feind fuhr fort an ſeinen Batterien, bey Sklenarka, Nuſſel, gegen den Wiſcherad, beſonders aber auf dem Ziska Berg; wie auch auf der kleinen Seite gegen die Marien-

ſchanze, zu arbeiten; Belagerungsartillerie war inzwiſchen noch nicht darauf zu ſehen. — Den 19ten ritten S. K. H. der Prinz Carl nebſt der ganzen Generalität den ausländiſchen Prinzen und Volontairs nach der Mittagstafel auf den Wällen zum recognoſciren; der Feind bemerkte dieſes, und fieng an auf dieſe Suite zu kanoniren, hierauf ſtieg alles von den Pferden und gieng zu Fuße. Bey dieſer Gelegenheit wurden in Anſehung der Verbeſſerung der Feſtungswerke verſchiedene Orders ertheilet; um halb 5 Uhr Nachmittags erhielt die Armee den Befehl ſich bereit zu halten, auf der kleinen Seite zum Reichsthor herauszumarſchieren. Es war auch alles um 11 Uhr Abends im Defiliren. — Die Vortruppen recognoſcirten den Feind, und fanden ihn in völliger Ordnung uns zu empfangen. Man meldete dieſes S. K. Hoheit mit dem Zuſatze, es müſſen Verräther in der Stadt ſeyn, weil der Feind beſtändig in Zeiten von allen unſern Unternehmungen benachrichtiget ſey — beſonders wollte man bemerkt haben, daß auf der kleinen Seite von Thürmen 2 Raketen aufgegangen wären, — hierauf wurde abermalen der Ausmarſch contremandirt, und ein jedes Regiment nahm wieder ſeine vormalige Poſten ein. —

Die Stadt Prag heget ſehr viel gutgeſinnte für den König von Preuſſen, ſo daß es ihm nicht fehlen konnte, Nachrichten zu erhalten — und wann auch auf einige Verdacht iſt, ſo wird alles ſo milde unterſucht, daß gemeinhin die Rechtfertigung auf dem

Fuße

Fuße folget. — Die ankommenden Deſerteurs läſſet man auf den Gaſſen und Werken ganz frey und armirt herumgehen, ohne auf ſie Acht zu geben, welches meines Erachtens nicht nach der Ordnung iſt; indem es doch möglich ſeyn kann, daß es nur verkleidete Soldaten ſind, die, wenn ſie alles geſehn, was ſie gewollt, ihren Rückweg da ſuchen, wo ſie hergekommen. — Den 20ſten May; es hatte 24 Stunden unaufhörlich geregnet, wodurch die Moldau dergeſtalt ſtieg, daß die feindliche Oberbrücke bey Bratſchwitz anfing aus einander zu gehen; um nun den Feind an deren Wiederherſtellung zu verhindern, wurden 1000 Croaten und 2 Bataillon Infanterie commandiret; ſie machten zwar von halb 2 Uhr nach Mitternacht bis 4 Uhr ein ſtarkes Feuer, ſie wurden aber dennoch repouſſiret, und der Feind reparirte ſeine Brücke. — Den 21ſten war von beyden Seiten alles ruhig. — Den 22ſten rückte der Feind gegen die Marienſchanze und Lorenzienberg mit ſeinem Lager näher heran, und beſetzte in der Niedrung einige vortheilhafte Plätze, beſonders den Mansfeldiſchen Garten: allwo auf den Grundmauern ein Werk aufgeworfen, und mit etwan 2 Bataillonen nebſt Artillerie beſetzt wurden. Es wurde auch auf der kleinen Seite ein verdächtiger Menſch, der mit dem Feinde im Verſtändniß ſeyn ſollte, in Verhaft gezogen, und nach ſeiner Examinirung feſt verwahret — von dem Feldmarſchall Daun traf ein Spion mit Depeſchen ein; er hatte

unter andern folgendes Schreiben an den Prinz Carl bey ſich. — J'ai l'honneur d'avertir V. A. R. par la preſente, que je me trouve aux environs de Jung Buntzlau avec une très belle Armée; les Regts Los Rios & Harrach ſont venu depuis peu me joindre, de même que les Generaux Stambach & Wied, avec les debris de Votre Armée ſe ſont jettés dans la mienne. J'attens l'ennemi de pied ferme, & compte lui livrer bataille demain où après demain. V. A. R. aura la grace de prendre ſes meſures la deſſus. J'eſpere lui donner avant qu'il ſoit peu de meilleures nouvelles. Me reſervant au reſte d'être. —

Dieſer Spion wurde wieder abgefertiget, und ob wir gleich in Bereitſchaft waren, einen neuen Verſuch uns durchzuſchlagen, zu machen, ſo wurde dennoch auf dieſe Nachricht alles abbeſtellt; jedoch mit dem Befehl, daß alles beſtändig fertig ſey, auf die erſte Order ausrücken zu können; weswegen ſich niemand vom Kommando abſentiren ſollte. — Den 23ſten May, war von beyden Seiten alles ſtille. — Nachmittags ritten S. K. Hoheit auf den Ratſchin, den Lorenzienberg und die Marinenſchanze recognoſciren; gegen 7 Uhr retournirte der Prinz ins Hauptquartier; allwo ich mich auch, nachdem ich 9 Tage krank geweſen, und noch nicht ganz völlig reſtituiret war, befand. Beym Eintritt wurden Höchſtdieſelben mich gewahr, erkundigten ſich gnädigſt nach meiner Geſundheit, und ſprachen eine Viertelſtunde mit mir von der Obſervation, die ſie jetzt in Anſehung

ſehung des Feindes gemacht hätten — ſelbiger habe ſich mit dem Lager in etwas genähert, und in der Niedrung gegen die Marienſchanze ſich in des Fürſten Mansfeld Garten, der mit einer ſtarken Ringmauer umgeben ſey, einlogiret, Werke aufgeworfen, und ſolche mit Artillerie beſetzt — dieſes ſey ihm zu nahe, weswegen er auch bereits die Diſpoſition gemacht habe, die Gäſte aus dem neuen Quartier zu delogiren — wozu ich von Herzen Glück wünſchte. — Es erwehnte ferner der Prinz wegen der letzteren Bataille; er hätte niemalen darein willigen wollen, daß der Champ der Bataille bey Prag ſeyn ſollte, ſondern ſeine Meynung wäre allezeit geweſen, in Prag eine gute Garniſon von etwan 12 bis 15 tauſend Mann zu laſſen, und mit dem Gros der Armee weiter ins Land zu rücken; ein Terrain ausfindig zu machen, wo der Feind ihn nicht in der Flanke hätte nehmen, oder mehrere Avantage hätte gewinnen können, als wie er es ihm vergönnen wollte; es wäre aber der Feldmarſchall Brown nicht dahin zu bringen geweſen, welcher ſtets darauf beharret hätte, man müſſe Prag ſo viel möglichſt decken. Da ich nun ſahe, daß er es für recht nothwendig fand, ſo wohl wegen der darinn befindlichen Magazine, als auch ſonſt zur Beſchützung der ganzen Stadt: ſo ließ ich mich auch bereden, beſonders da ich nach den Orders von Hofe mit ihm concertiren ſoll; dem ohnerachtet hätten wir die Bataille glücklich gewonnen, wann ein jeder das ſeinige gethan

than hätte: vorzüglich die Cavallerie, die dismal einen groſſen Pudel geſchoſſen, wovon ſie ſelbſt ein Zeuge geweſen ſind. — Hierauf ermahnten mich S. K. Hoheit mich nicht ſo früh der Luft zu exponiren — ich dankte für die Gnade, und zog mich einige Schritte zurück, da dann andere herantraten und ihre Berichte abſtatteten. —

Abends um 11 Uhr fingen die Truppen an zu defiliren, die dazu beſtimmt waren, den Feind aus dem Mansfeldſchen Garten zu delogiren. Das Kommando beſtand unter den Befehlen des G. Feldm. Lieut. Graf Butlar, des Genenalmajor Materni und des Obriſt Laudon, aus 1000 Croaten, 6 Compagnien Grenadier jede zu 60 Mann, und 2 Baraillon Freywillige; eine Reſerve von 1000 Mann die Attaque nöthigenfalls zu unterſtützen blieb unter den Kanonen der Feſtungswerke ſtehen. — Vorerwehnter Garten iſt mit einer über Manns hohen Mauer umgeben, hat 2 ſtarke und wohlvermachte Thore; in der Mitte ein noch zu Franzöſiſchen Zeiten demolirtes Fundament eines weitläuftigen Pallaſtes, worauf nun der Feind eine erdene Bruſtwehre mit Schieſſcharten erbaut, und mit Artillerie verſehen hatte; die Keller dienten ſtatt Caſematten für die zwey Bataill. Beſatzung. — Unſere Leute avancirten unter Begünſtigung der finſtern Nacht in folgender Ordnung. — Erſtlich die Croaten, nach dieſen die Grenadier, und alsdann die Freywillige; nachdem

dem ſie ſich ohne vom Feinde gewahr zu werden bis auf 30 oder 40 Schritte der Gartenmauer genähert hatten, prelleten die Croaten an, und erſtiegen die Mauer, ob ſie gleich keine Leitern bey ſich hatten, die Poſten ſchoſſen zwar Allarm, allein die Croaten waren ſchon über die Mauer, und trafen den Feind theils ſchlafen, theils in der gröſten Verwirrung an; der Feind, der ſich verloren ſahe, verlangte Pardon, die Croaten aber waren viel zu ſehr erbittert; ſie gaben kein Quartier, ſondern brachten um wen ſie vor ſich fanden. — Am Ende fingen ſie ihrer Gewohnheit nach an Beute zu machen, und dachten im geringſten nicht daran die Thorwege von innen aufzumachen. Die Grenadiere, die nicht wußten, was inwendig vorgieng, warfen Granaten über die Mauer, die ſowohl die Croaten als den Feind beſchädigten. — Während dieſer Zeit wurde Lerm im feindlichen Lager, ihre Bagage fing ſchon an durch einander fortzueilen, da der Feind nicht wiſſen konnte, ob es nicht eine formelle Attaque bedeuten ſollte. — inzwiſchen langte Succurs von allen Seiten an, und jagte die Croaten und Freywilligen, die endlich auch hereingedrungen waren, mit Abnehmung der gemachten Beute wieder heraus — unſere Grenadier, die in der Morgendämmerung die blaugekleidete Bannaliſten für Preuſſen anſahen, gaben auf ſelbige, wie ſie ſich zu retiriren ſuchten, Feuer, und brachten dadurch die gröſte Confuſion zu we-

ge, — der Feind verfolgte ſie mit einem heftigen Feuer, und alles lief, was da laufen konnte; daß die Reſerve hätte vorrücken ſollen, um den Rückzug zu decken, wurde ganz vergeſſen. — Die feindliche Cavallerie zeigte ſich nunmehr auch ſchon auf den Höhen von Angelka, und würde es ihr gewiß ein leichtes geweſen ſeyn, alle unſere zum Angriff beſtimmte Truppen, bey der Retraite, die wie geſagt in größter Unordnung geſchahe, in Angeſicht der ganzen Stadt und der 1000 Mann Reſerve zu zertreten und zu Gefangenen zu machen, wenn ſie nicht von den Kanonen der Feſtungswerke wäre in Reſpekt gehalten worden. Dieſe Jagd und Kanonade dauerte bis gegen 4 Uhr des Morgens; wir verlohren dabey 1 Major von den Croaten, wegen welchen die Gemeinen drey Faſttäge anſtellten, und 8 Officiers. Von den Grenadiers und Freywilligen aber 17 Officiers, von welchen die mehreſten gefährlich bleßirt waren, an Gemeine 176 todte und gegen 350 bleßirte. Der gemeine Mann, auch der Officier, bezeugte nach dieſer Affaire einen großen Verdruß über die ſchlechte Aufführung und Dispoſition ihrer Generale, und beſonders waren ſie wider den General Materni aufgebracht. — Sie ſagten ganz öffentlich — eine ſolide Mauer ohne Leitern zu erſteigen; Thore ohne Zimmerleute und Aexte aufzuſprengen; die Reſerve ganz zu vergeſſen, — ſey eine nie erhörte Expediton. Nach der damaligen Sage ſollte der Feldmarſchall Keith den Succours ſelbſt ange-

angeführt, dabey aber eine gefährliche Bleſſur bekommen haben, woran er nachhero geſtorben wäre. — Den 24ſten May fiel nichts vor. Den 25ſten wurde ein Ingenieur Offizier mit einer Bedeckung von Croaten ausgeſandt, um die feindlichen Werke und Lager zu recognosciren, welche zerſtreut und leer ſchienen. — Der Feind machte mit ſeiner Cavallerie Märſche und Contremärſche ohne etwas zu unternehmen. — Dieſen Mittag ſpeiſete ich bey S. K. Hoheit, ſie ſprachen nebſt den anweſenden Generalität ſehr viel in ſehr gracieuſen Terminis von unſerer Armee, — der Infanterie legten ſie ein groſſes Lob bey. Der Prinz ſagte, er hätte nie eine dergleichen ſchöne Armee von Leuten geſehen, und bewunderten die Adreſſe der Calmucken und Coſacken, nur fehle es uns an guter Cavallerie: worauf ich erwiederte, es ſey jetzt alles auf einen weit beſſeren Fuß als vordem, und was etwan noch fehlen dürfte, würde durch die vorzügliche Artillerie, welche die beſte Cavallerie zu zernichten vermögend ſey, erſetzt; worüber ich Beyfall erhielt. Ein Trompeter wurde mit dem Antrage in das feindliche Lager geſchickt, daß wir die von uns bey der Attaque des Mansfeldſchen Garten gebliebene Todte ſelbſt begraben laſſen wollten; er kam mit der Antwort zurück, daß es von ihrer Seite geſchehen würde. Dieſer Trompeter beſtätigte den Tod des Feldmarſchalls Keith, weil es ihm die Vorpoſten geſagt haben ſollten. — In der Nacht zündeten die feindlichen Huſaren

ſaren vor dem Roßthore zwey Weingärten-Häuſer an, um die Croaten aus dieſen verdeckten Poſten zu delogiren. — Den 26ſten May erhielten wir die Nachricht, daß der regierende Herzog von Würtemberg ſich mit 4000 Mann und mit 6000 Bayern mit dem Feldmarſchall Daun vereiniget habe, — es hieß auch, daß der reiche Graf Gallaſch, ein Herr von 50 Jahren zu Benneſchau plötzlich geſtorben ſey: man vermuthete, es ſey aus Chagrin geſchehen, da er alle ſeine Herrſchaften in Feindes Händen geſehen, der darinn übel wirthſchaftete. — Man ſprach auch im Publicum verſchiedenes von vorgefallenen Staatsveränderungen im Miniſterio zu Wien; wovon man aber doch nichts zuverläßiges zu ſagen wußte. — Heute kam auch der Capitain Dogun vom Regiment des Prinzen Carl von Lothringen, der von S. K. Hoheit mit der betrübten Nachricht von der verlohrnen Schlacht nach Wien geſandt worden, nachdem er einige Tage, durch das feindliche Lager zu kommen, um die Stadt herum geirret hatte, glücklich wieder an. Für die Gefahr, der er ſich ausgeſetzt, wurde er mit 1000 Ducaten regaliret, und erhielt die Vertröſtung auf die erſte ledige Majorſtelle: deſſen mitgebrachte Depeſchen, ſo viel davon bekannt gemacht wurde, lauteten ohngefähr — daß Ihro Kaiſerl. Königl. Majeſtät mit der größten Betrübniß vernommen hätten, wie nach der unglücklichen Bataille die Armee ſich in Prag herein geworfen; da es aber einmal geſchehen, und

die

die Erfahrung es auch gezeiget, daß ſich die Franzoſen ſo lange in ſelbiger Stadt ſouteniret hätten, ſo hoften ſie nichts weniger von ihren Truppen, als daß ſelbige ſich auch ſouteniren würden; weswegen man hiemit dem Prinz Carl von Lothringen die völlige Vollmacht nach Gutbefinden und Einſicht zu handeln ertheilte, die Uebelthäter und Uebertreter der gegebenen Befehle aufs nachdrücklichſte zu beſtrafen, die Meriten aber zu belohnen. Ihro Kaiſerlich-Königliche Majeſtät hingegen würden nichts ermangeln, die Armee des Feldmarſchall Daun aufs ſchleunigſte aus allen Kräften zu verſtärken; wie denn auch nicht weniger auf den Succurs der Franzoſen die mit ſtarken Schritten heran eileten, ferner auf die Reichs-Auxiliar-Truppen, und auch auf die Schweden, die in Pommern einfallen würden, zu rechnen ſey; mithin würden ſie in kurzem von der feindlichen Bloquade befreyet werden. — Den 27. May: Auf S. K. Hoheit Befehl wurde im Rathhauſe publiciret, daß von den Bürgern, ein jeder der baar Geld übrig hätte, ſolches gegen Quittung ausliefern möchte, welches ſie bey ruhigern Zeiten zurück erhalten ſollten. Wenn hingegen jemand dieſen Befehl nicht erfüllete, und angegeben würde, der ſollte nicht allein des ſeinen verluſtig ſeyn, ſondern noch dazu als ein Uebertreter geſtraft werden — ferner, welches denn auch die Klöſter mit angieng, ſollte niemand mehr als auf drey Tage Vorrath an Lebensmitteln, ſie möchten beſtehen worin ſie wollten, zu-

rück

rück behalten, das übrige alles aber in das Magazin bringen, von wo ſelbige es nach Verſlieſſung der drey Tage nach der ſodann geſetzten Taxe wieder kaufen könnten. Dieſer Befehl verurſachte ein nicht geringes Murren unter denen Bürgern; es kam ihnen ungemein hart vor ihr Eigenthum und noch dazu nach einer willkührlichen Taxe wieder zu kaufen. Inzwiſchen hatte man hiebey nur die Abſicht den Einwohnern das Geld aus dem Beutel zu locken, um die Truppen bezahlen zu können, und der Theurung vorzubeugen. — Es wurden auch alle Weinkeller, Herrſchaftliche und bürgerliche unterſucht, und für die Bleßirte auch zuweilen für die Geſunde, auf einen Mann ein Seidel in Ermangelung des Fleiſches, ausgetheilet; welches dann auch ſchon vorhero einigemal geſchehen war. —

In der Nacht attaquirten 200 Croaten das feindliche Lager — ſie krochen zu dem Ende zu 3 bis 4 Mann 40 bis 50 Schritte von einander ſo nahe als möglich heran, machten ſodann ein irregulaires Feuer, wodurch der Feind dergeſtalt allarmirt wurde, daß er in Ordre de Bataille aufmarſchierte, und in der Einbildung, daß es ein förmlicher Ausfall ſey, mit Canonen, halben und ganzen Diviſionen zu feuern anfing, und damit fortfuhr, bis der anbrechende Tag den Irrthum entdeckte. Die Croaten hatten bey dieſer Gelegenheit einige 40 Zelte abgebrochen, und eine Heerde Ochſen abgetrieben, womit ſie nach der Stadt zogen, der Feind ward es aber noch in Zeiten gewahr,

wahr, verfolgte die Croaten, die wie gewöhnlich nicht unterſtützt wurden, mit ſolcher Hitze, daß dieſe ihre Beute im Stich laſſen, und um ſich nur zu retten in größter Eil davon laufen mußten. — Den 28. May wurde der Tages vorhero auf dem Rathhauſe gegebene Befehl wiederholet, mit dem ernſtlichen Bedeuten, ſolchen forderſamſt in Erfüllung zu bringen, widrigenfalls alle Häuſer und Vorrathskammern viſitiret werden ſollten; und wann es ſich dann fände, daß jemand etwas verheelet hätte, der würde den Strick zum Lohn erhalten. Die Einwohner fiengen alſo an in die angezeigten Vorrathshäuſer zu liefern, welches denn auch die Klöſter und Geiſtliche thaten, denen ohnedem ſchon ſeit 14 Tagen das Fleiſcheſſen verboten war. Man kann ſich inzwiſchen wohl vorſtellen, daß es nicht ſo gewiſſenhaft damit hergegangen ſeyn wird, wie es nach der Strenge wohl hätte ſeyn ſollen. Fourage aus den Magazinen war gar nicht mehr zu haben, ich mußte die meinige um meine Pferde zu erhalten für baar Geld ſuchen — anfänglich zog man mir ⅓ von der Ration ab; hernach die Hälfte und endlich gab man mir Träber für den nämlichen Preiß; bis jetzt habe ich noch den Strich Haſer der 14 Portiones hält für 3 Rthlr. den Centner Heu zu 120 Pfund auch zu 3 Rthlr. den Strich Hexel zu 10 Kreuzer, und das Bund Stroh zu 6 Kreuzer kaufen können. — Den 29. als am erſten Pfingſttage war alles ſtille, nur bemerkte man von den Thürmen, daß über die untere feindliche

Schifbrücke ſehr viele Artillerie und Ammunition-Wagen von der kleinen Seite nach den Ziska und Sklenarka Bergen defilirten. —

Abends gegen 10 Uhr wurden die Häuſer und Vorraths-kammern der Lebensmittel wegen viſitiret, und wo mehr als es laut Publication erlaubt war, vorräthig, wurde alles weggenommen. Um 12 Uhr beym Regen und finſterer Nacht fieng der Feind von 5 Batterien an die Stadt von allen Seiten zu bombardieren und mit glüenden Kugeln zu beſchießen; es dauerte die ganze Nacht hindurch, und ſind gewiß an 400 Bomben hereingeworfen worden; ohne den geringſten Brand zu verurſachen. Von der Bedeckung der Arbeiter in den Auſſenwerken vor der Marienſchanze, deſertirte ein Corporal vom Carl Löwenſteiuſchen Regimente, der vermuthlich dem Feinde angezeigt haben mußte, wo ein Heu-Magazin ſtand; der Feind that 3 Schüſſe drauf und ſetzte ſolches in Brand, das Feuer aber grif nicht weiter um ſich. Um das Hauptquartier und wo die Prinzen von Sachſen logirten, fielen die Bomben und glüende Kugeln ungemein ſtark. — Den 30. May ließ das Bombardement und die Canonade bey Tage etwas nach; gegen 11 Uhr des Nachts wurde beydes aber deſto heftiger, beſonders vom Ziska Berg; durch die Feuerkugeln geriethen 4 Häuſer in der Neuſtadt in Brand. Nach dem Orte wo es brannte machte der Feind jederzeit ein entſetzlich Feuer von allerhand Art, um das Löſchen zu verhindern: wodurch nicht wenig Menſchen ſind beſchädigt worden. — Heute machte man öffentlich bekannt, daß ein jeder der Lebensmittel abgeliefert hätte ſolche wieder zurück nehmen könnte. Es war dieſes eine Folge eines von S. K. Hoheit mit dem Miniſterium gehaltenen Conſeils. Dieſe Nacht war ein grauſames Gewitter mit einem heftigen Regen begleitet. Den 31. May vernahm man, daß die feindliche obere Pontonbrücke, durch den Anwuchs des Waſſers und denen

nen damit fortgeführten Holzflöſſen aus einander geriſſen; 2 Canonen und 30 Grenadiere verſunken, 53 Pontons aber von denen Croaten aufgefaugen, und nach der Stadt gebracht worden — die Croaten erhielten dafür, jeder einen Siebenzehner und ein Seidel Wein. Die untere Brücke hatte der Feind ſelbſt abgenommen, um nicht ein gleiches Schickſal zu haben. — Es wurde hier vor gewiß geſagt, daß der Anwachs des Waſſers durch Eröfnung einiger Schleuſen bey Roſenberg, welcher Ort 16 Meilen von hier lieget, und dem Fürſten von Schwarzburg gehöret, vermehret worden ſey; daß ferner durch dieſes Mittel die Moldau jederzeit dergeſtalt geſteigert werden könne, daß die Altſtadt bis zur erſten Etage und alle umherliegende Niedrungen unter Waſſer ſtünden; es wurde mir dieſes von ſo glaubwürdigen Leuten und ſo gar im Hauptquartier erzählet: daß ich nicht umhin konnte meine Bewunderung darüber zu äuſſern, warum man ſich dieſes ſo vortheilhaften Mittels bey gegenwärtiger mißlichen Lage nicht bediente, um einen Generalausfall zu wagen, den Feind den möglichſten Schaden und Abbruch zu thun, und ſich von der beſchwerlichen Blokade und des gefährlichen Bombardements zu befreyen; zumalen wir aus Mangel ſchwerer Artillerie nicht den geringſten Widerſtand zu thun vermöchten. Eine dergleichen Belagerung muß ſowohl der jetzigen als auch der Nachwelt unglaublich ſcheinen, — eine ſo beträchtliche Armee in der Stadt, und dennoch dem Belagerer ſo freye Hände in allen ſeinen Unternehmungen zu laſſen, daß er ſo ſicher dabey ſein konnte, als ich mir damals einbildete in meinem Gewölbe zu ſeyn, wie ich mich mit dieſem Tagebuche beſchäftigte. — Ein Glück war es für uns, daß der Feind ſeine Leute eben ſo wie wir zu ſchonen ſuchte. — Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß wenn der Feind das Bombardement nur auf einen Theil der Stadt eingeſchränkt, und wenn alles in Brand geweſen wäre, einen Sturm auf die vorliegende Wälle gethan hätte, ihm ein oder das andere

Ddd 2 hätte

hätte glücken müſſen, entweder wir hätten die Wälle zu vertheidigen, die Stadt müſſen brennen laſſen, oder aber die Wälle verlaſſen um die Stadt zu retten, beydes zugleich zweifele ich, ohnerachtet der vortrefflichen Feueranſtalten in der Stadt, daß es hätte geſchehen können; ſo aber, da wir für die Wälle nichts zu befürchten hatten, ſo konnten wir unſere ganze Attention auf das Löſchen anwenden.

Nachmittag wurde General-Kriegsconſeil, auch Miniſterialconſeil zum Beſten des Publikums und der Bürgerſchaft im Hauptquartier gehalten. — Man glaubte für diesmal ganz gewiß, daß wir uns doch endlich einmal entſchließen würden, aus der jetzigen vortheilhaften Gelegenheit Nutzen zu ziehen, und uns aus der herannahenden Noth herauszureiſſen, — die Lebensmittel gingen überdem zu Ende. Die Fourage war aufgezehrt, und die Cavallerie war ſchon genöthiget im Angeſicht des Feindes in den Vorſtädten zu fouragiren, welches denn auch nicht lange von Erfolg ſeyn konnte. — Ein jeder hatte ſich zu der Abreiſe fertig gemacht; S. K. Hoheit waren auch dazu disponiret; aber ſiehe es wurde im Conſeil abgeändert, und abermals nichts daraus. — Man kann wohl mit gutem Grund ſagen, daß ein General, der nichts unternehmen will, nur einen Kriegesrath zu halten braucht. — Ein jeder kroch alſo wieder in ſeinen Keller oder in ſein Gewölbe, oder Loch herein, und erwartete ſein Schickſal mit Geduld, — wir befürchteten alle, daß wir am Ende den Fußſtapfen der ſo ausgehöhnten Sachſen zu folgen, und eben eine ſolche Tragödie, wie bey Pirna zu ſpielen, genöthiget ſeyn würden. —

Den 1ſten Junii kamen drey feindliche Kanonier vom Ziskaberg zu uns herüber; ſie ſagten aus: daß der König habe publiciren laſſen; daß die Stadt bereits 48 Stunden wäre beſchoſſen und doch noch nicht in Brand wäre geſetzt worden; er ermahnte alſo die Artillerie ganz ernſtlich, ihre Sache beſſer zu treiben; und daß wenn die Stadt in 24 Stunden nicht

einge-

eingeäſchert und in einen Steinhaufen verwandelt ſeyn würde, alle Artilleriſten aufgehängt werden ſollten, — da ſie nun nicht Luſt gehabt hätten eine ſolche Belohnung davon zu tragen, ſo wären ſie, da es ihnen bekannt ſey, daß der König ſein Wort heilig hielte, lieber davon gegangen. — Es war in der That nicht ſchwer einzuſehen, daß dieſe Leute abgeſchickt waren; — die Früchte davon zeigten ſich noch nämlichen Tages; dann gegen Abend gingen auf einmal 16 Mann von der Niederländſchen Artillerie zum Feinde über; die doch hier ſehr gut bezahlet werden; es muß ihnen vermuthlich ſehr viel verſprochen worden ſeyn, um dieſen üblen Schritt zu thun. — Kaum waren dieſe Büchſenmeiſter bey dem Feind angelangt, ſo empfand die Stadt die Würkung davon; es dauerte nicht zwey Stunden, ſo war beynahe die ganze Neuſtadt im Brande, — auf Carolini, welches eine Kaiſerliche Univerſität iſt, und in deren Kellern tief in der Erde Pulver verwahret lag, wurde ſehr fleißig bis in die Frühſtunde bombardiret, jedoch ohne Effekt; durch den Brand wurden doch nur einige 20 Häuſer eingeäſchert. — Heute Mittag über Tafel bey dem Miniſter und General-Münzdirektor, wobey einige Generals und andere Officiers zugegen waren, wurde verſchiedenes von den gegenwärtigen Umſtänden geſprochen; beſonders erwehnte man der eben neu geſchlagenen zinnernen Münzen, es hieß, es ſey im letzten Conſeil beſchloſſen worden, daß die funfzig tauſend Reichsthaler neugeſchlagene Münze nur unter dem Publikum und der Bürgerſchaft rouliren, das Militair hingegen mit gutem Gelde ausgezahlt werden ſolle; auch damit der Soldat beym Einkauf keine Hinderung finden noch Noth leiden möge, ſo ſolle ihm jederzeit gutes Geld wieder gegeben werden. Es hieß ferner, daß trockne Zugemüſe von heute an noch für 39 Tage; und Mehl für 6 Wochen vorräthig ſey; das Fleiſch ging aber in drey Tagen zu Ende, weswegen man den Soldaten Mehl zu Knöteln und 1 Seidel Wein täglich, den Abgang des Fleiſches einigermaßen zu er-

 ſetzen

ſetzen geben wolle. Nachmittags um 3 Uhr wurde befohlen, daß die Grenadier-Compagnien, die bisher o ihre Poſten auf Ratſchin gehabt hatten, ſich zu ihren Regimentern verfügen ſollten. Um 8 Uhr des Abends wurde in aller Stille angeſagt: die Regimenter ſollten gegen 2 Uhr nach Mitternacht Marſchfertig ſeyn. — Der Soldat mußte weder mit Proviant noch Schnapſack beſchweret werden, ſondern ſogar den Rock ausziehen. — Ein jeder Soldat erhielt 40 Patronen, und der Ausmarſch aus der Stadt ſollte in drey Colonnen geſchehen; nämlich die erſte zum Neuthor, den Zickaberg zu attaquiren; die zweyte zum Kornthore, die Batterie bey Sklenarka und Galgenberg anzugreifen, und die dritte, die aus der ganzen Cavallerie beſtand, ſollte zum Wiſcherad heraus defiliren. — Zu dieſer Expedition wurden commandiret 18,000 Mann Infanterie 3,000 Cavallerie und 3,000 Croaten unter dem Hauptcommando des G. Feldzeugmeiſter Graf Lucheſy, und unter ihm der G. Feldzeugmeiſter Keuhl, G. Feldm. L. Graf Ahremberg und Sprecher nebſt den übrigen Generalen. — Um 2 Uhr fand ſich eine jede Colonne an dem ihr angewieſenen Thore ein, und erwartete den Befehl zum Ausmarſch — alle fremde Prinzen, und Volontairs befanden ſich im Hauptquartier um S. K. Hoheit zu folgen. — Um 3 Uhr kam der Befehl heraus zu defiliren, und da der Prinz Carl nicht zugegen ſeyn wollte: ſo gingen wir alle wieder nach unſern Quartieren, — gegen 4 Uhr waren die Colonnen zur Stadt heraus; die Kommandeurs rangirten und theilten ihre Colonnen ein, und machten ihre Diſpoſition zur Attaque, — wie alles eingerichtet war, ſo hatte der Feind unterdeſſen Raum genug gehabt ſich in gute Verfaſſung zu ſetzen, und gegen uns aufzumarſchieren. Man ſandte alſo herein, fernere Verhaltungsbefehle einzuhohlen, ob noch attaquirt werden ſollte; mit dem Zuſatz, daß der Feind uns zu empfangen ganz in Bereitſchaft ſey, und daß es demnach beynahe etwas

was zu ſpät ſchiene, einen Angriff zu wagen, — ehe aber noch die Reſolution zurück kam, wurde dem Feind die Zeit zu lange, und fing alſo an zu kanoniren, ohne daß unſere Leute ſich rührten, ohnerachtet viel beſchädiget wurden — endlich langte der Befehl an, daß ſich alles wieder in die Stadt hinein ziehen ſolle. — So wie die Worte rechts umkehrt geſagt waren, ſo lief auch alles in der größten Unordnung in die Stadt, — der Feind verſäumte nicht, die Kanonade nachzuſchicken, und hiemit endigte ſich unſer Ausfall, ſo daß ein jeder um 6 Uhr des Morgens wieder in ſeinem Quartier war, dem es der Brand nicht verzehrt hatte. Wir verlohren bey dieſer Gelegenheit einige Officiere und Gemeine an Todte, und hatten verſchiedene Bleßirte. — Das Bombardement währte dem ohnerachet die ganze Nacht hindurch, — es brannten über funfzig Häuſer an verſchiedenen Orten ab, ohne was die Bomben ruinirten. — In mein Logis fielen zwey Bomben und ſechs glüende Kugeln von 12 Pfund, — einer Bombe entging ich mit genauer Noth, ich hatte kaum die Zeit den Sprung in mein Gewölbe zu machen, es war auch faſt in der ganzen Stadt kein Ort, wo nicht Bomben fielen; der Feind mußte ſie vermuthlich mit doppelter Ladung durch Elevation ſo ſehr weit forciren, — die Ruſſiſche Volontaire bekamen in ihren Zimmern auch eine; die beyden Jsmalofs ſind durch eine beſondere Vorſehung Gottes auf eine wunderbare Weiſe unbeſchädigt davon gekommen; der Jwan Michailowitz iſt aber an zwey Orten geſchramt. —

VII.

Zum Lager bey Nollendorf.

Nachdem der Herzog Ferdinand von Braunſchweig zur Bedeckung der Bloquade der Sächſiſchen Armee bey Pirna, in das Königreich Böheim eingerückt war, und das Lager bey Peterswalde verlaſſen hatte, nahm derſelbe dieſe Stellung bey Nollendorf. Es iſt übrigens bey allen Märſchen der Preuſſiſchen Truppen ſowohl herein als aus Böheim dieſe Gegend zu einem Lager gewählet und die Poſition auf dem ſogenannten Nollendorfer Berge jederzeit dergeſtalt genommen worden, daß das Dorf im Rücken geblieben iſt.

Das Dorf Nollendorf liegt an einem flachen ſumpfigten Grunde, auf derjenigen Seite des Gebürgsrücken, der vom Fichtelberge, als die äuſſerſte nördliche Spitze des durch Europa gehenden höchſten Gebürgsrückens abläuft, bis zum Iſerkam reichet, und zwiſchen Lowoſitz und Pirna von der Elbe durchbrochen iſt. Wir müſſen hierbey noch anführen, daß in der Müllerſchen Specialcharte von Böheim der Bach von Königswalde irrigerweiſe mit dem oberhalb Kienitz entſpringenden unterhalb Sahra vereiniget und ſo weiter ohnweit Auſſig in die Bila geführet

ret worden: Das Waſſer von Königswalde gehet nach Eule, und von da weiter gegen Tetſchen zu in die Elbe; welcher Umſtand dem Poſten bey Nollendorf eine ganz andre Geſtalt giebt. Und da der Grund, der über Eule und ſo weiter nach der Elbe gehet, als ein paralleler Einſchnitt im Gebürgsrücken zu betrachten iſt, und ſteile und hohe Ufer haben muß; hiernächſt die wenigen Wege die in dieſer Gegend über Schneeberg, Markdorf u. ſ. w. nach Sachſen führen, nicht mit Artillerie befahren werden können: ſo würde man zur Deckung der linken Flanke nur nöthig haben, gedachten Grund für leichte Truppen zu beſetzen, falls man bei Nollendorf auf einige Zeit einen Defenſiv-Poſten nehmen wolte. In Anſehung der rechten Flanke, da man Herr von der höchſten Höhe iſt, würde man übrigens immer Zeit genug haben einem feindlichen Corps mit Vortheil zuvor zu kommen. — In dem ſiebenjährigen Kriege hat meines Wiſſens dieſer Poſten nur zu Marſchlägern gedienet. — Man findet übrigens in der Müllerſchen Charte von Böheim noch einige andere Stellen, wo die Bäche nicht die wahre Richtung haben; dergleichen kleine und unbedeutende Fehler ſind aber gleich zu entdecken, wenn man auf das Terrain kommt. Solte z. B, die Höhe zwiſchen Königswalde und Eule durchgehen, ſo würde die Abdachung gegen Königswalde, da der Rücken der Höhe nur ſehr ſchmal ſeyn könnte, ganz ungemein ſteil, und der gegen Eule gelegene Theil von Königswalde bergan liegen müſ-

ſen. Königswalde liegt aber der Länge nach in einem Grunde in der Richtung von Weſten nach Oſten; mithin fält es gleich auf: daß das darin flieſſende Waſſer nicht nach der Bila laufen könne. Demohnerachtet bleibt die Müllerſche Charte von Böheim noch immer die vorzüglichſte, und übertrift an Brauchbarkeit noch ſehr weit ſelbſt die Situationscharten, die von einigen Böheimiſchen Gegenden zeither erſchienen, und voll auffallender und großer Fehler ſind. Ich habe eine neue militairiſche und chorographiſche Charte vor mir, die ich einmal näher anzeigen werde, auf welcher die Gottleube, die bey Pirna in die Elbe flieſſet, und der bey Kieniz in Böhmen entſpringende und bey Auſſig in die Bila fallende Bach quer über den Gebürgsrücken zuſammen gezogen ſind; die Spree iſt mit der Sebnitz, die unterhalb Schandau in die Elbe fällt vereinigt, die Neiſſe mit der Kamnitz, und die Kamnitz mit der Poltze — durch Röhrsdorf gehet ein Bach, deſſen beyde Extremitäten vom Gebürge kommen ꝛc. Doch von allen dieſen Fehlern mit gehörigen Beweiſen ein andermal.

VIII.

Recenſionen.

Verſuch einer vollſtändigen Militair-Bibliothek. Dresden bey Walther, 1784. 27. B. in

in gr. 8. koſt. 20 gl. Ein mit vielem Fleiß und Beleſenheit zuſammen getragenes Werk. Der Herr Verfaſſer, welcher in ſeinem Vorbericht ſehr beſcheiden von ſeiner Arbeit urtheilt, hat ſich Conrad Walther unterſchrieben. Das Buch ſelbſt iſt in ſechzehn Abſchnitte eingetheilt, in welchen die Bücher nach den verſchiedenen militairiſchen Wiſſenſchaften, und auch nach den Claſſen der Truppen geordnet ſind. So giebt der 5. Abſchnitt Nachricht von den Büchern, die beſonders für die Infanterie geſchrieben ſind; der 6. A. von denen für die Cavallerie u. ſ. w. Ueberhaupt wird der Freund militairiſcher Bücher dem H. Verf. immer vielen Dank wiſſen; weil man hier doch bei weitem das meiſte findet, was in Deutſcher, Franzöſiſcher, Engliſcher, Lateiniſcher und Italieniſcher Sprache in der Kriegesgeſchichte, für theoretiſche und practiſche Militairwiſſenſchaft und hieher gehörige andere nöthige Kenntniſſe geſchrieben worden. Ein Sach- und Autoren-Verzeichniß machet dieß alles noch brauchbarer. Der H. Verf. verſpricht in einem Supplement das nachzuliefern, was ſeiner Bibliothek noch fehlen kann, und wird mit Dank jeden Beytrag zur mehrern Volſtändigkeit derſelben annehmen.

Ueber den Aufbau neuer Städte in Hinſicht auf das Ruſſiſche Reich, beſonders auf Liefland; nebſt andern kürzern Aufſätzen ꝛc. Der nordiſchen Miſcellaneen achtes Stük, von Aug. Wilh. Hupel. Riga bey Hartknoch. 1784. 16 B. in 8. koſt. 12 gl. Der Herr Prediger Hupel in Oberpahlen

len in Liefland widmet auf eine ſehr lobenswürdige Art die Muſe, welche ihm nach ſeinen Amtsgeſchäften übrig bleibt, der Vaterländiſchen Geſchichte und der Geſchichte der Monarchie, in welcher er lebt: dabey enthalten die nordiſchen Miſcellaneen auch manche wohl durchdachte Abhandlung für den Staatswirth; Nachrichten von den neueſten politiſchen und öconomiſchen Einrichtungen des Ruſſiſchen Reichs, Handlungsgeſchichte und andere unterhaltende und nützliche Artikel. In dieſem Stück ſind, auſer dem Aufſatz: „Ueber den Anbau neuer Städte in Hinſicht auf das Ruſſiſche Reich“ (welcher nicht von H. Hupel iſt), manche kürzere Aufſätze: von der jährlichen Hungersnoth der Lief- und Ehſtländ. Bauern; Verzeichniß der Städte des Ruſſ. Reichs mit Bemerkung der Stadthalterſchaft, unter welcher ſie ſtehen, und der Entfernung, nach Werſten, von Petersburg: unter der Regierung Catharina der zweyten ſind 199 Städte neu errichtet worden; — Beitrag zur Geſchichte des Rigaſchen Handels; neue Einrichtungen in Lief- und Ehſtland im Jahr 1783.

Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweitz, im Jahr 1781. Nebſt Bemerkungen über Gelehrſamkeit, Induſtrie, Religion und Sitten, von Friedrich Nicolai; dritter und vierter Band. Berlin, 1784. 80. B. in gr. 8. koſt. 3 Rthl. Dieſer 3. und 4. Band handelt ganz von Wien. Es iſt die genaueſte und richtigſte topographiſche, politiſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung von Wien,

Wien, die wir bis iezt haben; ſonderbar — daß dieſe Arbeit, dieſe mühſame Arbeit für einen Ausländer aufbehalten war. Doch nicht blos von Wien; auch von der Handlung Oeſterreichs, von Oeſterreichiſchen Schuldenweſen u. ſ. w. ſind in dieſen beyden höchſt intereſſante, unter einander vergleichene und oft neue Nachrichten. Das Schulweſen, die Manufacturen, die bequeme Einrichtung der kleinen Poſt in Wien, die Akademien, der Zuſtand der Litteratur und eine Menge anderer Gegenſtände ſind von H. Nicolai eben ſo freimüthig als unpartheiiſch, und was das Beſte iſt, nicht von Hörenſagen oder aus Büchern, wie die Erzählungen des reiſenden Franzoſen durch Deutſchland, — ſondern nach genauen Erkundigungen, Selbſtſchauen und Selbſthören beſchrieben. — Der Abdruk der Zuſätze zum 1 u. 2. Bande macht dem Verf. Ehre. Hätte Blumauer manchen dieſer Zuſätze eher gewuſt, wie würde er ihn angewendet haben, um H. Nicolai als den unwiſſendſten Mann zu ſchildern! und doch iſts weiter nichts als der alte Spruch: wir lernen ſo lange wir leben. — Mit Recht beklagt ſich H. Nicolai S. 20. in der Vorrede über die Zurükhaltung der Wiener bei den gleichgültigſten Sachen. Das Mährgen von dem auf Befehl des Kaiſers geſchehenen Druk des Pasquils, welches an das Lutherſche Bethaus in Wien angeſchlagen war, bezweifelten auch wir. Wir ſchrieben dieſerwegen an einen unſerer Freunde, den wir perſön-

lich

lich kennen, und der Vorſteher bey der Luther. Gemeine iſt, auch an den Konſiſtorialrath Sock, und erhielten über dieſen Punkt von beiden keine Antwort: indeſſen hat das Mährgen manchen politiſchen Kannengieſſer einige Seiten füllen helfen, und zu pompöſen Schnikſchnak und dummen Vergleichungen Anlaß gegeben. — Die Arbeit des H. Nicolai wollen wir übrigens nicht weiter anpreiſen; wem es um richtige und genaue Nachrichten (ſo weit es möglich war) und um Originalität zu thun iſt, wird ſich ein Buch gern anſchaffen, das ſich ſo vortreflich unter der Menge von Reiſebeſchreibungen, die jede Meſſe liefert, auszeichnet.

Bellona. Ein militairiſches Journal. Dreizehntes und Vierzehntes Stük. Dresden bey Walther, 1784. 16 B. in gr. 8. und eine ſchöne Karte der Gegend zwiſchen Neumark und Liſſa in Niederſchleſien; koſt. 16. gl. Die in dieſen beiden Stüken enthaltenen Aufſätze ſind intereſſant und mannigfaltig. Das Journal eines Preuſſ. Offizier vom Feldzug 1758 iſt ziemlich ausführlich, aber noch nicht geſchloſſen; die Abhandlung vom Dienſt der leichten Kavallerie iſt lehrreich. Was der H. Herausgeber S. 97 und 98 zur Vertheidigung der perſönlichen Tapferkeit unſerer Armeen ſagt, iſt in der Natur und gewiß gegründet. Die Griechen, Römer, unſere alten Deutſchen, und die Ritter der Heldenzeiten und der Abentheuer, waren gewiß nicht unerſchrokener als unſere Soldaten, welche Kartetſchen entgegen

gehen:

geben: es gab zu allen Zeiten einzelne feige und tapfere, ſo wie weichliche und abgehärtete Nationen; und wenn jetzt jede tapfere That manches Dragoners oder Huſaren von einem Homer könnte geſehen und beſungen werden, ſo würde oft wenig Einbildungskraft zum ſtärkſten Heldengedicht nöthig ſeyn.

Kleine Berichtigungen über das 1781. zu Königsberg erſchienene Werk: Verſuch einer militairiſchen Geſchichte des Bayriſchen Erbfolge-Kriegs, im Jahr 1778. im Geſichtspuncte der Wahrheit betrachtet, von einem Königlich Preuſſiſchen Officier. Frankfurth und Leipzig. 1784. koſtet 12 gl. Unter dieſer Aufſchrift hat ſich ein Oeſterreichiſcher Officier von der Cavallerie, der an einem Orte verſichert, verſchiedenen Preußiſchen Revüen beigewohnt zu haben, bemüht, die Militairiſche Geſchichte des Bairiſchen Erbfolge-Kriegs zu widerlegen. Die Schrift beſteht aus lauter abgeriſſenen Anmerkungen über den Text jener Schrift, hat alſo keinen allgemeinen Zuſammenhang, enthält hin und wieder beſondere Anecdoten, z. B. daß General Anhalt durch falſche Nachrichten von einem Böhmiſchen Bauer hintergangen worden, Wurmſer bey Bedeckung der Iſer ſeine außerordentliche Schwäche durch allerlei künſtliche Manöuvers verborgen hätte u. ſ. w. und verdient geleſen zu werden. Recenſent muß aber die Beurtheilung und Verbeſſerung derſelben einem

Sach-

Sachverſtändigen überlaſſen, indem er in dieſer Wiſſenſchaft ganz uneingeweiht iſt.

Aelteſte Geſchichte der Celten, inſonderheit der Gallier und Deutſchen. Aus dem franzöſiſchen des Herrn Pelloutier mit den Erläuterungsſchriften der Herren Schöpflin, Gibert, Chiniac und anderer deutſch herausgegeben von J. G. Purmann 3ter Band. 1784. Frankfurt am Mayn bey Garbe. 1 A. 8 B. 8. koſt. 20 gl. Die Religion der Celten u. ſ. w. Frankfurt am Mayn. 1784. bei Garbe. 1 A. 8 B. koſt. 20 gl. Unter ſo verſchiedenen Titelblättern iſt ein und daſſelbe Buch abgedrukt worden. Es enthält den 3ten Theil des bekannten Pelloutieriſchen Werks über die Celten, handelt nicht allein von ihren Religionsbegriffen, Syſtem ihres Gottesdienſtes, Beſchreibung ihrer Gottheiten, von den heiligen Zeiten und Oertern derſelben, ſondern entwickelt auch ihre Philoſophiſchen Grundſätze und giebt die Geſchichte ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum, die aber ganz kurz und ſeicht gerathen iſt, ſo wie überhaupt die Beweisſtellen ohne alle Auswahl gebraucht worden ſind; und bald aus ganz ſpäten Jahrhunderten, bald aus der Sittenbeſchreibung der deutſchen Völker genommen worden. Wir übergehen eine umſtändlichere Anzeige des Inhalts, da das Original bereits jedermann bekannt iſt, und die Anmerkungen Schöpflins, Giberts und Chiniacs kurz und unbedeutend ſind.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Rußland.

Die beyden jungen Grosfürſten Alexander, (geb. den 23ſten Dec. 1777) und Conſtantin (geb. den 8ten May 1779) ſind den Händen der Frauenzimmer entnommen worden. Zum Untergouverneur des Grosfürſten Alexander wurde Herr Pretaſſow, Vicegouverneur von Novogorod, und zum Untergouverneur des Grosfürſten Conſtantin der Freyherr von Sacken, ehemaliger Ruſſ. Miniſter zu Kopenhagen, ernannt.— In Riga wird in dem Bau der Römiſchkatholiſchen Kirche mit vieler Ordnung fortgefahren; auch beſtätiget ſich die Nachricht, daß die Kaiſerin den Jeſuiten zu Poloz die Direction aller Angelegenheiten der dortigen Katholiken anvertrauet habe; und daß der neue Biſchof Benislawsky auf Befehl des Hofes nach der Crim gehe, um Katholiſche Kirchen anzulegen: er wird von vielen Exjeſuiten begleitet. — Der Generallieutenant Graf von Anhalt, welcher wie bekannt, vor einiger Zeit aus Churſächſiſchen in Ruſſiſch-Kaiſerliche Kriegesdienſte getreten iſt, hat auſer den vielen Gnadenbezeigungen, womit Katharina die groſſen Verdienſte dieſes Generals zu belohnen ſucht, noch kürzlich die wichtige Stelle eines Generaladjutanten bey der Kaiſerin erhalten.

Der Fürſt Potemkin hat ſeine Reiſe nach ſeinem Gouvernement von Catharinoslaw in Taurien eiligſt fortgeſetzt. Die Ruſſiſchen Kriegesvölker, bleiben nach den neuern Befehlen, noch ferner in ihrer Stellung an den Türkiſchen Grenzen ſtehen.

Oeſterreich.

Die Erzherzogliche Krone (oder Huth), welche zu Kloſter Neuburg bisher in Verwahrung war, iſt auf Befehl des Kaiſers in die Schatzkammer zu Wien gebracht worden. Das reiche Stift der regulirten Chorherren Auguſtinerordens hatte bis iezt dieſe Krone, welche 1516 verfertiget iſt, unter ſeinem Schlüſſel. Allein der Kaiſer will alle Reicheinſignien in der Wiener Schatzkammer beyſammen haben; dieſerwegen iſt auch die Königliche Böhmiſche Krone von Prag nach Wien abgeführt worden. Der Erzbiſchof zu Prag hat vermöge einer päbſtlichen Bulle von 1345 das Recht die Krönung des Königs zu verrichten. Die Abholung der Königlich Ungariſchen Krone von Preßburg nach Wien, hat die Ungarn nicht erfreuet. Die Königin Maria Thereſia wurde zulezt damit gekrönt, welche Feierlichkeit, nach vorhergeleiſtetem Eide, daß der zu krönende Prinz die Privilegia des Landes aufrecht halten wolle, der Primas des Reichs, welches allemal der Erzbiſchof von Gran iſt, verrichtet. Ein König von Ungarn muß nach den Reichsgeſetzen im Lande gekrönt und der Katholiſchen Religion zugethan ſeyn; wegen dem Eifer, welchen der König Stephan bezeigte, die heidniſchen Ungarn zum chriſtlichen Glauben zu bringen, wird er laut einer päbſtlichen Bulle der Apoſtoliſche genannt. Dieſe Krone, die ſchon in mancherley Händen und ſogar einſt in der Gewalt des Türkiſchen Kaiſers Soliman geweſen iſt, hält neun Mark und drey Unzen an Gold, iſt mit 53 Saphiren, 50 Rubinen, einem groſſen Smaragde und mit 338 vortreflichen Perlen geziert. —

Bey dem lezten groſſen Avancement in der Armee hat der Kaiſer 42 Oberſtenſtellen vergeben; 9 Generalmajors und 5 Feldmarſchalle ernannt. Bey dieſen Avancements hat der Kaiſer mehr auf Talente, Verdienſt und Geſundheit des Körpers geſehen, als auf Anciennete'; daher ſind einige ältere Officiere übergangen worden, denen aber der Kaiſer aufs huldreichſte zugeſtanden hat, ſich, wenn ſie nicht ferner dienen wollen, mit Beybehaltung ihrer Gage, in Ruhe zu ſetzen.

Aus

— Aus Prag, den 6ſten May. — Kürzlich war alhier eine ausgebreitete Sage, daß verſchiedene wohl fundirte Ordensklöſter, und beſonders ſämtliche Ciſterzienſer der Aufhebung nahe wären; es hat ſich aber nicht beſtätiget, vielmehr ſcheinet das Gerücht aus Kloſter Plaß den Urſprung zu haben, als wider welches Kloſter ein dortiger Feldſcher verſchiedene ſehr wichtige Punkte höchſten Orts anzubringen ſich unterfangen, welche auch eine allerhöchſte K. K. Commiſſion veranlaßt, die am 17ten bis 20ſten April ſich in Plaß mit der Unterſuchung beſchäftigte; aber auch gefunden hat: daß die Anzeige in falſchen Beſchuldigungen beſtänden. Daher denn der Urheber nun zu verdienter Verantwortung gezogen wird. — Ueberhaupt ſcheinet vor der Hand ſo viel entſchieden zu ſeyn: daß von den Demonſtratenſern, Ciſterzienſern und Benediktinern vor der Hand nur jene Klöſter der Aufhebung nahe ſind, die dergeſtalt verſchuldet, daß ſie ſich in die Länge nicht mehr erhalten können; oder daß ſie eine Lage haben, vermöge welcher man ſie zu Beſetzung einer gewiſſen Anzahl Pfarreyen aus ihren Mitteln nicht gebrauchen kan. Dem erſterwehnten Grundſatze gemäß iſt das Kloſter Sedlez aufgehoben worden. In Anſehung des zweyten Falles aber dürften ſich die meiſten Klöſter anjetzo erhalten, beſonders die wohlhabenden, weil ſolche zu Beſetzung der noch anzuſtellenden Seelſorger mit Nutzen gebraucht werden können. — Indeſſen iſt dem Kaiſer doch wieder eine Liſte von 40 aufzuhebenden Klöſtern durch die geiſtliche Hofcommiſſion vorgeleget worden. — Sechs davon ſind in Wien: als nämlich die reichen Serwitten, die Paulaner, die be- und unbeſchuheten Carmeliter, die Capuziner vor der Stadt, und die Auguſtiner auf der Landſtraße. — Dem Cardinal Erzbiſchof in Wien iſt in einer Note angedeutet worden, kein Circularſchreiben noch ſonſtige Verordnung an die Geiſtlichen ſeines Sprengels zu erlaſſen, bevor ſolche nicht der geiſtlichen Hofcommiſſion zur Ueberſicht vorgelegt worden. — In Gallizien werden die Normalſchu-

len auch mit Nutzen eingeführet; in Brody und Tarnow iſt bereits damit guter Anfang gemacht worden. Der Lemberger Normaldirektor Hofmann hat die Direktion, und Einrichtung überkommen. — Auch in der Bukowina, wo ſonſt alles ſo roh in Sitten, und im Denken war, wird zur Aufklärung gearbeitet. — Künftiges Jahr werden den geiſtlichen Studierenden alle hohe Wiſſenſchaften von der Logik anzufangen, die einzige Theologie ausgenommen, Deutſch, auch in Prag vorgetragen werden, welches heuer in Wien bereits in Ausübung gebracht wird. Viele wünſchen, daß dieſe Methode auch bey der Theologie eingeführet werde *). — Die Unterſuchung wegen der als vom Teufel beſeſſen angegebenen Anna Seiberin (S. 2tes St. Seite 241) iſt nun geendiget, und dieſe Perſon als eine Betrügerin entdeckt worden. — Zum Beſten der unehelich Gebohrnen, und der geſchwächten Weibsperſonen ſind einige Kaiſerliche Befehle bekannt gemacht worden, und den Handwerkern aufgegeben, ihre alten Vorurtheile dieſerhalb fahren zu laſſen.

Türkey.

In der Türkiſchen Monarchie herrſcht faſt überall Aufruhr und Ungehorſam gegen die Befehle des Grosherrn. Der Capitain-Paſcha wird nächſtens nach Alexandria in Egypten gehen, um die rebelliſchen Beys von Cairo wieder zum Gehorſam zu bringen. In Archipel verwüſten die Arnauten die Ländereyen des Grosherrn; und die Perſer wollen ſich durchaus der wichtigen Stadt Baſſora bemächtigen, und haben die Gegenden um Baſſora und Bagdad ausgeplündert und verheert. In Armenien iſt man wegen Unruhen und wegen des Prinzen Heraclius noch immer beſorgt; auch iſt eine Armee von 20,000 Türken an dem Ufer der

Mariz

*) Damit ja niemand mehr Sprachen zu ſtudieren brauche, ſondern ſeine Zeit der Ueppigkeit und der ſogenannten Aufklärung weihen könne.

Marizza *) von 8,000 Montenegrinern, welche dem Grosherrn Tribut bezahlen ſolten, völlig geſchlagen und zerſtreuet worden. Die auseinander gegangenen Truppen machen die Straſſen des Reichs ſehr unſicher. —

Pohlen.

Die Zwiſtigkeiten unter der Gemeine der Lutheraner in Warſchau ſcheinen iezt ziemlich beygelegt zu ſeyn. Alle bisher (heut den 8ten Junius) erſchienene Schriften darüber und aktenmäſſige Erzählungen davon, mit beigedrukten Akten ſetzen keinen Menſchen in Stand, mit Richtigkeit zu urtheilen. Selbſt die, welche an Ort und Stelle mitwürkten, ſind nicht immer von den Abſichten jedes Einzelnen ihrer Parthey unterrichtet. Und was ſind die öffentlichen Akten anders, als einſeitige Vertheidigungsſchriften und Berechnungen dieſer oder jener Parthey. Es geſchahen Menſchlichkeiten; und wir wollen zur Ehre der Proteſtanten hoffen: daß ſie mitten im Schooß eines Römiſch-Katholiſchen Staats ſich künftig chriſtlicher betragen werden. Am 4ten April wurde der zweyte Prediger der Evangeliſchen Gemeine U. A. C., M. Hemmerich, nachdem derſelbe von ſeiner Ordination aus Breslau zurük gekommen, mit vieler Feierlichkeit inſtallirt.— Der Polniſche Kronkammerherr und Chef des Regiments Guarde zu Pferde, Graf Vincent Potocki, iſt vom Kaiſer mit ſeinen Nachkommen in den Reichsfürſtenſtand erhoben worden; auch hat überdieß noch der Kaiſer, zum Beſten und zur Erhaltung dieſer Familie, in Gallizien ein Majorat errichtet, zu welchem anſehnliche Güter ſind gezogen worden.

Großbrittannien.

Der König hat bey den Hannöverſchen Truppen unterm 20ſten April den General von Reden zum Feldmarſchall; die Gene-

*) Die Marizza entſpringt aus dem Gebirge Hämus, läuft mitten durch Romanien, und ergießt ſich ins Aegeiſche Meer.

Generallieutenants, Prinz Carl von Meklenburg-Strelitz und von Bock zu Generalen der Infanterie, erſtern mit der Ancienneråt vom 18ten Nov. 1782, leztern um einen Tag ſpäter; und die Generallieutenants von Freytag und Graf Walmoden-Gimborn zu Generalen der Cavallerie, erſtern mit der Anciennetåt vom 17ten Febr. 1783, und leztern um einen Tag ſpäter, ernannt. In Engeland werden viele neue Lords vom König gemacht, welches den Antiminiſterial-Zeitungen manche Gelegenheit zu Ausfällen auf die Regierung giebt, welche ſich dadurch die Mehrheit der Stimmen im Parlament verſichern will. — Die neuen Parlamentswahlen ſind im Ganzen genommen, für die Regierung ziemlich günſtig ausgefallen, und es iſt die gröſte Hofnung da, daß der Miniſter im Parlament die Mehrheit der Stimmen haben wird. Das gröſte Aufſehen, Unruhe und endlich Todtſchlag hat die Wahl für Weſtmünſter erregt und verurſacht. Charles Fox hat die unerlaubteſten Mittel angewandt, die Mehrheit der Stimmen dem Herrn Cecil Wray abzugewinnen. Als am 10ten May die Stimmung für den Tag geendiget war, und Fox an Stimmen gegen Sir Cecil verlohren hatte, kam der niedrigſte Pöbel aus den Verſammlungshäuſern des Herrn Fox und ſchlug verſchiedene Conſtables, oder Gerichtsbediente, die ſonſt jedem Londner Ehrerbietung im Namen des Königs abfordern, zu Boden; einer ſtarb den folgenden Morgen an ſeinen Wunden. — Endlich iſt es zwar dem Herrn Fox gelungen eine Mehrheit der Stimmen über Sir Cecil herauszubringen, da dieſer aber eine Unterſuchung der Stimmen, und ob ſie auch alle Wahlfähig ſind, verlangt; ſo iſt es noch zu erwarten, ob die Freude der Foxiſchen Parthey, an welcher der Prinz von Wales vielen Antheil nimmt, nicht dürfte zu voreilig geweſen ſeyn. — Wie weit der Unſinn dieſer vermeintlichen Patrioten gehet, hat auch der Oberſte North, Sohn des Lord North, ziemlich auffallend gezeigt. Die Foxiſche Parthey

hatte

hatte einen gewiſſen Friedensrichter Wilmot, welcher bey dem durch den Foxiſchen Anhang verurſachten Aufruhr ſeine Pflicht that, ins Gefängnis zu bringen gewuſt, als dieſer redliche Mann hierauf öffentlich in Freyheit geſezt wurde, verfolgte ihn der Oberſte North, auf ſeinem Heimwege, und ſuchte den Pöbel, wo möglich wider den Mann zu Mishandlungen zu reizen, und ſcheuete ſich nicht hinter ihm mit Schimpfwörtern herzuſchreiten. — Wir dürfen in Warheit die Engliſche Regierungsverfaſſung nicht beneiden. — Den 18ten May verſammelte ſich das Parlament zum erſtenmal, und am 19ten eröfnete der König daſſelbe mit den gewönlichen Formalitäten, worauf denn folgends der Sprecher des Unterhauſes gewählet, vom Könige beſtätiget, und die Anreden des Königs in Ueberlegung genommen wurden. Am 24ſten May kam das erſte Geſchäft in dieſem neuen Parlament vor. Charles Fox wolte nemlich den Highbailif von Weſtmünſter beſtraft wiſſen: daß er ſeine Wahl zum Parlamentsgliede nicht für rechtmäſſig erkannt, ſondern die Scrutiny, oder Unterſuchung der Stimmen zugeſtanden habe; es wurde darüber geſtimmt, und die Miniſter hatten zum erſtenmal in dieſem neuen Parlament eine Mehrheit von 170 Stimmen.

Jreland.

In Jreland ſiehet es noch immer unruhig aus. Man verlangte im Parlament, daß zur Aufhelfung der einländiſchen Manufakturen, eine kleine Auflage auf die Einfuhr Engeländiſcher Tücher ſollte feſtgeſezt werden: allein die Londner Kaufleute wuſten dieſen Vorſchlag zu hintertreiben. Dieſe Verweigerung, die Jreländiſchen Manufakturen zu begünſtigen, und das Anbringen eines gewiſſen Foſter zu Einſchränkung der Preßfreiheit, benützten unruhige und wider die Regierung eingenommene Köpfe, beſonders, die Nation aufzubringen. Und man weiß noch nicht, wie weit die Wider-

ſpenſtigkeit der Irelǟnder gehen kan, an welcher im Grunde die Habſucht einiger Engliſchen Tuchlieferanten und ein hochmüthiges Parlamentsglied Urſache ſind. Foſter glaubte in einigen öffentlichen Blättern angegriffen zu ſeyn; und ſeine vorgeſchlagene Bill zu Einſchränkung der Preßfreiheit war die Frucht der Privatrache. Man ſiehet daraus die Beſtätigung des alten Satzes: „daß ſich der Menſch überal ähnlich iſt," und machet die Erfahrung: daß wir in Deutſchland, was die Presfreiheit betrift, nicht allein intolerant ſind. — Der Stolz dünket ſich überal beleidigt. — Die Auswanderungen aus dieſem Königreiche nach Nordamerika dauern fort. Im Anfang des May waren drey groſſe Schiffe, deren jedes etwan 300 Emigranten trug, im Begriff abzuſeegeln; und dieſe Emigranten waren nach der Verſicherung eines Rathsherrn von Dublin nicht faule oder liederliche, ſondern geſchickte und arbeitſame Menſchen, die ſich bisher mit Spinnen und Wollkämmen ernährt hatten. —

Oſtindien.

Die Angelegenheiten in Oſtindien, zwiſchen den Engeländern, Maratten, Franzoſen und Tippo Saib ſind für uns hier in Europa noch immer in Dunkel gehüllt; und beſonders das Verhältnis der Engeländer mit Tippo Saib. Die Entfernung des Schauplatzes, und die gefliſſentliche Geheimhaltung der Vorfälle verurſacht, daß wir nur immer ſpät und ſehr ſelten die nackte Warheit erfahren. So viel kan man mit Gewißheit glauben: daß der Zuſtand und die innere Verfaſſung der Engliſchen Compagnie in Oſtindien überhaupt ſehr zerrüttet iſt.

Holland.

Dieſe Republik iſt noch immer in derjenigen Unruhe, welche ſeit zwey oder drey Jahren darinnen geherrſcht hat. Der Königl. Preuſſ. Geſante von Thulemeyer hat auch denen Deputirten von Amſterdam die Prärogativen der Erbſtatthalterſchaft

ſchaft zur Aufrechthaltung empfehlen müſſen; und die Herren Dedel, van der Hoop, van Berkel und Viſcher haben aufs ehrerbietigſte und verbindlichſte hierauf geantwortet; allein der Effect bleibt bis iezt überal noch aus: und die Stadt Utrecht hat noch neuerlich einen neuen Bürgermeiſter gewählt, ohne dem Erbſtatthalter davon Nachricht zu geben. — Die Allianz mit Frankreich beſchäftiget iezt die Glieder des Staats, welche an der Regierung unmittelbar Theil nehmen, ungemein. Der Herzog de la Vauguyon, Franzöſiſcher Geſanter bei der Republik, bewohnt nunmehr den Pallaſt des ehemaligen Engliſchen Geſanten, des Ritter York. — Die Bevollmächtigten Miniſter der Republik ſind ſeit dem 23. April in Brüſſel und werden nun mit der daſigen Regierung unterhandeln. Die Forderungen des Kaiſers an die Republik werden bis iezt noch ſo verſchieden angegeben, daß wir mit Gewisheit davon, nichts eher in unſerm Portefeuille ſagen können, bis der Kaiſerl. Hof ſelbſt ſolche öffentlich bekannt machen wird: wir wollen indeſſen die neueſten Nachrichten davon hier abdrucken laſſen. — Der Definitivfriede zwiſchen Holland und Engeland iſt endlich am 20. Mai zu Paris von den Bevollmächtigten beider Mächte nach dem Plan der Präliminarartikel unterzeichnet worden. Der Handelsſtand und beſonders die Oſtindiſche Compagnie iſt ſehr misvergnügt, daß der Definitivtractat grade auf den Fuß der Prälim. Art. geſchloſſen iſt: ſie hoften noch immer wegen Negapatnam etwas auswirken zu können. — Die Sache des Fähndrich Jacob Eduard de Witte und ſeines Verführers des Gärtner Pieter van Brakel, welcher wir zu ſeiner Zeit Meldung gethan, (S. 12. St. Jahrg. 1782. Seite 1574.) iſt endlich dahin entſchieden worden, daß de Witte ſeiner Militaircharge für verluſtig erklärt, auf ſechs Jahr zum Gefängniß verurtheilt und alsdenn aus Holland, Seeland, Friesland und Utrecht auf ewig verbannt worden: der Gärtner Brakel iſt wegen ſeiner Verrätherei unter dem Galgen mit

dem Strik um den Hals gegeiſſelt, gebrandmarkt, auf 25 Jahr ins Zuchthaus verdammt und nach deren Ablauf ebenfals aus den genanten vier Provinzen verbannt worden.

Forderungen des Kaiſers an die Generalſtaaten.

Die Forderungen des Kaiſers an die Generalſtaaten beſtehen in folgenden 14 Punkten:

1) Se. Kayſerl. Majeſtät erkennen in Rückſicht auf die Grenzbeſtimmungen keinen andern Tractat, als den von 1664, nach welchem

2) Die Außenwerke von Lieſkenshoeck geſchleiſt, und

3) Alle Außenwerke von Lillo auf den Fuß von 1648 gebracht werden müſſen.

4) Die Forts Friedrich Heinrich und Kruisſchanz müſſen ſogleich geſchleiſt werden.

5) Es ſoll kein Ausleger auf dem Kayſerl. Fahrwaſſer, von der Schelde an, bis ans Land von Saaflingen liegen.

6) Die Dörfer in der Meyerey, Bladel und Reuzel, ſollen als Kayſerl. Dörfer geräumt werden, ſo wie auch

7) Poſtel, mit dem was dazu gehört.

8) Es ſollen alle Uſurpationen gegen die klare Souverainität folgender Plätze aufhören, als Königsheim, Telogne, Grotloon, Heer und Keer, Hoppertingen, Moppertingen, Nederen, Paur, Ruſſen, Sluyſen, Sepperen, Falais, Argenteau und Hermaal.

9) Die Generalſtaaten ſollen der durch den Tractat vom 30ſten Auguſt 1673 eingegangenen Verbindlichkeit ein Genüge thun, und endlich dem Kayſer die Stadt Maſtricht und die Grafſchaft Vröenhove mit ihren Theilen in dem Lande von Overmaze zurückgeben, die ſie unrechtmäßiger Weiſe und gegen den Inhalt des gedachten Tractats zurückhalten.

10) Es wird Schadloshaltung und Zurückgabe der Einkünfte, Produkten, Früchte ꝛc. verlangt, die von den Bedienten der Republik eingenommen worden.

11) Es

11) Es wird Vergütung des unnennbaren Schadens verlangt, den der Kayſer in dem Betrag der ein- und ausgehenden Rechte und Abgaben gelitten.

12) Die Generalſtaaten ſollen dem Kayſer alles das zurückgeben, was ihm wegen der Stadt und des Marquiſats von **Bergen op Zoom**, der Stadt und Baronie von **Breda** und anderer Theile des Holländiſchen Brabants zukömmt, ihm den Antheil an den Renten, die auf den alten Beſtand der Provinz Brabant affectirt ſind, vergüten, auch außer der gänzlichen Zurückgabe des Capitals, von dem Augenblick an zu rechnen, da dieſe Beſitzungen unter die Souverainität der Republik gekommen ſind, künftig das Contingent auf dem Fuß, worüber man übereinkommen wird, abtragen.

13) Der Kayſer verlangt die Zurückgabe und Bezahlung aller Artillerie und Kriegsbedürfniſſe, die unter ihrer Verwahrung gelaſſen worden, als ihre Truppen in einigen Plätzen dieſes Landes in Garniſon gekommen ſind; auch verlangen Se. Majeſtät die Vergütung von 2 Millionen Livres, welche Frankreich nach dem Inhalt des Achener Friedens-Tractats an Holland muß bezahlt haben, und zwar wegen der aus dieſen Plätzen während dem Kriege weggeführten Artillerie und Kriegsbedürfniſſe.

14) Se. Majeſtät verlangen, daß die Generalſtaaten den Corps und Particuliers die Capitalien und Intereſſen bezahlen, die hier in beygefügter Nota aufgegeben worden.

Nota.

1) Die Staaten von Namur haben den 12ten Julii 1745 zufolge eines Vergleichs mit dem Holländiſchen Gouverneur von Namur, und mit Zuſtimmung der Generalſtaaten, für 8236 Gulden 1 St. an Vieh geliefert, zum Unterhalt der Garniſon, und haben bis jetzt die Bezahlung vergebens gefordert.

2) Der Magiſtrat von Namur hat ebenfalls 1746 für 5268 Gulden 6 St. an Vieh geliefert, das zu Lebensmitteln für

die Garniſon gedient hat, ohne dafür bis jetzt die Bezahlung erhalten zu haben.

3) Die Perſonen Hannooſt, Gabriel, d'Outrebande und Maneſſe haben, auf Ordre des Gouverneurs von Namur, für den Dienſt der Garniſon, während der Belagerung von 1746 für 37861 Gulden 2 St. an Betten und deren Zubehör geliefert, und dafür bis jetzt die Zahlung noch nicht erhalten können, obgleich ſelbige von den Holländiſchen Geißeln, die in Namur nach der Einnehmung der Stadt geblieben ſind, auf dieſen Fuß taxirt worden.

4) Zu Dornick muß der Regierung der ganze Belauf der Schulden vergütet werden, welche daſelbſt von Seiten der Generalſtaaten, durch den General von Dorth, während der Belagerung von 1745 gemacht worden. Sie betragen eine Summe von 8224 Gulden 7 St. 1 Pf. und an verſchiedenen Particuliers dieſes Diſtricts eine Summe von 14689 Gulden 9 St. Der General hat in demſelben Jahr dafür von wegen Ihro Hochmögenden ein förmliches Schuldbekenntniß ausgeſtellt; aber bis jetzt ſind alle Vorſtellungen zur Bezahlung umſonſt geweſen.

5) Die Perſonen Marten Robyns, Pierre Langord, Henry Heymann und N. Caſtro, haben den Truppen der Republik in den Jahren 1709, 1710, 1712 und 1713 für 263362 Gulden 15 St. an Lebensmitteln und Fourage geliefert, ohne daß ſie bisher Bezahlung erhalten können, obgleich der Staatsrath verſchiedene Ordonanzen zu ihrem Beſten, beſonders 1721 und 1729 gegeben hat.

Die Holländer haben vorläufig zur Bedeckung ihrer Grenzen und zur Sicherheit der Veſtung Maſtricht einige Truppen marſchieren laſſen, und beſonders in Maſtricht die Garniſon verſtärkt, und machen nun eine Gegenforderung von hundert drey und dreyßig Tauſend Holl. Gulden. Es iſt indeſſen alle Hofnung da, daß die Sachen dürften friedlich beigelegt wer-

werden; auch verſichert man iezt, daß der Franzöſiſche Hof die Vermittelung in dieſer Sache übernommen habe.

Frankreich.

Die Arbeit an dem Hafen zu Cherbourg wird mit neuer Lebhaftigkeit angefangen; auch wird die Arbeit an dem zu Dünkirchen fortgeſezt, und zu Treport in der Normandie iſt ebenfals ein guter Hafen fertig geworden. — Der König hat dem Pariſer Parlament befohlen: ihm ein Projekt zur Verkürzung der Proceduren bei Prozeſſen und zur Verringerung der Koſten bei denſelben zu überreichen. — Die Flotte zu Toulon wird nun bald zum Auslaufen fertig ſeyn; und da ſich das Gerücht erhält: daß auf dieſelbe 6,000 Mann Landtruppen eingeſchift werden ſollen, ſo wird es ſich nächſtens zeigen müſſen; ob ſie zur Beſitznehmung einer Inſel im Archipel beſtimmt ſind. Es iſt wieder ein neues Anleihen von 200 Millionen im Werke. Man hat die Bemerkung gemacht, daß bey den zwey letzten Anleihen auf Leibrenten von 1782 u. 1783 ſo wie bey den beiden lezten Lotterien von 1783 ſich die Engeländer wenigſtens auf 25 Millionen intereſſirt haben. Das Kriegsgericht wegen der verlohrnen Seeſchlacht unterm Grafen de Graſſe ſoll nun geendiget, und der Graf keines Verſehens ſchuldig befunden worden ſeyn.

Nordamerika.

Die Loyaliſten in Charlestown und in Carolina überhaupt werden iezt glimpflicher behandelt. Viele haben ihre Güter wieder erhalten, einige ſind mit einer mäßigen Geldſtrafe belegt worden, und nur wenigen ſind ihre Bitten abgeſchlagen worden. — Die Bevölkerung nimmt ſehr zu. Die meiſten Handwerker, welche in Menge faſt täglich ankommen, verlaſſen ihre Kunſt, begeben ſich tiefer ins Land hinein und werden neue Anbauer; dadurch dehnen ſich die Grenzen des Nordamerikaniſchen Freyſtaats ins Innere des Landes immer wei-

weiter aus: und wenn nicht innerliche Kriege ihn zerrütten, ſo iſts unſtreitig nach hundert Jahren eine der erſten Staaten.

Portugal.

Das was auf der Küſte von Guinea in Anſehung des Negerhandels geſchehen iſt, (S. 3. St. Seite 443.) wird nicht von Folgen ſeyn: da die Königin von Portugal förmlich erklärt hat, denen Franzoſen im Negerhandel an dieſer Küſte nicht entgegen zu ſeyn, ſondern die bisherigen Einrichtungen ferner beſtehen zu laſſen. — Aus Portugal, dieſem unbevölkerten Lande, werden übrigens fleißig Menſchen, oder ſogenannte Verbrecher ausgeführt; das Schif St. Tiago ging am 26. April von Liſſabon mit 340 Gefangenen in See, um ſelbige nach dem ungeſunden Goa zu bringen, und das Kriegesſchiff Noſſa Senhora de Belem hat zu eben dem Ende gegen 600 Gefangene an Bord. — In Liſſabon befinden ſich iezt zwei Amerikaniſche Deputirte zu Schlieſſung eines Handlungstractats; da die Portugieſen Korn und Mehl und die Nordamerikaner das Geld der Portugieſen brauchen, ſo iſt es allerdings nöthig, daß gewiſſe Verabredungen getroffen werden.

Spanien.

Nach Briefen aus Mexiko kann Spanien im folgenden Jahre wieder reiche Silberflotten erwarten; die Bergwerke ſind ſehr ergiebig, ſo daß der Gouverneur von Mexico ſchon achtzehn Millionen in Silberbarren auf dem Hofe ſeines Pallaſtes zum Transport nach Europa hat aufthürmen laſſen. — Spanien ziehet iezt eine Menge Waaren aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, die es ſonſt den Engeländern abnahm, und welche mit baarem Gelde bezahlt werden, da die Nordamerikaner bis iezt wenig Spaniſche Produkte bedürfen. — Das Bombardement von Algier ſoll nach den neuſten Nachrichten noch immer einer der erſten Gegenſtände

ſtände der Berathſchlagungen des Madrider Hofes ſeyn, und nächſtens ausgeführt werden; dagegen haben die Algierer verſchiedene Franzöſiſche und Engliſche Officiere in Dienſte genommen, um ihre Artillerie gehörig zu dirigiren. —

Italien.

Der Pabſt ſucht noch immer ſeine alten Rechte zu behaupten, ſo oft ihm dazu Gelegenheit gegeben wird. Er hat dem Neapolitaniſchen Herzog von Calenda die Diſpenſation zur Heyrath mit der Schweſter ſeiner verſtorbenen Frau förmlich abgeſchlagen. Daß der heilige Vater dieſes thut, wird manchen nicht wundern; aber daß man dieſerhalb bei ihm Erlaubnis geſucht hat, iſt für ietzige Zeiten auffallender. — Indeſſen iſt doch zu Neapolis eine päbſtliche Bulle angekommen, wodurch der König Erlaubnis erhält, die Klöſter der Bettelorden in den beyden Calabrien, und alle übrige Klöſter, in welchen ſich nicht über 12 Mönche finden, aufzuheben, und ihre Güter zum Beſten des Landes zu verwenden. Der zunehmende Seidenbau im nördlichen Deutſchland hat gewiß einigen Einfluß zu den Klagen der Neapolitaner, über den ſchlechten Abſatz ihrer Seide; man fängt iezt ſchon an Maulbeerbäume auszurotten und an deren Stelle Oehlbäume zu pflanzen.

Deutſchland.

Man hatte in Baiern verſchiedene Gerüchte von Unterſuchung der geiſtlichen Orden, und von Aufhebung einiger Klöſter verbreitet, wodurch die daſigen Ordensgeiſtlichen in groſſe Unruhe geriethen; allein die Münchner Zeitung hat dieſe Beſorgniſſe gehoben; und alle dergleichen Nachrichten für ungegründet erklärt. — Ein geſchärftes Edikt wider die Wildſchützen vom 6 Februar, die Jülich- und Bergiſchen Wildbahnen betreffend, beweiſt noch immer, welchen Vorzug ein wildes Schwein oder Hirſch bei der Regierung verdiene,

und wie wichtiger die Erhaltung derſelben, vor der eines Landbebauers ihr ſey. —

Am 27ſten April kam der Erzherzog Maximilian zu Bonn an, die Deputation des Domkapitels von Cöln war ſchon gegenwärtig, um den neuen Churfürſten zu compliméntiren; welche denn von Sr. Churfürſtlichen Hoheit (dieſen Titel hat der Erzherzog iezt angenommen) aufs gnädigſte empfangen wurde. Das gewönliche Geſchenk von 20,000 Thaler, welches die Stände des Bißthums Münſter, bey jedem Regierungsantritt eines neuen Fürſtbiſchofs von Münſter zu geben pflegen, iſt für den Erzherzog Maximilian dieſesmal bis auf 100,000 Thaler freiwillig erhöhet worden. — Viele von den Einwohnern am Mayn, Rhein, Neckar ꝛc. welche durch die Waſſerſchäden zu Grunde gerichtet ſind, gehen, weil es ihnen in ihrem Vaterlande an Unterſtützung fehlt, nach dem Kaiſerl. Pohlen und nach Ungarn. —

Danzig.

Wegen der Angelegenheiten dieſer Stadt mit dem Königlich-Preuſſiſchen Hofe, können wir bis iezt noch nichts gewiſſers ſagen, als was uns die Berliner Zeitung vom 27ſten May belehrt. Es heiſt darinnen: „da man bemerket; daß in Anſehung der zwiſchen dem hieſigen Hofe und der Stadt Danzig ſeit einiger Zeit obwaltenden Streitigkeiten, durch fremde Zeitungen und ſonſt viele ſonderbare und gröſtentheils unwahre Nachrichten ausgebreitet worden: ſo findet man nöthig, hierdurch zur Steuer der Wahrheit anzuzeigen: daß, nachdem Se. Königl. Majeſtät die Einſchließung der Stadt auf den Antrag der Ruſſiſch-Kaiſerl. Mediation aufgehoben, und gedachte Stadt nach einiger Zeit ihre Deputirte nach Warſchau geſchickt, und daſelbſt zwiſchen denſelben und dem Königl. Reſidenten Buchholz, unter Vermittelung des Ruſſiſch-Kaiſerl. Abgeſandten Grafen von Stakelberg eine Vergleichsunterhandlung gepflogen worden, man Königl. Preuſſiſcher

ſiſcher Seits zwar bey dem erſten Vergleichsprojekt geblieben, aber doch einige Modificationen vorgeſchlagen, wodurch, nach hiſiger Meynung, der Wohlſtand der Stadt Danzig völlig geſichert wird, wie ſolches ſelbſt aus dem Artikel des diſſeitigen Vergleichsprojekts, welchen der Gegentheil ſtückweiſe und auſſer dem Zuſammenhang, ohne Zweifel aus hinterliſtiger Abſicht, bekannt gemacht, erhellet. Da gedachte Stadt ſich doch noch nicht entſchlieſſen konnte, ſelbige anzunehmen, ſo hat der Herr Graf von Stakelberg im Monat April die ganze Verhandlung nach Petersburg geſchickt, und der Ruſſiſchen Kaiſerin Majeſtät haben ſich vorgenommen, die Sache ſelbſt in Erwägung zu ziehen, und Ihre Meynung darüber beyden Theilen mitzutheilen. Indeſſen haben Ihro Kaiſerl. Majeſtät dem Magiſtrat zu Danzig ernſtlich bedeuten laſſen, daß er bis zum Austrag der Sache alle Schiffe, Wagen und Effekten der Königl. Unterthanen ungehindert durch ſein Gebieth gehen laſſen müſſe. Dieſes wird auch anjezo beobachtet, und wird ſich dadurch ohne Zweifel zeigen, daß die freye Paſſage, welche Königl. Preuſſ. Seits verlanget wird, nicht ſo beträchtlich, noch der Stadt Danzig ſo gefährlich iſt, als ſie es ſich vorſtellet. In dieſer Lage, und in keiner andern, befindet ſich anjezo die Sache, ohne daß zu einigem Nachtheil weder des einen noch des andern Theils etwas vorgefallen, wie denn auch weder von dem Fahrwaſſer oder Haven, noch irgend andern wichtigen Punkten, womit übel unterrichtete oder übel geſinnte Leute das Publikum unterhalten, die Rede iſt.

Groſſe Revüe bey Berlin.

Der König von Preuſſen hat wie gewönlich im Maymonat die groſſe Muſterung eines anſehnlichen Theils ſeiner Truppen, in den Gegenden vor Berlin gehalten, welchen beyzuwohnen die Prinzen von Lambeſc und von Vaudemont in Königl. Franzöſiſchen Dienſten, und mehrere frem-

de Officiere die Erlaubnis hatten. Nachdem der König die Truppen bey Potsdam gemuſtert, kam derſelbe am 20ſten May, in Begleitung des Prinzen von Preuſſen, des regierenden Herzogs von Braunſchweig und des Fürſten von Anhalt-Köthen ꝛc. zu Berlin an. Nach gehaltener Specialrevüe über ſämtlich in Berlin garniſonirende und fremde Regimenter war am 21, 22 und 23ſten Generalrevüe und groſſes Manoeuvre in den Gegenden der Dörfer Tempelhof und Schönberg, wobey der König ſeine Zufriedenheit über die Fertigkeit und Vortreflichkeit ſämtlicher Truppen bezeugte. Hierauf wurden folgende Avancements bekannt gemacht: zu Generallieutenants die Generalmajors von Billerbeck und von Braun; zu Generalmajors die Oberſten von Hager, von Renitz, Graf von Schwerin, von Klitzing und von Leipziger; verſchiedene Oberſtlieutenants avancirten zu Oberſten, ſo wie mehrere Majors zu Oberſtlieutenants u. ſ. w. Der König ging ſo gleich nach Magdeburg zur Muſterung der daſelbſt verſammelten Truppen ab, von da derſelbe ſchon den 28ſten in Potsdam zurück kam, und hierauf nach Cüſtrin, Stargard und Weſtpreuſſen, um die daſigen Revüen zu halten, den 1ſten Junius die Reiſe antrat. — Zu Frankfurt an der Oder hat ſich die Katholiſche Gemeine ein groſſes Gebäude gekauft, und läßt nunmehr daſſelbe zur Haltung des Gottesdienſt einrichten.

Die Abgaben auf den Caffee ſind in den Königl. Preuſſ. Landen vermindert worden. (Man vergleiche hier, was im 1ſten und 2ten Stück des Jahrgangs 1782 unſers Portef. vorkommt) laut einer Königl. Verordnung vom 20ſten May 1784, ſoll 1. die Seehandlungs-Geſellſchaft der Adminiſtration, welche bis itzt den gebrannten Caffee verkauft hat, und, weil 400 Invaliden von dem Gewinn aus dieſem Verkauf unterhalten werden, noch ferner verkaufen wird, zu einem beſtimmten Preiſe guten und ſchönen Caffee, zu liefern gehalten ſeyn. 2. Das Loth gebrannter Caffee ſoll im Verkauf niemals mehr als um einen Pfennig den rohen überſteigen;

ſteigen; und fals das Quantum zur Unterhaltung der Invaliden nicht hinreicht, will der König das Fehlende erſetzen. „Damit dem Publiko die Conſumtion erleichtert werde, und der Contrebandier keinen Vortheil dabey finde; denn der anſehnliche Gewinn, den bis jezt die Schleichhändler beym Caffee hatten, überwand die Furcht vor der Strafe, und machte ſolche unnütz.“ Der Einkauf des rohen Caffee und deſſen Verkauf zur innern Conſumtion bleibt denen Kaufleuten und jedem Particulier, welcher die Erlaubnis hat, Caffee zu brennen, überlaſſen: nur muß dieſer Caffee ohne Ausnahme vom 1ſten Julius 1784 an gerechnet, bey Strafe an die See-Handlungs-Societät addreſſirt werden. Für die Spedition und gute Aufbewahrung des Caffee, ſoll die See-Handlungs-Societät, für die unter Kaufleute gewönliche Speditionsgebühren ſorgen. Die bisherigen Abgaben von Sechs Groſchen zwey Pfennige für das Pfund, ſind auf Drey Groſchen zwey Pfennige herunter geſetzt. Der gebraunte Caffee ſoll für das Pfund zehn Groſchen, das ganze Loth für fünf Pfennige und das halbe für drey Pfennige, von der Adminiſtration verkauft werden. Der zum auswärtigen Handel beſtimmte Caffee, welchen einländiſche Kaufleute committiren, muß ebenfalls an die See-Handlungs-Societäts addreſſirt werden, dagegen iſt er von allen Gefällen, auſer den ordinairen alten Zöllen und der Handlungsaccise und den zwey Procent, wenn er nach Polen gehet, frey. Caffee, den Fremde durchs Land für eigene Rechnung gehen laſſen, ſoll zwölf Procent Tranſito erlegen. Endlich ſind noch einige Sicherheitsregeln wegen der Ausfuhr des Caffee über die Grenze feſtgeſetzt worden. — Auf den Zucker iſt auch durch dieſes Königl. Edikt eine neue Auflage von zwey Pfennige für jedes Pfund gelegt worden. —

Schweden.

Der König von Schweden hat die ſtille Woche in Rom gefeiert, und den gewönlichen Ceremonien des heiligen

Vaters beygewohnt. Am 17ten April ging derſelbe endlich von Rom nach Parma ab, nachdem von ihm anſehnliche Geſchenke waren ausgetheilt worden: der Cardinal Bernis empfing das Bildniß des Königs, reich mit Brillanten beſetzt, am Werthe 12,000 Thaler. Den Abend vor der Abreiſe war die Kuppel der Peterskirche nebſt der ganzen Façade des Vaticans aufs herrlichſte erleuchtet. Am 25ſten kam der König zu Modena an, und am 3ten May zu Venedig, alwo ihm zu Ehren eine prächtige Regata oder Fiſcherrennen gehalten wurde *). In Rom veranlaſte der König vor ſeiner Abreiſe noch eine ſehr merkwürdige Begebenheit. Der Ordensbiſchof und Königliche Oberhofprediger, Freyherr Taube hielt in der, im Palais des Königs eingerichteten Kapelle am erſten Oſtertage nach gehaltener Predigt, öffentliche Communion. Der König von Schweden, verſchiedene Schwediſche Unterthanen, und verſchiedene fremde Proteſtanten empfingen, als Evangeliſch-Lutheriſche das Abendmahl, wobey auch Römiſch-Katholiſche gegenwärtig waren, welche ſich ſowohl als das vor der Kapelle häufig verſammelte Volk ehrerbietig und ruhig betrugen; ohnerachtet der ganze Gottesdienſt bey geöfneten Thüren gehalten wurde.

Dänemark.

Die ganze Aufmerkſamkeit des Königreichs iſt iezt auf den hofnungsvollen Kronprinzen gerichtet. Am 1ſten May kam der Staatsminiſter Andreas Petrus, Graf von Bernſtorf in Kopenhagen an, und den Tag darauf beſuchte ihn der Kronprinz, welcher ſich gegen drey Stunden mit dem Grafen allein unterredete. Die Lieblingsunterhaltungen dieſes Prinzen ſcheinen militairiſche Uebungen zu ſeyn; und man findet denſelben faſt immer bey dem Exerciren der Leibgarde zu Fuß auf der Königl. Reitbahn und auch bey den Manoeuvern der Leib-

*) Eine Beſchreibung der Regata finden unſere Leſer im 4ten St. des Jahrgangs 1782 des Portef. Seite 487.

Leibgarde zu Pferde. Der Herzog Fridrich Karl Ferdinand zu Bevern, Königl. Däniſcher General der Infanterie und Gouverneur der Feſtung und Stadt Kopenhagen, hat das Gouvernement von Kopenhagen niedergelegt, und mit dem Range und der Würde eines Feldmarſchalls eine Penſion von 6000 Rthlr. erhalten: auch der Herzog von Holſtein-Auguſtenburg, Fridrich Chriſtian, Däniſcher General von der Infanterie, und der Prinz von Holſtein-Auguſtenburg, Aemilius Auguſt, Däniſcher Generallieutenant haben ihre bisherigen militairiſchen Stellen niedergelegt.

X.

Handlungsnachrichten.

Am Kaiſerlichen Hofe iſt man auſerordentlich für die Ausbreitung der Handlung beſorgt; und der Kaiſer unterſtützt ſelbige überal aufs wirkſamſte. Man will eine Handlung nach Suez in Arabien eröfnen; die Eröfnung der Schelde und die Wiederherſtellung des Hafens von Antwerpen ſoll ein Hauptaugenmerk der Regierung ſeyn; was zu Aufhelſung der Handlung nach den Türkiſchen Provinzen, nach dem Schwartzen- und Mittelländiſchen Meere ſchon geſchehen, iſt bekannt; von Borgau in Siebenbürgen bis Dorna in der Bukowine iſt eine neue Straße gebauet und ganze Wälder ſind ausgehauen worden; auch in

Pohlen fängt man an, beſſer über die Handlung nachzudenken, und auf bisher nicht benuzte Auswege zu ſinnen. In der Polniſchen Ukraine iſt eine Handlungscompagnie errichtet worden, die von den reichſten Magnaten unterſtüzt wird; man wird auf dem Nieſter nach dem ſchwarzen Meere, Getreyde, Salpeter, Potaſche ꝛc. verführen, und hoft in

Conſtantinopel einen guten Markt zu finden. Auch dürften die Polniſchen Produkte noch einen andern guten Abſatz haben, in

Weiß-Rußland. Da die Kaiſerin laut einer unterm 29 Febr bekannt gemachten Ukaſe befohlen hat: daß Polniſche und Lithauiſche Produkte, als: Hanf, Flachs, Honig, Wachs, Hanf- und Leinöhl, rohe Ochſenhäute, alle Arten von Getreyde rc. eingeführt werden dürfen, ohne den auf der Grenze befindlichen Zollkammern die geringſte Abgabe zu geben. Dieſe Freiheit muß den Zug der Polniſchen Produkte nach Klein- und Weiß-Rußland ungemein befördern. — In Petersburg wird ein Handlungsgericht errichtet, welches alle Streitigkeiten und Sachen die den Handel betreffen unterſuchen und ohne viele Formeln aburtheiln ſoll. Vier Ruſſiſche, vier Engliſche und vier Kauffeute anderer Nazionen ſind ernannt; einen Plan dieſerhalb und Geſetze zu entwerfen. Eine höchſtnöthige Sache: denn bis izt war es äuſerſt ſchwer in Handlungs- und Creditſachen prompte Gerechtigkeit zu erhalten.

In **Engeland** iſt eine Königl. Verordnung bekannt gemacht worden, wodurch diejenigen Waaren, welche nach Nordamerika aus Grosbrittannien geführt werden, eben der Rükzölle, Prämien und Exemptionen ſich erfreuen ſollen, wie diejenigen Waaren, welche nach den Engliſchen Colonien gehen. Dagegen hat der Staat Neuyork in Nordamerika auf die Einfuhr aller fremden Manufacturen fünf Procent gelegt, und auf einige Brittiſche iſt er ſo hoch geſetzt, daß er einem Verbot gleich kommt. — Neulich verunglükten zwey Schleichhändler an der Engliſchen Küſte, deren jeder 30 Kanonen und 60 Mann führten. Die Engliſche Bank hat nachgerechnet: daß durch die Schleichhändler jährlich über eine Million in Species ausgeführt wird.

In **Frankreich** kommen drey neue Kanäle zu Stande, welche den innern Handel ſehr erleichtern. Der erſte le Canal

nal de Charolois, wird ſich von Chalon ſur Saone bis Digoin, welches eine Länge von 24 Meilen (Franzöſ.) iſt, erſtrecken und beyde Meere vereinigen; der andre le Canal de Bourgogne wird von der Stadt St. Jean bis zum Dorf la Roche, 52 Meilen lang gehen, und eine zweyte Communication beyder Meere eröfnen; der dritte le Canal de Franche Comté, wird von dem Dorf St. Symptorien bis zur Stadt Dole gehen, von da bis unterhalb Strasburg fortgeſezt werden, und eine dritte Gemeinſchaft beider Meere eröfnen: dieſe Kanäle werden 1790 fertig ſeyn. — Es ſcheint, daß die freimüthigen Vorſtellungen der Patrioten zu Bayonne, wovon wir im erſten Artikel dieſes Stüks einen Auszug gegeben haben, von guten Folgen ſind. Nach öffentlichen Blättern ſind die Häfen zu Bayonne und zu St. Jean de Lüz vom Könige für Freihafen erklärt worden.

In Spanien wendet man alles an, die innländiſchen Leinenfabriken zu unterſtüzen, welches von ſo guter Wirkung iſt, daß im Jahr 1783 24,000 Centner Flachs, alſo 8000 Centner mehr als 1782 von Rußland ſind eingeführt und verarbeitet worden.

Der König von Preuſſen hat zur Bequemlichkeit ſeiner Unterthanen auch zu Trieſt, den Negozianten Rokart zum Königl. Preuſſiſchen Conſul ernannt.

In München iſt eine Verordnung vom 19. Februar 1784. öffentlich bekannt gemacht worden, nach welcher alle fremde Wollenzeug-Waaren einem Conſummo-Accisgebühr von 32 Kreuzer pr. Pfund unterworfen werden, um den einländiſchen Wollenfabriken aufzuhelfen; auch kündigt das 10 St. des Münchner Intelligenzblatts, von 10. Merz, vortrefliches, Baierſches, im Lande gewonnenes Provenzeröl an, das Pfund zu 14 Kreuzer. Ein gewiſſer J. A. Zattler verſteht die Landöhle ſo zu läutern, daß es vor jenem ausländiſchen Leccer-Baumöhl (vielleicht meynt derſelbe das Aixer-Oehl aus der Provence), den Verzug kalt und warm behauptet.

XI.

Geburten, Vermählungen und Todesfälle in den hohen Europäiſchen Häuſern.

Am 18. April iſt die regierende Fürſtin zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, Frau Henriette Dorothea Carolina, gebohrne Fürſtin von Thurn und Taxis, von einem Prinzen entbunden worden,

Am 2. Mai wurde die Prinzeſſin Sophia Friderika, Prinzeſſin von Meklenburg-Schwerin und Gemahlin des Erbprinzen Fridrich, Halbbruders des Königs von Dännemark, mit einer Prinzeſſin entbunden, welcher die Nahmen Juliana Maria ertheilt; und

Die Gemahlin des Prinzen, Peter Friedrich Ludwig von Schleswig-Holſtein, Coadjutor des Biſthums Lübek am 9. Mai von einem Prinzen; welcher die Nahmen Peter Fridrich Georg empfing.

Die Gemahlin des Pfalzgrafen Wilhelm von Birkenfeld Churf. Generallieut., welcher zu Landshut in Baiern reſidirt, Maria Anna, Fridrichs, Pfalzgrafen und Prinzen zu Zweybrücken jüngſte Tochter, iſt am 5. Mai mit einer Prinzeſſin entbunden, welcher man die Nahmen, Maria Eliſabet Amalia Franziſca beilegte.

Die nahe Vermählung der Prinzeſſin Charlotte Wilhelmine Chriſtiane Marie, Tochter des verſtorb. Landgrafen Georg Wilhelm von Heſſen-Darmſtadt, mit dem Herzog Carl Ludwig Fridrich von Meklenburg-Strelitz, Hannöverſchen Generallieutenant und Gouverneur zu Lüneburg iſt am 17. zu Darmſtadt feierlich erklärt worden.

Auch iſt zwiſchen der Portugieſiſchen Infantin, Maria Anna Victoria, älteſten Tochter des Königs mit der iezt regierenden Königin, (geb. den 15. Decemb. 1768.) und dem Spaniſchen Infanten, Gabriel Anton Franz, dritten Sohn des Königs von Spanien (geb. den 11. Mai 1752.) eine Vermählung beſchloſſen worden.

Am 25. April ſtarb die regierende Fürſtin zu Oettingen-Oettingen ꝛc. geb. Fürſtin von Thurn und Taxis, acht Tage nach ihrer Entbindung im zwey und zwanzigſten Jahre ihres Alters.

Der

Der Fürſtbiſchof von Lüttich, aus der Familie des Grafen von Velbruch, geb. den 11. Julius 1719, ſtarb am 30. Apr. Franz Carl Graf von Velbruch (oder Velbrük), war zugleich Archidiakonus von Hesbay und Abt von Cheminon, und zum Fürſtbiſchof erwählt den 16. Januar 1772.

XII.
Litterariſches Intelligenzblatt.

Proſpectus.

De la *Bibliothéque Hiſtorique de la Suède*, par Mr. *Charles Guſtave de* Warmholtz, Conſeiller aulique de S. M. le Roi de Suède, continuée et augmentée par Charles Chriſtophle *Gjoerwell*, Bibliothécaire du Roi à Stockholm: le tout traduit du Suédois en François.

La Bonté de la Providence m'ayant procuré la Poſſeſſion d'une *Bibliothéque*, qui contient la Collection la plus complette, qui exiſte de Livres & Ecrits, ſur l'Hiſtoire de la Suède, en combinaiſon avec un Manuſcrit de 15 Voll. in folio, qui contient un Catalogue hiſtorique et critique de tous les Livres et Ecrits, qui ont paru ſur la dite Hiſtoire, Tréſor litéraire, qui m'a été cédé par le Poſſeſſeur de la Bibliothéque & l'Auteur du Catalogue, Mr le Conſeiller *de Warmholtz*, je crois qu'il eſt de mon devoir d'en faire autant d'uſage pour le Public qu'il me ſera poſſible.

Pour cette fin j'ai non ſeulement combiné cette Collection de Livres avec la Bibliothéque de cette Société Litéraire établie à Stockholm, qui porte le nom de l'*Inſtruction publique*, à cauſe du but qu'elle a de publier des Livres élémentaires dans toutes les Sciences, & des Ouvrages pour l'Hiſtoire de Suède en particulier, & qui protégée par Son Excellence, le Sénateur & Gouverneur de S. A. R. le Prince Héréditaire, Mgr le Baron de Sparre, a été confiée à ma Direction; mais j'ai commencé auſſi de publier le Catalogue ſusdit de nos Hiſtoriens, qui eſt écrit en Suédois, & dont les deux premiers Tomes ſont déjà imprimés à Stockholm en 1782 & 1783 in 8. ſous Titre: *Bibliothéque Hiſtorique de la Suède*, ou *Catalogue de tous*

tous les Livres & Ecrits, ſoit imprimés, ſoit manuſcrits, qui regardent l'Hiſtoire de la Suède, avec des Remarques hiſtoriques & critiques.

Mais mon plan eſt plus étendu. Comme cet Ouvrage eſt en tout ſens digne de trouver place dans toutes les Bibliothéques de l'Europe & à côté de l'ouvrage ſur l'Hiſtoire de la France par *le Long*, le modele de celui de Mr. de Warmholtz, j'ai pris la reſolution d'en publier une Traduction Françoiſe.

On ne peut pas mieux faire connoître la nature & le prix de cette Bibliothéque Hiſtorique de la Suède, qu'en inſerant ici l'Extrait, qui a été donné du Tome I:er de l'original Suédois, & qui ſe trouve dans l'*Eſprit des Journaux*, Dec. 1783, p. 166 &c. Le voici.

„Il y a, dit l'auteur, peu de pays qui ne poſſedent une Bibliothéque, c'eſt-a-dire, un Catalogue plus ou moins étendu des écrits qui traitent de leur Hiſtoire. En ce genre, le Dannemark poſſede les ouvrages de Nicolas Pierre Sibbern & de Jean Moller; la Ruſſie, celui de Burch. Ad. Sellius; la Pologne & la Pruſſe, ceux de Sam. Joach. Hoppius & Dav. Braun; & la Hongrie, celui de Mart. Schmeizel. Après bien des eſſais, l'Allemagne deſire encore une Bibliothéque Hiſtorique univerſelle, à laquelle il eſt toutefois poſſible de ſuppléer, en recourant aux Bibliothéques Hiſtoriques de pluſieurs de ſes provinces. La Suiſſe a l'ouvrage de Gottl. Em. Haller; l'Italie, celui de Jean Alb. Fabricius; Veniſe en ſon particulier, celui d'Apoſtolo Zeno; la France, ceux d'Andre Ducheſne et de Jaques le Long; les Pays-Bas, celui d'Adrien Pars; l'Angleterre, l'Ecoſſe & l'Irlande, celui de Guill. Nicolſon; le Portugal, ceux de Tellez da Sylva & de François Xavier d'Oliveyra; l'Eſpagne, celui de Gerh. Em. de Franckénau, &c.“.

Au défaut d'un pareil ouvrage pour la Suède, il a fallu juſqu'ci ſe contenter de ce qu'on trouve ſur ce ſujet dans les livres de Jean Scheffer & d'André Ant. de Stiernman, & de quelques notices détachées qu'on a publiées par intervalles. Si quelque amateur de l'hiſtoire s'eſt procuré plus de détails, il n'a eu apparemment pour objet que de ſatisfaire ſa propre curioſité, puiſqu'il ne les

a point

a point communiqués. Au commencement de ſon travail, Mr. de Warmholz avoit la modeſtie de ne le croire utile qu'à lui même. Ce n'eſt qu'au bout de trente ans, qu'il y a mis un ordre ſyſtematique à l'imitation de la *Bibliothéque Hiſtorique de la France*, du Pere le Long de l'Oratoire, qu'il a priſe pour modele. Cet ordre procure l'avantage de trouver facilement ſous certaines époques & claſſes les matières, dont on a beſoin.

L'ouvrage de Mr. de Warmholtz eſt diviſé en cinq Livres, dont le Premier contient ce que l'auteur a regardé comme des Préliminaires, c'eſt-à-dire, la Géographie, l'Hiſtoire Naturelle, & les Antiquités. Pour la Géographie, il a ſuivi Tuneld, & pour l'Hiſtoire Naturelle Linné & Wallerius. Dans le Second Livre, il s'agit de l'Hiſtoire Eccléſiaſtique du Royaume; dans le Troiſième, de l'Hiſtoire Politique ou de l'Hiſtoire des Rois de Suède, jusqu'à la mort d'Adolphe Fréderic en 1771, la Chronologie étant exactement obſervée par-tout, & l'Hiſtoriographe Wilde ſervant de guide. Le Quatrième Livre eſt deſtiné à ce qui touche le Gouvernement de la Suède & ſes Conſtitutions, & le Cinquième à ſon Hiſtoire Littéraire.

Les Ecrivains étrangers, qui on écrit de l'Hiſtoire de Suède, ſont indiqués auſſi bien que les Suédois. On n'a point oublié les Theſes, Panégyriques & autres Diſcours, petits Traités imprimés ſéparément ou dans de plus grands ouvrages, Déductions, Inſtructions, Satyres, Défenſes, Manifeſtes, même des puiſſances étrangères, toutes ces pieces étant propres dans les occaſions à contribuer à éclaircir des points importans. Mr de Warmholtz a décrit avec la plus grande exactitude les livres, qu'il a eut entre les mains, & il en a ſoigneuſement marqué le format, l'année & le lieu de l'impreſſion, l'imprimeur, le nombre des feuilles & des pages. Quant à ceux qu'il n'a pas pu voir, il indique les Journaux, Catalogues ou autres ſources, où il a puiſé ce qu'il en dit. Pour les Manuſcrits, il avertit, où l'on en conſerve les originaux. Il remarque jusqu'aux Traductions, dévoile les Anonymes, & démaſque les Pſeudonymes. Sa Critique eſt polie & judicieuſe. S'il rapporte les Jugemens des autres,

tres, c'eſt dans leurs propres paroles. Les Remarques, qui ſe rapportent à un ouvrage, en ſuivent immédiatement le titre. Tous les Articles ſont numérotés; mais comme le Manuſcrit étoit déjà mis au net en l'année 1776, & que depuis ce tems il s'eſt préſenté pluſieurs nouveaux articles, l'auteur les a placés après les N:os de leur claſſe, & les a déſignés par une lettre, de maniere qu'il ſoit facile de voir la place qu'ils devroient occuper.

La Préface de Mr. de Warmholtz, qui peut être conſidéré comme une Hiſtoire litéraire des Bibliothéques Hiſtoriques, eſt ſuivie d'une Table detaillée de tout l'ouvrage, ſuivant toutes ſes diviſions & ſubdiviſions.

Il eſt auſſi orné d'une Préface de l'éditeur, Mr le Bibliothécaire *Gjoerwell*, en date de Stockholm, le 14 août 1782, de laquelle nous copiérons le morceau ſuivant.

„L'auteur de la *Bibliothéque Hiſtorique de la Suède*, dit „Mr. Gjoerwell, a pris pour modele la *Bibliothéque hiſtorique de la France* par le Long. L'éditeur ne ſauroit „dire lequel de ces deux ouvrages eſt le plus complet; „mais ce qu'il peut dire avec certitude, ce dont tout „juge éclairé peut ſe convaincre, c'eſt que Mr. de Warmholtz indique les ſources de l'Hiſtoire de Suède avec „plus de critique & plus de détail que Long celle de l'Hiſtoire de France: ce qui eſt dire, qu'aucune nation „ne poſſede un ouvrage du même genre, compoſé d'après „de meilleures regles de l'hiſtoire litéraire, que celui „dont la Suède peut ſe vanter à préſent".

Un coup d'oeil ſur les détails du Premier Volume confirme ce jugement. On y indique d'abord les Cartes géographiques de la Suède; il s'y agit enſuite de ſa Géographie, des Voyages faits dans le pays en géneral ou dans quelques unes de ſes provinces, des Deſcriptions économiques, topographiques, hiſtoriques de pluſieurs diſtricts remarquables, commençant par Ptolemée, finiſſant par Marelius, & deſcendant de Tacite jusqu'à Tuneld. La première Carte ſupportable de la Suède parut en 1626. A meſure que la Suède acquit plus de renommée, on devint curieux de la mieux connoître, de ſorte que la Carte d'André Bureus, ou celle qu'on vient

de

de nommer, fut copiée pluſieurs fois par les étrangers dans leurs atlas. La meilleure carte qu'on ait préſentement de la Suède eſt celle, qui fut publiée à Stockholm en 1747. La carte la plus récente du Golfe de Finlande a paru en 1777 à Petersbourg, ayant pour titre: *Tabula hydrographica Sinus Finnici ex mappis excellentiſſimorum virorum Nogajew & Lubras, ad normam noviſſimarum obſervationum aſtronomicarum concinnata a Jac. Schmidio.*

On a peu écrit de la Géographie Suédoiſe du moyen-âge, de l'aquelle on n'a rien de meilleur qu'un ouvrage du feu Profeſſeur de Gottingen, Jean Philippe Murray, lequel ouvrage eſt intitulé *Deſcriptio terrarum ſeptentrionalium ſeculis IX, X & XI.* Mr l'Aſſeſſeur Eric Tuneld, & Mr le Directeur Nicolas Marelius, ſe ſont le plus occupés de la Géographie préſente de la Suède. Le grand ouvrage, que Mr Tuneld en a compoſé, eſt actuellement ſous preſſe pour la ſixième fois.

Rien ne contente plus agréablement la curioſité dans le Premier Tome de la Bibliothéque Hiſtorique de la Suède, que les articles des Voyages de Suède publiés par des étrangers. Other & Wulſtan voyagèrent en Suède dans le IX:e Siècle. (Voyez l'art. 238.) Viennent enſuite les voyages de Pierre Quirino en 1431, de Charles Ogier en 1634, de du Maurier en 1637, de P. D. Huet en 1652, du Comte L. H. Lomenie de Brienne en 1654, de François Negri en 1664, de Regnard en 1681, de J. F. Leopold au commencement, & de la Motraye à la fin du Regne de Charles XII, de J. van Effen en 1719, du Comte R. F. de Lynar en 1731, d'Outhier en 1736, d'Etienne Schulz en 1745, du Lord Baltimore & de Joſ. Marſhall en 1769, de Nathan. Wraxall & J. Williams environ en 1770, & enfin du Chevalier de Champigny, qui vint en Suede en 1775, pour ſe procurer des ſouſcripteurs à ſon Hiſtoire de la Grande-Bretagne. Le Comte Benoît Oxenſtierna, Sénateur du Royaume, diſoit du voyage d'Ogier, que c'étoit une paſquinade contre toute la Suède. Effectivement il s'y trouve des choſes peu décentes, entr'autres *de incontinentiâ clericorum in Sueciâ.* Cette ſottiſe contre le clergé Suédois a ſervi à Bayle pour compoſer ſon arti-

article: *Dan. l'Ermite.* Le voyage du comte de Brienne en Suède eſt rempli de traits d'une légéreté inexcuſable; mais de toutes les relations des étrangers, il n'en eſt point de plus ſingulière que celle de Payen écrite au dernier ſiècle. Les premières villes du Royaume de Suède ſont, ſelon lui, Yenekopin, Lincopin, Norcopin, Nycopin, Telg, Upſalle, Sylfberge, Coperberge, qui toutes enſemble à ſon gré ne valent pas Vaugirard & Montmartre.

Il faudroit avoir bien vu les lieux pour pouvoir ainſi comparer les villes de Suède, dont pluſieurs ſont aſſez grandes, avec les beaux villages, qui ſe trouvent aux portes de Paris: cependant Payen n'a fait ſon voyage en Suède que dans ſa chambre; comme recemment de la Porte, qui dans ſon Voyageur François nomme ſes garants par rapport à la Suède, ſavoir, un prétendu maître d'hiſtoire aux gages de la ville Nycoeping, & un certain Mr Polus, Bibliothécaire à Upſal, deux oracles qui n'ont jamais exiſté.

Il y a moins d'erreurs dans les voyages que l'auteur indique enſuite, tels que ceux de Hiaerne, de Härleman, de Kalm, de Hagſtroem, d'Hülphers, de Schreber, de Jars &c. Dans les articles 348, 349, 350 & 353 le lecteur trouvera des détails importans touchant l'ouvrage de Jean Scheffer, intitulé *Upſalia*, de même ſur la Laponie, aux articles 698-741, qui donnent à connoître ce qu'ont écrit ſur cette province de Suède Jean Zieglerus, Damien de Göes, J. J. Tornæus, J. Scheffer Fr. Negri, P. Hoegſtroem, K. Leem, &c.

D'après cet Extrait le Public étranger peut juger de l'Ouvrage, & c'eſt cet Ouvrage, que je veux faire publier dans une Traduction Françoiſe. Elle ne ſera pas exactement litérale; car j'en écarte des détails, qui ſont ſeulement néceſſaires pour le Public Suédois, mais qui n'ont pas une utilité auſſi directe pour les Bibliographes & Hiſtoriens étrangers. Les Titres ſeront partout exactement rendus, & la Deſcription ſuivra d'après la regle ci-deſſus nommée; mais pourtant ſans tronquer les Articles, & encore moins ſans diminuer l'Intérêt Bi-

blio-

bliographique, que l'Auteur a ſçu donner aux plus remarquables.

J'augmenterai cette Bibliothéque de tous les Articles ou *omis* ou *nouveaux*, en y ajoutant encore une *Deſcription de toutes les Médailles*, qui ſont remarquables pour l'illuſtration de l'Hiſtoire de la Suède, placées toujours à l'endroit le plus convenable. Les Médailles ſeront exactement décrites, & pour la plûpart d'après la Deſcription Suédoiſe, que feu le Conſeiller & Antiquaire du Roi, Mr Charles Renaud *de Berch* a publiée à Upſal en 1773, en un vol. in 4:o, & que Mr Gudm. Ge. *d'Adlerbeth*, Antiquaire actuel du Roi, rend tous les jours plus complette. Ainſi les deux grandes Sources pour la Connoiſſance de l'Hiſtoire de la Suède, tant la *bibliographique*, que la *metallique*, ſe trouveront de cette manière combinées dans cette Bibliothéque Hiſtorique.

La Traduction Françoiſe de cet Ouvrage ſera publiée par Tomes, & chaque Tome en deux Parties in 8:o. Chaque Partie ſera ornée de pluſieurs Médailles, dont on en joint ici une pour échantillon, comme étant une des plus belles qui ayent paru, & une des plus rémarquables, frappée en mémoire de la *Liberté de la Religion*, introduite en Suède par S. M. le Roi de Suède glorieuſement regnant, GUSTAVE III, en l'année 1779.

Un Ouvrage d'une telle étendue, & imprimé de la manière indiquée par ce Proſpectus, demande des fraix aſſez conſidérables; mais on ne veut pas charger le Public des avances pour cette entrepriſe; on prétend ſeulement d'être indemniſé un jour des fraix néceſſaires pour la publication. Mais pour connoître le nombre ou des Bibliothéques publiques, ou de Perſonnes de diſtinction, Savans & autres Amateurs, qui voudront ſe procurer cette Bibliotheque à meſure qu'elle paroîtra, pour ne pas faire un faux calcul, on demande ſeulement que ceux, qui voudront de cette manière favoriſer l'Edition de cet Ouvrage, ayent la bonté de ſouſcrire chez les Savans ou Libraires, à qui ce Proſpectus ſera envoyé pour être diſtribué, l'Editeur ſe perſuadant, que chacun de ces Souſcri-

ſcripteurs ne manquera pas de retirer ſon Exemplaire contre le Prix ordinaire des Volumes, en de tels Endroits, où les Exemplaires feront envoyés gratis, ou aux fraix du Souſigné, comme à *Paris*, *Veniſe*, *Rome*, *Geneve*, *Berne*, *Basle*, *Londres*, *Amſterdam*, *Bruxelles*, *Maſtricht*, *Vienne*, *Leipzig*, *Berlin*, *Hambourg*, *Copenhague*, *Greifswald*, *Riga* & *Petersbourg*, dans lesquelles Villes on a des Correſpondences reglées, afin que ceux des Souſcripteurs, qui demeurent dans les environs, y puiſſent aiſément retirer leurs Exemplaires. Ce Proſpectus circulera pendant lex ſix mois de l'Eté de l'Année courante; & ſi l'on a raſſemblé pendant ce tems un Nombre ſuffiſant de Souſcripteurs, on procédera d'abord à l'Impreſſion de l'Ouvrage, afin que le Tome Premier puiſſe être expédié dans le Printems prochain ou de l'année 1785 pour les Villes ſusmentionées, & l'ouvrage être enſuite continuée ainſi d'année en année. On prie tous les Gardes des Bibliothéques & des Cabinets de Médailles, comme auſſi tous les autres Savans ou Amateurs, à qui ce Proſpectus parviendra, de favoriſer la Souſcription comme auſſi tous les Editeurs des Journaux, de faire inſerer ce Proſpectus, ou en entier ou par extrait, dans leurs Ecrits périodiques, afin que la Publication de l'Ouvrage puiſſe être connue autant que poſſible. à Stockholm, le 30 de Mars 1784.

Charles Christophle Gjoerwell,
Bibliothécaire de S. M. le Roi de Suède.

Der Univerſitätsbuchhändler Strauß, in Frankfurt an der Oder nimmt Subſcription an, an den ſich die Freunde der Schwediſchen Geſchichte, jedoch Poſtfrey, wenden können.

In meinem Verlage wird eine deutſche Ueberſetzung von Svea Rikes Stat för år 1784, oder der Zuſtand der Schwediſchen Monarchie im Jahr 1784 gedruckt. Der Verfaſſer dieſes wichtigen Buchs iſt der Königl. Schwed. Bibliothekar, Herr Carl Chriſtoph Gjörwell, welcher auch zugleich aus Freundſchaft für mich die Verdeutſchung übernommen hat. Er ſchreibt unterm 18. May an mich: „Svea Rikes Staat überſetzt muß auch für Deutſchland

wichtig werden; denn man lernt auf einmal ſowohl die Natur und Vertheilung der Adminiſtration, als auch die Perſonen ſo adminiſtriren daraus kennen — Ich will es als ein Muſter aufſtellen, wie ein Staat muß beſchrieben werden, wenn man von einem gegenwärtigen Staat etwas mehr als Nahmen und Jahrzahlen kennen lernen will. Ich werde mir die äuſerſte Mühe geben, dieſen Tableau de Suede recht vollſtändig und fehlerfrey zu haben — das Mſpt. ſoll ſehr deutlich geſchrieben ſeyn, folglich nicht zu ſolchen entſetzlichen Druckfehlern Anlaß geben, als in den — — — — — überal den Leſer verwirren oder beleidigen, ſo bald es ſchwediſche Sachen betrift.„ — Die Stärke des Buchs oder die Anzahl der Bogen kann ich jetzt nicht beſtimmen: ich werde dieſes originelle Werk ſauber drucken laſſen und ſo billig wie möglich verkaufen. Frankfurt an der Oder den 2. Junius 1784.

Strauß.

Die lateiniſche Ueberſetzung des Campiſchen Robinſons, welche Herr Lieberkühn, bisheriger Lehrer der Schule zu Neuruppin, angekündiget und von unterzeichneter Handlung zur Michaelis-Meſſe dieſes Jahres zu liefern verſprochen worden, wird, da der Herr Ueberſezer den Ruf zum Rectorat an das Eliſabethanum zu Breslau, erhalten und angenommen, nun um ein halbes Jahr ſpäter, zur Oſter-Meſſe 1785. erſcheinen. Die mit dieſer wichtigen Veränderung, beſonders in der erſten Zeit, verbundnen Arbeiten und Zerſtreuungen, erlauben dem Herrn Rector Lieberkühn nicht, an die Ausgabe eines Buchs, das nach ſeinem Wunſch, ein claſſiſches Buch für den erſten Unterricht in der lateiniſchen Sprache werden ſoll, in dem kurzen Zeitraum bis zu Michaelis, alle die Genauigkeit und Sorgfalt zu wenden, die Er für nöthig hält, um den Zweck den er bey deſſen Herausgabe ſich vorſezt, zu erreichen. Die Ueberſetzung des erſten Theils iſt vollendet, und dieſe könnten wir zu Michaelis liefern, wenn eine zerſtükte Lieferung dem Publico angenehm ſeyn könnte. Die unvorhergeſehene Verzögerung, wird dem Buch mehr innern Werth geben, und auch das äußere des Papiers und Drucks wird die verlegende Handlung beſſer liefern, als ſie es in der erſten Ankündigung

verſprochen hat. Auch ſind wir erbötig, die nur bis zu dieſer Oſter-Meſſe ausgeſchriebene Pränumeration, noch bis zur nächſten Michaelis-Meſſe gelten zu laſſen — wer alſo bis zu dieſem Termine, auf dieſen lateiniſchen Robinſon, welcher mit einem zweckmäßigen Index verſehen ſeyn wird, und der im Druck in gr. 8. etwas über ein Alphabet betragen dürfte, Vierzehn Groſchen in dem Werth den Louisd'or zu 5 Rthlr. an die verlegende Handlung franco einſendet, erhält die Oſter-Meſſe 1785, das Buch. Wer auf 12 Exemplar pränumerirt, erhält das 13te, wer aber auf 30 vorausbezahlt, drey Exemplaria unentgeldlich. Auch wird in allen Buchhandlungen Deutſchlands Pränumeration darauf angenommen.

Die Probe der Ueberſetzung fügen wir für diejenigen hier bey, denen ſie noch nicht zu Geſicht gekommen. Leipziger Oſter-Meſſe 1782.

Wayſenhaus und Frommanniſche Buchhandlung von Züllichau.

IOACHIMI HENRICI CAMPE
ROBINSON SECVNDVS

tironum cauſa latine vertit
et
indicem latinitatis adiecit
PHIL. IVL. LIEBERKVHN.

Fuit quondam familia ſatis numeroſa paruulorum et adultorum hominum. Coniuncti erant partim naturae vinculis, partim mutua caritate. Pater et mater familias vniuerſos amabant, velut proprios liberos, quanquam ſola Carolina, omnium natu minima, eorum filia genuina erat. Eodem modo animati erant R. . . . et B . . . amici eorum. Viuebant autem in horto, prope portas Hamburgi.

Huius

Huius familiae Symbolum erat, *Ora et labora!* neque quisquam in ea aliam felicitatem cupiebat, niſi quam vita ex hoc praecepto inſtituta praeſtaret. Sed inter labores et perfecto opere omnes optabant audire, quod eos ſapientiores et meliores redderet. Tum pater iis de variis rebus et hominibus narrare ſolebat, liberi autem lubenter et attente eum audiebant.

Illarum narrationum veſpertinarum vna eſt, quae ſequitur Hiſtoria Robinſonis ſecundi, quam pater, cum putaret fore plures pueros, qui eam legere cuperent, litteris mandauit atque typis exarandam curauit.

Sed exponendum mihi adhuc eſt, quidnam hanc narrationem praeceſſerit! — „Nonne, pater, iterum nobis aliquid narrabis?" Theophilus rogat ſereno quodam veſpere aeſtiuo. — „Lubenter equidem" reſpondet pater; an vero veſpera tam amoena non niſi per feneſtras fruamur? Agite, recumbamus in gramine iſto!

Euge! euge! omnes conclamant, et ſic exſultantes domum relinquunt!

Veſpera Prima.

Theoph. Hicne pater?

Pater. Euge! ſub hac ipſa malo!

Nicol. Egregie! — *Omn.* Egregie! Egregie! (*exſultant et manibus plaudunt*).

Pat. Quid autem faciendum putatis, dum vobis aliquid narro? Non enim credo, vos hic plane otioſos aſſidere velle!

Ioh. Hem! ſi modo aliquid negotii haberemus!

Mat. En piſa explodenda! en fabas Turcicas deſtringendas! cuinam lubet?

Om. Mihi! mihi! mihi!

Theoph. Ego, et Carolina mea, et tu Friderice — nos piſa explodamus! nonne?

Carol. Minime equidem, pace tua, Theophile! Abſoluenda eſt mihi antea catenula mea, quam mater me docuit!

Theoph. Euge, nos ambo itaque! Cedo, Friderice, aſſide hic!

Amic. R.. Ego ſocius veſtri laboris ero. (*iungit ſe iis in gramine*)

Amic. B... Et ego veſtri! o reliqui! Placeone vobis?

Dieter. Vehementer places! Hic ſatis amplum ſpatium tibi ſupereſt! Praeclare! Iam videamus, quisnam ſtringendo vincat!

Pat. Ita conſideatis velim, vt ſolem occidentem ſpectare poſſitis! Iucundiſſimum hodie nobis praebebit ſpectaculum: (*omnes recumbunt, et opus incboant*) — Agite, o mei liberi, hiſtoriam ſane mirabilem hodie vobis narrabo! Iam arrectis crinibus, iam ſumma cum voluptate me audietis!

Theoph. Hem, ſed noli nimis triſtia narrare!

Carol. Bene mones, Theophile! Audiuiſtine, pater? Alias enim plorabimus inuiti.

Ioh. Hui! Tacete! Pater optime iudicabit!

Pat. Nolite hoc timere, o mei! Equidem ita faciam, ne nimia triſtitia afficiamini!

Fuit olim Hamburgi vir quidam, cuius nomen erat Robinſon! Habuit tres filios, ex quibus natu maximus, cum militiae nomen dediſſet, in proelio quodam cum Francogallis commiſſo cecidit.

Alter, qui litteris operam dabat, imprudenter aquam frigidam biberat, cum forte vehementer incaluiſſet; itaque tabe pulmonaria correptus diem ſupremum obiit.

Iam parentibus praeter minimum natu, qui, neſcio qua de cauſa, Cruſoe appellabatur, nullus ſupererat. Sed in eo omnem ſpem ſuam ambo collocauerunt, quippe qui iis vnicus eſſet. Cariorem eum habebant ipſis oculis ſuis: ſed amor eorum ſtultus erat.

Theoph.

Theoph. Quid hoc ſignificat pater?

Pat. Statim intelliges! Nos, vti ſcitis, vos quoque amamus; ſed eam ipſam ob cauſam laboribus vos aſſuefacimus; multaque tam iucunda quam vtilia ſcitu vos docemus; ſcimus enim, haec vnice vos bonos beatosque redditura! Sed Cruſoei parentes ſecus fecerunt; filiolo ſuo omnia indulſerunt, qui quidem cum ludere quam diſcere mallet, dies integros luſit atque parum aut nihil didicit. Hic eſt, Theophile, amor iſte, quem nos ſtultum appellare ſolemus.

Theoph, Ehem! nunc intelligo!

Pat. Paruulus Robinſon itaque temere creuit! Pater optabat, vt mercaturae ſe addiceret; ſed haec ei diſplicuit; ſe malle, ait, orbem terrarum peragrare, vt quotidie noua audire et videre poſſet. — Stultum ſane conſilium homuncionis! Quid enim in tanta omnium rerum ignorantia Cruſoeus noſter peregrinando proficeret? Quicunque apud exteras gentes rem ſuam bene agere vult, eum oportet multarum rerum peritum eſſe! ſed hoc Robinſoni nondum in mentem venerat. Iam annum aetatis decimum ſeptimum attigerat, plurimum vero temporis diſcurrendo conſumſerat. Quotidie autem patrem vrgebat vt ab eo peregrinandi veniam impetraret. Pater reſpondit, ſtultum eſſe hoc conſilium, neque illi aurem praebuit. „O mi fili, mater tum exclamare, quaeſo te! Patriam ſerua et victum quaere probiter." Filius autem ei non obediuit, ſed cum forte apud portum more ſuo diſcurreret, quendam ex aequalibus conſpexit, nautae filium, qui in eo erat, vt cum patre Londiuum navigaret. Sodalis itaque eum interrogat, an ſocius itineris eſſe velit? „Lubenter equidem, ait Cruſoeus; vereor autem, vt parentes mei hoc mihi permittant! — Hui! reſpondet alter, audendum tibi eſt facinus! Temere proficiſcendum eſt! Poſt tres hebdomades reduces erimus; parentibus vero nuntiandum curabis, quonam terrarum conceſſeris! „Careo autem pecunia ait Cruſoeus" — Nihil refert, alter eum excipit; ego tibi omnia in itinere ſuppeditabo.

Robin-

Robinſon noſter paullulum rem perpendens, illico alteri dextra data exclamat: „Euge, commilito, vehor tecum; ſed confeſtim nauem conſcendamus!" — Tum cuidam mandat, vt horis aliquot elapſis patrem conueniat eique nunciet, filium in Angliam aliquantiſper profectum moxque rediturum eſſe! His peractis ambo ſodales nauem conſcendunt!

Ioh. Fi! impudentem hominem!

Nicol. Magnopere ab eius moribus abhorreo!

Amic. B.... Cur autem ita facitis?

Ioh. Hem! Parentibus inuitis ſe ſubduxit!

Amic. B.... Recte iudicas, Iohannes! Impudenter ſane hoc fecit; ſed miſeret me ſtultitiae eius! Ego vero gaudeo, perpaucos liberos tanta ſtultitia eſſe, vt, quid parentibus debeant, neſciant.

Nicol. An vero nonnullos eius ſimiles inueniſti?

Amic. B... Neminem quod ſciam! ſed certiſſime ſcio, tales pueros nunquam non ſe ipſos infelices reddituros.

Ioh. Sed videamus, quidnam Robinſoni acciderit? —

ld
Königswalde

Digitized by Google

Google

[illegible] Google

Google